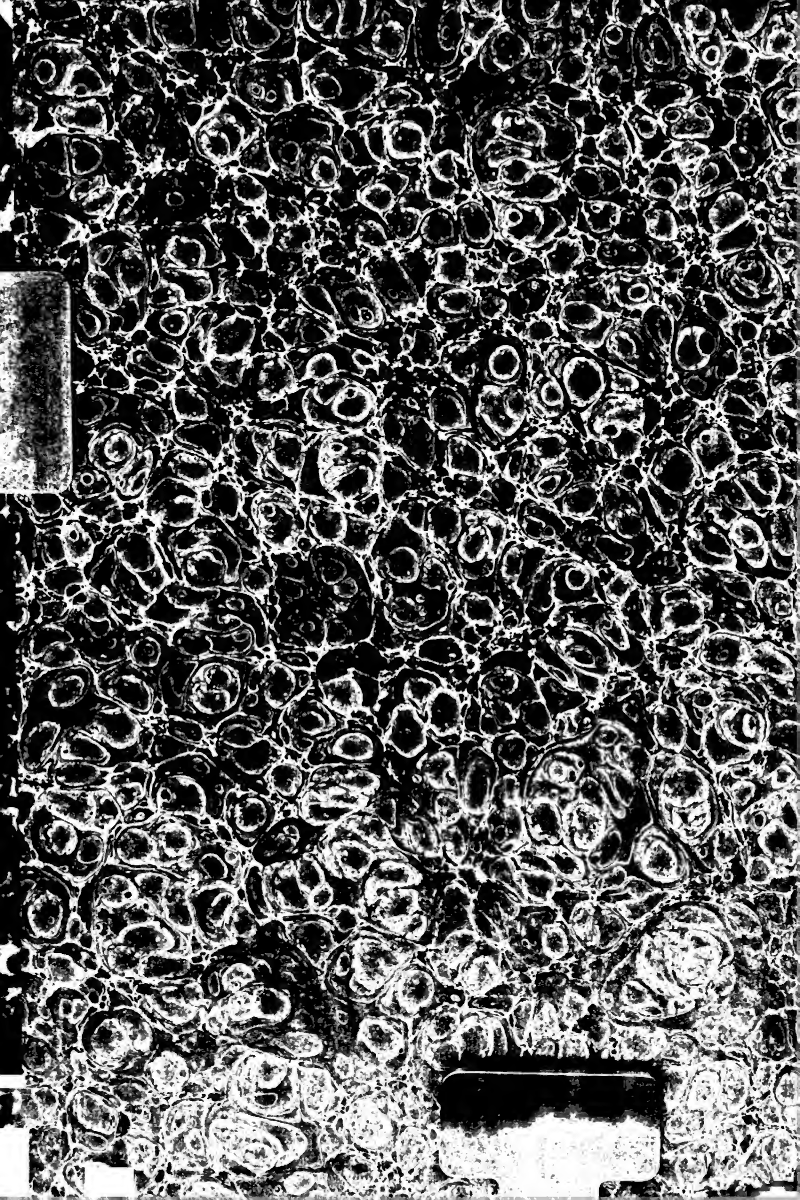

Digitized by Google





Digitized by Google

# Der Arbeiterfreund.

## Zeitschrift des Centralvereins in Preußen

für das

## Wohl der arbeitenden Klassen.

---

Im Auftrage des Centralvereins

**und unter Mitwirkung der Vorstands-, Ausschuß- und korrespondirenden Mitglieder**

Akademie-Direktor Dr. Baumstark, Regierungsrath Rich. Boeckh, Professor Julius Frühauf, Professor Dr. Rud. Gneist, Professor Kalisch, Dr. med. S. Neumann, Lud. Parisius-Gardelegen, Professor Dr. Schmoller, H. Schulze-Delitzsch, Dr. H. Schwabe, Dr. med. Hugo Senftleben, Professor Dr. Tellkampf, Dr. G. Varrentrapp, Ministerialrath Aug. Visschers u. A.

herausgegeben

von

**K. Brämer in Berlin.**

---

**Neunter Jahrgang.**

---


Halle,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1871.



Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhalt des neunten Jahrgangs.

## I. Abhandlungen.

Seiten



## II. Kleinere Mittheilungen.



Digitized by Google

## III. Innere Angelegenheiten des Centralvereins.



Digitized by Google

# Gruppenakkorde in Fabriken.

Von

**A. Emminghaus.**

Man weiß, daß in land- und forstwirthschaftlichen Unternehmungen bisweilen, beim Straßenbau sehr häufig gewisse Verrichtungen, z. B. die Herstellung von Drainage- und Wiesenwässerungs-Anlagen, ferner Kultur- und Holzaufbereitungs-Arbeiten, Dammschüttungen u. dergl. an ganze Arbeiterrotten verdungen werden. Der Vortheil solcher Verdingung für beide Theile liegt auf der Hand. Wo es nicht möglich ist, die Gesammtleistung des Einzelnen in bestimmte, deutlich unterscheidbare Leistungseinheiten einzutheilen, weil sich bei jeder einzelnen Verrichtung fortwährend Mehrere in die Hände arbeiten müssen, weil Einer für sich niemals ein ganzes Werk allein vollendet, müßte man auf die Segnungen der Akkordarbeit überhaupt verzichten, wenn man die Arbeit nicht an alle Diejenigen zusammen verdingen könnte, welche, vielleicht zwar mit verschiedenartigen Einzelfunktionen betraut, doch alle gemeinschaftlich Hand anlegen müssen, um auch nur eine einzelne deutlich unterscheidbare Leistungseinheit zu vollbringen. Es liegt auf der Hand, daß es zwar möglich, aber keineswegs gerathen sein würde, Drainirungsarbeiten in der Weise zu verakkordiren, daß man bei 100 laufenden Ruthen Drainage für jeden von 5 zur Verfügung stehenden Arbeitern eine Strecke von 20 R. absteckte und diesem nun für das Gräbenziehen, Glätten der Sohle, Legen der Stränge und Zuwerfen der Gräben pro Ruthe einen gewissen Lohnbetrag in Aussicht stellte. Die Arbeit gedeiht viel rascher und besser, wenn sie auf der ganzen zu drainirenden Fläche so unter die Arbeiter vertheilt wird, daß Jeder mit seiner spezifischen Befähigung zur Geltung kommt und alle sich auf jeder Strecke vollkommen in die Hände arbeiten können. Ganz dessen zu geschweigen, daß so von gewissen Drain-Werkzeugen nur ein einfacher, höchstens ein doppelter, im anderen Falle aber von allen ein fünffacher Satz vorhanden sein müßte. Der Arbeitgeber, wenn er die ganze Drainirung, unter Feststellung eines bestimmten Lohnbetrages pro laufende Ruthe, an fünf, zumal „ineinander eingearbeitete" Arbeiter verakkordirt, wird die ganze Leistung nicht nur in kürzerer Zeit und größerer Vollkommenheit vollendet sehn; sondern er wird auch des weite-



Digitized by Google

ren großen Vortheils sich erfreuen, daß er die Aufsichtsarbeit konzentriren kann und nur mit einem der fünf Arbeiter, dem Rottenführer oder Rottenmeister, geschäftlich zu verkehren hat. Endlich werden die fünf Arbeiter den bedungenen Lohn gerechter unter sich zu vertheilen wissen, als es irgend ein Dritter vermöchte.

Dieser augenscheinlichen Vortheile auch in der gewerklichen, und zwar der fabrikativen Großindustrie sich theilhaftig zu machen, hat gewiß schon mancher Unternehmer versucht. In seinen Einzelheiten bekannt geworden ist uns ein solcher Versuch erst neuerdings. Es soll weiter unten darüber berichtet werden. Vorerst aber wollen wir das Gebiet zu umgrenzen suchen, innerhalb dessen das Lohnsystem, welches wohl passend als Gruppenakkord bezeichnet wird, zugleich möglich und erfolgverheißend sein muß.

Für den fabrikativen Betrieb eignen sich bekanntlich vorzugsweise solche Industriezweige, bei denen es auf die Massenherstellung gleichartiger Produkte ankommt und die Konzentration der Arbeiter auf einen Punkt entweder deshalb gerathen ist, weil an dem Fabrikate in jedem Stadium seiner Herstellung gleichzeitig mehrere oder viele Arbeiter beschäftigt sein müssen, oder deshalb, weil bei der Konzentration der Arbeiter der Uebergang vom einen zum anderen Stadium der Bearbeitung den möglichst geringen Zeitverlust und die möglichst geringen Transportkosten veranlaßt, oder weil so an Arbeits- und Vorrathsräumen, an Heizung und Beleuchtung, an Motoren, Werkzeug-Maschinen, Werkzeugen und Geräthen gespart wird, oder endlich weil einige dieser Gründe oder alle zusammenwirken.

Nicht jeder dieser Rechtfertigungs-Gründe für die Wahl des fabrikativen Betriebes würde auch die Einführung des Gruppenakkords rechtfertigen. Wenn z. B. Brüsseler Häuser ihre Spitzenklöpplerinnen in Fabriken vereinigen, um ihnen so gute Arbeitsräume, billige Heizung und gutes Licht zu verschaffen, so sind dies gewiß einleuchtende Gründe für die Wahl des fabrikativen anstatt des Manufaktur-Betriebes. Aber der Gruppenakkord hätte in diesem Falle keinen Sinn, weil es eben an der gruppenweisen Zusammenarbeit fehlt. Lassen wir die Klöpplerinnen an Klöppelmaschinen, welche durch einen gemeinschaftlichen Motor getrieben werden, arbeiten, so haben wir ein einleuchtendes Motiv mehr für den fabrikativen Betrieb, aber keineswegs ein Motiv für den Gruppenakkord. Vielleicht kaum eine Verrichtung in der Spinnerei und Weberei, in der Zwirnerei und Druckerei, welche doch alle, meist aus verschiedenen der obigen Gründe zugleich, mit besonderem Vortheil fabrikativ betrieben werden, würde sich für dieses Lohnsystem eignen. Warum wohl nicht? Nun einfach deshalb, weil hier überall zwar verschiedene Gruppen von Arbeitern in gemeinschaftlichen Räumen, aber nicht innerlich zusammen, gemeinschaftlich an

Digitized by Google

einem und demselben Werke arbeiten; Jeder bedient seine Arbeitsmaschine, seine Walze, seine Spindelzahl unabhängig von dem Anderen.

Also das gruppenweise Zusammenarbeiten am gleichen Werke ist eine der Voraussetzungen des Gruppenakkords. Aber nicht überall, wo Jenes durch die technische Aufgabe bedingt ist, ist dieser wirthschaftlich möglich oder berechtigt. Bald eignet sich die Verrichtung überhaupt nicht für die Akkordlohnung. Das wird dann der Fall sein, wenn das Ergebniß der gemeinschaftlichen Arbeit nicht eine deutlich unterscheidbare, greifbare und selbständige Leistungseinheit oder eine Mehrheit von solchen Leistungseinheiten ist, und dann, wenn die Erfolge der Arbeit nicht sowohl von dem Fleiße und der Geschicklichkeit der einzelnen Arbeiter, als von der Umsicht, Energie und Intelligenz eines Aufsehers oder Arbeitsdirigenten abhängen. Bald eignet sich die vielleicht an sich der Akkordlöhnung zugängliche Verrichtung doch nicht für die Verakkordirung nach Gruppen. Das wird dann der Fall sein, wenn es das Geschäft mit sich bringt, daß eine und dieselbe Gruppe nach Form, Größe, Zusammensetzung u. s. w. sehr verschiedenartige Fabrikate oder eine sehr große Zahl von verschiedenen Nummern eines und desselben Fabrikates herzustellen hat, und daß gleichzeitig die Funktionen der innerhalb derselben Gruppe Arbeitenden, hingesehen auf die erforderliche Intelligenz und Anstrengung, sehr mannigfaltig sind. Daß in dem letzteren Falle der Gruppenakkord den größten Schwierigkeiten begegnen würde, leuchtet sofort ein, wenn man bedenkt, daß dieses System ja nicht nur die Feststellung eines Lohnsatzes für jedes Fabrikat, sondern auch die Feststellung des Verhältnisses, in welchem jeder in der Gruppe beschäftigte Arbeiter an jedem Lohnsatze betheiligt sein soll, erfordert. Die Lösung beider Aufgaben wird in dem Maße schwieriger und unsicherer, als die Nummern der herzustellenden Fabrikate mannigfaltiger und die Anforderungen an die Mitwirkung der einzelnen betheiligten Arbeiter verschiedenartiger sind.

Als unerläßliche Vorbedingungen der Anwendbarkeit des Gruppenakkordes in der fabrikativen Industrie wird man also folgende aufstellen können:

1. gruppenweises Zusammen- und Handinhand-Arbeiten am gleichen Werke;
2. Herstellung deutlich unterscheidbarer selbständiger Leistungseinheiten durch die Arbeitergruppe;
3. Abhängigkeit des Erfolges weniger von der Fähigkeit und dem Willen eines Aufsehers oder Arbeitsdirigenten, als von der Fähigkeit und dem Willen jedes einzelnen Arbeiters der Gruppe;
4. möglichste Gleichartigkeit oder doch nicht allzuhäufiger Wechsel in den Arbeitsaufgaben der Gruppe;
5. nicht allzugroße Verschiedenartigkeit der an die verschiedenen Mitarbeiter der Gruppe zu stellenden Anforderungen.



Digitized by Google

Wenn der Versuch, von welchem wir nun zu berichten haben, nach verschiedenen Richtungen hin sehr günstig ausgefallen ist, so wird dieser Umstand darauf zurückzuführen sein, daß es im Wesentlichen an keiner der obigen Vorbedingungen fehlte.

Die berühmte Maschinenfabrik von König & Bauer in Kloster-Oberzell bei Würzburg, die Verfertigerin eines guten Theiles der in deutschen und außerdeutschen Buchdruckereien benutzten Schnellpressen, erfreut sich nicht nur seit Alters eines ausgezeichneten Rufes in ihren technischen Leistungen, sondern verdient auch, was die glückliche Regelung des persönlichen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Gehülfen anbelangt, unter den ausgezeichnetsten deutschen Fabrikunternehmungen an erster Stelle genannt zu werden. Sachkundige wissen, daß und inwiefern von diesen beiden Vorzügen der eine den andern erklärt. Man konnte von den allbekannten technisch vorzüglichen Leistungen gerade dieser Fabrik allenfalls auf ein besonders glückliches Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Gehülfen schließen. Aber während die ersteren der Firma in den weitesten Kreisen zu ehrenvoller Bekanntschaft verhelfen, hat dieselbe ihre unausgesetzten und überaus verständigen Bemühungen zur Verbreitung von Glück und Zufriedenheit in dem zahlreichen Kreise ihrer Gehülfen stets in aller Stille entfaltet, wie eine selbstverständliche Verpflichtung geübt, hat sie sich alle ihre Leistungen nach dieser Richtung hin nie zum Verdienst angerechnet. Weit entfernt jedoch von jeder Geheimnißkrämerei, sind die Chefs der genannten Fabrik jederzeit bereit, solchen Personen, von denen sie sich ernster Absichten versehen dürfen, auch über jene Angelegenheiten, welche man als Familienangelegenheiten einer Fabrik bezeichnen könnte, auf desfallsiges Ersuchen die eingehendsten Aufschlüsse zu geben. Einer auf sein Ersuchen gemachten solchen Mittheilung verdankt der Verf. dieser Zeilen die nachstehenden Nachrichten über das in der Fabrik der Herren König & Bauer bestehende Lohnsystem.

Die Fabrik fertigt nur Schnellpressen (Druckmaschinen), aber in verschiedenen Größen (Formaten) und Konstruktionen. Aus der Verschiedenheit der Größe und der Konstruktion ergeben sich etliche dreißig verschiedene Nummern.

Bis zum Jahre 1860 war nur im Tagelohn gearbeitet worden. Seitdem wurde in verschiedenen Werkstätten nach und nach Stücklohnung eingeführt. Und zwar wurden die Arbeiten immer an ganze Werkstätten verdungen. Die Chefs haben eine entschiedene Abneigung gegen den Einzelakkord. Derselbe, meinen sie, führe zu rücksichtslosem Egoismus und zerstöre jeden Gemeingeist; er bilde eine unversiechbare Quelle von Zwistigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern, noch mehr aber eine ewige Quelle des gegenseitigen Haders und Neides unter den letzteren selbst; er demoralisire, weil er Jeden

Digitized by Google

lediglich zur Mehrung des eigenen persönlichen Gewinnes antreibe und dabei zur äußersten Rücksichtslosigkeit gegen den Arbeitgeber, noch mehr aber gegen seine Mitarbeiter veranlasse, zu einer Rücksichtslosigkeit, wozu ja überhaupt der Mensch nur allzuviel Anlage besitze. Diese Verurtheilung des Einzelakkordes kann natürlich nicht und soll auch nicht generalisirt werden. Verrichtungen, welche dem Stücklohne, nicht aber dem Gruppenakkord zugänglich sind, wird man unbedenklich im Einzelnen verdingen können, ohne jene nachtheiligen Wirkungen gewärtigen zu müssen. Nur wo sich wirklich Mehrere in die Hand arbeiten müssen, werden jene schlimmen Wirkungen des Einzelakkordes hervortreten.

In der Fabrik zu Oberzell liegen nun eben die Verhältnisse dem Einzelakkord ungünstig, dem Gruppenakkord günstig. Dies klar erkannt zu haben, ist ein großes Verdienst der Unternehmer. Wie wenige unserer Fabrikanten pflegen sich um derartige Lebensfragen nur überhaupt zu bekümmern!

Zuerst wurden die Eisengießer, dann die Schreiner zu je einer, die Schmiede zu zwei Kompagnien vereinigt, von denen die eine es mit den größeren Façonstücken, die andere mit kleineren Maschinentheilen zu thun hat. Jede dieser vier Gesellschaften arbeitet für sich auf gemeinsame Rechnung. Der im Akkord von der Gesellschaft erzielte Gesammtverdienst wird vierteljährlich unter die einzelnen Mitglieder vertheilt. Bei Verschiedenheit der Leistungen stellten die Chefs zuvörderst den Prozentantheil der einzelnen Arbeiter fest. Diese Feststellung wird jedoch unter Mitwirkung der Werkführer von Zeit zu Zeit revidirt und eventuell entsprechend geändert.

Als sich die Vorzüge dieser Einrichtung genügend erprobt hatten, übertrug man die letztere auch auf die Haupt-Werkstätte. Hier konnten jedoch nur für gewisse vorbereitende Arbeiten einzelne Gruppen gebildet werden. So wurden mit den „Abrichtern," welche die Gerippe der Schnellpressen bis zum Einpassen der einzelnen Theile herstellen, ferner mit den sogenannten Transporteurs, mit den Farbehälter-, den Rahmenarbeitern u. s. w. Gruppenakkorde abgeschlossen. Es handelte sich hier um Gruppen von 4 bis zu 20 Arbeitern.

Schließlich blieb aber in der Haupt-Werkstätte immer noch eine Mehrzahl von Arbeitern übrig, welche sich in einzelne Gruppen nicht füglich eintheilen ließen. Nämlich alle diejenigen Arbeiter, welche die einzelnen Maschinentheile ausarbeiten, welche diese Theile in die Schnellpressen einpassen, und welche die Montirung beendigen. Hierzu gehören fast alle Metalldreher und die meisten Schlosser. Das waren über 160 Arbeiter. Zur Durchführung des Gruppenakkord-Systems mußte diese große Zahl in eine einzige Gruppe vereinigt werden. Von unserem — Laien- — Standpunkte ein äußerst schwieriges Unternehmen, da hier die fünfte der obigen Vorbedingungen der Anwendbarkeit

dieses Lohnsystems (nicht allzugroße Verschiedenartigkeit der an die verschiedenen Mitarbeiter der Gruppe zu stellenden Anforderungen) sich kaum erfüllen dürfte.

Aber die Fabrikherren scheuten auch vor dieser Aufgabe nicht zurück.

Bis zum 1. Oktober 1869 hatten alle jene Arbeiter der Haupt-Werkstätte noch im Zeitlohn gearbeitet. Seitdem arbeiten auch sie als Gruppe im Akkord. Zur Bemessung des Akkordlohn-Satzes wurde die Umrechnungsmethode angewendet. Es wurde ermittelt, wie viel Zeitlohn im letzten Jahre jede Nummer der in der Haupt-Werkstätte vollendeten Maschinen gekostet hatte. Außerdem wurden auch die Kosten ermittelt, welche die Reparatur der Werkzeug-Maschinen, die Beschaffung und Unterhaltung der Werkzeuge u. s. w. in der Haupt-Werkstätte, und insoweit diese Maschinen und Werkzeuge von den noch keiner Gruppe angehörigen Arbeitern benutzt wurden, veranlaßt hatte. Diese Kosten wurden auf die einzelnen Nummern der gefertigten Schnellpressen repartirt.

So gelangte man zu einem Tarif der Zeitlohn- und einiger sonstiger Herstellungskosten, welche für die verschiedenen Schnellpressennummern verausgabt worden waren. Diesen Tarif legte man dem neuen (Akkord-) Lohnsystem zu Grunde; man erhöhte jedoch, da man überhaupt in der Haupt-Werkstätte gleichzeitig eine Lohnerhöhung eintreten lassen wollte, jeden Tarifsatz um 16 %. Beiläufig bemerkt, war dieser Zuschlag eine Lohn-Erhöhung um mehr als 16 %. Denn betrug in dem Tarifsatz I. der Lohn = x, der zu vergütende Antheil für Werkzeugmaschinen-Reparatur ꝛc. = y, so würde eine bloße Lohn-Erhöhung das Gesammtbetreffniß für Tarifklasse I. um 16% auf $x + \frac{x}{100} . 16 + y$ gebracht haben; es wurde aber auf $x + y + \frac{x + y}{100} . 16$ gebracht.

Die Tarifsätze für die verschiedenen Maschinennummern stellten sich sehr verschiedenartig; sie stiegen von 270 bis 1000 Fl. Und dabei hatte man noch die selten vorkommenden vierfachen Zeitungsmaschinen vorläufig außer Acht gelassen.

Wußte man nun auch, wie viel der Gruppe im Ganzen für jede Maschine im Akkord zu zahlen war, so blieb der Antheil der einzelnen Mitarbeiter an dem Gesammtresultat des Akkordes noch festzustellen. Als Maßstab für diese Feststellung wurden die Tagelohn-Sätze vom 1. Oktober 1868 angenommen, nachdem man dieselben noch einmal sorgfältig mit der wirklichen Leistungsfähigkeit der Lohnempfänger verglichen hatte. Man fand, daß damals, von denjenigen Arbeitern abgesehen, welche noch nicht 30 Kr. im Tage verdient hatten, 15 verschiedene Tagelohn-Sätze gezahlt worden waren. Man theilte also die Gruppe in 15 Antheilsklassen. Jede Klasse wurde mit einer Proportional-

Digitized by Google

zahl verzeichnet. Die Arbeiter der einen Klasse partizipirten mit je 100, die der zweiten mit 95, die der dritten mit 90, die der letzten mit 30 Antheilen. Die Zahl der Arbeiter jeder Antheilsklasse multiplizirt mit der Zahl der Antheile, welche diese Klasse Jedem gewährte, repräsentirt die Gesammtantheils-Verhältnißzahl der betreffenden Klasse. Besteht Klasse I., welche jedem Arbeiter 100 Theile gewährt, aus 32 Arbeitern, so bezieht Klasse I. 3 200 Antheile von dem ganzen der Gruppe zufallenden Lohne. Sagen wir, die Gesammtantheile aller Klassen betrügen 11 750, so würde, wenn der nach dem Tarif zu berechnende Vierteljahrslohn, welchen die Gruppe für 30 abgelieferte Maschinen zu beanspruchen hat, auf 16 000 Fl. sich stellte, Klasse I. $\frac{16\,000 \times 3\,200}{11\,750}$ Fl. = 4 320 Fl. und ein Arbeiter dieser Klasse $\frac{4\,320}{32} = 135$ Fl. für das fragliche Vierteljahr zu beziehen haben.

Da jede Schnellpressennummer mit einem bestimmten Tarifsatz angenommen ist, läßt sich aus der Zahl der abgelieferten Maschinen verschiedener Nummern sehr leicht das Lohnbetreffniß der ganzen Gruppe ermitteln.

Vom Akkord ausgeschlossen sind Lehrlinge, welche noch nicht 30 Kr. Tagelohn verdienten. Sie arbeiten auch ferner im Tagelohn, welchen ihnen aber nicht mehr unmittelbar die Fabrikkasse, sondern die Gruppe bezahlt. Erst wer im Tagelohn bis auf 30 Kr. gekommen, wird in den Gruppenakkord aufgenommen.

Die Fabrikinhaber machten ihren Arbeitern die einzelnen Bestimmungen des neuen Gruppenakkordes durch ein Regulativ bekannt, dessen wesentliche Bestimmungen folgendermaßen lauten:

1) Vom 1. Oktober 1869 an hört die seitherige Zahlungsweise nach einfachem Tagelohn in der Haupt-Werkstatt auf. Statt dessen wird ein allgemeiner Akkord eingeführt.

2) Ausgenommen von diesem Akkord sind a. alle Arbeiter, welche seither schon im Akkord arbeiteten (die Abrichter, Rahmmacher u. s. w.); b. die Dampfmaschinen-Wärter, für welche besondere Bestimmungen gelten; c. diejenigen Lehrlinge, welche weniger als 30 Kr. Tagelohn beziehen.

3) Die Fabrik zahlt an die Gesammtheit der hiernach in den Akkord eintretenden Arbeiter denjenigen Betrag, welcher für jede Maschinennummer in dem beiliegenden Tarife angesetzt ist. Die Abrechnung findet vierteljährlich Statt. Bezüglich der wöchentlichen Abschlagszahlungen wird nichts geändert.

4) Lehrlinge, welche weniger als 30 Kreuzer Lohn pro Tag beziehen, werden von der Kompagnie im Tagelohn bezahlt.

5) Für die Vertheilung des Gesammtverdienstes unter die einzelnen Arbeiter gelten folgende Bestimmungen:

Digitized by Google

Unter Zugrundlegung der Tagelohn-Sätze, wie sie bis zum 1. Okt. 1869 gezahlt wurden, werden die am Akkord theilnehmenden Arbeiter in 15 Klassen getheilt, welche im Verhältniß folgender Tabelle partizipiren:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. Klasse. | Seither | 100 und mehr | Kreuzer | Tagelohn. | Künftig | 100 | Antheile, |
| II. | „ | „ | 95 bis 99 | „ | „ | „ | 95 | „ |
| III. | „ | „ | 90 „ 94 | „ | „ | „ | 90 | „ |
| IV. | „ | „ | 85 „ 89 | „ | „ | „ | 85 | „ |
| | | | u. s. f. | | | | | |
| XV. | „ | „ | 30 „ 34 | „ | „ | „ | 30 | „ |

Außerdem wird bei der Quartalsabrechnung die Stundenzahl berücksichtigt, welche Jeder während des Vierteljahrs gearbeitet hat.

6) Die Kompagnie hat die Instandhaltung der Werkzeuge und Reparaturen an Hülfsmaschinen zu übernehmen.

7) Bei Maschinen von bekannter Konstruktion, aber neuem Format, wird für das

erste Exemplar 20 % Zuschlag} zu dem zu bestimmenden Tarife vergütet.
zweite „ 10 % „ }

8) Bei Maschinen ganz neuer Konstruktion wird nach Tagelohn gerechnet, bis später ein Tarif für weitere Exemplare festgesetzt werden wird. In diesem Falle gilt der Klassensatz jedes einzelnen Arbeiters als Tagelohn. Der gesammte Tagelohn wird dann der ganzen Kompagnie bei der Quartalsabrechnung in einer Summe gutgeschrieben.

9) Die Klassensatz-Liste wird halbjährlich revidirt, so daß Diejenigen, welche in ihren Leistungen Fortschritte machen, in eine höhere Klasse eingereiht werden.

10) Für mangelhafte Arbeit ist jeder Einzelne haftbar, d. h. er hat erweislichen Falles den Schaden zu tragen.

11) Im Laufe des Vierteljahres Austretende erhalten nur Tagelohn und zwar den Tagelohn ihres Klassensatzes. Ihr Akkordantheil verfällt der Kompagnie.

Der 12. Satz dieses Regulatives richtet sich an sämmtliche Arbeiter der Fabrik und lautet folgendermaßen:

„Den Arbeitern ist von heute (1. Okt. 1869) an das Recht eingeräumt, über das Maximum der täglichen Arbeitszeit zu bestimmen. Dasselbe wird jährlich durch allgemeine Abstimmung sämmtlicher Arbeiter der Fabrik festgesetzt."

„Wir verhehlten uns nicht," — sagt mein Gewährsmann — „daß mit diesem § 12 ein etwas bedenklicher Weg betreten wurde, und zwar ganz frei-

Digitized by Google

willig, da sich bei uns nie die leiseste Neigung zu Strikemachen und dergleichen gezeigt hat. Bis zum 1. Oktober 1869 war in unserem Unternehmen täglich 12 Stunden gearbeitet worden; die Abstimmung der Arbeiter setzte die tägliche Arbeitszeit für die Zukunft auf $10^1/_2$ Stunden fest; eine Aenderung dieser Festsetzung ist bisher nicht eingetreten."

Als einen „etwas bedenklichen Weg" bezeichnet Herr König dieses Zugeständniß. Und doch sind wir überzeugt, die Unternehmer haben keinen Augenblick geschwankt, diesen Weg zu beschreiten. Durften sie doch zu ihren Arbeitern das Vertrauen hegen, daß diese von der ihnen gewährten Befugniß nur den verständigsten Gebrauch machen würden. Und sie haben dieses Vertrauen nicht getäuscht. Für Akkordarbeiter lag die Versuchung sehr nahe, statt einer Reduktion vielmehr eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit einzuführen. Aber sie wählten mit voller Klarheit über Das, was zu ihrem und der Unternehmung wahren Vortheil ausschlagen mußte, die Reduktion, und zwar vorerst nur eine vorsichtige, mäßige Reduktion. Wir werden weiter unten sehn, durch ein wie glänzendes Ergebniß diese Wahl belohnt wurde.

Ueber die anderen Bestimmungen des Regulativs spricht sich Herr F. König folgendermaßen aus:

„Diese Bestimmungen regeln also den Verdienst der Gesammtheit und demnach auch den jedes Einzelnen proportional dem Quantum der gesammten Produktion. Jeder Einzelne kann jetzt nur dann auf hohen Verdienst rechnen, wenn die Gesammtproduktion steigt. Diese zu steigern, gebietet daher das eigene persönliche wie das gemeinsame Interesse in gleichem Maße. Mag sein, daß der Arbeiter im Einzelakkord bisweilen mehr verdient, wenn er speziell in seiner Arbeit alle Vortheile erlangt hat; aber er sorgt nur für sich, gleichgültig, ob sein Nachbar, ob das Ganze dabei aufgehalten und geschädigt wird. Anders beim Gruppenakkord. Jeder ist getrieben, nicht nur die eigne Arbeit zu fördern, sondern auch Alles, was in seinen Kräften steht, zu thun, damit die Arbeit der Anderen gleichfalls möglichst gefördert werde. Dies bewirkt, daß jeder Einzelne nicht nur intensiver, sondern auch umsichtiger arbeitet; das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und des gemeinsamen Interesses spornt jeden Einzelnen zu erweiterter geistiger Thätigkeit an; mit einem Worte: das richtige und rechtzeitige Ineinandergreifen aller Faktoren des ganzen Betriebes wird in weit höherem Maße gefördert, als beim Einzelakkord. Hierin liegt der Schwerpunkt des Generalakkordes."

Zu den Punkten 4, 6 und 10 des Regulativs bemerkt Herr F. König:

„Zu P. 4. Diese Maßregel veranlaßt die älteren Arbeiter, sich die Ausbildung der Lehrlinge recht angelegen sein zu lassen, damit sie auch möglichst viel Gewinn aus dem denselben zu zahlenden Tagelohn erzielen.

Digitized by Google

„Zu P. 6. Durch diese Bestimmung wird die sorgfältige Behandlung der Werkzeuge und Hülfsmaschinen gesichert. Der Zeitlohn-Arbeiter war in diesem Punkte nachlässig; der Einzelakkordarbeiter würde wenigstens mit den Werkzeugen sehr leichtfertig umspringen.

„Zu P. 10. Diese Bestimmung giebt Garantie für die gute Qualität der Leistungen. Jeder hat ein Interesse, darüber zu wachen, daß auch der Nachbar nicht pfuscht. Wenn die Maschine beim Probedruck sich mangelhaft erweiset, wird sie ja zum Nachtheile der ganzen Kompagnie zurückgewiesen."

Zur Vergleichung zwischen den Ergebnissen der Tagelohn- und der Gruppenakkord-Arbeit in der Haupt-Werkstätte der Maschinenfabrik der Herren König & Bauer ward uns das nachstehende tabellarisch geordnete Material zur Verfügung gestellt:

| | Zahlenresultate in den Perioden | | | |
|---|---|---|---|---|
| | des Tagelohns 1. April bis 31. Dez. 68. | des Gruppenakkords 1. Okt. 69 bis 30. Juni 70. | Jetzt in Prozenten gegen früher mehr | weniger |
| 1. Gesammtzahl der Arbeiter, welche in den betreffenden 3 Quartalen die Arbeiten des neuen Gruppenakkords der Haupt-Werkstätte verrichteten . . . . . . . . . . . . . | 163 | 179 | . | . |
| 2. Gesammtsumme der wirklichen Arbeitsstunden dieser Arbeiter . . . . . . . . . | 376 359 | 383 490 | . | . |
| 3. Durchschnittliche Arbeitszeit eines Arbeiters in Stunden . . . . . . . . . . | 2 310 | 2 130 | . | . |
| 4. Gesammtverdienst aller Arbeiter in Gulden | 33 745 | 46 295 | . | . |
| 5. Durchschnittsverdienst des Personals: | | | | |
| a. für 1 Stunde . . . . . . . Kr. | 5.4 | 8 | | |
| b. „ 1 Tag à 10½ Stunden . „ | 57.0 | 84 | 47 % | — |
| c. „ 1 „ à 12 „ . „ | 65.0 | 96 | | |
| 6. Gefertigte Buchdruck-Maschinen, nach dem Tarifwerth berechnet . . . . . . . . . | 93 | 112 | 20.4 % | — |
| 7. Arbeitslohn-Ausgabe, soweit sie die Theilnehmer des Gruppenakkords betrifft, für 1 Maschine . . . . . . . . . . . Fl. | 363 | 410 | 11.5 % | — |
| 8. Gesammtstundenzahl, welche die Vollendung einer Maschine, solange sie in den Händen der jetzigen Gruppenakkord-Arbeiter war, forderte . . . . . . . Stunden | 4 047 | 3 423 | — | 15.5 % |

Zur Vermittelung des richtigen Verständnisses dieser interessanten Tabelle müssen nun einige erläuternde Bemerkungen hinzugefügt werden.

Die mit dem Beginn des Gruppenakkordes eintretende Reduktion der Arbeitszeit und der Umstand, daß gleichzeitig die Zahl der Arbeiter der Hauptwerkstätte vermehrt wurde, erschwert die Vergleichung einigermaßen. Deshalb ist in Pos. 5 der Tabelle zur Bemessung des Einflusses des Akkordes auf den

Digitized by Google

Lohnverdienst die Arbeitsstunde angenommen und dann der aus dem Gesammtverdienst sich ergebende Durchschnittsverdienst angegeben. Wenn der neue Verdienst für $10^1/_2$ Stunden in Pos. 5 mit 84 Kr. angegeben ist, so ist zu beachten, daß der Lohn in Lohnklasse I viel mehr, nämlich 122 Kr., und in Lohnklasse XV viel weniger, nämlich 37 Kr., betrug.

Eine weitere Schwierigkeit für die Vergleichung ergab sich für Pos. 6 der Tabelle aus der Verschiedenartigkeit der Nummern der gefertigten Maschinen, von denen natürlich die eine erheblich mehr Arbeitsaufwand erfordert, als die andere. Um vergleichbare Zahlen zu gewinnen, mußte eine Durchschnittsmaschine angenommen werden. Der Durchschnitt wurde auf Grund der Tarifsätze ermittelt. Betrug die Zahl der in einem Quartal gefertigten Maschinen verschiedener Nummern 30 und die Summe der Tarifsätze für alle 16 000; dagegen in einem andern Quartal die Zahl der Maschinen 32 und die Summe der Tarifsätze für alle 15 900, so konnte man annehmen, es verhalte sich die Produktion des ersten Quartales zu der des zweiten wie $\frac{16\,000}{30} : \frac{15\,900}{32}$ oder wie $533._{33} : 469._{9}$, oder wie $5._{3333} : 4._{969}$. Wurden beim Tagelohn in 3 Quartalen 93 Maschinen zum Tarifwerth $= x$ hergestellt, betrug aber der Tarifwerth der im Gruppenakkord in 3 Quartalen hergestellten Maschinen $x + y$: so konnten jenen 93 Maschinen nun so viele Maschinen entgegengestellt werden, als sich ergaben, wenn man $x + y$ durch $\frac{x}{93}$ dividirte. Die Zahl 112 in Pos. 6 hat also nur die Bedeutung, daß dem Tarifwerthe nach die Produktion der zweiten Dreivierteljahrsperiode $20._4$ % mehr betrug, als die der ersten. Die wirkliche Stückzahl konnte erheblich größer, sie konnte aber auch um Etwas geringer sein; die Mehrproduktion um $20._4$ % ist jedenfalls konstatirt.

Wie oben bemerkt, trat mit dem Gruppenakkord für die Haupt-Werkstätte zugleich eine Reduktion der Tagesarbeits-Zeit ein. Diese Reduktion hat bereits verschiedene hochwichtige Resultate ergeben. Unnöthige Arbeitsversäumniß und durch Krankheit veranlaßte Unterbrechungen sind augenscheinlich seltener geworden. Dies geht auch aus Pos. 3 der obigen Zahlenresultate deutlich hervor. Die Reduktion von 12 auf $10^1/_2$ Stunden entspricht einer Reduktion im Verhältniß von 24 : 21. Aber während zur Zeit des Tagelohns ein Arbeiter in 9 Monaten durchschnittlich 2 310 Stunden gearbeitet hatte, arbeitete er im Akkord 2 130 Stunden. Es trat also in der effektiven Arbeitszeit nur eine Verminderung im Verhältniß von $23._1 : 21._3$ ein. Die längere Arbeitszeit hatte ihren Einfluß auf die Gewissenhaftigkeit und auf die Gesundheit der Arbeiter nicht verfehlt.

Digitized by Google

Und in dieser kürzeren Arbeitszeit wurde mehr fertig gebracht, als in der früheren längeren; dieses Plus beträgt mehr als $1/5$ der früheren Leistung! Das ist der Segen des größeren Eifers bei größerer Konzentration. Es ist im vorliegenden Falle freilich zugleich der Segen der durch den Gruppenakkord herbeigeführten gegenseitigen Kontrole und des besseren Hand-in-Hand-Arbeitens. Das wird u. A. auch durch die Zahlen der Pos. 8 deutlich erwiesen.

Endlich: in Folge der Abkürzung der Arbeitszeit wurde erheblich an Heizung, Beleuchtung, Maschinen, Werkzeugen u. s. w. gespart.

Der Gruppenakkord veranlaßte natürlich eine größere Lohnausgabe, sowohl per Jahr, wie für die einzelne Maschine (vergl. Pos. 4 und Pos. 7 der „Zahlenresultate"). Aber obwohl mit dem Gruppenakkord eine Lohnerhöhung um 16 % eintrat, stieg doch die Lohnausgabe nur um $11\frac{1}{2}$, die Produktion dagegen um 20.4 %.

Also: die Arbeiter verdienten mehr, als sonst, nämlich 47 %, die Fabrik hatte ein stärkeres Lohnbudget, nämlich um $11\frac{1}{2}$ %; aber die Produktion stieg in viel stärkerem Maße. Hier in der That gewahrt man augenscheinlich, wie die Interessen solcher Personen, die sich leider noch so vielfach als natürliche Gegner betrachten, Hand in Hand gehen!

Daß die Verdienstzunahme um 47 %, wie sie in Pos. 5 oben nachgewiesen, nur zum Theil auf Rechnung des Gruppenakkordes, zum größeren Theil aber auf Rechnung der gleichzeitig eingetretenen Lohnerhöhung um 16 % zu schreiben ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Wäre jene Lohnerhöhung nicht eingetreten, so würde lediglich in Folge des Gruppenakkordes der Gesammtverdienst der Arbeiter sich nicht von 33 745 auf 46 295, sondern nur auf 39 890 Gulden, also nur um 16 % gehoben haben. Auch die Lohnausgabe für eine Maschine würde sich ohne jene Lohnerhöhung nicht gesteigert haben; daß sie sich nicht um den ganzen Betrag der Lohnerhöhung (16 %), sondern nur um $11\frac{1}{2}$ % steigerte, ist jedenfalls eine weitere günstige Wirkung des Gruppenakkordes.

Man braucht sich nicht zu wundern, wenn Herr F. König sein Gesammturtheil über das neue Lohnsystem in den Worten zusammenfaßt: „Wir sind mit Einführung des Generalakkordes sehr zufrieden; für unsere speziellen Verhältnisse ist er ganz passend und bietet viele angenehme Seiten."

Wenn der treffliche Mann dann fortfährt: „Ob dieses Lohnsystem für weitere Kreise zu empfehlen sei, darüber gestatte ich mir kein Urtheil," — so finden wir diese Bescheidenheit sehr rühmlich, zweifeln aber nicht daran, daß

Digitized by Google

dieser feine Beobachter, dieser mit den wirthschaftlichen Bedingungen des industriellen Gedeihens so wohl vertraute Mann völlig im Klaren ist über die Anwendbarkeit des neuen Lohnsystems in allen den Fällen, wo jene Voraussetzungen zutreffen, welche wir im Eingange dieses Aufsatzes zusammenzustellen versuchten.

Aber freilich — nicht jeder Unternehmer hegt oder bekundet den dringenden Wunsch, seine Interessen mit denen seiner Gehülfen in völligen Einklang zu bringen.

Möge es dieser Mittheilung gelingen, Denen, welche von diesem Verlangen erfüllt sind, und welche von dem geschilderten neuen Lohnsystem Gebrauch machen können, ein Mittel zur Befriedigung ihrer Wünsche des Versuches werth erscheinen zu lassen!

---

Digitized by Google

## Die preußischen Gewerbeschulen.

In dem Systeme gewerblicher Schulbildung nehmen die polytechnischen Hochschulen zu Berlin, Hannover und Aachen die erste Stelle ein. Die zweite Stufe bilden die Provinzial-Gewerbeschulen, und auf der dritten stehen die Handwerker-Fortbildungsschulen. Außerdem giebt es für bestimmte Industriezweige, wie Baugewerbe, Berg- und Hüttenbetrieb, Weberei 2c., eigne Anstalten von theils höherer, theils niedrigerer Stellung, und zur Ausfüllung einzelner Lücken dienen Unternehmungen freier Vereine oder von Privatleuten. Wie das gesammte gewerbliche Bildungswesen ein Erzeugniß der neueren Zeit ist, wohl oder übel angepaßt den augenblicklich dringendsten Bedürfnissen, so treten nothwendigerweise von Zeit zu Zeit neue Anforderungen an die Lehrthätigkeit heran, denen durch neue Organisationen Befriedigung geschaffen werden muß. Mit einer solchen haben wir es hier zu thun.

Klagen über die mangelhafte Beschaffenheit unsrer Gewerbeschulen sind im letzten Jahrzehnt nicht selten laut geworden, und auch in diesen Blättern hat es daran nicht gefehlt. Vor Allem ist der Uebelstand zu Tage getreten, daß Schüler von allzuverschiedener Vorbildung in dieselben aufgenommen werden, folglich auch die Bildung der austretenden Schüler gar zu verschiedenartig ausfällt und letztere zum erfolgreichen Besuche der industriellen Hochschulen größtentheils nicht reif sind. Eine zahlreiche Klasse künftiger Gewerbtreibenden findet demnach, wie die Sachen bisher lagen, keine entsprechende wissenschaftliche Berufsvorbildung: die Fabrikanten und ihre ersten industriellen Beamten müssen, auch wenn sie nicht eines so weit gehenden Unterrichts bedürfen oder nicht ganz geeignet dazu sind, gleichwohl durch die polytechnischen Anstalten hindurchgegangen sein — bloß aus Mangel einer Zwischenstufe zwischen den letzteren und den Gewerbeschulen, welche Jene nicht wohl besuchen können, weil der durchschnittliche Bildungsstand der Schüler zu tief unter dem ihrigen ist, — oder sie müssen auf eine höhere technische Schulbildung ganz verzichten.

Unter diesen Umständen hat der Handelsminister einen anscheinend sehr glücklichen Griff gethan, als er im vorigen Frühjahr die Reorganisation der Gewerbeschulen in die Hand nahm, und zwar in dem Sinne ihrer Hebung auf eine Zwischenstufe, welche sie geschickt macht, für den immer wichtiger werden-

Digitized by Google

den Stand der Fabrikbesitzer und -leiter gewissermaßen als Berufsgymnasien zu sorgen. Bei der Bedeutung dieser Maßregel halten wir es für angezeigt, sie ausführlich zu behandeln, und zwar werden wir

1) die amtlichen Erlasse nach dem Ministerialblatt für die innere Verwaltung mittheilen, nämlich:

a. das Rundschreiben vom 21. März 1870, betreffend die Umgestaltung der bestehenden und die Eröffnung neuer Gewerbeschulen in Preußen,
b. den Plan dieser Umgestaltung resp. Neuerrichtung,
c. das Reglement für die Entlassungsprüfungen bei den königlichen Gewerbeschulen nebst dem Schema für das Reifezeugniß,
d. eine Verfügung vom 17. März v. J., wonach die Vergünstigung zum einjährigen Militärdienst den Schülern der jetzt bestehenden Provinzial-Gewerbeschulen wieder gewährt ist,
e. die zwar alte, aber im Hinblick auf die neuen Anforderungen an die Gemeinden zeitgemäß zu wiederholende Verfügung vom 20. Oktober 1850, betr. die Aufbringung der für das Gewerbeschulwesen erforderlichen Kosten;

2) stellen wir eine Statistik der Provinzial-Gewerbeschulen aus den darüber vorhandenen, allerdings nicht gerade reichhaltigen Veröffentlichungen zusammen und liefern

3) eine Uebersicht der Urtheile des jedenfalls dazu berechtigten, in den Handelskammern repräsentirten Standes der Fabrikbesitzer nebst wenigen eignen Bemerkungen.

---

## I. Die Umgestaltung der bestehenden und die Eröffnung neuer Gewerbeschulen.

### A. Erlaß des Handels- und Gewerbeministers vom 21. März 1870.*)

Die im Jahre 1850 erfolgte Reorganisation des Gewerbeschulwesens bezweckte die Umgestaltung der bestehenden, sowie die Einrichtung neuer gewerblicher Lehranstalten nach einem einheitlichen, den damaligen Anforderungen entsprechenden Organisationsplan. Dieses Ziel ist unter anerkennenswerther Beihülfe der betreffenden Gemeinden in verhältnißmäßig kurzer Zeit erreicht worden. Die Leistungen der Provinzial-Gewerbeschulen, ihre Einwirkungen auf die Hebung der vaterländischen Industrie haben überall, auch im Auslande, Anerkennung gefunden.

*) an sämmtliche königl. Regierungen exkl. zu Kassel und Sigmaringen, sowie abschriftlich an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover.

Digitized by Google

Inzwischen haben sich mit den großen Fortschritten, welche während der letzten zwei Dezennien in den mathematischen und in den Naturwissenschaften und in ihrer Anwendung auf die gesammte Technik gemacht worden sind, auch die Ansprüche an die Ausbildung der Gewerbtreibenden gesteigert; es müssen deshalb, wenn die Gewerbeschulen fernerweit ihre Aufgabe erfüllen sollen, zunächst ihre Zielpunkte weiter hinausgerückt werden.

Aber auch nach einer andern Richtung hin hat sich eine Umgestaltung als dringendes Bedürfniß herausgestellt. Nach dem bisherigen Lektionsplan sind die Gewerbeschulen in sich abgeschlossene, die Förderung allgemeiner Bildung abweisende reine Fachschulen. Das geringe Maß von Kenntnissen, welche nach den bestehenden Vorschriften für die Aufnahme in die Anstalt erforderlich ist, reicht nicht aus, um die Zöglinge in den Stand zu setzen, den ihnen in derselben massenhaft dargebotenen Lehrstoff in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Die Mehrzahl hat infolge dessen einzelne Kurse wiederholen müssen, um den Anforderungen des Prüfungsreglements zu entsprechen. Viele Abiturienten der Gewerbeschulen stehen ferner, wenn sie auch in ihren mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen die Abiturienten der Gymnasien und Realschulen überragen, bezüglich ihrer allgemeinen Bildung mit einem Elementarschüler auf gleicher Stufe. Diesen Uebelständen ist nur dadurch abzuhelfen, daß einerseits die Aufnahmebedingungen verschärft, anderseits in den Lehrplan diejenigen allgemein wissenschaftlichen Disziplinen eingefügt werden, deren Kenntniß der Gewerbtreibende heutzutage nicht entbehren kann, wenn er seinen Beruf mit Erfolg ausüben und sich eine geachtete Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft sichern will. Dabei darf indeß der Gesichtspunkt, daß die Gewerbeschulen Fachschulen bleiben müssen, nicht aus dem Auge verloren werden, und es sind deshalb die eben erwähnten Unterrichtsgegenstände auf die neueren Sprachen, insbesondere Deutsch, Französisch und Englisch, auf Geographie und Geschichte zu beschränken.

Der angehende Gewerbtreibende bedarf vor Allem der Fertigkeit, sich in seiner Muttersprache mündlich und schriftlich korrekt und logisch auszudrücken. Er muß ferner im Stande sein, die Fortschritte anderer Nationen auf dem Gebiete der Technik und der Industrie zu prüfen und in seinem, sowie im allgemeinen Interesse zu verwerthen; zu diesem Zwecke muß er sich die französische und englische Sprache mindestens so weit angeeignet haben, als zum richtigen Verständniß der darin abgefaßten technischen Werke erforderlich ist. Die physischen Verhältnisse der Erdoberfläche, ihre Beziehungen zur Wasser-, Pflanzen- und Thierwelt dürfen ihm nicht unbekannt sein. Er bedarf endlich eines Einblicks in die Entwickelungsgeschichte der Völker und Staaten, in ihre Verkehrsverhältnisse und ihre Handelsbeziehungen zu einander.

Digitized by Google

Nach diesen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Vorschläge einer von mir berufenen Kommission, bestehend aus Gewerbeschul-Direktoren, den Direktoren der höchsten technischen Lehranstalten, mehreren Professoren der hiesigen Universität und den betheiligten Räthen des Ministerii für Handel ꝛc., ist der in der Anlage (B.) beigefügte Organisationsplan ausgearbeitet worden. Das ebenfalls angeschlossene Reglement für die Entlassungsprüfungen (C.) bestimmt die Zielpunkte, welche den Gewerbeschulen künftig zu stellen sind.

Hiernach erhält die Gewerbeschule drei Klassen, jede mit einjährigem Kursus. Die beiden unteren Klassen umfassen den Unterricht in der Mathematik, Physik, Chemie, im Zeichnen, sowie in den Gegenständen allgemeiner Bildung. Die obere, die Fachklasse, ist hauptsächlich dazu bestimmt, das Erlernte auf die Gewerbe anzuwenden; sie zerfällt mit Rücksicht auf den künftigen Beruf der Zöglinge in vier Hauptabtheilungen, und zwar

a. für die Vorbildung der Zöglinge zum Besuch einer höheren technischen Lehranstalt,
b. für Bautechnik,
c. für mechanisch-technische und
d. für chemisch-technische Gewerbe.

Die Aufnahme in die untere Klasse der Gewerbeschule ist durch den Nachweis derjenigen Kenntnisse bedingt, welche von einem Schüler eines Gymnasii oder einer Realschule erster Ordnung für die Versetzung in die Sekunda gefordert werden, resp. durch die Reife für die derselben entsprechende Klasse anderer Lehranstalten (§ 3 des Planes).

Das Zeugniß der Reife einer Gewerbeschule berechtigt zum Eintritt in eine höhere technische Lehranstalt; dasselbe mit dem Prädikate „mit Auszeichnung bestanden“ berechtigt den Inhaber, als Bewerber um Staats- oder andere unter denselben Bedingungen zu verleihende Stipendien und Benefizien aufzutreten. Auch hat der Kanzler des Norddeutschen Bundes denjenigen Zöglingen der umgestalteten Gewerbeschulen, welche die beiden unteren Klassen der Anstalt absolvirt und nach dem Urtheil des Lehrerkollegiums die Reife für die Fachklasse erworben haben, die Vergünstigung der Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst gewährt.

Bei normalmäßiger Vertheilung des Unterrichts in den drei Klassen der Schule sind nach § 10 des Organisationsplans sieben Lehrer und ein Hülfslehrer erforderlich, und es wird daher die Unterhaltung einer Gewerbeschule künftig erheblich größere Mittel in Anspruch nehmen, als bisher.

Auch sind die den jetzigen Provinzial-Gewerbeschulen überwiesenen Lokalitäten mit wenigen Ausnahmen zur Unterbringung der umgestalteten Schulen weder geeignet, noch ausreichend, und es werden daher die betreffenden Gemeinden auf



Digitized by Google

die Errichtung neuer Schulgebäude Bedacht zu nehmen haben. Die Bedingungen, welche für ein normalmäßig eingerichtetes Gewerbeschul-Gebäude maßgebend sind, und auf deren Erfüllung nach Möglichkeit hinzuwirken ist, sind hauptsächlich folgende:

Die Unterrichtsräume müssen geräumig, hell, freundlich ausgestattet und zweckmäßig zusammengelegt sein. Zur Feststellung des Raumbedürfnisses sind für jede Klasse mindestens 40, also für die dreiklassige Gewerbeschule 120 Schüler anzunehmen. Sofern mit der Gewerbeschule eine Vorschule verbunden wird, treten noch die für dieselbe erforderlichen Klassenzimmer und Nebenräume hinzu, und es stellt sich dann unter Annahme einer dreiklassigen Vorschule die Gesammtzahl der Zöglinge auf 240 bis 250. Zur Beurtheilung der für die letztere Annahme benöthigten Räumlichkeiten können die (hier nicht beigefügten) schematischen Grundrisse als Anhalt dienen. Unter Annahme eines Gebäudes von drei Geschossen ergiebt sich hiernach eine bebaute Fläche von etwa 8118¾ Quadratfuß. Die Baukosten eines solchen Gebäudes werden nach den besondern örtlichen Verhältnissen und nach Maßgabe der dekorativen Ausstattung des Baues auf 30000 bis 50000 Thlr. zu veranschlagen sein.

Selbstredend ist die Anordnung des Grundplans in jedem besondern Falle von der Gestalt des vorhandenen Bauplatzes abhängig; es ist aber immerhin darauf zu achten, daß diejenigen Räume, welche nach dem Gange des Unterrichts wesentlich zusammen gehören, auch zusammengelegt und nicht durch andere Räume unterbrochen werden. Zusammengehörige Haupt-Raumgruppen bilden z. B.

a. das chemische Laboratorium mit seinen Nebenräumen, das Waagenzimmer und das Arbeitszimmer für den naturwissenschaftlichen Lehrer;
b. das Klassenzimmer für den naturwissenschaftlichen Unterricht und die Räume, welche die zur Illustration der Vorträge erforderliche physikalische, mineralogische und chemische Präparatensammlung enthalten;
c. die Uebungssäle der Fachklasse und die Räume, worin die Modelle von Baukonstruktionen, von Maschinentheilen und Maschinen aufgestellt sind;
d. die Zeichensäle und die Räume für Zeichenvorlagen und Gypsmodelle.

Das chemische Laboratorium muß, wenn irgend möglich, im Erdgeschoß belegen und der Fußboden desselben asphaltirt sein. Für eine ausreichende Anzahl von Rauch- und Dunströhren und eine gute Ventilation ist Sorge zu tragen. In Fällen, wo mit der Gewerbeschule eine Vorschule verbunden werden soll, sind die dafür bestimmten Unterrichtsräume möglichst zu einer Gruppe zu vereinigen und, von denen der Gewerbeschule getrennt, in das Erdgeschoß zu legen. Das Raumbedürfniß für jeden Schüler ist in den Vortragzimmern auf mindestens 12 Quadratfuß und in den Zeichensälen auf mindestens 32 Quadratfuß anzunehmen.

Das Schulgebäude muß eine möglichst freie Lage und einen abgeschlossenen Hof von angemessener Größe besitzen. In Betreff seiner inneren Einrichtung und Ausstattung ist es, besonders mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des chemischen Laboratoriums, höchst wünschenswerth, Gasbeleuchtung anzuwenden und zu diesem Zwecke die Lehrräume schon gleich bei der Anlage mit Gasleitungen zu versehen. Wenn auch zur Heizung der Unterrichtsräume Stubenöfen nicht ausgeschlossen sind, so bleibt es doch immerhin vorzuziehen, die gleichmäßige Heizung des ganzen Gebäudes einschließlich der Korridore durch eine zwar in der ersten Anlage kostbare, aber im Betriebe ungleich vortheilhaftere Warm- oder Heißwasserheizung zu bewirken.

Digitized by Google

Es liegt nicht in der Absicht, alle bestehenden Provinzial-Gewerbeschulen nach dem neuen Plane umzugestalten; für das obwaltende Bedürfniß wird eine geringere Anzahl reorganisirter Anstalten genügen. Auch ist mit der Ausführung überhaupt nur allmälig nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und der Bereitwilligkeit der betheiligten Gemeinden vorzugehn. Die königlichen Regierungen, in deren Bezirk sich Provinzial-Gewerbeschulen befinden, haben daher zuvörderst zu erwägen, ob dieselben, resp. welche von ihnen sich zu der beabsichtigten Umgestaltung eignen. Wünscht die betreffende Gemeinde die Beibehaltung der Schule in ihrer bisherigen Einrichtung, so ist von einer Reorganisation derselben Abstand zu nehmen, und es bleibt dann für dieselbe der Organisationsplan vom 5. Juni 1850 maßgebend. Ich bemerke indeß, daß von einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkte ab die Abiturienten solcher Schulen zu den höhern gewerblichen Lehranstalten des Landes nicht mehr werden zugelassen werden. Zieht die Gemeinde vor, die Gewerbeschule überhaupt eingehen zu lassen, so würde dem meinerseits kein Bedenken entgegenstehn; es wäre dann nur erwünscht, von dem Beschlusse baldigst Kenntniß zu erlangen, damit über die vorhandenen Lehrmittel disponirt und sowohl im Interesse des Staats, als in demjenigen der Kommune und der Lehrer auf die Unterbringung der Letztern an neu zu begründenden oder an umzugestaltenden Gewerbeschulen Bedacht genommen werden kann.

Für die Errichtung neuer Gewerbeschulen ist künftighin lediglich der beiliegende Organisationsplan maßgebend. Wird daher von einer Stadtgemeinde ein hierauf bezüglicher Antrag gestellt, so sind den Verhandlungen die Bestimmungen dieses Planes zum Grunde zu legen.

Diejenigen königlichen Regierungen, in deren Bezirk des obwaltenden Bedürfnisses unerachtet eine Gewerbeschule nicht besteht, wollen es sich angelegen sein lassen, auf die Begründung einer solchen Anstalt hinzuwirken und zu diesem Zwecke mit städtischen Behörden, bei denen Interesse für die Sache und Bereitwilligkeit zur Uebernahme des den Kommunen zur Last fallenden Antheils an den Kosten vorauszusetzen ist, in Verbindung treten. Ueber die Ausführung dieses Erlasses, welcher nebst den Anlagen in geeigneter Weise zu veröffentlichen ist, erwarte ich binnen 3 Monaten Bericht.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

---

## B. Plan für die Umgestaltung der bestehenden und die Errichtung neuer Gewerbeschulen in Preußen.

§ 1. Die Gewerbeschulen sind Staatsanstalten; sie stehen unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierungen, beziehungsweise der Landdrosteien. Die



Digitized by Google

Lehrer werden vom Staate angestellt. — Die Gemeinde, in deren Bezirk eine Gewerbeschule errichtet wird, hat das Lokal in der für die Abhaltung des Unterrichts erforderlichen Ausstattung zu gewähren; der Staat beschafft dagegen die nöthigen Lehrmittel. — Soweit die eigenen Einnahmen der Schule nicht ausreichen, werden die Kosten der Unterhaltung gemeinschaftlich von dem Staate und der Gemeinde getragen.

Die äußeren Angelegenheiten werden von einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Schulvorstand geleitet, dessen Zusammensetzung von der Regierung, beziehungsweise Landdrostei ausgeht. Der Direktor der Schule gehört als solcher zu seinen Mitgliedern. Die Geschäftsführung des Schulvorstandes wird durch eine vom Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu genehmigende Instruktion geregelt.

§ 2. Die Gewerbeschule besteht aus drei Klassen, jede mit einjährigem Kursus. Die beiden unteren Klassen sind hauptsächlich für den theoretischen Unterricht bestimmt, die obere, die Fachklasse, für die Anwendung des Erlernten auf die Gewerbe und für die Vorbereitung zum Besuche der höheren gewerblichen Lehranstalten. Die Fachklasse besteht aus vier Abtheilungen, und zwar: 1) einer Abtheilung für Diejenigen, welche die Schule zu ihrer Vorbereitung für den Eintritt in eine höhere technische Lehranstalt besuchen; 2) einer Abtheilung für Bauhandwerker; 3) einer Abtheilung für mechanisch-technische Gewerbe; 4) einer Abtheilung für chemisch-technische Gewerbe. Der Gemeinde bleibt es überlassen, im Falle des Bedürfnisses Vorbereitungsklassen für die Gewerbeschule einzurichten. Diese Vorbereitungsklassen sollen ein in sich abgegrenztes Pensum haben und unter der Leitung des Direktors der Gewerbeschule stehen.

§ 3. Zur Aufnahme in die untere Klasse einer Gewerbeschule ist ein Alter von mindestens 14 Jahren und die Reife für die Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, resp. eines anerkannten Progymnasiums oder einer anerkannten höheren Bürgerschule, in welcher das Lateinische obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, oder die Reife für die Prima einer Realschule zweiter Ordnung bei einjähriger Sekunda oder für die Obersekunda bei zweijähriger Sekunda, oder das Zeugniß der Reife einer höheren Bürgerschule ohne Latein erforderlich. Der Aufzunehmende hat diesen Grad der Reife entweder durch ein Zeugniß der genannten Schulen darzuthun oder den Besitz der entsprechenden Kenntnisse durch Ablegung einer Aufnahmeprüfung nachzuweisen.

§ 4. Junge Leute, welche nicht die Absicht haben, den vollständigen Lehrgang an der Gewerbeschule durchzumachen, können ohne vorgängigen Nachweis der im § 3 vorgeschriebenen Vorkenntnisse als Hospitanten zu einzelnen Unterrichtsgegenständen und Uebungen von dem Direktor der Schule zugelassen werden.

Digitized by Google

§ 5. Das Unterrichtsgeld ist nach den Sätzen, welche für andere am Orte oder in der Provinz befindliche höhere Lehranstalten in Anwendung sind, zu bemessen, soll jedoch in der Regel 24 Thlr. jährlich nicht übersteigen. Das von den Hospitanten (§ 4) zu entrichtende Honorar wird vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von dem Schulvorstande festgesetzt. Befreiungen von dem Unterrichtsgelde und von dem Honorare darf der Schulvorstand nur innerhalb der von dem gedachten Ministerium bestimmten Grenzen bewilligen.

§ 6. Der Uebergang aus einer Klasse in die höhere findet nur auf Grund einer Prüfung statt, welche sich auf alle Gegenstände des Unterrichts der betreffenden Klasse erstreckt. Zöglingen, welche diese Prüfung nicht bestehen, ist die einmalige Wiederholung des Kursus und der Prüfung zu gestatten. Zu diesen Klassenprüfungen können auch Schüler von anderen Lehranstalten, welche in die Gewerbeschule aufgenommen werden wollen, zugelassen werden. — Mit denjenigen Zöglingen, welche die Anstalt nach Vollendung des Kursus in der Fachklasse verlassen wollen, wird nach Maßgabe eines besonders darüber zu erlassenden Reglements eine Entlassungsprüfung abgehalten. Die auf Grund dieser Prüfung ausgestellten Zeugnisse der Reife gewähren die Berechtigung zum Eintritt in die höheren gewerblichen Lehranstalten. Das Recht zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen erhält eine Gewerbeschule nur durch ausdrückliche Verleihung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

§ 7. Die Unterrichtsgegenstände der Gewerbeschule sind folgende:

a. Deutsch. Erklärung ausgewählter Werke deutscher Klassiker, Disponiren angemessener Themata, Geschichte der Nationalliteratur, Poetik und Metrik; Uebungen, hauptsächlich im freien Vortrage; schriftliche Aufsätze.

b. Französisch. Syntax, Lektüre und Besprechung ausgewählter französischer Klassiker, Konversationsübungen, französische Aufsätze und Extemporalien über technische Gegenstände.

c. Englisch. Syntax, Lektüre ausgewählter englischer Klassiker, Konversationsübungen, englische Aufsätze über technische Gegenstände.

d. Geographie. Mathematische, physische, politische und Handelsgeographie.

e. Geschichte. Allgemeine und Handelsgeschichte; in der Fachklasse neuere und besonders preußische Geschichte.

f. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern und Gipsmodellen.

g. Reine Mathematik. α) Arithmetik: Theorie der Dezimalbrüche, Buchstaben-Rechnung nebst Begründung der arithmetischen Grundoperationen, die Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades einschließlich, die Grundbegriffe der Determinanten, die Lehre von den Logarithmen, Progressionen, Kombinationslehre, der binomische Lehrsatz, Berechnung der Logarithmen und der trigonometrischen Funktionen vermittelst unendlicher Reihen, gewöhnliche Kettenbrüche und deren Anwendung. β) Geometrie: die Planimetrie und ebene Trigonometrie, die Stereometrie und sphärische Trigonometrie, die Anfangsgründe der beschreibenden Geometrie und synthetische Begründung der Haupteigenschaften

Digitized by Google

der Kegelschnitte. $\gamma$) Anfangsgründe der analytischen Geometrie: die Koordinatenlehre angewandt auf gerade Linie, Kreis, Ebene und Kugel; die einfachsten Gleichungen der Kegelschnitte.

h. Physik. Allgemeine Einleitung. Gleichgewicht der Theile fester Körper unter einander; Gleichgewicht der Flüssigkeiten; Molekularwirkungen zwischen festen und flüssigen Körpern, sowie zwischen den Flüssigkeitstheilchen unter einander; Gleichgewicht der Gase und atmosphärischer Druck; experimentelle Behandlung des Magnetismus, der Elektrizität, der Wärme, des Schalls und des Lichts. Bei den Repetitionen in der Fachklasse ist eine spezielle, mehr erschöpfende Behandlung besonders wichtiger Kapitel erforderlich.

i. Chemie, vorzugsweise anorganische Chemie. Nach der allgemeinen Einführung werden die wichtigeren Metalloide und Metalle experimentell abgehandelt, wobei diejenigen Kapitel aus der organischen Chemie, welche für das Verständniß wichtiger chemisch-technischer Prozesse unentbehrlich sind, eine geeignete Stelle finden sollen. Die Repetitionen in der Fachklasse erstrecken sich besonders auf diejenigen chemischen Prozesse, welche in der Technik ihre Anwendung finden. Die praktische Beschäftigung im chemischen Laboratorium besteht in der Handhabung der chemischen Geräthschaften, in Uebungen mit dem Löthrohr, im Anfertigen chemischer Präparate und in der Erlernung der qualitativen und quantitativen Analyse. Die theoretische Anleitung geht gleichzeitig nebenher.

k. Chemische Technologie als Fortsetzung des chemischen Kursus. Erschöpfende Behandlung der wichtigeren chemisch-technischen Prozesse, z. B. der Bierbrauerei, Seifensiederei, Gerberei, der Papier-, Soda-, Schwefelsäure-Fabrikation, Glas- und Thonwaaren-Fabrikation, Leuchtgasgewinnung, der Fabrikation des Bleichkalks, des Salpeters, des Schießpulvers, der Eisengewinnung, Stahlerzeugung und anderer wichtiger Hüttenprozesse.

l. Mineralogie. Kennzeichenlehre mit besonderer Berücksichtigung der Krystallographie. Spezielle Behandlung der für die Technik wichtigen Mineralien und Gesteinsarten.

m. Linearzeichnen. Zeichnen und Tuschen von Maschinentheilen, einfachen Maschinen und Bauwerken; Anwendung der beschreibenden Geometrie auf Schattenkonstruktion und Perspektive.

n. Theoretische Mechanik. Erläuterungen der Grundbegriffe von Bewegung, Geschwindigkeit, Beschleunigung, Kraft und Masse; Uebungen in der Reduktion der verschiedenen Maß-, Gewichts- und Krafteinheiten auf einander; die Gesetze des freien Falles; Zusammensetzung und Zerlegung der Bewegungen; Grundgesetze der relativen Bewegung mit einfachen Anwendungen; Grundgesetze der Statik mit besonderer Rücksicht auf die Theorie der Kräftepaare; Anwendung auf die einfachen Maschinen ohne und mit Rücksicht auf Widerstände; elementare Schwerpunkts-Bestimmungen; Festigkeitslehre mit elementarer Begründung; Bewegung der Körper; elementare Bestimmung der Trägheitsmomente; die Wirkungen der Centrifugalkraft; das Prinzip der mechanischen Arbeit und der lebendigen Kräfte; Gesetze des Stoßes; die Grundbegriffe der Statik und Dynamik flüssiger Körper.

o. Feldmessen und Nivelliren. Theorie und Gebrauch der Meßinstrumente, Feldertheilungs-Lehre, Markscheidekunst. Im Sommersemester praktische Uebungen im Felde.

p. Modelliren von Ornamenten in Thon und Gips.

q. Komtorwissenschaft. Münz-, Maß- und Gewichtswesen; Buchhaltung und Komtorarbeiten; Handelskorrespondenz; kaufmännisches Rechnen.

Digitized by Google

r. Maschinenlehre. Einfache Maschinentheile; Kraftmaschinen, als: Windmühlen, hydraulische Motoren, Dampfmaschinen, Maschinen zum Heben, Bewegen, Fördern rc.; Mühlwerke.

s. Mechanische Technologie. Ausgewählte Kapitel, namentlich Werkzeuge und Werkzeug-Maschinen.

t. Uebungen im Entwerfen und Berechnen von einfachen Maschinentheilen und Maschinen.

u. Baukonstruktions-Lehre. Die einfachen Mauer- und Holzverbände, die verschiedenen Arten der Gewölbe, Anwendung der beschreibenden Geometrie auf Steinschnitt, zusammengesetzte Baukonstruktion in Holz und Eisen; das Wichtigste aus der Formenlehre und Kunstgeschichte; Elemente des Land-, Wege-, Wasser-, Brücken- und Eisenbahn-Baues.

v. Veranschlagen. Form und Erfordernisse der Kostenanschläge im Allgemeinen, Grundsätze zur Feststellung und Berechnung des Materialienbedarfs, Prinzipien der Preisbestimmung, Kenntniß der Baumaterialien.

w. Uebungen im Entwerfen von baulichen Anlagen.

Für die Vertheilung des Unterrichts in den drei Klassen ist folgender Plan, von welchem nur aus örtlichen Rücksichten mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten abgewichen werden darf, maßgebend: (siehe umstehend.)

§ 8. Der Jahreskursus beginnt mit dem Anfange des Monats Oktober. Die Ferien richten sich nach dem Ortsgebrauche, dürfen aber zusammen während des Jahres nicht mehr als zwei Monate betragen.

§ 9. Der Lehrplan der Schule ist gegen Ende des Monats August eines jeden Jahres für das folgende Schuljahr dem königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten durch Vermittelung der betreffenden Regierung, beziehungsweise Landdrostei einzureichen.

§ 10. An jeder Gewerbeschule werden in der Regel sieben Lehrer und ein Hülfslehrer angestellt, und zwar: einer für Mathematik und Mechanik; einer für Physik, Chemie, Mineralogie, chemische Technologie und praktische Arbeiten im chemischen Laboratorium; einer für Maschinenlehre, mechanische Technologie, Entwerfen und Berechnen von Maschinentheilen und Maschinen und Linearzeichnen; einer für Baukonstruktions- und Formenlehre, Kunstgeschichte, Bau-Anschläge, Entwerfen von baulichen Anlagen, Feldmessen und Nivelliren und Linearzeichnen; einer für Freihandzeichnen und Modelliren; zwei für Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geographie, praktisches Rechnen und Komtorwissenschaft; ein Hülfslehrer zur Unterstützung des ordentlichen Lehrers der Naturwissenschaften. Die Direktion der Schule wird einem der vier erstgenannten Lehrer übertragen; der Rang der anderen unter sich bestimmt sich nach ihrem Dienstalter.

§ 11. Die Qualifikation als Lehrer an einer Gewerbeschule wird durch eine Prüfung vor einer besonders damit beauftragten Prüfungskommission

Digitized by Google

| Nr. | Unterrichtsgegenstände. | Klasse II. Kursus 1 Jahr. | Klasse I. Kursus 1 Jahr. | Fachklasse. Einjähriger Kursus für | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | die Vorbereitung zum Eintritt in eine höhere technische Lehranstalt. | Bauhandwerker. | mechanisch-technische Gewerbe. | chemisch-technische Gewerbe. |
| | | Wöchentliche Stunden | | | | | |
| 1. | Deutsch | 2 | 2 | 2 | — | — | — |
| 2. | Französisch | 2 | 2 | 2 | — | — | — |
| 3. | Englisch | 2 | 2 | 2 | — | — | — |
| 4. | Allgemeine und Handelsgeographie und -Geschichte | 4 | 4 | 3 | — | — | — |
| 5. | Freihandzeichnen | 5 | 6 | 5 | — | 2 | — |
| 6. | Mathematik | 10 | 8 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 7. | Physik | 3 | 2 | — | — | — | — |
| 8. | Chemie | 3 | 2 | — | — | — | — |
| 9. | Repetitionen in Physik und Chemie | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 10. | Chemische Technologie | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 11. | Mineralogie | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 12. | Praktische Arbeiten im chemischen Laboratorium, verbunden mit den erforderlichen Vorträgen | — | — | — | — | — | 15 |
| 13. | Linearzeichnen (Uebungen in Anwendung der beschreibenden Geometrie) | 5 | 8 | — | 2 | 2 | 2 |
| 14. | Mechanik | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 15. | Feldmessen und Nivelliren | — | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 16. | Modelliren | — | — | 2 | 4 | 2 | — |
| 17. | Komtorwissenschaft | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 18. | Maschinenlehre und mechanische Technologie | — | — | 4 | 4 | 6 | 4 |
| 19. | Entwerfen und Berechnen von Maschinentheilen u. Maschinen | — | — | — | — | 7 | — |
| 20. | Allgemeine Baukonstruktionslehre | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 21. | Spezielle Baukonstruktions- und Formenlehre, Kunstgeschichte, Lehre vom Steinschnitt 2c. | — | — | — | 4 | — | — |
| 22. | Bauanschläge und Baumaterialien-Kunde | — | — | — | 3 | 2 | 2 |
| 23. | Uebungen im Entwerfen von baulichen Anlagen | — | — | — | 8 | 2 | 2 |
| | Wöchentliche Stunden | 36 | 38 | 36 | 41 | 39 | 39 |

Digitized by Google

erworben. Dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bleibt vorbehalten, in einzelnen Fällen auf Grund eines von einer wissenschaftlichen Prüfungskommission für Kandidaten des höheren Schulamts erlangten Zeugnisses oder erprobter Lehrtüchtigkeit von einer neuen Prüfung zu dispensiren.

§ 12. Die Zahl der Unterrichtsstunden eines Gewerbeschul-Lehrers soll in der Regel nicht über 25 Stunden wöchentlich betragen. Kombinationen der Klassen sind nur beim Zeichnenunterricht zulässig und auch hier nur so lange, als die Gesammtzahl der zu unterrichtenden Schüler 40 nicht übersteigt.

§ 13. Die Anstellung als Gewerbeschul-Lehrer erfolgt auf Vorschlag des Schulvorstandes durch das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Hülfslehrer können auf bestimmte Zeit von der betreffenden königlichen Regierung angenommen werden; doch ist von der erfolgten Annahme dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Anzeige zu machen.

§ 14. Die Annahme eines Lehrers an einer Gewerbeschule geschieht, falls derselbe seine Tüchtigkeit nicht schon an anderen Lehranstalten hinreichend bewährt hat, im Wege des Vertrags mit Vorbehalt gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung. — Die Anstellung soll in der Regel nicht früher als nach drei Jahren und, sofern nicht vorher von dem Rechte der Kündigung Gebrauch gemacht worden, spätestens nach fünf Probejahren erfolgen. — Im Falle der Pensionirung wird die Dienstzeit überhaupt von dem Datum der ersten eidlichen Verpflichtung oder, wenn eine solche nicht stattgefunden, von dem Zeitpunkte des ersten Eintritts in den Dienst, auch wenn die erste Anstellung nur interimistisch oder auf Kündigung erfolgt sein sollte, jedoch mit Ausschluß des sogenannten Probejahrs an gerechnet. Das Gehalt eines angestellten Lehrers an einer Gewerbeschule soll mindestens 600, das des Direktors mindestens 1200 Thlr. betragen.

Berlin, den 21. März 1870.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Graf v. Itzenplitz.

---

## C. Reglement für die Entlassungsprüfungen bei den königlichen Gewerbeschulen.

§ 1. An jeder vollständig eingerichteten Gewerbeschule wird alljährlich gegen Schluß des Sommersemesters eine Entlassungsprüfung abgehalten, welche sich auf alle Unterrichtsgegenstände des Normal-Lektionsplans, mit Ausnahme des darin unter Nr. 12, 19, 21, 22 und 23 angegebenen speziellen Fachunterrichts, erstreckt.

§ 2. Ein Recht, sich zu der Entlassungsprüfung zu melden, haben: a) diejenigen Zöglinge der Schule, welche wenigstens ein Jahr lang die Fachklasse besucht haben; b) auch andere junge Leute, welche den erforderlichen Grad der Bildung glauben erreicht zu haben. Bei der Meldung, welche vor Mitte Juni jedes Jahres bei dem Direktor der Schule

Digitized by Google

schriftlich eingegeben werden muß, ist von jedem Examinanden ein kurzer Lebenslauf vorzulegen. Examinanden, die nicht der Schule angehören, haben sich zugleich über die genossene Schulbildung auszuweisen und eine Anzahl von Probezeichnungen einzureichen.

§ 3. Die der Anstalt selbst nicht angehörigen Examinanden haben sich bei der Anmeldung zur Prüfung bei dem Direktor zu einem abzuhaltenden Tentamen persönlich zu stellen. Hat der Direktor bei fremden Examinanden durch das beigebrachte Schulzeugniß und das abgehaltene Tentamen, bei den Zöglingen der eigenen Anstalt aber durch Rücksprache mit den Lehrern und aus eigener Wissenschaft die Ueberzeugung gewonnen, daß der Examinand noch nicht die erforderliche Reife erlangt hat: so muß er ihn unter Vorhaltung der Nachtheile eines voreiligen Abschlusses der Schulbildung ernstlich verwarnen, seinen Vorsatz auszuführen, auch wo möglich den Eltern oder Vormündern in demselben Sinne Vorstellungen machen. Besteht der Examinand dennoch auf seinem Vorhaben, so ist er zur Prüfung zuzulassen.

§ 4. Die Prüfung wird durch die dazu bestellte Prüfungskommission abgehalten. Diese besteht: a) aus einem Kommissarius der Regierung (Landdrostei); b) aus einem von der Regierung (Landdrostei) bestimmten Mitgliede des Kuratoriums der Anstalt; c) aus dem Direktor der Gewerbeschule; d) aus den übrigen Lehrern der Anstalt, welche in den Gegenständen der Prüfung den Unterricht ertheilen.

§ 5. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und in eine mündliche. Für die schriftliche Prüfung hat der Direktor die nöthigen Anordnungen zu treffen. Die mündliche Prüfung und die auf sie bezüglichen Verhandlungen leitet der Regierungskommissarius.

§ 6. Die bei den Prüfungen zu stellenden Anforderungen sind die folgenden:

a) in der Geographie: Kenntniß der Elemente der mathematischen Geographie. Allgemeine Kenntniß der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der politischen Ländereintheilung; genauere Kenntniß der Geographie Deutschlands und insbesondere Preußens.

b) in der Geschichte: Allgemeine Uebersicht der Weltgeschichte; genauere Kenntniß der europäischen Geschichte der letzten drei Jahrhunderte und insbesondere der preußischen Geschichte. Handelsgeschichte.

c) im Deutschen: Fertigkeit im zusammenhängenden mündlichen Vortrage; im Disponiren einfacher Themata und im schriftlichen Ausdruck. Bekanntschaft mit den wichtigsten Epochen der deutschen Literaturgeschichte und in den Hauptwerken der klassischen Periode.

d) im Französischen und Englischen: Kenntniß der grammatischen Regeln, Sicherheit in der Anwendung derselben und Fertigkeit im Uebersetzen ausgewählter Stellen aus prosaischen und poetischen Werken, insbesondere aus Werken technischen Inhalts. Fähigkeit, über ein dem Gebiete der Technik entnommenes Thema einen Aufsatz oder ein Diktat ohne erhebliche Verstöße der Grammatik zu schreiben. Einige Uebung im mündlichen Gebrauch der französischen und der englischen Sprache.

e) in der Arithmetik: Verständniß in der Begründung der arithmetischen Grundoperationen mit allgemeinen Größen. Praktische Fertigkeit in der Buchstaben-Rechnung, in der Rechnung mit positiven, negativen und imaginären Zahlen und im Gebrauche der Logarithmentafeln. Allgemeine Kenntniß der Gesetze der Algebra, angewendet auf Gleichungen des ersten und zweiten Grades und auf Probleme, welche auf solche Gleichungen zurückführen, insbesondere Uebung im Ansatz und in der Umformung der Gleichungen. Uebung im Rechnen mit Determinanten. Kenntniß der Kombinationslehre, der Progressionslehre, des vollständigen binomischen Lehrsatzes, der Reihen für Loga-

Digitized by Google

rithmen und trigonometrische Funktionen, der Kettenbrüche — überall mit Verständniß für numerische Anwendungen und in nur elementarer Begründung.

f) in der Geometrie: Umfassende Kenntniß der Lehrsätze und Aufgaben in der Planimetrie, Stereometrie, der ebenen Trigonometrie, sowie Kenntniß der Hauptsätze der sphärischen Trigonometrie und ihrer Beweise. Uebung in der Auflösung von geometrischen und trigonometrischen Aufgaben durch Konstruktion und Rechnung. Vollständige Fertigkeit in der numerischen Ausführung trigonometrischer Rechnungen. Kenntniß der darstellenden Geometrie und der synthetischen Geometrie der Kegelschnitte, soweit dies zur Begründung der in der Praxis üblichen Methoden der Perspektive und Schattenkonstruktion erforderlich ist.

g) in der analytischen Geometrie: Vollständige Kenntniß der Koordinatenlehre der Ebene und des Raumes für rechtwinklige Systeme. Uebung in der Handhabung der analytischen Methoden, soweit dies nöthig, um Aufgaben, welche auf gerade Linien, Kreise und auf die einfachsten Gleichungen der Kegelschnitte führen, analytisch behandeln zu können.

h) in der Physik: Sichere, möglichst auf Anschauung begründete Kenntnisse auf dem ganzen Gebiete dieser Wissenschaft. Uebung in der mathematischen Begründung der wichtigsten Naturgesetze, soweit dies auf elementare Weise geschehen kann.

i) in der Chemie: Gründliches Verständniß der Elemente der anorganischen Chemie, mit Berücksichtigung der neueren Ansichten der Wissenschaft. Kenntniß derjenigen Stoffe und Verbindungen aus der organischen Chemie, welche für die Ernährung, sowie für die Technik besonders wichtig sind.

k) in der chemischen Technologie: Kenntniß der wichtigsten chemisch-technischen Prozesse und ihre Anwendung auf Gewerbe.

l) in der Mineralogie: Allgemeine Kenntniß der Krystallographie. Genauere Kenntniß derjenigen Mineralien, welche in der Technik von besonderer Wichtigkeit sind.

m) in der Mechanik: Allgemeine Kenntniß der Gesetze der Statik und Dynamik fester und flüssiger Körper, soweit sie auf elementarem Wege erreichbar ist. Uebung in der mechanischen Behandlung einfacher Probleme der Maschinenkunde und Baukonstruktions-Lehre.

n) in der Baukonstruktions-Lehre: Genaue Kenntniß der verschiedenen Mauerverbände, der Konstruktion der bei gewöhnlichen Gebäuden vorkommenden Gewölbearten, der einfachen Holzverbindungen und deren Anwendung bei Wänden, Balkenlagen, Dachverbänden und einfachen Brücken. Allgemeine Kenntniß der verschiedenen Fundirungsarten. Fertigkeit, die verschiedenen Konstruktionen und Anordnungen aus freier Hand zu skizziren.

o) im Feldmessen und Nivelliren: Kenntniß der Meßinstrumente und Uebung im Gebrauch derselben. Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Feldertheilungs-Lehre und der Bonitirung. Uebung im Kartiren.

p) in der Komtorwissenschaft: Kenntniß und Vergleichung der verschiedenen Münz-, Maß- und Gewichtssysteme. Kenntniß der Wechselkunde, der Buchführung und des kaufmännischen Rechnens.

q) im Linearzeichnen: Einfache Maschinen und Bauwerke sowohl geometrisch in Grundrissen, Ansichten und Durchschnitten, als auch perspektivisch korrekt darzustellen und nach den gründlich aufgefaßten Elementen der Schattenkonstruktion sauber abzutuschen und zu koloriren.

Digitized by Google

r) im Freihandzeichnen: Fertigkeit im Zeichnen von Ornamenten nach Zeichnenvorlagen und Gipsmodellen.

s) im Modelliren: Uebung in Darstellung einfacher Ornamente in Thon.

§ 7. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten bestehen 1) in einem deutschen Aufsatze; 2) in einem französischen und einem englischen Aufsatze oder Diktat über Themata der Physik und Chemie oder chemischen Technologie; 3) in der Bearbeitung von vier mathematischen Aufgaben aus dem Gebiete der Planimetrie, Stereometrie, Algebra oder analytischen Geometrie, ebenen oder sphärischen Trigonometrie; 4) in einem Aufsatze über einen Gegenstand der Mechanik oder Maschinenlehre. Keine dieser Aufgaben darf schon früher von den betreffenden Zöglingen in der Schule bearbeitet worden sein.

§ 8. Für jede schriftliche Arbeit sind von dem Fachlehrer drei Aufgaben oder Themata in Vorschlag zu bringen. Die Vorschläge sämmtlicher Lehrer reicht der Direktor dem Regierungskommissarius ein, welcher daraus diejenigen Aufgaben bezeichnet, die gestellt werden sollen. Die ausgewählten Arbeiten werden, unter besonderem Verschluß jeder einzelnen, dem Direktor zurückgesandt und sind von diesem unmittelbar vor dem Beginn der Prüfung in Gegenwart der Examinanden zu öffnen und zu verkünden.

§ 9. Die Reinschrift wird auf ganze gebrochene Bogen geschrieben; sie muß am Kopfe rechts das Thema und links den Namen des Examinanden nebst dem Datum enthalten. Wird einer der Examinanden durch Krankheit verhindert, seine schriftlichen Arbeiten gleichzeitig mit den übrigen auszuführen, so sind ihm, falls er nicht ganz von der Prüfung zurücktritt, in der vorher bezeichneten Weise neue Aufgaben zu stellen

§ 10. Die Aufsätze im Deutschen, Französischen und Englischen müssen in je vier Stunden vollendet werden; für jede der übrigen schriftlichen Arbeiten wird in der Regel eine Zeit von sieben Stunden gestattet. Die Examinanden arbeiten unter steter Aufsicht eines Lehrers; sie dürfen vor Ablieferung der fertigen Arbeiten das Schullokal nicht verlassen. Andere Hülfsmittel als Logarithmentafeln und Wörterbücher sind bei der Arbeit nicht gestattet, bei Strafe der Zurückweisung von der Prüfung. In Fällen, wo nur ein Verdacht vorliegt, daß der Examinand sich unerlaubter Hülfsmittel bedient hat, sind von demselben neue Aufgaben separat zu bearbeiten. Ueber die Beaufsichtigung nimmt der Lehrer ein kurzes Protokoll auf, worin auch die Zeit bemerkt wird, in welcher jeder Examinand seine Arbeit abgeliefert hat.

§ 11. Die eingelieferten Arbeiten werden von den betreffenden Lehrern durchgesehn, korrigirt und censirt; das denselben zuerkannte Prädikat ist kurz zu begründen. Sie kursiren demnächst bei allen Mitgliedern der Prüfungskommission.

§ 12. Die Prädikate sowohl für die schriftliche als mündliche Prüfung sind: 1) vorzüglich, 2) gut, 3) hinreichend, 4) ungenügend.

§ 13. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über die im § 6 angegebenen Unterrichtsgegenstände und hat vorzugsweise die Erforschung des Umfangs und der Sicherheit der Kenntnisse des Examinanden zum Zweck. Das Maß der erlangten Fertigkeiten im Zeichnen und Modelliren wird nach den auszulegenden Probezeichnungen und Uebungsarbeiten festgestellt. Ueber den Gang und die Resultate der mündlichen Prüfung wird ein Protokoll aufgenommen.

§ 14. Die Prüfungskommission ist befugt, solche Examinanden, welche sich durch musterhafte Führung, durch Fleiß und hervorragende Leistungen in der Anstalt ausgezeichnet haben, sofern die schriftlichen Arbeiten befriedigend ausgefallen sind, von der mündlichen Prüfung zu entbinden. Examinanden, die sich bei Anfertigung der schriftlichen Arbeiten nachweislich unerlaubter Hülfsmittel bedient haben, oder deren schriftliche Arbeiten der

Digitized by Google

Mehrzahl nach ungenügend ausgefallen, sind von der Prüfung durch die Kommission zurückzuweisen. In allen diesen Fällen bedarf es jedoch eines einstimmigen Beschlusses.

§ 15. Sofort nach dem Schluß der mündlichen Prüfung wird auf Grund der schriftlichen Arbeiten, der Probezeichnungen und des Protokolls über die mündliche Prüfung, sowie unter Berücksichtigung der Urtheile der Lehrer oder der vorliegenden Schulzeugnisse über den Fleiß, die Fortschritte und die sittliche Führung des Geprüften von der Prüfungskommission das Gesammtergebniß der Prüfung nach Stimmenmehrheit festgestellt. Jedes Mitglied der Kommission hat dabei eine Stimme; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des königlichen Kommissarius.

§ 16. Das Zeugniß der Reife ist zu ertheilen, wenn der Examinand in sämmtlichen Unterrichtsfächern durchschnittlich hinreichend bestanden hat. Ist die Prüfung in einzelnen Unterrichtsfächern, jedoch mit Ausschluß des Deutschen, der Mathematik, Physik und Chemie, ungenügend ausgefallen, so darf das Zeugniß der Reife nur dann ertheilt werden, wenn in eben so viel andern Fächern die Prüfung mindestens gut bestanden ist. Das Zeugniß der Reife mit dem Prädikat „mit Auszeichnung bestanden" wird nur dann zuerkannt, wenn der Examinand in allen Hauptgegenständen gut und in wenigstens zwei Gegenständen vorzüglich gut bestanden hat.

§ 17. Das Urtheil der Kommission wird durch den königlichen Kommissar den Geprüften bekannt gemacht und in das Protokoll mit aufgenommen; dieses wird von sämmtlichen Kommissionsmitgliedern unterzeichnet und somit die Prüfungsverhandlung geschlossen.

§ 18. Auf Grund der Prüfungsverhandlungen wird von dem Direktor, unter Mitwirkung der betreffenden Lehrer, das Prüfungszeugniß (Beilage) ausgestellt. — Die Urtheile im Zeugnisse sind nicht bloß in nackten Prädikaten, sondern vollständig und in der Art auszudrücken: daß sie über das sittliche Verhalten, sowie über den Umfang und die Gründlichkeit der Kenntnisse und Fertigkeiten des Examinanden im Verhältniß zu den gesetzlichen Anforderungen vollständig Aufschluß geben.

§ 19. Schülern, welche den unter Nr. 12, 19, 21, 22 und 23 des Normal-Lektionsplans angegebenen speziellen Fachunterricht genossen haben, soll auf Verlangen Gelegenheit gegeben werden, die darin erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen. In einem solchen Falle wird das Maß derselben auf Grund der Urtheile des Direktors und der betreffenden Lehrer, sowie der vorzulegenden Entwürfe und Arbeiten in einer Abtheilung V. des Zeugnisses besonders angegeben.

§ 20. Jeder fremde Examinand hat für die Abhaltung eines solchen Examens zehn Thaler zu entrichten, welcher Betrag unter die Lehrer der betreffenden Prüfungskommission zu gleichen Theilen vertheilt wird. Auch dann, wenn sich nur fremde Examinanden bei dem Direktor einer Gewerbeschule angemeldet haben, muß zu der im § 1 bestimmten Zeit eine Entlassungsprüfung abgehalten werden.

§ 21. Dem Ministerium bleibt es vorbehalten, zu den Prüfungen seinerseits einen Kommissar abzuordnen. Wohnt dieser der mündlichen Prüfung bei, so steht ihm das Recht zu, die Leitung derselben zu übernehmen, in der Prüfungskommission eine Stimme zu führen und bei Stimmengleichheit die Entscheidung zu geben.

Berlin, den 21. März 1870.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Graf von Itzenplitz.

Digitized by Google

(Beilage.) (Stempel).

**Königliche Gewerbeschule zu ....**

**Zeugniß der Reife (Nichtreife)**

für

N. N., geboren den .. ten .... 18.. zu ...... Konfession, Sohn des N. N. zu .... (resp. unter der Vormundschaft des ...... zu ......).

Derselbe besuchte seit ... Jahren die hiesige königliche Gewerbeschule und war ... Jahre in der Fachklasse.

I. Aufführung: ......

II. Anlagen und Fleiß: ......

III. Kenntnisse: In der Geographie: ...... In der Geschichte: ...... Im Deutschen: ...... Im Französischen: ...... Im Englischen: ...... In der Arithmetik (Analysis und Algebra): ...... In der Geometrie: ...... In der Physik: ..... In der Chemie und chemischen Technologie: ...... In der Mineralogie: ...... In der Elementarmechanik und Maschinenlehre: ...... In den Elementen der Baukonstruktions-Lehre: ...... Im Feldmessen und Nivelliren: ...... In der Komtorwissenschaft: ......

IV. Fertigkeiten: Im Linearzeichnen und in der Anwendung der Schattenkonstruktion und Perspektive: ...... Im Freihandzeichnen: ...... Im Modelliren: ......

V. Fachkenntnisse: In der speziellen Baukonstruktions- und Formenlehre, in der Kunstgeschichte und im Steinschnitt: ...... In den Elementen des Wege-, Wasser-, Brücken- und Eisenbahn-Baues: ...... In der Baumaterial-Kunde und im Veranschlagen: ...... Im Entwerfen von baulichen Anlagen: ...... In der speziellen Maschinenlehre und im Entwerfen von einfachen Maschinen: ...... Praktische Arbeiten im chemischen Laboratorium: ......

Es ist dem N. N. auf Grund der bestandenen Prüfung von der Prüfungskommission das Zeugniß der Reife

mit dem Prädikate: ...... bestanden

zuerkannt worden.

......, den .. ten ...... 18..

Königliche Prüfungskommission..

(L. S.) N. N., königlicher Kommissar.
N. N., Mitglied des Schulvorstandes.
(L. S.) N. N., Direktor.
N. N., Lehrer 2c.

---

## D. Verfügung vom 17. März 1870.*)

In der Militärersatz-Instruktion für den norddeutschen Bund vom 26. März 1868 haben unter den Lehranstalten, denen die Vergünstigung der **Zulassung zum einjährig freiwilligen Militärdienst** gewährt worden

---

*) an sämmtliche kgl. Regierungen, in deren Bezirken sich Provinzial-Gewerbeschulen befinden, sodann an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover, den Direktor der kgl. Gewerbeakademie zu Berlin und den Direktor der kgl. rheinisch-westfälischen polytechnischen Schule zu Aachen.

Digitized by Google

ist, die nach dem Organisationsplan vom 5. Juni 1850 eingerichteten Provinzial-Gewerbeschulen keine Aufnahme gefunden. Ich habe daher Veranlassung genommen, mit dem Herrn Bundeskanzler dieserhalb in Verbindung zu treten, und hat derselbe nunmehr Veranstaltung getroffen, daß den genannten Schulen die bisherige Berechtigung in Bezug auf den einjährigen freiwilligen Militärdienst erhalten bleibe.

Demgemäß haben die Schüler der ersten Klasse der nach dem Organisationsplan vom 5. Juni 1850 eingerichteten Provinzial-Gewerbeschulen (siehe II.), bei ihrer rechtzeitigen Anmeldung zum einjährig freiwilligen Militärdienst behufs Erlangung des Berechtigungsscheines, vorläufig nur eine Bescheinigung des Direktors der Anstalt beizubringen, daß von der mit ihnen vorzunehmenden nächsten Abgangsprüfung ein günstiges Ergebniß zu erwarten stehe. Der Berechtigungsschein ist unter dem Vorbehalte zu ertheilen, daß er erlischt, wenn der Eintritt in die Gewerbeakademie zu Berlin oder in die polytechnischen Schulen zu Hannover oder Aachen binnen Jahresfrist nach Ausstellung der obigen Bescheinigung nicht erfolgt ist.

Berlin, den 17. März 1870.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage: Moser.

---

E. Cirkularverfügung an sämmtliche königl. Regierungen, die bessere Einrichtung des Gewerbeschulwesens und die Aufbringung der dazu erforderlichen Kosten betreffend, vom 20. Oktober 1850.

Die mittels Cirkularverfügung vom 5. Juni d. J. der königlichen Regierung mitgetheilten Erlasse, das Gewerbeschulwesen betreffend, haben in mehreren Städten einen erfreulichen Eifer zur Gründung neuer oder zur bessern Einrichtung bestehender Provinzial-Gewerbeschulen hervorgerufen. Während aber einige Kommunen sich sofort in anerkennenswerther Weise zu den für sie daraus entstehenden Opfern bereit erklärt haben, sind von manchen Seiten Anträge auf den Besitz solcher Schulen unter Bedingungen, denen ich meine Zustimmung versagen mußte, gerichtet worden, weshalb ich mich zur Vermeidung aufschiebender Zwischenverhandlungen veranlaßt finde, die Betheiligung an den Unterhaltungskosten der Provinzial-Gewerbeschulen, welche von den betreffenden Kommunen künftighin überall in Anspruch genommen wird, näher zu bezeichnen.

Ist man, wie es den Anschein hat, über die Zweckmäßigkeit der diesen Anstalten durch den Organisationsplan vom 5. Juni d. J. für die Zukunft angewiesenen Richtung und über die Nothwendigkeit der dadurch bezweckten Ausbildung des Handwerker- und Gewerbestandes einverstanden: so wird auch die Pflicht

Digitized by Google

der Kommunen, zu ihrer Unterhaltung beizutragen, nicht verkannt werden können. Alle Gründe, durch welche man diese Verpflichtung abzulehnen versuchen könnte, würden wenigstens in noch höherm Maße auf die Realschulen und ähnliche Anstalten Anwendung finden. Denn deren Wirksamkeit ist noch weniger bloß auf eine einzige Stadt berechnet, als die der Provinzial-Gewerbeschulen; jene nehmen hauptsächlich die Söhne aus wohlhabenderen Familien in sich auf, während diese zum Vortheile derjenigen Bürgerklasse bestimmt sind, die am wenigsten in der Lage ist, ihre Söhne, denen die gewöhnlichen Elementarkenntnisse zu einem lohnenden Betriebe ihres künftigen Gewerbes nicht mehr genügen, auf entfernt gelegene Schulen zu schicken. Wenn daher keine der zahlreichen Städte, in welchen bis jetzt Realschulen eingerichtet worden sind, Zuschüsse zu ihrem Unterhalte verweigert hat, so darf der Handwerker- und Gewerbestand für die in seinem Interesse gegründeten Schulen billiger Weise eine gleiche Rücksicht erwarten.

Aber auch die Rücksicht auf die Bestimmung der Provinzial-Gewerbeschulen und ihre den lokalen Verhältnissen entsprechende Einrichtung wird nicht gestatten, von einer Betheiligung der Gemeinden an ihrem Unterhalte abzusehen. An die Gründung einer derartigen Schule wird nur da gedacht werden können, wo ein wirkliches Bedürfniß danach vorhanden, und dieses Bedürfniß muß sich durch ein reges Interesse der Bürgerschaft an ihr kundgeben, indem jene sonst keine, den auf sie verwandten Mitteln entsprechende Bedeutung erhält.

Ob sich der Unterricht im Zeichnen und in den praktischen Wissenschaften mehr dem Bau-Handwerke oder der Technik zuwenden, und welche Gewerbe, ob z. B. die Weberei, die Färberei oder die Metallarbeiten und die weniger fabrikmäßigen Gewerbe, die Technologie, er vorzüglich berücksichtigen soll, läßt sich nicht ebenso durch allgemeine Bestimmungen regeln, wie der mehr theoretische Unterricht, weshalb auch in den Erlassen vom 5. Juni d. J. in jener Beziehung die Rücksicht auf lokale Verhältnisse als maßgebend bezeichnet ist. Hiernach kann aber eine zweckentsprechende Richtung der Schule nur dadurch gesichert werden, daß die betreffende Bürgerschaft durch ihre Organe in angemessener Verbindung mit ihr bleibt, wie denn von da ausgehende, sachdienliche Vorschläge bereits mehrfach vorgekommen sind und Berücksichtigung gefunden haben. Nun erscheint aber eine solche Stellung der Kommune zu der Schule nur dann gerechtfertigt und wird auf die Dauer nur zu bewahren sein, wenn jene nicht allein ein Interesse, sondern auch durch ihre Leistungen einen Anspruch darauf hat, zu erfahren, wie die Schulmittel verwandt werden. Indem ich daher verlange, daß die Kommune mit zu dem Unterhalte der Schule beitrage, bin ich zugleich weit entfernt, ihr die ihr gebührende Mitwirkung bei der Leitung derselben entziehen zu wollen, muß vielmehr darauf halten, daß die Gemeindevertretung in dem durch § 16 des Organisationsplans vorgeschriebenen Schulvorstande vertreten sei.

Digitized by Google

Von einigen Städten ist geltend gemacht worden, daß die Gewerbeschulen mehr provinzielle Anstalten seien, und daß daher die Provinz oder doch der Regierungsbezirk, wo sich eine solche befinde, statt der einzelnen Gemeinde, zu ihrer Unterhaltung beizutragen habe. Wenn dieser Gesichtspunkt richtig wäre, so würde daraus allerdings folgen, daß die bisherigen Staatszuschüsse in Wegfall zu bringen wären und eine einzelne Provinz oder ein Regierungsbezirk dafür einzutreten hätte; man würde aber auch dann noch, selbst abgesehn von den vorher entwickelten Gründen, gewiß mit Recht fordern, daß die Kommune, in welcher die Schule besteht, einen besondern Beitrag dazu leiste, weil sie im Besitze derselben einen Vorzug und selbst nicht unbedeutende materielle Vortheile genießt, welchen durch die nirgendwo unerwünschte Aufnahme auswärtiger Schüler keinesweges Abbruch geschieht. Es ist aber auch unbegründet, wenn, vielleicht aus einer Mißdeutung des Namens der Provinzial-Gewerbeschulen, der sie nur von der Centralanstalt des ganzen Landes, dem königlichen Gewerbe-Institute, bestimmter unterscheiden soll, vorausgesetzt wird, daß jede solche Schule für eine ganze Provinz bestimmt sei, da schon jetzt in Aussicht steht, daß nach dem Bedürfnisse einzelne Regierungsbezirke mehrere Schulen der Art erhalten werden, und dies wird um so häufiger der Fall sein, je mehr der Handwerker- und Gewerbestand das Bedürfniß einer über den Elementarunterricht hinausgehenden Bildung erkennen und sich jenen Schulen zuwenden wird. Haben diese an manchen Orten noch nicht die erwünschte Bedeutung erlangt, so ist der Grund dazu vorzugsweise in der Unzulänglichkeit der auf sie verwendbaren Mittel zu suchen.

Demgemäß ist bereits in der Cirkularverfügung vom 5. Juni d. J. ausgesprochen,

> daß bei allen neu zu gründenden Gewerbeschulen die betreffende Gemeinde, außer freier Gestellung der nöthigen Lokalien, die Hälfte der aus dem Schulgelde oder aus besondern Einnahmen nicht zu deckenden Ausgaben zu tragen habe, während der Staat die andere Hälfte übernehme und außerdem für die erste Einrichtung des Lehrapparates sorge.

Eine sofortige Umgestaltung der bestehenden Gewerbeschulen kann allerdings, wie dies ebenfalls dort ausdrücklich hervorgehoben ist, nicht beabsichtigt werden; allein um dieselbe wenigstens nach und nach zu bewirken, muß auf die Mitwirkung der Kommunen gerechnet werden, und ich werde demnach künftighin als maßgebend ansehn,

> daß die aus der veränderten Einrichtung einer bestehenden Provinzial-Gewerbeschule hervorgehenden Mehrausgaben so lange durch die betreffende Gemeinde aufzubringen sind, als deren Zuschuß, abgesehn von den zu stellenden Lokalien, dem Staatszuschusse nicht gleichkommt.



Digitized by Google

Ob aber Aussicht vorhanden ist, daß eine solche Schule Bedeutung genug erhalten werde, um solche Opfer der Kommunen zu rechtfertigen, muß diesen zu erwägen überlassen bleiben, wird aber auch größtentheils von der Unterstützung abhangen, welche die Schule findet. Wo diese auch in Zukunft nicht zu erlangen ist, wird auf Verlegung der Schule Bedacht genommen werden müssen, wenn in andern Kommunen eine entsprechendere Theilnahme zu erwarten ist.

Die königl. Regierung hat in vorkommenden Fällen die hier aufgestellten Grundsätze zur Geltung zu bringen.

Berlin, den 20. Oktober 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

v. d. Heydt.

---

## II. Statistik der Gewerbeschulen.

### A. Frequenz der Provinzial-Gewerbeschulen.

Von solchen Provinzial-Gewerbeschulen, welche ihren Sitz im Bezirk einer preußischen Handelskammer haben, liegen einzelne Nachrichten in den Jahresberichten der letzteren vor. Wir ziehen diese Mittheilungen zusammen, bedauernd, daß sie weder sehr vollständig noch gleichmäßig sind, aber anerkennend, daß sie wenigstens einige Punkte aufklären, welche bei der Entscheidung über den Nutzen der betreffenden Unterrichtsanstalten von Wichtigkeit sind. Da die Handelskammer-Berichte, von denen hier die Rede ist, im Jahre 1870 über das vorher abgelaufene Kalenderjahr erstattet wurden, so bezieht sich die Auskunft, wo nichts Anderes bemerkt ist, auf das Schuljahr 1868/9; der Titel „Provinzial-Gewerbeschule" ist der Kürze halber in der Regel ausgelassen und an seiner statt die Bezeichnung des Sitzes der Schule gewählt.

Görlitz wurde in der ersten Klasse von 10 Schülern und 1 Hospitanten, in der zweiten von 17, der dritten von 31, zusammen 59 Schülern besucht. Bei der im August 1869 abgehaltenen Entlassungsprüfung wurde 5 Schülern der Anstalt das Zeugniß der Reife ertheilt. Eine Ausstellung der Zeichnungen der Schüler, sowie der Lehrmittel der Anstalt wurde vom hiesigen Publikum mit Interesse besucht.

Frankfurt a/O. ist von 68 Schülern besucht worden, 29 in der ersten und 39 in der zweiten Klasse. Die Entlassungsprüfung wurde am 12. und 13. August von der kgl. Prüfungskommission abgehalten; es betheiligten sich an derselben 19 Schüler der ersten Klasse, denen sämmtlich das Zeugniß der Reife ertheilt werden konnte, und zwar 1 mit Auszeichnung, 10 mit dem Prädikat gut und 8 hinreichend bestanden.

Halle a/S. hatte in zwei Klassen 66 Schüler und entließ 8 Abiturienten. Obwohl wegen Ueberfüllung der zweiten Klasse nur eine beschränkte Zahl neuer Schüler aufgenommen werden konnte, so ist die Gesammtfrequenz der Anstalt während ihres Bestehens seit 1852 dennoch gegenwärtig auf 569 Schüler gestiegen, von denen 133 auf Grund der schriftlichen und mündlichen Prüfung von der königl. Prüfungskommission das Zeugniß der Reife

Digitized by Google

zuerkannt ist, welches sie zum Besuche der königl. Bauakademie sowie der königl. Gewerbeakademie zu Berlin und damit zugleich zum einjährigen freiwilligen Militärdienste berechtigt.

Bielefeld wurde im Schuljahr 1869/70 von 48 Schülern besucht; 2 davon gingen im Lauf des Jahres ab, zu Michaelis wurden 8 neue Schüler aufgenommen.

Münster's Prov.-Gewerbeschule, welche mit der dortigen Realschule verbunden ist, wurde von 25 Schülern besucht.

Bochum besuchten im vergangenen Jahre 44 Schüler gegen 50 des Vorjahrs; 27 gehörten dem Kreise und 15 davon der Stadt an. Es wurden 18 Schüler neu aufgenommen, und 19 verließen die Anstalt, 5 mit dem Zeugniß der Reife. Am 31. Dezember 1869 befanden sich in der I. Klasse 9, in der II. 11 und in der III. 24 Schüler.

Hagen. Die Frequenz hat sich fortwährend gesteigert. Es wurde die Schule im Lauf des Jahres 1869 von im Ganzen 83 Schülern besucht, von welchen auf Klasse I. 22, II. 24, III. (Vorbereitungsklasse) 37 Schüler kamen. Während des Wintersemesters hatte die Schule 71 Schüler, und zwar in Klasse I. 22, II. 24 und III. 25; während des Sommersemesters waren auf der Anstalt 79 Schüler, von diesen gehörten zur Klasse I. 22, II. 22, III. 35. Dem Abiturientenexamen unterzogen sich im Jahre 1869 15 Schüler der ersten Klasse, welchen sämmtlich das Zeugniß der Reife zuerkannt wurde, und zwar erhielten 2 das Prädikat mit Auszeichnung, 3 gut und 10 hinreichend bestanden.

Es dürfte gegenwärtig, wo es sich wieder um eine Umgestaltung der Gewerbeschulen handelt, nicht uninteressant sein, zu erfahren, in welchem Grade die hiesige Anstalt seit ihrer Reorganisation im Herbst 1850 die ihr gestellte Aufgabe gelöst hat. Folgende Zusammenstellung wird darüber Auskunft geben. Seit dem gedachten Zeitpunkt haben die Anstalt bis jetzt überhaupt 1049 Schüler besucht, davon sind gegenwärtig noch 78 auf derselben. Von den 971 abgegangenen frequentirten die eigentliche Gewerbeschule (die beiden oberen Klassen) 718. Unter diesen verließen die Anstalt mit dem Zeugniß der Reife 216 oder 30 %, von welchen das Prädikat mit Auszeichnung bestanden 47 Schüler oder 22 %, gut bestanden 101 Schüler oder 47 %, hinreichend bestanden 68 Schüler oder 31 % erhielten. Da bisher überhaupt 18 Entlassungsprüfungen stattgefunden haben, so erwarben sich durchschnittlich bei jeder 12 Schüler das Maturitätszeugniß. — In die Vorbereitungsklasse (III), welche im Herbst 1851 gegründet, Ostern 1858 aufgehoben, aber im Herbst 1863 wieder eingerichtet wurde, sind überhaupt 441 Schüler eingetreten. Von diesen sind bei einem gegenwärtigen Bestande von 31 nach und nach 157, also durchschnittlich jährlich 12 in die eigentliche Gewerbeschule aufgerückt.

Krefeld. Die Schülerzahl betrug in der

| | Ende 1868 | Ende 1869 |
|---|---|---|
| Gewerbeschule . . . . . . | 30, | 41, |
| 1. Vorbereitungsklasse . . . | „ „ 56, | „ „ 47, |
| 2 a. „ . . . | „ „ 63, | „ „ 34, |
| 2 b. „ . . . | „ „ —, | „ „ 57, |
| Handwerker-Fortbildungsschule | „ „ 179, | „ „ 185. |

Wegen starken Besuches wurde die zweite Vorbereitungsklasse in zwei selbständige Klassen getheilt. Diese Einrichtung ist um so dankbarer anzuerkennen, als seitens der Stadt, welcher alle durch die Vorbereitungsschule entstehenden Kosten zur Last fallen, von einer Erhöhung des nur 12 Thlr. jährlich betragenden Schulgeldes im Hinblick auf die Vortheile, welche die Anstalt dem Handwerkerstande bietet, Abstand genommen wurde. — Bei der diesjährigen Abiturientenprüfung bestanden sämmtliche 8 Abiturienten, und zwar 2 mit Auszeichnung, 5 gut und 1 hinreichend. Hoffentlich wird die in Aussicht genommene Reor-



Digitized by Google

ganisation der Gewerbeschulen sich in nächster Zeit verwirklichen und dadurch unsrer Anstalt ein weiterer Aufschwung gegeben.

Koblenz. Die Gesammtfrequenz betrug 61 Schüler, 12 weniger als 1867/68. Vorbereitet waren durch: Gymnasium 20, Realschule 1, andere höhere Lehranstalten 12, Elementarschule 28 Schüler. Nach dem künftigen Beruf waren: Bauhandwerker 28, Maschinenbauer 19, Militär 7, Kaufleute 2, unbestimmt 5.

Saarbrücken wurde im Laufe des Schuljahrs 1869 im Ganzen von 56 Schülern besucht, welche sich in die einzelnen Semester vertheilen, wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| obere Klasse . . . . . . . . . . | Winter 10, | Sommer 9, |
| untere „ Cötus I. . . . . . . | „ 16, | „ 12, |
| „ „ „ II. . . . . . . . | „ 20, | „ 25, |
| zusammen | Winter 46, | Sommer 46. |

An der im August stattfindenden Abiturientenprüfung betheiligten sich 6 Schüler; alle erhielten das Zeugniß der Reife, und zwar 2 mit Auszeichnung, 3 gut, 1 hinreichend.

Von den zehn hier erwähnten Provinzial-Gewerbeschulen hatten drei weniger als 50 Schüler; daß der Unterricht daselbst vom Publikum für besonders ersprießlich angesehn wurde, ist nicht wahrscheinlich, eine Verschmelzung der betreffenden Anstalten mit ähnlichen vielmehr anzurathen. Dem steht zwar entgegen, daß die meisten Schüler dem Orte angehören, wo die Schule ihren Sitz hat, und die Mehrzahl davon auf den Besuch einer auswärtigen Schule verzichten würde, falls keine Unterstützung seitens der Heimatsgemeinde gewährt wird. Indessen würde wohl die Summe solcher Subventionen immerhin geringer sein, als die der Stadt anheimfallenden Kosten der Schulunterhaltung, und es könnte die Provinz durch Gewährung von Stipendien aus der Provinzial-Hülfskasse an tüchtige Schüler einerseits diese Last noch vermindern, andererseits die Wirksamkeit der aufrecht bleibenden Anstalten wesentlich heben.

Von den zwei oder drei Klassen bei sechs Schulen, welche diese Vertheilung der Schüler angegeben haben, enthält die oberste durchschnittlich $^4/_5$ der in der zweiten und diese $^6/_{11}$ der in der dritten Klasse befindlichen Schülerzahl. Wenn nun auch wahrscheinlich in den unteren Klassen mehr Knaben als in der obersten sitzen bleiben, so enthüllt das Verhältniß der niedrigsten zur mittleren, zumal da viele Schüler unmittelbar in diese eintreten, doch den Uebelstand, daß die Vorbildung der aufgenommenen Zöglinge vielfach äußerst mangelhaft sein muß. Hierauf haben auch die Motive des unter I. abgedruckten Reglements für die Umbildung der Provinzial-Gewerbeschulen hingewiesen. Wenn in einer der besten Anstalten dieser Art, der Hagener, seit ihrer Errichtung nur $^3/_8$ der in die Vorbereitungsklasse aufgenommenen Schüler bis zur Einreihung in die eigentliche Gewerbeschule gelangten: so darf man zweifeln, ob jene nicht besser gethan hätte, bei der Aufnahme strenger zu verfahren. Müssen nicht Lehrer, welche genöthigt sind, sozusagen leeres Stroh zu dreschen, die Freudigkeit an ihrem Beruf verlieren? und ist nicht ein Schuljahr,

Digitized by Google

welches so gut wie spurlos an einem Knaben verloren geht, für diesen zuletzt schlimmer als ein Jahr einfachster Thätigkeit? Den Grundsatz, eine Klasse, sei es auch mit schlechtestem Material, nur möglichst vollzählig zu machen, halten wir für verwerflich; er schädigt die besseren Schüler ebenso wie die Lehrer.

Die gewöhnlich mit den Gewerbeschulen verbundenen, d. h. deren Lehrer und Klassenzimmer mitbenutzenden Fortbildungsanstalten sind nicht als Vorbereitungsklassen anzusehn und werden deshalb hier nicht weiter berührt. Auch der einzige (von Koblenz) gelieferte Nachweis über die vorher besuchten Schulen ist, weil vielleicht Ausnahme, nicht zu verwerthen, ebensowenig die dabei gegebene Klassirung der künftigen Gewerbszweige; denn daß die Hälfte der dortigen Schüler sich den Baugewerben widmen will und zu dem Zwecke die Gewerbeschule besucht, liegt lediglich an dem Mangel einer Baugewerks-Schule in der Nähe, welche besser für diesen Beruf vorbereiten kann.

Was nun das schließliche Ergebniß des Unterrichts betrifft, die Erwerbung des Reifezeugnisses, so ist es auch damit nicht bestens bestellt. Von Gymnasien oder Realschulen wird Niemand verlangen, daß sie einen hohen Prozentsatz ihrer Schüler bis zur vollendeten Reife bringen, weil das von vorn herein erstrebte Maß der Kenntnisse für eine Mehrzahl von Schülern bereits in einer niedrigeren Unterrichtsstufe erreicht ist, und weil ferner die Begabung der Schüler einer Anstalt von 6 und mehr Klassen sich im Laufe der Schulzeit höchst verschieden herausstellen muß, so daß der eine früher aufzuhören genöthigt ist, der andre weiter vordringen kann. Anders bei Gewerbeschulen: deren Pensum und die Möglichkeit seiner Vollbringung sind leichter zu übersehn, die Schüler einer Spezialanstalt wollen sämmtlich das spezielle Ziel erreichen, — und doch, wie viele bleiben unterwegs zurück! Noch nicht die Hälfte aus der obersten Klasse, geschweige der mittleren, hat die Entlassungsprüfung bestanden; es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, die übrigen hätten klüger gethan, eine höhere Bürgerschule zu besuchen, welche eine allgemeinere, mit dem bisherigen Entwicklungsgange des Unterrichts wenigstens besser harmonirende Bildung als die Gewerbeschule gewährt. Für die wirklich reif gewordenen Schüler allerdings ist letztere voraussichtlich von desto größerem Segen gewesen; namentlich das Siebentel der Abiturienten, welche mit Auszeichnung bestanden, und auch die $^3/_7$ gut bestandenen werden ihre Kenntnisse gewiß brav zu verwerthen wissen. Allein der Apparat, welcher zur Erreichung dieses Zieles aufgewendet wurde, hat sich unsers Erachtens bei den meisten Anstalten doch als unverhältnißmäßig kostspielig erwiesen.

Um den Gewerbeschulen des Plans von 1850 gerecht zu werden, muß man beherzigen, wie mangelhaft vorher die theoretische Bildung der jungen Handwerker beschaffen war. Außer dem Gewerbeinstitut in Berlin gab es

nämlich 19 sogenannte Provinzial-Gewerbeschulen in Gumbinnen, Königsberg, Danzig, Graudenz, Oppeln, Liegnitz, Stettin, Stralsund, Potsdam, Halberstadt, Naumburg, Erfurt, Bielefeld, Münster, Hagen, Elberfeld, Köln, Aachen und Trier. Dieselben wurden gänzlich aus Staatsmitteln unterhalten, die Lehrer waren auf Kündigung angenommen und versahen ihren Dienst meistens als Nebenbeschäftigung. Der sich auf elementare Mathematik, Physik, Chemie und Zeichnen beziehende Lehrplan der untern Klasse des Gewerbeinstituts war dem Unterricht zugrunde gelegt. Demgemäß hatten die Schulen kein selbständiges, dem Bedürfnisse einer bestimmten Klasse von Gewerbtreibenden entsprechendes Ziel.

Der Handelsminister von der Heydt hielt es für angemessen, namentlich den Bauhandwerkern förderlich zu werden und ihnen Gelegenheit zur Erwerbung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, welche bei der Meisterprüfung von ihnen verlangt werden, und deren sie bei Ausübung ihres Gewerbes nicht entbehren können. Anderseits wünschte er solche Gewerbtreibende in den mechanischen und chemischen Wissenschaften vorwärts zu bringen, welche nicht gerade einer höheren technischen Ausbildung bedurften, z. B. Mechaniker, Maschinenbauer, Gold- und Silberarbeiter, Färber, Drucker, Bleicher, Destillateurs, Seifensieder, Gerber &c. Demnach erkannte er die Aufgabe der Gewerbeschulen einerseits in der Beibringung des Zeichnens, Modellirens und der Baukonstruktions-Lehre, anderseits im Unterricht in Mechanik, Maschinenlehre, praktischer Chemie und Technologie. Von theoretischen Hülfswissenschaften — der reinen Mathematik, allgemeinen Physik und Chemie — nahm er nur so viel in den Lehrplan auf, als für gründliche Behandlung des praktischen Unterrichts nothwendig war. Die unmittelbaren Verbesserungen gegen den frühern Zustand der Dinge bestanden darin, daß zwei Klassen eingerichtet wurden, eine theoretische und eine praktische, daß an Stelle der Hülfslehrer ordentliche und besonders vorgebildete Lehrer angestellt wurden, und daß diese durch Aussicht auf definitive Anstellung ein größeres Interesse an der Ausbildung ihrer Schüler erhielten.

Schon innerhalb der nächsten zwei Jahre nach Erlaß des Organisationsplans übernahmen die Städte Liegnitz, Stettin, Stralsund, Halberstadt, Bielefeld, Münster, Köln und Aachen die Hälfte der für die betreffenden Gewerbeschulen entstandenen Kosten; Frankfurt, Erfurt, Hagen und Trier (für die mit der Realschule verbundene Anstalt) bestritten zunächst die Mehrkosten. 20 neue Lehrerstellen wurden nöthig, und zu deren Besetzung hatten 13 Kandidaten von allgemein wissenschaftlicher Bildung durch praktischen Unterricht am Gewerbeinstitut die genügende Lehrthätigkeit erlangt. Neu gegründet wurden Provinzial-Gewerbeschulen in Görlitz, Bochum und Krefeld.

Digitized by Google

Ende 1854 bestanden bereits 22 Gewerbeschulen, nämlich außer den vorgenannten solche zu Halle a/S. und Iserlohn, wogegen Gumbinnen und Oppeln, sowie die neu errichtete zu Posen wegen mangelnder Frequenz nicht aufrecht erhalten werden konnten. In 16 dieser Anstalten war die Organisation bereits vollendet und ihnen das Recht zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen mit den daran geknüpften Vortheilen bewilligt worden. Die Gesammtzahl der Schüler betrug 1030, und die Entwicklung der Schulen versprach günstig zu werden; auch folgte bald die Eröffnung neuer derartiger Anstalten in Schweidnitz und Koblenz, sodann in Saarbrücken.

Ob nun späterhin der Niedergang des Handwerks gegenüber einer außerordentlichen Entwicklung des Fabrikbetriebes die Hauptschuld trug, oder ob die verbesserten Baugewerk-Schulen im In- und Auslande den Gewerbeschulen eine Anzahl von Schülern entführten, oder ob endlich in Wahrheit die letzteren nicht den Ansprüchen genügten, welche der wohlhabendere Gewerbsstand an die Ausbildung seines Nachwuchses machte, lassen wir dahingestellt. Genug, die Schülerzahl sank von 1418 im Jahre 1858 auf 1349 im folgenden und 1240 im nächsten Jahre; von letzteren waren 890 evangelisch, 342 katholisch, 2 Mennoniten und 5 Juden.

In den folgenden drei Jahren wurde zwar eine neue Provinzial-Gewerbeschule zu Brieg eröffnet; gleichwohl betrug die Gesammtfrequenz Ende 1863 bloß 1134 Schüler oder durchschnittlich in jeder der 26 Schulen 44. Auf Verbesserung der Lehrergehälter waren sowohl der Staat wie die Gemeinden bedacht, und der Lehrapparat wurde unausgesetzt vervollkommt. Zur Unterhaltung der Schulen steuerten bei:

| | 1863. | 1866. | 1869. |
|---|---|---|---|
| der Staat | 23700 Thlr. | 27237 Thlr. | 31051 Thlr. |
| die Gemeinden und Kreise | 26000 „ | 30442 „ | 28883 „ |
| andre Quellen | 1900 „ | | |
| das Schulgeld | 18400 „ | 17250 „ | 18767 „ |
| zusammen | 70000 Thlr. | 74929 Thlr. | 78701 Thlr. |

Die Frequenz betrug zu Ende der Jahre 1864—69 nach einander 1168, 1083, 1119, 1146, 1107, 1167 Schüler. Deren Konfession war zu Ende 1867: evangelisch bei 855, katholisch bei 281, mennonitisch bei 1, dissidentisch bei 1, mosaisch bei 8; dem erwählten Berufe nach waren

| | |
|---|---|
| Ingenieurs, Geometer ꝛc. | 35 |
| Bau- und andre Handwerker | 853 |
| Chemiker, Hütten- und Bergleute, Färber ꝛc. | 85 |
| Beamte, Kaufleute, Militärs | 29 |
| unbestimmt | 144 |

Digitized by Google

Die Graudenzer Schule ging im Jahre 1868 ein, dagegen wurde eine neue zu Gleiwitz eröffnet. Daß sich die Frequenz nicht erhöhte, obgleich die Wohlhabenheit des Landes während dieser Periode unzweifelhaft gestiegen ist, mußte die Vermuthung erwecken, es sei irgend etwas in der Organisation verfehlt. Der neue Handelsminister Graf Itzenplitz war denn auch seit längerer Zeit überzeugt, daß die Provinzial-Gewerbeschulen an zwei wesentlichen Mängeln litten: erstens genügten sie nicht, den überwiegend aus Elementarschulen hervorgegangenen Schülern die für ihre künftige Lebensstellung erforderliche allgemeine Schulbildung zu gewähren, und zweitens brächten sie den praktischen Unterricht nicht zu einem für die Praxis genügenden Abschluß. Deshalb berief der Minister zu Anfang 1869 eine Kommission nach Berlin, bestehend aus den betheiligten Ministerialräthen, einigen Gewerbeschul-Direktoren, den Vorstehern der höchsten technischen Lehranstalten und einigen Professoren der Berliner Universität. Aus deren Berathungen ging denn der neue Organisationsplan von 1870 hervor.

### B. Den Provinzial-Gewerbeschulen Verwandtes.

Unter den gewerblichen Schulanstalten sind besonders hervorzuheben die Webeschulen. Gegen Ende der 50er Jahre erhielt die zu Elberfeld errichtete ein allen Anforderungen entsprechendes Gebäude von der Gemeinde und gleich der Mülheimer eine reiche Sammlung von Lehrmitteln aus Staatsfonds. Anfangs stark besucht, litt sie jedoch bald unter Konkurrenz ihrer Mülheimer und Krefelder Schwester und mußte auf Antrag der Gemeinde mit Ablauf des Schuljahrs 1867/68 aufgelöst werden; ihr Apparat wurde der höheren Webeschule in Krefeld, sowie den lediglich aus städtischen und Privatmitteln ins Leben gerufenen Webeschulen in Grünberg und Barmen, von denen wir übrigens weiter nichts wissen, überwiesen. Die Frequenz betrug in

| | 1858. | 1859. | 1860. | 1861. | 1862. | 1863. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Elberfeld . . . . . . | 33 | 51 | 42 | 68 | 67 | 62 |
| Mülheim . . . . . . | 51 | 26 | 38 | 40 | 54 | 58 |
| Krefeld . . . . . . | 6 | 16 | 13 | 13 | 9 | 24 |
| | 1864. | 1865. | 1866. | 1867. | 1868. | 1869. |
| Elberfeld . . . . . . | 72 | 52 | 32 | — | — | — |
| Mülheim . . . . . . | 64 | 61 | 46 | 48 | 49 | 49 |
| Krefeld . . . . . . | 15 | 31 | 30 | 24 | 25 | 22 |

Die ehemals einzige **technische Hochschule** des preußischen Staates, das Gewerbeinstitut zu Berlin, wurde mehrfachen Umformungen unterworfen und als Gewerbeakademie endlich zur Höhe ihrer Aufgabe gebracht. Dagegen gelang es der Regierung nicht, die mit derselben verbundene Musterzeichnen-Schule aufrecht zu halten. Vielleicht waren die zu ihrer Leitung beru-

Digitized by Google

fenen Persönlichkeiten ungeeignet; vielleicht hinderte einen regeren Besuch die leidige Erfahrung, daß unsre deutschen Manufakturen nur französischen Zeichnern die Fähigkeit zuzutrauen pflegen, geschmackvolle Muster anzufertigen, — wenigstens werden Franzosen hier am Orte sehr hoch besoldet, heimische Musterzeichner trotz ihres größeren Fleißes und ihrer Geschicklichkeit aber kläglich bezahlt. Genug, am 1. Oktober 1864 ward die Anstalt aufgelöst, und auch ein Versuch, das Musterzeichnen, die Dekompositionslehre und das praktische Weben dem Lektionsplan der Gewerbeakademie als außerordentliche Unterrichtsgegenstände einzufügen, mißlang gänzlich.

Am 15. Mai 1865 legte Seine Majestät den Grundstein zu einer zweiten Fachschule höchsten Ranges in Aachen. Dieselbe wird von der Stadt Aachen, der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und dem Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit unterhalten und empfängt aus Staatsmitteln einen jährlichen Zuschuß von 10 000 Thalern. Ueber ihre Organisation geben wir weiter hinten ausführlichen Bericht.

Mit dem Königreich Hannover gewann Preußen im Jahre 1866 auch die polytechnische Schule zu Hannover, welche seit 1831 besteht und nicht bloß Industrielle, sondern zugleich Baumeister ausbildet. Sie zählte Schüler und Zuhörer in den Schuljahren

| | 1863/4. | 1864/5. | 1865/6. |
|---|---|---|---|
| in der Vorschule | 92 | 91 | 97 |
| „ „ Hauptschule | 340 | 345 | 369 |
| zusammen Hannoveraner | 264 | 262 | 283 |
| „ aus andern Staaten | 168 | 174 | 183 |

Eine andre mit Kurhessen übernommene Fachschule höchsten Ranges, die höhere gewerbliche Schule zu Kassel, welche gleichfalls 1831 errichtet war und mit zur Ausbildung von Baumeistern diente, zählte außer 3 Hospitanten im Schuljahr 1863/4 102, in den beiden folgenden 94 und 66 Schüler. Der so beträchtliche Rückgang deutet zur Genüge an, wie sehr die Anstalt kränkelte. Ihre Umgestaltung war schon von der kurhessischen Regierung ins Auge gefaßt; die preußische ordnete die Erbauung eines neuen Schulhauses, gleichzeitig aber die Umwandlung der Anstalt nach dem Organisationsplan von 1870 an.

Einige Spezialien folgen hier unter 1. bis 3.

### 1. Städtische Gewerbeschulen.

Der Handwerkerschule zu Dortmund ist nach einer durchgeführten Reform die Berechtigung gewährt, sich „städtische Gewerbeschule" zu nennen. Sie verfolgt den Zweck, 1) jungen Leuten, die sich dem Gewerbestande widmen wollen, eine ihrem Stande entsprechende allgemeine Geistesbildung zu geben und die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse und technische Fertigkeit zu

Digitized by Google

verschaffen; 2) als vorbereitende Anstalt für den Besuch höherer technischer Schulen zu dienen. Sie besteht aus drei Klassen mit je einjährigem Kursus, welcher um Ostern beginnt. Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, Planimetrie, Arithmetik, praktisches Rechnen, Stereometrie, Trigonometrie, Physik, Chemie, darstellende Geometrie, Mechanik, Maschinen- und Baukunge, Freihandzeichnen, Linearzeichnen; außerordentlicher Unterricht findet im Französischen und Englischen statt. Die Anstalt wurde im Schuljahr 1869/70 von 70 Schülern, 52 einheimischen und 18 auswärtigen, besucht.

Die Handelskammer für den Kreis Lennep berichtet: „In Remscheid ist die höhere Schule zu einer städtischen Gewerbeschule ausgebildet worden, welche sich bis einschließlich Tertia die Vorbereitung für die dortigen Gewerbe mit zur besonderen Aufgabe stellt, während die beiden oberen Klassen sich der Realschule nähern und mit gleichen Berechtigungen abschließen. Daran knüpft sich die Hoffnung, daß unsre Werkstätten immermehr herauskommen aus den Grenzen der angelernten Fertigkeit zu freierem eignen Schaffen.“ Wir haben es hier also mit einem kombinirten Schulplan zu thun, halb technisch, halb allgemein wissenschaftlich. Soweit aus der unvollständigen Nachricht eine Folgerung erlaubt ist, zweifeln wir an der Zweckmäßigkeit einer so halbschlächtigen Einrichtung. Beschränkt sich die Anstalt in den unteren Klassen auf die Vorbereitung für die Remscheider Hauptindustrie, das Eisengewerbe im Kleinbetriebe, so kann sie freilich Vorzügliches leisten; zieht sie aber, was wahrscheinlicher, weil scheinbar gerechter, die Vorbereitung zu allen möglichen Gewerben in ihren Lehrplan, so lernt jeder einzelne Schüler zu viel an Unbrauchbarem und zu wenig an Brauchbarem.

Zur Aufnahme in die II. Klasse der neuen Mittelschule zu Duisburg (die I. und die Selekta werden erst in einem resp. zwei Jahren eröffnet) hatten sich 52 Schüler gemeldet, von denen jedoch nur 36 aufgenommen werden konnten; die übrigen mußten wegen ungenügender Vorkenntnisse auf das nächste Schuljahr verwiesen werden. Von den aufgenommenen Schülern sind 27 evangelisch und 9 katholisch.

### 2. Webeschulen.

In den Bezirken der Handelskammern zu Köln und Krefeld bestehen zwei reine Fachanstalten für eine der allerwichtigsten deutschen Industrien. Beide haben einen guten Ruf erworben; aber da die Krefelder nur den vierten Theil der in Mülheim unterrichteten Schüler zählt und letztere ohnehin ihr so nahe liegt, würde die Verwendung der Mittel jener für diese Anstalt, d. h. eine Verschmelzung beider, offenbar zweckmäßig sein. Vermuthlich läßt jedoch der Lokalpatriotismus der Krefelder das nicht zu, und insofern der preußische Staat

Digitized by Google

keine ähnliche Anstalt besitzt, hat die Konkurrenz der Krefelder mit der Mülheimer auch ihr Gutes. Auffälliger Weise wird letztere aus Schlesien gar nicht, aus der Provinz Sachsen nur schwach besucht, und dennoch bedarf die Textilindustrie dieser Landestheile noch mehr, als die vorgeschrittene rheinische, gut vorgebildeter Werkmeister und Fabrikdirigenten. Sollte sich's nicht empfehlen, derartige Webeschulen mit Unterstützung des Staates auch im schlesischen Gebirgslande (etwa zu Reichenbach) und im Centrum des Landes (entweder zu Mülhausen oder zu Bielefeld unter Umwandlung der dortigen Gewerbe- in eine Webeschule) neu zu errichten? Wir denken, die großen Industriellen der benachbarten Provinzen würden es an Stipendien und Prämien nicht fehlen lassen, um den Besuch solcher Fachschulen zu heben; denn von Verachtung theoretischer Kenntnisse, die man ehedem den Fabrikbesitzern Schuld gab, wird doch heutzutage nur noch ausnahmsweise die Rede sein.

Die Webeschule zu Mülheim am Rhein wurde im Jahre 1869 von 93 Schülern besucht, gegen 90 im Jahre vorher; aus dem Vorjahre stammten 49 Schüler. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden 44 Schüler mit dem Zeugnisse der Fertigkeit entlassen, und es gingen demnach 49 in das Jahr 1870 über. Von diesen gehören an: Rheinland 20, Westfalen 4, Hannover 1, Sachsen 2, Brandenburg 3, sodann Hessen 2, Oldenburg, Rheinbayern, Luxemburg je 1, ferner Holland, Belgien, Frankreich, der Schweiz je 2, Italien 1, Großbritannien 3. Hiervon bilden sich aus zu Werkmeistern 3, für die Wollenweberei 22, für die Baumwoll- und Seidenweberei inkl. gemischter Stoffe 14, speziell für die mechanische Weberei von Leinen- und Baumwoll-Stoffen 4; kein bestimmtes Ziel verfolgen 3 Schüler, während 3 dem Handelsstande (Manufakturwaaren-Branche) angehören. Neben allgemein wissenschaftlichen Vorlesungen, namentlich über Chemie, wurden die Färberei, die Behandlung der Webstühle, das Komponiren von Schnürungen und das Entwerfen von Dessins praktisch geübt. Die Lehrmittel wurden durch Anschaffung von 6 neuen Webstühlen verschiedener Konstruktion vermehrt.

Die höhere Webeschule zu Krefeld wurde während des letzten Jahres von 22 Schülern, wovon 7 auswärtige, und von 2 Hospitanten besucht. Zwei Schüler erlangten als Anerkennung ihrer tüchtigen Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste. Die im August stattfindende, alljährlich wiederkehrende Ausstellung von Zeichnungen, Patronen und Kursbüchern fand ebenso wie in frühern Jahren eine allgemeine, das Interesse des Publikums für die Anstalt bekundende Theilnahme.

Wir knüpfen hieran, weil der Name Diergardt's mit der Geschichte der Weberei in Preußen unauflöslich verbunden ist, und weil die betreffende Einrichtung vorzugsweise der Ausbildung im Webereifache zugute

Digitized by Google

kommt, einen Auszug aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu München-Gladbach:

Zur dauernden Erinnerung an die großen Verdienste des am 3. Mai v. J. seiner Gegend und dem Vaterlande zu früh entrissenen Geheimen Kommerzienraths, Freiherrn Friedrich von Diergardt, hatten im Jahre 1860 Verehrer des Verstorbenen eine Stiftung unter dem Namen Diergardt's Fortbildungs-Stiftung gegründet, zu dem Zwecke der Förderung der Ausbildung im Gewerbefache und insbesondere, um jugendlichen Talenten aus unbemittelten Ständen Gelegenheit zur weiteren Ausbildung in demselben durch zuzuwendende Unterstützung zu bieten. Die unter demnächstiger Betheiligung des Freiherrn von Diergardt erfolgte Dotirung der Stiftung gestattete bisher, zweien Stipendiaten aus den Zinsen des Fonds Zuschüsse zu gewähren. Weitere Bewerbungen haben nicht stattgefunden, obgleich die Verwaltung die Stiftung und deren Zweck wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen nicht unterließ. Der Stiftung, welche in Gladbach ihr Domizil hat, sind durch Allerhöchste Ordre vom 1. September 1860 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

### 3. Anstalten in der Provinz Hannover.

Das vormalige Königreich Hannover besitzt ein ordentliches Netz gewerblicher Lehranstalten. Als Hochschule dient das Polytechnikum; mittlere Unterrichtsanstalten sind die Gewerbeschulen zu Hannover, Nienburg und Leer; für die Baugewerbe dient eine besondere Anstalt zu Nienburg, und als freie Nachhülfe- und Fortbildungsschule von sehr guter Einrichtung ist die kunstgewerbliche Lehranstalt in der Hauptstadt der Provinz anzusehn. Wir entnehmen den Berichten der Handelskammern zu Hannover und Leer hierüber Folgendes:

In den Grundzügen des Schulwesens hat sich im Jahre 1869 etwas Wesentliches nicht geändert. Die neuen Einrichtungen und Vorschriften sind jedoch nicht ohne Einfluß auf den Besuch der gewerblichen Lehranstalten geblieben. Der Besuch der Gewerbeschulen zu Hannover und Nienburg, der formell noch obligatorisch war, ist in den letzten Jahren sehr wesentlich gesunken; man scheint in den betheiligten Kreisen der Ansicht gewesen zu sein, daß der Schulzwang infolge der neuen Gewerbegesetzgebung beseitigt sei.

Die königl. polytechnische Schule zu Hannover zählte im Studienjahre 1869/70 384 Theilnehmer (gegen 377 im Vorjahre), wovon 322 als Schüler und 62 als Zuhörer eingeschrieben waren, 88 der Vorschule und 296 der Hauptschule angehörten. Der Heimat nach waren aus Stadt Hannover und nächster Umgebung 80 (gegen 72 im vorhergehenden Jahre), aus den übrigen Theilen der Provinz 115 (gegen 134), aus andern Theilen Deutschlands 154 (gegen 141), Ausländer 35 (gegen 30). Dem Stande nach waren Söhne von Gewerbtreibenden 131, aus andern Ständen 253.

Die Gewerbeschule zu Hannover hatte Ostern 1869/70 in der Vorschule 356, in der Hauptschule 173, überhaupt 529 Schüler (gegen 754 im Vorjahre und 941 in 1867/8); außer dem Inspektor unterrichteten 15 Lehrer. Die Gewerbeschule zu Nienburg zählte im Jahre 1869 84 Schüler (gegen 87 im Vorjahre) und 5 Lehrer. Die Schule zu Leer war im Winterhalbjahr 1869/70 von 102 Schülern besucht; in der I. Klasse befanden sich 12, in der II. 29, in der III. 38, in der IV. 23 Schüler.

Die Baugewerk-Schule zu Nienburg wurde während des Winterkursus 1869/70 von 152 Schülern besucht (gegen 191 während des Vorjahres); darunter befanden sich

Digitized by Google

65 Maurer und Steinhauer, 72 Zimmerer, 2 Dachdecker, 6 Müller und Mühlenbauer und 1 Töpfer. Es waren gebürtig aus Preußen 109, den übrigen norddeutschen Staaten 42 und Norwegen 1. Die Zahl der Lehrer betrug 15.

Auf der kunstgewerblichen Lehranstalt zu Hannover, welche die Direktion des Gewerbevereins für Hannover seit dem 1. Dezember 1868 begründet hat, ist in derselben Weise während des Zeitraums vom 1. Nov. 1869 bis Ende März 1870 Unterricht ertheilt, wie Solches in unserm vorigen Jahresberichte angedeutet ist. Es haben sich daran im Ganzen 95 Schüler betheiligt, 33 mehr als im ersten Kursus. Unter ihnen befanden sich 19 Dekorationsmaler, 2 Kunstmaler, 3 Lithographen, 4 Xylographen, 7 Photographen, 1 Zeichenlehrer, 12 Bildhauer, 1 Graveur, 3 Mechaniker, 4 Maschinenbauer, 8 Schlosser, 1 Gürtler, 1 Sporer, 1 Zinngießer, 1 Architekt, 2 Dachdecker, 1 Ofensetzer, 2 Maurer, 1 Töpfer, 4 Tischler, 1 Drechsler, 1 Orgelbauer, 1 Konditor, 1 Buchhalter und 15 Polytechniker. Abgesehn von 1 Thlr. Einschreibegebühr, ist und wird der Unterricht im Interesse der Einbürgerung des Instituts für die Schüler kostenlos ertheilt.

## C. Stufenleiter der gewerblichen Lehranstalten.

Um zu zeigen, in welcher Weise die verschiedenstufigen Fachschulen, welche den letzten Jahren ihre Entstehung verdanken, eingerichtet sind, theilen wir hier die Grundzüge der Organisation folgender Anstalten theils nach den Berichten der Handelskammern, theils nach anderen Quellen hinter einander mit:

1. der königlichen rheinisch-westfälischen polytechnischen Schule zu Aachen,
2. der Provinzial- und der niederen Gewerbeschule zu Gleiwitz, jene gewissermaßen ein gewerbliches Gymnasium, diese eine gewerbliche Bürgerschule darstellend,
3. der höheren und niederen Gewerbeschule zu Barmen als eines Musters ähnlicher Art,
4. der Mittelschule zu Duisburg.

Die beiden Gewerbeschulen der Stadt Berlin — die Friedrichswerdersche und die Luisenstädtische, welche letztere zu Ostern 1865 mit beschränktem Lehrplan eröffnet wurde; — können nicht als eigentliche Gewerbe-, sondern müssen als Realschulen angesehn werden, weshalb wir auf eine Mittheilung ihres Studienplanes an dieser Stelle keinen Werth legen.

### 1. Die polytechnische Schule zu Aachen.

Die königliche polytechnische Schule zu Aachen besitzt dieselben Berechtigungen wie diejenige zu Hannover, die Gewerbe- und die Bauakademie zu Berlin. Sie hat eine allgemeine wissenschaftliche Schule mit einjährigem Kursus und vier Fachschulen: für Ingenieurwissenschaft, für mechanische Technik (Maschinenbau), für Architektur und für chemische Technik und Hüttenkunde. Ingenieurs und Architekten können sich in 2 Fachkursen zum praktischen Bauführer, im dritten zum Baumeister ausbilden; das ganze Studium dauert 4 Jahre, wovon die ersten 3 in beiden Fachschulen dieselben Studienpläne haben, das vierte für Architekten und Ingenieurs verschieden ist. Maschinentechniker können in 2 Fachkursen eine abgeschlossene Ausbildung empfangen, im dritten aber, falls sie es wünschen, noch weiter gefördert werden. Chemiker und Hüttenleute haben 2 Fachkurse, die Gewerbe-

Digitized by Google

schul-Lehrer je nach der zu erwerbenden Qualifikation 2 oder 3 zur Vollendung ihrer Ausbildung nöthig.

Zur Aufnahme als „Studirender" in die allgemein-wissenschaftliche Abtheilung berechtigt das Zeugniß über den einjährigen Besuch der Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung oder das Abgangszeugniß der Reife von einer Provinzial-Gewerbeschule neuerer Einrichtung, vorläufig auch einer solchen der alten Einrichtung. Wer nicht auf einer der bezeichneten Schulen vorgebildet ist, hat in andrer Weise seine ausreichende Vorbildung nachzuweisen und außerdem ein Zeugniß über seine sittliche Führung vorzulegen. Studirende der gleichartigen Anstalten anderer Städte, ferner Techniker, welche die Prüfung als Bauführer oder Bergeleven für den Staatsdienst bestanden haben, sind ohne weiteren Nachweis zum Eintritt in die Anstalt berechtigt. — Außer den eigentlichen Studirenden werden auch, soweit der Raum reicht, Zuhörer zugelassen, welche sich keiner Aufnahmeprüfung zu unterwerfen brauchen. Beiden Kategorien von Hörern wird der Besuch der Fächer, welche sie belegt haben und hören, testirt; die Studirenden sind außerdem berechtigt, ein Zeugniß über die erworbenen Kenntnisse zu verlangen. Aeltere Personen, welche einzelne Fächer hören wollen, werden ohne Weiteres als Hospitanten zugelassen.

Die Wahl der Fachschule steht jedem Hörer frei; ebenso ist jeder in Wahl der Vorträge und Uebungen, die er wählen will, unbeschränkt. Als Leitfaden für Diejenigen, welche sich in den Fächern oder als Gewerbeschul-Lehrer vollständig ausbilden wollen, sind Studienpläne entworfen, die mit dem Programme veröffentlicht werden.

Zum Direktor der Anstalt wurde im Oktober 1869 der Baurath v. Kaven ernannt, zugleich Lehrer für Wege- und Eisenbahn-Bau. Die übrigen Fächer sind: Brückenbau und höhere Baukonstruktion, Wasserbau, Chemie, technische Chemie, Mineralogie und Hüttenkunde, Architektur (2 Lehrer), Technologie, Maschinenlehre, Maschinenbau, Geodäsie, Mechanik, Mathematik, darstellende Geometrie und Graphostatik, Physik. Außerdem sind noch außerordentliche Lehrer und Assistenten angestellt, so daß das gesammte Lehrerpersonal aus etwa 30 Personen besteht, sich habilitirende Privatdozenten nicht gerechnet.

Die Hülfsmittel der Anstalt bestehen in einem reich ausgestatteten physikalischen Kabinet, einer vorzüglichen mineralogischen und paläontologischen Sammlung und in Sammlungen aus den Fächern des Maschinenbaues, des Ingenieurwesens und der Architektur, einer Sammlung von Gypsen und einer reichhaltigen Bibliothek 2c. Das chemische Laboratorium befindet sich in einem vom Hauptgebäude getrennten Hause; seine Einrichtung und Ausstattung entspricht den Forderungen der Neuzeit. Außerdem beut die Stadt nebst ihrer Umgebung reichliche und vielseitige Gelegenheit zu Exkursionen für alle Fächer, und man hofft, daß die Fabriken die Polytechniker während der Ferien als Volontairs zu praktischen Uebungen zulassen werden.

Als Kollegiengelder pro Wochenstunde und Semester zahlen die Studirenden für Vorträge 2/3, für Uebungen 1/2, die Zuhörer bzw. 1 und 2/3 Thaler. Da das Maximum der Stunden, welche ein Polytechniker zu belegen pflegt, pro Woche 36 beträgt, so beläuft sich das Studiengeld — durchschnittlich so viele Uebungs- wie Vortragsstunden gerechnet — für den Studirenden auf höchstens 21, für den Zuhörer auf höchstens 30 Thlr. pro Semester. Außerdem sind für etwanige Theilnahme an den praktischen Uebungen im Laboratorium 15, an den physikalischen Uebungen 5 Thlr. jährlich zu entrichten. Die Aufnahme in die Anstalt kostet den Studirenden 1 Thlr., Zuhörern und Hospitanten nichts.

Der Unterricht beginnt mit dem 1. Oktober und schließt mit dem 31. Juli jedes Jahres; zu Weihnachten findet eine 14tägige, zu Ostern eine 3wöchige Unterbrechung statt. Die Aufnahme der Studirenden erfolgt in der Regel nur beim Beginn des Unterrichtsjahres

Digitized by Google

im Herbste, ausnahmsweise, wenn sie die nöthigen Kenntnisse besitzen, auch um Ostern. Zuhörer und Hospitanten finden jederzeit Zutritt. Die für das Publikum und die Hospitanten geeigneten Fächer sind thunlichst auf die Abendstunden verlegt. — Aus der Friedrich-Wilhelmstiftung werden bedürftigen und qualifizirten Bewerbern Unterstützungen zu ihren Studien und auch ganze Stipendien verliehen; damit verbunden ist eine von Herrn Elias Meyer in Aachen gegründete Stiftung.

Die Gesammtfläche, welche die für etwa 500 Studirende Raum gewährende Anstalt ohne Höfe bedeckt, beträgt rund 36 500 Quadratfuß, die Kosten für den Bauplatz 40 000, das Hauptgebäude 318 000, das chemische Laboratorium 52 000, Mobilien und Sammlungen 125 000, zusammen 535 000 Thaler. Die Sustentation erfolgt aus den Zinsen eines von der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft gestifteten Garantiefonds zur Hälfte, von der Staatsregierung zu einem Viertel, von der Stadt Aachen zum letzten Viertel, soweit das Schulgeld dies nicht etwa aufbringt.

### 2. Die Provinzial- und die niedere Gewerbeschule zu Gleiwitz.

Obgleich schon vor Erlaß des neuen Reorganisationsplanes entstanden und mit demselben nicht völlig übereinstimmend, verdient diese am 1. April 1869 eröffnete und am 1. Oktober 1870 in ein neues Schulgebäude übersiedelte oberschlesische Anstalt besonders erwähnt zu werden. Ihr Schulplan und namentlich die unmittelbare Verbindung der höheren mit einer niederen Gewerbeschule scheinen die wirklich nothwendigen Elemente gewerblicher Ausbildung darzubieten, während auch für die allgemeine Bildung genügend vorgesorgt wird, namentlich wenn man beherzigt, daß die Bevölkerung jener Gegend hinter dem mittleren Kulturstande des inneren Deutschlands zurücksteht, daß also ein großer Unterschied zwischen der landesüblichen und der in Gleiwitz zu gewinnenden Bildung mit allen Folgen dieses geistigen Unterschiedes für das gesellschaftliche Leben sich herausstellen wird. Der „Prospekt" des Kuratoriums lautet:

Die Provinzial-Gewerbeschule hat einmal die Aufgabe, junge Leute, welche sich für einen späteren selbständigen Gewerbebetrieb oder als Werkführer größerer industrieller Etablissements ausbilden wollen, mit gründlichem theoretischen Wissen auszustatten, sowie dieselbe anderseits die gehörige Vorbereitung zum späteren Besuch einer höheren polytechnischen Schule gewähren soll. — Der Unterricht umfaßt die gesammte Elementarmathematik, die Mechanik, Maschinen- und Baukonstruktions-Lehre, ferner Physik, Chemie und chemische Technologie, sowie das Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern und Gips, das architektonische und Maschinenzeichnen und das Modelliren in Thon. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Reorganisation der Provinzial-Gewerbeschulen sind in den Unterrichtsplan der hiesigen Anstalt bereits die drei neueren Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch, sowie Geographie und Geschichte mit aufgenommen worden, und ist dadurch für Vervollkommnung der allgemeinen Bildung zugleich Sorge getragen.

Der Besuch der Anstalt kann hiernach allen Denen empfohlen werden, welche einzelne oder sämmtliche genannten Wissenschaften und Fertigkeiten in ihrem Berufe anwenden: insbesondere den Bauhandwerkern, Maschinenbauern, Müllern, Mühlenbauern, Schiffs-Zimmerleuten &c., ebenso den Hüttenleuten, Formern, Färbern, Bierbrauern, Essigfabrikanten, Destillateurs, Gerbern &c.

Die Schule besteht aus drei Klassen, einer untern, obern und einer Fachklasse, in welcher letzteren die Schüler, nach ihrem zukünftigen Berufe getrennt, unterrichtet werden. Der Kursus in jeder Klasse ist einjährig und beginnt Anfang Oktobers jedes Jahres. Die regelmäßige Aufnahme der Schüler erfolgt von dem Direktor der Anstalt in der letzten

Digitized by Google

Woche des Monats September. Zu diesem Behufe haben sich die jungen Leute persönlich oder schriftlich bei dem Direktor zu melden, die Zeugnisse über den frühern Schulbesuch und, insofern dieselben praktisch gearbeitet haben, auch die der Lehrzeit einzureichen.

Die Aufnahme der Schüler in die untere Klasse (II.) der Gewerbeschule ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1) daß der Aufzunehmende mindestens 14 Jahre alt sei,
2) daß er die Reife für Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule nachweise oder die mit der Provinzial-Gewerbeschule verbundene hiesige niedere Gewerbeschule absolvirt habe. Die erforderliche Reife kann auch durch eine Aufnahmeprüfung, in welcher von der Kenntniß der alten Sprachen abgesehn wird, dargelegt werden.

Bei der Aufnahme hat jeder Schüler 1 Thaler Eintrittsgeld zu zahlen. Das Schulgeld beträgt pro Jahr 16 Thaler, und wird dasselbe in vierteljährlichen Raten praenumerando erhoben. — Aeltere Personen, welche nur an einzelnen Unterrichtsobjekten theilnehmen, werden als Hospitanten betrachtet; dieselben sind vom Eintrittsgeld befreit, zahlen aber das volle Schulgeld, auch wenn sie nur an einem Unterrichtsgegenstande theilnehmen.

Die Beurtheilung der Schüler geschieht in halbjährlichen Zensuren. Die Versetzung aus einer Klasse in die nächstfolgende erfolgt auf Grund einer sorgfältigen schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Nach Absolvirung des dreijährigen Kursus können sich die Schüler der Entlassungsprüfung unterwerfen, welche am Schluß jedes Schuljahres unter dem Vorsitze eines Kommissarius der königlichen Regierung abgehalten wird. Die in der Prüfung erlangte Reife wird den Schülern durch ein Zeugniß in drei verschiedenen Graden ertheilt; diese sind: mit Auszeichnung, gut, hinreichend bestanden. Die mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Schüler erhalten dadurch

1) das Recht zur Aufnahme in die königliche Gewerbeakademie zu Berlin;
2) die Berechtigung zur Ableistung des einjährig freiwilligen Militärdienstes;
3) einen Anspruch auf ein Staatsstipendium von jährlich 200 Thalern zum Besuch der königl. Gewerbeakademie und eine Unterrichtsfreistelle an dieser Anstalt, wenn der Bewerber sich bei der Entlassungsprüfung das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden" erworben hat;
4) als Bauhandwerker die Berechtigung zum Eintritt in die königl. Bauakademie zu Berlin behufs Vorbereitung zum Privatbaumeister-Examen.

Die von der Stadtgemeinde Gleiwitz auf eigene Kosten errichtete niedere Gewerbeschule steht unter dem Kuratorium der Provinzial-Gewerbeschule, also im Speziellen unter dem Direktorat der letzteren und bildet demnach, mit dieser aufs Engste verbunden, die zweckmäßigste Vorbereitungsanstalt für den Eintritt in die Provinzial-Gewerbeschule. Andererseits soll diese niedere Gewerbeschule jungen Leuten, welche mit dem 14. bis 15. Lebensjahre ins praktische Leben eintreten wollen, Gelegenheit zur Erlangung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten geben, welche für den selbständigen Betrieb eines Handwerks oder Geschäftes in der heutigen Zeit unumgänglich nothwendig sind.

Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, die drei neueren Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch, auf Geographie, Geschichte, Naturbeschreibung und Naturlehre, auf elementare Geometrie, Rechnen und einfache Buchführung und auf die nothwendige Uebung im Schreiben und Zeichnen.

Digitized by Google

Die Schule besteht aus 3 Klassen mit je einjährigem Kursus, welche Anfang Oktobers jedes Jahres beginnen. Die regelmäßige Aufnahme der Schüler erfolgt von dem Direktor der Provinzial-Gewerbeschule in der letzten Woche des Monats September. Die jungen Leute sind durch ihre Angehörigen in dieser Zeit bei dem Direktor schriftlich oder mündlich unter Beifügung der frühern Schulzeugnisse anzumelden. — Zur Aufnahme in die untere Klasse (V.) ist jeder sittliche Knabe im Alter von 10-11 Jahren geeignet, welcher tüchtige Elementarkenntnisse besitzt. Bei der Aufnahme hat jeder Schüler 1 Thaler Eintrittsgeld zu zahlen. Das Schulgeld beträgt pro Jahr 16 Thaler und wird in vierteljährlichen Raten praenumerando erhoben.

Die Beurtheilung der Schüler geschieht in Zensuren, welche zu Weihnachten, Ostern und im August ertheilt und, von dem Vater resp. Vormund unterschrieben, dem Klassenlehrer nachträglich zur Einsicht vorgelegt werden. Die Versetzung aus einer Klasse in die nächstfolgende, sowie aus der niederen in die Provinzial-Gewerbeschule erfolgt auf Grund einer sorgfältigen schriftlichen und mündlichen Prüfung.

### 3. Die höhere und niedere Gewerbeschule zu Barmen.

Am 11. März 1862 ernannten die Stadtverordneten von Barmen eine Deputation, welche sich über die Organisation der den preußischen Gewerbeschulen überlegenen ähnlichen Anstalten Württembergs, Bayerns und der Schweiz an Ort und Stelle belehren sollte. Nach ihrem Berichte und einem daraufhin entworfenen Plane trat die Doppelanstalt zu Ostern 1863 ins Leben. Zur ersten Anschaffung der Lehrmittel bewilligte der Handelsminister eine namhafte Beihülfe, sowie auf 10 Jahre einen jährlichen Beitrag von 1 500 Thalern unter Bedingung einer mindestens gleichen Ausgabe aus städtischen Mitteln.

Wir lassen hier den Plan zur Organisation der Schule mit der Vorbemerkung folgen, daß der Unterrichtsminister die Vermehrung der Geschichts- und Geographiestunden in der niederen Abtheilung um eine Stunde, sowie die eventuelle Aufnahme des Französischen in den Lehrplan der höhern Abtheilung den städtischen Behörden empfohlen hatte. Da beide Verlangen an sich zweckmäßig sind, so glauben wir, daß die Schule inzwischen ihnen Folge geleistet hat. Gleiches mag in Betreff eines Wunsches des Schuldirektors geschehen sein, dahin gehend, daß von den ursprünglich festgestellten vielen Zeichenstunden der höheren Abtheilung je 2 gestrichen und dem Geschichts- und Geographie-Unterrichte gewidmet würden. Diese Aenderung haben wir deshalb in den Stundenplan mit aufgenommen. Der „Plan" lautet:

§ 1. Die niedere und höhere Gewerbeschule zu Barmen besteht aus zwei Abtheilungen:

a. die niedere Gewerbeschule theilt sich in 2 Klassen mit je einjährigem Kursus. Sie hat ein abgegrenztes Pensum und bereitet theils unmittelbar für die Gewerbe, theils für die höhere Gewerbeschule vor.

b. Die höhere Gewerbeschule hat 2 Klassen mit je einjährigem und eine Selekta mit halbjährigem Kursus. Sie bezweckt eine gründliche Vorbereitung einerseits für die höheren technischen Berufsarten, anderseits für das königliche Gewerbeinstitut und die polytechnischen Schulen.

§ 2. Die Aufnahme der Zöglinge in die unterste Klasse der Gewerbeschule ist an folgende Bedingungen geknüpft:

a. daß der Aufzunehmende das 12te Jahr vollendet habe,

b. daß er Deutsch geläufig lesen, ohne grobe orthographische Fehler zu schreiben verstehe und eine leserliche Handschrift besitze,



Digitized by Google

c. daß er mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen geläufig rechnen und diese Rechnungen auf einfache arithmetische Aufgaben des gewöhnlichen Lebens anwenden könne.

§ 3. Der Uebergang von einer Klasse der Gewerbeschule in die nächst höhere findet auf Grund einer sorgfältigen Prüfung statt. Ein mehr als 2jähriger Besuch einer und derselben Klasse ist nicht gestattet. Kombinationen zweier Klassen sind nur beim Zeichenunterricht zulässig, und auch hier nur so lange, als die Gesammtzahl der zu unterrichtenden Schüler 40 nicht übersteigt.

§ 4. Den Unterrichtsplan bestimmt das Kuratorium und legt ihn der höheren Behörde zur Genehmigung vor.

§ 5. Die Lehrkurse beginnen 8 Tage nach dem zweiten Oster-Feiertage eines jeden Jahres. Die Ferien sollen nach Abzug der Festtage nicht mehr als zwei Monate betragen.

§ 6. Zu geeigneter Zeit soll mit der Gewerbeschule eine gewerbliche Fortbildungsschule verbunden werden, an welcher Lehrlinge, Gesellen und Andre während der Wintermonate an den Abenden der Wochentage und während des ganzen Jahres an den Sonntagen unterrichtet werden.

§ 7. Bei der Auswahl der Unterrichtsgegenstände der gewerblichen Fortbildungsschule sind die speziellen Bedürfnisse der Stadt Barmen vorzugsweise zu berücksichtigen.

§ 8. Es soll darauf Bedacht genommen werden, daß die Gewerbeschule zu Barmen hinsichtlich ihrer Leistungen den Provinzial-Gewerbeschulen mindestens gleichkomme. [Später wurde der höheren Schule demzufolge das Recht zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen — nach Maßgabe des Reglements vom 5. Juni 1850 — mit der den auszustellenden Zeugnissen beigelegten Wirksamkeit verliehen.]

§ 9. An der Gewerbeschule werden zunächst 6 Lehrer inkl. des Direktors angestellt [und zwar mit folgendem Rang]:

1 für Mathematik, Mechanik, Maschinenlehre und mechanische Technologie,
1 „ Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Mineralogie und chemische Technologie),
1 „ Linearzeichnen und Bauwissenschaften,
1 „ Freihandzeichnen und Modelliren in Gyps und Wachs,
1 zweiter Lehrer für Mathematik und Modelliren in Holz und Metall,
1 Elementarlehrer.

§ 10. In der Regel sollen nur solche Lehrer bei der Gewerbeschule Anstellung finden, welche sich durch den Besuch einer höheren technischen Lehranstalt, namentlich also einer polytechnischen Schule, eine umfassende wissenschaftliche und technische Bildung angeeignet haben. [Die Qualifikation der Lehrer muß zufolge Ministerialerlasses in gleicher Weise dargethan sein, wie für die Lehrer der Provinzial-Gewerbeschulen.]

§ 11. Der Direktor der Gewerbeschule hat durchschnittlich 14-16 Unterrichtsstunden, die übrigen haben jeder durchschnittlich 20-24 und der Elementarlehrer 26-30 Stunden wöchentlich zu ertheilen.

§ 12. Die Wahl der Lehrer an der Gewerbeschule erfolgt durch das Kuratorium, vorbehaltlich der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung und der königlichen Behörde.

§ 13. Die erste Anstellung eines Lehrers an der Gewerbeschule geschieht in der Regel im Wege des Vertrages mit Vorbehalt gegenseitiger 6monatlicher Kündigung. Lehrer, welche sich in diesen provisorischen Verhältnissen als tüchtig erweisen, werden definitiv angestellt, jedoch nicht früher, als nach 3 Jahren. Lehrer, welche ihre Qualifikation an andern Unterrichtsanstalten hinreichend bewährt haben, können auch ohne weitere Probe-

Digitized by Google

jahre definitiv angestellt werden. — Die definitiv angestellten Lehrer sind pensionsberechtigt. Die Höhe der Pensionen, welche die Stadt Barmen den Gewerbeschul-Lehrern bewilligt, bestimmt sich nach der Verordnung vom 28. Mai 1846 über die Pensionirung der Lehrer an höheren Lehranstalten. Demgemäß werden auch bei Bemessung der Pensionen der Gewerbeschul-Lehrer die Jahre, während welcher sie an andern Lehranstalten oder an der Gewerbeschule zu Barmen definitiv oder im Wege des Vertrages wirkten, in Rechnung gebracht. — Die Stadtverordneten-Versammlung von Barmen behält sich vor, bei Wiederbesetzung erledigter Lehrerstellen die Höhe des mit diesen verbundenen Gehalts den jedesmaligen Umständen entsprechend festzustellen; das Kuratorium schließt dann mit den gewonnenen Lehrern den nöthigen Kontrakt ab.

§ 14. Der Gewerbeschule wird zur Leitung ihrer äußeren Angelegenheiten ein Kuratorium vorgesetzt, welches aus 7 Mitgliedern besteht. Der Oberbürgermeister und der Direktor der Anstalt gehören von Amtswegen zu seinen Mitgliedern mit voller Stimmberechtigung. Die 5 übrigen wählt der Gemeinderath entweder aus seiner Mitte oder aus der Bürgerschaft. Alljährlich zu Ostern scheidet das der Dienstzeit nach älteste Mitglied aus, die ersten 4 Male entscheidet über den Austritt das Loos; die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar. Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Kuratoriums. Das Kuratorium wählt dessen Stellvertreter aus seiner Mitte.

§ 15. Das Kuratorium der Gewerbeschule ist deren nächste Aufsichts- und Verwaltungsbehörde; es liegt demselben die Sorge ebenso für das äußere, wie für das geistige Wohl der Schule ob. Auch die mit der Gewerbeschule in Verbindung stehende gewerbliche Fortbildungsschule ist der Obhut des Kuratoriums anvertraut. — Dasselbe ist befugt, über sämmtliche Einrichtungen beider Schulen an die höhere Behörde Anträge zu stellen. Die Schulzucht unterliegt nicht seiner unmittelbaren Einwirkung. Das Kuratorium steht unter unmittelbarer Oberaufsicht der königl. Regierung und ist verpflichtet, den Anordnungen derselben Folge zu leisten.

§ 16. Die nähern Bestimmungen über die Zahl und Verleihung ganzer und halber Freistellen bleiben einstweilen vorbehalten.

| Schulplan der Barmer Anstalt. | Niedere Abtheilung | | | | Höhere Abtheilung | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | VI. | V. | IV. | III. | II. Sommer | II. Winter | I. Sommer | I. Winter | Selekta Sommer |
| Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — |
| Deutsch | 4 | 4 | 4 | 3 | 2 | 2 | 4 | 2 | 4 |
| Französisch | 8 | 6 | 3 | 3 | 3 | 2 | — | — | — |
| Englisch | — | — | 4 | 4 | 3 | 2 | — | — | — |
| Mathematik und Rechnen | 4 | 6 | 6 | 6 | 8 | 10 | 8 | { 4 | 3 |
| Mechanik | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 3 |
| Naturgeschichte und Physik | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 4 | 2 | 4 |
| Chemie und Mineralogie | — | — | — | — | 4 | 4 | 2 | — | 4 |
| Prakt. Arbeiten im Laborat. | — | — | — | — | — | — | — | a. 6 | — |
| " " in d. Werkst. | — | — | — | — | — | — | — | b. 6 | — |
| Baukonstruktions-Lehre | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 2 |
| Geschichte und Geographie | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Schreiben | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — |
| Linear- und Freihandzeichnen | 2 | 2 | 4 | 8 | 10 | 10 | 12 | 12 | 12 |
| Singen | 2 | 2 | 2 | 2 | — | — | — | — | — |
| Summe der Stunden | 30 | 30 | 32 | 32 | 34 | 34 | 34 | 34 | 34 |



Digitized by Google

### 4. Mittelschule zu Duisburg.

Eine Anstalt eigenthümlicher Art, welche ihre Schüler in manchen Fächern auf denselben Stand allgemeiner Bildung zu bringen sucht, wie die höhere Bürgerschule, in anderen weit hinter deren Lehrplan zurückbleibt und wieder in dem rein praktischen Fache des Zeichnens über den letzteren hinausragt, ist die Mittelschule zu Duisburg. Möglicherweise wird sie insofern nachtheilig einwirken, als sie dem neuerdings so scharf gebrandmarkten „Fluch der Halbwisserei" Vorschub leistet, — eine ziemlich nahe liegende Befürchtung, die aus ihrem Lehrplan entspringt, unsers Erachtens jedoch dadurch wirksam beseitigt werden kann, daß gescheite Lehrer in der deutschen Sprache und Geschichte die Schüler mit idealen Auffassungen zu durchdringen verstehen. Der Stundenzahl nach ausgestattet mit einem Uebermaße technischer Lehre, ist es durchaus nothwendig, daß die Schule in den wenigen von ihr betriebenen allgemein menschlichen Lehrfächern ein starkes Gegengewicht wider die Einseitigkeit des Unterrichts zu gewinnen sucht. Sie würde hierin noch wesentlich unterstützt werden, wenn sie den 32 wöchentlichen Lehrstunden in Selekta, worunter allein 12 leichte Zeichenstunden sich befinden, noch 2 Stunden für deutsche Literatur oder Geschichte der Menschheit hinzufügte. Die Handelskammer der Stadt ist voller Hoffnungen in Betreff dieser Anstalt; sie schreibt in ihrem Jahresbericht:

„Am 15. November 1869 trat die neue Mittelschule in den Räumen der Handwerker-Fortbildungsschule ins Leben. Ihre Gründer wurden von der gewiß richtigen Ansicht geleitet, daß für den Handwerker, den kleinen Geschäftsmann und den strebsamen Arbeiter einerseits das in der Elementarschule Gebotene für die Anforderungen der Gegenwart nicht mehr ausreiche und anderseits der von dem mehr bemittelten Theile der Bevölkerung eingeschlagene Weg, die unteren Klassen der höheren Lehranstalten zu besuchen, wegen des vorwiegenden Unterrichts in den fremden Sprachen nicht zum Ziele führe. Der Wunsch nach einer Schule, welche die Bedürfnisse der genannten Kreise scharf ins Auge fasse, war daher nicht bloß von den Vertretern der Stadt, sondern auch von den zunächst betheiligten Kreisen gehegt und ernstlich angestrebt worden. Daher erklärt sich denn auch der verhältnißmäßig starke Zudrang zu dieser neuen Anstalt, der die gehegten Erwartungen übertraf.

„Wir glauben, daß die Mittelschule, welche in den westlichen Provinzen, wenn nicht überhaupt im Staate das erste Institut dieser Art ist, nicht nur für Duisburg eine große Bedeutung hat, sondern auch für weitere Kreise als eine beachtenswerthe Erscheinung sich darbietet. In unserer Zeit, wo der Schutz, den die alten Zünfte dem Handwerk boten, kaum noch gekannt ist; wo durch die Gewerbefreiheit die letzte Schranke gefallen ist, welche den ungehinderten Betrieb eines jeden Gewerbes an bestimmte Voraussetzungen knüpft; wo alle jene Grundlagen sich umgestaltet haben, welche dem Handwerk in früheren Zeiten den goldenen Boden schufen: da wird es für den Handwerker zur unerläßlichen Pflicht, durch bessere Vorbildung für seinen Beruf, durch Zusammenfassung aller seiner Kräfte und in genossenschaftlicher Verbindung mit den Standesgenossen neue Hülfsquellen zu erschließen, welche ihn in den Stand setzen, auch unter den veränderten Verhältnissen seine Existenz zu sichern und sich der gefährlichen Konkurrenz zu erwehren, welche ein mit großen Kapitalien ausgerüsteter fabrikmäßiger Betrieb seines Geschäfts ihm entgegensetzt.

„Dem zwischen der Stadtverordneten-Versammlung und der königlichen Regierung vereinbarten Statut der Mittelschule entnehmen wir die folgenden Hauptpunkte:

1) Die Schule wird von der Stadt unterhalten und von ihr durch eine städtische Schuldeputation geleitet und beaufsichtigt.

2) Sie hat den Zweck, dem gewerblichen und sonstigen Mittelstande, sowie strebsamen Arbeitern Gelegenheit zu geben, ihren Söhnen von einer gewissen Altersstufe an die-

Digitized by Google

jenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, welche für deren Fortentwicklung und künftiges Fortkommen im gewerblichen Leben wünschenswerth erscheinen.

3) Sie rechnet im Allgemeinen auf Schüler von 12 bis 15 Jahren. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse werden diejenigen Anforderungen gestellt, denen Schüler der Elementarschule, wenn sie ein Jahr lang die Oberklasse besucht haben, entsprechen müssen.

4) Die Schule zerfällt in drei aufeinander folgende Klassen, jede mit einjährigem Kursus und nur aus einer Abtheilung bestehend. Kombinationen finden nur ausnahmsweise statt.

5) Die Schule ist eine paritätische. Der Religionsunterricht wird von den Lehrern der Schule, event. von dem betreffenden Geistlichen ertheilt.

6) Die Schüler zahlen ein von den Stadtverordneten festzusetzendes Schulgeld, vorläufig jährlich 8 Thlr.

7) Jede Klasse zählt höchstens 50 Schüler.

8) Der Lehrplan ist folgender:

| | II. Klasse. | I. Klasse. | Selekta. |
|---|---|---|---|
| Religion | 2 | 2 | 1 |
| Deutsch | 8 | 6 | 5 |
| Rechnen | 6 | 4 | 2 |
| Geometrie | 2 | 4 | 6 |
| Physik und Chemie | — | 2 | 6 |
| Zeichnen | 4 | 5 | 12 |
| Schönschreiben | 2 | 2 | — |
| Geographie und Geschichte | 4 | 3 | — |
| Gesang | 2 | 2 | — |
| Turnen | 2 | 2 | — |

## III. Urtheile über die Gewerbeschulen und ihre Reorganisation.

### A. Urtheile der Handelskammern.

Die Handelskammer zu Frankfurt a/O. beschränkt sich im Berichte für 1869 auf ein Referat über die Grundzüge der Umgestaltung, welche nach ihrer Ansicht aus den Gewerbeschulen nicht bloß Bildungsstätten für sämmtliche höhern Gewerbtreibenden machen würde, sondern auch namentlich den jungen Leuten zugute käme, die sich dem Handelsstande widmen wollen. — Von derselben Behörde wird für die den Gewerbeschulen verwandten Baugewerk-Schulen eine größere Fürsorge gewünscht. Es heißt in dem Berichte: „Die Einführung des freien, jetzt nicht mehr von der Ablegung einer Meisterprüfung abhängigen selbständigen Betriebes großer Baugewerbe hat zu ungünstigen Wahrnehmungen keine Veranlassung gegeben. Voraussichtlich wird das Bestreben zur Erlangung einer möglichst vollkommenen Vorbereitung für den selbständigen Betrieb der Bau-Handwerke auch ohne gesetzlichen Zwang rege bleiben. Wünschenswerth wäre es aber auch, wenn von Staatswegen die nicht ausreichenden Lehrinstitute für das Bauhandwerk vervollkommnet würden."

Digitized by Google

Andre Gesichtspunkte entwickelt die Handelskammer zu Hannover, indem sie schreibt: „Die Vorschriften über die Gewerbeschulen, wie solche unterm 14. April 1870 veröffentlicht worden sind, stellen den letzteren ein hohes Ziel, bei dem vielleicht in manchen Richtungen zu viel vorausgesetzt und zu viel verlangt wird. Es darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob für die auf solchen Schulen dem Unterrichtsplan entsprechend Ausgebildeten neben den Schülern der Polytechniken, denen der niederen Gewerbeschulen und den mit ausreichender allgemeiner Vorbildung versehenen Zöglingen des praktischen Lebens jederzeit eine geeignete und ihnen wie dem Gemeinwesen nützliche Stellung im gewerblichen Leben zu finden sein wird.

„Unter den dem Lehrplan eingefügten allgemein wissenschaftlichen Disziplinen, „deren Kenntniß der Gewerbtreibende heutzutage nicht entbehren kann, wenn er seinen Beruf mit Erfolg ausüben und sich eine geachtete Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft sichern will," ist der Volkswirthschaft und der Rechtskunde überall kein Platz eingeräumt (wenn von 2 Stunden Komtorwissenschaft wöchentlich abgesehen wird). Daß der Gewerbeschüler eine ausreichende Kenntniß dieser Disziplinen erlangen könne, halten wir der Regel nach allerdings nicht für möglich. Daß demselben aber der Sinn für Beachtung und Verständniß der den Geschäftsmann so nahe berührenden wirthschaftlichen und rechtlichen Vorgänge des Lebens einigermaßen erschlossen und geschärft werde, daß ihm im Zusammenhange damit jene Lehren entwickelt und verdeutlicht werden, welche in der neuesten Zeit als „Privatwirthschafts-Lehre" zusammengestellt und begründet worden sind, ist gewiß höchst wünschenswerth.

„Mit großer Entschiedenheit spricht sich Steinbeis in der Vorrede zur deutschen Uebersetzung von Courcelle-Seneuil's Theorie und Praxis des Geschäftsbetriebes in Ackerbau, Gewerben und Handel dahin aus: daß die Lehre von dem Wesen und den Bedingungen eines gedeihlichen Geschäftsbetriebes als ein nothwendiges Erforderniß, - als die unerläßliche Ergänzung der Ausbildung zum höheren Geschäftsmann —, heiße dieser nun Kaufmann, Agronom, Forstwirth, Fabrik- oder Bautechniker, — anzusehn sei. Dieser Anschauung muß es im höchsten Grade wünschenswerth scheinen, wenn an allen gewerblichen Lehranstalten unter geeigneter Berücksichtigung des Bildungs-Standpunktes der Schüler, wie der demnächst von ihnen voraussichtlich einzunehmenden Stellung im Leben den hier fraglichen Disziplinen eine besondre Beachtung geschenkt würde. Wir empfehlen ein bezügliches Vorgehen zunächst für das hiesige königliche Polytechnikum. Sollte dessen Lehrplan in diesem Sinne erweitert werden, so würde dadurch nicht allein den jüngeren Technikern ein neuer werthvoller Unterrichtsstoff zugeführt, sondern auch bis zu einem gewissen Grade eine Lücke im kaufmännischen Bildungswesen ausgefüllt werden können, auf welche in der

Digitized by Google

letzten Zeit mehrfach hingewiesen worden ist: daß nämlich an keiner preußischen Universität Einrichtungen bestehen, welche es dem jungen Kaufmann ermöglichen, sich über Handelswissenschaften im engern Sinne zu unterrichten."

Dagegen scheint die Handelskammer von Hildesheim mit der Reorganisation einfach zufrieden zu sein; wenigstens bezweifelt sie die Errichtung einer neuartigen Anstalt an ihrem Sitze nicht. Der bezügliche Passus des Jahresberichts lautet: „Betreffs der städtischen höhern Gewerbeschule, welche wie andre öffentliche derartige Anstalten einen Kostenzuschuß aus Staatsmitteln erhält, wird in der nächsten Zeit die Frage zur Entscheidung kommen, ob dieselbe nach dem von der Regierung festgestellten neuen Plane in eine Provinzial-Gewerbeschule umgewandelt werden soll. Wir glauben, daß von den städtischen Behörden die Umgestaltung beschlossen werden wird, zumal davon wahrscheinlich die fernere Leistung des bisher gewährten Staatszuschusses abhängig gemacht werden wird. Nach der Umgestaltung werden wegen der bedeutenden Erweiterung des Lehrplans und der damit zusammenhängenden Anstellung eines größern Lehrerpersonals immerhin für die städtische Kasse erheblichere Geldaufwendungen erforderlich werden, welche auf der andern Seite aber bei einigermaßen entsprechendem Besuche der Lehranstalt in andrer Weise wieder reichlich ersetzt werden können."

Von den westfälischen Vertretungen des Handels- und Gewerbestandes hatte die Mindener im Jahresbericht über 1867 *) sich dahin ausgelassen, den Gewerbe- und Realschulen möchten Modellstuben und Probe-Lehrwerkstätten beigefügt werden, damit die Schüler Gelegenheit haben, in die höhern Lehranstalten — Polytechniken, Bauakademien rc. — praktische Kenntnisse hinüber zu nehmen. Ob die Errichtung einer besondern Klasse der Selekta nothwendig sei, müsse von der Erfahrung festgestellt werden. Zu empfehlen sei die Errichtung einer Gewerbeschule in Minden, wobei die Kammer bloß an eine Anstalt alter Art denken konnte, indem damals von dem Reorganisationsplan noch nicht die Rede war.

In ihrem Berichte für dasselbe Jahr faßte die durch einsichtige Beurtheilung der sozialen und gewerblichen Zustände hervorragende Handelskammer des Kreises Altena zu Lüdenscheid ihre Ansichten über das Unterrichtswesen dahin zusammen, daß Franzosen und Engländer einen Vorsprung in industrieller Beziehung vor den Deutschen gewonnen haben, und daß deshalb

---

*) Preußische Statistik (amtliches Quellenwerk), herausgegeben in zwanglosen Heften vom königl. statistischen Bureau in Berlin. XX. Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs in Norddeutschland pro 1867. Berlin 1869. — Wir können die Benutzung dieser Sammlung von systematischen Auszügen aus den Handelskammer-Berichten nicht dringend genug empfehlen.

Digitized by Google

1) die Philologen an den Real- und höhern Bürgerschulen der Industriebezirke sich eine höhere Lehrfähigkeit und Konversationsfertigkeit in der französischen und englischen Sprache aneignen;
2) der Schwerpunkt des Unterrichtsplanes dieser Schulen vom Lateinischen auf die lebenden Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften verlegt werde;
3) die in Plan und Ziel mit der Essener Realschule gleichstehenden Realschulen II. Ordnung hinsichtlich der Zeugnißberechtigung für den einjährigen Militärdienst und für die Aufnahme in die Gewerbeakademie &c. mit den Realschulen I. Ordnung gleichgestellt werden;
4) die Gewerbeschulen nach dem in Barmen befolgten Systeme verbessert und dabei die besondern Bedürfnisse der lokal vorwiegenden Industriezweige berücksichtigt werden;
5) das Gesetz über die Fortbildungsschulen für den Handwerkerstand der Industriebezirke auch auf die Fabrikarbeiter im Alter von 15-18 Jahren obligatorische Anwendung finde.

Die Handelskammer zu Hagen ist im Allgemeinen dem Umgestaltungsplane gewogen, ohne jedoch eine so weit wie dieser gehende Berücksichtigung der Humaniora für recht zu halten. Im Uebrigen schreibt sie: „Nachdem der Plan zur Reorganisation der preußischen Gewerbeschulen nunmehr erschienen ist, tritt auch an die Stadt Hagen die Frage heran, ob sie ihre Gewerbeschule reorganisiren will, oder ob dieselbe einstweilen in der bisherigen Weise fortgeführt werden soll. Unsre gewerbreiche Gegend darf nicht ohne eine Schule sein, welche die exakten Wissenschaften namentlich nach der technischen Seite hin in dem Maße, wie sie der jetzige Stand der Industrie und der Gewerbe bedarf, lehrt. Nur dann können die Fortschritte in der Fabrikation, die Feststellung der gewonnenen Resultate, die weitere Ausbeutung der verschiedenen Fabrikationsmethoden ihr im vollsten Sinne zugutekommen, und nur dann sind ihre Bewohner im Stande, ohne fremde Hülfe in Anspruch zu nehmen und ohne fremde Schulen zu besuchen, die mit so vielem Glück und so großem Geschick zur Blüthe gebrachte Industrie zu größerer Entfaltung und Vervollkommnung zu führen. Wir halten jedoch an unserer Ansicht fest, daß die reorganisirten Gewerbeschulen in den niederen Klassen der Realschulen, besonders wenn letztere auch einer zeitgemäßen Reform unterzogen werden, ihre naturgemäßen Vorbereitungsanstalten besitzen und keiner besondern Vorschulen außer diesen bedürfen. Es wird sich daher für Hagen, um beide Arten von Schulen auch fernerhin zu besitzen, darum handeln, Einrichtungen zu schaffen, durch welche Real- und Gewerbeschule in ein richtiges Verhältniß gebracht werden."

Digitized by Google

Als Stimme aus Nassau läßt sich die Handelskammer zu Wiesbaden folgendermaßen vernehmen: „Die Zahl der Bildungsanstalten hat sich im diesseitigen Bezirke nicht vermehrt; dagegen läßt sich in allen höheren Anstalten eine gesteigerte Frequenz nachweisen. Diese Erscheinung hat wohl theilweise ihren Grund in den erhöhten Forderungen der Neuzeit in Bezug auf die Vorbildung tüchtiger Geschäftsleute; zum größeren Theil ist sie aber durch die für Nassau noch neuen Militärverhältnisse und durch das Streben unsrer wohlhabenderen Klasse, ihren Söhnen die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst zu erwerben, hervorgerufen worden. Wenn auch der auf diese Art herbeigeführte längere Schulbesuch als gewinnbringender Fortschritt begrüßt werden muß: so wäre doch zu wünschen, daß die oberen Klassen der von unsern zukünftigen Gewerbtreibenden vorzugsweise besuchten Anstalten — speziell die höheren Bürgerschulen — den Bedürfnissen des Gewerbsbetriebes etwas mehr Rechnung trügen, als dies bis jetzt geschieht, wo z. B. dem so wichtigen Zweige des Zeichnens nur eine sehr geringe Stundenzahl gewidmet wird."

Ganz einverstanden mit der Neuorganisation der Gewerbeschulen ist die Handelskammer zu Saarbrücken. Dieselbe schreibt: „Durch das vor Kurzem veröffentlichte Regulativ vom 21. März über die Umgestaltung der Provinzial-Gewerbeschulen wird die Stellung dieser Anstalten nicht unwesentlich verändert und ihre Aufgabe auf einen kleineren Kreis beschränkt, dafür aber höher gestellt. Das geringe Maß von Vorkenntnissen, welches bisher bei der Aufnahme verlangt wurde, hat allerdings den Eintritt vieler Schüler ermöglicht, welche sich die zu einem Handwerke oder zu einer niederen technischen Laufbahn erforderlichen naturwissenschaftlichen Kenntnisse erwerben wollten, hat aber auch in Verbindung mit dem ausschließlich auf Mathematik und Naturwissenschaften beschränkten Lehrplan die Folge gehabt, daß manche junge Leute in das Gewerbe-Institut zu Berlin mit äußerst mangelhafter allgemeiner Bildung eintraten und so für eine höhere Stellung in der Industrie oder sonstigen Technik in ganz einseitiger und daher ungenügender Weise ausgebildet wurden. Für solche Schüler, die bei ihrer Aufnahme in die Gewerbeschulen tüchtige sprachliche und geschichtliche Kenntnisse besaßen, erwies sich die bisherige Einrichtung wenigstens insofern als nachtheilig, als sie einen Stillstand und selbst ein Zurückgehn in diesen Fächern zur Folge haben mußte. Endlich dürfte auch das Zusammensein von Schülern, die einen sehr verschiedenen Grad von Vorkenntnissen mitgebracht hatten, sich in mancher Beziehung als ein Uebelstand fühlbar gemacht haben.

„Wir begrüßen daher die neue Organisation als eine Verbesserung, welche Kaufleuten und Technikern eine viel zweckmäßigere und vollständigere Ausbildung bietet; möge dieselbe schon mit der Gewerbeschule ihren Abschluß

Digitized by Google

finden oder noch in den Gewerbe-Instituten oder einer polytechnischen Schule fortgesetzt werden. Die Verwandlung der Gewerbeschulen wird bei den hohen Anforderungen, welche dabei an die betreffenden Städte gestellt werden, allerdings nur da, wo günstige Verhältnisse obwalten, stattfinden können, und wir fürchten sehr, daß eine solche hier große Schwierigkeiten zu überwinden haben wird.

„Die in der alten Form bestehen bleibenden Schulen werden indessen auch noch fernerhin nützlich wirken und namentlich zur Ausbildung solcher jungen Leute dienen können, welche für ihren Beruf nur eines geringen Maßes allgemeiner Kenntnisse bedürfen. Es würden sich in dieser Beziehung wohl noch mehr Erfolge erreichen lassen."

## B. Schlußbetrachtungen.

Um sich möglichst frei von Voreingenommenheit für oder wider den Reorganisationsplan zu erhalten, thut man wohl, dessen Ziele immer im Zusammenhange mit den Thatsachen, welche zu seiner Aufstellung geführt haben, zu betrachten.

Von vorn herein ist die Nothwendigkeit höherer Gewerbeschulen behufs Ausfüllung einer Lücke in unserm gesammten und insbesondere dem gewerblichen Schulsystem durchaus anzuerkennen. Die drei preußischen polytechnischen Schulen verlangen eine durchschnittliche Vorbildung, zu welcher nicht viele Gewerbtreibende, die eines erklecklichen Maßes von Einsicht und Kenntnissen bedürfen, reif gemacht werden können, und sie bieten für die meisten Industriezweige zu viel, als daß man von der Mehrheit unsrer Großindustriellen fordern dürfte, ihren ganzen Kursus durchzumachen. Die alten Provinzial-Gewerbeschulen wiederum leisten für die große Mehrzahl der künftigen Fabrikanten und Fabrikdirigenten viel zu wenig; zwar kennen wir persönlich ein paar der tüchtigsten Industriellen, welche auf solchen Anstalten sich ihr technisches Wissen angeeignet haben, — denselben kam jedoch eine besondre Begabung und ein eiserner Fleiß zu statten, welche bei den allermeisten Schülern nicht angetroffen werden. Um mittleren Verstandes- und Willenskräften gerecht zu werden, sind unbedingt Schulen nöthig, welche ungefähr in der Mitte zwischen den technischen Hochschulen und den gewöhnlichen Gewerbeschulen stehn.

Mit der Schöpfung von Unterrichtsanstalten dieser Gattung also völlig einverstanden, zollen wir auch der Durchführung des Gedankens, wie der Handelsminister sie beabsichtigt und theilweise schon ins Werk gesetzt hat, unsern Beifall, allerdings keinen vollen und uneingeschränkten. Genau normirt ist einmal das Ziel, sodann die Anforderungen und endlich die Methode und der Umfang des Unterrichts. Hier machen wir bereits unsern ersten Vorbehalt.

Digitized by Google

Bevor die Schulregulative und die Normen für Mittelschulen im preußischen Staate erlassen wurden, herrschte eine große Freiheit des Unterrichts, welche in einigen Provinzen — namentlich in Sachsen — von vorzüglichen Schulräthen und andern Pädagogen auf ausgezeichnete Weise zur Hebung der allgemeinen Bildung benutzt wurde, in anderen Provinzen jedoch zu einem bedauerlichen Stillstand oder gar Rückschritt des Bildungsstandes führte. Die Regulative glichen im Großen und Ganzen diesen Unterschied aus, dem einen Landestheil zum Nutzen, dem andern gewiß nicht zum Vortheil. Die Individualität verlor ihre Rechte an die Schablone, es wurde mit der vorgeschriebenen Gleichförmigkeit des Unterrichts eine selbstbewußte, aus der Persönlichkeit des Lehrers heraus entwickelte Wirksamkeit der Pädagogen gelähmt oder sogar erstickt, und die bittersten Klagen ertönten Jahr für Jahr aus den Kreisen der älteren, besser vorgebildeten Lehrer. Die Klagen sind fast verstummt: gar manche der anfänglichen Opponenten sind gestorben oder alt und grau und lebenssatt geworden, die Vorzüge der Gleichförmigkeit machten sich bemerkbar, und am Ende machte die Strenge in der Handhabung der Regulative einem milderen Verfahren Platz. Von Ertödtung der Individualität des Lehrenden will man offiziell nichts wissen, und in der That haben sich beträchtliche Unterschiede im Umfange, wie in der Methode des Unterrichts allmälig zum Vortheil des Volkes wieder eingestellt.

Der in den allgemeinen Regulativen betretene Weg ist nun für die Gewerbeschulen ebenfalls beschritten worden. Ein einziges Formular für alle Provinzen und Bedürfnisse des Gewerbestandes ist vorgeschrieben, wie gänzlich verschieden auch die Provinzen und in ihnen die Bedürfnisse der Industrie sein mögen. Beispielsweise sollte eine Gewerbeschule Oberschlesiens oder der Grafschaft Mark jeden Schüler in den Grundlehren des Bergbaues unterrichten, was eine derartige Anstalt in der Provinz Preußen oder in Schleswig-Holstein sicherlich nur im bescheidenen Maße nöthig hat. Eine bergische Gewerbeschule ihrerseits wäre unpraktisch, wenn sie nicht besondere Rücksicht auf die Textilindustrie nähme, für welche so viele andre Gewerbe dort beständig beschäftigt sind. Ferner bezweifeln wir, daß die englische Sprache den oberschlesischen Gewerbtreibenden ebenso nützlich wie die polnische wäre. Diese Ausstellungen betreffen zum Theil nicht das Wesen des Normalplans, insofern ihres Gegenstandes mächtige Lehrer auf Unterschiede im Einzelnen nach Möglichkeit Bedacht nehmen und demzufolge den Unterricht in der einen Anstalt anders wie in der andern ertheilen werden.

Hierher gehört die von der Hannöverschen Handelskammer angeregte Hineinziehung des wirthschaftlichen Unterrichts in den Lehrplan. Frage man beispielsweise nur in Karlsruhe, wo Professor Emminghaus den Polytechnikern

Digitized by Google

Vorlesungen über Privatwirthschafts-Lehre hält, an, wie nutzbringend eine solche Erweiterung des Unterrichtsplanes ist!

Wichtiger und sehr zu loben ist die größere Gleichmäßigkeit der Anforderungen an die aufzunehmenden Schüler; ein kunterbuntes Nebeneinander von Schülern aller möglichen Vorbereitungsstufen, wie es an den Gewerbeschulen von 1850 vorkommt, ist an den neuen umsoweniger statthaft, je höher deren Leistungen gestellt sind. Daß aber sämmtliche Gewerbeschulen nach dem Plan von 1870 ganz gleiche Anforderungen stellen und ihre Schüler gleich weit bringen sollen, das scheint uns verfehlt zu sein. Hier wäre Mannigfaltigkeit viel mehr am Platze. Liegt nicht in den verschiedenen Provinzen ein sehr verschiedenes Material der Bearbeitung vor, welches doch seiner Natur nach berücksichtigt und gepflegt werden will? Gerade weil wir den hohen Werth einer höheren technischen Ausbildung der Gewerbtreibenden anerkennen und diese im Gesammtinteresse des Staates fördern möchten, wünschen wir die allmälige Ueberleitung von geringeren zu höheren Anforderungen. Die Reife für Sekunda ist ganz gewiß für die Aufnahme anzustreben; aber wenn im Gewerbestande eines ganzen Landestheils nur herzlich wenig Schüler von dieser Vorbildung für die Gewerbeschule gewonnen werden, so könnte man unsers Erachtens im Anfang auch eine niedrigere Vorbildung gestatten, vielleicht nothwendig verbunden mit einem Hinabdrücken des Unterrichtszieles in manchen Disziplinen. Später würden dann die Anforderungen sich steigern lassen, ohne die Frequenz zu beeinträchtigen; für den Anfang kommt es wesentlich darauf an, dem Gewerbestande erst einmal die Vortheile einer höheren Ausbildung an den aus der Schule entlassenen Zöglingen klar vor Augen zu stellen.

Professor Gustav Schmoller, der geehrte Mitarbeiter dieser Zeitschrift, hegt dasselbe Bedenken und hat ihm in schärferer Weise noch als wir Ausdruck geliehen.*) „Der Organisationsplan — sagt er — will dafür, daß die Schüler eine gehörige Absorptionsfähigkeit für das Gebotene haben, in der Weise sorgen, daß er die Aufnahmebedingungen gewaltig in die Höhe schraubt. Das mag für solche Orte richtig sein, wo der kleine Handwerkerstand, für den die Schulen doch gegründet sind, seine Söhne schon ins Gymnasium oder die Realschule schickt. Für die Orte, wo das nicht der Fall ist, wird einfach durch diese Bestimmung die Schule an sich aufgehoben oder die überwiegende Mehrzahl der Schüler in Hospitanten verwandelt, über welche der Lehrer keine rechte Kontrole hat. Es ist das der wichtigste Punkt in der ganzen Frage. Man

*) Ein Wort über den neuen Organisationsplan für die preußischen Provinzial-Gewerbeschulen; in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, herausgegeben von Bruno Hildebrand, VII. Jahrgangs 2ter Band, Heft 3—4. Seiten 268—274. Jena (F. Mauke) 1870.

Digitized by Google

scheint bei den Berathungen in Berlin sich darüber getäuscht zu haben, wer überhaupt die Schule besuche." Von den Schülern, welche die Provinzial-Gewerbeschule zu Halle während der Jahre 1866—69 frequentirten, hätten bloß 11.8 % die jetzt als allgemeines Erforderniß aufgestellte Bildung besessen; aus anderen Schulen fehlt es leider an ähnlichen Nachrichten.

Nun zweifeln wir unserseits nicht daran, daß der Handelsminister für eine bestimmte Kategorie von Gewerbtreibenden zu sorgen gedachte, nämlich für eigentliche Fabrikanten und deren erste Techniker. Nimmt man aber in Anbetracht des Reizes, welchen die höhere Ausbildungsfähigkeit der neuen Anstalten ausüben wird, das Doppelte des gegenwärtigen Prozentsatzes von Halle für die vorschriftsmäßig vorgebildeten Zöglinge an: so würde man dennoch höchstens 6 oder 8 Gewerbeschulen nach dem Plan von 1870 zu anständiger Frequenz bringen können, und etwa 20 der gegenwärtigen Anstalten blieben übrig für die Aufnahme der minder vorbereiteten Schüler, die nun — befreit von der niederdrückenden Theilnahme wissenschaftlich besser gebildeter Genossen — mehr als bisher lernen könnten. Aus diesem pädagogischen Grunde würden wir, gäbe es auch keinen anderen, schon für die Neuschaffung vorgeschrittener Gewerbeschulen stimmen.

Letztere haben jedoch selbst für die Klasse der wohlhabenden Techniker nicht den Beifall Schmoller's, und weil die Ansicht eines so klardenkenden Volkswirthes wohl berücksichtigt zu werden verdient, so theilen wir den einschlägigen Passus seines Gutachtens mit:

Vierzehnjährige Jungen sollen in der kurzen Zeit von drei Jahren eine abgeschlossene technische Bildung erhalten und daneben doch so viel an allgemeiner Bildung profitiren, daß sie den Realschülern und Gymnasiasten nicht wesentlich nachstehen. Das ist eine einfache Unmöglichkeit. Es wird dann allerlei getrieben, aber nichts recht .... Daß man die Möglichkeit offenhält, an den Polytechniken auch Leute zuzulassen, die gleichsam von der Pike auf gedient haben, die von Provinzial-Gewerbeschulen kommen, ist gewiß gerechtfertigt. Daß aber Die, welche eine solche höhere Fachbildung von Anfang an in Aussicht nehmen, besser thun, Gymnasien oder Realschulen zu durchlaufen und von da erst an den Polytechniken auf das spezifisch technische Studium überhaupt überzugehn, das scheint klar. Dadurch allein läßt sich das Niveau allgemeiner Bildung unter den höhern Gewerbtreibenden erhöhen. Ist die Gewerbeschule künftig hauptsächlich Vorbereitungsschule für gewerbliche Hochschulen, so ist sie nur eine verschlechterte Realschule, die etwas weniger allgemeine, etwas mehr naturwissenschaftliche Bildung giebt. Etwas anders stellt sich die Sache, wenn und soweit die Gewerbeschule nicht Vorbereitungsschule sein will. Für Die, deren Bildung sich in ihr abschließt, hat es eher Vorheil, wenn der Unterricht auf 3 Jahre sich erstreckt, das letzte Jahr in Fachschulen abgetheilt ist, wenn ein Zusatz humanistischer Bildung gegeben wird. Freilich erhebt sich auch hier die Frage, ob nicht das multum besser wäre, als die multa.

Leider ist es, wenn die neuen Gewerbeschulen gedeihen, ziemlich gewiß, daß den im preußischen Staate nicht hinreichend begünstigten Realschulen einiger

Digitized by Google

Abbruch geschehen wird. Aber wie gute Erfolge wir auch den letzteren wünschen, so können sie unsers Erachtens den technologischen und namentlich den Zeichnenunterricht der Gewerbeschulen nicht darbieten, reichen also für die Zwecke der Gewerbeschulen nicht aus. Deswegen scheint uns die Verwandlung einzelner Realschulen in Gewerbeschulen mit unteren Realklassen als sehr vortheilhaft — nämlich in Gegenden mit starkem Industriebetrieb, denen es zugleich an konkurrirenden Realschulen nicht mangelt. Gelänge es, Gymnasien in Realschulen überzuführen, indem man die Berechtigungen dieser steigert, so würde das Realschulwesen auch keinen Abbruch durch solche Umformung erleiden.

Weist Schmoller im Verlauf seiner Abhandlung darauf hin, daß der neue Plan beträchtliche Kosten erheische, und zwar 30-50000 Thaler für Herstellung eines Gebäudes und 7-8000 Thaler jährlichen Aufwand: so finden wir darin allerdings keinen Ablehnungsgrund, insofern die höhere Bildung unsrer Gewerbtreibenden diese Auslagen bald wieder einbringen wird. Dagegen stimmen wir mit Schmoller's Klage überein, daß neue Gewerbeschulen mit staatlichem Zuschusse nur nach dem neuen Plane errichtet werden dürfen. Die Stagnation, welche seit einer Reihe von Jahren eingetreten ist, möchte doch wohl beseitigt werden, wenn man energisch Hand an die wirkliche Verbesserung der alten Schulen legte und nicht nach ihrem Belieben sie fortvegetiren ließe. Vorgänge, wie die von Gleiwitz, Barmen und Duisburg, scheinen von selbst darauf hinzuführen, daß auf diesem Gebiete Raum für mannigfache Organisationen vorhanden ist, daß Zwischenstufen allerlei Art sogar nothwendig sind, wo es sich um ein so bewegliches und so verschieden abgestuftes Wesen handelt, wie es die Gesammtheit der Gewerbe ist.

Würde gar den bestehenden Gewerbeschulen das Recht der Abiturienten, als Einjährige zu dienen, verloren gehn: so wäre das ein harter Schlag für die Schulen und zugleich eine ungerechte und schädliche Maßregel. Auf der einen Seite für ohnehin wohlhabendere Fabrikanten durch Kostenzuschüsse von Staat und Gemeinden sorgen, auf der andern aber den Handwerkern Gerechtsame nehmen — das widerstritte dem Herkommen der preußischen Verwaltungspraxis doch ebenso sehr, wie es eine zahlreiche und gesunde Volksklasse unnütz erbittern müßte. Wir stimmen hierin völlig mit Schmoller überein und führen aus seinem Gutachten zur Unterstützung dieser Ansicht Folgendes an:

Hier in Halle — und so wird es überall sein, wo noch ein zahlreicher kleiner Handwerkerstand existirt, — sind in den Jahren 1866-69 47 % aller Schüler solche gewesen, welche nur eine Elementarschule besucht haben; es sind das meist Handwerker, die ins praktische Leben schon übergetreten, die Lücken ihrer Bildung einsehen und sich nochmal auf die Schulbank setzen; 65 % aller Schüler sind solche, die vor ihrem Eintritt kürzer oder länger schon dem praktischen Leben angehörten. Diese Richtung der Schule spricht sich auch darin aus, daß die Zahl derer, welche freiwillig ein Abiturientenexamen machen,

Digitized by Google

nicht allzugroß ist; es machten in Halle 23.4 % der Schüler dieses Examen; von ihnen war etwa die Hälfte in Elementarschulen, $^1/_4$ in Quarta und Tertia, $^1/_4$ in Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule vorgebildet. Nur etwa die Hälfte der Examinirten ging auf eine höhere technische Lehranstalt über; die Mehrzahl Derer, welche der Prüfung sich unterwarfen, wurde dazu veranlaßt, weil sie dadurch das Recht sich erwarben, in der Armee als einjährig Freiwillige zu dienen.

Der letzte Satz ist besonders interessant. Wenn die Hälfte der Abiturienten aus Quarta bis Sekunda einer höhern Schule stammt und ebenso nur die Hälfte auf eine technische Hochschule übergeht, so ist die Folgerung gerechtfertigt, daß nur in besonderen Ausnahmefällen ein lediglich auf der Elementarschule vorgebildeter Schüler es wagt, den Vorlesungen der polytechnischen Schule beizuwohnen. Diese Vergünstigung könnte man also den Provinzial-Gewerbeschulen alter Art ohne Gefährdung eines wesentlichen Interesses entziehen, sobald erst eine genügende Zahl von Gewerbeschulen neuen Musters ins Leben gerufen sein wird.

Gestützt auf die vorhergehenden Betrachtungen, resumiren wir unser Urtheil über den neuen Organisationsplan, und was mit ihm zusammenhängt, in folgenden Sätzen:

1. Der neue Plan beut in seinen Grundzügen und fast allen Einzelheiten so viel Vortreffliches dar und hilft einer schädlichen Lücke unsers Schulwesens so wesentlich ab, daß seine ausgedehnte Ueberführung in die Wirklichkeit von großem Nutzen für den Staat und die Industrie sein würde.
2. Die Gleichförmigkeit der Gewerbeschulen widerspricht dagegen der Entwicklung des Gewerbes und den praktischen Bedürfnissen; unter möglichster Anlehnung an den Normalplan würde vielmehr eine gewisse Mannigfaltigkeit im Einzelnen und — besonders für den Beginn — eine Milderung der Aufnahmebedingungen vortheilhaft sein.
3. Um die praktische Nutzbarkeit der Gewerbeschulen zu heben, ist die Einschaltung der Privatwirthschafts-Lehre und der Buchführung in die Lehrgegenstände, wenngleich einstweilen nicht obligatorisch, dringend zu empfehlen; deren Aufnahme unter die Lehrfächer der technischen Hochschulen aber erscheint als ein unabweisbares Bedürfniß.
4. Wird in solcher Art für die Bildung der künftigen Fabrikanten Vorsorge getroffen, so ist der Staat mindestens zu gleicher Vorsorge für die Bildung tüchtiger Handwerker verpflichtet, darf mithin den älteren Provinzial-Gewerbeschulen nicht Raum und Licht verschränken, sondern muß im Gegentheil deren Besuch zu fördern und den Unterricht in ihnen zu heben bestrebt sein.

K. B.

---

Digitized by Google

# Betrachtungen über die russische Industrie

bei Gelegenheit der St. Petersburger Ausstellung nationalrussischer Industrieprodukte.

Von Dr. H. **Grothe**, Delegirtem des Norddeutschen Bundes.

Die nationale Industrie-Ausstellung in St. Petersburg mußte für das Ausland interessant genug sein, um dasselbe zu einem gründlichen Studium derselben anzuregen. Für Deutschland besonders trat die Nützlichkeit einer Information sehr hervor, weil der größere Theil in Rußland eingewanderter Arbeiter ja aus Deutschen besteht und der Zug derselben nach Rußland noch fort und fort andauert. Einmal trat die Frage hervor: in wie weit lohnt den Deutschen die Einwanderung in dieses fremde Land? Sodann war zu bestimmen, welchen Einfluß die deutsche Arbeitskraft bereits auf die russische Industrie geäußert hat. Beide Fragen sind gewichtig. Betrachten wir die erstere, so müssen wir gestehn, daß allen Nachrichten zufolge die russische Industrie den Deutschen nicht die gehofften Chancen bietet. Es ist freilich auch hierbei zu unterscheiden zwischen gewöhnlichen Arbeitern und den schon in Stellung vorgerücktern Arbeitern, also Werkführern, Meistern ꝛc., insofern für letztere die Industrie Rußlands manche gute Resultate bietet und fort und fort sich dieselbe mit solchen avancirten Kräften fast versehen muß, um einigermaßen vorwärts zu schreiten. Dagegen hat der gewöhnliche Arbeiter keine bessere Situation zu erwarten, als ihm in der Heimat geboten wird. Er fällt vielmehr einer Reihe von Unzuträglichkeiten bezüglich der Aufenthaltsvisa u. s. w. in die Hände, die ihm in Deutschland ganz fremd sind. Genannte Unbequemlichkeit geht so weit, daß einzelne Fabrikanten Moskau's, die viele deutsche Arbeiter beschäftigen, einen eigenen Commis angestellt haben, um die von Monat zu Monat bei der Polizeibehörde zu erneuernde Aufenthaltskarte nicht verfallen zu lassen. Die Beamten suchen gleichsam absichtlich die Erneuerungstage unleserlich zu vermerken, um dadurch Versäumnisse herbeizuführen, welche sodann mit Strafen bis zu 60 Kopeken geahndet werden.

Arbeiter aus Deutschland werden fast in allen Fabriken Rußlands sehr gern genommen; als Ausnahme hiervon können die Fabriken von Morosoff gelten. Morosoff beschäftigt unter seinen nahe an zehntausend Arbeitern grundsätzlich keine Deutschen, resp. keine Nichtrussen, ebenso wenig unter der außer-

Digitized by Google

halb der Fabrik thätigen Arbeiterzahl von etwa 25 000. Drei englische Werkführer sind die einzigen Nichtrussen.

Der Grund für den Begehr nach deutschen Arbeitern liegt in der Stetigkeit des deutschen Arbeitsfleißes. Der russische Arbeiter ist mit einem Worte faul gegenüber dem deutschen Arbeiter. Während letzterer die Arbeitszeit hindurch mehr oder minder emsig seine Schuldigkeit zu thun sich bestrebt und meistens die Sonntage noch mit zu Hülfe nimmt, pocht der Russe mit großer Genauigkeit auf prompte Einhaltung der kirchlichen Festzeit, und da die griechische Kirche sehr reich an Festtagen ist, so gehen von den 360 Tagen des Jahres 160 zur Feier der Festtage darauf, und es bleibt dem russischen Arbeiter ein Arbeitsjahr von 200 Tagen. Diese werden jedoch keineswegs durchaus innegehalten. Schon Mittags an den Festvortagen meldet er seinem Herrn, daß er gesonnen sei, in das Bad zu gehen, um sich zum Feste zu präpariren. Der halbe Tag geht verloren. Die Festfeier selbst besteht im Beten vor Heiligenbildern in der Kirche und auf den Straßen — und im Saufen und Toben. Der Tag nach dem Feste findet die große Mehrzahl der russischen Arbeiter mit wüstem Kopfe, unfähig, die Arbeit mit Umsicht und kräftig aufzunehmen. Gegen diesen neuen Abbruch an der Arbeitszeit kann der Fabrikherr nichts thun, sonst kommt ihm die Geistlichkeit wegen Beschränkung der religiösen Gebräuche sehr unfreundlich entgegen.

Diese Skizze der erbärmlichsten Zustände, die für eine Industrie bestehen können, ist keineswegs übertrieben, sondern ist aus den Aussagen deutscher und echtrussischer Fabrikherrn und Arbeiter zusammengetragen; höchstens könnte ich hinzufügen, daß es hin und wieder Ausnahmen giebt. Wenn nun der deutsche Arbeiter so viel Muth zeigt und Ausdauer, um trotz der Anfeindungen russischerseits mehr zu arbeiten, so kann er dadurch viel Geld verdienen, ist aber stets eben den Anfeindungen der russischen Arbeiter ausgesetzt.

In der religiösen Sitte ruht also die Hauptbeschränkung für die Arbeitsleistung. Solange dieselbe nicht aufhört, ist an ein konkurrenzfähiges Aufblühen der russischen Fabriken nicht zu denken. Vorläufig ist aber dazu keine Aussicht vorhanden. Die Produktion der russischen Fabriken aller Art kontrastirt aus gegebenen Gründen daher auch auffallend gegen die Produktion in Fabriken des Westens, worüber ich hier aus den verschiedenen Branchen zuverlässige Angaben nebeneinanderstellen will. In den Goldwäschen Sibiriens und des Urals werden z. B. folgende Mengen Gold von den verzeichneten Arbeitern gewonnen: a) In den Staats- und Kronwerken mit 9 264 Arbeitern 220 Pud 39 Pfund Gold. Es gehören hierzu die Goldwäschen von Nertschinsk, Jekatherinenburg, Goroblagoda, Bogoßlowsk, Zlatousk, Beresowo, Altaïsk, unter denen die von Altaïsk die bedeutendste ist mit 3 243 Arbeitern.

b) In den Privatwäschen werden mit 48 413 Arbeitern 1479 Pud 9 L. Gold gewonnen. Zu ihnen gehören die großen Wäschen von Jenisseisk, Bargousinsk, Olekminsk u. A. Vergleicht man die Produktion mit der dafür aufgewendeten Arbeitskraft, so ergiebt sich, daß ein Arbeiter in den Kron- und Staatswäschen $0_{.952}$ Pfund Gold erwaschen hat, in den Privatwerken aber $1_{.23}$ Pfund Gold, wobei er vollständig zu erhalten war.

Ein merkwürdig variirendes Bild bezüglich dieser Verhältnisse zeigt aber die Eisenindustrie. Die Fabrik von Malzoff (Kaluga und Orloff) produzirt p. a. für 2.400 000 Rubel Eisen mit 3 500-4 000 Arbeitern. Jeder Arbeiter leistet demnach eine Arbeit gleich 650 Rubel per Jahr. In der Fabrik Abuchoff, Eigenthum des großen Industriellen Putilloff, steigt bei 1 000 Arbeitern die Produktion auf 1½ Millionen Rubel, und es leistet somit der Arbeiter scheinbar 1 500 Rubel per Jahr. In finnischen Eisenfabriken stellt sich die Produktion des Einzelnen auf circa 400 Rubel. San Galli's Eisenfabriken in St. Petersburg machen einen Umschlag von 500 000 Rubeln bei 500 Arbeitern; es leistet der einzelne Arbeiter somit circa 600 Rubel. In den Messerwaaren-Fabriken beträgt die von jedem Arbeiter gefertigte Waare an Umsatzwerth 230 Rubel. In den Drahtziehereien steigt derselbe auf 1000 Rubel. In der Fabrik von Termius & Co. in St. Petersburg werden mit 105 Arbeitern (meistens Deutschen) für 400 000 Rubel Waaren gefertigt, so daß sich jeder Arbeiter mit c. 3 900 Rubeln daran betheiligt! Im Olonetzer Gouvernement ragt die Ischonaeer Eisenfabrik hervor, weil sie es fertig bekommt, mit 1 850 Arbeitern 1½ Millionen Rubel zu produziren, so daß jeder Arbeiter mit 850 Rubeln eintritt, was in keiner Fabrik dieser Gegend statthat. Die Gebr. Buch in Petersburg arbeiten mit 1 000 Rubeln pro Arbeiter. — Wenn in obigen Angaben die Produktion eines Arbeiters noch eine einigermaßen genügende genannt werden kann, so tritt nun ein schneidendes, fast unglaubliches, aber doch verbürgtes Mißverhältniß ein in den nachstehenden Hütten und Eisenwerken: J. Rastuchoff, Gaw. Wjatka, produzirt mit 2 500 Arbeitern für 280 000 Rubel, das giebt pro Arbeiter 112 Rubel! Die Demidoff'schen großartigen Werke ergeben durchschnittlich 318 Rubel Leistung des Einzelnen. Die Jacoffleff'schen Hütten zu Newjanski und Petrokamensk produziren 333, Rastorgueff 147, Salomirski 205, Schipowo 221, die Perm'sche Kronfabrik 60, Schuwaloff's Hütten im Perm'schen Gouvernement 75 Rubel pro Jahr und Arbeiter, und zwar diese bei 5 250 Arbeitern und 360 000 Rubel Gesammtwerth. In den letzten Fällen sollte man glauben, daß an eine Fortsetzung der Werke gar nicht gedacht werden könne, — und doch arbeiten dieselben weiter. Theilweise liegt das darin, daß jene Arbeiter bis vor einigen Jahren Leibeigene waren, für deren Erhaltung den Herren

Digitized by Google

sehr wenige Kosten erwuchsen, die sich selbst das Land bestellten, damit sie vor dem Hungertode eben gesichert waren, und daß diese Leute ohne alle Vorbildung und ohne die geringsten Kenntnisse ihre jetzige Unabhängigkeit nicht im Stande sind zu verstehen, geschweige zu schätzen, — daher in einem ähnlichen Verhältnisse weiter verharren.

Die Vergeudung an Arbeitskraft ist enorm gegenüber der Arbeitsleistung. Jene zuerst genannten Fabriken zählen zu denjenigen, die theilweise mit den neuesten Hülfsmitteln ausgestattet sind, von ausländischen Hüttendirektoren und Ingenieurs geleitet werden und vorzugsweise Arbeiter des Auslandes an sich gezogen haben. Zumal die Petersburger Fabriken gehen mit gutem Beispiel voran. In Finnland wirkt der schwedische Einfluß belebend, und in dem Centrum der russischen Industrie, im Gouvernement Moskau, beginnt der Einfluß deutschen Wissens mehr Resultate zu liefern, als in manchen Distrikten Deutschlands selbst. Soll man von solchen Arbeitsverhältnissen, wie sie auf der Ausstellung klar hervortraten, zurückschließen auf die Rentabilität der russischen Eisenindustrie, so ist das Resultat ein für Rußland ungünstiges. Ohne die hohe Zollschranke würde die Eisenindustrie Rußlands mehr als irgend eine andere Industrie todt sein. Freilich fehlt bei der großartigen Ausdehnung Rußlands fast Alles, was den Industrien anderer Länder fördernd zu Hülfe kommt. Geeignete Kommunikationswege sind wenig vorhanden; die fabelhaften Arbeiterzustände wirken ihrerseits auf das Ungünstigste mit; die reichen Steinkohlen-Gebiete im Don-Wolgabecken haben sich der Industrie nur sehr wenig erschlossen, und rings um die Hüttenwerke herum sieht man öde, kahle Wildnisse ohne Brennstoff, so daß schwere Transportkosten diesen wichtigsten Faktor im Eisengebiete belasten.

Betrachten wir den andern Hauptzweig der russischen Technik, die Textilindustrie, so finden wir auch hier zwischen Produktion und Arbeitskraft ein enormes Mißverhältniß. In 97 der größten Leinenfabriken erarbeiten rund 12000 Menschen eine Produktion von 5 Millionen Rubel; darnach würde jeder Arbeiter für 420 Rubel jährlich produziren! Verfolgt man auch hierbei die Variabilität der Leistungen nach den Orten der Fabrikation, so findet man in Petersburg 900, im Gouvernement Wladimir (mit 36 Fabriken) 200, im Gouvernement Tschernigoff (mit 25 Leinenwebereien) 110, in Archangel kaum 90 Rubel. Im Gouvernement Witebsk produziren 120 Arbeiter gerade so viel, wie im Gouvernement Tschernigoff 340 Arbeiter! Und doch gehört die Leinenindustrie zu den wenigen Industrien Rußlands, die exportfähiges Produkt liefern. Im Ganzen beschäftigt der Flachs (exklus. Ackerbau) in Webereien, Spinnereien und Flachsbearbeitungs-Anstalten c. 20000 Arbeiter, 500000 Weber und außer den Spindeln noch 3 Millionen Spinnerinnen,

5*

nebst einer verzweigten Hausindustrie. Die Spinnerinnen erhalten pro Tag 6 Kopeken oder 12 Rubel pro Jahr. Der Weber erhält c. 30 Kopeken pro Tag, also 72 Rubel für ein Jahr von 200-240 Arbeitstagen, welche man veranschlagen kann, weil es sich hierbei meistens um Hausarbeit handelt. Wenn also ein Arbeiter Lieflands, der pro Jahr etwa für 900 Rubel produzirt, davon 72 Rubel als Arbeitslohn erhält, so ist das immer noch ein erträgliches Verhältniß, und es läßt diese Abgabe von 8 % etwa noch eine Rentabilität zu. Wie diese aber entstehen kann in den Fabriken der Gouvernements Wladimir und Tschernigoff, — das ist schlechterdings nicht einzusehen oder läßt nur den Schluß zu, daß die Löhnung dort viel geringer gestellt sein muß, als sie es in obiger Angabe bereits ist.

Der Einfluß ausländischer Arbeiter tritt am deutlichsten hervor in der russischen Baumwoll-Industrie. Betrachten wir die Spinnerei in Petersburg, wo das deutsche Arbeiterelement vorherrscht, neben der Baumwoll-Spinnerei Moskau's, so ersehen wir, daß St. Petersburg mit 8 Fabriken und 4739 Arbeitern Garn im Werthe von 8.600000 Rubeln produzirt, Moskau dagegen mit 16 Fabriken und 11115 Arbeitern für 10.500000 Rubel. Es stellt sich die jährliche Leistung eines Arbeiters für St. Petersburg auf 1800, für Moskau auf 940 Rubel. Alle andern Fabriken ergeben ein ungünstigeres Resultat: in Liefland c. 700, in Jaroslaff aber nur 130 Rubel. Aehnlich sind die Verhältnisse in den Baumwollen-Webereien. Petersburg mit 9 Fabriken und 2298 Webern produzirt für 3.120000 Rubel; das macht pro Arbeiter 1029 Rubel. Moskau aber mit 371 Fabriken und 22750 Arbeitern liefert nur für 10.018835 oder pro Arbeiter 440 Rubel. In Astrachan sinkt die Produktion eines Arbeiters auf 16 Rubel jährlich, — eine Angabe, welche auf keine kontinuirliche Beschäftigung mit diesem Handwerk allein schließen läßt.

Für die Wollen-Manufaktur bestehen noch ungünstigere Verhältnisse. Am besten arbeitet das Gouvernement Woronesch mit 1803 Rb. Produktion per Arbeiter, vielleicht weil dieses Gouvernement dem Wollproduktions-Striche Rußlands so nahe liegt. Petersburg und Moskau arbeiten mit c. 750 Rubeln durchschnittlich ziemlich gleich. Im Gouvernement Rjäsan sinkt die Leistung eines Arbeiters auf 174 Rubel herab, im Gouvernement Wilna auf 144 Rubel. Im Durchschnitt hält sie sich im ganzen Rußland auf c. 500 Rubel.

Hiermit und mit der Angabe, daß in der Papierindustrie der Arbeiter etwa 350 Rubel pro Jahr produzirt, schließe ich diese Betrachtung, aus der wir lernen, wie groß die Vergeudung an Arbeitskraft in Rußland noch fast durchweg ist. In unserem Vaterlande stellt sich die Produktion des einzelnen Arbeiters in der Wollweberei z. B. im Verhältniß zu seinem Verdienst so,

Digitized by Google

daß er c. 5-8 % seiner Produktion als Lohn davonträgt. Ein Châlesweber, der pro Woche 15 ordinäre Tücher arbeitet und dafür 4 Sgr. pro Stück erhält, produzirt seinem Herrn für c. 1560 Thlr. und empfängt c. 104 Thlr. im Jahre an Lohn.*) Aus der Betrachtung ergiebt sich ferner, wie gering die Bedürfnisse der russischen Arbeiter sein dürfen, um dem entsprechenden Verdienst gerecht zu leben. Wenn man allerdings die Lebensweise derselben näher einsieht, so fühlt man sich aufgeklärt darüber, wie es möglich ist, daß Menschen mit so geringem Verdienst zu leben im Stande sind. Leider werden auf diese Stufe herunter auch die ausländischen Arbeiter allmälig gebracht, theils durch den Einfluß des täglichen Umgangs mit den Russen, theils durch die Raffinerie der russischen Fabrikanten selbst. In der That ist die Lage vieler deutscher Arbeiter in den Industriebezirken keine beneidenswerthe. — —

Die Ausstellung in St. Petersburg ließ auch für andere Verhältnisse des Arbeiterwesens mancherlei erkennen. Zunächst sei die Stellung zwischen den Arbeitern und ihren Arbeitgebern berührt. Das Verhältniß muß ein roheres und weniger menschliches sein als bei uns, einmal weil die Einwirkung der Leibeigenschaft in früherer Zeit dasselbe beeinflußte, den Fabrikherrn herrschsüchtig und roh befehlend machte, den Arbeiter devot und sklavisch gehorsam; daher denn bei so vielen russischen Arbeitern sich heute noch eine sklavische Unterwürfigkeit kundgiebt, weil sie sich nicht in eine Selbständigkeit hineinzudenken vermochten, oder aber es zeigt sich bei ihnen ein trotziger Ungehorsam, der nicht minder unerträglich ist. Die Lebensumstände, welche bisher der Arbeiterklasse geboten waren, tragen hieran naturgemäß die Schuld. Ohne Schulbildung, ohne Sinn für Thätigkeit des Denkvermögens, steht der russische Arbeiter unter dem unmittelbaren Einfluß der Pfaffen. Ihnen gegenüber, als Vertretern der geliebten Religion, ist er stets unterwürfig, giebt er keinen einzigen selbständigen Willen kund. Hierher rührt das schmeichlerische Wesen der russischen Arbeiter, das um so stärker hervortritt, je mehr sie selbst erwirken wollen. In diesem Sinne glaubt aber auch jeder Arbeiter seine Schuldigkeit gethan zu haben, wenn er überhaupt nur etwas gethan hat. Hieraus ent-

*) Die in der obigen Darstellung enthaltenen Zahlen können nur als Anhalt zu einer vergleichenden Würdigung der Produktionskraft angesehn werden; man hüte sich wohl, daraufhin feinere Folgerungen aufzubauen! Abgesehn von der notorischen Unrichtigkeit fast aller Produktionsausweise, zumal der von Fabrikanten herrührenden, ist doch die Feinheit einmal des Rohstoffes, anderseits des Erzeugnisses einer der allerwesentlichsten Faktoren für den endlichen Waarenwerth, — und von der Art und Güte der Waaren theilt uns der Herr Verfasser in Obigem nichts Genügendes mit. Das deutsche Beispiel insbesondere mag in einem einzelnen Falle zutreffen, in andern ist der Lohn des Arbeiters nachweisbar um Vieles höher. D. Red.

Digitized by Google

springt die Unzuverlässigkeit bei der Arbeit und die von dem Arbeiter fast als berechtigt angesehne Faulheit.

Recht eklatant sind diese großen Fehler der russischen unteren Klasse hervorgetreten bei und nach Aufhebung der Leibeigenschaft.*) So sehr man diese kühne und humane That im philosophischen Sinne ehren und hochhalten muß, so wenig vortheilhaft hat sie auf die Leute, welche durch dieselbe frei werden sollten, glücklich gewirkt. Es fehlten für sie alle Vorbedingungen, Kenntnisse, Entwicklung und Selbständigkeit des Geistes, Lust zur Benutzung der Freiheit. Für die Meisten war die Aufhebung des Joches das Zeichen zu einem Zurücksinken in die größte Trägheit. Noch heute beharrt ein großer Theil der früheren Leibeignen in Lethargie; kaum, daß sie von dem ihnen zugewiesenen Acker so viel bebauen, als nöthig ist, um das zu erzeugen, was ihnen das Jahr über zum Lebensunterhalt dient. Wie viel muß da noch geschehen, bevor ein Bürgersinn erwacht und aus diesen Leuten Männer werden!

Damit hängt es nahe zusammen, daß die Sorge der Herren für ihre Arbeiter eine geringere ist als irgendwo. *Humanistische Einrichtungen* zu Gunsten der Arbeiter bestehen in Rußland selten. Um so mehr verdienen diese wenigen anerkannt zu werden; ich nenne hier die Fabrikbesitzer Putilloff, Faigin, Rabeneck, Soposknikoff, Stember, Demidoff, Morosoff, Struwe.

Darunter seien die Morosoff'schen Institutionen näher betrachtet, weil prinzipiell vom Arbeitgeber nur Russen beschäftigt werden, sich also seine Einrichtungen an Russen richten. Safowa Morosofa begründete 1797 umfassende Fabriken für Textilindustrie und versah dieselben 1820 dem Fortschritt der Periode gemäß mit vollständigen Maschinerien. Unter der Firma „Safowa Morosofa & Söhne" besteht jetzt das Etablissement in großartigstem Maßstabe. Es gehören dazu Spinnereien und Webereien in Moskau und im Gouvernement Wladimir (Nikolsk'sche Fabrik und die Wauloff'sche Fabrik), ferner Baumwollen-Plantagen am Kur und Araxes u. s. w. Die in diesen Etablissements beschäftigte Arbeiterzahl läßt sich auf mehr als 30000 Menschen veranschlagen. Die Fabrikate sind: halbwollene, baumwollene, wollene, Piqués, Boas, Mitkal, Plüsche, Sammete ꝛc., pro Jahr mehr als 25 Millionen Arschin. Es werden allein jährlich mehr als 2 Millionen Rubel an Arbeitslöhnen vertheilt, während die gesammte Produktion sich auf 5-6 Millionen Rubel stellt. Morosoff hat zu Gunsten der auf seinen Werken beschäftigten Arbeiter einen Konsumverein begründet für alle diejenigen Nahrungsmittel, die der Arbeiter gebraucht, ausgenommen Gewürze, Thee, Kaffee, Tabak. Die

---

*) Vgl. hierüber Professors J. *Frühauf* Abhandlung im „Arbeiterfreund," VII. Jahrg., S. 187 ff. Die Redaktion.

Digitized by Google

Arbeiter erhalten die Produkte zu Engrospreisen. Aus der Liste über den Umschlag des Konsumvereins geht hervor, z. B. daß 100000 Pud Schwarzbrot, 28000 Pud Mehl, Grütze 2c., 9000 Pud Kohl, 7-8000 Pud Rind- und Salzfleisch, 4000 Pud Salz u. s. w. konsumirt werden. Morosoff hat ferner für seine Arbeiter 10 Krankenhäuser mit mehreren Aerzten angelegt und sorgt für die Heranbildung der Jugend dadurch, daß er Schulen für seine Arbeiterkinder einrichtet. Freilich können diese bisher vollendeten Schulanstalten erst 220 Schüler und Schülerinnen fassen; doch liegt es im Plane Morosoff's, daß dieselben so erweitert werden, um für sämmtliche von ihm beschäftigten Arbeiterfamilien zu genügen.

Für den Unterricht des Volkes sorgen vorläufig noch in recht ungenügender Weise die sogenannten Wanderlehrer. Bei der sehr zerstreut wohnenden Bevölkerung Rußlands ist diese Organisation des Lehrwesens um so mangelhafter, als das Wandern dem Lehrer im Winter unmöglich wird. Der allgemeine Stand der Kenntnisse bei den Russen ist daher ein sehr geringer. Am besten können hierfür die militärischen Angaben sprechen. Es stellte sich heraus, daß von 100 Mann meistens nur 3 lesen und schreiben können, und nicht einmal immer Beides zugleich.

Für eine industrielle Ausbildung des Volkes, und auch nur für die sich auszeichnenden Handwerker ist eine Schule thätig in Moskau, die Strogonoff'sche Kunstgewerbe-Schule. Leider ist die Zahl der aufzunehmenden Schüler beschränkt auf etwa 200; gleichwohl macht sich der Einfluß dieser Schule in der russischen Industrie sehr geltend. Die Organisation der Schule ist folgende. Der Zweck der Schule soll sein: Dessinirung für die Praxis, Bildung des Geschmackes für verschiedene Fabrikationszweige, Ausbildung von Musterzeichnern, von Zeichnenlehrern, von Kalligraphen, — und man sucht ihn zu erreichen auf folgende Weise. Als Vorstufe zu dieser Schule ist eine besondere Klasse für Elementarunterricht eingerichtet, ferner eine Sonntags-Schule für Mädchen. Der Kursus der eigentlichen Schule dauert 5 Jahre und zerfällt in 2 Abtheilungen: die elementare und die spezielle Abtheilung. Die aufzunehmenden Schüler müssen im Besitz der Elementarkenntnisse und 12-15 Jahre alt sein. Die Elementarabtheilung zerfällt wieder in 3 Klassen, in welchen aufsteigend in folgenden Unterrichtsgegenständen geübt wird: 1. Dessin linéaire, 2. Dessin d'académie, 3. Landschaftszeichnen, 4. Blumenzeichnen, 5. perspektivisches Zeichnen, 6. Zeichnen nach der Natur, 7. Religion, 8. russische Sprache, 9. Schreiben, 10. Geographie, 11. Geschichte, 12. Arithmetik, 13. Geometrie. — Die spezielle Abtheilung zählt 2 Klassen, und der Unterricht bezieht sich auf: 1. Ornamentik für Gewebe, 2. Ornamente für alle übrigen Gewerbe (Ebenisterei, Keramik, Orfevrerie, Bijouterie, Bron-

Digitized by Google

zen, Zimmerdekoration aller Art), 3. Malerei, 4. Glas- und Porzellanmalerei, 5. Modelliren, 6. Skulptur, 7. Religion, 8. Literatur, 9. Geographie, 10. Geschichte, 11. Aesthetik, 12. Kunstgeschichte, 13. Handels- und Wechselkunde, 14. Buchhalterei. Nach Beendigung des 5jährigen Kursus legen die Eleven ein Schlußexamen ab und erhalten dann ein Zeugniß, welches für die Rangstellung der Inhaber von besonderer Bedeutung ist. Die Anstalt ist sehr trefflich ausgestattet. Der Unterricht wird von 23 Professoren geleitet.

Auf der Petersburger Ausstellung war die Schule durch zahlreiche Schülerarbeiten vertreten. Es war eine große Anzahl von Dessins für Weberei und Kattundruck vorgeführt, und für diese technischen Gebiete hat die Schule höchst Bedeutendes geleistet; ferner von Modellirungen in Thon und Wachs. Die Porzellanmalereien kultiviren vorzüglich das russische Originalornament, — ein Produkt aus byzantinischem, italienischem und slawisch-asiatischem Stil, für dessen Förderung die Künstler Rußlands, zumal Prof. Monighetti in Petersburg, sehr thätig sind. Auch Schlosserarbeiten befanden sich unter den Produkten, und mit besonderem Nachdruck hebe ich hervor, daß der Gewerbs-Kunstsinn der Russen es nicht duldet, den Griff des Schlüssels so unschön zu formen, wie das bei uns gäng und gäbe ist; vielmehr tritt an die Stelle des offenen ringförmigen oder ovalen Griffes ein plattenartiger Handgriff in durchbrochener Arbeit oder in gravirter, resp. eingelegter Ornamentik. Für Tapeten und Buntpapier waren gleichfalls eine Reihe von Entwürfen der Eleven vorgeführt, auch für Gold- und Silberarbeiten, deren Entwickelung ja in Rußland auf hohem Fuße steht.

Aber auch die gesammte Textilindustrie, Möbelindustrie, Gold- und Silberindustrie ließen erkennen, daß russische Kunst neben der Kunst des Westens sehr gepflegt wird. Was bei den Geweben die Technik der Ausführung auch Mangelhaftes erblicken ließ, so konnte man doch der Dessinirung, abgesehen vom Farbengeschmack, viel Gutes nachsagen. Es liegt diese Hinneigung zu guten Formen bei den Russen zum größten Theil in der früher sehr weitgediehenen Kunstgewerblichkeit der Hausindustrie. Der Russe ist an und für sich geschickt und hat Sinn für Ornamentik. Es zeigt sich dies bei allen seinen Arbeiten. Seine Hausgeräthe fertigt er mit der Axt, aber stattet sie aus mit ornamentirten Konturen. So findet man durchweg im Volke verbreitet und vom Volke selbst ausgeführt jene lackirten Holzmöbel, welche der Russe dem aufzutragenden Ornament äußerlich gerecht gestaltet. Ist die Lehne bestimmt, das Bild eines Pfauen mit aufgespreiztem Rad aufzunehmen, so schnitzt er die Kante der Lehne in Form des Federbogens aus. Freilich kehren die Formen immer wieder und lassen ersehen, daß sich im Volke nur wenige Ornamente — man könnte sagen erblich — forterhalten haben. Wie der Vater, so arbei-

Digitized by Google

tet der Sohn seine Geräthe weiter. Der Fuhrmann verziert das Kumt seines Rosses mit Holzschnitzerei und bunten Farben. Der Schiffer des Ladogasees, der sein mächtiges Schiff nur für einen Transport nach Petersburg baut, weil die Strömung der Newa das Zurückgehen desselben nach dem See zu kostspielig und zeitraubend machen würde, versäumt nicht, an der Spitze desselben einen mittels der Axt kunstreich mit vielen Zacken und Zungen ausgeschnitzten Drachenkopf oder Hahn anzubringen. In der elendesten Hütte fehlt selten ein in Holz geschnitzter Jesus. Zufolge dieser fast erblichen Geschicklichkeit und dieses Sinnes für Form bildet sich der Russe leicht für Kunstgewerbe aus. In der Möbelfabrik von Stange zu Petersburg hatte ich Gelegenheit, mich weiter hierüber zu informiren. Dort arbeitet eine große Anzahl russischer Arbeiter in allen denkbaren Stilarten. Aber der Chef der Fabrik sagte uns, daß der russische Arbeiter schwer und ungern von einem Ornament zum andern übergehe, sondern dann außerordentlich viel leiste, wenn er Monate hindurch ein und dasselbe Dessin zu arbeiten habe.

Die Ausstellung zeigte in allen Abtheilungen einen ungeheuren Reichthum an Rohmaterial. Die Metalle werden sämmtlich im großen Reiche gefunden, gefördert und benutzt. Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs und Hanf und andre Gespinnstfasern bringt Rußland selbst hervor. Holz, Torf, Kohle aller Art mangelt ihm nicht. Getreide, Oelfrüchte, Wein und andere Landesprodukte werden in großen Mengen gewonnen. Wie mächtig könnte sich über diesen Fundamenten eine russische Großindustrie aufbauen! Man sorgt freilich schon in hohem Grade für dieselbe; allein lange Jahre werden noch hingehen, bevor Rußlands Industrie dem Westen in der Mehrzahl seiner Fabrikationszweige ebenbürtig dastehen wird. Es fehlt die Zurichtung des Werkzeuges zur Benutzung der Schätze der Natur, das Mittelglied zwischen dem Rohstoff und den Faktoren, welche wohl verstehen, dieselben zu benutzen.

Dieses Mittelglied sind die Arbeiter. Noch nirgends ist dieser Faktor so einschneidend aufgetreten. An seinem Mangel scheitert auch vorläufig noch zum Theil die Bemühung der Russen, in ihrem Lande den Maschinenbau einheimisch zu machen. In diesem Gebiete kommt es auf genaue, zuverlässige, denkende Arbeiter an, drei Eigenschaften, welche dem Arbeiter in Rußland abgehen. Daher zeigte sich auf der Ausstellung der Maschinenbau Rußlands in einem schlechten Lichte. Die 6 ausgestellten Lokomotiven, immerhin würdige Zeichen der Bestrebungen russischer Industrie, beweisen deutlich, daß für ihre Ausführung der russische Arbeiter noch ziemlich unbrauchbar ist. Die Vernietungen und Verbolzungen zeigten jeden Mangel an Akkuratesse, die gebogenen Stangen hielten keine Kurvenlinien ein, die Schrauben waren unregelmäßig eingesetzt und schlecht geschnitten. Besonders die Lokomotive der Kronfabrik

Digitized by Google

Wotkinks (Gouvernement Wjatka) bezeugte die Unvollkommenheit der Ausbildung der für sie beschäftigten Arbeiter. — Ebenso wie hier sich ein unvollkommenes Arbeiten erkennen läßt, kehrt die Oberflächlichkeit auch wieder in der Sodafabrikation, in der Mehlbereitung, in der Weinbereitung u. s. w. Nur der Unzuverlässigkeit und Nachlässigkeit der Arbeiter ist die schlechte Beschaffenheit der bessarabischen Weine zuzuschreiben und das bisherige Mißlingen der Sodabereitung. Die Mehlfabrikation hat mit 50 % Dreck und Staub zu kämpfen, die der träge russische Landmann in seinem Getreide belassen hat.

Wenn man russische Fabriken betritt, so muß jedes ingenieurmäßig geschulte und gebildete Herz sich zuvor präpariren, das Möglichste zu ertragen in dem, was man breitesten Empirismus und Mißhandlung der Maschinen nennt. Und dies führt mich auf einen andern Uebelstand, der der russischen Industrie anhaftet und nicht sowohl dem Arbeiter, als dem Fabrikherrn selbst zur Last fällt. Die Folge der empirischen Anlagen ohne Konsultation eines gebildeten Civilingenieurs ist die Zusammenhangslosigkeit, die Platzverschwendung, die zerstreute Maschinenaufstellung u. s. w., welche wiederum größere Kosten, Zeitvergeudung und unnütze Verschwendung von Arbeitskraft im Gefolge haben. Als ein Zeichen geringen Verständnisses für maschinelle Anlagen und des Wesens der Maschinen aber müssen wir es betrachten, wenn selbst in gut disponirten Fabrikanlagen die Maschinen im Schmutze umkommen. Der Russe scheint keinen Sinn für die Erhaltung der Maschine zu haben; doch macht sich bei ihm die Idee geltend, er könne die hergerichtete Anlage nun selbst ohne Hülfe eines Ausländers fortführen. Es ist gewiß, daß die russische Industrie erst dann wesentliche Bedeutung und wirkliche Lebenskraft gewinnen wird, wenn die Russen verstehen lernen, was Mechanik und Maschine ist, — oder wenn sie, die solche Kenntnisse allerdings nicht auf Parket-Fußböden und in den Salons oder beim Flaniren im Auslande erlangen, deutschen oder englischen oder französischen Ingenieurs die technische Führung ihrer Fabriken anvertrauen. Merkwürdig, daß bei Maschinenanlagen, bei welchen die Art der Rohmaterial-Verarbeitung mechanisch erfolgt und sichtbar zu verfolgen ist, der Russe selbst leiten will, in dem Glauben, weil er die Art der Arbeit der Maschinentheile sieht, alles Erforderliche zu wissen; — daß er dagegen bei chemisch-technischen Anlagen fast stets die Leitung den Fremden überläßt, denn er sieht nicht die effektive Thätigkeit der Apparate, und ein Verständniß für das geheime Wirken der chemischen Kräfte geht ihm ab. Wie gut wäre es der russischen Industrie, wenn auch die mechanisch-technischen Apparate mit einem undurchsichtigen Gehäuse überzogen wären! — es machte sich dann der Dilettantismus nicht so schädlich breit. Jetzt krankt unter seinem Einfluß das Gebiet der mechanischen Technik.

Digitized by Google

In den Ziegeleien weiß man nichts von Vorbereitung der Lehmerde; wie sie der Grube entnommen, wird sie ein wenig betrampelt, sofort in die Steinform gebracht, mit Sand bestreut und abgestrichen. Ob zusammengebackte Klumpen, ob Steine, ob Kalk- und Mergelstücke darin sind, das ist einerlei. Daher denn auch die fast durchgängig bemerkbare Deformation, das Springen und Reißen, das stellenweise Verglasen der Steine, — bei ohnehin irrationell betriebenen, schlecht beheizten, Brennstoff vergeudenden Oefen um so empfindlicher auftretend. So kommt es denn, daß man bei der Großartigkeit der Ziegelerde-Lager, bei der Billigkeit der Brennstoffe doch 27 Rubel oder 30 Thaler für 1000 Steine bezahlt, und zwar für Steine von ganz unregelmäßigen Formen ohne Ecken und Kanten. Die Ausstellung freilich zeigt einzelne gute Ziegeleiprodukte, die jedoch nur als Ausnahme gelten dürfen. Diese Schilderung eines technischen Zweiges habe ich hier des Breiteren vorgeführt, um unsere Landsleute (und zwar Ingenieurs, Maschinenfabrik- und Ziegeleitechniker) aufmerksam zu machen auf eine Lücke, wo ihre Kenntniß und Umsicht freies Feld findet. Bisher besteht in Rußland nur ein Ofen in Ringform nach Fr. Hoffmann, und von Ziegeleimaschinen ist bisher wenig zu finden, oder sie stehen still, weil man die vorgängige Bearbeitung der Erde nicht versteht, ohne welche die beste Maschine unbrauchbar wird.

Nicht minder defekt steht es mit vielen Spinnereien, trotzdem sich über diese Branche noch manches Günstige sagen ließe. Man arbeitet ohne Rücksicht auf die Konservirung der Maschinen. Die Walzen und Lager der Krempeln starren von Abfällen, die Spindeln laufen in förmlichen Hülsen von Staub und Schmiere. Daher denn der große Aufwand an Arbeitskraft der Motoren und Menschenhände im Vergleich zu anderländischen Fabriken.

Die Oelfabrikation liegt ähnlich im Argen. Aus 4-5 Pud Oelfrucht erzielt man kaum 1 Pud Rohöl. Die Müllerei krankt, obgleich sie bereits die meisten Fortschritte gemacht hat, ebenfalls an schlechter Konstruktion der Mühlwerke. Hierbei spielt nun allerdings das staubige Rohmaterial eine bedeutende Rolle. Die Art und Weise des Ausdreschens bringt bis zu 50 Gewichtsprozenten Staub in das Korn. Viele Mühlen besitzen Reinigungsapparate für das Korn, nur in sehr ungenügendem Maße, und so wird das Mehl oder das Schrot stark staubhaltig. Man merkt dies natürlich an dem fertigen Brote. In dieser Industriebranche präsentirt sich auf der Ausstellung Feigin's Dampfmühle in Petersburg als außerordentlich hervorragend. Sie könnte ein Vorbild für die russische Müllerei abgeben, nicht sowohl wegen des Systems (Walzmühlen und Umfried'sche vertikale Mahlgänge), denn dessen Zweckmäßigkeit ließe sich bestreiten, als vielmehr der rationellen Anordnung wegen. Das Gebäude ist in zwei durch ein Treppenhaus getrennte Hälften

Digitized by Google

getheilt, die streng abgeschlossen sind. In dem einen Theile wird die Reinigung des Getreides mit Hülfe Josse'scher und Henkel-Seck'scher Maschinen vorgenommen, in dem andern Theile wird das Vermahlen des Getreides bewirkt.

Noch ein Zweig der Industrie von hohem Ertrag an sich, dessen Werth jedoch durch die schlechte Behandlung und Durchführung wesentlich herabgedrückt wird, ist die Wolle und Wollwäsche. Rußland besitzt 42-43 Millionen Landschafe und etwa 11-12 Millionen Merinos. Diese Heerden würden bei geeigneter Wäsche der Wolle einen weit höheren Ertrag liefern; allein die Wäsche ist höchst unvollkommen, trotz der dafür eigens hergerichteten Waschanstalten. Die russischen Wollen erreichen daher auf den ausländischen Märkten nur sehr niedrige Preise; sie sind mit Staub und Schweiß zusammengebackt und obenein bei der Wäsche zerrissen und bunt durcheinander geworfen. Welcher hohe Ertrag ließe sich z. B. erzielen aus den Heerden der Großfürstin Helene, die zu den besten in Rußland gehören, wenn deren sehr feine Wollen gut und etwa im Vließ gewaschen auf den Markt kämen. Die Serien der Wollen allerdings, welche vom Gute Karloffka vorgeführt sind, geben uns ein gutes Abbild der großen Ordnung und Klarheit der Betriebsverhältnisse dieses Gutes und lassen uns erwarten, daß dort auch das erste Beispiel rationellen Wollwaschbetriebes gegeben werden wird; aber diese Verwaltung ist ein seltenes Beispiel in Rußland, das Uebrige meistens um so unvollkommener. —

Die Ausstellung war eine national russische. Nach unserem Ermessen aber dürfen wir diese Bezeichnung doch nur gelten lassen in der schon von mehreren Berichterstattern gegebenen Fassung, daß nämlich alle auf der Petersburger Ausstellung vorgeführten Gegenstände in Rußland gearbeitet seien. In dieser Bedeutung ist fast schon zu viel gesagt; denn es befinden sich Produkte auf der Ausstellung von erkennbar ausländischer Entstehung. Was der Ausdruck „in Rußland gearbeitet" nun sagen will, wird klar aus einer Zusammenstellung nach dem Kataloge, welche ein russisches Blatt gemacht hat. Danach wären 74 % der Aussteller deutschen, englischen u. s. w. Namens oder von Finnland und Liefland. Rechnen wir dabei nun noch auf russische Fabriken deutsche, englische u. s. w. Direktoren und Ingenieurs, so bleibt für das lediglich russische Element nicht viel übrig. Gern glaube ich, daß von Buschen mit Recht sagt: L'industrie russe se cache dans le village!*) insofern man darunter versteht, sie habe keine großartige Form, sei ländliche Industrie. Die Fabrikindustrie läßt sich vorläufig nur betrachten als in Rußland bestehend. Das thut übrigens gar nichts zur Sache, denn Rußland profi-

*) Aperçu statistique des forces productives de la Russie par M. de Buschen. 1867.

Digitized by Google

tirt von derselben allein, und was noch mehr sagen will: Rußlands industrielle Zukunft knüpft sich an jene vorläufig zum Theil noch von Fremden begründeten und geleiteten Fabriken an, sie sind die Lehrerinnen und Pioniere. Verstehen die Russen diese Beispiele in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen, so blüht der russischen Industrie eine gute Zukunft. Daß jedoch die Russen in ihrer *ganzen* Bedeutung diese Beispiele würdigen lernen, steht für die nächste Periode sehr zu bezweifeln.

Der Russe hat vorläufig kein Verständniß und keinen Sinn, *ernstlich* in die Tiefen der *technischen Wissenschaft* einzudringen. Schon die Art und Weise, wie dort die meisten technischen Lehranstalten bestehen und eingerichtet sind, ist eine wenig versprechende. Aeußerlichkeit, Förmlichkeit und Oberflächlichkeit charakterisiren sie leider. Was helfen Anstalten mit hoher Wissenschaftlichkeit, ohne daß das Verständniß derselben durch gesunde Grundlagen garantirt wird? was helfen Ingenieurschulen ohne die Aneignung wirklich praktischer Uebung, ohne Einblick in ein rationelles Betriebsverhältniß? was sollen Ackerbau-Schulen und Forstschulen, auf denen höhere Agrikultur und Forstwirthschaft gelehrt werden, für ein Land, wo der *gewöhnliche Ackerbau* überall ausreichend ist ohne die Nothwendigkeit höherer Wissenschaft, aber noch nicht einmal zu einem Drittheil betrieben wird? Und das Alles wird dozirt und geübt in Häusern — Palästen ähnlich, in Räumen mit bonirten Parkets und Goldleisten, wo der Professor sich ängstlich in Acht nehmen muß, einen Tropfen Säure überzugießen. Mehrere Jahrzehnte schon bestehen z. B. die Ackerbau-Schulen, und doch, trotzdem ihre Zahl sehr beträchtlich ist, kann von Buschen ihrem Einfluß nur die Worte widmen: „Depuis quelque temps on remarque des tendances pour le mieux!“

Man sieht, es fehlt noch viel, sehr viel, bevor man im Allgemeinen auch nur von einer *gesunden russischen* Industrie sprechen darf. Wenn der Russe im Stande ist, seinem slawischen Hochmuth zu entsagen, wenn er eifrigst den Vorbildern anderer Länder nachstrebt, wenn er die Schutzzölle nicht allein als die Leiter zum Werden seiner Bestrebungen betrachtet, wenn er rationell zu Werke geht und dafür alle Bedingungen genau erwägt und befolgt, — dann wird Rußlands Industrie in fast allen Branchen Lebensfähigkeit gewinnen! Herrscht oder fährt fort zu herrschen der russische, in diesen Sachen unmotivirte Stolz voll Unduldsamkeit und Selbstüberhebung, die übrigens nur künstlich hervorgebrachte und nur eingeredete Abneigung gegen das Fremdländische, besonders das Deutsche, der geringe Ernst in technischer Bildung und deren Oberflächlichkeit: so wird die russische Industrie wenig und vor Allem sehr langsame Fortschritte machen. Die Russen müssen vor Allem also sich selbst und ihren jetzigen Standpunkt selbst erkennen lernen und mit

Digitized by Google

Offenheit und Ehrlichkeit ihn zugestehn. — Dazu kommt noch die Nothwendigkeit, Ausdauer und Ruhe zu lernen. Manche russische Unternehmer haben Lust und Liebe zur Sache; sie gehen ans Werk, geben es aber verloren, sobald im ersten Stadium sich Schwierigkeiten zeigen oder die erwartete Einträglichkeit nicht sofort eintritt. Es ist dies freilich auch wiederum nichts Anderes als die Folge von Kenntnißlosigkeit.

Selbst den untersten Schichten der russischen Bevölkerung muß man ein großes Nachahmungstalent und Geschicklichkeit in Aneignung von Handwerken u. s. w. nachrühmen, und den oberen Schichten der russischen Gesellschaft wohnt der gleiche Sinn, freilich in anderer Beziehung, inne! Sie ahmen die Baustyle nach, kopiren die häuslichen Einrichtungen anderer Völker unter viel splendideren Gesichtspunkten, sie suchen die westliche gesellschaftliche Bildung sich anzueignen, sie wissen das Pariser Leben so meisterhaft und in potenzirten Formen in ihre Residenzen zu verpflanzen; — warum wollen sie nun sich scheuen, zu sagen, wir wollen die deutsche, englische und französische Industrie studiren und kopiren?! Sie würden darin nicht anders handeln, wie die Deutschen und Franzosen es gethan, als sie den Engländern die lange ängstlich bewahrten Maschinenindustrien ablauschten; diese waren auch nur Kopisten und sind heute so selbständig geworden, wie England selbst, in originalem Schaffen. Nicht die Abneigung und das Fortstoßen des Fremden darf ihre Losung sein, sondern das eifrigste Heranziehen und der vertrauensvollste Verkehr. Nichts kann diese Wahrheiten besser klarlegen, als eine Ausstellung wie die zu St. Petersburg. Beachtet man, daß niemals eine Ausstellung ein natürliches Abbild der Industrie eines Landes giebt, sondern vielmehr ein erkünsteltes, in die Höhe geschraubtes, — beachtet man ferner, daß bei solchen Gelegenheiten die aufgezeichneten Preise als äußerste Minima anzusehen sind, und vergleicht man nun diese letzteren, die ja die Kennzeichen der Lebensfähigkeit einer Produktion sind, mit den ausländischen Preisen für gleiche Produkte: so erhält man als Fazit für die russische Industrie das Resultat, daß die Mehrzahl der russischen Industriezweige nicht lebensfähig sind, vielmehr nur Treibhauspflanzen, umgeben von dem Glasdach des Schutzzolls. Zerbricht das, so sind alle Treibhauspflanzen todt. Dieses Beispiel hat uns schon einmal eklatant genug die Seidenindustrie Englands zur Zeit Huskisson's gegeben, die — ebenfalls durch Prohibitivsysteme mühsam aufgepäppelt — bei Aufhebung des Schutzzolls in ein Nichts verschwand.

Noch gefährdeter, als die künstlich erzeugte Industrie des Landes, ist die künstlich von der Regierung erhaltene. Es bezeichnet das ein forcirt krankes Stadium der Industrie, wenn sie nur durch Staatsbestellung vege-

Digitized by Google

tiren. Der Schutzzoll reicht für sie nicht aus zum Bestehen, sondern zu diesem Schutzzoll kommen noch 25-50 % höhere Preise, die der Staat bezahlt, und zwar ein Staat, dessen Bürger auf Eisenbahn-Strecken lächelnd hinweisen und meinen, die Geleise müßten den auf den Bau verwendeten Millionen nach alle von Gold gemacht sein, wo man Kirchen baut für Haufen Goldes, die deren Kuppeln überragen könnten! Ja, wenn Rußland heute seine Schutzzölle aufhöbe, so könnte es mit solchen enormen Summen die Zeit der Krisis, die sicherlich alle jene künstlichen Industrien vernichten würde, überstehen; ein neuer Boden würde sich bilden, und auf ihm würde aus den reichen Keimen der Naturprodukte eine gesunde Industrie emporschießen, die schneller als auf dem jetzt eingeschlagenen Wege das Land zu einer Höhe der Entwicklung hinanführen würden, welche der Größe des Landes und seinem immensen Reichthum entspräche, dem Lande einen ehrenvollen Platz unter den industriellen Reichen der Welt sichernd.

Es sind also der Mängel eine große Anzahl, mit denen die russische Industrie behaftet ist. In allen Schichten der industriellen Bevölkerung müssen Umänderungen eintreten, um die Harmonie der technischen Werke hervorzubringen, zumal im Arbeiterstande. Unseren Arbeitern wird es aber leicht ersichtlich sein, daß sie sich in einer solchen Industrie nicht wohl fühlen können, — und das darzuthun und dahin zu wirken, daß unsere Arbeiter sich alle hier gegebenen Darlegungen gründlich überdenken, ehe sie einer Verlockung nach dem Osten folgen, das war der hauptsächlichste Zweck dieser Arbeit.

---

Digitized by Google

# Kleinere Mittheilungen.

## Aufforderung zur Gründung einer „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung."

Ein neues Zeitalter hat in dem Augenblicke begonnen, da die deutsche Kraft sich unwiderstehlich zur Einheit gesammelt, da der Nachkomme Friedrichs des Großen an die Spitze eines wirklich vorhandenen, eines an Geist und Körper lebendigen und hochmächtigen deutschen Staates getreten ist. Nicht auf eine einzige Ursache ist dieses weltgeschichtliche Ereigniß zurückzuführen; aber darin stimmen die denkenden Betrachter aller Nationen überein, daß die beispiellosen Thaten des deutschen Heeres wesentlich auf der in demselben vertretenen geistigen Einsicht und Bildung beruhen, aus denen zu gleicher Zeit eine reiche Quelle hoher sittlicher Kraft entsprang. Die großen Errungenschaften dieser Tage würden wir schon jetzt an ihrer Wurzel untergraben, wenn wir uns durch sie zu eitler Selbstbespiegelung verleiten ließen. Der wiedergewonnene Friede muß uns zur ernstesten Selbstprüfung und zu erneuter Aufnahme der Kulturarbeiten bereit finden, die der Krieg gewaltsam und wider unsern Willen unterbrochen hat.

Hier steht in erster Linie die Arbeit an der allgemeinen Volksbildung. Seitdem die erste gesetzgebende Versammlung Deutschlands aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgeht, ist die Freiheitsfrage zu einer Frage der Bildung der Massen geworden. Gestehen wir uns in dieser Beziehung offen: mag bei uns auch die Zahl der Gebildeten vergleichsweise eine große sein, an sich genommen, ist sie nur gering. Große Massen unserer Bevölkerung sind noch unwissend und geistig träge; unfähig, selbständig zu urtheilen und zu handeln, folgen sie der Strömung, wo sie zum Guten führt, aber auch dort, wo sie vom Uebel ist. Der Erfolg, den wenige gewissenlose Männer mit ihren sozialistischen Bestrebungen hatten, giebt uns einen deutlichen Beleg hierfür; wohin diese Bestrebungen führen, zeigt heutzutage Frankreich.

Die Schulzeit ist für den gewöhnlichen Mann zu kurz und häufig genug noch vielfach unterbrochen, um ihm mehr als die Grundlage und die elementaren Mittel der Bildung zu bieten. Wenn darauf nicht weiter gebaut wird, verkommen diese bald und werden von Unkraut überwuchert. Es kommt nicht allein darauf an, ob das Volk lesen und schreiben kann, sondern vielmehr, ob es überhaupt liest, und was es liest. Daher giebt der Prozentsatz Derjenigen, die

Digitized by Google

in ihrer Jugend lesen und schreiben gelernt haben, keinen ausreichenden Maßstab für die Volksbildung.

Der Elementarunterricht als Unterlage der Bildung muß deren Endzwecke, der Erziehung freier, denkender Menschen entsprechen, und das freisinnige Deutschland ist darüber einig, daß eine Reorganisation der Schule in dieser Richtung nöthig ist; allein das Weiterbauen auf dieser Grundlage muß der freiwilligen Volksbildungs-Pflege überlassen werden, und zwar um so mehr, weil für gewisse Lehren die Schule nicht die richtige Pflanzstätte ist. Namentlich sind es die sozialen und politischen Verhältnisse, für welche der Natur der Sache nach nur der Gereiftere Sinn und Verständniß haben kann.

Zwar ist bei uns in Deutschland schon Manches in dieser Richtung geschehen. Seit einer Reihe von Jahren haben sich in einzelnen Städten unter dem Namen von Bildungs-, Arbeiter-, Handwerker-, Bezirks- und Gewerbevereinen Pflanzstätten gebildet, welche für einen großen Theil ihrer Mitglieder zu einer wahrhaften Quelle geistiger Erhebung, sittlicher Kraft und Läuterung geworden sind. Ja, mehr als einmal haben wir von Arbeitern in einer der größten Fabrikstädte unsers Vaterlandes den Ausspruch gehört: „Bevor der Verein war, hatten wir in dieser großen Stadt Nichts; seitdem er da ist, leben wir erst.“ Welcher Ausdehnung solche Vereine fähig sind, beweist das Beispiel Berlin's, Hamburg's, Bremen's, Elberfeld's, Barmen's u. s. w. Aber sie beschränken sich bis jetzt nur auf große und wenige Mittelstädte und stehen unter einander in keinem Zusammenhange, so daß es zur Zeit unmöglich ist, gemeinsame Erfahrungen zu verbreiten und sich gegenseitige Unterstützung in den gleichen Bestrebungen zu leisten.

An alle Freunde deutscher Bildung und Gesittung, ja, an alle Diejenigen, welche die Gemeinsamkeit der geistigen Interessen anerkennen und einseitig materiellen und sozialistischen Richtungen die gemeinsamen Kulturschätze und die solidarische Kulturarbeit unsers Volkes entgegenstellen wollen, besonders aber an die bereits bestehenden Volksbildungs-Vereine richten wir daher die Aufforderung, sich mit uns zu vereinigen zur Gründung einer

„Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung,“

welche sich folgende Ziele stellt:

1) an allen Orten, welche noch keine Fortbildungs-Vereine haben, solche zu begründen, und zwar zunächst in den städtischen Gemeinden, später, soweit sich dies als durchführbar erweist, auch in den ländlichen Bezirken, wofür unsere nordischen Stammesgenossen in den blühenden Bauern-Hochschulen uns bereits ein großartiges Vorbild geliefert haben.
2) einen Verband herzustellen zwischen allen Vereinen, welche sich die Hebung der Volksbildung zur Aufgabe gestellt haben, behufs gegenseiti-



Digitized by Google

ger Anregung, behufs Austausches der Ansichten und gesammelten Erfahrungen und behufs gegenseitiger Unterstützung und Vertretung der gemeinsamen Interessen nach außen.

3) Gründung eines Blattes, welches ausschließlich den Interessen des freiwilligen Bildungswesens gewidmet ist, und welches auch das statistische Material für die Kenntniß desselben zu sammeln hat. Zugleich soll dieses Vereinsblatt so eingerichtet werden, daß es ein lebendiges Spiegelbild sowohl der gesammten deutschen Volksbildungs-Pflege, als auch des Einzellebens aller dem Verbande angehörigen Vereine giebt; dasselbe wird auch die Frage der Frauenbildung und die soziale Frage so weit in den Kreis seiner Betrachtung ziehen, als dieselben mit der Frage der Volksbildung verknüpft sind.

4) Gewinnung befähigter Wanderlehrer zur Abhaltung volksthümlicher Vorträge über wichtige Angelegenheiten des öffentlichen Lebens und Gegenstände von allgemeinem Interesse.

5) Verbreitung von entsprechenden Volks- und Flugschriften.

Mehr als je drängen jetzt die Umstände zu einem derartigen Unternehmen. Die nächste Folge des Krieges wird eine gewaltige wirthschaftliche Anspannung sein, um das Verlorene wieder einzubringen, um unsere Stellung auf dem Welt markt zu behaupten, womöglich zu erweitern; aber diese Periode wird zugleich ein Zeitraum der politischen Erschlaffung und der Lähmung des Sinnes für geistigen Fortschritt sein. Schon die Wahlen zum preußischen Landtag im November **1870**, mehr noch die diesjährigen Reichstags-Wahlen haben dies bewiesen ;nach der Verkündigung der „Unfehlbarkeitslehre" trat die ultramontane Partei zahlreicher als je in geschlossener Phalanx in den preußischen Landtag und in den deutschen Reichstag.

Kein würdigeres Denkmal können wir dem jungen Frieden widmen, keins, das ihm längere Dauer verbürgt, das uns mehr vor dem Neide der Fremden und vor eigener Ueberhebung schützt, als indem wir nach großen kriegerischen Siegen mit Ernst und aus freiem Antriebe zur Ausfüllung der Lücken unserer Volksbildung schreiten, — stets eingedenk, daß die großen sozialen, politischen und freiheitlichen Fragen der Gegenwart allein durch die Theilnahme der Masse des Volkes, welches durch mannigfache Bildungsmittel über sein jetziges Niveau emporgehoben werden muß, im Sinne menschheitlicher Gesittung gelöst werden können.

## Organisationsplan.

Dem von der konstituirten Gesellschaft zu wählenden Centralvorstand muß es vorbehalten bleiben, einen die Einzelheiten umfassenden Organisationsplan auszuarbeiten. Wir beschränken uns hier darauf, die Grundzüge zu bezeichnen, welche dabei als Richtschnur dienen dürften. Der bezeichnete Centralvorstand hat seine Thätigkeit auf folgende Punkte zu richten:

Digitized by Google

1) Anregung und Unterstützung zur Vereinsbildung in solchen Städten zu bieten, in denen es bis jetzt an Fortbildungsvereinen fehlt. Die Lokalvorstände haben nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse auf geeignete Mittel zur Deckung der Vereinsbedürfnisse ihrer Lokalvereine durch Veranstaltung von Vorlesungen, Musikaufführungen, Ausstellungen, Sammlungen ꝛc. Bedacht zu nehmen. In außerordentlichen Fällen ist der Centralverein berechtigt, ihren Bestrebungen mit den Mitteln der Gesellschaft zu Hülfe zu kommen.

2) Der Centralverein hat eine besondere Bibliothek-Kommission einzusetzen, welche durch direkte Verhandlungen mit Verlags-Buchhändlern, Antiquaren u. s. w. die billigere Beschaffung des geeigneten Bücherbedarfs für Volksbibliotheken vermittelt.

3) Vereinen, welche mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, darf der Centralvorstand Büchersammlungen bis zu einem bestimmten Werthe entweder ohne Entgeld oder gegen allmälige Abschlagszahlungen überlassen.

4) Namentlich in den großen Mittelpunkten der Fabrikthätigkeit hat der Centralvorstand durch dort zu bildende Lokalausschüsse dafür zu sorgen, daß Vereine für Arbeiterinnen hergestellt werden, in denen dieselben unter den leichtesten Bedingungen gemüthliche Anregungen, Belehrung, geistige und sittliche Erhebung finden können. Auch bei solchen Vereinen ist auf Einrichtung von passenden Büchersammlungen Bedacht zu nehmen.

5) Der Centralvorstand bestellt den Verleger des Vereinsorgans, falls er nicht vorzieht, dasselbe als Eigenthum der Gesellschaft zu verwalten, und den Redakteur, welcher ihm gegenüber verantwortlich ist.

6) Sämmtliche Vereine, welche sich dem Verbande der Gesellschaft anschließen, treten zum Centralverein in unmittelbare Beziehung.

7) Der Centralvorstand wird in einer Hauptversammlung durch geheime Abstimmung gewählt und verwaltet sein Amt 3 Jahre; sein Sitz ist Berlin. Lokalvereine, welche dem Vereinsverbande angehören, führen für je 100 Mitglieder eine Stimme.

8) Der Centralvorstand legt jährlich in öffentlichen Sitzungen über die Thätigkeit und Kassenverhältnisse der Gesellschaft Bericht ab, welcher hierauf in dem Vereinsorgan zur allgemeinen Kenntniß gebracht und auch im Sonderabdruck verschickt wird.

9) Jeder Lokalverein, welcher dem Centralvorstande seine Vereinsordnung, Satzungen u. s. w. überreicht und das Vereinsorgan bestellt, wird hierdurch in den Verband aufgenommen nnd erhält alle Rechte eines Mitgliedes.

Die Mittel zur Erreichung der Zwecke der Gesellschaft werden durch regelmäßige Beiträge und Subskription beschafft. Soll der Zweck einigermaßen vollständig erreicht werden, so bedarf es ziemlich bedeutender Mittel; allein



Digitized by Google

wir zweifeln nicht daran, daß sie zusammenkommen werden. Namentlich glauben wir auf die entschiedene Unterstützung der Herren Fabrikbesitzer und größeren Arbeitgeber rechnen zu dürfen. Das freigesinnte Deutschland erkennt die Wichtigkeit der Sache, die wir alle Sorge tragen, den besten Händen anzuvertrauen, und unsere Landsleute jenseit des Meeres, welche vor Kurzem ihre Anhänglichkeit an das Mutterland so thatkräftig bewährten, werden auch hier nicht zurückstehen. Das Vereinsblatt soll für sie ein Band werden, welches sie in festem Zusammenhange mit den deutschen Kulturbestrebungen hält, und soll ihnen behülflich sein, auch im Auslande Einrichtungen zu treffen zur Bewahrung und Verbreitung deutscher Wissenschaft und Bildung.

Die Mitgliedschaft der Gesellschaft wird von allen Denjenigen erworben, welche sich zu einem regelmäßigen jährlichen Beitrage verpflichten, dessen geringster Satz 2 Thaler ist. Das Vereinsblatt kostet jährlich 1 Thaler.

Diejenigen Mitglieder, welche jährlich mindestens 25 Thaler zahlen, erhalten das Vereinsblatt so wie Sonderabdrücke des Jahres- und Kassenberichtes unentgeltlich übersandt. Direkte Einzahlungen nimmt das Bankhaus von Breest & Gelpcke, Berlin, Französische Str. 42, entgegen. Sammellisten versendet auf Verlangen der unterzeichnete Geschäftsführer.

Alle geehrten Zeitungsredaktionen, welche unsere Sache unterstützen wollen, werden gebeten, diesem Aufrufe nach Kräften Verbreitung zu geben.

v. Ammon, Geh. Justiz- und App.-Ger.-Rath a. D. (Köln), Dr. Marq. Barth, Reichstags-M. (München), E. Bermel, Fabrikbes. und Vors. des bayr. Flugschriften-Vereins (Hof), Dr. H. Blum, Reichstags-M. (Leipzig), Dr. K. Braun, Reichstags-M. (Berlin), V. Böhmert, Professor (Zürich), Dr. Duden, Gymn.-Dir. (Schleiz), Franz Duncker, Reichstags-M. (Berlin), O. Fischer, Realschul-Dir (Osnabrück), Hergenhahn, Präs. des Appell.-Ger. (Wiesbaden), Dr. M. Hirsch, Schriftsteller (Berlin), v. Holtzendorff, Professor (Berlin), F. Kalle, Fabrik. und Vorstandsmitgl. des m.-rhein. Fabrik-Vereins, A. Klein, Redakteur (Danziger Bild.-Ver., Danzig), J. Knorr, Mitgl. des bayr. Landtages (München), A. Lammers, Red. des Bremer Handelsbl. (Bremen), Dr. W. Löwe (Calbe), Reichstags-M. (Berlin), Dr. G. Natorp, Vors. des rhein.-westf. Verbands (Essen), Odernheimer, Geh. Berg-Rath a. D. und Vors. des nass. Gewerbever. (Wiesbaden), A. Ohly, Hofger.-Adv. (Darmstadt), Opzoomer, Prof. (Utrecht), Dr. E. Pfeiffer (Stuttgart), E. Rittershaus (Barmen), A. Schlieper, Kaufmann und Vors. des wiss. Aussch. des Elb. Bild.-V. (Elberfeld), Schulze-Delitzsch, Reichstags-M. (Potsdam), Dr. Schwabe, Dir. des statist. Bureau's von Berlin, T. Twining, Esq. Vice-Pres. of the Society of Arts, Perryn-House Twickenham (London), Dr. W. Wehrenpfennig, Reichstags-M. (Berlin).

Für die Geschäftsführung: Dr. Franz Leibing.
Berlin, Ritterstraße 2a.

Digitized by Google

**Konsumverein der Gladbacher Spinnerei und Weberei.** Diese von der Aktiengesellschaft zu M/Gladbach errichtete und aufrecht erhaltene Verbrauchsgenossenschaft hatte in den halbjährlichen Betriebsperioden

| einen Umsatz | Dez. '67 bis Juni 68 | Juli bis Nov. 1868 | Dez. 68 bis Mai 69 | Juni bis Nov. 69 | Dez. 69 bis Mai 70 | Juni bis Nov. 70 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| an Brot . . . von Thlr. | 2 821 | 3 042 | 3 511 | 3 504 | 3 475 | 4 107 |
| „ Rindfleisch . „ „ | 557 | 608 | 764 | 707 | 770 | 667 |
| „ Schweinefleisch „ „ | 476 | 569 | 616 | 803 | 958 | 1 113 |
| „ Kolonialwaaren „ „ | 2 147 | 2 047 | 2 561 | 2 379 | 2 494 | 2 638 |
| Markenverkauf . . Thlr. | 6 083 | 6 323 | 7 912 | 7 679 | 8 286 | 8 526 |
| Rabatt wurde erzielt „ | 316 | 356 | 459 | 449 | 464 | 498 |
| Zinseinnahme . . . „ | 18 | 16 | 22 | 19 | 16 | 26 |

An Marken blieben für $128^2/_5$ Thlr. noch uneingelöst, sowie $7^1/_6$ Thlr. alter Dividende unerhoben. Zur Vertheilung von 6 % Dividende auf die bezogenen Waaren wies der Vorstand $536^5/_6$ Thlr. an und behielt 32 Thlr. auf neue Rechnung. Die stärkste Betheiligung eines Mitgliedes betrug 179, der Gewinn darauf $10^3/_4$ Thlr.

Außer dem Ladengeschäft sorgte die Verwaltung für gemeinschaftlichen Ankauf von Kartoffeln und Kohlen, welche den Mitgliedern gegen baare Zahlung frei ins Haus geliefert wurden. Und zwar erstreckte sich die Anschaffung von Kartoffeln auf $1400^9/_{10}$ Centner im Preise von 32—37 Sgr., welche zu $35^2/_3$ Sgr. für rothe und zu $32^1/_2$ Sgr. für weiße den Mitgliedern im Gesammtbetrage von 1577 Thlr. abgelassen wurden. Im vorigen Halbjahr waren 468 Malter Kohlen für 278 Thlr. geliefert worden; diesmal erstreckte sich die Anschaffung auf 705 Malter für 460 Thlr. im Einzelpreise von 18 und 20 Groschen.

Am 31. Mai 1870 gehörten dem Verein 132 Mitglieder an, 14 wurden entlassen oder traten aus, 20 wurden neu aufgenommen. Wir ersehen aus dem Abschlusse nicht, wie viel Prozente der verheirateten Arbeiter dem Konsumverein beigetreten waren.

Digitized by Google

# Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

## I. Sitzung des Vorstandes und Ausschusses am 9. März 1871.

Anwesend sind a. vom Vorstande: Professor Dr. Gneist (Vorsitzender), Professor Kalisch, Rentier V. Friedheim, Kommerzienrath Jürst; b. vom Ausschusse: Dr. von Bunsen, Professor Frühauf, Redakteur K. Brämer, Regierungsrath Böckh, Fabrikbesitzer Borchert; c. der Vereinssekretär: Kanzleirath Quandt.

Schatzmeister Friedheim trägt die **Rechnung** für das Jahr 1870 vor, welche mit einem Bestande von 16 600 Thlr. in Effekten und 403 Thlr. baar abschließt und von den dazu designirten Kassenkuratoren revidirt werden wird. Derselbe überreicht alsdann den Entwurf des **Etats für 1871**, hierüber Folgendes bemerkend: An Zinsen sind 20 Thlr. gegen das Vorjahr mehr ausgeworfen, und zwar durch Umtausch von 3000 Thlr. in Staatsschuld-Scheinen gegen 2500 Thlr. in norddeutschen Schatzscheinen. Die Beiträge vermehren sich um 25 Thlr., nachdem der Vorsitzende unter den Abgeordneten der neuen Provinzen 19 Mitglieder gewonnen hat, wogegen allerdings einige andre gestorben oder freiwillig ausgeschieden sind. — Was die Besoldungen anbetrifft, so hatte der Vereinssekretär Verzicht auf die ihm bisher gewährte außerordentliche Remuneration geleistet, indem es ihm schien, als werde dieser Posten nicht ferner für opportun gehalten. Dieser Meinung widerspricht der Schatzmeister, insofern die betreffende Ausgabe stets auf dem Etat gestanden habe und ein Aequivalent für außergewöhnliche Leistungen darstelle (z. B. die Schöpfung und Aufrechthaltung des Berliner Handwerkervereins, des volkswirthschaftlichen Kongresses, des Lettevereins), ähnliche Arbeiten immer wiederkehren würden und die Ausgabe der Zeitschrift in 6 statt 4 Heften überdies eine beträchtliche Mehrarbeit herbeiführe. Ohne Widerspruch wird deshalb der Ausgabetitel in seinem alten Betrage belassen. Für Honorare werden 340 Thlr. ausgesetzt, da die Knappheit der Geldmittel, welche ihre Reduktion im vorigen Jahr veranlaßt hatte, nicht mehr entgegensteht. Der Dispositionsfonds wird auf 32 und die gesammte Einnahme und Ausgabe auf 1532 Thlr. festgestellt.

Um eine stärkere Benutzung der **Bibliothek** herbeizuführen, wird der Redakteur beauftragt, durch den „Arbeiterfreund" oder auf sonst geeignete Weise dieselbe zu empfehlen.

Sobald der deutsche Reichstag eröffnet sein wird, beabsichtigt der Vorsitzende an dessen Mitglieder eine ähnliche Aufforderung, **dem Centralverein beizutreten**, wie an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu richten. Einladungsschreiben für diesen Zweck sollen gedruckt werden. Die betreffende Einladung an Mitglieder des Herrenhauses ist bislang erfolglos geblieben.

Die **deutsche Pestalozzistiftung** hat für die Ueberweisung des dem Centralverein aus der Sammlung zur „Lettestiftung" gebührenden Drittheils in Höhe von 1084 Thalern

Digitized by Google

ihren Dank abgestattet und die diesseitige Zustimmung zu den Statuten eines Lettestipendiums erbeten. Dieselbe wird ertheilt.

Beschluß über die Veranstaltungen **öffentlicher Vorträge** über soziale Angelegenheiten wird vorbehalten, indem die Richtung der Zeit auf Politik einen angemessenen Nutzen aus solchen Vorträgen augenblicklich auszuschließen scheint.

Die Erweiterung des Vereins auf das ganze geeinigte Deutschland, angeregt vom Vorsitzenden, wird allseitig für ersprießlich und sogar nothwendig angesehn. Wie und in welcher Form das **Statut geändert** oder ein Nachtrag zu demselben beschlossen und genehmigt werden kann, darüber wird der Vorsitzende Erkundigungen einziehn. In nächster Sitzung verspricht derselbe einen Entwurf vorzulegen. Schon heute wird bestimmt, einen Artikel folgenden Inhalts darin aufzunehmen:

„Der Vorsitzende vertritt in Gemeinschaft mit zwei andern Mitgliedern des Vorstandes den Centralverein in all seinen Beziehungen nach außen."

Zur **Generalversammlung** sollen die Einladungen gedruckt und auch den Mitgliedern des deutschen Reichstages zugesandt werden. Ob bei dieser Gelegenheit, wie von Dr. von Bunsen beantragt wurde, eine Diskussion über bestimmte Thesen vorzubereiten ist, darüber soll in nächster Vorstandssitzung entschieden werden.

---

## II. Sitzung des Vorstandes und Ausschusses am 29. März 1871.

Anwesend a. vom Vorstande: Professor Dr. Gneist (Vorsitzender), Eisenbahn-Direktor Lehmann, Rentier Friedheim (Schatzmeister), Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath Wehrmann; b. vom Ausschusse: Professor Dr. Schmoller, Redakteur Brämer, Direktor Dr. Schwabe, Fabrikbesitzer Reichenheim, Stadtverordneter Borchert; c. der Vereinssekretär Kanzleirath Quandt.

Der Vorsitzende hat bei Perlustrirung der Akten über das **Statut** und der darüber gepflogenen Verhandlungen gefunden, daß zur Bewirkung der Ausdehnung des Centralvereins auf ganz Deutschland ein Nachtrag zum Statut genüge, welcher nicht vom Bundeskanzler-Amt, sondern, wie bei früheren Gelegenheiten, vom Oberpräsidenten und vom Minister des Innern zu genehmigen sei. In dem entworfenen und vorgelesenen Nachtrage sind folgende Aenderungen des ursprünglichen Statuts vorgeschlagen:

1) des § 1 und konsequent der übrigen bezüglichen Paragraphen dahin, daß sich die Wirksamkeit des Centralvereins auf das ganze Deutschland zu erstrecken habe;
2) des § 13 dahin, daß zur Vertretung des Centralvereins drei Vorstandsmitglieder genügen;
3) des letzten Alinea im § 21 dahin, daß zur gültigen Beschlußfassung die Anwesenheit von 9 Mitgliedern, gleichviel ob vom Vorstande oder vom Ausschusse, ausreiche.

Eine Herabsetzung der **Beiträge** hält der Vorsitzende um so weniger für opportun, als in Folge der projektirten Ausdehnung des Centralvereins und durch die voraussichtliche Vermehrung seiner Mitglieder die Einnahmen nicht unerheblich wachsen würden.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden, genehmigt den Statutnachtrag und überläßt dem Vorsitzenden die weiteren Schritte zur Verwirklichung derselben.

Für die nächste **Generalversammlung** wird der 1ste Mai, Nachmittags 5 Uhr, und als Lokal das Englische Haus bestimmt; der Sekretär übernimmt die Besorgung der

Digitized by Google

Miethe. Vier Wochen vorher sollen die Einladungen dazu erfolgen. Auf die Tagesordnung kommen

1) der Jahresbericht,
2) die Aenderung der Statuten durch einen Nachtrag,
3) Wahlen zum Vorstand und Ausschuß.

Da statutenmäßig jährlich der dritte Theil des Vorstandes und Ausschusses neu zu wählen ist, im vorigen Jahre jedoch keine Generalversammlung stattgefunden hat, so scheiden diesmal je zwei Drittel der Mitglieder beider Vereinsbehörden aus, zum Theil — und zwar die am 19. Juni 1867 gewählten — ohne, zum Theil infolge Losung. Betroffen werden davon im Vorstande: die Herren Gneist, Friedheim, Neumann, Lehmann, Kalisch und von Prittwitz; im Ausschusse: die Herren Böckh, Brämer, Meyer, Schwabe, von Salviati, von Patow, Parisius, Oppenheim, Reichenheim und Halske, außer denen zwei im Laufe der Zeit Ausgeschiedene noch nicht ergänzt sind. Sämmtliche genannten Mitglieder sind wieder wählbar, neben ihnen werden indeß einige andre auf die vorzulegende Liste gesetzt. Was die auswärtigen Mitglieder betrifft, so sollen dieselben der Generalversammlung zur Wahl en bloc empfohlen und neue Vorschläge bis dahin vorbehalten werden; nur ein Mitglied ist neu zu wählen.

---

## III. Bekanntmachung.

Den Centralverein betreffende Zuschriften sind an den zeitigen Vorsitzenden, Herrn Universitäts-Professor Dr. jur. Gneist, Linksstraße 40 zu Berlin, zu richten.

Die Bibliothek befindet sich im städtischen Rathhause, und zwar in den Räumen des statistischen Bureau's der Stadt. Ihre Benutzung ist nicht allein den Mitgliedern des Centralvereins, sondern auch andern ehrenhaften Personen gestattet und wird angelegentlich empfohlen.

Die Wohnung des Redakteurs dieser Zeitschrift befindet sich in der Friedrichsstraße 230.

---

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Digitized by Google

## Generalversammlung des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

(Protokoll.)

Berlin, 1. Mai 1871.

Anwesend I. vom Vorstande: Dr. Gneist (Vorsitzender), Dr. Neumann, Friedheim, Friedberg, Lehmann; II. vom Ausschusse: Brämer, Borchert, Oppenheim, Dr. Eberty, Böckh, Schulze-Delitzsch; III. die Vereinsmitglieder Reichenheim, Ephraim, Dr. Weigert u. A.; IV. die Reichstags-Abgeordneten Professor Dr. Reyscher von Cannstadt, Kaufmann G. Müller v. Stuttgart, welche dem Verein als Mitglieder beitreten 2c., ferner Dr. Bloch als Berichterstatter für die Vossische Zeitung.

Nachdem der Vorsitzende die Generalversammlung, welche statutenmäßig bekannt gemacht, und zu der die hiesigen Vereinsmitglieder wie die auswärtigen Mitglieder des Ausschusses noch besonders schriftlich eingeladen waren, eröffnet hatte, berichtete er in Erledigung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung — **Jahresbericht** —, wie folgt:

Bei Eröffnung der letzten, am 7. April 1869 stattgefundenen Generalversammlung habe er die schmerzliche Pflicht erfüllt, über den unersetzlichen Verlust seines Vorgängers, des verewigten Präsidenten Lette, zu berichten. Heute seien die Aussichten des Vereins insofern günstiger, als der Krieg beendet sei und der durch denselben errungene Vortheil sich auch auf unsern Verein übertrage. Da der im vorigen Jahr ausgebrochene Krieg Schuld daran war, daß eine Generalversammlung nicht abgehalten werden konnte, so beantragt er die Indemnität der Versammlung, welche bereitwillig ertheilt wurde.

Auf der letzten Generalversammlung lagen zwei Anträge vor, der eine auf Revision des Statuts und der andre auf Neubelebung des Centralvereins durch Vorlesungen und Vorträge. Dem letzteren Antrage ist entsprochen. Es sind im Winter 1869/70 im Saale des Berliner Handwerkervereins vom Vorsitzenden selbst, von Prof. Tellkampf, Herrn Schulze-Delitzsch und Prof. Frühauf Vorträge gehalten. Die Fortsetzung der Vorträge in dem eben abgelaufenen Winter wurde durch die Kriegsereignisse unterbrochen; sie sollen aber im nächsten Winter wieder aufgenommen werden.



Digitized by Google

Auch den erstgenannten Antrag auf Statutenrevision, der sich speziell auf Herabsetzung des Beitrags richtete, hat der vereinigte Vorstand und Ausschuß durch eine Subkommission erwägen lassen. Da es jedoch mindestens zweifelhaft erschien, ob die Zahl der Mitglieder bei Herabsetzung der Beiträge zunehmen werde, und da bei dem erschwerten Geschäftsgange auf eine baldige Bestätigung solcher Statutabänderung nicht zu rechnen war, so wurde beschlossen: mit der Aenderung der Statuten so lange zu warten, bis ein durchschlagender Grund dazu vorhanden sei, wie er gegenwärtig in der Einigung Deutschlands vorliege.

Die Thätigkeit des Centralvereins konzentrire sich immer wieder in der Herausgabe seiner Zeitschrift, jetzt des „Arbeiterfreundes“ unter der anerkennenswerthen und umsichtigen Redaktion des Ausschußmitgliedes K. Brämer. Dadurch wirke er dem Statut gemäß anregend. Es gebe wohl keinen ähnlichen Verein, der während seines 22 jährigen Bestandes eine Zeitschrift ohne Unterbrechung, seiner Aufgabe getreu, herauszugeben in der Lage war, und es bleibe nur zu wünschen, daß das Material der Zeitschrift eine vielseitigere Benutzung finde. Der Centralverein selbst habe auf verschiedenen Gebieten zu wirken gesucht, zum Theil wegen Ungunst der Zeiten ohne unmittelbaren Erfolg. Weitläufige und umfassende Institutionen, die er angeregt oder ins Leben gerufen, zu leiten und zu verwalten, gestatten ihm seine bescheidenen Mittel nicht.

Die zur Einsicht ausgelegte Rechnung für 1870 sei revidirt und dechargirt; sie schließe mit 16 600 Thlr. Effekten und 403 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. baar ab.

Mitglieder seien 193 vorhanden gegen 195 im Vorjahr. Während aus den neuen Provinzen 18 neue Mitglieder auf Anregung des Vorsitzenden eingetreten, seien 20 inzwischen verstorben oder ausgeschieden. Der Vorsitzende verspricht, auch die Abgeordneten zu dem gegenwärtig versammelten Reichstage um ihren Beitritt anzugehn, was die Versammlung dankend anerkennt.

Die Sammlung für die Lettestiftung sei abgeschlossen. Es haben daran der Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, der Berliner Handwerkerverein und der diesseitige Centralverein mit je einem Drittheil konkurrirt, und der ursprünglichen Absicht gemäß sei das auf letzteren fallende Drittheil von rund 1084 Thlr. der deutschen Pestalozzistiftung überwiesen, welche seitdem ein Lettestipendium daraus gebildet habe.

Hiermit schloß der Vorsitzende seinen Bericht über die Geschäftsverwaltung, sich gern bereit erklärend, auf aus der Versammlung heraus aufgeworfene Fragen Antwort und Auskunft zu geben.

Bei dieser Gelegenheit bemerkte Herr Schulze-Delitzsch: der **Verein für Volksaufklärung**, welcher kürzlich gebildet sei, um u. A. den übertriebenen

Digitized by Google

sozialistischen Bestrebungen entgegen zu treten und dieselben zu paralysiren, werde nächstens eine Versammlung abhalten, in welcher auch über die Herausgabe einer Zeitschrift berathen werden solle. Er stelle anheim, ob der Centralverein, in dessen Sinne der neue Verein ja arbeiten werde, bei dieser Versammlung sich vertreten lassen wolle. Die Sache verdiene gewiß alle Unterstützung von Seiten der Freunde des Volks.

Der Vorsitzende erwidert, daß im vorigen Jahre ein ebenfalls mit den diesseitigen Zwecken mehrfach übereinstimmendes Unternehmen, die Vereinigung von Großindustriellen zur Bekämpfung sozialistischer Umtriebe durch Reformen, angebahnt, im „Arbeiterfreund" und in den Ausschußsitzungen besprochen sei und auf ein freundschaftliches Verhalten des Centralvereins in den Hauptpunkten rechnen könne. Herr Brämer fügt dem hinzu, daß beide neue Vereine nicht allein aus den diesseitigen Veröffentlichungen manches ihnen Förderliche zu entnehmen vermöchten, sondern daß auch eine nähere publizistische Verbindung zwischen ihren Organen und der Zeitschrift des Centralvereins sehr wohl denkbar und ersprießlich sein würde.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die **Statutenänderung** resp. der den Mitgliedern bekannte Vorschlag eines Statutnachtrages, welchen der Vorsitzende folgendermaßen begründet. Der Centralverein hatte bis zu seiner definitiven Konstituirung einen Kampf zu bestehen, der die erste Begeisterung lahm legte. Aus der Industrie-Ausstellung des Zollvereins von 1844 hervorgegangen, haben erst die Märztage von 1848 die Bestätigung seines Statutes gebracht, über dessen Fassung ein dickes Aktenheft zusammen geschrieben sei. Vieles anfangs wichtig Erscheinende, dessen Bestätigung aufgeschoben wurde, habe sich später in der Praxis als unwesentlich herausgestellt, und umgekehrt. Deshalb stütze sich der Verein nicht auf sein Statut, sondern auf seine Praxis. Eins jedoch sei unmotivirt und unhaltbar: die Beschränkung der Wirksamkeit des Vereins auf den preußischen Staat. Nach der nunmehr erfolgten Einigung Deutschlands müsse diese Beschränkung zwar selbstredend fallen; immerhin sei aber eine Statutänderung bzw. ein Nachtrag dazu erforderlich. Demgemäß habe der Vorstand beschlossen, der Generalversammlung eine andre Fassung des § 1 und behufs Erleichterung der Geschäfte die gleichzeitige Abänderung der §§ 13 und 21 in folgender Gestalt vorzuschlagen:

Nachtrag zum Statut vom 2. März 1847 nebst Zusätzen vom 16. Mai und 6. Oktober 1849. (Vgl. Arbeiterfreund V, S. 122-128.)

Statt § 1. Der Zweck des Centralvereins ist, für die Verbesserung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klassen im Gebiete des deutschen Reichs anregend und fördernd zu wirken.

Zusatz zu § 13. Zu der rechtlich bindenden Vertretung des Centralvereins nach außen, insbesondere zum Abschluß von Verträgen, zur Führung von Prozessen, zu Cessionen, zu Intabulationen, zur Inkurssetzung von Inhaberpapieren und zu allen sonstigen Geschäften, für welche die Gesetze eine Spezialvollmacht erfordern, genügt die Unterschrift dreier Mitglieder des Vorstandes.

Zu § 21 statt des letzten Absatzes. Zur Beschlußfähigkeit in den Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses genügt die Anwesenheit von neun Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses.

Eine vom Vorsitzenden provozirte Generaldebatte wird nicht beliebt, und werden demnächst die Abänderungsvorschläge einstimmig angenommen, die weiter bei den Staatsbehörden zu formirenden Anträge aber dem Vorstande anheimgestellt.

Herr Schulze-Delitzsch macht darauf aufmerksam, daß der Centralverein vielleicht von der Staatsaufsicht ganz absehen könnte, wenn nämlich sein beim Reichstage schwebender Gesetzentwurf betr. die Vereine zum Reichsgesetz erhoben würde. Inwiefern das zuläßig und räthlich, darüber wird einer späteren Generalversammlung der Beschluß vorbehalten.

Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bilden die **Wahlen**, welche diesmal 6 Vorstands- und 12 hiesige Ausschußmitglieder betreffen. Der Vorstand hat zu dem Ende eine unmaßgebliche Kandidatenliste aufgestellt. Nachdem die Zettelwahl beliebt worden, ernennt der Vorsitzende die Herren Friedheim und Brämer zu Stimmzählern. Abgegeben werden 12 gültige Stimmzettel. Es erhalten Stimmen

1) für den Vorstand: die Herren

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Dr. Gneist . . . | 12 | 6. von Prittwitz . . | 6 |
| 2. B. Friedheim . . | 12 | 7. Dr. v. Bunsen . . | 6 |
| 3. J. Lehmann . . | 11 | 8. v. Salviati . . . | 2 |
| 4. Dr. Neumann . . | 10 | 9. Oppenheim . . . | 2 |
| 5. Kalisch . . . . | 8 | | |

Da die Herren von Prittwitz und von Bunsen gleich viel Stimmen hatten, so wurde durchs Loos der Letztere gewählt, so daß die zu 1.-5. und 7. Genannten als wieder resp. neu gewählte Mitglieder des Vorstandes zu betrachten sind.

2) Für den Ausschuß der hiesigen Mitglieder erhielten Stimmen: die Herren

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Böckh . . . . | 12 | 4. Dr. Schwabe . . | 11 |
| 2. Brämer . . . . | 12 | 5. von Salviati . . | 9 |
| 3. Halske . . . . | 12 | 6. Parisius . . . . | 9 |

Digitized by Google

| | | | |
|---|---|---|---|
| 7. Oppenheim . . . | 9 | 12. Blanckertz . . . | 6 |
| 8. Dr. Weigert . . | 9 | 13. Lehfeldt . . . . | 4 |
| 9. Jacques Meyer . . | 8 | 14. Bleichröder . . . | 3 |
| 10. Reichenheim . . . | 8 | 15. L. Liebermann . . | 2 |
| 11. Dr. Frh. von Patow . | 8 | 16. Dr. Bähr . . . | 1 |

so daß die zu 1.–12. Genannten als in den Ausschuß wieder oder neu gewählt zu betrachten sind.

3) Die auswärtigen Mitglieder des Ausschusses werden einfach bestätigt mit der Maßgabe, daß es dem Vorstande anheimgegeben ist, ihn eventuell durch neue Mitglieder aus Süddeutschland zu ergänzen.

Hierauf Schluß der Sitzung.

(gez.) Gneist. (gez.) Quandt.

Digitized by Google

## Organisation und Ausdehnung der deutschen Gewerkvereine nach Hirsch-Duncker'schen Grundsätzen.

Unter den Erscheinungen der neuesten Zeit haben die Gewerkvereine eine vorzügliche Beachtung gefunden, indem die meisten und zumal die umfangreichsten Arbeitseinstellungen entweder unmittelbar von Gewerk- oder ähnlichen Vereinen veranstaltet waren oder die Bildung solcher Vereine zur Folge hatten. Mit dem Begriff des Gewerkvereins ist deshalb gewöhnlich der Gedanke an einen Strike und alle seine üblen Folgen eng verknüpft. Da nicht allein von Anhängern der politischen Fortschrittspartei, welche man als blaue Demokraten für sozial ungefährlich ansieht, sondern auch von den rothen Sozialdemokraten das englische Muster nachgeahmt ist und bei mehreren Arbeitseinstellungen die Gewerkvereine der einen Richtung mit denen der andern ein allerdings vorübergehendes und örtlich beschränktes Bündniß eingegangen waren: so lag es für den fernerstehenden Beurtheiler doppelt nahe, auch die Gewerkvereine der Hirsch-Duncker'schen Richtung als den sozialen Frieden unterhöhlende Verbindungen zu betrachten und zu verdammen.

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat sich bislang mit den deutschen Gewerkvereinen nicht unmittelbar befaßt. Weder seine Generalversammlungen, noch die Sitzungen seines Vorstandes und Ausschusses hatten die Organisation und die Nützlichkeit oder Schädlichkeit dieser Verbindungen zum Gegenstande der Berathung. Obgleich sie nicht als „Rühr' mich nicht an!“ behandelt werden sollten, bestand doch eine stillschweigende Vereinbarung darüber, daß man zunächst die Vereine gehn sehen müßte, bevor man ihr Auftreten entweder für verderblich erklären oder sie als gemeinnützig empfehlen wollte. Inzwischen sind die Gesetzgebung und der Urtheilsspruch gerichtlicher Behörden einerseits den Gewerkvereinen günstiger geworden, die Organisationen der Sozialdemokraten anderseits — vielleicht nur vorübergehend — im Verfall begriffen, und aus beiden Ursachen darf gegenwärtig, zumal wenn die Heimkehr der Krieger aus dem Felde die Arbeit des Volkes wieder auf ihren normalen Zustand gebracht haben wird, ein lebhafter Aufschwung der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine vermuthet werden. Ob derselbe nun zu Gunsten oder zum Schaden der nationalen Arbeit und des innern Friedens ausfallen wird, das mögen

Digitized by Google

wir nicht voraus bestimmen. Die Thatsache aber steht fest, daß die Gewerkvereine da sind, daß sie eine einheitliche und kräftige Leitung offenbart haben, und daß sie inmitten einer immer mehr ausgeprägten und schwerlich wieder einzuschnürenden Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung des Einzelnen und der Massen eine wirthschaftliche Macht darstellen können. Mit dieser Thatsache haben Freunde wie Gegner dieser Erscheinung zu rechnen; in welchem Maße, ist sicherlich eine der Beachtung werthe Frage. Wir wollen deshalb, die Geschichte der Gewerkvereine vorerst bei Seite lassend, im Folgenden

1. die Organisation dieser Verbindungen beschreiben und
2. die Verbreitung derselben auf Deutschland und die verschiedenen Gewerbszweige

statistisch darstellen.

Späterhin gedenken wir auch das innere Leben der Gewerkvereine und ihre Thätigkeit nach außen in den Kreis unsrer Betrachtungen zu ziehn.

### A. Die Organisation der deutschen Gewerkvereine.

In kurzen Worten läßt sich das Wesen der verbundenen Vereine dadurch charakterisiren, daß Arbeitnehmer, welche einem bestimmten, mehr oder minder ausgedehnten Berufszweige angehören, zu einem allgemeinen „Gewerkvereine“ zusammen getreten sind, welcher nach unten hin in „Ortsvereine“ oder auch „Bezirksvereine“ gegliedert ist und mit anderen Gewerk- oder auch einzelnen Ortsvereinen den „Verband der deutschen Gewerkvereine“ bildet. Als gemeinschaftliches, wöchentlich 4-6 große Quartseiten stark erscheinendes Organ dient die von Dr. Max Hirsch in Berlin als dem Anwalt der Vereine herausgegebene Zeitschrift „Der Gewerkverein, Organ des Verbandes der deutschen Gewerkvereine und des deutschen Arbeiterbundes“ (Preis vierteljährlich 7½ Groschen).

Die Gewerkvereine sind nicht sämmtlich gleich organisirt, haben aber gewisse Grundzüge gemeinsam, welche in einem zu Berlin beschlossenen Musterstatut am deutlichsten ausgeprägt sind. Wir lassen als Probe die „Statuten des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter“, speziell für den Ortsverein zu Berlin, folgen und geben in Anmerkungen darunter diejenigen Zusätze und Abänderungen, welche der „Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter“ in seinen Sitzungen vom 5.-7. Dezember 1869 an dem Musterstatut vorgenommen hat. Demnächst wird die „Muster-Kassenordnung für Orts- und Gewerkvereine“ abgedruckt, vorläufig angenommen und empfohlen von der Centralkommission für die deutschen Gewerkvereine zu Berlin.

Digitized by Google

Endlich geben wir die „Statuten des Verbandes der deutschen Gewerkvereine und der deutschen Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit (letzterer vorbehaltlich der zur staatlichen Bestätigung erforderlichen Abänderungen)" nach der fünften Auflage (gemäß den Beschlüssen der Verbandstage vom 18. Mai und 19. Juli 1869 und den vom Centralrath beschlossenen Abänderungen).

## 1. Statuten des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Nur gegen Vorzeigung dieses Statuts ist der Zutritt zu den Ortsversammlungen gestattet.

Legitimation Nr. . . .
Name . . .
Stand . . .
Alter . . .
Geburtsort . . .
Berlin, den . . . 18 . .

### Zweck, Hauptmittel und leitende Grundsätze.

§ 1. Der Gewerkverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf gesetzlichem Wege.

§ 2. Dieser Zweck soll hauptsächlich erreicht werden:

1) durch Errichtung einer Kranken-Unterstützungskasse des Gewerkes, resp. durch Vereinigung und Verbesserung der bestehenden Gewerks-Krankenkassen;
2) durch Errichtung einer Begräbnißkasse für die Mitglieder und ihre Gatten, resp. durch Vereinigung und Verbesserung der bestehenden Begräbnißkassen;
3) durch Errichtung einer Invaliden- und Alter-Versorgungskasse des Gewerkvereins, womöglich aber des Verbandes deutscher Gewerkvereine, zur Unterstützung der durch Unfall und Bejahrtheit Arbeitsunfähigen;
4) durch Unterstützung derjenigen Mitglieder, welche in Folge von Aussperrung (Maßregelung von Arbeitern durch Entlassung derselben) oder Arbeitseinstellung ohne Arbeit sind, und durch Unterstützung in außerordentlichen Nothfällen. Die Unterstützung derjenigen Mitglieder, welche in Folge von Geschäftsstockung arbeitslos werden, ist eine zukünftige Aufgabe des Gewerkvereins, sobald die Kassenverhältnisse es erlauben (§ 44—49);
5) durch Aufstellung und Fortführung einer Arbeitsstatistik des Maschinenbau-Gewerks und hierauf begründete Arbeitsvermittlung (§ 50);
6) durch Beförderung der allgemeinen Bildung und des gewerblichen Unterrichts, sowie Beaufsichtigung des Lehrlingswesens (§ 51—53);
7) durch Vertretung der Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern, dem Publikum und den Behörden bei aller Art Beschwerden, event. durch Führung der Prozesse auf Vereinskosten (§ 54);
8) durch Gründung und Unterstützung von wirthschaftlichen Genossenschaften, insbesondere Produktivgenossenschaften des Maschinenbau-Gewerks (§ 55);
9) durch Verbindung mit den anderen deutschen Gewerkvereinen zur gegenseitigen Förderung und Unterstützung.

Digitized by Google

Auch andere, als die hier aufgeführten Einrichtungen und Maßregeln können durch Beschluß der Generalversammlung eingeführt werden, insofern sie dem statutenmäßigen Zwecke entsprechen.

§ 3. Der Gewerkverein befolgt in Betreff der Arbeitsbedingungen für seine Mitglieder folgende leitende Grundsätze:

1) Der Arbeitslohn muß ausreichen zum kräftigen Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie, mit Einschluß der Versicherung gegen jede Art von Arbeitsunfähigkeit, sowie der nöthigen Erholung und humanen Bildung.
2) Abzüge von dem bedungenen Lohne dürfen nur unter Betheiligung der Arbeitnehmer gemacht werden.
3) Die Sonntagsarbeit ist, bis auf das unerläßlich Nothwendige, gänzlich abzustellen.
4) Die Arbeitszeit für Erwachsene ist auf höchstens 12 Stunden, inkl. 2 Stunden Pause, zu normiren.
5) Die Nachtarbeit ist, ebenfalls bis auf das unerläßlich Nothwendige, gänzlich abzustellen.
6) Jede neue Fabrik-, resp. Arbeitsordnung ist zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vereinbaren.
7) Zur Erledigung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und -nehmern ist ein bleibendes Schiedsgericht zu bilden, welches zu gleichen Theilen von beiden Klassen gewählt wird und einen unparteiischen Obmann hat.
8) Die gewerbliche Arbeit der Kinder und Unerwachsenen muß so beschränkt werden, daß die vollständige körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Jugend dadurch nicht beeinträchtigt wird.
9) Die Zuchthaus-Arbeit darf nicht von den Arbeitgebern, indem sie ihre Arbeit ganz oder theilweis durch Sträflinge versehen lassen, zur Konkurrenz mit der freien Arbeit mißbraucht werden.

### Erlangung und Verlust der Mitgliedschaft.

§ 4. Mitglied kann jeder Maschinenbau-Arbeiter werden. Auch Arbeitgeber des Maschinenbau-Gewerks können von der Ortsversammlung aufgenommen werden. Mitgliedskandidaten, welche wegen eines entehrenden Verbrechens verurtheilt sind, bedürfen zur Aufnahme der Zustimmung der Ortsversammlung; alle übrigen Arbeitnehmer werden vom Ortsausschuß aufgenommen, gegen dessen Zulassung oder Zurückweisung jedoch an die Ortsversammlung appellirt werden kann.

§ 5. Jedes neue Mitglied hat bei der Aufnahme die Vereinsstatuten zu unterschreiben und ein Eintrittsgeld von 5 Sgr. zu entrichten, wofür es das Statuten- und Quittungsbuch erhält.[1])

§ 6. Verloren wird die Mitgliedschaft:

1) durch schriftliche Austrittserklärung,
2) durch Nichterfüllung der statutenmäßigen Verpflichtungen, speziell durch Nichtzahlung der Beiträge während 6 Wochen; bei allgemeiner Arbeitslosigkeit kann die Ortsversammlung eine längere Stundung gewähren,
3) durch Begehung eines entehrenden Verbrechens und unmoralischen Lebenswandel,

---

1) Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter: „Männliche Mitglieder zahlen 5, weibliche 2½ Sgr. Eintrittsgeld.“

Digitized by Google

4) durch gänzliche Auswanderung aus Deutschland,
5) durch den Tod.

In allen diesen Fällen haben die ausscheidenden Mitglieder, resp. deren Erben keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen und die Vereinsleistungen. — Jeder Austritt ist vom Ortsausschuß der Ortsversammlung in nächster Sitzung mit den Gründen anzuzeigen; die Ortsversammlung hat in allen zweifelhaften Fällen die Entscheidung vorbehaltlich der Appellation an die Generalversammlung.

### Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 7. Jedes Mitglied ist verpflichtet:

1) den Statuten und statutengemäß gefaßten Vereinsbeschlüssen streng nachzukommen und überhaupt für die Ehre und Interessen des Gewerkvereins nach Kräften zu wirken;
2) der Kranken- und Begräbnißkasse des Gewerkvereins oder einer von dem Gewerkverein anerkannten Kranken- und Begräbnißkasse anzugehören;
3) einen wöchentlichen Beitrag von 1 Sgr. an die Kasse des Gewerkvereins zu entrichten, sowie event. die statutengemäß beschlossenen außerordentlichen Beiträge zu leisten.[2])

§ 8. Jedes Mitglied ist berechtigt:

1) in dem Ortsverein Sitz und vom 18. Lebensjahre an Stimme zu haben und zu allen Vereinsämtern, vorbehaltlich der Bestimmungen von §§ 12 und 16, wählbar zu sein[3]);
2) den Schutz und die Unterstützungen des Gewerkvereins, resp. des Verbandes der Gewerkvereine (§ 2) zu genießen; jedoch beginnt die Berechtigung zu den Unterstützungen erst mit Ablauf von drei Monaten nach dem Eintritt in den Verein, ausgenommen Fälle von Ehr- und Körperverletzungen oder bei allgemeiner Arbeitseinstellung;
3) den Kranken-, Begräbniß- und Invalidenkassen des Gewerkvereins ohne andere Bedingungen, als das vorgeschriebene Alter, ärztliches Attest und Eintrittsgeld, beizutreten.[4])

Alle dienstpflichtigen Mitglieder sind, wenn sie länger als vier Wochen unter den Fahnen stehen, von ihren Rechten und Pflichten zeitweilig entbunden.

### Organisation.

§ 9. Der Gewerkverein der Maschinenbau-Arbeiter soll ganz Deutschland umfassen und besteht aus allen Orts-, resp. Bezirksvereinen, welche sich auf Grund dieser Statuten bilden. Die Aufnahme von Orts- und Bezirksvereinen des Maschinenbau-Gewerks, welche im Wesentlichen die gleiche Tendenz und Verfassung haben, sowie die Verschmelzung mit andern Gewerkvereinen verwandter Geschäftszweige bleibt der Generalversammlung überlassen. Jedes Mitglied des Gewerkvereins muß dem Ortsvereine seines Wohnorts angehören und ist anderseits ohne Weiteres Mitglied desjenigen Ortsvereins, an dessen Sitz es seine Wohnung verlegt.

### Die Ortsvereine.

§ 10. Sobald mindestens 10 Arbeitnehmer des Maschinenbau-Gewerks an einem Orte oder in einem Umkreise von höchstens drei Meilen Durchschnitt zusammentreten,

---

2) Fabrik- und Handarbeiter: „Männliche Mitglieder zahlen 1, weibliche ½ Sgr. wöchentlichen Beitrag." — 3) Desgl.: „mit Ausschluß der weiblichen Mitglieder." — 4) Desgl.: „Den weiblichen Mitgliedern steht es frei, der Invalidenkasse beizutreten."

Digitized by Google

können dieselben auf Grund dieser Statuten einen Ortsverein gründen. Der Sitz und Name eines aus mehreren Ortschaften bestehenden Ortsvereins wird in der Regel durch diejenige Ortschaft bestimmt, in welcher sich die meisten Vereinsmitglieder befinden. — Beträgt die Mitgliederzahl in einer großen Stadt über 500, so können sich in dieser Stadt mehrere Ortsvereine des Maschinenbau-Gewerks bilden, jedoch muß jeder bestehende Ortsverein erst 500 Mitglieder zählen, ehe ein neuer begründet werden kann; die einzelnen Ortsvereine sind möglichst in den verschiedenen Stadtgegenden zu begründen. — Die Meldung von der Konstituirung des Ortsvereins, nebst Personalien der Mitglieder, muß binnen acht Tagen an den Generalsekretär des Gewerkvereins eingesandt werden.

**Ausschuß und Beamte.**

§ 11. Jeder Ortsverein wählt bei seiner Gründung und später halbjährlich im Juni und Dezember durch die Ortsversammlung vermittelst Stimmzettel einen Ausschuß von 6 bis 15 Personen, je nach der Größe des Ortsvereins. Der Ausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einem Sekretär, einem Kassirer, einem Kontroleur und 1 bis 10 Beisitzern. Erstere fünf werden jeder in einem besonderen Wahlgang, die Beisitzer in einem gemeinschaftlichen Wahlgang erwählt, und ist zur Wahl absolute Majorität der Abstimmenden erforderlich.

§ 12. Wählbar in den Ausschuß sind alle stimmfähigen Mitglieder des Ortsvereins, welche mindestens drei Monate dem Gewerkverein angehören, ausgenommen in neuen Ortsvereinen, welche noch nicht zwei Jahre bestehen. Jeder Gewählte ist verpflichtet, die Wahl anzunehmen, nur längere Krankheit hebt diese Verpflichtung auf; auch dürfen Mitglieder, welche ein Jahr lang dem Ausschuß oder den Revisoren angehört haben, für das nächste Jahr die Wahl ablehnen.[5]) — Alle Ausschußmitglieder können wiedergewählt werden.

§ 13. Der Ausschuß versammelt sich regelmäßig mindestens einmal alle 14 Tage zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Außerordentliche Ausschußsitzungen können der Vorsitzende und der Sekretär, sowie drei Mitglieder des Ausschusses berufen. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn die Majorität seiner Mitglieder anwesend ist. Die Verhandlungen sind parlamentarisch; Mitglieder, welche ohne triftige Gründe zu spät kommen, haben 1 Sgr., diejenigen, welche ohne schriftliche Entschuldigung fehlen, 2 Sgr. Strafe zu zahlen; sechsmaliges Zuspätkommen und dreimaliges unentschuldigtes Fehlen führt zur Ausschließung aus dem Ausschuß. — Das Nähere bestimmt die zu erlassende Geschäftsordnung.

§ 14. Sämmtliche Ausschußmitglieder erhalten für ihre Anwesenheit in jeder Sitzung eine Entschädigung von 2½ bis 5 Sgr. aus der Vereinskasse. Ortsvereine unter 100 Mitglieder dürfen ihren Ausschußmitgliedern nicht über 2½ Sgr. und im ersten Jahre (1869) keine Entschädigung zahlen. Außerordentlicher Zeitaufwand im Interesse des Vereins wird nach Maßgabe der Geschäftsordnung vergütet.

§ 15. Der Gesammtausschuß hat insbesondere folgende Geschäfte:

1) die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern, vorbehaltlich der Genehmigung der Ortsversammlung;
2) die Prüfung der Geschäftsberichte der Beamten, der monatlichen Kassenabschlüsse und der eingegangenen Korrespondenz;
3) die Aufsicht über die Geschäftsführung der Beamten, welche derselbe event. suspendiren und durch andere Mitglieder ersetzen kann;

---

5) Fabrik- und Handarbeiter: Der Satz von „Jeder Gewählte" ab ist gestrichen.

Digitized by Google

4) die Vorbereitung der Ortsversammlungen, inkl. Vorberathung der denselben zu unterbreitenden Anträge;
5) die Ausführung der Vereinsbeschlüsse, soweit dieselben nicht einzelnen Beamten übertragen worden;
6) die Beschaffung der erforderlichen Utensilien und Lokale, innerhalb der von der Ortsversammlung gestellten Bedingungen;
7) Anträge und Beschwerden an den Vorort und die Generalversammlung;
8) die Prüfung der Beschwerden gegen Arbeitgeber und Versuch zu deren Abstellung durch eine Deputation des Ausschusses, event. Bericht an die Ortsversammlung.

§ 16. Der Vorsitzende beruft und leitet die Ausschuß- und Ortsversammlungen und vertritt den Verein gegen außen. Im Verhinderungsfalle tritt der stellvertretende Vorsitzende für ihn ein. Die Zeichnung für den Ortsverein haben der Vorsitzende und der Ortssekretär gemeinschaftlich; beide müssen daher majorenn sein.

§ 17. Der Ortssekretär führt die Mitgliederlisten und Ausschußprotokolle, sowie die Korrespondenz mit den Mitgliedern, dem Vorort, den übrigen Orts-Gewerkvereinen und dem Publikum. Er hat ferner eine Liste über offene Arbeitsstellen und arbeitslose Mitglieder zu führen und mindestens jeden Monat die ihm zugesandten Formulare über Arbeitsstatistik u. s. w. sorgfältig auszufüllen und dem Vorort einzusenden. Etwanige Reisen im Interesse des Vereins hat er vorzugsweise zu übernehmen, sowie er überhaupt der eigentliche geschäftsführende Beamte des Ortsvereins ist. Der Sekretär wird nach Maßgabe der Mitgliederzahl seines Ortsvereins besoldet.

§ 18. Der Kassirer hat die Kassenverwaltung nach einer zu erlassenden Kassenordnung zu führen. Diese Kassenordnung soll Bestimmungen enthalten: über die Höhe und Art der vom Kassirer jedenfalls zu stellenden Kaution, seine Besoldung, die Form der Anweisungen, die Unterbringung der Kassenbestände, die Einsammlung der Beiträge u. s. w.

§ 19. Die Befugnisse und Verpflichtungen des Kontroleurs sind ebenfalls durch die Kassenordnung festzustellen. Derselbe hat u. A. allmonatlich den Kassenabschluß des Ortsvereins an den Vorort einzusenden.

### Revisoren.

§ 20. In denselben Versammlungen und in derselben Weise, wie den Ausschuß, wählt jeder Ortsverein zwei Revisoren zur Revision der Kasse und der Abschlüsse. — An diese Revisoren hat sich der Vorort zu wenden, falls der Sekretär oder Ausschuß dem Vorort gegenüber nicht ihre Schuldigkeit thun, und die Revisoren haben an den Vorort zu berichten, wenn sie die Geschäftsführung des Ausschusses für nachlässig oder fehlerhaft halten. Im Auftrage des Vororts können die Revisoren eine außerordentliche Ortsversammlung zur Zurechtweisung resp. Absetzung des Ausschusses einberufen.

### Ortsversammlungen.

§ 21. Die Mitglieder des Ortsvereins versammeln sich zu ordentlichen beschließenden Ortsversammlungen an einem bestimmten Tage jedes Monats und in einem bestimmten Lokale ohne besondere Aufforderung. $^1/_2$ Stunde nach der festgesetzten Zeit wird die Mitgliederliste verlesen, und wer dann ohne Entschuldigung fehlt, hat 1 Sgr. Strafe zu bezahlen. — Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Ausschusses, das Protokoll führt der stellvertretende Vorsitzende. Fehlen Beide, oder wird ein bezüglicher Antrag gestellt und angenommen, so erwählt die Versammlung für den betreffenden Abend einen andern Vorsitzenden und Schriftführer aus ihrer Mitte.

Digitized by Google

§ 22. Außerordentliche beschließende Ortsversammlungen können in dringenden Fällen durch den Ausschuß oder die Revisoren berufen werden, und dies muß geschehen, falls mindestens 1/3 der Mitglieder oder der Generalrath es verlangt. Von diesen außerordentlichen Ortsversammlungen gelten sonst dieselben Bestimmungen, wie von den ordentlichen. — Endlich kann der Ortsverein auch Mitgliederversammlungen zum Anhören und Diskutiren von Vorträgen einführen, zu deren Besuch jedoch kein Mitglied verpflichtet ist.

§ 23. Die Ortsversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Majorität aller Mitglieder anwesend ist. Ist dies nicht der Fall, so muß binnen acht Tagen eine außerordentliche Ortsversammlung berufen werden, welche dann jedenfalls beschlußfähig ist. — Die Verhandlungen werden in parlamentarischer Weise nach Anleitung der zu erlassenden Geschäftsordnung geführt. Anträge müssen wenigstens drei Tage vorher auf ortsübliche Weise den Mitgliedern bekannt gemacht sein; doch können dringliche Anträge mit 2/3 Majorität zur Beschlußfassung zugelassen werden. — Die Beschlüsse und Wahlen erfolgen durch absolute Majorität der Anwesenden, außer in den besonders vorgesehenen Fällen.

§ 24. Die Ortsversammlung bildet die letzte Instanz für alle Angelegenheiten des Ortsvereins, soweit nicht ausdrücklich der Generalrath und die Generalversammlung des Gewerkvereins zur Entscheidung berechtigt sind. Die Ortsversammlung beschließt insbesondere:

1) über die Aufnahme neuer Mitglieder in zweifelhaften Fällen und über den Ausschluß von Mitgliedern;
2) über den Abschluß des verflossenen Quartals in den ordentlichen Sitzungen im Januar, April, Juli und Oktober auf Bericht der Revisoren;
3) über Wahl und Absetzung der Ausschußmitglieder, Revisoren, Schiedsrichter und besonderen Kommissionen;
4) über Auslegung der Statuten und Vereinsbeschlüsse, vorbehaltlich der Entscheidung der Generalversammlung;
5) über Anträge und Beschwerden an den Vorort und die Generalversammlung des Gewerkvereins;
6) über alle Ausgaben, welche nicht nothwendig aus den Statuten und Vereinsbeschlüssen folgen und mehr als 5 Thlr. betragen, jedoch innerhalb der von der Generalversammlung gesteckten Grenzen, sowie über Miethsverträge;
7) über die Genehmigung von Arbeitseinstellungen, resp. Empfehlung derselben an den Vorort.

### Bezirksvereine.

§ 25. Sobald in einer Stadt oder in einer Gegend von höchstens drei Meilen Durchschnitt zwei oder mehr Ortsvereine des Gewerkvereins der Maschinenbau-Arbeiter bestehen, können dieselben einen Bezirksverein bilden, um die gemeinsamen Interessen zu verfolgen. Ebenso können auch die Ortsvereine eines deutschen Landes, einer Provinz oder eines Industriebezirks einen Bezirksverein bilden, wenn dieselben es für dienlich halten. Beschließt die Majorität der Ortsvereine eines Bezirks die Gründung eines Bezirksvereins, so sind die übrigen Ortsvereine des Bezirks verpflichtet, demselben beizutreten. Auch Einzelmitglieder an Orten, wo Ortsvereine nicht bestehen, können dem Bezirksverein beitreten.

§ 26. Die Organe des Bezirksvereins sind der Bezirksausschuß und die Bezirksversammlung. — Der Bezirksausschuß hat dieselbe Zusammensetzung wie die Ortsausschüsse. Die Majorität seiner Mitglieder muß an dem Sitze des Bezirksvereins wohn-

Digitized by Google

haft sein, welcher letztere in der Regel derjenige Ort ist, in welchem die meisten Vereinsmitglieder vorhanden sind. Die Mitglieder des Bezirksausschusses werden halbjährlich von den Ortsversammlungen nach näher festzustellendem Modus gewählt.

§ 27. Die Bezirksversammlung besteht:

a. wenn der Bezirksverein sich in einer Stadt oder dreimeiligen Gegend befindet, aus sämmtlichen Mitgliedern der Ortsvereine;

b. andernfalls aus den Delegirten der Ortsvereine. Jeder Ortsverein kann für je 100 Mitglieder einen Delegirten senden und hat jedenfalls für je 50 Mitglieder 1 Stimme. Auch jeder Ortsverein unter 50 Mitgliedern kann einen Delegirten senden und hat jedenfalls 1 Stimme.

§ 28. Die Befugnisse, Geschäftsordnung u. s. w. des Bezirksausschusses und der Bezirksversammlung werden von dem Bezirksverein selbst nach Grundzügen, welche die Generalversammlung des Gewerkvereins festzustellen hat, geordnet. Die Bezirksvereine sind nur Mittelglieder zwischen den Ortsvereinen und dem Gesammt-Gewerkvereine zur Vertretung der gemeinsamen Interessen eines Bezirks, insbesondere gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden.

### Vorort und Generalrath.

§ 29. Die Generalversammlung wählt unter den Ortsvereinen einen Vorort des Gewerkvereins.

§ 30. Zur Verwaltung der gemeinsamen Geschäfte des ganzen Gewerkvereins wird ein Generalrath erwählt, bestehend aus 16 Mitgliedern, wovon 9 dem Vorort nebst dreimeiligem Umkreis angehören müssen. Die Amtsdauer der Mitglieder ist ein Jahr. — Die Mitglieder des Generalraths werden von der Generalversammlung vermittelst Stimmzettel gewählt, und zwar der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, der Generalsekretär, der Schatzmeister und Kontroleur, welche sämmtlich dem Vorort angehören müssen, in besonderem Wahlgang, die übrigen gemeinsam. Außerdem wählt die Generalversammlung 16 Stellvertreter (wovon ebenfalls 9 dem Vorort angehörig), welche bei Veränderung oder Suspendirung von Mitgliedern in den Generalrath eintreten.

§ 31. Von dem Generalrath gelten in Bezug auf Befugnisse und Geschäftsordnung im Allgemeinen dieselben Bestimmungen wie von den Ortsausschüssen. Der Generalrath hat die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, resp. die Ausführung derselben zu überwachen. In den Zwischenräumen der Generalversammlungen, jedoch nur bei äußerster Dringlichkeit, kann derselbe im Interesse des Gewerkvereins Beschlüsse fassen, die nur bis zur nächsten Generalversammlung, resp. allgemeinen Abstimmung (§ 39) Giltigkeit haben. — Gemäß der zu erlassenden Geschäftsordnung sind bei solchen Beschlüssen, insbesondere wo es sich um eine größere Arbeitseinstellung handelt, die auswärtigen Mitglieder des Generalraths zur schriftlichen oder persönlichen Abstimmung heranzuziehn. Für die laufenden Geschäfte genügt die Einladung der zum Vorort und dreimeiligen Umkreis gehörigen Mitglieder des Generalraths, von denen mindestens sechs anwesend sein müssen. Die Sitzungsprotokolle sind aber stets binnen zwei Tagen an die auswärtigen Mitglieder abzusenden.

§ 32. Der Generalrath führt die Aufsicht über die ihm angehörigen Beamten in gleicher Weise, wie die Ortsausschüsse und ist, unter Zuziehung seiner auswärtigen Mitglieder, zur Suspendirung und Ersetzung derselben berechtigt. — Der Generalrath verfügt über die Kasse des Gewerkvereins innerhalb der von der Generalversammlung erlassenen Bestimmungen. Die Zeichnung für den Gewerkverein geschieht gemeinschaftlich durch

Digitized by Google

den Vorsitzenden resp. dessen Stellvertreter, den Generalsekretär und den Kontroleur. — Die Kautionen, Besoldungen und Vergütungen der Beamten und übrigen Mitglieder des Generalraths bestimmt die Generalversammlung. Der Schatzmeister hat jedenfalls eine angemessene Kaution zu stellen.

§ 33. Der Vorsitzende des Generalraths und dessen Stellvertreter, der Schatzmeister und der Kontroleur des Generalraths haben für die gemeinsamen Angelegenheiten des Gewerkvereins die nämlichen Befugnisse und Verpflichtungen, wie die betreffenden Beamten für die Ortsvereine. Das Nähere ergiebt die zu erlassende Geschäftsordnung.

§ 34. Der Generalsekretär unterhält die Verbindung zwischen dem Generalrath und den Orts- und Bezirksvereinen und ist der eigentlich geschäftsführende Beamte des Vororts. Derselbe hat ein ständiges Bureau, worin sämmtliche Schriftstücke des Vereins, die Mitgliederlisten, Gewerksstatistik u. s. w. aufbewahrt werden. Der Generalsekretär stellt jeden Monat baldmöglichst die von den Ortsekretären eingelaufenen Tabellen und Berichte übersichtlich zusammen und hat dieselben, sobald die Kassenverhältnisse es gestatten, durch den Druck zu veröffentlichen. — Ferner soll der Generalsekretär darüber wachen, daß die Geschäfte der Ortsvereine statutengemäß und im Einklang mit den Beschlüssen der Generalversammlung geführt werden, und daß insbesondere die Ortsekretäre ihre Schuldigkeit thun. — Endlich hat der Generalsekretär für Ausbreitung des Gewerkvereins zu wirken, zu welchem Zwecke er Reisen machen, resp. dem Generalrath andere Personen zu diesem Behufe vorschlagen kann.

### Generalrevisoren.

§ 35. Außer dem Generalrath wählt die Generalversammlung auf Vorschlag der Vororts-Versammlung drei Generalrevisoren, welche dem Vorort angehören müssen, zur Revision der Kasse und der Abschlüsse des Gewerkvereins. Diese Generalrevisoren bilden eine Kommission, an welche alle Beschwerden über die Geschäftsführung des Generalsekretärs und Generalraths bei Nichttagen der Generalversammlung zu richten sind. Findet die Revisionskommission die Beschwerde gerechtfertigt, so hat dieselbe entweder beim Generalrath auf Abhülfe zu dringen oder im äußersten Falle unter Zustimmung der Vororts-Versammlung den Generalrath zu suspendiren und sofort eine Abstimmung sämmtlicher Ortsvereine über die Absetzung des Generalraths, resp. bestimmter Mitglieder desselben, unter schriftlicher Mittheilung der Gründe herbeizuführen. Die Generalrevisoren sind besoldet.

### Generalversammlung.

§ 36. Die Generalversammlung besteht aus Abgeordneten der sämmtlichen Ortsvereine. Jeder Ortsverein von mindestens 150 Mitgliedern wählt durch seine Ortsversammlung aus seiner Mitte einen Abgeordneten mit absoluter Majorität, bei 300-500 Mitgliedern zwei Abgeordnete, für jede ferneren 500 Mitglieder einen Abgeordneten mehr. — Vereine unter 150 Mitglieder, sowie einzelne Mitglieder haben sich zum Zwecke der Wahl auf Höhe von 150 zu vereinigen. Das Nähere hierüber bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 37. Die Generalversammlung bildet die oberste Instanz in allen Angelegenheiten des Gewerkvereins und hat vorzugsweise über Folgendes zu entscheiden:

1) den Jahresabschluß des Gewerkvereins auf Bericht der Generalrevisoren;
2) die Wahl und Absetzung der Mitglieder des Generalraths und der Generalrevisoren;

Digitized by Google

3) die Absetzung der Mitglieder von Orts- und Bezirksausschüssen, falls dieselben ihr statutenmäßigen Pflichten verabsäumen;
4) in letzter Instanz die Ausschließung von Mitgliedern wegen Zuwiderhandelns gegen die Statuten und Beschlüsse, sowie gegen die Ehre und Interessen des Gewerkvereins;
5) den Eintritt in den Verband deutscher Gewerkvereine und den Austritt aus demselben, sowie die Genehmigung derjenigen Beschlüsse des Verbandes, welche nicht gemäß den Statuten von selbst verbindliche Kraft haben;
6) die Aufnahme von Orts- und Bezirksvereinen des Maschinenbauarbeiter-Gewerbes mit ähnlicher Tendenz und Verfassung und die Verschmelzung mit Gewerkvereinen verwandter Geschäftszweige;
7) die Auslegung und Abänderung der Statuten und Vereinsbeschlüsse;
8) alle Anträge und Beschwerden von Vereinen oder einzelnen Mitgliedern, welche sich auf die allgemeinen Verhältnisse des Gewerkvereins beziehen, insbesondere Schritte des Gewerkvereins gegenüber den Arbeitgebern und den Behörden im Allgemeinen;
9) die Bewilligung aller größeren Ausgaben, sowie die Ausschreibung außerordentlicher Beiträge, vorbehaltlich der allgemeinen Mitglieder-Abstimmung (§ 39).

§ 38. Alle Anträge für die Generalversammlung sind mindestens sechs Wochen vor dem Zusammentritt derselben dem Generalrath einzureichen und von diesem binnen 14 Tagen an sämmtliche Ortsvereine zu versenden. Binnen wiederum 14 Tagen haben sämmtliche Ortsversammlungen in Vorberathung darüber zu treten. Alle Anträge, bei welchen nicht diese Fristen innegehalten sind, können nur in ganz dringlichen Fällen von der Generalversammlung berathen werden; die Dringlichkeits-Erklärung erfolgt nur mit $^2/_3$ Majorität. Statuten-Abänderungen dürfen niemals für dringlich erklärt werden und erfordern zu ihrer Annahme $^2/_3$ Majorität.

### Allgemeine Abstimmungen.

§ 39. Beschließt die Generalversammlung die Ausschreibung außerordentlicher Beiträge, so muß dieser Beschluß binnen höchstens 14 Tagen durch eine allgemeine Abstimmung der Mitglieder in sämmtlichen Ortsvereinen genehmigt werden. Eine solche Abstimmung soll ferner stattfinden, wenn in den Zwischenräumen der Generalversammlungen wichtige Entscheidungen des Gewerkvereins nothwendig sind. Zur Veranlassung einer allgemeinen Abstimmung sind berechtigt: 1) der Generalrath, 2) die Revisionskommission, 3) ein Drittel der sämmtlichen Ortsvereine, wenn dieselben unter Angabe des Antrags und der Motive die Abstimmung verlangen. — Entscheidend ist die Majorität sämmtlicher abgegebenen Stimmen; die Abstimmungsprotokolle sind binnen drei Tagen an die Revisionskommission einzusenden.

### Kassenverhältnisse.

§ 40. Sämmtliche Fonds der Orts- und Bezirksvereine sind gemeinschaftliches Eigenthum des ganzen Gewerkvereins, sowie anderseits sämmtliche statutenmäßig geleisteten Ausgaben der Orts- und Bezirksvereine für Rechnung des ganzen Gewerkvereins gehen. — Bedarf daher ein Orts- oder Bezirksverein zu seinen statutenmäßigen Ausgaben größerer Geldmittel, als in seiner Kasse vorhanden sind, so hat er sich unter Rechnungslegung an den Generalrath zu wenden, welcher einen oder mehrere andere Ortsvereine zur Absendung ihres Ueberschusses an den benöthigten Ortsverein anweist. Anweisung und Remittirung muß binnen spätestens 14 Tagen erfolgen.

Digitized by Google

§ 41. Am Jahresanfang soll regelmäßig eine allgemeine Ausgleichung der Fonds unter den sämmtlichen Ortsvereinen erfolgen. Nach Maßgabe des letzten Jahresabschlusses wird der Gesammtfonds des Gewerkvereins nach Köpfen berechnet, und jeder Ortsverein soll durch die Ausgleichung annähernd so viel Fonds erhalten, als die Zahl seiner Mitglieder bedingt. Diejenigen Ortsvereine, welche beträchtlich mehr Fonds haben, werden vom Generalrath angewiesen, an diejenigen Ortsvereine zu remittiren, welche beträchtlich weniger haben. Diese Ausgleichung hat binnen spätestens vier Wochen stattzufinden.

§ 42. Die Kasse des Generalraths, welche von der des Vorortsverein vollständig getrennt ist, wird bei der allgemeinen Ausgleichung mit 5 Pct. des Gesammtfonds dotirt und ist auf dieser Höhe ferner zu erhalten.

§ 43. Die Geldbestände sind gemäß der Kassenordnung in flüssige und stehende zu theilen. Die ersteren müssen so angelegt werden, daß sie jederzeit sofort verfügbar sind, die letzteren auf 3- bis 6monatliche Kündigung. Bei Anlegung der Vereinsfonds ist zuerst vollkommene Sicherheit, dann aber die Verwendung zum Nutzen der arbeitenden Klassen, insbesondere bei Genossenschaften, maßgebend. — Die Belegung ist dem Generalrath anzuzeigen, und kann von diesem jederzeit anders darüber bestimmt werden.

### Arbeitslosigkeit.

§ 44. Bei Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche die Arbeitgeber zur Entlassung von Mitgliedern (Aussperrung) bestimmt haben, hat, wenn es sich um höchstens 10 Mitglieder handelt, der Ortsausschuß in einer sofort zu berufenden Sitzung und unter Einladung von Vertretern beider Theile die Angelegenheit zu prüfen. Er hat dann entweder die Mitglieder zur Annahme der von Arbeitgebern gestellten Bedingungen zu verpflichten, oder durch eine Deputation 2c. die Arbeitgeber zur Nachgiebigkeit gegen die gerechten Ansprüche der Arbeitnehmer, resp. zur Berufung eines unparteiischen Schiedsgerichts zu veranlassen. — Weigern sich die Mitglieder, den Beschluß des Ausschusses auszuführen, so verlieren sie das Anrecht auf Hülfsgeld, können aber an die Ortsversammlung resp. den Generalrath appelliren. — Weigern sich die Arbeitgeber, den Vergleich oder das Schiedsgericht anzunehmen, so hat der Ausschuß sofort eine außerordentliche Ortsversammlung zu berufen. Wenn deren Entscheidung zu Gunsten der Mitglieder ausfällt, so erhalten dieselben ein Hülfsgeld von zwei Thlrn. wöchentlich aus der Kasse des Gewerkvereins.

Jede solche Angelegenheit ist sofort dem Generalrath anzuzeigen und ferner wöchentlich darüber zu berichten. Dauert die Aussperrung oder Arbeitslosigkeit länger als vier Wochen, so hat der Generalrath über die weitere Fortdauer des Hülfsgeldes zu entscheiden. — Jeder Beschluß des Generalraths in Bezug auf Hülfsgeld muß in spätestens drei Tagen dem betr. Ortsverein mitgetheilt werden.

§ 45. Kein Mitglied ist berechtigt, eigenmächtig die Arbeit einzustellen, es sei denn, daß ihm unverschuldete Ehr- oder Körperverletzung widerfährt. Nur in diesem Falle behält er das Anrecht auf Hülfsgeld. — Glauben Mitglieder ihre Rechte und Interessen von den Arbeitgebern verletzt und beabsichtigen infolge dessen die Arbeit einzustellen, so haben sie sofort dem Ortssekretär Anzeige zu machen, und es treten dieselben Maßregeln und Folgen ein, wie nach § 44.

§ 46. Betrifft die Aussperrung oder beabsichtigte Arbeitseinstellung mehr als 10 Vereinsmitglieder, so hat der Ausschuß nach vorheriger Prüfung sofort an den Generalrath zu berichten, in dessen Händen die Entscheidung ruht. Der Generalrath hat event. die Deputation an den betreffenden Arbeitgeber abzuordnen und bei Hartnäckigkeit der



Digitized by Google

Arbeitgeber die Arbeitseinstellung, resp. die Hülfsgelder der Ausgesperrten zu beschließen. — Sowohl der Ortsausschuß als der Generalrath können zur Beilegung der Differenz auch andere Mittel als eine Deputation, wie z. B. die Vermittelung von angesehenen unbetheiligten Personen, benutzen. In keinem Falle ist der Generalrath verpflichtet, die Arbeitseinstellung zu beschließen; derselbe hat vielmehr auf die Zeit- und Geschäftsverhältnisse gebührende Rücksicht zu nehmen und kann in Folge derselben den Austrag der Differenzen auf eine gelegenere Zeit vertagen.

§ 47. Betrifft die Aussperrung oder Arbeitseinstellung mehr als 100 Mitglieder, so hat nach Verlauf von vier Wochen der Generalrath an den ständigen Ausschuß des Gewerkvereins-Verbandes zu berichten und die statutenmäßige Unterstützung des Verbandes zu beantragen. Erfolgt diese Unterstützung nicht, und sind die Fonds des Maschinenbauarbeiter-Gewerkvereins bereits stark angegriffen, so hat der Generalrath die Wiederaufnahme der Arbeit anzuordnen, womit das Aufhören der Hülfsgelder allgemein eintritt. Nur durch die Generalversammlung resp. die allgemeine Mitglieder-Abstimmung kann in diesem Falle beschlossen werden, daß die Arbeitseinstellung vermittelst außerordentlicher Beiträge, Anlehen oder sonstige Mittel weitergeführt werden soll.

§ 48. Ist während einer Aussperrung oder Arbeitseinstellung gegründete Aussicht, daß anderswo Arbeit für ein feierndes Mitglied zu finden ist, so muß ein unverheiratetes Mitglied auf Anordnung des Generalsekretärs binnen drei Tagen nach jenem Orte reisen, ein verheiratetes Mitglied binnen höchstens 14 Tagen, und ist jedes auf diese Weise reisende Mitglied außer dem gewöhnlichen Hülfsgeld auch zum Empfang der Reisespesen aus der Vereinskasse berechtigt; den Betrag derselben hat der Ortsausschuß gemäß möglichst billiger Beförderung festzustellen. — Findet sich auch an dem Orte, wohin das Mitglied dirigirt ist, keine Arbeit, so hat der dortige Ortssekretär mit Zustimmung des Generalsekretärs entweder die Rückreise oder die Reise an einen dritten Ort, wo Aussicht auf Beschäftigung ist, anzuordnen und in beiden Fällen das nöthige Reisegeld anzuweisen. Für die etwa nöthig werdende spätere Uebersiedelung der Familien verheirateter Mitglieder zahlt der Gewerkverein gleichfalls ein noch näher zu bestimmendes Reisegeld. — Mitglieder, welche abzureisen sich weigern, verlieren dadurch den Anspruch auf das Hülfsgeld während der betreffenden Aussperrung oder Arbeitseinstellung, nicht aber die Mitgliedschaft.

§ 49. Entsteht eine allgemeinere Arbeitslosigkeit in Folge von Geschäftsstockung, so hat der Ortsausschuß resp. Generalrath möglichst in Verbindung mit den Arbeitgebern des Gewerks und den gleichfalls betroffenen andern Gewerkvereinen geeignete Mittel zur möglichsten Abhülfe, wie z. B. Uebersiedelung und Auswanderung, energisch zu ergreifen. — In außerordentlichen Nothfällen beschließt der Generalrath auf Antrag der Ortsausschüsse eine Unterstützung aus der Kasse des Gewerkvereins.

### Arbeitsstatistik und Arbeitsvermittlung.

§ 50. Die Ortssekretäre haben nach Maßgabe allgemeiner Formulare allmonatlich über die Höhe der Löhne, die Dauer der Arbeitszeit, den Gang des Geschäfts, die Anzahl der Lehrlinge und alle anderen für die Lage der Maschinenbau-Arbeiter an ihrem Orte erheblichen Verhältnisse nach genauer Erkundigung an den Generalsekretär zu berichten, und stellt Letzterer daraus die Arbeitsstatistik des Gewerkvereins zusammen. — Alle Mitglieder, welche ihre Arbeit verlieren, haben dies sofort dem Ortssekretär anzuzeigen, worauf Letzterer entweder am Orte selbst oder vermittelst der Bezirks- und Generalsekretäre an anderen Orten den Arbeitslosen Beschäftigung zum üblichen Lohn zu verschaffen bemüht sein muß.

Digitized by Google

**Allgemeine Bildung, gewerblicher Unterricht und Lehrlingswesen.**

§ 51. Die Ortsausschüsse und der Generalrath sollen die Förderung der humanen Bildung unter den Mitgliedern auf alle Weise sich angelegen sein lassen. Bestehen an dem betreffenden Orte Arbeiterbildungs- oder Handwerkervereine, so sind die Mitglieder zur Betheiligung an denselben aufzufordern, event. einen Zuschuß an den Kosten des Unterrichts innerhalb der von der Generalversammlung zu steckenden Grenzen zu leisten. Bestehen solche Vereine nicht, so hat der Ortsausschuß die Gründung derselben zu veranlassen, resp. bei genügender Mitgliederzahl für geeignete Vorträge und Unterrichtskurse für seine Mitglieder zu sorgen. Die Lehrerhonorare sollen in der Regel von den betheiligten Mitgliedern aufgebracht werden.

§ 52. Die Ortsvereine und der Gewerkverein haben für Förderung auch des gewerblichen Unterrichts ihrer Mitglieder durch geeignete Kurse, Bücher, Modelle u. s. w. eifrig Sorge zu tragen, wo möglich in Verbindung mit den Arbeiterbildungs- und Handwerkervereinen, event. mit den Ortsvereinen verwandter Gewerke. Die Höhe der hierzu verwendbaren Geldmittel hat gleichfalls die Generalversammlung pro Kopf der Mitglieder festzustellen.

§ 53. Desgleichen haben die Ortsvereine und der Gewerkverein dafür zu sorgen, daß das Lehrlingswesen zu Gunsten des Gewerks sowohl, als auch der Lehrlinge selbst verbessert werde. Ist das Gewerk an einem Orte, in einer Gegend oder allgemein überfüllt, oder droht eine solche Ueberfüllung, so hat der Gewerkverein durch alle gesetzlichen Mittel, wie öffentliche Warnung, Vorstellung bei den Arbeitgebern u. s. w. gegen Annahme neuer Lehrlinge zu wirken. Anderseits hat er dafür zu sorgen, daß die einmal angenommenen Lehrlinge zu tüchtigen Arbeitern, Bürgern und Menschen herausgebildet werden.

**Beschwerden gegen Arbeitgeber, Behörden und Publikum.**

§ 54. Alle begründeten Beschwerden der Mitglieder gegen Arbeitgeber, Behörden und Publikum sind sofort dem Ortssekretär mitzutheilen, welcher, womöglich unter Zuziehung der Betheiligten, dem Ausschuß darüber zu berichten hat. Letzterer sucht entweder selbst durch alle gesetzlichen Mittel Abhülfe zu schaffen, oder wenn die Sache eine allgemeine und wichtige ist, so berichtet er an den Generalrath. — Läßt sich die Beschwerde nur auf gerichtlichem Wege abstellen, so wird der Prozeß, bei wirklicher Schuldlosigkeit der betheiligten Mitglieder, nach Befinden des Ausschusses auf Kosten des Gewerkvereins geführt. Fälle, welche mehrere Gewerke gemeinsam betreffen, sind an den Verband deutscher Gewerkvereine abzugeben.

**Genossenschaften.**

§ 55. Der Gewerkverein hat unter seinen Mitgliedern die Betheiligung an wirthschaftlichen, auf Selbsthülfe begründeten Genossenschaften zu fördern, insbesondere die Gründung von solide fundirten Produktivgenossenschaften. Die letzteren sollen insbesondere bei beträchtlichen Aussperrungen und Arbeitseinstellungen zur Beschäftigung der arbeitslosen Mitglieder benutzt werden.

**Auflösung.**

§ 56. Ein Ortsverein muß sich auflösen, sobald die Mitgliederzahl während dreier Monate weniger als sieben beträgt. Die übriggebliebenen Mitglieder können sich sofort dem nächstbelegenen Orts- oder Bezirksverein anschließen. Die Kasse, Utensilien und Schriftstücke des aufgelösten Ortsvereins werden zur Verfügung des Generalraths gestellt, welcher die letzteren in Verwahrung eines dortigen Mitgliedes lassen kann, die Kasse aber einem andern Ortsverein zuweist.



Digitized by Google

§ 57. Die Auflösung des ganzen Gewerkvereins erfolgt:

1) im Falle der Insolvenz, wobei es die Pflicht der sämmtlichen Mitglieder ist, die Beamten, welche für den Gewerkverein gezeichnet haben, vor Verlusten zu bewahren;
2) durch Beschluß der Generalversammlung, welche mit $^2/_3$ Majorität gefaßt und durch allgemeine Mitglieder-Abstimmung, gleichfalls mit $^2/_3$ Majorität der sämmtlichen abgegebenen Stimmen, genehmigt werden muß.

Die auflösende Generalversammlung hat, vorbehaltlich des Ausfalls der Mitgliederabstimmung, eine Liquidationskommission niederzusetzen. Das übrig bleibende Vermögen soll auf keinen Fall unter die Mitglieder vertheilt werden, sondern den Kranken-, Begräbniß- und Invalidenkassen des Gewerks, resp. der Arbeitnehmer überhaupt zufallen.

**Uebergangsbestimmung.**

Alle Vorschriften dieser Statuten, welche gegen die Koalitionsverbote verstoßen, treten erst mit Aufhebung der letzteren in Kraft.

(Folgen 5 Tafeln für den Quittungsstempel für gezahlte Beiträge pro Woche, ausreichend auf 5 Jahre.)

## 2. Muster-Kassenordnung für Orts- und Gewerkvereine.

### I. Ortsvereine.

§ 1. Der Ortskassirer hat eine Kaution von 10 bis 200 Thlr., je nach der Mitgliederzahl, zu bestellen.

§ 2. Die Vergütung an den Ortskassirer beträgt 2 Prozent von der Kasseneinnahme und wird vierteljährlich postnumerando ausgezahlt.

§ 3. Der Ortskassirer hat für die pünktliche Einziehung der Beiträge zu sorgen und ist für die abgelieferten Beiträge verantwortlich.

§ 4. Jeder empfangene Beitrag muß vom Ortskassirer quittirt werden.

§ 5. Der Ortskassirer darf nicht mehr Geld in seiner Kasse haben, als seine Kaution beträgt, und hat die Vereinskasse von seiner Privat- und anderen Kassen vollständig zu trennen.

§ 6. Der Ortskassirer, und nur dieser, hat alle Zahlungen für den Ortsverein zu leisten. Jede Zahlung ist unbedingt durch Quittung zu belegen.

§ 7. Der Ortskassirer hat 3 Bücher zu führen: 1) das Kassabuch über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben, je nach der Beitragspflicht, also in der Regel wochenweis zusammengefaßt; 2) das Beitragsbuch, worin alle Mitglieder des Ortsvereins und ihre Beiträge einzeln verzeichnet werden; 3) das Hülfsgeld-Buch zur detaillirten Verzeichnung der gezahlten Hülfsgelder und sonstigen Unterstützungen.

§ 8. Der Ortskontroleur ist verpflichtet, zum Behuf des Monatsabschlusses spätestens zwei Tage vor der betreffenden Ausschußsitzung die Bücher und die Kasse zu revidiren. Er kann außerdem unvermuthete Revisionen vornehmen und soll dies alle Vierteljahr mindestens einmal thun.

§ 9. Der Ortskontroleur ist verpflichtet, jede von ihm gefundene Unregelmäßigkeit, Nachlässigkeit oder gar Fälschung unverzüglich und unnachsichtlich dem Vorsitzenden oder, falls dieser in die Angelegenheit verwickelt sein sollte, den beiden Ortsrevisoren zu melden.

§ 10. Wird der Monatsabschluß vom Ortsausschuß bemängelt, so sind sofort die beiden Ortsrevisoren zur Superrevision aufzufordern, welche binnen spätestens drei Tagen zu beenden ist. Die Vierteljahrs- und Jahresabschlüsse müssen, zum Behufe der Vorlage bei der Ortsversammlung, jedenfalls von den Revisoren geprüft werden.

Digitized by Google

Endlich sind die Ortsrevisoren auch berechtigt, aber nur gemeinschaftlich, unvermuthete Revisionen beim Ortskassirer vorzunehmen.

§ 11. Der Ortskontroleur und die beiden Ortsrevisoren werden für jede Arbeitsstunde, welche zur Erfüllung ihrer Pflichten nothwendig ist, mit 3 Sgr. entschädigt.

II. **Der Gewerkverein.**

§ 12. Der Schatzmeister (Kassirer des Generalraths) hat eine Kaution von 200 Thlrn. zu stellen, von welcher im Uebrigen die Bestimmungen von § 1 gelten. Derselbe erhält eine Vergütung von 1 Prozent sämmtlicher Einnahmen, welche durch seine Hände gehen. Seine Pflichten und Obliegenheiten sind für die Kassenverwaltung des Generalrathes dieselben, wie die der Ortskassirer in Betreff ihrer Kassen.

§ 13. Der Generalkontroleur und die Generalrevisoren haben dieselben Rechte und Pflichten in Bezug auf die Kassenverwaltung des Generalraths, wie die Ortskontroleure und Ortsrevisoren in Betreff ihrer Kassen. Außerdem haben die 3 Generalrevisoren auch die Superrevision der Kassenabschlüsse der Ortsvereine vorzunehmen, während die Zusammenstellung der letzteren Sache des Generalsekretärs ist. Die Entschädigung des Generalkontroleurs und der Generalrevisoren ist die in § 11 festgesetzte.

§ 14. Die Kasse des Generalraths dient in erster Reihe zur Bestreitung der statutenmäßigen Ausgaben desselben und soll nur bei wirklicher Dringlichkeit zur Aushülfe an benöthigte Ortsvereine verwendet werden. Sinkt der Kassenbestand des Generalraths unter 5 Prozent des gesammten Vermögens, so hat der Generalrath die geeignetsten Ortsvereine zur Einsendung des Fehlenden aufzufordern.

§ 15. Diese Kassenordnung gilt zugleich als Vertrag der Orts-, resp. Gewerkvereine mit ihren Kassenbeamten, und ist daher je ein Exemplar der Kassenordnung von jedem Ortskassirer, Ortskontroleur, Ortsrevisor, sowie von dem Schatzmeister, Generalkontroleur und den Generalrevisoren durch Unterschrift als verpflichtend anzuerkennen. Jeder dieser Beamten erhält anderseits ein von dem Vorsitzenden und Ortssekretär, resp. Generalsekretär unterschriebenes Exemplar der Kassenordnung.

## 3. Statuten des Verbandes der deutschen Gewerkvereine.

### Zweck des Verbandes.

§ 1. Der Verband der deutschen Gewerkvereine bezweckt die gegenseitige Förderung und Unterstützung derselben durch gemeinsame Berathungen und Beschlüsse, sowie die Gründung und Verwaltung einer gemeinschaftlichen Invalidenkasse und eines Preßorgans für alle verbundenen Gewerkvereine.

### Bedingungen des Eintritts und Austritts.

§ 2. Jeder auf Grundlage der Berliner Mustertstatuten konstituirte Gewerkverein ist zum Eintritt in den Verband berechtigt (§ 2, alin. 10 der Musterstatuten). Die Anmeldung geschieht schriftlich bei dem Anwalt der deutschen Gewerkvereine (§ 17) unter Beifügung der Statuten, der Mitgliederzahl und der Liste des Generalraths. Der Eintritt kann nur dann versagt werden, wenn der Centralrath (§ 14) entscheidet, daß der betreffende Gewerkverein nicht auf Grundlage der Berliner Musterstatuten begründet ist, wogegen die Berufung an den nächsten Verbandstag (§ 12) offen steht. — Solchen Ortsvereinen, die noch keinen Gewerkverein ihres Berufszweiges haben bilden können, ist der Beitritt zum Verbande ebenfalls gestattet; die Entscheidung hierüber gebührt dem Centralrath, welcher verschiedene Ortsvereine desselben oder verwandter Berufszweige, mit deren Zustimmung, zur baldigen Gründung eines Gewerkvereins zu veranlassen hat.

Digitized by Google

§ 3. Der Austritt aus dem Verbande erfolgt entweder freiwillig, durch schriftliche Abmeldung beim Anwalt, wobei jedoch die Verbandsbeiträge für das laufende Quartal noch zu entrichten sind, oder durch Ausschließung auf Beschluß des Verbandstages (§ 12, alinea 9) mit ²/₃ Majorität, sobald Gewerk- oder selbständige Ortsvereine ihre statutenmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllen. — In beiden Fällen verliert der ausgeschiedene Verein jeden Anspruch an die Fonds der Verbandskasse. Die bereits erworbenen Ansprüche der einzelnen Mitglieder an die Invalidenkasse werden durch das Ausscheiden ihres Vereins nicht beeinträchtigt, und bleibt ihre Vertretung in der Invalidenkasse.

### Pflichten und Rechte der dem Verbande angehörigen Vereine.

§ 4. Die zum Verbande gehörigen Gewerk- und Ortsvereine sind verpflichtet:

1) den Verbandsstatuten und statutengemäß gefaßten Verbandsbeschlüssen nachzukommen;
2) die festgestellten Beiträge (§ 11, alin. 2) pünktlich an die Verbandskasse abzuführen;
3) genaue Rechenschaftsberichte und statistische Tabellen über die Vereins-, Arbeits-, Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse nach den zugesandten Formularen an den Anwalt theils vierteljährlich, theils alljährlich einzusenden;
4) das Verbandsorgan durch Mittheilung aller wichtigen und interessanten Vorgänge, sowie durch zahlreiches Abonnement zu fördern. Jeder Ortsverein hat für seinen Ausschuß und sein Archiv mindestens zwei Exemplare zu halten. Existirt ein besonderes Organ des Gewerk- resp. Ortsvereins, so ist nur ein Pflichtexemplar nothwendig;
5) auf Beschluß des Centralraths oder des Verbandstages, der in diesem Falle aber nur mit ²/₃ Majorität gefaßt werden kann, einen Theil des Kassenvermögens, jedoch nie über 10% des Gesammtvermögens, einem bedrängten Gewerk- oder Ortsvereine (§ 5, al. 2) zur Disposition zu stellen;
6) den Verbandstag gemäß § 8 durch Abgeordnete zu beschicken.

§ 5. Die zum Verbande gehörigen Gewerks- und Ortsvereine sind berechtigt:

1) Förderung mit Rath und That seitens der Verbandsbehörden und der übrigen Verbandsvereine zu verlangen, insbesondere
2) den schiedsrichterlichen Ausspruch der Verbandsbehörden und im Falle größerer Aussperrungen, Arbeitseinstellungen und Geschäftsstockungen die Vermittlung, event. Geldunterstützung gemäß den Verbandsbeschlüssen zu beanspruchen, sobald die Arbeitseinstellungen als gerecht und nothwendig von den Verbandsbehörden anerkannt sind;
3) das Verbandsorgan zu Vereinsanzeigen und Berichten, soweit der Raum es gestattet, unentgeltlich zu benutzen und den Jahresbericht des Anwalts in 1 Exemplar für jeden Ortsverein unentgeltlich zu empfangen;
4) der Verbands-Invalidenkasse ohne Eintrittsgeld für den Verein oder dessen Mitglieder beizutreten;
5) im Verbandstag und im Centralrath gemäß § 8 und § 12 vertreten zu sein.

§ 6. Mitglieder eines dem Verbande angehörenden Gewerk- oder Ortsvereins, welche infolge Aenderung ihrer Beschäftigung oder ihres Wohnorts einem andern für sie geeigneten und dem Verbande angehörenden Gewerk- oder Ortsvereine beitreten wollen, sind hierzu ohne neues Eintrittsgeld und ohne neue Wartezeit für die Unterstützungen berechtigt.

### Organisation des Verbandes.

§ 7. Der Verband der deutschen Gewerkvereine ist föderalistisch. Seine Organe sind:

1) der Verbandstag als berathende, beschließende und beaufsichtigende Behörde,
2) der Centralrath als vorbereitende, ausführende und verwaltende Behörde.

Digitized by Google

### Verbandstag.

§ 8. Der **Verbandstag der deutschen Gewerkvereine** tritt alljährlich, in der Regel im Spätsommer, abwechselnd in den verschiedenen Theilen Deutschlands zusammen. Seine Berufung erfolgt durch den Centralrath und ist ohne Angabe der Tagesordnung 10 Wochen und mit Angabe der Tagesordnung mindestens 6 Wochen vor der Eröffnung durch das Verbandsorgan zweimal bekannt zu machen.

§ 9. Der Verbandstag besteht aus den Abgeordneten der verbundenen Gewerk- und selbständigen Ortsvereine. Die Abgeordneten der Gewerkvereine werden von den Generalversammlungen gewählt, und zwar sendet jeder Gewerkverein von 500—1500 Mitgliedern 1, von 1500—2500 2, und so für jedes fernere 1000 ein Mitglied mehr; diejenigen Gewerkvereine jedoch, welche bereits im Verbande sind und noch nicht 500 Mitglieder zählen, behalten ihre Stimme.

Die Abgeordneten der selbständigen Ortsvereine werden nach denselben Bestimmungen von den Ortsversammlungen gewählt, jedoch so, daß Ortsvereine unter 500 Mitgliedern sich mit anderen Ortsvereinen zur Wahl **eines** Abgeordneten zu verbinden haben. Das Nähere hierüber bestimmt die Geschäftsordnung. Jeder Abgeordnete hat nur eine Stimme. — Dem Anwalt gebührt nur berathende Stimme im Verbandstag.

Die Verhandlungen der Verbandstage sind für die Mitglieder der Gewerk- und Ortsvereine öffentlich, jedoch kann durch Beschluß des Verbandstages die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden.

§ 10. Der Verbandstag wählt jedes Jahr sein Bureau, bestehend aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und zwei bis vier Schriftführern aus den stimmberechtigten Abgeordneten vermittelst Stimmzettel. Diese Wahl, sowie die Bestimmung der Reihenfolge der Tagesordnung soll womöglich in einer Sitzung am Vorabend der eigentlichen Versammlung vorgenommen werden. — Anträge müssen in der Regel 8 Wochen vor Eröffnung des Verbandstags dem Centralrath schriftlich eingesandt werden. Später eingehende Anträge kann bis 4 Wochen vor Eröffnung der Centralrath, später nur der Verbandstag mit $^2/_3$ Majorität für dringlich erklären; ausgenommen Anträge wegen Aussperrungen, Arbeitseinstellungen und Geschäftsstockungen, welche stets für dringlich zu erachten sind.

§ 11. Die **Abstimmungen** erfolgen in der Regel durch einfache Majorität vermittelst Handaufhebens. Beschlüsse mit verbindlicher Kraft für die Gewerk- und selbständigen Ortsvereine sind dagegen durch Namensaufruf festzustellen und erfordern, falls es sich um Abänderung der Verbands- und Invalidenkassen-Statuten oder um außerordentliche Geldbewilligungen handelt, die $^2/_3$ Majorität der abgegebenen Stimmen. Die Vertreter derjenigen Gewerk- und Ortsvereine, welche der Invalidenkasse nicht angehören, enthalten sich in allen Angelegenheiten der Invalidenkasse der Abstimmung. — Das Gleiche gilt im Centralrath.

§ 12. Der Verbandstag bildet die oberste Instanz für alle Angelegenheiten des Verbandes und hat insbesondere über Folgendes zu beschließen:

1) den Jahresabschluß der Verbands- und der Invalidenkasse auf Bericht der Verbandsrevisoren;
2) die Feststellung der Verbandsbeiträge für das nächste Jahr und die Bewilligung des Ausgabebudgets des Verbandes mit Einschluß der Beamtengehälter;
3) die Genehmigung, Modifizirung oder Aufhebung der vom Centralrath oder vom Anwalt in dringlichen Fällen etwa getroffenen Anordnungen, sowie überhaupt die Kontrole über die Geschäftsführung und die Leitung des Verbandsorgans;

Digitized by Google

4) die Auslegung und Abänderung der Verbandsstatuten und Verbandsbeschlüsse, sowie der Invalidenkassen-Statuten, letztere vorbehaltlich der erforderlichen obrigkeitlichen Genehmigung;
5) die Vertretung der allgemeinen Interessen der Gewerkvereine gegenüber den Arbeitgebern, den Behörden (insbesondere der Gesetzgebung) und dem Publikum;
6) die Einsetzung eines Verbands-Schiedsgerichts und die Beschlußfassung im Falle größerer Aussperrungen, Arbeitseinstellungen und Geschäftsstockungen, sobald dieselben zur Zeit des Verbandstags bevorstehen oder stattfinden;
7) die Wahl und Absetzung des Verbandskassirers, der drei Verbandsrevisoren und des Anwalts der deutschen Gewerkvereine;
8) die Ausschließung solcher Gewerk- und Ortsvereine, welche ihre statutenmäßigen Verpflichtungen (§ 4) nicht erfüllt haben;
9) die Anstrebung und Aufrechterhaltung eines internationalen Bundes der sämmtlichen Gewerkvereine.

Die näheren Bestimmungen über Vorbereitung und Leitung des Verbandstags enthält die demnächst vom Centralrath zu erlassende, vom Verbandstag zu genehmigende Geschäftsordnung.

### Centralrath und Anwalt.

§ 13. Der Centralrath der deutschen Gewerkvereine hat seinen Sitz bis auf Weiteres zu Berlin, wo auch mindestens die Hälfte der Mitglieder, sowie der Anwalt, der Verbandskassirer und der Verbandskontroleur ihren Wohnsitz haben müssen. — Jeder zum Verbande gehörige Gewerkverein und selbständige Ortsverein, dessen Mitgliederzahl mindestens 500 beträgt, wählt unter seinen Mitgliedern 1 Mitglied des Centralraths; Gewerkvereine und Ortsvereine unter 500 Mitgliedern haben sich mit anderen Vereinen, bis auf Höhe von 500 Mitgliedern, zur Ernennung eines Centralraths-Mitgliedes zu vereinigen. Gewerk- und Ortsvereine von 1000—3000 Mitgliedern stellen 2, von 3000 bis 5000 3 und für jede ferneren 2000 Mitglieder je 1 Centralraths-Mitglied.

§ 14. Der Centralrath wählt unter sich mit absoluter Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einen Schriftführer und dessen Stellvertreter und einen Kontroleur. Der Anwalt, der Verbandskassirer und die Verbandsrevisoren haben Sitz, aber keine Stimme im Centralrath.

§ 15. Von dem Centralrath gelten in Bezug auf Befugnisse und Geschäftsordnung im Allgemeinen dieselben Bestimmungen, wie von dem Generalrath der einzelnen Gewerkvereine (§ 31 der Musterstatuten). Der Centralrath arbeitet seine Geschäftsordnung selbst aus, vorbehaltlich der Genehmigung des nächstfolgenden Verbandstags. Insbesondere ist festzustellen, daß zur Führung der laufenden Geschäfte und zur Erledigung ganz dringender außerordentlicher Vorkommnisse die Majorität der am Vorort wohnenden Mitglieder berechtigt ist, daß aber zu anderen wichtigen Beschlüssen die Abstimmung auch der auswärtigen Mitglieder, möglichst auf schriftlichem Wege, erforderlich ist. — Die Vorortsmitglieder des Centralraths versammeln sich nach Bedürfniß auf Einladung des Vorsitzenden, welche auf Antrag von 3 Mitgliedern oder des Anwalts binnen 24 Stunden erfolgen muß.

§ 16. Der Centralrath bildet besondere Kommissionen, deren jede aus 3—5 Mitgliedern besteht:
1) für das Rechnungswesen, wozu der Verbandskontroleur gehören muß;
2) für das Verbandsorgan und die Agitation;
3) für die Invalidenkasse, welchen letzteren beiden der Anwalt angehört.

Digitized by Google

Die speziellen Befugnisse dieser Kommissionen hat der Centralrath durch die Geschäftsordnung festzustellen und die Geschäftsführung derselben zu kontroliren.

§ 17. Die etwa nothwendigen Unterbeamten für die Invalidenkasse und das Verbandsorgan stellt der Centralrath auf Vorschlag der betreffenden Kommission an; zunächst ist die Bewerbung resp. der Vorschlag von Vereinsmitgliedern zu berücksichtigen, und erst dann, wenn geeignete Mitglieder nicht vorhanden, sind Nichtmitglieder anzustellen. — In Betreff der Entschädigungen und Vergütungen an die Mitglieder des Centralraths und die Verbandsrevisoren bewendet es bei den durchschnittlichen Bestimmungen für die Generalräthe der einzelnen Gewerkvereine.

§ 18. Der Anwalt der deutschen Gewerkvereine nimmt zum Centralrath und zum Verbande eine analoge Stellung ein, wie der Generalsekretär zum Generalrath und Gewerkverein. Derselbe ist demnach der eigentlich geschäftsführende Beamte des Verbandes und hat insbesondere die Oberleitung der Agitation, des Verbandsorgans und der Invalidenkasse zu führen, den Verband und die Gewerkvereins-Bewegung nach außen zu vertreten und den einzelnen Gewerk- und Ortsvereinen, sowie denjenigen Arbeitern, welche sich zu Orts- und Gewerkvereinen konstituiren wollen, mit Rath, Auskunft, wenn möglich und nöthig, mit persönlichem Erscheinen hülfreich zu sein. — Ferner hat der Anwalt insbesondere die Gesetzgebung und Verwaltung mit Bezug auf die Gewerkvereine und die Arbeiterinteressen genau zu beobachten und allen schädlichen Einflüssen entgegen zu treten. Endlich ist derselbe beauftragt, durch Sammlung der statistischen Ergebnisse aller einzelnen Gewerkvereine ein Gesammtbild der deutschen Arbeiter- und Gewerkvereins-Verhältnisse zu schaffen und alljährlich zu dem Verbandstage übersichtlich zusammen zu stellen, sowie auch über die äußere und innere Entwicklung der auswärtigen Gewerkvereine zu berichten.

§ 19. Der Anwalt hat keinerlei Machtbefugniß zu selbständigen Ausgaben oder Anordnungen, soweit nicht der Verbandstag, resp. Centralrath ihm solche ausdrücklich übertragen. Der Anwalt hat daher soviel wie möglich in und durch den Centralrath und dessen Kommissionen zu wirken und jedenfalls bei allen wichtigen und prinzipiellen Angelegenheiten die Ansicht und Zustimmung derselben einzuholen. Die Redaktion des Verbandsorgans führt der Anwalt jedoch auf eigne Verantwortung. Die Entschädigung des Anwalts und der Kontrakt mit demselben werden im Auftrage des Verbandstags von dem Centralrath festgestellt. Bei plötzlichem Rücktritt oder Tod des Anwalts hat der Centralrath aus seiner Mitte einen Stellvertreter zu erwählen, welcher bis zum nächsten Verbandstag fungirt.

### Verbandsfinanzen.

§ 20. Die Kosten des Verbandes werden durch einen Beitrag von vierteljährlich höchstens 1 Sgr. pro Kopf der Mitglieder der verbundenen Gewerk- und Ortsvereine aufgebracht; die jedesmalige Höhe der Beiträge innerhalb der gesteckten Grenze wird vom Verbandstag festgesetzt. Diese Beiträge werden nach der in den letzten Abschlüssen angegebenen Mitgliederzahl am Beginn jedes Quartals von den Schatzmeistern, resp. Ortskassirern an den Verbandskassirer eingesandt und gemäß den Vorschriften der Kassenordnung verwaltet. — Nicht die einzelnen Mitglieder, sondern die Gewerk- und Ortsvereine als solche tragen die Beiträge.

Die Einnahmen des Verbandes dienen in erster Linie zur Entschädigung der Mitglieder des Centralraths, der Verbandsrevisoren und Beamten mit Einschluß des Anwalts, zur Betreibung der Agitation, zur Herstellung der Jahresberichte und anderer Drucksachen und zur Subvention des Verbandsorgans, solange dasselbe seine Kosten noch nicht selbst deckt. — Die Invalidenkasse wird von der eigentlichen Verbandskasse vollständig getrennt

Digitized by Google

gehalten, wenn auch dieselben Beamten beide Kassen verwalten und kontroliren. Eine Vermischung der Einnahmen und Ausgaben derselben ist demnach durchaus verboten.

Uebergangsbestimmung.

§ 21. Die Beiträge zur Verbandskasse werden vorläufig auf ½ Sgr. pro Quartal und Mitglied festgestellt.

## 4. Statuten der deutschen Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit.

§ 1. Der Verband der deutschen Gewerkvereine gründet gemäß seinen Statuten (§ 1) eine Invalidenkasse unter dem Namen „Deutsche Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit." Zweck derselben ist, die Mitglieder zu unterstützen, wenn dieselben durch Unfall, Krankheit oder Altersschwäche dauernd arbeitsunfähig geworden sind.

§ 2. Der Invalidenkasse können nur Mitglieder eines dem Verbande angehörigen Gewerk- oder Ortsvereins beitreten, und zwar nur solche, welche das Alter von 45 Jahren noch nicht überschritten haben. — Personen, welche nach dem 1. Januar 1870 einem Gewerk- resp. Ortsverein beitreten, sind, sofern ihnen nach dem Vorstehenden der Beitritt gestattet ist, zugleich verpflichtet, der Invalidenkasse beizutreten. Ausgenommen von der Verpflichtung sind die Mitglieder solcher Gewerk- resp. Ortsvereine, welche eine besondere Invalidenkasse besitzen oder gründen.

Jedem Mitgliede eines Gewerk-, resp. Ortsvereins steht, auch wenn es bereits das Alter von 45 Jahren überschritten haben sollte, der Beitritt zur Invalidenkasse bis zum 1. Januar 1871 offen. — Der Ausschuß oder die dazu ernannte Kommission ist berechtigt, von jeder sich zur Aufnahme meldenden Person ein Gesundheitsattest zu fordern und auf Grund desselben die Aufnahme zu verweigern. Geeignetenfalles kann von der Beibringung des ärztlichen Attestes abgesehen werden. Jedes der Invalidenkasse neu beitretende Mitglied ist verpflichtet, anzugeben, ob es bereits einer anderen Invalidenkasse angehört. Wer diese Angabe unterläßt, verliert sein Anrecht an die Verbands-Invalidenkasse. Die Unterstützung, welche ein Invalide aus diesen und anderen Kassen erhält, darf zusammen die Höhe seines gegenwärtigen Durchschnittsverdienstes nicht übersteigen.

§ 3. Die Fonds der Invalidenkassen werden vorzugsweise durch die fortlaufenden Beiträge der Mitglieder gebildet. Freiwillige Beiträge von Arbeitgebern und anderen Personen, sowie Vermächtnisse werden dankbar angenommen, jedoch darf von Seiten der Geber keinerlei Einfluß auf die Organisation oder Verwaltung der Invalidenkasse ausgeübt werden. Wohl aber steht es den Gebern frei, die Verwendung ihrer Schenkungen auf bestimmte Orte, Klassen von Mitgliedern oder Fälle der Invalidität zu beschränken. Solche Bestimmungen sind im Verbandsorgan zu veröffentlichen. — Die Fonds derjenigen lokalen Invalidenkassen, welche mit der Verbands-Invalidenkasse verschmolzen werden, können ebenfalls auf die Unterstützung der Invaliden der betreffenden Orte und Berufszweige, resp. der zeitigen Mitglieder der lokalen Kasse beschränkt werden. Auch diese Bestimmungen sind im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

§ 4. Jedes Mitglied der Verbands-Invalidenkasse hat bis zum Eintritt der Invalidität einen wöchentlichen Beitrag von 1 oder ½ Sgr. zu leisten, wonach sich auch die Höhe des Invalidengeldes (§ 12) richtet. Die Höhe des Beitrags, ob 1 oder ½ Sgr., steht im Ermessen der einzelnen Mitglieder; jedoch ist jedem Mitgliede nur eine einmalige Aenderung, sowohl von ½ auf 1, als von 1 auf ½ Sgr. gestattet. Sobald die alljährlich unter Beihülfe eines von der Behörde anerkannten Sachverständigen vorzunehmende Berechnung ergiebt, daß die Fonds und Einnahmen der Kasse den Verpflichtungen derselben nicht

Digitized by Google

genügen, so hat der Verbandstag der deutschen Gewerkvereine als Generalversammlung der Invalidenkasse die laufenden Beiträge entsprechend zu erhöhen. — Die Beiträge zur Invalidenkasse werden, gleich den Beiträgen zum Gewerkverein, durch die Ortskassirer erhoben.

§ 5. Mitglieder, welche Arbeits- oder sonstigen Verdienst haben, verlieren ihr Anrecht auf die Invalidenkasse, sobald sie mit ihren Beiträgen sechs Wochen im Rückstande bleiben. — Im Falle der Arbeits- oder Verdienstlosigkeit wird diese Frist durch den Ortsausschuß auf weitere sechs Wochen verlängert; jedoch hat das wieder in Arbeit oder Verdienst tretende Mitglied die rückständigen Beiträge binnen ½ Jahr nachzuzahlen. — Alle dienstpflichtigen Mitglieder sind, wenn sie länger als vier Wochen unter den Fahnen stehen, von der Beitragspflicht entbunden, die betreffende Dienstzeit wird ihnen nicht angerechnet. Alle Mitglieder der Invalidenkasse, welche nicht mehr Mitglieder eines Gewerk- oder Ortsvereins sind, verlieren ohne Weiteres ihr Anrecht an die Invalidenkasse.

§ 6. Jedes Mitglied, welches nach §§ 8 und 9 für invalide erklärt ist, hat Anspruch auf Invalidengeld, sofern es bei Eintritt der Invalidität bereits fünf Jahre oder länger der Kasse ununterbrochen angehört hat. Eine Ausnahme bildet jedoch hiervon die Verunglückung, wobei sofortiger Anspruch auf das Invalidengeld eintritt. Die Zahlung des Invalidengeldes beginnt jedoch in jedem Falle erst da, wo die Krankenkassen, welchen das betreffende Mitglied angehört, keine Unterstützung mehr gewähren.

§ 7. Ausgeschlossen von der Unterstützung sind Diejenigen, welche

1) durch Trunksucht, durch eine muthwillige Handlung, selbstveranlaßte Schlägerei oder Selbstverstümmlung invalide wurden,
2) zum Militär herangezogen und während dieser Zeit invalide wurden,
3) wegen Wahnsinns im Interesse der öffentlichen Sicherheit in eine Anstalt aufgenommen sind.

§ 8. Mitglieder, welche unter den Vorbedingungen des § 6, al. 1 und 2 durch Attest des von der Invalidenkasse für ihren Wohnbezirk bestellten Arztes nachweisen, daß sie dauernd arbeitsunfähig sind, werden als Invaliden erklärt.

§ 9. Jeder Antrag auf Invalidengeld muß mit dem Attest des Kassenarztes und mit der Bescheinigung der betreffenden Krankenkassen, daß dieselben dem Mitglied kein Krankengeld mehr zahlen, an den Ausschuß des Ortsvereins, welchem das Mitglied angehört, gerichtet werden. Wird die Invalidität vom Ausschuß beanstandet, so hat derselbe noch einen Vertrauensarzt zuzuziehen. — Jede Invaliditätserklärung ist dem Centralrath der deutschen Gewerkvereine zur Bestätigung vorzulegen; derselbe hat das Recht, auch seinerseits noch einen Arzt zuzuziehen. Sowohl der Ortsausschuß, als der Centralrath müssen ihre Entscheidung in kürzester Frist, und zwar spätestens binnen 14 Tagen treffen und dem antragenden Mitgliede anzeigen. Im Falle einer Verunglückung hat der Betroffene sofort beim Ausschuß Anzeige zu machen und muß der Ausschuß innerhalb spätestens acht Tagen eine Untersuchung stattfinden lassen. Fällt die Entscheidung des Ausschusses nicht nach Wunsch des Antragstellers aus, so wendet sich derselbe an den Centralrath als zweite und letzte Instanz. Der Beschluß des Centralraths ist endgültig und schließt jede andere Berufung aus. Die Invalidenunterstützung beginnt bei günstiger Entscheidung mit dem Tage des Antrags.

§ 10. Sowohl der Ortsausschuß mit Genehmigung des Centralraths, als auch der letztere allein können auf Anrathen eines der zugezogenen Aerzte das antragende Mitglied zum Gebrauch irgend einer Bade- oder anderen Kur zum Zwecke der Wiederherstellung

Digitized by Google

auf Kosten der Invalidenkasse verpflichten. Ein arbeitsunfähiges Mitglied, das sich solchem Beschluß nicht fügen will, verliert jedes Anrecht auf Invalidengeld.

§ 11. Zurückgewiesene Mitglieder können erst nach Verlauf von sechs Monaten einen neuen Antrag auf Invalidenunterstützung stellen.

§ 12. Das Invalidengeld wird in der Regel wöchentlich durch den Kassirer des Ortsverbandes (§ 15) an den Invaliden selbst oder dessen beglaubigten Vertreter ausbezahlt, kann jedoch auf Wunsch des Invaliden auch vierwöchentlich postnumerando gezahlt werden. — Der Betrag des Invalidengeldes ist bedingt:

1) durch den vollen oder halben Wochenbeitrag,
2) durch die Dauer der Beitragszeit.

Invaliden, welche den vollen Beitrag von 1 Sgr. bis zum Eintritt der Invalidität gezahlt haben, erhalten nach 5jähriger Beitragszeit 1½ Thlr., nach 10jähriger 2 Thlr., nach 20jähriger 2½ Thlr. Invalidengeld pro Woche. Bei halbem Beitrag (½ Sgr.) wird nur die Hälfte des Invalidengeldes der betreffenden Beitragszeit gezahlt. — Ist später der Beitrag erhöht worden, so wird für jede Hälfte des Beitrages die Rente besonders bestimmt, und zwar gilt für die zweite Hälfte der Zeitpunkt der Erhöhung als Anfang der Mitgliedschaft.

Mitglieder, welche verunglückt sind (§ 6 al. 2), erhalten ein Invalidengeld von 2 Thlr., resp. bei bisherigem wöchentlichem Beitrage von ½ Sgr. 1 Thlr., wenn sie nicht durch eine längere Beitragszeit eine höhere Berechtigung erlangt haben. — Die in § 3 vorgesehenen besonderen Unterstützungen haben keinen Einfluß auf das normale Invalidengeld.

§ 13. Unmoralischer Lebenswandel hat auf Antrag des Ortsausschusses und durch Beschluß des Centralraths die zeitweise oder gänzliche Entziehung des Invalidengeldes zur Folge. — Solchen Invaliden, welche wieder arbeitsfähig werden, wird ebenfalls durch Beschluß des Centralraths die bisherige Unterstützung entzogen; bei Widerspruch des betreffenden Mitgliedes ist das Urtheil des Kassenarztes einzuholen. — Jeder Invalide, welcher wieder in regelmäßige Beschäftigung tritt, hat dies binnen acht Tagen dem Kassirer des Ortsverbandes, resp. Ortsausschusses anzuzeigen; andererseits hat der betreffende Kassirer sich mindestens alle Vierteljahre zu überzeugen, daß der Invalide noch arbeitsunfähig, resp. noch am Leben ist. Zu diesem Behuf sollen die Invaliden jede Wohnungsveränderung dem Sekretär binnen 8 Tagen melden. — Uebrigens können die Invaliden jeden beliebigen Wohnort innerhalb Deutschlands wählen. Das Nähere über die Kontrole bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 14. Die oberen Behörden für die Invalidenkasse sind, gemäß den Statuten des Verbandes der deutschen Gewerkvereine, der Verbandstag und der Centralrath der deutschen Gewerkvereine; ersterer als beschließende und kontrolirende, letzterer als ausführende und verwaltende Behörde. Die speziellen Verwaltungsgeschäfte der Invalidenkasse werden unter beständiger Aufsicht des Centralraths durch die Kommission für die Invalidenkasse, den Verbandskassirer, Verbandskontroleur und den Anwalt besorgt, indem Letzterem die Oberleitung zukommt. — Das Nähere über die Vertheilung und Kontrole dieser Verwaltung bestimmt die vom Centralrath zu erlassende Geschäftsordnung. Der Centralrath stellt nach Anordnung des Verbandstages auch die Gehälter und Entschädigungen der Beamten fest, soweit dieselben auf die Verwaltung der Invalidenkasse Bezug haben. — Die Verwaltungskosten der Invalidenkasse sind von denen des Verbandes zu sondern und werden aus den Fonds der Invalidenkasse bestritten.

Digitized by Google

§ 15. Die unteren Behörden für die Invalidenkasse sind 1) die Ortsausschüsse, welche ihre Befugnisse an spezielle Kommissionen übertragen können; 2) die Ausschüsse der Ortsverbände; letztere sind alsdann zu bilden, wenn zwei oder mehr dem Verband der deutschen Gewerkvereine angehörige Ortsvereine sich an einem Orte befinden, um jedenfalls die Ernennung des Kassenarztes oder, in großen Städten, mehrerer Kassenärzte und die Auszahlung und Kontrole der Invalidengelder zu bewerkstelligen. — Die Verbandsausschüsse werden von den einzelnen Ortsvereinen in derselben Weise gewählt, wie die Delegirten zur Generalversammlung nach § 36 der Musterstatuten. Von den Verbandsausschüssen gelten mit Bezug auf Organisation und Geschäftsordnung im Allgemeinen dieselben Bestimmungen, wie für die Generalräthe. Jeder Verbandsausschuß wählt unter sich einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einen Sekretär, einen Kassirer und Kontroleur, deren Befugnisse und Verpflichtungen in Betreff der Invalidenkasse in §§ 12, 13, 16-18 dieser Statuten festgestellt sind. — Ortsvereine des zweimeiligen Umkreises können sich dem Ortsverbande anschließen.

§ 16. Sämmtliche Ortskassirer sind verpflichtet, dem Anwalt zu Anfang das Verzeichniß aller Mitglieder ihres Vereins, welche zur Invalidenkasse gehören, besonders auch mit Angabe des Alters, der speziellen Beschäftigung und des gewählten Wochenbeitrages, einzusenden und dieses Verzeichniß zu Anfang jedes Vierteljahrs durch Aufführung der im verflossenen Quartal neu beigetretenen, ausgeschiedenen, gestorbenen, verzogenen oder zu einer anderen Beschäftigung übergegangenen Mitglieder zu ergänzen; zu welchem Zwecke gedruckte Formulare vom Anwalt versandt werden.

Aus diesen Verzeichnissen hat der Anwalt die Stammrolle der deutschen Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit anzulegen und im Laufenden zu erhalten, und er hat ferner daraus und aus den gemeldeten und anerkannten Invaliditätsfällen eine genaue Statistik der Invalidität, als Grundlage für die Berechnung, zusammenzustellen und in den Jahresberichten des Verbandes zu veröffentlichen. — Vierteljährlich ist ein Verzeichniß der inzwischen invalide gewordenen Mitglieder im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

Zur Kontrole ist es wünschenswerth, daß auch die Sekretäre der Ortsverbände eine Neben-Stammrolle für die Mitglieder ihres Ortsbezirks führen.

§ 17. Sämmtliche Ortskassirer, welche Wochenbeiträge für die Invalidenkasse einzunehmen haben, sind unbedingt verpflichtet, gemäß den Bestimmungen der Muster-Kassenordnung eine Kaution zu stellen. Desgleichen die Kassirer der Ortsverbände und der Verbandskassirer der deutschen Gewerkvereine; die Bestimmung der Höhe der Kaution des Letzteren bleibt dem Centralrath überlassen. — Zu Anfang jedes Monats haben die einzelnen Ortskassirer die von ihnen eingenommenen Beiträge für die Invalidenkasse an den Kassirer des Ortsverbandes abzuliefern. Die Kassirer der Ortsverbände bestreiten von den an sie abgelieferten Geldern die laufenden Ausgaben für Entschädigung der Ortskassirer und ihre eigenen (gemäß der Kassenordnung), für Honorirung der Kassenärzte, Bureaukosten und Auszahlung der Invalidengelder. Den ungefähren Ueberschuß haben dieselben allmonatlich an den Verbandskassirer einzusenden. — Sämmtliche disponiblen Fonds der Invalidenkasse sind in Berlin als dem Sitz des Centralraths und je nach den gesetzlichen Vorschriften und den Beschlüssen des Centralraths auch in anderen Städten, in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung, sicher und zinstragend anzulegen.

§ 18. Die Zeichnung für die Invalidenkasse geschieht gemeinschaftlich durch den Vorsitzenden, resp. stellvertretenden Vorsitzenden des Centralraths, den Anwalt und den Verbandskontroleur. Zur Erhebung von deponirten Fonds ist außerdem noch die Unterschrift eines Verbandsrevisors erforderlich. — Der Verbandskassirer darf keinen höheren

Digitized by Google

Geldbetrag, als seine Kaution deckt, unter eigenem Verschluß halten; alle Mehrbeträge hat derselbe sofort gemäß § 17 anzulegen oder zu deponiren.

§ 19. Die „deutsche Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit" steht unter staatlicher Oberaufsicht.

---

## B. Verbreitung und Umfang der deutschen Gewerkvereine.

Im April bis Juni v. Js. versandte der Centralrath an die Gewerk-, Bezirks- und Ortsvereine Formulare für die Vereinsstatistik. Es wird Niemand, der mit ähnlichen Arbeiten zu thun hatte, sich darüber wundern, daß die Ausfüllung der Formulare nur von einzelnen Vereinen untadelig, von den meisten mangelhaft und von vielen gar nicht erfolgte. Der gewöhnlichen Ungeschicktheit in schriftlichen und zumal Rechnungsarbeiten traten diesmal noch drei erschwerende Umstände hinzu: die Aussendung der Fragebogen fand ein halbes Jahr nach dem Ablauf des Zeitraums (1869) statt, über welches der Bericht sich erstrecken sollte; die Ausfüllung der Formulare ging in einer Periode vollster Kriegsunruhen vor sich, und die Statistik der Gewerkvereine für 1869 war die Erstlingsarbeit fast sämmtlicher Schriftführer auf statistischem Gebiete. — Die uns hier allein interessirenden Fragen sind folgende:

a) an die Ortsvereine.

1) Name des Ortsvereins.
2) Ort, wo der Verein seinen Sitz hat. (Bei kleineren Orten ist der Kreis oder die nächste größere Stadt hinzuzufügen.)
3) a. Tag und Jahr der definitiven Konstituirung.
   b. Datum der Anzeige des Eintritts in den Gewerkverein.
4) Zahl der Mitglieder bei der definitiven Konstituirung, 5) Ende 1869 (nicht die laufende Nummer der Mitglieder, sondern wie viele wirklich zahlende?).

b) an die Gewerkvereine.

1) Name des Gewerkvereins,
2) Vorort im Jahre 1869.
3) a. Tag und Jahr der definitiven Konstituirung.
   b. Datum der Anzeige des Eintritts in den Verband der deutschen Gewerkvereine.
4) Zahl der Ortsvereine bei der definitiven Konstituirung, 5) Ende 1869.
6) Gesammtzahl der Mitglieder des Gewerkvereins Ende 1869.

Aus den ihm zugegangenen Antworten fertigte Dr. Max Hirsch die statistische Uebersicht der zum Verbande gehörigen deutschen Gewerkvereine für das Jahr 1869 an. Unserm Auszuge legen wir einen besonderen Abdruck aus dem Verbandsorgan zu Grunde und bemerken dabei, daß wir dem genannten Herrn für gütige Ueberlassung der Originalantworten zum Zweck der vorliegenden Arbeit verpflichtet sind.

### 1. Räumliche Verbreitung der deutschen Gewerkvereine zu Ende 1869.

a. Provinz Preußen an 7 Orten 27 Vereine: Königsberg 5 (wovon die mit einem Sternchen notirten das Formular ausgefüllt haben: *Maschinenbau- und Metallarbeiter, *Tischler und Berufsgenossen, Schuhmacher und andere Lederarbeiter,

Digitized by Google

*Schneider und verwandte Berufsgenossen, *Maler, Koloristen, Lithographen, Steindrucker ꝛc.), Bartenstein 4 (*Masch. und Met., Maurer und Steinhauer, Zimmerleute und Berufsgenossen, *Schneider ꝛc.), Elbing 3 (*Masch. und Met., *Tischler ꝛc., *Schuhm. ꝛc.), Marienburg 3 (*Maurer, Tischler, Töpfer und Berufsgenossen), Danzig 10 (*Masch. u. Met., *Maurer ꝛc., *Tischler ꝛc., *Holzarbeiter, Zimmerleute ꝛc., Schuhmacher ꝛc., *Schneider ꝛc., *Maler ꝛc., *Schiffszimmerer und verwandte Berufsgenossen, *Töpfer ꝛc.), Oliva bei Danzig 1 (Maurer ꝛc.), Kulm 1 (Masch. u. Met.).

b. Provinz Posen an 2 Orten 6 Vereine: Bromberg 5 (*Masch. u. Met., Maurer ꝛc., *Tischler ꝛc., Schneider ꝛc., Töpfer ꝛc.), Schwerin a. W. 1 (*Maurer ꝛc.).

c. Provinz Schlesien an 50 Orten 73 Vereine: Gleiwitz 2 (*Fabrik- und Handarbeiter, Glasarbeiter), Zabrze 2 (*F. u. H., Bergarb.), Kattowitz 2 (desgl.), Laurahütte 2 (desgl.), Königshütte 2 (desgl.), Eintrachtshütte 1, Orzegow 1, Ruda-Poremba 1 (Bergarb.), Ratibor 1, Ratibor Hammer 1 (*F. u. H.), Neustadt i/Obschl. 2 (Stuhlarb., *Schuhmacher ꝛc.), Brieg 3 (Masch. u. Met., Tischler ꝛc., *F. u. H.), Breslau 4 (Masch. u. Met., *Drechsler, *Gold- und Silberarbeiter und verwandte Berufsgenossen, Töpfer ꝛc.), Saarau im Kreise Schweidnitz 1 (*Masch. u. Met.), Freiburg 1 (desgl.), Altwasser 3 (Masch. u. Met., *F. u. H., Bergarbeiter), Nieder-Hermsdorf im Kreise Waldenburg 2 (*Masch. u. Met., Bergarb.), Ober-Waldenburg 1 (M. u. M. der Wilhelmshütte), Kittlitztreben 1 (M. u. M.), Lorenzdorf 1 (desgl.), sodann Vereine der Bergarbeiter an 19 andern Orten Mittel- und Niederschlesiens, Landshut 1 (Fabrik- und Handarbeiter), Kotzenau im Kreise Lüben 1 (*Maschinenbau- und Metallarbeiter), Gremsdorf im Kreise Bunzlau 1 (desgl.), Lauban 1 (*F. u. H.), Görlitz 7 (M. u. M., *Maurer und Steinhauer, *Tischler ꝛc., *F. u. H., Zimmerleute ꝛc., Schuhmacher ꝛc., *Schneider ꝛc.), Niesky 2 (M. u. M., Tischler ꝛc.), Primkenau im Kr. Sprottau 1 (*M. u. M.), Sagan 2 (F. u. H., *Stuhlarb. ꝛc.), Neuhammer 1 (*M. u. M.), Tschirndorf 1 (desgl.), Neusalz a/O. 1 (M. u. M.).

d. Provinz Brandenburg an 18 Orten 59 Vereine: Sorau 1* (Stuhlarb. ꝛc.), Sommerfeld 2* (Masch. u. Met., Stuhlarb.), Forst i/L. 2* (Fabr. ꝛc., Stuhlarb.), Guben 4* (M. u. M., Maurer ꝛc., Fabr., Stuhlarb.), Peitz 1* (St.), Kottbus 2 (Maurer ꝛc., *Stuhlarb.), Spremberg 3 (desgl., Zimmerl. ꝛc.), Finsterwalde 1* (St.), Potsdam 2* (Masch. ꝛc., Schuhmacher u. a. Lederarb.), Velten bei Berlin 1* (Töpfer ꝛc.), Berlin 22* (Masch. u. M., Feilenhauer und Metallarbeiter, Maurer, Tischler u. Berufsgen., Bildhauer, Fabrik- u. Handarb., Stuhlarb. u. verw., Zimmerl. u. Berufsgen., Schuhmacher, Gerber u. a. Lederarb., Schneider u. verw., Gold- u. Silberarb. ꝛc., Koloristen, Maler nebst Lithographen ꝛc., Buchbinder nebst Portefeuille- u. Etuiarbeitern, Zigarren- u. Tabaksarb., Gerber und Lederzurichter im Gesundbrunnen, Klempner- u. Metallarb., Posamentiere ꝛc., Sattler und Berufsgenossen, Steinmetze u. Steinhauer, Vergolder und Berufsgenossen) und 1 (Schmiede), Charlottenburg 3 (Fabr. ꝛc., *Bauhandwerker, Vergolder u. Ber.), Spandau 3* (M. u. M., Bauhandw., Schuhmacher u. a. Handw.), Nauen 1* (Maurer u. Steinh.), Neuruppin 5* (M. u. St., Tischler u. Ber., Stuhlarb. u. verw., Schuhm. u. a. Handw., Lithographen ꝛc.) und 1 (Koloristen), Bernau 1* (Stuhlarb. ꝛc.), Landsberg a/W. 2* (M. u. M., Schneider u. verw.), Arnswalde i/Nm. 1* (Masch. u. Met.).

e. Provinz Pommern an 11 Orten 19 Vereine: Stargard i/Po. 1* (Masch.- u. Metallarb.), Bredow bei Stettin 1* (desgl.), Pasewalk 1 (Zig.- u. Tabaksarb.),

Digitized by Google

Loitz i/P. 1 (Maurer und Steinhauer), Richtenberg i/P. 1 (desgl.), Grimmen i/P. 1* (desgl.), Greifswald 6* (M. u. M., M. u. St., Fabr.= u. Handarb., Zimmerl. u. Ver., Schneider u. Ver., Schiffszimmerer u. Ver.), Putbus auf Rügen 1* (Maurer u. Zimm.), Garz 1* (desgl.), Bergen 1 (M. u. Steinh.), Stralsund 3* (M. u. St., Tischler u. Ver., Schneider ꝛc.) und 1 (Schiffszimmerer ꝛc.).

f. Großherzogthum Mecklenburg=Schwerin an 8 Orten 9 Vereine: Ribnitz 1 (Maurer u. Steinh.), Rostock 2* (desgl., Schiffsz. u. Ver.), Gutzkow 1 (M. u. St.), Warin 1, Rehna 1*, Schwerin i/Meckl. 1, Raguhn 1, Boitzenburg 1 (dgl.).

g. Provinz Schleswig=Holstein an 2 Orten 2 Vereine: Neustadt (?) 1 (Maurer u. Steinhauer), Marne 1* (dgl.).

h. Hansestädte an 1 Orte 3 Vereine: Bremen 3* (M. u. M., Tischler ꝛc., Gold= u. Silberarb.).

i. Großherzogthum Oldenburg an 1 Orte 5 Vereine: Oldenburg 3* (M. u. Met., Tischler ꝛc., Fabr.= u. Handarb.) und 2 (Maurer ꝛc., Töpfer ꝛc.).

k. Jadegebiet an 1 Orte 2 Vereine: Wilhelmshafen 2 (Maurer ꝛc., Zimmerleute ꝛc.).

l. Provinz Hannover an 5 Orten 5 Vereine: Norden in Ostfr. 1 (Masch.= u. Metallarb.), Augustfehn 1, Linden vor Hann. 1* (dsgl.), Göttingen 1 (Maurer ꝛc.), Goslar 1 (dgl.).

m. Provinz Sachsen an 10 Orten 17 Vereine: Tangerhütte 1* (M. u. Met.), Burg b/M. 2* (dgl., Zimm. ꝛc.) und 1 (Fabr.= u. Handarb.), Magdeburg 3* (M. u. M., Tischler ꝛc., Zimm. ꝛc.) u. 1 (Zig.= u. Tabaksarb.), Sudenburg/Magd. 1* (Fabr.= u. Handarb.), Quedlinburg 1* (M. u. M.), Friedeburg b/Eisl. 1 (Maurer u. Steinh.), Könnern b. H. 1* (dgl.), Halle a/S. 1* (Gold= u. Silberarb.), Merseburg 2* (Maurer ꝛc., Schneider ꝛc.), Zeitz 2* (M. u. Met., Tischler ꝛc.).

n. Herzogthum Anhalt an 1 Orte 1 Verein: Zerbst 1* (Stuhlarb. u. Berufsgenossen).

o. Königreich Sachsen an 6 Orten 9 Vereine: Zittau 1* (Fabr.= u. Handarb.), Döbeln 1* (Maler), Leipzig 1* (Maurer u. Steinhauer), Chemnitz 2* für Maler ꝛc. (I. „Senefelder", II. Maler) und 1 (M. u. M.), Plauen im Vgtl. 2* (Maschinensticker, Weber), Adorf i/V. 1* (Maschinensticker).

p. Thüringische Staaten an 4 Orten 4 Vereine: Gera 1* (Steindr. u. Lithogr.), Pößneck 1* (Stuhlarb. ꝛc.), Weimar 1 (Maurer u. Steinh.), Gotha 1* (Masch.= u. Metallarb.).

q. Provinz Hessen=Nassau an 1 Orte 1 Verein: Hanau 1* (Gold= u. Silberarbeiter).

r. Provinz Westfalen an 6 Orten 8 Vereine: Oerlinghausen 1 (Zig.= u. Tabaksarb.), Dortmund 1* (Sattler, Buchbinder ꝛc.) und 2 (M. u. M., Maurer ꝛc.), Siegen 1 (Masch.= u. Metallarb.), Dahlbruch bei S. 1*, Ferndorf b. S. 1*, Niederschelden b. S. 1 (dgl.).

s. Rheinprovinz an 2 Orten 2 Vereine: Remscheid 1 (Masch.= u. Metallarb.), Köln a/Rh. 1 (Maurer ꝛc.).

t. Königreich Bayern an 3 Orten 5* Vereine: Erlangen 1 (Gold= u. Silberarb.), Nürnberg 3 (Tischler ꝛc., Lederarbeiter, Töpfer ꝛc.), Fürth 1 (Töpfer ꝛc.).

u. Königreich Württemberg an 4 Orten 5 Vereine: Ulm 1* (M. u. Met.), Schwäbisch Gmünd 1* (Gold= u. Silberarb.), Geislingen am Staig 1* (M. u. M.), Stuttgart 2 (M. u. Met. „am Berg", Gold= u. Silberarb.).

v. Großherzogthum Baden an 2 Orten 5 Vereine: Pforzheim 3* (M. u. M., Tischler ꝛc., Gold= u. Silberarb.), Heidelberg 2 (M. u. Met., *Maler).

Digitized by Google

Das sind zusammen 145 Ortschaften mit 267 Ortsvereinen. Am zahlreichsten kommen letztere vor: in Berlin 23, Danzig 10, Görlitz 7, Greifswald, Neuruppin 6, Königsberg, Bromberg, Oldenburg 5, Bartenstein, Breslau, Guben, Magdeburg 4. Scheinbar sind demnach die Gewerkvereine sehr ausgebreitet; geht man jedoch der Sache auf den Grund, so findet man bedeutende Landstrecken, in denen die auf Gründung solcher Vereine abzielende Bewegung es bislang zu keinem Erfolge gebracht hat. Von den preußischen Regierungsbezirken haben gar keinen Ortsverein: Gumbinnen, Köslin, Erfurt, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Münster, Wiesbaden, Koblenz, Aachen, Trier und Sigmaringen; von den Staaten des deutschen Reichs: Mecklenburg-Strelitz, Lauenburg, Lübeck, Hamburg, beide Lippe, Waldeck, Braunschweig, beide Schwarzburg, Sachsen-Altenburg und Reuß älterer Linie.

Ja selbst unter den 71 Städten des deutschen Reiches, welche im Jahre 1867 mehr als 20 000 Einwohner zählten, sind 48 ohne Ortsvereine, und nur 23 sind unmittelbar an Gewerkvereinen betheiligt. Man darf jedoch nicht vergessen, daß die sozialistische Richtung gerade in stark bevölkerten Ortschaften viele Anhänger zählt, welche dem Aufkommen von Vereinen der gemäßigten Hirsch-Duncker'schen Richtung hinderlich in den Weg traten. Um über diesen wichtigen Umstand uns klar zu werden, lassen wir — nach der Einwohnerzahl geordnet — die sämmtlichen großen Städte folgen und unterscheiden darunter mit einem Kreuzchen diejenigen, wo sich ein Gewerkverein befindet:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| †Berlin | 702 437 | Düsseldorf | 63 389 | Darmstadt | 31 389 |
| Hamburg | 224 974 | Mülhausen i/E. | 58 773 | Regensburg | 30 357 |
| †Breslau | 171 926 | †Chemnitz | 58 573 | Wiesbaden | 30 085 |
| München | 170 688 | Metz | 54 817 | †Rostock | 28 849 |
| Dresden | 156 024 | Krefeld | 53 821 | †Elbing | 28 055 |
| †Köln | 125 172 | Posen | 53 392 | †Stralsund | 27 593 |
| †Königsberg i/Pr. | 106 296 | Mainz | 50 649 | Koblenz | 27 112 |
| †Leipzig | 90 824 | Braunschweig | 50 502 | †Bromberg | 26 662 |
| †Danzig | 89 311 | Augsburg | 50 067 | Bamberg | 25 972 |
| Straßburg | 84 167 | †Halle a/S. | 48 946 | Duisburg | 25 757 |
| †Magdeburg | 78 552 | †Potsdam | 42 863 | Brandenburg a/H. | 25 516 |
| Frankfurt a/M. | 78 277 | Würzburg | 42 185 | Münster | 25 453 |
| †Nürnberg | 77 895 | Erfurt | 41 760 | Halberstadt | 25 336 |
| †Stuttgart | 75 781 | Kassel | 41 587 | †Schwerin | 25 053 |
| †Bremen | 74 945 | Frankfurt a/O. | 40 994 | †Ulm | 24 739 |
| Hannover | 73 979 | Essen | 40 695 | Zwickau | 24 509 |
| Stettin | 73 714 | Lübeck | 36 998 | Kiel | 24 216 |
| Aachen | 68 178 | †Görlitz | 36 689 | Bonn | 23 801 |
| Altona | 67 350 | Mannheim | 34 017 | Kolmar | 23 669 |
| Elberfeld | 65 321 | †Dortmund | 33 453 | †Fürth | 22 496 |
| Barmen | 64 945 | Karlsruhe i/B. | 32 004 | M. Gladbach | 22 149 |



Digitized by Google

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Flensburg . . . . | 21 199 | Freiberg i/S. . . | 20 566 | Nordhausen . . . . | 20 183 |
| Trier . . . . . . . | 21 849 | †Plauen i/Vgtl. . | 20 508 | Liegnitz . . . . . . | 20 069 |
| Freiburg i/Br. . . | 20 792 | Offenbach . . . . . | 20 308 | | |

### 2. Betheiligung an den Gewerk- und Ortsvereinen.

Vollständig organisirt oder doch im Begriff, sich zu organisiren, waren Ende 1869 folgende Gewerkvereine:

1) der deutschen Bergarbeiter. Der zu Anfang Juli gebildete Bezirksverein Waldenburg stellte eine straffe Organisation her und ließ den Ortsvereinen nicht die im Musterstatut vorgesehene Selbständigkeit; er sorgte für Füllung der Kassen und ordnete die größte Arbeitseinstellung, die bisher in Deutschland vorgekommen ist, zum 1. Dezember an. Obgleich nun sogar Draußenstehende, namentlich Mitglieder der Fortschrittspartei, ungefähr 26 000 Thaler zum Unterhalt der Strikenden beisteuerten, waren diese am 24. Januar 1870 genöthigt, durch Revers dem Gewerkverein zu entsagen, womit auch die Existenz des Generalraths ihr Ende erreichte. Noch während der Arbeitseinstellung hatten einige Ortsvereine im Kreise Neurode ihren Beitritt erklärt, und aus Oberschlesien waren dem Gewerkverein 7 Ortsvereine beigetreten, welche seit des ersteren Auflösung ohne Zusammenhalt blieben.

2) Der Gewerkverein der deutschen Maurer und Steinhauer gelangte erst im Frühjahr 1869 zu wirklicher Thätigkeit, die sich auch später wegen zu geringer Beitragsleistungen an den Generalrath nur schwach entfaltete. Von den größeren Vereinen haben Göttingen und Weimar kein Formular ausgefüllt.

3) Erst am 21. März 1870 erfolgte die Konstituirung des Gewerkvereins der deutschen Töpfer und Berufsgenossen; da jedoch acht Ortsvereine schon 1869 bestanden, so haben wir jenen vorgreifend in die Tabelle 1 mit aufgenommen.

4) Ueber den Gewerkverein der deutschen Zimmerleute und Berufsgenossen sagt Dr. Hirsch in seiner Zusammenstellung: „Dieser Gewerkverein hat sich zwar schon zu Ostern 1869 konstituirt, ist aber theils durch die vorherrschende Neigung der Zimmerleute zum sozialdemokratischen Prinzip, theils durch die Aengstlichkeit und den Partikularismus der einzelnen Ortsvereine außerordentlich zurückgeblieben. Man glaubte damals durch einen ganz losen Verband der Ortsvereine die nationale Organisation ersetzen zu können; die unausbleibliche Folge war Zersplitterung und Ohnmacht und der Verfall selbst der meisten einzelnen Ortsvereine. Eine Generalrathskasse hat 1869 nicht einmal dem Namen nach bestanden, natürlich konnte der Generalrath auch nicht wirken und keine Statistik anfertigen. Ostern 1870 wurde auf einem neuen Delegirtentag eine engere Verbindung gemäß den Musterstatuten beschlossen."

Digitized by Google

5) Vier Ortsvereine der deutschen Schiffszimmerer und Berufsgenossen traten im Dezember 1869 zu einem Gewerkverein zusammen.

6) Von dem Gewerkverein der deutschen Tischler und Berufsgenossen rühmt der Anwalt, daß er dem der Maschinenbauer in Betreff der Organisation und Rührigkeit ziemlich gleichkomme.

7) Dagegen weist der Gew.-V. der deutschen Schuhmacher und andrer Lederarbeiter infolge sachlicher und persönlicher Schwierigkeiten geringe Fortschritte nach. Im Frühjahr 1870 wurde auf dem Delegirtentage (unter Anschluß der bis dahin noch selbständigen Ortsvereine der Gerber, Lederzurichter und Sattler) eine straffere Organisation angebahnt, der anfängliche Erfolg aber durch innere Zerwürfnisse, welche das Einschreiten des Centralrathes erforderlich machten, zeitweilig wieder vernichtet.

8) Der Gew.-V. der deutschen Schneider und verwandter Berufsgenossen entwickelte sich während des Jahres 1869 zu leidlicher Bedeutung; doch ist darin von der großen Anzahl vorhandener Gewerbtreibender nur ein geringer Bruchtheil aufgenommen.

9) Auf dem Pfingstkongreß bildete sich der Gew.-V. der deutschen Stuhlarbeiter und verwandter Berufsgenossen, welcher vorzugsweise die Tuchstädte der Lausitz umfaßt. Durch einen mißlungenen Strike wurde der stärkste Verein zu Forst im Frühjahr 1870 wesentlich geschwächt, der Gewerkverein selbst aber nicht erschüttert.

10) Der Gewerkverein der deutschen Maler, Koloristen, Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufsgenossen krankt an Theilnahmlosigkeit der Gewerbtreibenden in den Großstädten.

11) Ein eigenthümlicher Vorzug des Gew.-V. der deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandter Berufsgenossen ist der, daß in allen Ortschaften, wo er Zweige gebildet hat, meistens fast alle Gewerbtreibenden dieser Luxusindustrie ihm beigetreten sind. Auch besitzt er ein besondres Organ unter dem Titel „der Genossenschafter“, welches in Pforzheim erscheint. Beide, Gewerkverein wie Preßorgan, mußten im Juli 1870 wegen der durch den Krieg erlittenen Einnahmestörung ihre Thätigkeit einstellen; wir sehen indeß aus einigen durch einen Pforzheimer Freund uns übermittelten Nummern, daß der Verein seit Anfang des laufenden Jahres den „Genossenschafter“ unter Redaktion des Generalsekretärs Ferdinand Bischoff wieder erscheinen läßt. Beiläufig bemerken wir, daß dieses Wochenblatt eine gemäßigte Tendenz verfolgt und auf Verbreitung gesunder Ansichten bedacht ist; zu wünschen wäre jedoch, daß an Stelle der politischen Neuigkeiten, welche die Leser ohnehin auf andrem Wege erfahren, praktisch nützliche Mittheilungen über die einschlägige Technik, Lohnverhältnisse u. dgl. treten.



Digitized by Google

| (1). Gewerkvereine. | Gründung des Gewerkvereins. | Ortsvereine. | Mitglieder zu Ende 1869. | Vereine, die berichtet haben. Zahl. | Mitglieder bei der Gründung. | Mitglieder Ende 1869. | Mitglieder Zuwachs. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bergarbeiter . . . | 3. Okt. 1869 | 27 | c. 9 000 | [1]) 21 | 3 672 | 5 153 | 1481 |
| 2. Maurer u. Steinhauer | 28. Dez. 1868 | 43 | 2 719 | 21 | 950 | 1 240 | 290 |
| 3. Töpfer u. Berufsgen. | 21. März 1870 | (8) | — | 3 | 144 | 120 | —24 |
| 4. Zimmerleute und Berufsgenossen . . . | Ostern 1869 | 10 | . | 6 | 263 | 305 | 42 |
| 5. Schiffszimmerer und verwandte Berufsgen. | 12. Dez. „ | 4 | . | 3 | 277 | 207 | —70 |
| 6. Tischler u. Berufsgen. | 31. März „ | 19 | 1 480 | 16 | 682 | 1 449 | 767 |
| 7. Schuhmacher u. a. Lederarbeiter . . . . | Pfingsten „ | 11 | . | 8 | 248 | 370 | 122 |
| 8. Schneider und verw. Berufsgenossen . . | 3. Aug. „ | 11 | 650 | 10 | 403 | 567 | 164 |
| 9. Stuhlarbeiter u. verw. Berufsgenossen . . | 17. Mai „ | 16 | 2 632 | 15 | 1 207 | 2 386 | 1179 |
| 10. Maler, Koloristen, Lithogr., Steindr. rc. | 26. Sept. „ | 11 | 274 | 7 | 238 | 196 | —42 |
| 11. Gold- u. Silberarbeiter u. verw. Berfsg. | 29. Aug. „ | 9 | [2]) 3 185 | 9 | 3 067 | 3 185 | 118 |
| 12. Maschinenbau- und Metallarbeiter . . . | 29. Dez. 1868 | 60 | 6 008 | 39 | 3 903 | 5 063 | 1160 |
| 13. Fabrik- u. Handarb. | 30. März 1869 | 25 | 4 599 | 20 | 3 153 | 2 071 | —1082 |
| 14. . . . . . . . . | — | 14 | . | 9 | 594 | 719 | 125 |
| Insgesammt . . . | . . . . . | 268 | [3])30 000 | 187 | 18 801 | 23 031 | 4 230 |

1) Waldenburger Bezirksverein, am 11. Juli 1869 gegründet. — 2) 1. Febr. 1870: 3386 Mitglieder. — 3) in 242 Ortsvereinen, von denen die Mitglieder bekannt sind, zusammen 28 167.

12) Als nicht bloß ältester, sondern auch bedeutendster Gewerkverein stellt sich der der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter dar. Allerdings wurde die Thätigkeit des Generalrathes durch beträchtliche Einschüsse der Mitglieder wesentlich gefördert.

13) Der Gew.-V. der deutschen Fabrik- und Handarbeiter umfaßt eine Menge von Gewerbtreibenden, welche bei weiterem Fortschritt der Organisation zu anderen Vereinen für einzelne Berufszweige übertreten werden. Nach dem Berichte des Anwalts hat er sich durch ein sehr schnelles Wachsthum ausgezeichnet. „Leider — heißt es dort weiter — ist jedoch, wie es oft zu geschehen pflegt, die innere Festigkeit hinter der äußeren Zunahme weit zurückgeblieben. Dies erklärt sich noch besonders dadurch, daß der Gewerkverein sich hauptsächlich in Oberschlesien ausgebreitet hat, wo die mangelnde

Vorbereitung der Arbeitermassen, zum Theil mit schlechter Verwaltung verbunden, einem geordneten und festen Vereinswesen äußerst hinderlich war. Die Ortsvereine dortiger Gegend füllten sich bei ihrer Gründung mit Tausenden von Mitgliedern, welche sofortige Abhülfe aller tiefgewurzelten Uebelstände erwarteten und, als dieselbe naturgemäß nicht erfolgte, den Vereinen größtentheils wieder den Rücken kehrten. Dennoch ist das mühevolle Wirken in Oberschlesien keineswegs als verloren zu betrachten; fast überall hat sich dort die Spreu vom Weizen gesondert, und sind die meisten Ortsvereine zwar bedeutend schwächer an Zahl, aber stärker an Einsicht, Disziplin und Ausdauer geworden. Es ist eine Art Erziehung für die massenhafte Bevölkerung Oberschlesiens, und wird mit der Zeit — besonders durch unsere verbesserten Unterstützungskassen — die Zahl der Mitglieder dort wieder gewaltig zunehmen."

Außer den genannten Gewerkvereinen gab es Ende 1869 noch eine Anzahl selbständiger Ortsvereine, welche zwar strebsam vorwärts gingen, aber zur Bildung eines Gewerkvereins entweder noch zu vereinzelt waren oder aus persönlichen Rücksichten einem bestehenden Vereine sich nicht anschließen mochten.

Im Ganzen erhellt aus dieser Darstellung und der Tabelle 1, daß die meisten Gewerkvereine im ersten Jahre ihres Daseins die Hoffnungen ihrer Begründer und die Befürchtungen der Arbeitgeber nicht erfüllten; Zwietracht der leitenden Persönlichkeiten und Zweifelsucht der Arbeiter liegen den Unternehmungen, die auf Hebung der arbeitenden Klassen gerichtet sind, fast immer im Schooße, und es wird jedenfalls einer ungewöhnlichen Begabung des Anwalts der Gewerkvereine, sowie seines Generalstabes bedürfen, um dieser widerstreitenden Einflüsse Herr zu werden. Erinnert man sich des manchmal dem Erliegen nahen Ringens des unsterblichen Schöpfers der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, bis er's dahin brachte, daß diese großartige Schöpfung nicht allein Wurzel im innersten Wesen unsers Volkes faßte, sondern sogar ein in allen Zungen der gesitteten Welt gepriesenes Vorbild für die fremden Völker wurde: so begreift sich die Schwierigkeit des Anfangs der Gewerkvereine leicht. Und die Probe haben letztere vor Allem zu bestehen, ob sie nicht bloß ephemere Streitigkeiten mit den Arbeitgebern durchzuführen verstehen, sondern zu dauernden, kräftigen Veranstaltungen im Frieden mit den Arbeitgebern fähig sind. Umfassen sie, was eben noch zu beweisen ist, in ähnlicher Weise wie die Arbeitervereine und wie die Erwerbsgenossenschaften, eine Aristokratie der Arbeiter, so darf ihnen unzweifelhaft eine große Zukunft in Aussicht gestellt werden. Daß sie nicht entgegengesetzt auf die große rohe Masse gestützt sind, haben sie schon durch ihren erbitterten Kampf mit den Sozialisten bewiesen.

Digitized by Google

| (2.) Gewerkverein. Vorort. Ortsvereine. | Tag der Gründung (meist 1869). | Zahl der Mitglieder bei der Gründg. | Zahl der Mitglieder Ende 1869. | Zu- oder (—) Abnahme der Mitgl. |
|---|---|---|---|---|
| **I. Bergarbeiter.** | | | | |
| **II. Maurer u. Steinhauer.** | | | | |
| 1. Marienb. i/Pr. | 13. Mai | 24 | 57 | 33 |
| 2. Danzig. . . . | 16. Febr. | 38 | 107 | 69 |
| 3. Schwerin a/W. | 1. Okt. | . | 70 | . |
| 4. Görlitz. . . . | 6. Aug. | 40 | 63 | 23 |
| 5. Guben . . . . | 1. April | 65 | 69 | 4 |
| 6. Berlin . . . . | 10. Jan. | 140 | 180 | 40 |
| 7. Spandau (Bauhandwerker) . | 11. Febr. | 41 | 47 | 6 |
| 8. Nauen. . . . | 1. Juli | 33 | 38 | 5 |
| 9. Neuruppin. . | 7. März | 23 | 42 | 19 |
| 10. Grimmen i/P. | 1. März | 64 | 36 | — 28 |
| 11. Greifswald . | 6. Juli | 44 | 46 | 2 |
| 12. Putbus (M. u. Zimmerl.) | 5. Dez. | 45 | 44 | — 1 |
| 13. Garz a/R. (M. u. Zim.) | 7. Nov. | 43 | 39 | — 4 |
| 14. Stralsund . | 6. Febr. | 58 | 58 | — |
| 15. Rostock . . . | 17. Jan. | 20 | 65 | 45 |
| 16. Rehna i/Mckl. | Januar | 15 | 15 | — |
| 17. Marne i/Hlst. (Bauhandw.) | 18. Juli | 37 | 26 | — 11 |
| 18. Friedeburg . | 1. April | 40 | 38 | — 2 |
| 19. Könnern . . | 1. April | 107 | 58 | — 49 |
| 20. Merseburg . | 31. Jan. | 47 | 27 | — 20 |
| 21. Leipzig . . | 12/12. 68. | 26 | 79 | 53 |
| **III. Töpfer ꝛc.** | | | | |
| 1. Danzig . . . | 25/12. 68. | 23 | 31 | 8 |
| 2. Bromberg . . | 10. Aug. | 17 | 20 | 3 |
| 3. Velten bei Berlin. . . . | 29. Aug. | 104 | 69 | — 35 |
| **IV. Zimmerleute ꝛc.** | | | | |
| 1. Berlin . . . | 23/11. 68. | 43 | 112 | 69 |
| 2. Charlottenburg (Bauhandw.) | 16. Juni | 9 | 12 | 3 |
| 3. Greifswald . | 1. Juli | 39 | 44 | 5 |
| 4. Burg b. Magd. | 28. März | 53 | 41 | — 8 |
| 5. Magdeburg. . | 1. März | 48 | 15 | — 33 |
| 6. Wilhelmshafen | 5. Sept. | 71 | 81 | 10 |
| **V. Schiffszimmerer ꝛc.** | | | | |
| 1. Danzig. . . . | 28. Mai | 42 | 136 | 92 |
| 2. Greifswald. . | 5. Juli | 33 | 7 | — 26 |
| 3. Rostock. . . . | 5. März | 202 | 64 | —138 |

| (2. Forts.) Gewerkverein. Vorort. Ortsvereine. | Tag der Gründung (meist 1869). | Zahl der Mitglieder bei der Gründg. | Zahl der Mitglieder Ende 1869. | Zu- oder (—) Abnahme der Mitgl. |
|---|---|---|---|---|
| **VI. Tischler ꝛc.** | | | | |
| 1. Königsberg. . | 2. Mai | 69 | 182 | 113 |
| 2. Elbing. . . . | 3. März | 31 | 49 | 18 |
| 3. Danzig. . . . | 16/12. 68. | 32 | 133 | 101 |
| 4. Bromberg . . | 30. Mai | 36 | 30 | — 6 |
| 5. Breslau (Drechsler) . | 15. Juni | 19 | 23 | 4 |
| 6. Görlitz. . . . | 18. Febr. | 87 | 80 | — 7 |
| 7. Berlin I. . | 1. Jan. | 149 | 527 | 378 |
| 8. Berlin II. (Bildhauer) . | 20. Okt. | 30 | 31 | 1 |
| 9. Neuruppin. . | 2. Mai | 19 | 15 | — 4 |
| 10. Stralsund . | 19. Juli | 16 | 41 | 25 |
| 11. Bremen. . . | 14. Aug. | 42 | 73 | 31 |
| 12. Oldenburg . | 1. Sept. | 38 | 25 | — 13 |
| 13. Magdeburg. | 20. März | 10 | 21 | 11 |
| 14. Zeitz . . . . | 25. März | 29 | 110 | 81 |
| 15. Nürnberg (Schreiner). . | 17. Juli | 17 | 47 | 30 |
| 16. Pforzheim . | 1. Nov. | 58 | 62 | 4 |
| **VII. Schuhmchr. u. a. Lederarb.** | | | | |
| 1. Danzig . . . | 22. Febr. | 65 | 116 | 51 |
| 2. Neustadt i/OS. | 7. Nov. | 27 | 30 | 3 |
| 3. Potsdam. . . | 1. Okt. | 20 | 24 | 4 |
| 4. Berlin I. (Schuhmacher) | 10/12. 68. | 17 | 69 | 52 |
| 5. Berlin II. (Gerber ꝛc.) . | 12. Apr. | 88 | 47 | — 41 |
| 6. Spandau (Schuhm. ꝛc.) | 12. Juli | 23 | 33 | 10 |
| 7. Neuruppin. . | 19. Apr. | 24 | 12 | — 12 |
| 8. Nürnberg (Lederarbeiter) . | 8. Aug. | 20 | 39 | 19 |
| **VIII. Schneider ꝛc.** | | | | |
| 1. Königsberg . | 27. Juni | 104 | 104 | — |
| 2. Bartenstein . | 13. Sept. | 11 | 11 | — |
| 3. Danzig . . . | 1. Sept. | 70 | 102 | 32 |
| 4. Bromberg . . | 20. Juni | 31 | 59 | 28 |
| 5. Görlitz. . . . | 7. März | 15 | 39 | 24 |
| 6. Berlin . . . | 1. Febr. | 50 | 138 | 88 |
| 7. Landsberg a/W. | 29. Nov. | 14 | 11 | — 3 |
| 8. Greifswald . | 26. Apr. | 26 | 15 | — 11 |
| 9. Stralsund . . | 28. Juni | 44 | 48 | 4 |
| 10. Merseburg . | 1. Nov. | 38 | 40 | 2 |

Digitized by Google

| (2. Forts.) Gewerkverein. Vorort. Ortsvereine. | Tag der Gründung (meist 1869). | Zahl der Mitglieder bei der Gründg. | Zahl der Mitglieder Ende 1869. | Zu- oder (—) Abnahme der Mitgl. |
|---|---|---|---|---|
| **IX. Stuhlarb. rc.** | | | | |
| 1. Sagan . . . . | 25. Dez. | 17 | 17 | — |
| 2. Sorau . . . . | 4. Juli | 40 | 82 | 42 |
| 3. Sommerfeld . | 6. Mai | 102 | 285 | 183 |
| 4. Forst i/L. . . | 16. März | 153 | 715 | 562 |
| 5. Guben . . . . | 31. März | 89 | 274 | 185 |
| 6. Peitz . . . . . | 14. Nov. | 30 | 50 | 20 |
| 7. Kottbus . . . | 19. Apr. | 36 | 73 | 37 |
| 8. Spremberg . | 15. Mai | 66 | 186 | 120 |
| 9. Finsterwalde . | 4. Juli | 150 | 379 | 229 |
| 10. Berlin . . | 13. Jan. | 102 | 152 | 50 |
| 11. Neuruppin . | 7. März | 30 | 17 | — 13 |
| 12. Bernau . . | 28. März | 14 | 26 | 12 |
| 13. Zerbst. . . . | 26. Juni | 35 | 18 | — 17 |
| 14. Plauen i/V. (Weber) . . . | 18. Febr. | 203 | 72 | —131 |
| 15. Pößneck . . . | 1. Apr. | 140 | 40 | —100 |
| **X. Maler, Steindrucker rc.** | | | | |
| 1. Königsberg (Maler rc.) . | 18. Sept. | 46 | 31 | — 15 |
| 2. Danzig (dgl.) | 17. Juli | 69 | 48 | — 21 |
| 3. Berlin I. (Koloristen) . | 13/12. 68. | 12 | 26 | 14 |
| 4. Berlin II. (Maler rc.) . | 16. Mai | 42 | 31 | — 11 |
| 5. Neuruppin (Lithogr. rc.). | 20. Febr. | 18 | 10 | — 8 |
| 6. Chemnitz (Senefelder) . . . | 1. Juli | 26 | 26 | — |
| 7. Gera (Steindrucker rc.). . | 3. Juli | 25 | 24 | — 1 |
| **XI. Gold- und Silberarb. rc.** | | | | |
| 1. Breslau . . . | 28. Aug. | 31 | 37 | 6 |
| 2. Berlin. . . . | 29. Juni | 144 | 201 | 57 |
| 3. Bremen . . . | 1. Aug. | 72 | 74 | 2 |
| 4. Halle a/S. . | 21. Nov. | 17 | 17 | — |
| 5. Hanau . . . . | 1. Sept. | 140 | 180 | 40 |
| 6. Erlangen. . . | 8. Mai | 14 | 11 | — 3 |
| 7. Schw. Gmünd | 24. Juli | 162 | 328 | 166 |
| 8. Stuttgart . . | 20. Juli | 187 | 187 | — |
| 9. Pforzheim . | 1. Mai | 2300 | 2150 | —150 |

| (2. Forts.) Gewerkverein. Vorort. Ortsvereine. | Tag der Gründung (meist 1869). | Zahl der Mitglieder bei der Gründg. | Zahl der Mitglieder Ende 1869. | Zu- oder (—) Abnahme der Mitgl. |
|---|---|---|---|---|
| **XII. Maschinenbau- und Metallarbeiter.** | | | | |
| 1. Königsberg . | 6. Mai | 150 | 212 | 62 |
| 2. Bartenstein . | 30. März | 11 | 18 | 7 |
| 3. Elbing. . . . | 10. Nov. | 53 | 210 | 157 |
| 4. Danzig . . . | 5/12. 68 | 58 | 515 | 457 |
| 5. Bromberg . . | 20. Mai | 71 | 112 | 41 |
| 6. Saarau . . . | 2. Juli | 73 | 76 | 3 |
| 7. Freiburg i/Schl. | 10. Sept. | 52 | 58 | 6 |
| 8. Altwasser. . . | 26. Juni | 54 | 71 | 17 |
| 9. Nieder-Hermsdorf . . . . . | 11. Juli | 64 | 18 | — 46 |
| 10. Kotzenau . . | 19. Apr. | 150 | 181 | 31 |
| 11. Gremsdorf . | 13. Juni | 84 | 99 | 15 |
| 12. Primkenau . | 10. Nov. | 62 | 58 | — 4 |
| 13. Neuhammer b/S. . . . . . | 4. Sept. | 34 | 16 | — 18 |
| 14. Tschirndorf | 25. Okt. | 31 | 25 | — 6 |
| 15. Sommerfeld | 14. Nov. | 25 | 25 | — |
| 16. Guben . . . | 12. Dez. | 17 | 17 | — |
| 17. Potsdam . . | 13. März | 116 | 136 | 20 |
| 18. Berlin I. | 15. Nov. | 520 | 1692 | 1172 |
| 19. Berlin II. (Feilenhauer rc.) | 7. März | 36 | 70 | 34 |
| 20. Spandau . . | 21. März | 172 | 89 | — 83 |
| 21. Landsbg. a/W. | 17. Apr. | 114 | 165 | 51 |
| 22. Arnswalde i. Nmk. . . . . | 1. Aug. | 57 | 19 | — 38 |
| 23. Stargard i/P. | 25. Apr. | 175 | 87 | — 88 |
| 24. Bredow-Stettin . . . | 31. Jan. | 420 | 90 | —330 |
| 25. Greifswald . | 18. Apr. | 35 | 47 | 12 |
| 26. Bremen. . . | 3. Aug. | 209 | 64 | —145 |
| 27. Oldenburg . | 18. Juli | 214 | 88 | —126 |
| 28. Linden v. H. | 5. Sept. | 22 | 21 | — 1 |
| 29. Tangerhütte | 6. Febr. | 50 | 186 | 136 |
| 30. Burg b. Mgb. | 21. Jan. | 30 | 27 | — 3 |
| 31. Magdeburg . | 12/12. 68 | 34 | 16 | — 22 |
| 32. Quedlinburg | 19. Dez. | 16 | 9 | — 7 |
| 33. Zeitz . . . . | 14. Dez. | 15 | 14 | — 1 |
| 34. Gotha . . . | 24. Jan. | 31 | 25 | — 6 |
| 35. Dahlbruch b. Siegen . . . . | 1. Juli | 194 | 155 | — 39 |
| 36. Ferndorf . . | 4. Juli | 166 | 72 | — 94 |
| 37. Ulm . . . . | 27. Nov. | 32 | 57 | 25 |
| 38 Gaislingn. a/S | 11. Sept. | 66 | 104 | 38 |
| 39. Pforzheim . | 1. Nov. | 190 | 119 | — 71 |

| (2. Forts.) Gewerkverein. Vorort. Ortsvereine. | Tag der Gründung (meist 1869). | Zahl der Mitglieder bei der Gründg. | Zahl der Mitglieder Ende 1869. | Zu- oder (—) Abnahme der Mitgl. |
|---|---|---|---|---|
| **XIII. Fabrik- u. Handarbeiter.** | | | | |
| 1. Danzig (Holzarbeiter) . . . | 27. Dez. | 59 | 59 | — |
| 2. Gleiwitz . . . | 20. Juni | 240 | 36 | —204 |
| 3. Kattowitz. . . | 1. Aug. | 703 | 156 | —547 |
| 4. Laurahütte. . | 14. Aug. | 1031 | 295 | —736 |
| 5. Königshütte . | 10. Okt. | 315 | 607 | 292 |
| 6. Ratibor Hammer . . . . . | 1. Aug. | 42 | 38 | — 4 |
| 7. Brieg . . . . | 1. Dez. | 54 | 54 | — |
| 8. Altwasser. . . | 24. Aug. | 44 | 101 | 57 |
| 9. Lauban . . . | 14. Aug. | 13 | 21 | 8 |
| 10. Görlitz . . . | 5. Mai | 24 | 35 | 11 |
| 11. Sagan . . . | 25. Apr. | 140 | 29 | —111 |
| 12. Forst i/L. . . | 8. Juli | 44 | 120 | 76 |
| 13. Guben . . . | 24. Apr. | 74 | 40 | — 34 |
| 14. Berlin . . | 10. Jan. | 56 | 250 | 194 |
| 15. Greifswald. | 17. Juli | 57 | 47 | — 10 |
| 16. Oldenburg . | 7. Aug. | 133 | 88 | — 45 |
| 17. Sudenburg-Magdeburg . | 31. Juli | 11 | 11 | — |
| 18. Zittau . . . | 11. März | 12 | 11 | — 1 |
| 19. Plauen i/V. (Maschinenst.) | 5. Febr. | 76 | 43 | — 33 |
| 20. Adorf (dsgl.) | 24. Juli | 25 | 30 | 5 |

| (2. Forts.) Gewerkverein. Vorort. Ortsvereine. | Tag der Gründung (meist 1869). | Zahl der Mitglieder bei der Gründg. | Zahl der Mitglieder Ende 1869. | Zu- oder (—) Abnahme der Mitgl. |
|---|---|---|---|---|
| **XIV. Selbständ. Ortsvereine.** | | | | |
| 1. Berlin: Steinmetzen ꝛc. . . | 18. März | 80 | 87 | 7 |
| 2. Berlin: Vergolder ꝛc. . . | 10. Apr. | 33 | 104 | 71 |
| 3. Berlin-Gesundbrunnen: Gerber und Lederzurichter | 29. Aug. | 65 | 88 | 21 |
| 4. Berlin: Sattler ꝛc. . . . . | 16. Jan. | 77 | 18 | — 59 |
| 5. Berlin: Buchbinder ꝛc. . . | 30/11. 68 | 120 | 54 | — 66 |
| 6. Dortmund: Sattl., Buchb. | 21. März | 22 | 12 | — 10 |
| 7. Berlin: Posamentiere ꝛc. . | 30. Jan. | 62 | 86 | 24 |
| 8. Berlin: Klempner ꝛc.. . . . | 10. Jan. | 53 | 100 | 47 |
| 9. Berlin: Zig. u. Tabaksarb. | 12/12. 68 | 77 | 170 | 93 |

Wir haben in Tabelle 2 (oben) eine Statistik der einzelnen Ortsvereine, welche an die Anwaltschaft berichtet haben, entworfen; sie umfaßt 166 Vereine. Die letzte Spalte weist nach, ob seit der Gründung jedes einzelnen die Mitgliederzahl zu- oder abgenommen hat. Es ergiebt sich nun:

88 Ortsvereine haben eine Vermehrung erfahren,
64 " " " Verminderung "
14 " sind stehen geblieben.

Die Menge der herabgegangenen Vereine trotz der für die Bewegung nicht ungünstigen allgemeinen Welt- und Geschäftslage des Jahres 1869 könnte als ein Beweis des Verfalls im Keime angesehn werden. Anderseits muß man aber Rücksicht darauf nehmen, daß die Gewerkvereine allerlei Volk haben aufnehmen müssen, wozu sie auch ferner wohl genöthigt sind, und daß auf solche Spreu kein Verlaß ist. Der so häufige Rückgang ist also noch nicht gerade ein schlechtes Zeichen, zumal da die anderweitige Zunahme im Großen und

Digitized by Google

Ganzen erheblich ist. Auf die einzelnen Gewerkvereine, bzw. Gruppen vertheilen sich die Zahlen:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Maurer und Steinhauer . . | Zunahme | bei | 11, | Abnahme | bei | 7 | Vereinen, |
| Töpfer ꝛc. . . . . . . . | " | " | 2, | " | " | 1 | " |
| Zimmerleute ꝛc. . . . . | " | " | 4, | " | " | 2 | " |
| Schiffszimmerer ꝛc. . . . | " | " | 1, | " | " | 2 | " |
| Tischler ꝛc. . . . . . . . | " | " | 11, | " | " | 5 | " |
| Schuhmacher u. a. Lederarb. . | " | " | 6, | " | " | 2 | " |
| Schneider ꝛc. . . . . . . | " | " | 6, | " | " | 2 | " |
| Stuhlarbeiter ꝛc. . . . . | " | " | 10, | " | " | 4 | " |
| Maler, Steindrucker ꝛc. . . | " | " | 1, | " | " | 5 | " |
| Gold- und Silberarbeiter ꝛc. . | " | " | 5, | " | " | 2 | " |
| Maschinenbau- u. Metallarb. | " | " | 18, | " | " | 19 | " |
| Fabrik- und Handarbeiter . | " | " | 7, | " | " | 10 | " |
| Selbständige Ortsvereine . . | " | " | 6, | " | " | 3 | " |

Was endlich die Zeit der Errichtung betrifft, so entstanden von gedachten 166 Vereinen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im November | 1868: | 2 | im Juni | 1869: | 2 |
| " Dezember | " | 8 | " Juli | " | 24 |
| " Januar | 1869: | 13 | " August | " | 16 |
| " Februar | " | 10 | " September | " | 11 |
| " März | " | 20 | " Oktober | " | 5 |
| " April | " | 15 | " November | " | 13 |
| " Mai | " | 13 | " Dezember | " | 7 |

Aeltester ist der Verein der Zimmerleute ꝛc. in Berlin, dann folgen die Buchbinder daselbst, die Maschinenbauer in Danzig, die Schuhmacher in Berlin u. s. w.

### 3. Leitung der Gewerkvereine.

An der Spitze der zu Ende 1869 organisirten Gewerkvereine standen zu Ende 1869 folgende Männer, welche so zu lesen sind, daß der erste Name den Vorsitzenden, der zweite den Kassirer, der dritte den Sekretär bedeutet:

I. Bergarbeiter (Bezirksverein): Berghauer C. Pohl, A. Schlaupitz, Privatsekretär H. Merke in Waldenburg;

II. Maurer und Steinhauer: Maurer W. Wahl, F. Schütz (beide zugleich im Ortsverein), C. Jahn in Leipzig;

VI. Tischler ꝛc.: Tischler Ad. Gäbel, Noster, H. Liebscher (letztere beide zugleich im Ortsverein) in Berlin;

VIII. Schneider ꝛc.: Schneider A. Janson, G. Friedrich (wie bei II.), F. Heimann in Berlin;

Digitized by Google

IX. Stuhlarbeiter 2c.: Tuchmacher W. Hildebrandt, Weber G. Eckstein (zugleich im Ortsverein), Th. Kaufmann (Vors. des Ortsvereins) in Berlin;

X. Maler 2c.: Kolorist W. Wurzel, Protz (wie bei II.), Maler Rinneberg in Berlin;

XI. Gold- und Silberarbeiter 2c.: Goldarb. A. Wittum, L. Wildermuth, F. Bischoff (erster und dritter zugleich im Ortsverein) in Pforzheim;

XII. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Ingenieur M. Endenthum, Maschinenbauer Böhm, W. Tüngler in Berlin;

XIII. Fabrik- und Handarbeiter: Weißgerber H. Landgraf, Arbeiter Rohrmann, Aufseher Walck (alle drei zugleich im Ortsverein) in Berlin.

Nach Vorberathung der Statuten auf dem Osterkongreß 1869 wurde der bereits in den Musterstatuten vorgesehene Verband der deutschen Gewerkvereine auf dem Pfingstkongreß vom 18. Mai definitiv von 6 Gewerk- und 2 selbständigen Ortsvereinen begründet. Auf dem außerordentlichen Verbandstag zu Berlin 19. Juli traten auch die Maschinenbau- und Metallarbeiter, aber mit abgesonderter Invalidenkasse, und bis Ende des Jahres die meisten selbständigen Orts- und 5 neugebildete Gewerkvereine bei. Demgemäß umfaßte der Verband die in Tabelle 1 notirten Vereine mit etwa 30000 Mitgliedern.

Im ständigen Centralrath, der sich im Jahre 1869 elfmal versammelt hat, waren: Vorsitzender Gäbel, Stellvertreter Kaufmann, Schriftführer Wurtzel, St. Hildebrandt, Controleur der Buchbinder Baudouin, Verbandskassirer Landgraf, Anwalt Dr. Max Hirsch, Verbandsrevisoren Liebscher, der Zimmermann Bernstein und der Schuhmacher Hertrampf.

Außerhalb des Verbandes blieb außer einigen selbständigen Ortsvereinen der Gewerkverein der Porzellan- und verwandter Arbeiter, welcher zu Pfingsten 1869 durch eine von etwa 5000 Mitgliedern beschickte Delegirtenversammlung in Berlin für etwa 90 Ortsvereine, und zwar im Wesentlichen ebenfalls auf Grund der Berliner Musterstatuten, begründet wurde. Vorsitzender ward Porzellanmaler A. Suter, Schatzmeister L. Damm, Generalsekretär R. Henning. Der Verein besitzt ein eignes Wochenblatt, den vom Redakteur Müller in Koburg redigirten „Sprechsaal". Durch einen großen Strike zu Altwasser im Herbste 1869 gerieth die Organisation ins Schwanken, und der Krieg mit Frankreich führte 1870 zur Suspension der Beiträge.

Mit Einschluß dieser nicht zum Verbande gehörigen Vereine gab es Ende 1869 rund 370 Ortsvereine mit 35000 Mitgliedern auf Grund der Hirsch-Duncker'schen Statuten. Zu denselben treten nun als **verwandte Berufsgenossenschaften** folgende Organisationen:

Digitized by Google

1) die älteste und bedeutendste der Buchdrucker und Schriftgießer mit zahlreichen Gauverbänden und Lokalvereinen. Vorort Leipzig, Präsident R. Härtel, rund 6000 Mitglieder.

2) die Zigarren- und Tabaksarbeiter, deren Thätigkeit durch ihre Verbindung mit den v. Schweitzer'schen Sozialdemokraten abgelenkt wurde. Präsident F. W. Fritsche.

3) die Ende September 1869 auf dem Berliner Arbeiterkongreß von Schweitzer gegründeten Arbeiterschaften. Durch einen erfolgreichen Strike in Berlin wurde eine derselben, der „allgemeine deutsche Maurerverein“, gekräftigt; alle übrigen schmolzen zu dem „allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungsverband“ zusammen.

4) die internationalen Gewerksgenossenschaften nach Bebel-Liebknecht'schem System, vorzugsweise in Sachsen und Bayern. Präsident der Holzarbeiter ist York in Harburg, der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter Motteler in Krimmitzschau. K. B.

Digitized by Google

# Die Stellung des landwirthschaftlichen Gesindes in den älteren Provinzen des preußischen Staates.

Vom Regierungsrath Dr. August Meitzen.*

Die Hälfte der gesammten Bevölkerung des Staates ist in ihrer Lebensstellung auf den Betrieb der Landwirthschaft angewiesen. Wie viele aus dieser

---

*) Von dem Herrn Verfasser ist uns gütigst gestattet worden, diese gedrängte und doch vollständige Darstellung der Löhnung und Lebenslage des ländlichen Gesindes aus seinem großen pragmatischen Werke über den Boden und die Landwirthschaft des preußischen Staates hier abzudrucken. Obgleich bereits mehrfach im „Arbeiterfreund" Schilderungen des Zustandes der ländlichen Arbeiter zur Veröffentlichung gelangt sind, so hat doch keine die Ausführlichkeit und die Ausnutzung der amtlichen Quellen in dem Maße erreicht, wie Herr Meitzen's Abhandlung. Deshalb bedienen wir uns der gewährten Erlaubniß mit gebührendem Danke, und wir halten uns dazu auch aus einem andern Grunde für berechtigt. Das ganze Werk, von welchem der vorliegende Auszug nur einen kleinen Theil bildet, ist nämlich für die meisten unsrer Leser zu theuer, während allerdings besser gestellte Landwirthe und die Bibliotheken von Vereinen hierin kein Hinderniß sehn werden, das in jedem Betracht ausgezeichnete Werk anzuschaffen. Für diese Klasse von Lesern, welche in letzterem vielleicht weniger suchen mögen, als sie finden, geben wir dessen Titel und Inhalt an:

Die Red.

Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates nach dem Gebietsumfange vor 1866. Im Auftrage JJ. Exc. des Ministers der Finanzen und des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten unter Benutzung der amtlichen Quellen dargestellt von August Meitzen, Dr. phil., königl. Regierungsrath. Berlin (Wiegandt & Hempel) 1868-71.

Erster Band 552 Seiten gr. 8°. I. Hauptstück: Statistik und allgemeine Beschreibung des Staatsgebietes:

1. Die Entwickelung der landwirthschaftlichen Statistik in Preußen.
2. Das Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagungswerk.
3. Das Staatsgebiet nach Lage, Größe, politischer Eintheilung und Bestandtheilen.
4. Gestaltung der Oberfläche, Gebirge, Ebenen, Höhenverhältnisse.
5. Vertheilung der Gewässer, Meere, Seen, Stromgebiete, Gefällverhältnisse.
6. Klimatische Lage, Witterungsverhältnisse, Einfluß auf die Landwirthschaft.
7. Das Auftreten der Gesteine und ihre Beziehung zur Bildung des Kulturbodens.
8. Die Verbreitung der technisch nutzbaren Mineralien.
9. Die örtliche Beschaffenheit des Kulturbodens.
10. Bevölkerung nach Abstammung, Zahl, Arbeitskraft und Gewerbthätigkeit.

Digitized by Google

Gesammtheit als **eigentliche Arbeitskraft** zu betrachten sind, läßt sich nicht feststellen. Ein nicht unbedeutender Theil der Angehörigen wie der Eigen=

---

II. Hauptstück: Agrarverfassung und Landes=Kulturgesetzgebung nach Entwickelung und Ergebnissen.
11. Besiedelung, Flureintheilung und gutsherrlich=bäuerliche Verhältnisse.
12. Die Gemeinheitstheilungen, Zusammenlegungen, Regulirungen und Reallasten=Ablösungen.
13. Das Landesmeliorationswesen und seine Erfolge.
14. Die Dismembrationsgesetzgebung und ihre Wirkungen.
15. Das Grundeigenthum nach Umfang, Besitzstand und politischen Rechten.

Zweiter Band 572 Seiten. III. Hauptstück: Der land= und forstwirthschaftliche Betrieb.
16. Ueberblick über die Entwicklung des Betriebes der Land= und Forstwirthschaft.
17. Bodenverwendung, Kulturarten, Stoffverbrauch, Düngung, Bearbeitung, Drainage.
18. Die Geräthe und Maschinen, die Dampf= und Gespannkräfte.
19. Die ländlichen Arbeiter, Gesinde, Tagelöhner, ihre Löhnung und Lebenslage.
20. Die Gehöfte, Hofräume, Hausgärten und das ländliche Bauwesen.
21. Das Ackerland und sein Feld= und gartenmäßiger Anbau.
22. Die im Staatsgebiete kultivirten Brotfrüchte, Futter= und Handelsgewächse.
23. Garten=, Gemüse=, Obst= und Weinbau.
24. Vertheilung, Kultur und Erträge der Wiesen und Weiden.
25. Die Forsten nach Lage, Bestand, Bewirthschaftung und Nutzungen.
26. Wasserstücke und Wasserläufe, Oedland, Unland und Wegeland.
27. Landwirthschaftliche Nebengewerbe, Mühlen, Brennereien, Rübenzucker, Flachsbereitung.

IV. Hauptstück: Thierhaltung und Viehzucht.
28. Theorie der Züchtung und Ernährung, Viehstatistik, Thierarzneiwesen.
29. Die Pferde im Staatsgebiete, das Gestütwesen und die Zuchterfolge.
30. Die Rinder, ihre Schläge, Haltung und Nutzungen, die Ziegen.
31. Die Schafzucht und ihre Erfolge, Wolle und Wollhandel.
32. Schweinehaltung und =züchtung, Handel mit Schwarzvieh.
33. Federvieh=, Bienen= und Seidenzucht.
34. Jagd und Jagdwesen, Fischerei und Fischzucht.

Dritter Band (noch nicht vollendet, 32 Bogen). V. Hauptstück: Lasten der Landwirthschaft, Absatz und erzeugte Werthe.
35. Die Steuern und öffentlichen Lasten und ihr Verhältniß zur Landwirthschaft.
36. Das Versicherungswesen, Feuer=, Vieh= und Hagelversicherung.
37. Bodenkredit, Hypothekenverfassung, Kreditanstalten und Taxwesen.
38. Absatz, Transportwesen, Handel und Märkte, Verkehrsumfang, Preise.
39. Uebersicht der Produktion und Konsumtion, der Ertrags= und Wohlhabenheits=Verhältnisse.

VI. Hauptstück: Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und Bildungsmittel.
40. Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Unterbehörden, Landes=ökonomie=Kollegium, Gestütsverwaltung, polizeiliche und Sanitätsbehörden, landwirthschaftliche Vereine, Versammlungen, Ausstellungen, Prämienwesen.

Digitized by Google

thümer und Pächter müßte nach der Zeit, die sie Nebenbeschäftigungen widmen, in Abrechnung gebracht werden. Der Umfang und die volkswirthschaftliche Bedeutung der ländlichen Arbeitermasse kommt gleichwohl genügend zur Anschauung.

Von allen diesen Betheiligten sind der Natur der landwirthschaftlichen Arbeit nach bei Weitem die meisten als Solche anzusehen, die dem Wirthschaftsbetriebe nur ihre rohe Körperstärke ohne wesentliche Schulung ihrer Fertigkeiten und ihrer Intelligenz gegen Tagelohn oder einen dem Tagelohn entsprechenden Gewinn zur Verfügung stellen. Es fällt unter diese Klasse außer den eigentlichen Tagelöhnern das gesammte niedere Gesinde an Knechten, Jungen und Mägden und eine sehr beträchtliche Zahl der Eigenthümer und Pächter kleiner Landgüter oder Parzellen.

Der durchschnittliche Verdienst dieser drei Gattungen ländlicher Arbeiter darf in derselben Gegend in der Regel als ziemlich übereinstimmend betrachtet werden. Wo nicht ungewöhnliche Umstände eingreifen, fließen diese Klassen in einander über und gleichen ihre Verhältnisse durch die Konkurrenz gleicher Befähigung aus.

Der Tagelohn steht anscheinend höher als der Gesindelohn, wird aber durch die unberechenbaren Risikos, die der freie Tagelöhner an Arbeitsunterbrechung und anderen Ausfällen selbst tragen muß, unter die Einnahmen des in ausgebildeter Körperkraft stehenden gewöhnlichen Gesindes herabgedrückt. Der Betrag, um den er schlechter, als fleißiges Gesinde steht, ist das Opfer, welches der Tagelöhner seiner Selbständigkeit und seinem Familienleben bringt, und welches er allerdings durch besondere Anstrengungen und gesteigerte Betriebsamkeit zu ersetzen vermag, selten aber zu einer reichlicheren Befriedigung der täglichen Bedürfnisse steigert, als sie sich dem Gesinde bietet.

Was sich für die Gegenwart aus den für die Zwecke der Grundsteuer gesammelten Angaben, den Kreis- und Bezirksbeschreibungen und namentlich aus ausführlichen, für den vorliegenden Zweck gemachten Mittheilungen

---

41. Landwirthschaftliche Akademien und Institute an Universitäten, Ackerbau-, Wiesenbau-, Waldbau-, Gartenbau- und Fortbildungsschulen.
42. Literarische Hülfsmittel, Bibliotheken, Lesezimmer, Zeitschriften.

Anhang. Maße und Gewichte.

Vierter Band 652 Seiten. Anlagen: a. Grundsteuer-Kataster. b. Gebäude. c. Klima. d. Bodenarten. e. Bodenschätzung. f. Hohenzollern. g. Bevölkerung und Viehstand, Preise. h. Auseinandersetzungs-Ergebnisse. i. Bodenbewegung. k. Grundbesitz. l. Landgüter. m. Meliorationsgenossenschaften. n. Ernteergebnisse. o. Staatsforst-Verwaltung. p. Landwirthschaftliche Gewerbe. q. Viehzucht. r. Besteuerung. s. Land- und Wasserstraßen.

der Mitglieder des Landes-Oekonomiekollegiums über die Gesindehaltung ergiebt, ist in seinen wichtigsten Zügen nachstehend provinzenweise zusammengefaßt.

## 1. Provinz Preußen.

Die Lohnsätze des ländlichen Gesindes betragen in der gesammten Provinz für einen unverheirateten Knecht in der Regel 20-30 Thlr.; in den besseren Gegenden, wie in der Weichselniederung und auf intensiven Wirthschaften mit Fabrikbetrieb, wird ein Lohn bis zu 35 Thlr. gegeben. Als Lohn einer Magd werden 12-20, in den besser gestellten Wirthschaften des Regierungsbezirks Danzig auch 25 und in der Weichselniederung bis zu 30 Thlr. jährlich gezahlt.

Kämmerer, Wirthe, Hofleute, Großknechte, Schäfer und ähnliche Aufseher und Vorarbeiter auf den größeren Gütern sind im Lohn nach Verhältniß der Leistung beträchtlich höher gestellt.

In den kleineren bäuerlichen Wirthschaften wird zwar den Dienstboten ein geringerer Lohn, dafür aber ein Deputat an Kleidungsstücken und Wäsche gegeben.

Die Beköstigung der Dienstboten besteht gewöhnlich im Sommer aus 4 und im Winter aus 3 Mahlzeiten, und zwar: des Morgens Milch oder Mehlsuppe, oder Grütze und graue Erbsen und Kartoffeln; Mittags dickgekochtes Gemüse, Erbsen, Klöße abwechselnd mit und ohne Fleisch; zum Vesperbrot Milchsuppe oder dicke Milch mit Brot oder auch Branntwein; Abends Kartoffeln mit Heringen und Suppe; und an Feiertagen: Braten und Weiß- oder Feinbrot.

In den masurischen Kreisen und auf der Höhe des Danziger Regierungsbezirkes bilden Milch und Kartoffeln die Hauptnahrung.

In der Weichselniederung ist die Kost zu Mittag: 2 Gerichte, bestehend in Klößen, Erbsen, Grütze, oder Gemüse mit Fleisch oder Fett; Abends: ein Gemüsegericht; zur Vesper, in der Zeit von dem Tage der ersten Gersteneinsaat bis zu deren beendigter Einfuhr: Brot mit Käse oder Butter nebst Milch zum Trinken. Auch ist, wenn auch nicht allgemein, an vielen Orten üblich, täglich frisches Backwerk während der Heu- und Getreideernte zu geben.

Allgemein in der Provinz wird 2-3 mal Fleisch in der Woche und zwar für die Mahlzeit nicht unter 1/2 Pfund, in der Regel aber auch nicht über 3/4 Pfund gegeben; nur in den Niederungen des Danziger Regierungsbezirkes wird das Fleisch und Fett reichlicher zugemessen. Es wird hier auf den Kopf des Gesindes gewöhnlich für's Jahr 100 Pfund frisch eingeschlachtetes Fleisch und 75 Pfund an Fett und Talg gerechnet.

An Brot wird dem Knecht in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen wöchentlich 14, im Regierungsbezirk Danzig und Marienwerder

Digitized by Google

aber für gewöhnlich nur 10 Pfund, während der Ernte aber eine Zulage von 4-5 Pfund gegeben. In den beiden Werdern wird dagegen das Brot nicht zugemessen, sondern von dem ersten Knechte beim Essen vorgeschnitten.

Eine solche Kost wird auf jährlich 60, in den Werdern aber auf 80 bis 90 Thlr. veranschlagt.

Die Verpflegung einer Magd, welche gewöhnlich nur wöchentlich 10 Pfund Brot, aber sonst gleiche Kost erhält, rechnet man auf 50 Thlr.

Auf den größeren Gütern wird jedoch nicht selten vom Gutsherrn die Bespeisung des Gesindes mittels Vertrages einem Kostgeber, dem Aufsicht führenden Hofmanne, Schäfer oder ähnlichen überwiesen und ihm die nöthigen Naturalien nach vereinbarten, aber von Gut zu Gut wechselnden Sätzen geliefert. Diese Lieferungen betragen im Regierungsbezirk Königsberg für einen Knecht: 7 Scheffel Roggen, 7 Gerste, 2 Erbsen, 12 Kartoffeln, 2 1/2 Scheffel Mastgetreide; 1/4 Rind als Fleisch oder baar 7 Thlr., 1/2 mageres Schwein oder 5 Thlr.; an Herings-, Topf- und Salzgeld 4 Thlr.; an Milch im Winter täglich 1/2, im Sommer 1 Quart; frei Brennholz; und an den großen Feiertagen Bier und Branntwein. Auf 4 Personen und mehr wird dasselbe Deputat zur Haltung einer Magd gewährt.

Im Regierungsbezirk Gumbinnen beträgt ein Deputat dieser Art für einen Knecht: 3 Thlr. 15 Sgr. baar; 10 Scheffel Roggen, 1 Gerste, 1 Hafer, 2 Erbsen, 10 Kartoffeln; 1/5 Rind und 2/5 Schwein; — oder, wo kein Fleisch verabfolgt wird, 6 Thlr. baar, 10 Scheffel Roggen, 2 Gerste, 2 Hafer, 3 Erbsen, 15 Kartoffeln. Das Mehr an Geld und Getreide wird zum Ankauf von Fleisch und zur Mastung von Schweinen, die auf gemeinschaftliche Rechnung erfolgt, verwendet.

Im Regierungsbezirk Danzig finden sich zwar nach der Oertlichkeit sehr abweichende Bewilligungen dieser Art, doch gleichen sie sich in der Gesammtheit aus. Sie bestehen durchschnittlich in: 12-18 Scheffel verschiedenen Getreides, und zwar an Weizen meist gar nichts, oder doch nur zum Backwerk für die hohen Festtage 1 Scheffel auf die gesammte Kostgenossenschaft; an Roggen Jedem 9-12 Scheffel, der höchste Satz im Werder oder wenn dem Speisewirth die Mastung der Schweine obliegt; an Gerste 1 1/2-3, an Erbsen 1 1/2-2 und an Hafer 1 1/2-2 Scheffel (von der stärkeren Getreidebewilligung kommen 2 1/2-3 Scheffel auf die zu besorgende Schweinemastung); an Kartoffeln 10-25 Scheffel in Ausgleichung eines geringeren Deputats an Getreide; an Fleisch 1 1/2 Pfund für die Woche auf jede Person oder nach der Oertlichkeit 2 Merzschafe, oder 1 Merzschaf und 1/4 Rind, oder 100 Pfund Fleisch überhaupt auf jede Person für das Jahr; an Fett ein halbes Mastschwein im Gewicht von 100 Pfund oder ein halbes mageres Schwein im Werthe von 5-6 Thlr., dessen Mast

Digitized by Google

durch Benutzung der verschiedenen Abfälle dem Speisewirth obliegt; die Nutzung einer halben Kuh oder je einer auf 2 Leute, welche Winter und Sommer freies Futter erhält; an Geld zu Geschirr und Heringen 15 Sgr. bis 1 Thlr.; an Salz 6 Metzen oder 1/3 Centner; an Holz zum Kochen 1 Fuhre Reisig oder 1 Klafter Holz; an Mädchenlohn 5 Thlr. für jede Person, oder bei deren größerer Zahl zur Haltung einer Magd das gesammte für eine Person ausgesetzte Deputat nebst einem Lohn von 15 Thlrn. Im Allgemeinen werden 12 Scheffel Getreide und 25 Scheffel Kartoffeln oder 18 Scheffel Getreide und nur 10 Scheffel Kartoffeln auf die Speisung einer Person jährlich verwendet.

Im Regierungsbezirk Marienwerder werden dem Speisewirth für einen unverheirateten Knecht durchschnittlich überwiesen: 9 Scheffel Roggen, 3 1/2 Erbsen, 1 1/2 Gerste, 24 Kartoffeln; 12 Metzen Salz; 1/2 mageres einjähriges Schwein; 2 Merzschafe und 1/3 Kuh in freiem Futter.

Auch die Besitzer größerer Güter entschließen sich ungern, verheiratetes Gesinde anzunehmen. An verschiedenen Orten des Regierungsbezirks Gumbinnen aber, besonders um Darkehmen, und in einigen Gegenden des Regierungsbezirks Danzig, in denen die Zahl der Unverheirateten, die sich zum Gesindedienst anbieten, zu gering ist oder zuverlässigere und stetigere Leute gesucht werden, sind trotz ihrer kostspieligeren Haltung verheiratete Knechte häufig.

Im Regierungsbezirk Gumbinnen erhalten solche Knechte einen Lohn von 20-25 Thlr. jährlich und an Stelle der Kost ein Deputat von 20 Scheffel Roggen, 3-4 Gerste, 4-5 Hafer, 1 1/2 Erbsen; 1 Morgen Kartoffelland nach gedüngter Winterung und 1/2 Scheffel Leinaussaat in derselben Fruchtfolge; Futter und Weide für 1 Kuh und 2 Schafe mit ihren Lämmern bis zum Herbst; freie Weide für 2 Schweine; einige Ruthen Gartenland und freie Wohnung und Brennmaterial. Ein solcher verheirateter Knecht ist aber für gewöhnlich verpflichtet, einen zweiten weiblichen Arbeiter zu gestellen, für den ihm ein Tagelohn von 2-3 Sgr. bewilligt wird.

Im Regierungsbezirk Danzig erhalten jedoch die verheirateten Knechte nur 18-20 Scheffel Getreide nebst freier Wohnung, Brennmaterial, Garten und freie Haltung eines Stücks Rindvieh, eines Schweines und einiger Gänse. Der Knecht selbst wird dadurch gut bezahlt, das Bedürfniß der Familie aber ist je nach ihrer Stärke nicht immer voll berücksichtigt.

## 2. Provinz Pommern.

Die Löhne des Gesindes im Regierungsbezirke Köslin stehen niedriger als in dem übrigen Theile Pommerns; sie betragen bei einem Knecht 18-25, bei einem Jungen 8-15 und bei einer Magd 12-18 Thlr.; nur in



Digitized by Google

den Kreisen Fürstenthum und Dramburg erhöhen sich die Sätze für Knechte und Jungen auf 32 und bzw. 18 Thlr.

Im Regierungsbezirke Stettin betragen die Löhne, mit Ausnahme des um Stettin gelegenen Kreises Randow, wo Knechte 30-50 Thlr. jährlich erhalten, durchschnittlich 20-30 Thlr. für den Knecht, 15-20 für den Jungen und 15-25 für die Magd.

Im Regierungsbezirk Stralsund steigen sie am höchsten und stellen sich für den Knecht auf 40-50, für die Magd auf 20-30 Thlr., überdies noch auf 20 Ellen Leinwand oder 4 Metzen Leinaussaat und 2 Pfund Wolle.

Das Gesinde wird, wenn es nicht verheiratet ist, von der Gutsherrschaft beköstigt; sind Knechte verheiratet und haben Familie, so tritt das für festengagirte Arbeiter angenommene Verhältniß ein.

Die Beköstigung ist in der gesammten Provinz im Allgemeinen gut und besteht für Morgens gewöhnlich in Milchsuppe mit Klößen oder Grütze; Mittags in Milchsuppe und Kartoffeln, Gemüse, Erbsen, Bohnen, Kohl mit Speck gekocht; Abends in Milchsuppe und Kartoffeln mit Hering oder Kartoffelsuppe. Dazu kommt 3-4 mal Fleisch in der Woche, und zwar $^1/_4$ Pfund Speck oder $^1/_2$ Pfund sonstiges Fleisch, und am Sonntage zu Mittag Backobst mit Klößen. Brot wird dem Knechte in der Woche 14 Pfund mit 1 Pfund Butter oder Schmalz und einer Magd 10 Pfund mit 24 Loth Butter oder Schmalz verabfolgt. Diese Beköstigung wird auf etwa 70 Thlr. jährlich berechnet.

## 3. Provinz Posen.

In der Provinz Posen stehen die Löhne verhältnißmäßig niedrig. Sie betragen bei dem Gesinde für einen Knecht zwischen 20-26, nur in den Kreisen Bromberg und Wirsitz bis 30 Thlr.; für einen Jungen 8-18, im Kreise Bromberg bis 24 Thlr.; für eine Magd 12-24 Thlr., welcher letztere Satz auch in Bromberg und Wirsitz nicht überstiegen wird.

Sofern dieses Gesinde unverheiratet ist, wird es von der Dienstherrschaft beköstigt. Auf den Vorwerken erhält die Wirthin zur Bespeisung ein Deputat, welches auf den Kopf jährlich in 9 Metzen Weizen, 9 Scheffel Roggen, $2^1/_4$ Gerste, $2^1/_4$ Erbsen, 18 Scheffel Kartoffeln, und Kraut und Kohlrüben wie Fett nach Bedarf besteht. Sauerkraut und Schlippermilch sind Haupt-Bestandtheile der Kost, und letztere darf bei keiner Mahlzeit fehlen. Fleisch wird selten verabreicht.

Der Unterhalt eines Dienstboten wird auf 50-60 Thlr. jährlich veranschlagt.

Außer den unverheirateten Knechten werden jedoch in allen Theilen der Provinz auch verheiratete Knechte (Fornals) gehalten; diese empfangen

Digitized by Google

neben einem Lohn von 16-25 Thlr. jährlich ein Deputat von 1 Scheffel Weizen, 13½-13¾ Roggen, 3-4 Gerste, 2 Erbsen; Brennholz im Werthe von 5 Thlr., und 1-1¼ Morgen gedüngtes und vorbereitetes Land zu Kartoffeln, Kraut und Flachs. Meistens wird ihnen auch die Haltung von 2 Schweinen und etwas Federvieh erlaubt. Neben der eigenen Arbeitsleistung ist der Fornal aber hierfür verpflichtet, 4-5 Tage in der Woche eine Magd gegen Tagelohn auf Arbeit zu schicken.

Das Einkommen eines verheirateten Knechtes wird auf 120-130 Thlr. berechnet.

Auf denjenigen Gütern, die einen Voigt oder Vorwerksschäfer annehmen, erhält derselbe jährlich 30-40 Thlr. baaren Lohn und ein für sich und seine Familie ausreichendes Deputat, bestehend in der Nutzung einer herrschaftlichen Kuh und 1½ Scheffel Weizen, 18 Roggen, 4 Gerste, 2 Erbsen, den Bedarf an Brennholz und 1¼ Morgen Land.

## 4. Provinz Brandenburg.

In der Provinz Brandenburg steht durch die Kreise des Regierungsbezirks Potsdam der Gesindelohn der unverheirateten Knechte außer Wohnung und Kost auf 30-50, der der Mägde auf 20-40 Thlr. Die höchsten Lohnsätze werden in Berlin, in dessen Umgebung und in den besseren Kreisen (wie Angermünde, Prenzlau und Templin) gezahlt.

Die Löhne im Regierungsbezirk Frankfurt stellen sich dagegen etwas niedriger, fast in allen Kreisen gleichmäßig für einen Knecht auf 24-30 und für eine Magd auf 16-24 Thlr.

Wo der Lohn nicht ganz in baarem Gelde gezahlt wird, wie namentlich in den bäuerlichen Wirthschaften, erhält das Gesinde etwas Land zu Kartoffel- oder Leinaussaat, oder Leinwand und Wolle zur Kleidung.

Bei der Beköstigung haben früher Hülsenfrüchte einen Haupt-Bestandtheil ausgemacht, jetzt nehmen die Kartoffeln deren Stelle ein.

Im Allgemeinen erhält das Gesinde auf den Kopf zu jeder Mahlzeit ein Berliner Quart roggene Mehlsuppe und Kartoffelgerichte in verschiedener Form und genügender Portion. An Fleisch wird im Regierungsbezirk Potsdam wöchentlich 2-3 Mal ½ Pfd., und außerdem an Brot für einen Knecht 14 Pfd. mit ¾ Pfd. Butter oder Schmalz und für eine Magd 12 Pfd. Brot mit ½ Pfd. Butter oder Schmalz verabreicht; im Regierungsbezirk Frankfurt wird nur je 10-12 Pfd. Brot für Magd und Knecht und wöchentlich zweimal ½ Pfd. Fleisch gegeben. An Festtagen werden jedoch Kuchen, Bier und Branntwein ausgetheilt.



Digitized by Google

Die verheirateten Knechte erhalten freie Wohnung und Feuerung und statt der Beköstigung 18-20 Scheffel Roggen und 5-6 Sgr. täglich.

### 5. Provinz Schlesien.

Durch den gesammten Regierungsbezirk Oppeln weichen die Lohnsätze des Gesindes wenig ab. Die der unverheirateten Knechte betragen je nach dem Alter 16-20 Thlr. jährlich; nur in einigen Kreisen, wie Grottkau und Rybnik, erhöhen sie sich bis zu 24 Thlr. Ebenso steht der Lohn einer Magd im ganzen Regierungsbezirk zwischen 8-14 Thlr. jährlich, nur in den Kreisen am Abhange des Altvatergebirges und der Oder- und Neißeniederung erreicht er eine Erhöhung auf 14-16 Thlr.

In Betreff der Kost bestimmt leider die Gewohnheit der unteren Bevölkerung, von frühester Jugend an fast ausschließlich und in großen Massen Kartoffeln, Sauerkraut und anderes Gemüse zu essen, sowohl Maß wie Beschaffenheit. Auch einsichtige Wirthe vermögen wegen des Widerstandes der Dienstleute eine Umwandlung in geringere Quantitäten nahrhafterer Stoffe nicht herbeizuführen. Das Gesinde glaubt sich benachtheiligt, wenn nicht die örtlich zwar verschiedene, aber in der einzelnen Gegend seit lange hergebrachte Folge der für jeden Wochentag üblichen Gerichte erscheint, und zieht Fleisch keineswegs vor.

In der Regel wird auf Tag und Kopf gerechnet: 8 Pfund Kartoffeln; 1 Loth Butter oder Fett; 1 1/4 Loth Salz; 1/4 Quart Zuspeise, Graupe, Grütze, Mehl zu Klößen, oder Erbsen; 1 Quart saure Milch; 1 Pfund Roggenbrot; dazu zweimal in der Woche 16 Loth Fleisch auf den Kopf; endlich an den hohen Festtagen, Kirmeß und Erntefest, Kuchen von Weizenmehl und 1 Quart Bier. Gemüse, als Kraut, Kohl oder Möorrüben u. dgl., wechseln vielfach untereinander.

In dem Hügellande des rechten Oderufers gegen die polnische Grenze, besonders im Kreise Beuthen, ist eine Art Suppe, „Zur" genannt, gebräuchlich, die aus halbgegohrenem Sauerteig bereitet und vermischt mit Kartoffeln, Kraut, Klößen, Buchweizen-Grütze u. a. genossen wird und als landesüblich angesehn werden kann. In dieser Gegend wird auch nur an Sonn- und Festtagen Fleisch und zwar 1/2 bzw. 1 Pfund verabreicht.

Der Werth der Kost wird auf 45 Thlr. jährlich veranschlagt.

Im Regierungsbezirk Breslau betragen die Löhne des Gesindes in der mittelschlesischen Ebene im Allgemeinen 12-24 Thlr. für einen Knecht und 8-20 für einen Jungen oder eine Magd. In den nördlichen Kreisen Trebnitz, Namslau und Wartenberg werden die höheren Sätze nicht erreicht, namentlich steht Wartenberg niedrig; dagegen steigen die Löhne in der Nähe der Stadt

Digitized by Google

Breslau auf 30-40 Thlr. für einen Knecht und 16-24 für eine Magd, und stehen in den verkehrsreicheren Theilen des Breslauer, Schweidnitzer und Striegauer Kreises auf 18-26 Thlr. für den Knecht und 12-18 für die Magd. In den Hochgebirgskreisen Habelschwerdt, Glaz, Neurode und Waldenburg, wo die Industrie vorherrschend ist, sind die Löhne meist noch höher und betragen für einen Knecht 20-30, im letzteren Kreise sogar 35, für eine Magd 10-16 Thlr. Der Lohn eines Schäferknechts steht überall 20-36 Thlr.

Die Kost besteht aus Kartoffeln, Kraut, Erbsen, Graupe, Hirse, Klößen und Milch nebst 1 bis 3mal in der Woche einem Gericht von Fleisch; in den wohlhabenderen Gegenden weicht sie nur durch die größere Fleischverabfolgung ab. In der Regel wird auf ein Gesinde jährlich 12 Scheffel Brotgetreide gerechnet.

Im Regierungsbezirk Liegnitz wird im Hochgebirge für einen Knecht 18-30, für einen Jungen 12-18, für eine Magd 15-20 und für eine Großmagd 18-30 Thlr. gezahlt. Ein Voigt erhält 30-40 und ein Großschäfer 40-60 Thlr. Die Oberlausitz und die flacher gelegenen Kreise unterscheiden sich darin von dem Hochgebirge nicht wesentlich. Nur auf dem Katzengebirge in den Kreisen Lüben, Glogau, Freistadt und Grünberg sind die Löhne geringer und betragen für den Knecht 14-20, für einen Jungen 8-12 und für eine Magd 10-14 Thlr. jährlich.

Eine landesübliche Kost für das Gesinde kann nicht angegeben werden, da unverheiratete Knechte sehr schwer zu haben sind und fast ausschließlich für die kleineren Wirthschaften durch erhöhten Lohn gewonnen werden. Auf allen größern Gütern wird meist nur verheiratetes Gesinde gehalten, welches Wohnung und Deputat erhält.

Verheiratete Knechte, deren Frauen auf den Gütern Magd- oder Tagelöhnerdienste leisten, sind überhaupt in der ganzen Provinz sehr verbreitet.

Sie erhalten in Oberschlesien in der Regel neben der freien Wohnung ein Deputat von 10 Scheffel Roggen, 4 Gerste, 12 Metzen Erbsen, 8 Metzen Weizen, 4 Scheffel Kartoffeln, 4 Quart Butter und 3 Thlr. als Fleisch- und Salzgeld; — oder auch 10 Scheffel Roggen, 10 Gerste, 2 Weizen oder Erbsen, 4-6 Metzen Salz, 12 Quart Butter, 4 Schock Gebundholz, täglich 1 Quart saure Milch, 40 □Ruthen Kartoffelland; — und haben meist das Recht, sich ein Schwein zu halten. Auch wird ihnen statt der Butter $1\frac{1}{2}$-2 Thlr. Buttergeld, ferner ein Kirmeß- und Weihnachts-, auch ein Erntegeschenk gegeben. Ein solches Deputat wird auf 80 Thlr. veranschlagt.

Die Frau erhält als Magd außer ihrem Lohn von 10-12 Thlrn. und 1 Thlr. Miethsgeld: Wohnung und an Deputat 9 Scheffel 8 Metzen Korn, 2 Scheffel Gerste, 2 Metzen Erbsen und 5 Thlr. Salz- und Buttergeld.

Digitized by Google

Die höheren Dienstleute der größeren Güter Oberschlesiens, wie Schaffer, Schäfer, Schmiede und Stellmacher, beziehen außer der Wohnung einen Lohn von 24-30 Thlr. und auch ein größeres Deputat, meist 20 Scheffel Brotgetreide, 40 Scheffel Kartoffeln, Nutzung einer Kuh, einen kleinen Garten und Erlaubniß zur Haltung eines Stückes Schwarzvieh.

Im Regierungsbezirk Breslau erfolgt die Bespeisung des Gesindes meist durch die Gutsherrschaft selbst. Das Deputat verheirateter Knechte stellt sich auf etwa 10-12 Scheffel Roggen, 30 Kartoffeln, 8 Kuchelspeise, 50-60 Pfund Fleisch und 6 Metzen Salz jährlich.

Dies erhalten auch die Schafmeister für die Schäferknechte, welche überall bei ihnen in der Kost sind.

Im Regierungsbezirk Liegnitz wird, wie erwähnt, auf allen großen Gütern ganz überwiegend verheiratetes Gesinde gehalten.

Das Deputat eines verheirateten Knechtes beträgt dabei etwa 900-1 000 Pfund guten Roggenbrots, 150 Pfund Weizen-, Roggen- und Gerstenmehls, 1 Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Gerste, 4 Metzen Hirse, 4 Metzen Salz, 6-7½ Quart Butter preuß. Maß, 54½ Quart süßer Milch, 54½ saurer Milch, 18 Eier, 14½ Quart weichen Käses, 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. zu Fleisch, 3 Beete zu Kartoffeln oder statt deren 16-24 Scheffel Kartoffeln, und 2 Beete zu Lein.

Nach Umständen treten noch Zulagen, je nachdem die Knechte Vertretungen haben und ihre Leistungen beschaffen sind, ein. Das Deputat der verheirateten Mägde kommt dem der Knechte ziemlich gleich.

## 6. Provinz Sachsen.

In der Provinz Sachsen haben sich die Lohnsätze des ländlichen Gesindes in den letzten 10 Jahren bedeutend gesteigert und behaupten in der ganzen Provinz beinahe dieselbe Höhe; sie bewegen sich bei einem Knechte zwischen 30 und 45, bei einem Enken (Kleinknechte) zwischen 18 und 30 und bei einer Magd zwischen 12 und 30 Thlr. In den Kreisen auf dem rechten Elbufer stehen die Löhne etwas niedriger. Hier erhält ein Knecht 24-36, ein Enke 15-25 und eine Magd 15-24 Thlr. Die Löhne der Mägde stehen auch im Regierungsbezirk Erfurt dem letzteren Satze gleich. Hier und da an einzelnen, besonders abgelegenen Orten bestehen indeß noch die niedrigsten Sätze, welche in den benachbarten Provinzen vorkommen; in den Gegenden dagegen, wo die Industrie herrschend ist, steigern sie sich für einen Knecht auf 50-52 Thlr., und um Magdeburg werden überhaupt die höchsten, diese Sätze noch übersteigenden Löhne gezahlt.

Digitized by Google

Die Kost des Gesindes besteht Mittags in warmer, in Gemüseform gekochter Suppe und Abends in Kartoffeln oder Milchsuppe, dabei in wöchentlich drei Mal $1/2$ Pfd. Fleisch, 14-16 Pfd. Brot, $3/4$ Butter und etwa 2-3 Käse. Diese Kost wird auf jährlich 90 Thlr. berechnet.

Verheiratetes Gesinde wird überall vermieden. Dagegen erhalten Aufseher und Hirten Wohnung für ihre Familie und ein Deputat, das außer einem Lohn von bzw. 60-100 und 50-60 Thlr. gewöhnlich in 10-14 Scheffel Roggen, 10-12 Gerste, 1-2 Weizen, 1 Erbsen, $1/2$ Scheffel Saatkorn, 2 Schock Kohl, 2 Schock Kohlrüben, $1/2$ Morgen Land, 1 freien Holzfuhre, einem halbjährigen Schweine, einem Brackschaf und freier Wohnung besteht, und dessen Werth sich meistens auf 80-100 Thlr. berechnet. Die Verträge des Gesindes laufen in der Regel von Martini zu Martini oder von Ostern zu Ostern.

## 7. Provinz Westfalen.

In der Provinz Westfalen herrscht hinsichtlich der Lohnsätze und der Beköstigung des ländlichen Gesindes, je nach den Landestheilen, große Verschiedenheit.

Im Regierungsbezirk Münster, wo fast ausschließlich mehr oder weniger große Bauergüter vorhanden sind, wird das Gesinde nicht nur hoch im Lohn, sondern auch in sehr guter Kost gehalten, so daß die Bewirthschaftung sehr vertheuert wird.

Auf den größern Gütern gelten neben freier Station als Lohnsätze:

| | |
|---|---|
| für den Großknecht, Bauermeister . . . . | 50-70 Thlr., |
| „ „ Pferdeknecht . . . . . . . . . . . | 40-50 „ |
| „ „ Ochsenknecht u. zweiten Pferdeknecht . | 30-40 „ |
| „ „ Pferdejungen (Kleinknecht) . . . . | 20-30 „ |
| „ die Großmagd . . . . . . . . . . . | 25-30 „ |
| „ „ Viehmagd . . . . . . . . . . . | 18-25 „ |

Die freie Station besteht hier zum zweiten Frühstück in Kaffee oder Suppe mit Butterbrot; das Mittagsessen ist meist täglich Fleisch mit Suppe und Gemüse; Nachmittags Kaffee mit Butterbrot oder Knappel (einer Art Schiffszwiebacк); das Abendessen Suppe und Gemüse oder Salat mit Pfannkuchen u. dgl. Brot (Pumpernickel) und Butter werden meist nicht zugewogen, sondern freigestellt. In vielen Wirthschaften wird noch täglich ein Deputat Bier, namentlich in der Ernte, gegeben.

Auf den kleineren bäuerlichen Gütern sind die Lohnsätze an baarem Geld etwas geringer; dafür treten aber Naturalvergütungen, und zwar für den Knecht 1 Paar Schuhe und 3 Hemden, und für die Magd Leinsaat zu 2 oder 3 Hemden und 1 Paar Schuhe hinzu. Die Beköstigung ist wie auf den größeren

Digitized by Google

Gütern, nur wird weniger Kaffee und Weizenbrot und seltener frisches Fleisch und Butter gegeben. Das Schwarzbrot, der Pumpernickel, der sehr kräftig und nahrhaft ist, wird auch hier nicht zugewogen, ebensowenig in der Regel Butter und Schmalz, oder letztere werden in landesüblichen Portionen reichlich verabreicht. Da es Landessitte ist, nur 2 oder 3 Mal im Jahre Wäsche zu waschen, bedarf das Gesinde einer reichen Ausstattung an Leinenzeug.

Im Regierungsbezirk Minden stellen sich die Lohnsätze und Verpflegungskosten in den Kreisen mit vorherrschend landwirthschaftlichem Betriebe etwas geringer. Es erhält durchschnittlich der Großknecht 30-40, der Kleinknecht 20-30, die Magd 18-24 Thlr.

Die Kost ist einfach und besteht Morgens in Suppe; Mittags in gutem steifgekochtem Gemüse und dreimal Fleisch in der Woche zu je $^1/_4$ Pfund Speck oder $^3/_4$ Pfund Fleisch; Abends im Sommer in der Regel in saurer Milch oder Suppe, einmal in der Woche Pellkartoffeln mit Specksauce und einmal im Monat Pfannkuchen. Dabei erhält der Knecht 14, die Magd 12 Pfund Brot in der Woche.

Das Gemüse wird fett gekocht. Getränk wird nicht gegeben. Nur im Paderborner Lande besteht vielfach die Unsitte, daß des Morgens das Gesinde statt Suppe nur Schnaps erhält, ein Uebelstand, der mit dazu beiträgt, daß die Bevölkerung im Allgemeinen den Schnaps als ein unbedingtes Bedürfniß betrachtet.

Im Regierungsbezirk Arnsberg gehen im Herzogthum Westfalen die Lohnsätze etwas höher als im Mindenschen und steigen in der Grafschaft Mark und im Bergischen so hoch, daß die Wirthschaften häufig genöthigt sind, das männliche Dienstpersonal aus anderen Landestheilen kommen zu lassen. Jahreslöhne bei freier Station von 70-80 Thlr. für einen Knecht sind dort keine Seltenheit. Dazu ein häufiger Wechsel von Leuten. Abgesehn von diesen, dem stärksten Industriebetriebe angehörigen Gegenden, zahlt man sonst im Arnsbergischen in der Regel an Jahreslohn bei freier guter Station einem Großknecht 45-50, einem Kleinknecht 28-36 und einer Magd 24-30 Thlr.

An Kost wird Morgens Suppe, gewöhnlich Milchsuppe; Mittags Suppe und Gemüse; Abends Suppe oder Gemüse; dreimal in der Woche $^1/_2$ Pfund Fleisch und wöchentlich pro Mann 14 Pfund Brot, und in manchen Wirthschaften auch wohl noch $^1/_2$ Pfund Butter oder Schweineschmalz verabreicht.

In den bäuerlichen Wirthschaften erhält das Gesinde häufig neben dem etwas geringer normirten Jahreslohn noch Schuhe, Kittel und leinene Beinkleider, welche Deputate als landesüblich betrachtet werden können.

Die größeren selbstbewirthschafteten Güter halten Schäfer, Kuh- und Schweinehirten, Pferdeknechte, Kuh-, Hof- und Hausmägde, zuweilen auch

Digitized by Google

Schmiede und Wagner für den Bedarf der Wirthschaft in Jahreslohn. Die Zeitdauer ist ein Jahr, dessen Anfangs- und Endtermin in der Regel der 11. November ist. Stillschweigend wird die Dienstzeit nicht auf das folgende Jahr übertragen, sondern es bedarf einer alljährlichen Zusage und Annahme beiderseits. Von diesen Leuten wird gewöhnlich nur den Schäfern, Schmieden und Wagnern, zuweilen auch wohl dem Bauermeister oder Hofmeister Wohnung für Familie, auch wohl Holz und ein größeres Deputat an Land und Weide gegeben. Den Schäfern wird häufig gestattet, eine gewisse Anzahl Schafe auf dem Hofe zu durchwintern und mitzuhüten. Alles übrige Gesinde aber ist in der Regel unverheiratet.

## 8. Rheinprovinz.

Die Lohnsätze des Gesindes in der Rheinprovinz sind in letzter Zeit bedeutend gestiegen.

In den nördlichen Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln stehen sie, je nachdem die Industrie in der Umgegend des Ortes überwiegt, besonders hoch, so daß in der Regel der Gesindelohn eines ersten Knechtes 60-70 und 80, selbst 100 Thlr., eines zweiten Knechtes 40-50, auch 60 Thlr., eines Jungen 15-25, einer ersten Magd 35-45, einer zweiten Magd 25-35, auch 45 Thlr., beträgt. Die Kost ist eine gute und besteht Morgens aus Kaffee oder Suppe mit Butterbrot; Mittags aus Suppe, Gemüse, Kartoffeln und Speck; Nachmittags aus Kaffee oder Bier mit Butterbrot; und Abends aus Milchsuppe, Kartoffeln und nach der Jahreszeit Salat. In der Regel wird täglich Fleisch verabfolgt, Sonntags Weißbrot zum Kaffee und hier und da zweierlei Fleisch.

In den gebirgigeren, an die Eifel anstoßenden Kreisen der Bezirke Köln und Aachen sind die Löhne niedriger. Sie betragen hier bei einem Meister-, Acker- oder Pferdeknecht 40-60, bei einem zweiten Knecht (Ochsenknecht) 20-40 und bei einer Magd 20-30, auch 40 Thlr. Die Kost ist reichlich und besteht im Sommer aus 4, im Winter aus 3 Mahlzeiten: Morgens aus Kaffee oder Milchbrei, mit Brot, Butter und Käse (auf einigen Gütern, wo Milchverkauf stattfindet, ist statt Butter auch ein Surrogat aus Schweineschmalz, Nierenfett, Rüböl und Mehl üblich); Mittags aus Suppe, frischem oder eingemachtem Gemüse; 4 und 5mal wöchentlich Fleisch, meist Schweinefleisch, 3 und 2mal aber statt dessen Butter, Brot und Käse; Nachmittags vom 15. April bis 15. September Kaffee, Brot, Butter und Käse, die in den übrigen Monaten wegfallen; Abends Gemüse oder frische Kartoffeln, Brot, Butter und Käse. Der Aufwand für diese Beköstigung wird auf 6-8 Sgr. täglich veranschlagt.

Digitized by Google

In den südlicheren Regierungsbezirken Koblenz und Trier stehen die Löhne im Allgemeinen etwas niedriger. Der Knecht erhält hier 30-40, auch bis 50, selten aber 60, eine Magd 20-30 Thlr.

Da, wo die geringsten Löhne, wie im Kreise Zell und Simmern, gezahlt werden, erhält das Gesinde meist ein Deputat, und zwar ein Knecht: 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuhe, ein Paar Sohlen, 2 Paar leinene Hosen, 1 leinene Jacke, 2 Hemden, 2 Paar Strümpfe, 1 Mütze und 1 Halstuch, zusammen etwa an Werth 12-15 Thlr. Eine Magd erhält 1 Rock, 2 Paar Schuhe, 1 Paar Sohlen, 2 Hemden, 2 Paar Strümpfe und 2 Schürzen, zusammen etwa 8 Thlr. an Werth.

Die Kost ist gut. Es wird selten unter 2-3 mal in der Woche Fleisch gegeben; an Brot wird täglich 2 Pfund verabreicht. In bäuerlichen Wirthschaften ißt das Gesinde am Tische des Brotherrn.

In den der Kohlenindustrie näher liegenden Theilen des Regierungsbezirks Trier steigen die Löhne je mit dem vermehrten Bedürfniß. Ein Knecht wird mit 40-80, in der Gegend von Merzig auch mit 90, ein Junge mit 20-36 und eine Magd mit 20-50 Thlr. bezahlt. Die Beköstigung besteht hier Morgens in Kaffee mit Butterbrot oder Käse; Mittags Suppe, Gemüse, 3 mal wöchentlich Fleisch, sonst Milch- und Mehlspeisen; Nachmittags, solange der Sommer dauert, Kaffee wie des Morgens oder Branntwein; Abends Suppe, Kartoffeln, saure Milch und Brot.

## 9. Hohenzollernsche Lande.

In den hohenzollernschen Landen erhält das Gesinde, und zwar das männliche zwischen 66-100 Fl. und das weibliche 30-60 Fl. jährlich. Deputate werden nicht verabreicht. Die landesübliche Kost besteht in der Regel zum Frühstück in Suppe, zu Mittag in Suppe, Fleisch und Gemüse, zum Nachtessen in Suppe und Milch; auch Vesper wird verabreicht, — Alles in ausreichendem Maße.

Größere, wirklich umfangreiche Güter, außer den dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen gehörigen, giebt es in Hohenzollern nicht. Hier wurden die Dienstboten, männliche wie weibliche, ebenfalls für das ganze Jahr gemiethet; erst in der neuesten Zeit ist es auf Wunsch der Arbeitsuchenden theilweise üblich geworden, daß die männlichen Dienstboten auf Wochen gedungen werden. Hinsichtlich des Vertragsverhältnisses ist die allgemeine Dienstboten-Ordnung vom 31. Januar 1843 für Hohenzollern maßgebend.

Auf größeren und kleineren Gütern wohnen die Dienstboten im Hause des Dienstherrn. Dem Gesinde die Haltung von Nutzvieh zu gewähren, ist ganz unbekannt.

Digitized by Google

## 10. Vergleichender Ueberblick.

Ueberall stimmen die Angaben darin überein, daß in dem letzten Jahrzehnt eine sehr erhebliche Steigerung des Lohnes eingetreten ist. Diese Lohnsteigerung bedeutet eine Verbesserung der Kultur und des Wohlstandes der ländlichen Arbeiterbevölkerung. Sie ist nicht in dem Grade wie bei den industriellen Arbeitern von der Preissteigerung des unabweisbar Nothwendigen hervorgerufen. Die Mehrzahl der ländlichen Arbeiter ist bei den Arbeitgebern frei aufgenommen oder gegen billige Bedingungen eingemiethet, und die Erhöhung der Nahrungsmittel-Preise, welche die Stadtbewohner als hauptsächliche Mehrlast empfinden, ist ihnen weniger fühlbar, weil sie theils durch die nöthige Beköstigung abgelohnt werden, theils sie selbst erzeugen oder leicht billig zu beschaffen vermögen. Ihre höhere Forderung geht vielmehr wesentlich aus erhöhten Ansprüchen an Genußmittel, an Kleidung und Reinlichkeit und an die Möglichkeit, einen eigenen Herd zu begründen, hervor. Soweit sich nicht die bei Ostpreußen und Schlesien besprochenen außergewöhnlichen Umstände geltend gemacht haben, sind deshalb auch Klagen oder Unzufriedenheit der ländlichen Arbeiter in keinem Theile des Staates bekannt geworden, und wenn gleichwohl in manchen Gegenden die Auswanderung solcher Arbeiter besonders bemerkbar gewesen, so ist dieselbe im Wesentlichen auf die Schwierigkeit der Erwerbung eignen Landbesitzes zurückzuführen.*)

In der **Art der Lohn- und Dienstverhältnisse** besteht ein bemerkenswerther Gegensatz zwischen Nord und Süd oder Nordost und Südwest des Staatsgebietes. Im Norden und namentlich im Nordosten beschäftigt die Landwirthschaft vorzugsweise auf mindestens ein Jahr gebundene Arbeiter, unverheiratetes und verheiratetes Gesinde, Instleute, Gärtner, Miethsmänner und andere kontraktlich angenommene Dienstleute; im Süden, und ganz besonders im Südwesten überwiegen bei Weitem die freien Tagelöhner.

Diese freien ländlichen Tagelöhner, welche wie jeder andre Gewerbtreibende ihren genügenden Verdienst der Intelligenz verdanken müssen, mit der sie sich für ihre Arbeitsleistungen Kundschaft zu verschaffen und zu erhalten wissen, sind eine Klasse der Bevölkerung, für welche das Mittelalter und selbst noch das vorige Jahrhundert kaum anderswo als in den Städten Raum bot.

Dagegen reicht die Sitte, zahlreiches, sowohl männliches als weibliches Haus- und Hofgesinde zu halten, in die frühesten Zeiten zurück. Die Titel der fürstlichen Beamten bezeugen dies bis zur Gegenwart. Für die

*) v. Puttkammer: Statistische Beschreibung des Demminer Kreises, Demmin 1866, S. 17.

Digitized by Google

niedere Dienerschaft war selbstverständlich das Leben im Hausstande des Dienstherrn zu jeder Zeit in allen wesentlichen Zügen gleich. In den Urbarien finden sich meist ganz ähnlich, wie vorstehend, die Gesindelöhne, sowohl an Geld, als an Kleidungsstücken und Geschenken angegeben, ebenso die Kost für diejenigen, die am Gesindetische essen, das Quantum für den Kopf an Brot, Fleisch, Gemüse und die Folge der Gerichte für die einzelnen Wochen- und Feiertage, auch Deputat an Land, Feuerung, Kostgetreide u. dgl. für die Verheirateten.

Von besonderem Interesse ist, wie trotz der Auflösung der Dienstbarkeiten in den dauernd angesetzten Arbeiterfamilien eine Form der Arbeitshülfe wieder aufgelebt ist und sich allgemein verbreitet hat, welche schon im Mittelalter nicht allein unter überraschend gleichen Bedingungen bekannt war, sondern auch, soweit es sich um den Betrieb der Großwirthschaft handelt, unzweifelhaft als das für die Betheiligten, wie für die Landeskultur günstigste Arbeiterverhältniß bezeichnet werden konnte.

Wenn man den aus dem 14. Jahrhundert herrührenden Vertrag über Ansetzung schlesischer Dreschgärtner vergleicht, so fehlt in der That kaum ein Zug dieses bis auf die neueste Zeit in Schlesien allgemein herkömmlichen Verhältnisses, welches in anderen Provinzen in den Instleuten, Hausleuten, Komorniks, Arbeiterfamilien oder Heuerleuten im Wesentlichen nur unter anderen Namen auftritt. Allerdings ist für die Gegenwart in der Beurtheilung sowohl dieser Arbeiter- als der Gesindezustände der tiefgreifende Unterschied in Betracht zu ziehn, der durch die Aufhebung der früheren persönlichen Zwangsverhältnisse überall eingetreten ist. Die Hörigkeit und unabänderliche, erniedrigende Gebundenheit raubte diesen Beziehungen offenbar die Bedingungen guten Gedeihens. Alle Gesindeordnungen früherer Zeit gehen von der Unfreiheit aus, fordern Gesindedienst von allen Kindern der Unterthanen und zeigen auf der einen Seite, wie sehr es nöthig war, diesen Zwang durch harte Bestimmungen aufrecht zu erhalten, auf der andern Seite, wie dringend das Gesinde des Schutzes durch genaue Bestimmungen über die Haltung in Lohn und Kost bedurfte. Auch die später als Zeitkontrakte häufig wieder hergestellten Dreschgärtnerverhältnisse waren durch den dauernden Zwang, der sowohl den Gutsherrn als den Arbeiter band, theils wirthschaftlich hinderlich, theils persönlich vielfach unleidlich, so daß sie, ehe noch die Auflösung durch das Reallastenablösungs-Gesetz erzwingbar wurde, in sehr großer Zahl durch freiwilliges Uebereinkommen zur Aufhebung kamen.

Schon das allgemeine Landrecht suchte die Unterthanen- und Gesindeverhältnisse durch die Gesichtspunkte des Vertragsrechtes möglichst zu mildern. Mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 hörte auch, wie das Publikandum vom 8. April 1809 ausdrücklich

Digitized by Google

erläuterte, der Gesindezwang nach allen Richtungen auf. Zum Ersatz aber und zur Beruhigung der wach gewordenen Befürchtungen erging die **Gesindeordnung** vom 8. November 1810, welche alle lokalen Vorschriften über die Verhältnisse des gemeinen Gesindes aufhob und sich selbst als eine neue, nunmehr allgemein und allein gültige Redaktion der §§ 1-176 Th. II., Tit. 5 des allgemeinen Landrechtes ankündigte. Diese Gesindeordnung hat sich so bewährt, daß sie noch heut in allen wesentlichen Bestimmungen in Wirksamkeit ist und auf die Rheinprovinz und Neuvorpommern durch die besonderen Gesindeordnungen vom 19. August 1844 und vom 11. April 1845 in fast ganz übereinstimmendem Sinne ausgedehnt werden konnte.

Nach der Gesindeordnung von 1810 besteht der Gesindevertrag ohne schriftliche Abfassung zu Recht und ist ohne nähere Bestimmung in Städten vierteljährlich, auf dem Lande jährlich nach einer 6 Wochen bez. 3 Monat vorhergegangenen Aufkündigung löslich; Kontrakte aber, welche auf unbestimmte Zeit oder unwiderruflich abgeschlossen sind, sind jährlich kündbar. Die Ziehzeit auf dem Lande ist der 2. April.*) Die Fälle, in denen der Vertrag wegen Unbrauchbarkeit des Dienstboten oder Leistungsunfähigkeit der Herrschaft oder wegen Mangels an Gehorsam oder an Schutz, oder wegen sonst ungehöriger Vorgänge auf einer oder auf beiden Seiten sofort oder nach kürzerer Kündigung gelöst werden darf, und die Folgen bezüglich des Schadenersatzes sind genau bestimmt. Reizt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn, und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Thätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugthuung fordern. Ein eigentliches Züchtigungsrecht steht der Dienstherrschaft aber nicht zu. Beleidigungen gegen die Herrschaft können die Polizeibehörden mit Geld oder Gefängnißstrafe ahnden. Streitigkeiten über die Kost entscheidet die Polizeibehörde definitiv. Gesinde, welches vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetz-

*) Für die Provinz Brandenburg und die Niederlausitz hat die Allerh. Kab.-Ordre vom 28. Juli 1842 und ebenso in den Theilen der Provinz Sachsen, welche ganz vom Auslande umschlossen sind, die Allerh. Kab.-Ordre vom 20. Februar 1846 den 2. Jan. als Umzugstermin für das ländliche Gesinde festgesetzt. Am Rhein ist es bei der Ortsgewohnheit belassen, jeder Vertrag aber nach 3 Jahren kündbar. In Neuvorpommern gilt im Mangel andrer Festsetzung der Vertrag auf dem Lande 1 Jahr, in der Stadt ½ Jahr, und die Kündigungsfrist ist 3 Monat. Bezüglich der Schäfer gelten nach dem Gesetz vom 1. Juni 1820 für Posen und die früher polnischen Distrikte Westpreußens verschiedene besondere Bestimmungen, welche das Gesetz vom 13. Mai 1822 mit der Kab.-Ordre vom 26. August 1835 auch für Schlesien, Sachsen, Westfalen, Kottbus und die früher sächsischen Theile der Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt und Liegnitz ausdehnte. Ihre Ziehzeit ist danach in Posen, Westpreußen, Schlesien, der Oberlausitz und Westfalen der 24. Juni, in den übrigen Landestheilen meist der 25. Mai.

Digitized by Google

mäßige Ursache den Dienst verläßt, wird auf Erfordern durch Zwangsmittel zu dessen Fortsetzung angehalten oder bestraft. Eigentliche Vergehungen unterliegen dem Kriminalrecht. Für Kur und Verpflegung bei Verletzungen oder Krankheiten, die bei Gelegenheit des Dienstes zugezogen sind, hat die Herrschaft zu sorgen, für andere nur eventuell im Mangel anderer Verpflichteten und bis Ablauf der Dienstzeit.

Als wesentliche Ergänzungen sprechen die Gesetze vom 31. Dezember 1842 und vom 21. Mai 1855 die Verbindlichkeiten bezüglich der Kur und Verpflegung durch die Dienstherrschaft und subsidiär durch die Ortsgemeinde bestimmter aus. Die Verordnung vom 29. September 1846 führte statt der einzelnen bei Entlassung des Gesindes von der Herrschaft auszustellenden Zeugnisse Gesinde-Dienstbücher ein, welche die Reihenfolge dieser Zeugnisse zu einem polizeilich kontrolirten Ganzen verbinden. Nach 2jähriger vorwurfsfreier Führung kann die Polizei ungünstige Zeugnisse beseitigen.

Endlich bestimmte das Gesetz, betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter, vom 24. April 1854: daß Gesinde, welches hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen sich zu Schulden kommen läßt, oder ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst versagt oder verläßt, auf Antrag der Herrschaft, der bis zur Strafvollstreckung zurückgezogen werden kann, polizeiliche zur Orts-Armenkasse fließende Geldstrafe bis zu 5 Thlr. oder Gefängniß bis zu drei Tagen verwirkt hat. Wenn die Herrschaft oder ein von ihr bestellter Stellvertreter oder Beamter die Lokalpolizei verwaltet, tritt an deren Stelle der Landrath. Gesinde, welches die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen sucht, daß es die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabredet, oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordert, verwirkt Gefängniß bis zu 1 Jahre.

Unter Ausnahme der Stellung der Hausoffizianten wurde in diesem Gesetz dem Gesindeverhältnisse gleichgestellt:

a. das Verhältniß zwischen den Personen, welche von den zu Diensten verpflichteten bäuerlichen Besitzern zur Verrichtung dieser Dienste gestellt werden, und den Dienstberechtigten oder den von ihnen bestellten Aufsehern;

b. das Verhältniß von solchen Handarbeitern, welche sich zu bestimmten land- oder forstwirthschaftlichen Arbeiten, wie z. B. Erntearbeiten auf Acker und Wiese, Meliorationsarbeiten, Holzschlagen u. s. w. verdungen haben, und dem Arbeitgeber oder den von ihm bestellten Aufsehern;

endlich auch c. das Verhältniß zwischen dem Besitzer eines Landgutes oder einer anderen Acker- oder Forstwirthschaft, sowie den von ihm zur Auf-

Digitized by Google

sicht über die Wirthschaftsarbeiten bestellten Personen, und solchen Dienstleuten, welche gegen Gewährung einer Wohnung in den ihm gehörigen, aber auf dem Gute befindlichen Gebäuden und gegen einen im Voraus bestimmten Lohn behufs der Bewirthschaftung angenommen sind, wie Instleute, herrschaftliche Tagelöhner, Einlieger, Kathenleute u. dergl.

Allerdings sind alle Mittel, welche diese Gesetzgebung darbietet, sehr schwach, um ein gutes Verhältniß zwischen den Dienstherrschaften und den Dienenden zu sichern. Es ist unzweifelhaft, daß der Dienst- oder Gesindevertrag sich durch keinerlei gesetzliche Bestimmung von einem ersichtlichen Mangel an Erzwingbarkeit befreien läßt. Das Gesinde ist zum geldwerthen Schadenersatz in der Regel außer Stande; der Zwang zur Erfüllung aber kann selten zum Ziel, viel leichter aber zu größeren Belästigungen und Beschädigungen des Dienstherrn führen. Ebenso wird da, wo nicht der richtige Takt der Herrschaft und das eigene Ehrgefühl und der Wunsch getreuer und förderlicher Pflichterfüllung die Handlungsweise des Dienenden bestimmen, die Aussicht auf Polizeistrafen so wenig als die etwanige Möglichkeit körperlicher Züchtigung das Verhältniß zu einem nutzenbringenden und erträglichen gestalten. Allgemein hat man deshalb bei den häufig aufgetretenen Klagen erkannt, daß zur Beseitigung der Mißstände vor Allem die Hebung des Arbeiters selbst zu erstreben ist: daß es darauf ankommt, das höhere Selbstbewußtsein, welches Schule und Militärdienst und der Fortschritt der Zeit überhaupt in ihm wachrufen, zu verwerthen, nicht herabzudrücken; daß man nicht meinen kann, ihn durch Beseitigung der Aussichten auf erhebliche Verbesserung seines Zustandes zu fesseln, vielmehr seine Hoffnungen und Ansprüche als Sporn seiner Energie und Sorglichkeit zu nützen hat; daß er endlich zum gemeinsamen Heile aller Betheiligten möglichst mit Kenntnissen und Fertigkeiten und richtigen Anschauungen über seine Lebenslage auszustatten ist.

In diesem Sinne haben sich vielfach die landwirthschaftlichen Vereine und die Privaten wie die Behörden bemüht, verschiedenartige Mittel, die sich als förderlich darzubieten schienen, zu praktischer Anwendung zu bringen.

Die ersten unmittelbar auf diese Ziele gerichteten Bestrebungen werden mit Recht auf Pestalozzi und Fellenberg zurückgeführt, welche zu Bruchsee und Hofwyl arme und verwahrloste Kinder für den landwirthschaftlichen Beruf vorbereiteten, indem sie in diesem zugleich das geeignetste Mittel der Erziehung fanden. Unmittelbar aus dem Gedankengange Pestalozzi's suchte Blochmann in Wachau seinen Gutshof zu einer Bildungsanstalt für seine Dienstboten zu gestalten.*) Dasselbe Prinzip trug sich auf eine größere Zahl später errichteter Waisen- und Rettungshäuser über.

*) Blochmann: Das Rittergut und Dorf Wachau bei Redeberg, Dresden 1845.

Digitized by Google

1838 wurde in Ranis bei Erfurt durch den Ritterguts-Besitzer v. Breitenbauch der erste Dienstbotenbelohnungs- und Besserungsverein begründet, welcher durch Belobigungen und Prämien Dienstboten, die längere Zeit treu ihre Pflicht erfüllen, Anerkennung zu gewähren und andere durch dieses Beispiel aufzumuntern beabsichtigte. Solche Vereine breiteten sich besonders in Thüringen und Sachsen rasch aus. Aehnliche wurden 1846 in Münster als eine Stiftung zum Andenken des Oberpräsidenten v. Vincke und ungefähr um dieselbe Zeit in Breslau begründet. Gleiche Zwecke verfolgten verschiedene Veranstaltungen der landwirthschaftlichen Vereine.

Nach demselben Ziele, wenn auch nicht so unmittelbar, sondern durch verbesserte Jugenderziehung und Erleichterung guter Hauswirthschaft, wollten Kleinkinderbewahranstalten auf dem Lande wirken. Die ersten solcher Anstalten entstanden in Preußen seit 1834 vorzugsweise in den Städten und waren 1853 bis zur Zahl von 382 mit 25630 Zöglingen, also $1_{,07}$ % aller im Staate vorhandenen Kinder, angewachsen. Darunter aber waren 23 Anstalten mit 748 Zöglingen auf dem Lande begründet. 1845 wurde auch eine Fortbildungsschule für ländliche Kinder in der Parochie Jauernik-Kunnerwitz bei Görlitz errichtet. Die zahlreichen Ackerbauschulen beabsichtigen mehr die Ausbildung von Wirthschaftern und Aufsehern, werden aber auch dadurch der besseren Haltung und Anleitung der unteren Arbeiter förderlich.

Sparkassen, die vorzugsweise für die dienende Bevölkerung Vorsorge treffen wollten, verbreiteten sich schon am Ende des vorigen Jahrhunderts von England her nach Deutschland; die erste, wie es scheint, bildete sich 1778 zu Hamburg. Auch bestand schon 1787 eine Zinskasse für Dienstboten in Bern. 1818 wurde die erste Sparkasse in Preußen zu Berlin errichtet, 1819 die zu Brieg, Schweidnitz und Magdeburg; 1829 bestanden im Staate schon 36, 1839 76, darunter 5 Kreiskassen in den Regierungsbezirken Liegnitz, Merseburg und Erfurt; 1849 war die Zahl der Sparkassen überhaupt auf 212, 1859 auf 454 angewachsen, darunter die der Kreiskassen auf 33 und bzw. 109.*) Die Kreiskassen hatten ganz besonders die ländliche Arbeiter- und Gesindebevölkerung im Auge, überall aber dienten derselben ebenso die städtischen Kassen und machten durch ihr Bestehen meist die Errichtung besonderer Kreiskassen unnöthig.

Mehrmals wurden auch Preise für Schriften ausgesetzt, welche bestimmt waren, den Dienstherrschaften theils die richtigen Gesichtspunkte über den Kreis ihrer Pflichten zu erschließen, theils die Mittel und Wege, die sich für eine

*) Vergl. Zeitschr. des königlichen statistischen Bureau's, Jahrg. I. S. 85 ff., die Literatur S. 91.

Digitized by Google

Verbesserung der ländlichen Dienstboten-Verhältnisse darbieten, näher zu bringen. Unter ihnen ist besonders die von der XIV. Wanderversammlung der deutschen Land- und Forstwirthe gekrönte Preisschrift von William Löbe*) hervorzuheben, welche die Statuten der vorerwähnten Anstalten, passende Kontrakte mit Gesinde und Arbeitern und Rathschläge aller Art in eingehender Weise zusammengestellt hat.

Es läßt sich schwer genauer nachweisen, wie weit diese Bestrebungen gewirkt haben. Niemand wird ohne den wohlthuendsten Eindruck die Zeugnisse über bestehende vortreffliche Verhältnisse zwischen Dienstherren und Gesinde und die warmen Aussprüche des Vertrauens und der Ueberzeugung, daß sich dieselben mehr und mehr gebessert haben und bessern werden, lesen, die aus der Feder Koppe's und des Landes-Oekonomieraths A. Rothe in den Annalen der Landwirthschaft**) niedergelegt sind. Gleichwohl läßt sich gewiß nicht leugnen, daß nach dieser Richtung noch sehr viel geschehen kann und geschehen muß, und daß die oft ausgesprochene Mahnung nicht unberechtigt ist: die Hoffnung zufriedenstellender und immer gesteigerter Verbesserung der Gesinde- und Arbeiterverhältnisse beruhe vor Allem auf der humanen und religiösen Bildung der Dienstherrschaften und auf der Fähigkeit und dem Entschlusse derselben, in dem Untergebenen stets den Menschen zu sehn, dessen moralische Erziehung ihnen in die Hände gelegt ist.

*) Zweite Aufl., Leipzig 1855. Vergl. K. F. Schnell: Vorschläge zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse auf dem Lande, Berlin 1849.

**) Supplementbd. Jahrg. 9, S. 48 und Bd. 13, S. 98, vergl. Supplementbd. zu Jahrg. 11. Das königl. Landes-Oekonomiekollegium in seiner 10jährigen Wirksamkeit 1853, S. 167. Annalen Bd. 27, S. 432. — Vrgl. auch Freiherr v. d. Goltz im „Arbeiterfreund" für 1868, Heft 2.



Digitized by Google

# Kleinere Mittheilungen.

---

**Spar- und Konsumverein** der Fabrikgenossenschaft von **P. C. Turck Wwe. in Lüdenscheid.** Wir erblicken in diesem Konsumverein eine jener verschiedenartigen Schöpfungen wohldenkender Fabrikbesitzer, welche den sozialen Frieden zwischen Arbeitgebern und -nehmern verbürgen. Der Kommerzienrath Wm. Turck und sein Bruder, die Inhaber der obengenannten Firma, stifteten im Jahre 1863 eine Genossenschaft ihrer Arbeiter, welche auf der Uebernahme einer Zwangspflicht zum Sparen und auf gemeinschaftlichem Ankauf von Gegenständen täglichen Bedarfs beruht, und der die Firma einerseits ihre Beamten leiht, anderseits für die Guthaben der Mitglieder garantirt und durch Prämien das Sparen ermuntert. Die Fabrikbesitzer haben nur die ganz allgemeine Aufsicht über Innehaltung des Statuts sich vorbehalten, der Verein verwaltet sich selbst, und kein Mitglied ist irgendwie zur Entnahme von Waaren genöthigt. Ueber das erste Geschäftsjahr 1864 haben wir seinerzeit (Arbeiterfreund III, S. 87—88) berichtet und freuen uns, nunmehr das fortgesetzte Gedeihen des Vereins aus den im „Lüdenscheider Wochenblatt" regelmäßig abgedruckten Jahresberichten des Vorstandes konstatiren zu können. Es betrug nämlich in den Jahren

| | 1865. | 1866. | 1867. | 1868. | 1869. | 1870. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| a) die Zahl der Mitglieder | 104 | 112 | 215 | 222 | 388 | 373 |
| ihr Guthaben . . . Thlr. | 1 551 | 2 565 | 5 956 | 7 289 | 12 315 | 15 581 |
| durchschnittlich . . . . „ | 15 | 23 | 28 | 33 | 32 | 42 |
| nach Rückzahlung von . „ | 197 | 64 | 550 | 1 193 | 1 197 | 1 820 |
| Zinsertrag der Guthaben „ | . | 89 | . . | 271 | 452 | 638 |
| b) das Konsumgeschäft: | | | | | | |
| Verkauf von Spezereien . „ | 3 252 | 4 894 | 5 262 | 4 773 | 4 997 | 5 544 |
| „ „ Schnittwaaren „ | — | 2 066 | 3 470 | 3 128 | 3 514 | 2 832 |
| „ „ Kartoffeln . „ | 2 314 | 1 516 | 4 729 | 2 239 | — | 1 121 |
| Bruttoertrag. . . . . „ | 420 | 749 | 1 036 | 942 | 831 | 959 |
| Abschreibung auf Mobilien „ | 60 | 54 | 91 | 82 | 81 | 8 |
| Miethen und allgemeine Verwaltungskosten . . „ | 130 | 177 | 229 | 212 | 227 | 231 |
| Reingewinn am Waarengeschäft . . . . . . . „ | 295 | 575 | 809 | 725 | 619 | 720 |
| pro Thaler des Konsums Sgr. | $2\frac{1}{2}$ | $2\frac{1}{4}$ | $2\frac{1}{2}$ | $2\frac{1}{2}$ | 2 | $2\frac{1}{4}$ |
| vertheilte Dividende . Thlr. | 256 | 451 | 696 | 650 | 562 | 616 |
| durchschnittlich für jedes Mitglied . . . . . „ | 2.5 | 4.0 | 3.2 | 2.9 | 1.4 | 1.6 |
| für d. Höchstkonsumirenden „ | $11\frac{3}{4}$ | $12\frac{1}{3}$ | $20\frac{1}{4}$ | $22\frac{1}{6}$ | $16\frac{1}{3}$ | $16\frac{1}{5}$ |
| c) die Vertheilung von Sparprämien. . . „ | 174 | 21 | 102 | 138 | 160 | 58 |
| Vermögen d. Prämienfonds „ | 226 | 312 | 427 | 493 | (s. Res.-F.) | |
| d) das Vereinskapital. „ | 1 937 | 3 061 | 6 613 | 8 477 | 13 931 | 17 324 |
| davon Reservefonds . . „ | 326 | 442 | 566 | 613 | 1 535 | 1 670 |

Digitized by Google

Hierzu muß bemerkt werden, daß als Vereinskapital bis einschließlich 1868 außer dem Reservefonds und dem Mitgliederguthaben noch die Abschreibung an den Mobilien, seitdem überdies der Prämienfonds gerechnet worden ist. Die Abnahme des Konsums steht im Zusammenhange einerseits mit dem Anwachsen der Mitglieder, von den die letztzugetretene wahrscheinlich noch in den Büchern der Krämer zu stark belastet waren, als daß sie erhebliche Einkäufe im Vereinslager machen konnten, und anderseits mit der Zeiten Ungunst, unter der allgemein das Waarengeschäft in den letzten beiden Jahren gelitten hat. Kartoffeln brauchten 1869 nicht angekauft zu werden, weil die gesegnete Ernte des Kreises auswärtige Beziehungen unnöthig machte.

Guthaben der Mitglieder gab es am Schluß der Kalenderjahre von

| in Höhe von Thalern | 1865. | 1866. | 1867. | 1868. | 1869. | 1870. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 0 — 5 | 16 | 27 | 60 | 30 | 160 | 117 |
| 5 — 15 | 60 | 28 | 48 | 39 | 64 | 66 |
| 15 — 25 | 10 | 18 | 19 | 31 | 52 | 52 |
| 25 — 50 | 13 | 37 | 52 | 67 | 64 | 76 |
| 50 — 100 | 2 | 6 | 20 | 36 | 22 | 41 |
| 100 — 200 | 2 | 4 | 11 | 11 | 13 | 5 |
| 200 — 300 | 1 | 2 | 2 | 5 | 7 | 6 |
| 300 — 500 | — | — | 3 | 3 | 4 | 8 |
| 500 — 700 | — | — | — | — | 2 | 1 |
| 700 — 1000 | — | — | — | — | — | 1 |
| überhaupt . . | 104 | 112 | 215 | 222 | 388 | 373 |
| davon über 100 Thaler | 3 | 6 | 16 | 19 | 26 | 21 |

Die beiden letzten Jahre sind auch den höheren Guthaben nicht günstig gewesen: 1868 gab es 55, im folgenden bloß 48 Guthaben von über 50 Thalern; 1869 gab es 26, im letzten Jahre bloß 21 solche von über 100 Thalern. Beidemal wurden also mehrere der höchsten Beträge entweder ganz abgehoben oder vermindert, und da das System seine Schuldigkeit wenigstens für die Sparer von einigen hundert Thalern erfüllt hatte und diese außerhalb der Kasse vermuthlich eine bessere Geldanlage fanden, so ist gegen eine solche Art der Abhebung gar nichts einzuwenden.

Aus den Berichten über die Generalversammlungen der Genossenschaft entnehmen wir, daß an Stelle der in Konsumvereinen sonst so häufigen Klagen über den Lagerhalter hier allseitige Zufriedenheit mit den Diensten desselben (W. Koch) und seiner Gehülfen ausgesprochen wurde, und daß dem Buchführer Ernst Büren für seine uneigennützige Hingebung ein herzlicher Dank niemals fehlte.

Um dereinst eigne Arbeiterwohnungen in der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid aufzuführen, begnügte sich die Genossenschaft, Pläne und



Digitized by Google

Kostenanschläge zu sammeln; denn der mehrjährige Rückgang in verschiedenen örtlichen Gewerben und die Unsicherheit der allgemeinen Erwerbslage berechtigten nicht zur Riskirung großer Kapitalien, bevor der Eisenbahn-Anschluß in Brügge hergestellt sein wird. Auch stehen bei dem gedrückten Geschäftsgange viele Wohnungen leer.

Anfangs 1869 wurde zu Gunsten der jugendlichen Arbeiter das Sparsystem ausgedehnt. Eltern und Kuratoren der minorennen Arbeitsgenossen erhielten nämlich das Recht, die Fabrikinhaber zur Einhaltung kleiner Wochenersparnisse an dem Lohne der Burschen und Mädchen zu verpflichten; ja, die Sparprämie des Vereins für diese jüngere Klasse von Sparern wurde auf 50 % schon von den ersten 20 Thalern eigner Ersparniß festgesetzt und denselben demnächst auch das Recht auf die allgemeine Sparprämie der erwachsenen Arbeiter eingeräumt. Schon im folgenden Jahre wurde einem der letzteren die Prämie von 10 Thalern zu Theil.

Zur Herstellung größerer Einheit und Kraft verband ferner das revidirte Statut vom 14. März 1869 die Mitglieder des Prämiensparvereins und des Spar- und Konsumvereins inniger mit einander, so daß die Mittel des vereinigten Prämien- und Reservefonds nebst dem Zufluß von 10 % aus dem Reingewinn am Waarengeschäft und der von der Firma gewährten Fabriktantieme nunmehr volle Sicherheit für alle Prämienverpflichtungen darbeut.

Wiederholt hebt der Vorstand die große Bedeutung des Sparens als eines Schutzmittels wider den erschlaffenden Borg und wider den Leichtsinn der zu frühzeitigen Heiraten hervor. So lesen wir in der Ansprache vom 15. März 1869:

Den beiden Motto's des ersten Statuts von Benjamin Franklin und Schulze-Delitzsch ist ein drittes von Baumstark als inhaltschweres Mahnwort beigefügt: „Das Kapital ist die Tochter des menschlichen Geistes — mit der arbeitsamen Sparsamkeit niemals alternd — sich selbst immer wieder verjüngend — die fruchtbare Mutter neuer Arbeitsamkeit und Sparsamkeit — der verkörperte nie ruhende menschliche Geist, der materielle Hebel alles geistigen und sittlichen Lebens der Völker,"*) welches mit unerschütterlicher Willenskraft beherzigt werden muß, um die schmerzensvolle Abhängigkeit von seinen Gläubigern allmälig zu überwinden und sich zum freien Manne in der Gesellschaft zu erheben.

Es nützt wenig, als Mitglied eines Konsumvereins im Ankaufspreise der Lebensbedürfnisse und als Betheiligter am Geschäftsertrage einen schätzbaren Vortheil für den Haushalt zu genießen, wenn am Ende des Jahres doch nichts erübrigt ist. — Werden die Dividenden aber als Sparkapital angelegt und durch wenige Pfennige von jedem Thaler des Arbeitsverdienstes verstärkt, so ergiebt sich mit den Zinsen und Sparprämien überraschend schnell ein kleines Vermögen, welches dann schon mächtiger auf die vermehrte Anstrengung in der Arbeit und Wirthschaft einwirkt und immer aufs Neue zu Fleiß und Sparsamkeit anfeuert.

Das glückliche Resultat unserer ersten 5 Vereinsjahre giebt uns die Zuversicht, auf dem erprobten Grundsatze der Gegenseitigkeit im harmonisch geordneten Zusammenwirken,

*) Arbeiterfreund, IV. Jahrgang, S. 424.

Digitized by Google

auch für die Jugend ein gutes Fundament für die Unabhängigkeit legen zu können; und wir haben das feste Vertrauen zu der Einsicht und Charakterstärke der Vereinsgenossen, daß Jeder an seinem Theile das Mögliche thun werde, den sichersten Stützpunkt für den späteren Kampf mit des Geschickes Mächten unverrückt im Auge zu halten.

Wie ungemein schwer es oft fällt, sich bei dem jetzigen rapiden Wechsel von Arbeitsüberfluß und Arbeitsmangel aus den Schulden heraus frei zu wirthschaften, wenn der eigene Haushalt mit Borgschulden begonnen wurde, — das ist für jeden dem Arbeiter Nahstehenden ein offenes Buch schweren Leidens, Kummer und Noth, selbst bei nicht selten ernstem Kampfe in braver Gesinnung.

Welche unberechenbare Stärkung und Hülfskraft anderseits darin liegt, wenn in früher Jugend der Sparsinn gepflegt und mit kleinen freiwilligen Entbehrungen das Nöthige gesammelt wird, um die ersten Kosten des heiligen Ehestandes mit freien Mitteln bestreiten zu können, — dafür bietet Gottdank unsere Heimat eine Menge ehrenvollster Zeugnisse. Wie viele junge Arbeiter und Mädchen aber verscherzen auch noch unbedacht ihr Lebensglück durch leichtsinniges Heiraten ohne Herzens- und Seelenprüfung!

Und wo ist, neben dem Einfluß der Haussitte, Schule und Kirche, ein wirksameres Schutzmittel gegen diesen verderblichen Leichtsinn, als ein selbsterworbenes freies Kapital in der Hand des jungen Mannes und der sparenden Jungfrau? Darum fürchten wir keine Mißdeutung in dem wiederholten Mahnrufe an die älteren Vereinsgenossen: Bedenket Eure Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen für das Lebensschicksal Eurer Kinder!

Im Jahre 1870 beschloß man, öfter zusammenzukommen, um die persönliche Annäherung der Vereinsgenossen zu erleichtern, das Interesse an der Geschäftsentwicklung zu erhöhen und allgemein wirthschaftliche Fragen zu besprechen. Verschiedene Vorträge von Fabrikanten, Lehrern und Arbeitern hatten zur Folge, daß die Genossenschaft sich um Errichtung einer großen Fortbildungsschule an die Gemeinde wandte.

Man ging dabei von der Betrachtung aus, daß es dem industriellen Arbeiter angesichts eines beschleunigten Wechsels der Konjunkturen meistens sehr schwer fällt, sich zu bürgerlichem Wohlstande und gesicherter Lebensstellung empor zu arbeiten. Zur richtigen Erkenntniß seiner Lage und der praktisch besten Wege, sie allmälig zu verbessern, ist es dem Arbeiter ebenso wie allen andern Berufsständen von Wichtigkeit, sich in der Jugend für die späteren Lebenskämpfe tüchtig auszubilden. Nie vorher ist für den Kaufmann, Fabrikanten und Handwerker so sehr durch Bildungsanstalten gesorgt worden, wie in den letzten Jahrzehnten; und während der ganze Apparat der Gewerberäthe mit allerhand zunftmäßigen Einschränkungen längst zusammenfiel, haben sich die Fortbildungsschulen im ganzen Lande segensreich bewährt, so daß heute — wir zitiren wörtlich den Jahresbericht — „kein Handwerksmeister von Herz und Verstand noch im Zweifel ist, die Lehrlinge im Alter von 15 bis 18 Jahren nach Pflicht und Gewissen zum regelmäßigen Besuch des Fortbildungsunterrichts anhalten zu müssen.“ Dadurch vorzüglich hat sich der Handwerkerstand wieder gehoben, daß die Unternehmer den unwiderstehlichen Antrieb zu ihrer eignen tüchtigen Vorbildung in den Sonn-

Digitized by Google

tags-Schulen gefunden haben. Der Vorstand der Genossenschaft wendet diese Erkenntniß auf die Fabrikarbeiter an:

Sollte es denn unter den ehrenwerthen Bürgerklassen der industriellen Arbeiter anders sein? Sollte ein sachkundiger Mensch bestreiten können, daß hier die absolute Nothwendigkeit der Arbeitstheilung mit mechanisch einförmiger Dienstleistung für die junge Kraft in dem versuchungsvollsten Lebensalter noch unendlich größere Gefahr der Seelenverkümmerung darbietet, als in den Werkstätten der Handwerker? Wohl ist es in der Fabrik möglich, die Arbeitskraft des Jünglings höher zu verwerthen und den Lohn der Arbeit in regelmäßiger kurzfristiger Abrechnung sogleich entgegen zu nehmen. Aber liegt nicht grade hierin auch die große Gefahr für den jungen, mit dem Ernst der Lebensaufgabe noch wenig vertrauten Arbeiter, daß er den Werth des Geldes gering schätze, den für seine freie Unabhängigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft so bedeutungsvollen Spar- und Wirthschaftssinn nicht pflege und der Ueberwucht sinnlicher Triebe unterliege, wenn nicht eine regelmäßige Einwirkung auf Geist und Gemüth zur Seite steht?

Im steten Kampfe des Bösen mit dem Guten giebt es neben den Einwirkungen von Kirche, Schule und gesitteter Häuslichkeit gewiß kein mächtigeres Hülfsmittel, als: die Bildung und Erkenntniß zu stärken. Und wenn es wahr ist, daß der junge Fabrikarbeiter in seiner mechanisch abstumpfenden, das Denkvermögen wenig anregenden Erwerbsarbeit nach menschlichem Recht am dringendsten berufen ist, die Fortbildungsschule zu fordern und mit treuer Hingebung zu benutzen: so würde es grade hier, wo der Arbeiterstand seine solide Gesinnung bei jeder Gelegenheit dokumentirt, am wenigsten zu begreifen sein, wenn die von der Gesetzgebung dargebotene Hand mit Gleichgültigkeit zurückgestoßen werden sollte.

Bei der rastlosen Sorgfalt, mit der in Preußen das Schulwesen überwacht wird, ist es ein gerechter Stolz für Schulinspektor, Lehrer und Schüler, daß unsre Fabrikenschule als eine der besten in der Mark bezeichnet wurde; und wenn nun auf so gesunden, schönen Grundlagen eine Fortbildungsschule mit dreijährigem Kursus unter richtigem Lehrplan weiterbauen könnte, so würde unsre liebe Vaterstadt für ihre industrielle Zukunft und das Gemeinwohl Aller eine neue, höchst werthvolle Gewähr erzielt haben.

Die Kriegsereignisse, welche das öffentliche Interesse von den meisten Reformen abzogen, traten auch der Errichtung einer Fortbildungsanstalt für die Lüdenscheider Fabrikarbeiter in den Weg. Nach Ansicht des Referenten würde es übrigens vortheilhafter sein, wenn nicht der Gemeinde, sondern einem zu bildenden Fortbildungsverein diese Aufgabe überlassen und die städtischen Behörden der Schule alsdann mit einem Zuschuß zu Hülfe kommen würden. Die zu nachhaltiger Wirkung so wichtige eifrige Theilnahme der Bevölkerung ist jedenfalls da eher gewährleistet, wo sie unmittelbar Hand angelegt hat. An Mustern für solche Bildungsvereine fehlt es Deutschland längst nicht mehr, und in diesen Blättern ist auf die sonstige Nützlichkeit derselben für das Gemeinwohl, wie für die arbeitenden Klassen insbesondere oftmals hingewiesen worden.

**W. Borchert's Arbeiterpartnerschaft.** Herr Wilhelm Borchert, MCB. und Stadtverordneter, hat am 30. April den dritten Jahresbericht des nach dem Partnership-System arbeitenden „Neuen Berliner Messingwerks" für 1870 an dessen Theilnehmer erstattet. Arbeiterzahl, Arbeitszeit und Produktion

Digitized by Google

sind des Krieges halber kleiner als im Jahre zuvor gewesen; trotzdem stiegen die Gehälter der Unterbeamten und Löhne der Arbeiter, weil letztere größtentheils erhöht wurden und der Fabrikbesitzer überdies den verheirateten Arbeitern eine Wohnungstheuerungs-Zulage von wöchentlich 10 Sgr. bewilligte, auf 22 865 Thaler. Außerdem empfingen die beiden zur Fahne einberufenen Beamten ihr Gehalt weiter, die 20 in den Krieg gezogenen Arbeiter wöchentlich einen Thaler, ebenso viel die Frau jedes der letzteren und jedes Kind die Hälfte, woraus einschließlich eines erheblichen Beitrages für die Armee im Felde eine Ausgabe von 2 126 Thlr. für die Geschäftskasse erwuchs. An Bonus und Dividende entfielen ungefähr 30 Thlr. durchschnittlich auf jeden Arbeiter, und zwar berechnen sich beide folgendermaßen.

Zum Bonus sind berechtigt: 8 985 Thlr. Arbeitslohn der Unterbeamten und das volle Jahr hindurch beschäftigten Arbeiter mit $10\frac{1}{2}$ %; 2 202 Thlr. Lohn der kein volles Jahr in der Fabrik beschäftigten oder mit höhern Sätzen von ihren Meistern direkt besoldeten Arbeiter mit $7\frac{1}{10}$ %; 5 197 Thlr. Akkordlohn mit $5\frac{2}{5}$ %, so daß zusammen 1 380 Thlr. als Bonus zur Auszahlung gelangen.

Die Antheilscheine von vier Oberbeamten erhöhten sich von 13 091 auf 17 767 Thaler. Zu Anfang des Jahres besaßen ferner 5 Unterbeamte und von 70 überhaupt beschäftigten Arbeitern 44 insgesammt einen Kapitalantheil am Geschäft von 7 066, hierzu kamen von den am 21. März 1870 vertheilten 2 637 Thalern Dividenden und Bonus 1 452, sowie im Lauf des Jahres noch 1 375, es gingen dagegen ab der Antheil eines verstorbenen Arbeiters mit 430, die Einlagen von 5 entlassenen mit 509, von 5 freiwillig ausgeschiedenen mit 1 177, zurückgezogen von 6 Arbeitern 141 und von 4 zur Fahne einberufenen 90 Thaler, so daß die Einlagen von 4 Unterbeamten und 36 Arbeitern am Jahresschlusse sich auf 7 546 Thaler beliefen. Hierauf — und nicht auf das durchschnittlich in das Geschäft eingelegte Kapital, was richtiger sein würde, — entfallen 5 % Leihgebühr und $8._2$ % Dividende mit zusammen 3 341 Thalern.

Herr Borchert scheint neuerdings dem Anwachsen der Kapitaleinlagen höhern Werth als der Bonusvermehrung beizumessen, was vielleicht für seine Fabrik recht zweckmäßig sein mag, aber nicht für alle Partnerschaften empfehlenswerth ist. Seine Ansprache an die Arbeiter schließt er mit einer väterlichen Mahnung, der wir ebenso von Herzen beistimmen, wie die Fortdauer seines wirthschaftlich gesunden und vom allgemein menschlichen Standpunkte aus höchst löblichen Bestrebens zur Lösung der sozialen Konflikte wünschen:

„Mit ganzem Ernste empfehle ich Ihnen allen auf's Neue, durch Treue, Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Fleiß, durch Sorgfalt und Sparsamkeit beim Gebrauch der Werkzeuge, Utensilien und Materialien fort und fort den Beweis

Digitized by Google

zu liefern, daß diese unsere Einrichtungen als gut und nachahmungswerth von Ihnen erkannt und gewürdigt werden. Ein Jeder muß mit Lust und Liebe an seinem Platze ein ganzer Mann sein und dadurch zum Wohle und Besten der Gesellschaft nach Kräften beitragen. Ganz besonders verweise ich Sie aber wiederholt auf strenges Sparen nach Möglichkeit, weil ich zu meinem Bedauern wahrgenommen habe, daß dies gegen Ihr eigenes Interesse durchaus nicht immer im Auge behalten und nicht so viel zurückgelegt wird, als nach meiner Ueberzeugung geschehen kann. Ich strebe, durch eine recht hohe Kapitalverzinsung zum Sparen anzuregen und auf diese Weise dazu beizutragen, daß jeder meiner Arbeiter sich mit der Zeit ein kleines Kapital für den Nothfall erwerbe, überzeugt, daß Sparsamkeit das beste Mittel für die sittliche und moralische Fortbildung eines Jeden ist. Zum Schlusse gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß der wiedergekehrte Friede seinen segensvollen Einfluß auch bei uns und unserer Arbeit bethätigen, sowie daß das im Bau begriffene zweite Walzwerk nach seiner Vollendung und Inbetriebsetzung eine Quelle erhöhten Nutzens für uns Alle werden wird, da ich dann im Stande sein werde, den gestellten Anforderungen nach allen Richtungen besser entsprechen zu können, als dies bisher thunlich war."

---

**Eine Dorfsparkasse in Niederschlesien.** „Sammelt die übrigen Brocken, daß nichts umkomme!" (Ev. Johannis 6, 12), so sprach der Kantor Heinrich im Dorfe Mertschütz des Liegnitzer Kreises, verband sich mit dem Gutsbesitzer von Seel, dem Gerichtsschulzen und andern Männern seiner Gemeinde im Jahre 1845 zur Errichtung einer Privatsparanstalt und beseitigte der Ungläubigen Frage, woher die Einlagen kommen sollten, mit der Antwort: er werde sie sich erbetteln. Was schon anderswo mehrfach gelungen ist,*) die Thatkraft jenes Lehrers und seiner wackern Genossen brachte es auch hier zuwege: in einer schlichten Gemeinde von nicht tausend Einwohnern ohne gewerbliches Leben und ohne Vermögen ein ansehnliches Kapital zu sammeln. Man hatte anfangs der Sparkasse einen öffentlichen Charakter beizulegen gewünscht, stieß damit jedoch auf Schwierigkeiten und setzte erst 1855 die amtliche Bestätigung des Ortsstatutes durch, als der Mangel juristischer Persönlichkeit den Verein zum Erliegen zu bringen drohte. Seitdem hat das Unternehmen sich eines fortschreitenden Gedeihens zu erfreuen gehabt, bis die gesammelten Einlagen der im Jahre 1868 errichteten Liegnitzer Kreissparkasse als Morgengabe dargebracht werden konnten. Hören wir darüber, was der um das soziale Wohl und die Gewerbthätigkeit unsers Staates durch seine Schriften, wie durch seine amtliche Thätigkeit wohlver-

*) Vgl. über solche Fälle das vom Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen herausgegebene Werk: Das Sparkassenwesen in Deutschland und den außerdeutschen Landestheilen Oestreichs und Preußens, bearbeitet von Konstantin Schmid und Hermann Brämer in zwei Theilen. Berlin (O. Janke) 1862 und 64.

Digitized by Google

diente Geheime Regierungsrath Ludwig Jacobi (in der Schlesischen Zeitung 1869, Nr. 467) mittheilt:

„Es hat sich auch in diesem Falle bestätigt, daß Sparanstalten dem Stecken Mosis gleich Quellen hervorzulocken vermögen, von denen man früher keine Spur wahrnahm. Obwohl die Stadt Jauer nur eine Meile entfernt ist und als vielbesuchter Marktort auch auf das ländliche Publikum durch ihre Sparkasse einen großen Zug ausübt, betragen doch augenblicklich die Einlagen in der Sparkasse zu Mertschütz 32 000 Thaler. Sie stammen aus dem Orte selbst und den benachbarten Dörfern. Der bei der Gründung der Sparkasse gehegte Wunsch, namentlich der dienenden Bevölkerung damit eine Wohlthat zu erweisen, hat sich so gut erfüllt, daß am Schluß des Jahres 1868 von der damaligen Einlagesumme (28 709 Thlr.) 5 467 Thlr. von Dienstboten herrührten, daneben 1 726 Thlr. von Gesellen und Lehrlingen, 4 900 Thlr. von Kindern u. s. w. — Um die bisherige gesammte Wirksamkeit der Sparkasse in Zahlen nachzuweisen, müßte man dem jetzigen Bestande auch diejenigen Summen zurechnen, welche im Laufe der Zeit aus der Sparkasse zurückgezogen worden sind. Während der letzten 13 Jahre waren dies etwas über 37 000 Thlr.

„Man darf nicht zweifeln, daß von den jetzt vorhandenen Einlagen, sowie von den schon herausgezogenen Kapitalien ein sehr großer Theil, ohne Vermittelung der Sparkasse, den Weg des Fleisches durch die Kehle gegangen oder sonst in Putz und Flitter und allerhand Entbehrlichkeiten verzettelt und vermodert, in nutzlosen oder geradezu schädlichen Ausgaben zerronnen wären, und anderseits kann man überzeugt sein, daß die dadurch der Sparkasse geretteten Kapitalien sich kräftig erweisen, so manches Lebensglück zu begründen, so manche Betrübniß zu lindern, Vielen die dafür gebrachten sittlichen Opfer der Entsagung und Hingebung mit Wucherzinsen zu bezahlen.

„Der Gemeinde Mertschütz selbst gereicht die Gründung und Fortführung einer so gemeinnützigen Anstalt nicht nur zur besonderen Ehre, nicht nur durch die Hebung und Befestigung der Vermögenslage und Lebenshaltung vieler Angehörigen zum Vortheile, sondern auch durch die allmälige Zurücklegung eines Reservefonds von nunmehr etwa 3 000 Thalern zum unmittelbaren eigenen Nutzen. Die Zahl der Landgemeinden, welche ein Vermögen von verhältnißmäßig so ansehnlicher Höhe besitzen, dürfte sehr gering sein."

---

**Ein Vorschlag zur Organisation der Arbeit.** Die Welt ist rund, mit ihr drehen sich die in der Menschheit herrschenden Gedanken, kommen zu ihrer Zeit auf die Bildfläche und verschwinden wieder, um nach einer Weile in veränderter Form einem neuen Geschlechte dargeboten zu werden. Unser Jahrhundert ist vor Allem reich an Vorschlägen zur Lösung der sozialen Fragen. Ob Wahrheit geworden, ob Idee und Plan geblieben, — Dauer für die Ewigkeit darf keine

Digitized by Google

Gestaltung auf diesem unendlichen Gebiete in Anspruch nehmen, von der Auflösung der Gesellschaft in wirthschaftliche Atome an bis zur strafften Zusammenfassung in ein einheitliches Ganzes. Welche Erfahrungen wir in dieser Hinsicht noch machen werden, wer ist kühn genug, das heute noch voraussagen zu wollen? Man denke nur an die Umwälzungen, welche die öffentliche Meinung Deutschlands in Betreff der Gewerbeverfassung erlitten hat, und vergleiche weiter gar die Perioden der staatswirthschaftlichen Systeme! Sie dauerten eine Weile, kürzer oder länger, und die Herrschaft eines Systems wird vermuthlich desto mehr abgekürzt werden, je lebendiger die öffentliche Meinung ist.

Abgethan auf Nimmerwiederkehr — so hieß es noch vor einem Jahrzehnt — sollte der Plan einer Organisation der Arbeit sein; man hatte auf's Klarste bewiesen, dieselbe sei unmöglich. Doch was geschah? Die Arbeiter griffen von unten an, und über die langsam reifenden Verbände sein schärfstes Verdikt fällend, lehrte Lassalle die Nothwendigkeit des staatlichen Eingreifens mit gewaltiger Faust; die Pariser Commune suchte so eben noch die Trugbilder der „Internationalen" zu verwirklichen. Und daß die Sozialisten nicht bloß rührig, sondern auch schon mächtig geworden sind, wer mag's leugnen! — nicht die Sozialisten freilich, welche mit Zwang zu Werke gehn, unter ihr eisernes Gesetz jede persönliche Freiheit beugen möchten, vielmehr jene Schaar freigesinnter und tiefdenkender Männer, deren Meinungen im Einzelnen auf's Mannigfachste unter einander abweichen, welche aber im Endziel übereinkommen: in der Schöpfung von Verbänden zum Schutz der Arbeit und zur Sicherung der Existenz bei Gewährleistung der Freiheit sowohl für die Menschen, wie für das Kapital.

Ein solcher Mann hat neulich der Redaktion dieses Blattes einen Vorschlag unterbreitet, welcher unter dem Titel „Zur sozialen Frage" bereits den Weg in die Tagespresse*) gefunden hat. Der Bergassessor Hiltrop nimmt keinen Anstand, eine Verpflichtung der gesammten Unternehmerschaft nicht bloß Deutschlands, sondern vermittelst internationaler Verträge mehr oder weniger der ganzen gesitteten Welt zur Erhöhung der Löhne auf das Allerdringendste vorzuschlagen, damit die schlimmsten Leiden der Arbeitnehmer und ihrer Familien mit einem Schlage beseitigt würden; und zwar sollen nicht die baaren Löhne unmittelbar gesteigert werden, sondern die Arbeitgeber sollen Beiträge zur Versicherung ihrer Arbeiter gegen die wirthschaftlichen Folgen der Krankheit, der Verunglückung und der Altersschwäche leisten. Wunderschön wäre der Plan, wenn er nur auch ausführbar wäre, wenn seine Konsequenzen nur nicht mit Sicherheit immer weiter griffen, Uebervölkerung, Verarmung zunächst vieler Arbeitgeber, Brotlosigkeit der Arbeitnehmer, Zwang und abermals Zwang nach allen Richtungen hin nicht endlich folgen müßten.

---

*) namentlich in die Norddeutsche allgemeine Zeitung.

Digitized by Google

Es wird höchst wahrscheinlich uns nicht die Veranlassung fehlen, unsre Meinung über die eine oder andre Seite dieses umfassenden Planes auszusprechen und zu begründen. Einstweilen sei es uns gestattet, daran zu erinnern, daß schon im ersten Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 279 ff.) wir einen Hauptpunkt — die Invalidenversorgung — in allerdings anderer, aber doch immer ähnlicher Gestalt behandelt haben. Daß Vieles in dem Hiltrop'schen Plane gesund und wohl überlegt ist, erkennen wir ausdrücklich an. Damit unsre Leser über die Richtigkeit und Unrichtigkeit der Idee im Ganzen sich ein Urtheil bilden können, lassen wir Herrn Hiltrop im Nachfolgenden selbst reden; wir halten uns dazu verpflichtet, weil Auszüge aus der ganzen Schrift vielfach anderswo abgedruckt sind und unser Schweigen falsch gedeutet werden möchte.

Der erhebende Gedanke, der durch die Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschungen geweckt und gekräftigt, die Ereignisse der Jetztzeit heller wie alle historische Vergangenheit durchleuchtet, ist der Sieg der Wahrheit, der Bruch mit dem Aberglauben und den Vorurtheilen, die Anerkennung und Befriedigung jedes wahren Bedürfnisses.

Wie überraschend schnell dieser wohlbegründete und gereifte Gedanke sich in politischer Beziehung Bahn gebrochen hat, wie rasch und vollständig das in unablässiger treuer Arbeit und freudiger Pflichterfüllung erstarkte deutsche Volk sich seine Weltstellung errungen und alle bis dahin anerkannten Machtverhältnisse völlig geändert hat, das hat die jüngste Vergangenheit gezeigt.

Diese Thatsache hat aber auch einen neuen Beweis von der siegenden Gewalt eines jeden wahren Bedürfnisses in der Gegenwart abgegeben.

Jetzt, wo der Frieden geschlossen und das Heer in die Heimat zurückkehrt, wo das Volk die Waffen des Krieges wieder mit denen des Friedens vertauscht, da erhebt sich mit neuer Macht das begründete Bestreben jedes Einzelnen, durch treue Arbeit in dem Kampfe um das Dasein nun auch in den Werkstätten des Friedens das erstrebte Resultat, eine gesicherte Lebensexistenz, zu erwerben.

Es ist ein feststehender Erfahrungssatz, daß Revolutionen entstehen, wenn nicht rechtzeitig reorganisirt ist, wenn die traditionellen Formen und Einrichtungen nicht den fortschreitenden Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend geändert werden.

Weil seit der Entwicklung der Fabrikindustrie in Deutschland sich nach fremdem Muster leider auch bei uns das laissez faire- und laissez aller-System Geltung verschafft hat, weil in Folge dessen die Gesetzgebung nicht im Stande war, nach altem deutschen Muster, im wahren Interesse der von ihr zu vertretenden Gesammtheit der Staatsbürger, organisirend in die gewerblichen Verhältnisse einzugreifen, so sind thatsächlich dringende natürliche Bedürfnisse unbefriedigt geblieben, und deshalb haben sich sozialistische Bestrebungen bis zur verbrecherischen Umwerfung aller bestehenden Besitzverhältnisse gesteigert und thatsächlich so außerordentlich an Umfang gewonnen.

Das natürliche Bedürfniß für jeden Staatsbürger ist aber: durch seine pflichtgemäße Arbeit während der erwerbsfähigen Zeit des Lebens nicht nur seinen laufenden Unterhalt, sondern auch die Prämien für seine und der Seinigen Versicherungen in temporär und dauernd erwerbsunfähigen Tagen zu erwerben.

Die Summe des Taglohns und dieser Versicherungsprämie, d. h. der Verzinsung und Amortisation des Arbeitskapitals ist der naturgemäße Arbeitsertrag. Bei einer bedeutenden Anzahl der Staatsbürger, bei allen Staatsbeamten, bei dem Mili-

Digitized by Google

tär aller Grade, bei den Bergleuten und Salinenarbeitern ist dieses thatsächliche Bedürfniß nicht nur anerkannt, sondern längst auf dem Wege der Gesetzgebung mehr oder weniger den Verhältnissen der Jetztzeit entsprechend organisirt.

Es ist die Aufgabe, es ist das natürliche Recht und die Pflicht der Staatsregierung, im Verein mit den übrigen Faktoren der Gesetzgebung, über die von dem einzelnen Staatsbürger im Interesse der Gesammtheit abzutretenden Souveränetätsrechte zu verfügen. Es ist aber ein allgemeines, und deshalb ein Staatsinteresse, die Versicherung gegen die natürlichen Folgen der jeden Menschen treffenden temporären und dauernden Unterbrechungen der Erwerbsfähigkeit herbeizuführen und deshalb über den zur Erreichung dieses Staatszwecks erforderlichen Theil des täglichen Arbeitsertrags jedes einzelnen Staatsbürgers zu disponiren.

Da alle Menschen von Krankheiten, Erwerbsunfähigkeit und Tod heimgesucht werden, so ist es naturgemäß, daß die Versicherung des nothwendigen Lebensunterhalts während dieser Zeit eine im Prinzip auf Gegenseitigkeit basirte sei. Da aber die Intensität, die Häufigkeit und die Zeitdauer dieser allgemein menschlichen Nothstände wesentlich von den Lebens- und Erwerbsverhältnissen abhängig ist, und da es ungerecht sein und die wahren Herstellungskosten der Produkte im einzelnen Gewerbe fälschen würde, wenn ein in den qu. Beziehungen wesentlich abweichendes Gewerbe den eventuellen Mehraufwand für die Mitglieder eines andern Gewerbes tragen sollte: so sind gegenseitige Versicherungskassen für die einzelnen Haupt-Industriezweige im Reiche, für die einzelnen Richtungen, auf denen die Staatsbürger um ein menschenwürdiges Dasein kämpfen, auf dem Wege der Gesetzgebung zu schaffen, in geographisch begrenzte und die sachgemäße innere Verwaltung erleichternde Unterabtheilungen zu gliedern und in den wesentlichen Grundzügen durch Normativbestimmungen gleichmäßig zu organisiren.

Die Statuten dieser gewerblichen Versicherungskassen sind von einer gleichen Anzahl frei und direkt gewählter Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des der Spezialkasse zugewiesenen Bezirks auf Grund der Normativbestimmungen festzustellen und erhalten durch die von der Regierung zu ertheilende Bestätigung Gesetzeskraft.

Die Größe des jeder einzelnen Kasse zuzuweisenden geographischen Bezirks ist so zu bemessen, daß die dadurch zusammengefaßte Zahl der bez. Gewerbtreibenden ausreichend groß ist, um durch ihre Prämien das Risiko ihrer Funktion als Pensionskasse bei naturgemäßem Erlöschen der Arbeitskraft oder Tod beherrschen zu können. Zur Paralysirung der Wirkungen der Unfälle in jedem Gewerbe werden diese Pensionskassen im ganzen Reiche mit einer dieselben übernehmenden und gemeinschaftlich ausgleichenden Generalkasse in Kontoberechnung zu treten haben, während sie auf der anderen Seite die Oberleitung über kleinere, durch die Statuten mit Rücksicht auf möglichste gegenseitige Selbstkontrole der Mitglieder begrenzte Werks-Krankenkassen führen müssen.

Die ihrem Umfange nach in einem bestimmten Prozentsatze zum Verdienst in einer bestimmten letzten Beitragsperiode statutarisch festzustellenden Leistungen dieser Kassen würden sich zu erstrecken haben

1. auf ärztliche Behandlung und Arznei für die Person des Mitgliedes und seine Familienglieder in Krankheitsfällen,
2. auf einen dem gewöhnlichen Lohne entsprechenden Krankenlohn für seine Person bei einer ohne eignes grobes Verschulden entstandenen Krankheit;
3. auf einen Beitrag zu den Begräbnißkosten der Mitglieder und Invaliden;
4. auf eine lebenslängliche Invalidenpension bei einer ohne grobes Verschulden eingetretenen dauernden Arbeitsunfähigkeit;
5. auf eine Unterstützung der Wittwen auf Lebenszeit, bez. bis zur etwanigen Wiederverheiratung und

Digitized by Google

6. auf eine Unterstützung der Kinder verstorbener Mitglieder und Invaliden bis nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre.

Zur Dotirung dieser Kassen ist die Einführung einer Zwangsversicherung oder ein Abzug vom verdienten Lohne nicht erforderlich. Es braucht nur durch ein Reichsgesetz festgestellt zu werden, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, à conto jedes Arbeitnehmers, der sich ihm als Mitglied einer solchen Versicherungskasse legitimirt hat, außer dem täglichen in beliebiger Weise normirten, naturgemäß stets auch bei dem ohne jede Intelligenz wirkenden Arbeiter mindestens dem laufenden nothwendigen Lebensunterhalt entsprechenden Arbeitslohne noch einen bestimmten prozentalischen Zuschlag des gezahlten Lohnes (gleichsam eine natürliche Steuer auf den dabei erzielten Unternehmergewinn) als Prämie in jene Kasse zu zahlen. Dem mit den Rechten einer juristischen Persönlichkeit auszustattenden Vorstande jener Kasse ist sodann das Recht zur exekutivischen Einziehung jenes, aus dem in den Statuten der bez. Kasse festgestellten Prozentsatze in Verbindung mit den monatlichen Lohnzetteln des bez. Arbeiters sich ergebenden Prämienbetrags zuzutheilen. Den Knappschaftsvorständen ist dieses alte hergebrachte deutsche Recht den Bergwerks- und Salinenbesitzern gegenüber durch § 176 des allg. Berggesetzes vom 24. Juni 1865 neuerdings bestätigt worden.

Wenn nun der Arbeitnehmer weiß, daß er durch den in seinen freien Willen gestellten Beitritt zu einer solchen, für einen geographischen Bezirk aus seinen Mitarbeitern gebildeten Versicherungskasse gegen die natürlichen Nothstände des Lebens erreicht, daß sein Arbeitgeber außer dem täglichen Lohn noch für ihn einen, jenen Leistungen der Kasse statutenmäßig entsprechenden Beitrag in diese Versicherungskasse abführen muß: so wird er dieser von einer gleichstarken, freigewählten Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Grund der Statuten selbstverwalteten Kasse beitreten.

Kein Werksbesitzer wird deshalb in Zukunft mehr einen Arbeiter erhalten, der nicht Mitglied einer solchen Kasse ist, für den er also nicht neben der gegenwärtigen Unterhaltung durch den baaren Lohn auch die Zahlung jener Versicherungsprämie zu übernehmen hat; und da alle Werksbesitzer zu gleicher Zeit von dieser Erhöhung der Selbstkosten ihrer Produkte, bez. von dieser Verringerung ihres Unternehmergewinns getroffen werden, so erleiden sie in der freien Konkurrenz keinen Schaden.

Da die Lösung dieser Fragen nicht nur von nationalem, sondern von internationalem Interesse ist, so würde, wo die Konkurrenz gegen das Ausland durch diese interne Steigerung der Selbstkosten der deutschen Fabrikate leiden und somit den Nationalwohlstand schädigen sollte, eine gleichzeitige Inangriffnahme der Lösung dieser Frage durch alle Kulturstaaten einzuleiten sein.

Wie die Jetztzeit durch gesteigertes Bedürfniß zur baldigsten und gründlichsten Beseitigung der sozialen Mißstände auffordert, so gewährt sie auch die Mittel dazu und zeigt den Weg, diese Mittel in ein für jeden einzelnen Staatsbürger und für das ganze Staatsleben segensreiches Bett zu leiten.

Durch die bedeutenden Geldmassen, die sich in den nächsten Jahren über Deutschland ergießen, wird naturgemäß eine Entwerthung des Geldes, d. h. eine Preissteigerung der Produkte herbeigeführt werden; mit dieser Preissteigerung der Produkte wird aber auch das Risiko der Produktion, dadurch also auch der Unternehmergewinn in höherem Maße als der Arbeislohn sich steigern.

Durch die gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber, jene Quoten der Versicherungsprämien für jeden Arbeiter in die gewerbliche Bezirkskasse zu zahlen, wird ein wesentlicher Theil des in der Gegenwart zuströmenden baaren Geldes für die Bedürfnisse der Zukunft verzinslich aufgespeichert, wird also volkswirthschaftlich segensreicher wirken, als wenn er in der Gegenwart durch größere Konsumtion den Preis steigernd in ein Faß der Danaiden ausgegossen würde.

Digitized by Google

Durch die Bildung der bezeichneten gewerblichen Versicherungskassen wird das Proletariat aufgehoben; man nennt den Menschen einen Proletarier, der von der Hand in den Mund lebt, der, wenn er nicht mehr arbeiten kann, verhungern oder betteln muß, der für die natürlichen Nothstände des Lebens keinen Rückhalt an einem Kapitale hat. Die aus dem zweckbewußten, organisirten Zusammentreten der einzelnen Individuen gebildete Kasse schützt durch das organische Zusammenwirken der zurückgelegten mit der gegenwärtigen Arbeit und durch brüderlich ausgleichende Hülfe gegen das Proletariat, gegen dieses Resultat der Aussaugung der menschlichen Arbeit durch das Kapital. Gegen Mitglieder der Kasse, die die Leistungen derselben mitbrauchen wollen, schützen Bestimmungen der Statuten und die kameradschaftliche Zucht der Mitarbeiter; für die auf Grund der Statuten ausgestoßenen Mitglieder treten staatliche Zwangsarbeits-Häuser in ihre volkswirthschaftlichen Rechte.

Die durch staatlich organisirte Versicherung jedes Staatsbürgers gegen die materiellen Folgen der natürlichen Nothstände des Lebens durch seine Arbeit während der arbeitsfähigen Tage des Lebens herbeigeführte Aufhebung des Proletariats wird nicht nur auf das materielle Lebensglück, sondern dadurch auch auf die sittliche und geistige Fortentwicklung unserer Mitbürder den segensreichsten Einfluß ausüben.

Wie viel Unglück, Verzweiflung und Sittenlosigkeit ist in allen Zweigen des Volkslebens zu finden, weil die Hülfe bei den natürlichen, unverschuldeten Nothständen des Lebens fehlt! Das bei gegenseitiger Versicherung für die bezeichneten Zwecke aus den eingezahlten Prämien gebildete Kapital hebt das einzelne Individuum über jene natürlichen Stockungen der Erwerbsfähigkeit naturgemäß hinweg; und wenn diese Ansammlung der in der Gegenwart überschüssigen Kraft, wenn dieses Schwungrad in das Räderwerk des sozialen Lebens eingeschaltet wird: so führt eine temporäre Stockung der Erwerbsfähigkeit nicht mehr zum dauernden Ruin der Arbeitskraft, es wird eine ungeheure, jetzt vor der Zeit erlöschende oder durch Verzweiflung und Demoralisation dem gesunden Staatsleben gefährlich werdende Summe von Arbeitskraft dem Lebensglück des Einzelnen und dem Nationalreichthum, der Sittlichkeit und Macht unsers deutschen Staatslebens erhalten.

Durch die Uebertragung aller der oben bezeichneten Versicherungen auf jedes einzelne Gewerbe selbst ergeben sich erst die wahren Herstellungskosten der Produkte, und es werden erst dadurch für eine gesunde Konkurrenz- und Lebensfähigkeit der Betriebe, sowie für die bezüglichen statistischen Untersuchungen zuverlässige Grundlagen gewonnen. Bei der jetzt völlig fehlenden oder ungenügenden Organisation der gewerblichen Arbeit ist es leider naturgemäß, daß Arbeiter und ihre Angehörigen durch die natürlichen Nothstände des Lebens auf das Betteln bei ihren Mitmenschen, d. h. bei anderen Gewerben angewiesen werden. Nichts aber ist bedauerlicher, Nichts entwürdigt den Menschen mehr, Nichts treibt den denkenden Menschen mehr verzweifelten Entschlüssen in die Arme, Nichts raubt ihm mehr den Halt an der Sitte und der Religion, als dieser jetzt leider völlig naturgemäße Auswuchs unserer gegenwärtigen sozialen Verhältnisse.

Dieses Uebel läßt sich nicht übertünchen oder stopfen, sondern nur an der Quelle beseitigen; die Quelle aber ist die Organisation der Arbeit. Der Einzelne ist dazu machtlos, jeder Einzelne wird aber durch die Folgen der jetzt fehlenden, bez. mangelhaften Organisation betroffen; die berufene Vertretung der Gesammtheit hat die Macht und die Pflicht, hier organisirend und segenspendend einzugreifen. Weit entfernt davon, die Menschen zu ermatten und gleichgültig zu machen, wird die hier angeregte Organisation der Arbeit —, wie sie es bei den Staatsbeamten, dem Militär und den Bergleuten gethan hat, — anregend, erhaltend und veredelnd auf alle ihre Jünger wirken; die Arbeit wird nicht mehr als Fluch für eine unbekannte Sünde unserer Voreltern, sondern nach ihrer erfolgten Organisation als die ver-

Digitized by Google

heißungsvolle Voraussetzung und Sicherung unsers Lebensglücks von allen Kreisen des Volkes betrachtet werden.

Nachdem die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 endlich die Koalitionsfreiheit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ertheilt hatte, ist die längst erzeugte Zwietracht zwischen Kapital und menschlicher Arbeit zum äußeren Ausdruck gekommen. Da den beiden äußerlich geschiedenen Gruppen ein vermittelndes, schiedsrichterliches oder gesetzliches Organ fehlte, welches ihre Differenzen aufklären und reguliren konnte: so haben sich diese bis zu verbrecherischen, d. h. mit allen bestehenden, wohlerworbenen und die Basis für allen Erwerb abgebenden Besitzverhältnissen brechenden Bestrebungen an vielen Orten bis zu offenem sozialen Kriege und zu Arbeitseinstellungen gesteigert.

Diese aussichtslosen Kämpfe zwischen Menschen, deren Lebensexistenz nicht nur in innigster Wechselwirkung zu einander steht, sondern vielmehr, wo die Lebensexistenz der Arbeitnehmer auf der möglichst gesicherten Lebensexistenz, also auf dem Lebensglück der Arbeitgeber erst basirt ist, sind ebenfalls bedauerliche Folgen der mangelhaften gesetzlichen Organisation der gewerblichen Arbeit.

Das Kapital, d. i. der aus der Vergangenheit für die Gegenwart aufgespeicherte Arbeitsertrag ist der Samen, der neue Betriebsstätten in's Leben ruft und in den Schwankungen der Absatzverhältnisse erhält. Angriffe der Arbeiter gegen das Kapital sind Hiebe gegen den Stamm des Baumes, der sie trägt; es sind Bürgerkriege, deren Folgen für die Gesammtheit um so trauriger sind, je entschiedener der augenblickliche Sieg der einen Partei war.

Der naturgemäße Abschluß der vollsten Benutzung der beiden Parteien gesetzlich zustehenden Koalitionsfreiheit würde doch der sein, daß eine gleiche Anzahl frei und direkt gewählter Vertreter der beiden Faktoren eines Gewerbszweiges in einem geographischen Bezirk zu Verhandlungen über den Ausgleich der Differenzen zusammentreten, daß diese vereint die Wahrheit und das Recht suchen, und daß mit der Entscheidung dieses Vorstandes des Gewerbes im Bezirk sich beide Theile zufrieden geben. Dieser so gewählte Vorstand des Gewerbes im Bezirk wird aber auch der sachgemäße Verwalter der obenbezeichneten Versicherungskasse der Mitglieder des Gewerbes im Bezirk gegen die durch die natürlichen Nothstände des Lebens herbeigeführten temporären und dauernden Unterbrechungen ihrer Arbeitskraft sein.

---

# Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

## Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 17. Mai 1871.

Anwesend sind a. vom Vorstande: Professor Dr. Gneist (Vorsitzender), Eisenbahn-Direktor J. Lehmann, Rentner B. Friedheim, Dr. G. von Bunsen; b. vom Ausschusse: Stadtgerichts-Rath Dr. Eberty, Redakteur K. Brämer, Geh. Regierungsrath von Salviati, Fabrikbesitzer Ferd. Reichenheim, Dr. Weigert, S. Blanckertz, Regierungsrath Böckh; c. der Vereinssekretär Kanzleirath Quandt.

Sogleich nach 5 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung mit der Mittheilung betreffs der **Konstituirung** der Vereinsbehörden: daß keins der von der Generalversammlung am 1. Mai gewählten Mitglieder die Wahl abgelehnt habe, mithin nach dem Inhalte

Digitized by Google

der Einladung vom 10. v. Mts. sie sämmtlich die Wahl angenommen haben. Mit überwiegender Mehrheit wählen darauf durch Zettel die anwesenden Mitglieder des Vorstandes

1) Professor Dr. Rudolf Gneist zum Vorsitzenden,
2) Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Otto Wehrmann zu dessen Stellvertreter und
3) Rentner Bernhard Friedheim zum Schatzmeister.

Der in der Generalversammlung beschlossene **Statutnachtrag** soll auf gewöhnlichem Wege mittels Berichts an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zur Bestätigung eingereicht werden. Der von Herrn Schulze-Delitzsch ausgegangene Vorschlag, mit der Statutenänderung behufs Erlangung einer größern Selbständigkeit des Vereins bis zur Promulgirung des neuen Vereinsgesetzes zu warten, fand die nöthige Unterstützung nicht, indem das Zustandekommen des Gesetzes nicht in naher Aussicht steht.

Von Herrn Brämer wird mitgetheilt, daß das erste Heft vom 9. Jahrgange der **Zeitschrift** in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangen werde. Er klagt über den Mangel an geeigneten wirklichen Mitarbeitern, welcher ihn zum Schaden einer zweckmäßigen Abwechslung nöthige, persönlich einen zu großen Theil der Abhandlungen zu schreiben und das Erscheinen der Hefte zu verzögern. Deshalb bittet er die anwesenden Mitglieder, ihrerseits hin und wieder mitzuarbeiten und ihren Einfluß auf tüchtige soziale Schriftsteller, die für andre Unternehmungen thätig sind, nach derselben Richtung hin zu verwenden. Da eine Erhöhung des Honorars nicht angehe, so stellt er anheim, ob der Versuch gemacht werden soll, eine enge Verbindung des „Arbeiterfreundes" mit anderen neu entstehenden Wochenschriften in angemessener Weise herbeizuführen; namentlich sei solche Verbindung mit den vom Verein für Verbreitung von Volksbildung beabsichtigten Veröffentlichungen in der Weise zu empfehlen, daß passende Abhandlungen auf doppelte Weise ins Publikum gelangten, wodurch man den Reiz einer zwiefachen Honorirung auf die Schriftsteller wirken lassen könne. — Die Versammlung hält zwar eine ähnlich geartete Verbindung für angemessen, legt jedoch ihrer Majorität nach einen großen Werth darauf, daß der „Arbeiterfreund" nach wie vor Originalartikel bringe, und bezweifelt, daß die erwähnte Gesellschaft ihrerseits mit nachgedruckten Artikeln zufrieden sein werde. Uebrigens will der Vorsitzende in der Angelegenheit mit einigen ihm bekannten Persönlichkeiten Rücksprache nehmen.

Hieran knüpft Herr von Bunsen eine Bemerkung. Der „Arbeiterfreund" sei namentlich innerhalb der Volksklasse, für welche er vorzugsweise berechnet sei, zu wenig bekannt und werde noch weniger gelesen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, empfehle es sich, kleine Mittheilungen aus dem Inhalt jedes Heftes von Zeit zu Zeit besonders abzudrucken und als Manuskript den Redaktionen der Tagesblätter mit Quellenangabe vorzulegen. Er glaube, daß die Zeitungen ein solches Material gern abdrucken und den „Arbeiterfreund" dadurch bekannter machen würden. Dieser Gedanke findet den Beifall der Versammlung, und der Einwand, daß durch seine Ausführung einige Kosten erwachsen würden, wird als unwesentlich angesehn, Herr von Bunsen aber ersucht, aus den von ihm mitgeleiteten Vereinen entsprechende Nachrichten an den Redakteur der diesseitigen Zeitschrift gelangen zu lassen.

---

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Digitized by Google

# Die Arbeit,

## ihre unberechtigten Ansprüche und berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart und ihre mögliche Zukunft.

### Von **William Thomas Thornton.***)

Diese Schrift, welche in England Epoche gemacht und auch in Deutschland bereits gebührende Beachtung gefunden hat, ist bedeutsam einerseits wegen der Person des Verfassers, anderseits und hauptsächlich wegen der durchaus objectiven Behandlung, welche der Herr Verfasser einer Frage zugewendet hat, die mit ihrer brennenden Wichtigkeit und den eigenthümlichen Schwierigkeiten ihrer Lösung sich immer wieder in den Vordergrund stellt, wie gewaltige politische Ereignisse auch unsre Aufmerksamkeit und Thätigkeit augenblicklich in Anspruch nehmen mögen.

Thornton ist einer jener besonders in England gedeihenden Männer, welche dem Studium eines Gegenstandes, der Ausbeutung einer Idee ihr ganzes Leben widmen. Geboren am 14. Februar 1813 zu Burnham in Buckinghamshire, verlor er wenige Monate nachher seinen Vater, welcher eben als Konsul nach Egypten gehen sollte, und etwa vier Jahre später auch seine Mutter. Eine verwittwete Tante nahm sich seiner an und ließ ihn später eine Schule der Herrnhuter Kolonie zu Ockbrook in Derbyshire besuchen. Vierzehn Jahr alt, ging er nach Malta zu einem nahen Verwandten, welcher dort ein hohes Amt bekleidete. Drei Jahr später wurde er Privatsekretär des britischen Generalkonsuls Cartwright in Konstantinopel. Dort blieb er bis 1835 und kehrte dann nach England zurück, um eine Stellung im „East India House" zu übernehmen; er verwaltet daselbst noch jetzt das Ressort für öffentliche Bauten.

Kaum 25 Jahre alt, in jenem Alter also, in welchem der Mann sehr viel mehr an sich, als an die allgemeinen Interessen der Menschheit zu denken pflegt, ward Thornton von dem glühenden Wunsche beseelt, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern. Dieser Wunsch hat ihn nicht mehr verlassen;

---

*) Mit Autorisation des Verfassers aus dem Englischen übertragen, sowie durch Anmerkungen erklärt und vermehrt von Dr. Hugo Schramm. Leipzig (Julius Klinkhardt) 1870.



Digitized by Google

er hat sich in ihm zur Lebensaufgabe herangebildet. Mehrere wichtige Schriften, die ihm u. a. die Freundschaft Stuart Mill's einbrachten, waren die vorläufigen Früchte seiner ersten Studien; in der „Arbeit" hat er nunmehr der Welt das gereifte Werk seines Strebens übergeben. Bescheiden erklärt er dabei, daß er unter Seufzen die Geringfügigkeit seiner Leistung mit der Großartigkeit seiner Jugendprojekte vergleiche, aber eine Leidenschaft, die das Leben ausfülle, könne durch keine fruchtlosen Versuche, sondern nur mit dem Leben ausgelöscht werden, und solange ihm noch einige Kraft verliehen sei, so lange werde es ihm eine liebe Aufgabe bleiben, unausgesetzt nach einem Heilmittel für das menschliche Elend zu forschen. „Die Größe des Problems darf uns nicht niederdrücken; nur ist es rathsam, mit Vorsicht und Bescheidenheit an dasselbe heranzutreten. Ein Einzelner allerdings würde es nicht lösen können; doch mit Vereinigung der Kräfte Aller ist dies möglich. Was ist auch für das Werk des allgemeinen Fortschritts die Einzelkraft selbst der besten Arbeiter? Und gleichwohl schreitet das Werk vorwärts: die große Arbeit des Menschengeschlechts geht unaufhaltsam ihrem Ziele entgegen, und jeder Forscher, selbst wenn er sich irrt, arbeitet für den Sieg der Wahrheit." Dieses aus Louis Blanc's „Organisation du travail" entnommene Wort ist Thornton's Motto. Er aber geht in ganz anderer Richtung als der französische Sozialist; ja er sagt, es finde sich in jenem Werke desselben keine zweite Stelle, welche ihn, Thornton, gleich unbedingt mit Blanc's Ansichten übereinstimmen lasse.

In der That, so hoch gestimmt ist Thornton's Meinung nicht, daß er hoffen möchte, die Lösung der Arbeiterfrage durch Aufstellung eines Organisationsplanes anbahnen zu können. Sein Weg ist vielmehr derjenige, für dessen Bezeichnung Thomas Buckle das schöne Wort geschrieben hat: „Was wir brauchen, ist die Erörterung; dann sind wir sicher, daß Alles in Ordnung kommt!"

Damit gelangen wir zu der zweiten und hauptsächlichsten Bedeutung seines Werkes. Das ist die unbedingt objektive Behandlung des Gegenstandes. Die Gabe, ein Thema von allen Seiten zu beleuchten, um der Wahrheit willen auch den entferntesten Punkt in das helle Licht der Erörterung zu bringen und dadurch das Ganze in seiner vollen Ausdehnung dem Selbsturtheile des Lesers zu unterbreiten, zeigt der Autor in einem heutzutage selten zu findenden Grade.

Thornton beginnt damit, zu untersuchen, worin die Unzufriedenheit des Arbeiters mit seiner Lage ihre Ursache habe. Als Resultat müssen zwei Thatsachen gelten. Erstens nämlich sei es ein Irrthum, mit einigen namhaften Schriftstellern anzunehmen, daß mit den allgemeinen Fortschritten, welche der materielle Zustand der Menschheit im Laufe der Jahrhunderte gemacht, auch die materielle Lage des Arbeiterstandes sich gehoben habe. Im Gegentheil könne

Digitized by Google

erwiesen werden, daß sich diese Lage insofern verschlimmert hat, als die Arbeitslöhne, von welchen der Wohlstand des Arbeiters abhängig ist, stetig herabgegangen sind. So wenigstens steht es in England. Thornton zitirt Autoren aus frühern Jahrhunderten, aus deren Aufzeichnungen hervorgeht, daß die damaligen Arbeiter gegenüber den heutigen sich in beneidenswerthen Verhältnissen befanden. Ihr Wohlstand war so groß, daß sich allerhand Uebermuth kund gab; die Regierung mußte von Zeit zu Zeit einschreiten, um die Ueppigkeit der Arbeiter im Essen und Trinken, den Luxus derselben in feinen und kostbaren Kleidern zu dämpfen und einzuschränken. Es gab mehr Arbeit, als Hände, sie zu verrichten; daher waren die Arbeitgeber in der Lage, sogar Blinden und Krüppeln bloß für das Drehen eines Rades, 8, 9, ja 10 Schilling die Woche zu zahlen. Heute würde man dergleichen Verhältnisse vergeblich suchen. Für Deutschland paßt dieser Satz, wie wohl nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, schon wegen der ehemaligen Frohnden nicht im Geringsten. Die zweite Thatsache ist diese: die fortschreitende Volksbildung hat in den Arbeiterkreisen die Erkenntniß von der früher nicht so schwer empfundenen Last der mechanischen Arbeit geweckt. In England müssen sich im Durchschnitt zwei Personen mit mechanischer Arbeit beschäftigen, damit die dritte Person sich des glücklichen Umstandes erfreuen kann, solche Arbeit nicht verrichten zu dürfen. Jemehr nun von den Philantropen gethan wird, um die Arbeitsbevölkerung aus der Sklaverei der Unwissenheit und Unbildung zu erlösen, desto tiefer wird in dem Arbeiter jene Erkenntniß, und desto mißmuthiger fragt er sich, wie nun gerade er dazu komme, sein Leben am Schraubstock und Webstuhl verbringen und auf alle höheren Freuden des Daseins verzichten zu müssen, die er Andere anscheinend ohne Arbeit in oft überreichem Maße genießen sieht. Thornton hebt dies nicht etwa in der Absicht hervor, um vor weiteren Bemühungen zur intellektuellen Hebung des Arbeiterstandes zu warnen; im Gegentheil feuert er bei jeder Gelegenheit dazu an, in dieser Richtung weiter vorzugehen; nur, meint er, müssen wir uns über die Konsequenzen nicht wundern, sondern unablässig bestrebt sein, versöhnend auf den Arbeiter einzuwirken.

Eine befriedigende Lösung sozialer Fragen, welche bestimmte Klassen angehen, läßt sich von Denkern einer einzelnen Klasse nicht erwarten. Schon aus diesem Grunde, und wenn auch ihre Ansichten wegen der natürlichen Beschränktheit ihres Gesichtspunktes nicht stets an einer unüberwindlichen Engherzigkeit zu leiden hätten, kann man nicht hoffen, daß die Arbeiter aus eigener Einsicht sich zu einer Vorurtheilslosigkeit emporschwingen werden, wie sie zu einer friedlichen Anbahnung allseitig befriedigender Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erforderlich sein würde. Auch die Versuche wohl-



Digitized by Google

wollender Arbeitgeber, die Arbeiter über Streitfragen der Volkswirthschaft aufzuklären, werden der Regel nach fruchtlos ausfallen. Vorgefaßte und tief-eingewurzelte Meinungen lassen sich in solcher Weise nicht ausrotten. Die Kluft, welche sich in dem sogenannten Gegensatze von Kapital und Arbeit zwischen den Betheiligten aufgethan hat, ist schon zu weit und tief geworden, als daß das Doziren sie ausfüllen könnte. Man muß diskutiren, und die Diskussion wird nur dann zum Ziele führen, wenn sich an ihr auch Wortführer der arbeitenden Klassen betheiligen. Wer die Arbeiter also auf den rechten Weg führen will, muß damit anfangen, eine gemeinsame Grundlage für die Verhandlung herzustellen und zu ermitteln, was sie wirklich denken. Man muß die beiderseitigen Begriffe definiren, die beiderseitigen Prinzipien erläutern, muß sich über Prämissen verständigen, bevor man zu Schlußfolgerungen übergeht, welche sonst die obwaltenden Mißverständnisse nur verschlimmern könnten. Dies ist das Verfahren, welches der Verfasser in dem weiteren Verlaufe seiner Arbeit einschlägt. Es tritt besonders scharf hervor in dem II. Buche: „Arbeit und Kapital in der Debatte."

Die Grundlage für die Verhandlung suchend, verschmäht es Thornton, die Pfade der Manchesterschule zu verfolgen; er bricht sich eine eigene Bahn. So verwirft er gleich im ersten Kapitel eine der wichtigsten Erfindungen jener Schule, das Gesetz von der Regulirung des Preises durch Angebot und Nachfrage. Im Allgemeinen, sagt er, wird der Preis einer Waare durch die Konkurrenz bestimmt. Aber dadurch unterscheidet sich der Preis der Arbeit von dem jeder anderen Waare, daß er, unter gewöhnlichen Verhältnissen, nicht durch die Konkurrenz der Verkäufer, sondern durch die der Käufer, d. h. der Arbeitgeber, bestimmt wird. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt darin, daß die Arbeit unter den angegebenen Verhältnissen fast immer um jeden Preis feil geboten wird, was bei anderen Waaren fast niemals der Fall ist. Die Folge davon aber ist, daß der Preis der Arbeit, wie er durch die Konkurrenz bestimmt wird, fast immer niedriger steht, als der irgend einer anderen Waare, welcher bei ähnlichem Stande des Marktes in ähnlicher Weise festgesetzt wird. Dabei ist vorausgesetzt, daß weder die Arbeiter noch die Arbeitgeber eine Koalition geschlossen haben, sondern der Arbeitsmarkt lediglich durch Angebot und Nachfrage beeinflußt wird. Nun geschieht es aber, wie Thornton meint, nur sehr selten, und nur wenn die Arbeit sehr spärlich und sehr begehrt ist, daß die Unternehmer einander Konkurrenz machen. Zu jeder anderen Zeit pflegen sie sich mit einander zu verständigen; ihre Koalition bestimmt alsdann den Preis der Arbeit und bestimmt ihn willkürlich, zwar nicht ganz ohne Rücksicht auf das Verhältniß von Angebot und Nachfrage, doch ohne diesem Verhältnisse

Digitized by Google

irgendwie gleichmäßig zu entsprechen. Solange sie einverstanden sind, besitzen sie also, ob sie ihn nun gebrauchen oder nicht, einen fast unbegrenzten Einfluß auf den Lohn der nicht koalisirten Arbeiter.

Daraus schließt Thornton, daß der Preis der Arbeit nicht durch Angebot und Nachfrage, noch auch im Allgemeinen durch die Konkurrenz, sondern durch die Koalition der Arbeitgeber bestimmt wird. Es scheint, daß er dabei nicht sowohl eine auf bindenden Verabredungen beruhende Koalition, als vielmehr ein stillschweigendes Einverständniß der Unternehmer im Auge hat. Es ist unmöglich, überall dergleichen Vereinigungen der Arbeitgeber zu Stande zu bringen, und Thornton selbst weist an andrer Stelle, wo es sich um Unternehmerkoalitionen gegen Arbeiterkoalitionen handelt, auf die Schwierigkeiten hin, die Arbeitgeber unter einen Hut zu bringen. Der Hinweis auf die Konkurrenz der Unternehmer genügt vollauf, um zu dem Schlusse zu gelangen, welchen Thornton ziehen zu müssen glaubt; denn in Wirklichkeit gestalten sich ja die Verhältnisse fast überall so, daß die Unternehmer bemüht sein müssen, sich den Vorzug billigster Arbeitslöhne zu verschaffen, um die Konkurrenz zu schlagen. Mag nun aber die Konkurrenz oder die Koalition der Arbeitgeber das Maßgebende sein, — soweit kann man gehen, mit Thornton anzunehmen, daß es im Allgemeinen in der Hand der Arbeitgeber liegt, nicht koalisirten Arbeitern gegenüber den Preis der Arbeit zu bestimmen, und daß hierin hauptsächlich die Ursache von dem wahrgenommenen Sinken der Arbeitslöhne zu suchen ist. Es folgt daraus, wie eminent wichtig es für die Arbeiter ist, zur Wahrung ihrer Interessen Koalitionen zu bilden.

---

Gegenüber den von den französischen Sozialisten verbreiteten Ideen über Arbeiterverhältnisse kann nicht gründlich genug untersucht werden, wie weit die Rechte der Arbeit oder des Arbeiters und diejenigen des Kapitals oder des Arbeitgebers gehen. Thornton unterzieht sich dieser Untersuchung mit einer Ruhe und Besonnenheit, die schon allein ihm unsre Anerkennung sichert. Freilich wird das Resultat Diejenigen nicht sonderlich befriedigen, welche es für nothwendig halten, daß die Arbeiter für lange Noth durch eine vonvornherein bevorzugte Stellung gegenüber dem Kapitale entschädigt werden.

Eine bevorzugte Stellung fordern für die Arbeiter jene Leute, welche, wie Louis Blanc und Proudhon, ein Recht der arbeitenden Klasse auf Arbeit in dem Sinne proklamiren, daß die Gesellschaft unter allen Umständen für ausreichende und lohnende Arbeit zu sorgen verpflichtet sein soll. Ein solches Recht würde das Recht des Armen auf den Mitgenuß am Reichthum der Uebrigen sein. Ebensowenig wie ein Mann durch die Gesellschaft zur Arbeit gezwungen werden kann, wenn er, ohne Ansprüche an die Gesellschaft zu machen,

Digitized by Google

lieber hungert als sich beschäftigt, eben so wenig giebt es eine Verpflichtung der Gesellschaft, ihm, sobald er arbeiten will, Gelegenheit zur Beschäftigung zu geben. Die Forderungen der Arbeiter in dieser Richtung sind eine Anmaßung, welche aller Berechtigung ermangelt. Nicht haltbarer sind die Ansprüche auf einen Arbeitslohn, welcher im Minimum den Bedürfnissen des Arbeiters und seiner Familie entspricht. Die Arbeit hat überhaupt keine besonderen oder ihr eigenthümlichen Rechte. Die Rechte der Arbeit sind durchaus keine anderen, als sie jedem anderen Berufe, der für die menschliche Gesellschaft Interesse hat, eben so gut zustehen, nämlich das Recht auf die Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums, sowie auf die gewissenhafte Erfüllung der eingegangenen Kontrakte. Auf die Arbeit oder die Arbeiter bezogen, bedeuten diese Ausdrücke folgende Dinge: die Befreiung des Arbeiters von Zwangsarbeit; die Freiheit, jedes unschädliche Gewerbe zu treiben, zu dem er die Mittel und Materialien besitzt; das Eigenthumsrecht an die gesammten Früchte seiner Selbstthätigkeit; das gleiche Eigenthumsrecht, wenn der Arbeiter sein Werk mit fremdem Beistande verrichtet hat, an die Früchte seiner Arbeit nach Abzug dessen, was er für die ihm geleistete Hülfe zu zahlen sich verpflichtet hat; und die pünktliche Auszahlung des bedungenen Lohnes an die Lohnarbeiter. Die vier ersten Punkte sind allgemein anerkannt. Anders verhält es sich mit dem letzten Punkte. Um die Lohnarbeiter dreht sich ja der ganze heftige Streit, welcher sich durch das Jahrhundert zieht, um ihn, der vom Arbeitgeber seine Beschäftigung erwartet; und die wirkliche Streitfrage in der heißen Debatte ist die, wie hoch der Lohn sich beläuft, den ein Arbeiter beanspruchen darf.

Was man gewöhnlich unter der „Arbeiterfrage" versteht, beruht auf der Annahme, daß die Ansprüche eines Arbeiters, statt daß sie einfach mit seinem Verdienste übereinstimmen, in einem gewissen unbestimmten Verhältnisse zu seinen Bedürfnissen und dem Werthe seiner Dienste stehen. Diese Meinung ist so allgemein verbreitet, daß fast Alle, die neuerdings über die soziale Frage geschrieben haben, von ihr mehr oder weniger durchdrungen sind. Als das Wichtigste erscheint Allen, ein Prinzip zu entdecken, welches geeignet ist, die Bestimmung des jetzt noch unbestimmten Verhältnisses herbeizuführen; Alle wollen die Art und Weise ermitteln, auf welche am besten dem Arbeiter ein diesen Verhältnissen entsprechender Entgelt zu sichern sei. Aber das gesuchte Prinzip besteht nicht und kann nicht bestehen. *Das einzig wahre Kriterium des Lohnes besteht in dem Vertrage zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer.*

Mit diesem Satze wird die ganze Theorie von dem „natürlichen Preise" der Arbeit, von der Abmessung des Lohnes nach den Produktionskosten der Arbeit, von dem inneren Werthe der Arbeit u. s. w. umgestoßen. Mit Recht.

Digitized by Google

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß Jedermann bemüht ist, seine Arbeitskraft ohne Rücksicht auf jene Theorien so gut zu verwerthen, als es unter den gerade obwaltenden Umständen eben möglich ist. Oft fällt dieses Streben nicht nach Wunsch aus; nicht selten führt es aber auch zu einer frappant hohen Löhnung, je nachdem entweder der Lohnende, d. h. der Arbeitgeber, oder der Arbeiter am besten in der Lage ist, den Anderen auszubeuten. Bisweilen beherrschen die Arbeitgeber den Markt so vollständig, daß der Lohn kaum noch zum kläglichen Lebensunterhalte ausreicht. Ein andres Mal sind die Arbeiter Herren und Meister und treten nicht minder rücksichtslos auf. Wer wäre nicht schon in der Nothwendigkeit gewesen, für diese oder jene Arbeit exorbitante Preise zu bezahlen? Thornton selbst führt einige schlagende Fälle an. Wenn z. B. Matrosen in einem Rettungsboote auf eine gestrandete Barke stoßen und sich vorher die Hälfte des Werthes der Ladung ausbedingen, ehe sie sich dazu verstehen, sie zu bergen oder die schiffbrüchige Bemannung in Sicherheit zu bringen, so ist dieses Benehmen gewiß schmachvoll; aber das Recht dieser Retter, so zu handeln, ist unanfechtbar, ihre Forderung keineswegs unrechtmäßig. Um unrechtmäßig zu sein, hätte sie einen Preis übersteigen müssen, mit dem die Leute von Rechtswegen hätten zufrieden sein müssen, und einen solchen Preis gab es nicht, also giebt es auch keinen Maßstab, nach welchem die Rechtmäßigkeit ihres Anspruchs zu beurtheilen wäre.

Es ergiebt sich nach alledem, daß; wenn die Arbeitnehmer, ohne sich einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen, den höchsten Lohn erzielen dürfen, den die Arbeitgeber zu zahlen sich nicht weigern, aus demselben Grunde die Arbeitgeber, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, den Arbeitnehmern den allergeringsten Lohn zahlen dürfen, auf welchen diese freiwillig und mit offenen Augen eingehn. Es kommt eben auf die Art des Uebereinkommens, des Kontrakts an. Keiner von beiden kann sich auf ein Recht berufen, das nicht aus dem Kontrakte abzuleiten ist. Was man auch sonst über diesen Kontrakt denken mag, ungerecht kann man ihn nicht nennen.

Diese Erörterung, welche dem Interesse der Arbeiter keineswegs zuwiderläuft, findet ihre Probe, wenn man die Rechte des Kapitals untersucht und feststellt.

Was ist denn Kapital? Es ist eine Ansammlung von Früchten der Arbeit, ist Arbeit selbst oder, wenn man in der Form eine Verschiedenheit finden will, mit der Arbeit fast identisch.*) Kapital und Arbeit sind Arbeit in verschiedener Gestalt, Arbeit in zwei verschiedenen Perioden, in Ver-

*) Vgl. hierüber die ausgezeichnete Abhandlung Baumstark's: „Das Kapital, die Arbeit und die Grundherrlichkeit" im Arbeiterfreund, IV. Jahrgang, Seiten 418-446.
D. Red.

Digitized by Google

gangenheit und Gegenwart. Man veranschauliche sich, wie Kapital ursprünglich entstanden ist; man versetze sich zu den beiden Wilden, welche Thornton zu diesem Zwecke präsentirt. Der Eine von ihnen ist einem Hirsche nachgerannt und hat ihn schließlich erlegt. Er würde diesen Erfolg nicht davon getragen haben, wenn er sich nicht vorher Jagdgeräth gefertigt und sich mit Speise versorgt hätte. Der Hirsch gewährt ihm Fleischvorrath, den er als vorsorglicher Mann nicht zu Ende gehen läßt, ohne seine Zeit und seine Geschicklichkeit zu weiterem Beutemachen zu verwenden. Er trocknet dann das Fleisch der neuen Beute behufs der Aufbewahrung an der Sonne, und noch bevor sein erster Vorrath erschöpft ist, sieht er sich in dem Besitze einer vielleicht zehnfach größeren Quantität. Dann kann er, wenn er will, dasselbe Verfahren bis an sein Lebensende fortsetzen. Sein Reichthum an Fleisch ist die Frucht seiner Arbeit, ist sein Kapital. Ein zweiter Wilder aber ist nicht im Besitze der Geschicklichkeit, um sich mit eigenen Händen das erforderliche Jagdgeräth anfertigen zu können; gleichwohl will auch er seinen Hunger mit Fleisch zur Ruhe bringen. Er macht demnach seinem reicheren Kameraden den Vorschlag, er möge ihm sein Jagdgeräth leihen und ihm eine Hirschkeule überlassen, wofür er ihm später von dem Hirsche, den er zu erlegen hofft, zwei Keulen erstatten würde. Der Kamerad geht entweder auf den Vorschlag ein, oder er stellt härtere Bedingungen. Er hat hierzu vollkommen das Recht, da sowohl das Jagdgeräth als auch die von jenem ersehnte Keule sein wohlerworbenes Eigenthum sind, und der hungerige Kamerad wird auf seine Bedingungen eingehen müssen, sofern ihm daran liegt, mit dem gewünschten Fleische sich zu sättigen.

Wir haben hier das einfachste Beispiel nicht allein von Kapitalansammlung, sondern auch von dem Verhältniß zwischen Kapital und sich anbietender Arbeit. Die Beispiele wiederholen sich vor unsern Augen täglich in demselben kleinen Format. Man sehe alle die Handwerker an, die sich jahrelang in ausschließlich eigener Arbeit abmühen, bis es ihnen durch Fleiß und Emsigkeit gelingt, das Geschäft so zu erweitern, daß es die Annahme eines Arbeitsgehülfen zuläßt. Es ist die Ansammlung von Früchten ihrer eigenen Arbeit, durch welche diese Braven dahin gelangen, Arbeit auch an Andere zu vertheilen. Es wird Niemand bestreiten, daß sie diese Früchte, das ersparte Kapital, ebenso berechtigt sind in irgend einer anderen, weniger produktiven Weise zu verwenden, wie jener Jäger in der Wildniß befugt gewesen wäre, das überflüssige Fleisch des erlegten Wildes in der Sonne verfaulen zu lassen und sein Jagdgeräth müssig an den Baum zu hängen, anstatt es dem Kameraden zur Anstellung einer neuen Jagd leihweise zu überliefern. Die strebsamen Handwerker ziehen es wie der Jäger vor, ihr Kapital mit Hülfe angenommener Arbeit zur Produktion neuer Werthe anzulegen. Was sie dabei

Digitized by Google

gewinnen, und stände es ganz außer allem Verhältniß zu dem Lohne, welchen sie der angenommenen Arbeit zahlen, ist nach Abzug eben dieses Lohnes sicher der ihnen, d. h. dem Kapitale, von Rechtswegen gebührende Antheil an der Frucht von Kapital und Arbeit, schon deshalb, weil ohne die Frucht ihrer Selbstthätigkeit die angenommene Arbeit überhaupt nicht hätte zur Wirkung kommen, die produzirten neuen Werthe nicht hätten geschaffen werden können. Auf diese oder ähnliche Weise ist aber alles ehrlich erworbene Kapital angehäuft worden; mag es in dem Besitze des ersten Erwerbers sein oder eine Uebertragung auf eine beliebige Zahl von Nachfolgern erfahren haben, immer bleibt es das Erzeugniß von Arbeit. Weder eine solche Uebertragung, noch auch die Größe des Kapitals übt auf die Beschaffenheit der Rechte desselben einen Einfluß. Dadurch, daß Jemand ein nach Millionen zählendes Kapital zu eigen erhält, wird er weder verpflichtet, überhaupt Arbeit zu kaufen, noch sie theurer zu lohnen als der kleine Handwerker. Auch der mit Millionen arbeitende Fabrikant hat wie der Handwerker oder der Jäger in der Wildniß als Besitzer des Kapitals das Recht, entweder die Bedingungen vorzuschlagen, unter welchen er Arbeit gewähren will, oder auf die Mitwirkung fremder Arbeit zu verzichten.

Hiermit wird zweierlei bewiesen. Erstens: daß das Kapital nicht verpflichtet ist, mit der Arbeit irgend eine Uebereinkunft zu schließen, daß es also jeden Kontrakt von der Hand weisen darf, gegen welchen es etwas einzuwenden hat, und daß es ein Recht hat auf jeden Nutzen, der ihm aus der mit der Arbeit getroffenen Vereinbarung erwächst. Zweitens: daß der so dem Kapitale erwachsene Nutzen als der rechtmäßige Ertrag der Arbeit anzusehen ist, welche das Kapital ins Leben rief, und die jetzt von dem Kapitale repräsentirt wird, d. h. daß, wenn nichts Anderes vereinbart wäre, dieser Gewinn ganz und gar dem Kapitale zufallen würde, aus dem nämlichen Grunde, aus welchem die ohne fremden Beistand thätige Arbeit das ganze Resultat ihrer Thätigkeit beanspruchen darf.

Daraus folgt: daß von den Früchten der gemeinsamen Thätigkeit des Kapitals und der Arbeit dem ersteren von Rechtswegen Alles zusteht, was nach Abzug des der Arbeit durch die getroffene Vereinbarung gebührenden Antheils übrig bleibt, wie groß oder wie klein dieser Antheil auch sein mag.

---

Dem Rechte des Kapitals, die Bedingungen für die Gewährung von Arbeit vorzuschlagen oder ganz auf die Leistung fremder Arbeit zu verzichten, steht das unzweifelhafte Recht des freien Arbeiters gegenüber, diese Bedingungen anzunehmen oder auf die Arbeit zu verzichten. Indeß ist das Interesse des Arbeiters,

die Arbeit anzunehmen, der Regel nach viel größer, als das korrespondirende Interesse des Kapitalbesitzers. Bringt er durch übertriebene Forderungen das Kapital um die Gelegenheit, neue Werthe zu produziren und zu diesem Zwecke Beschäftigung zu gewähren, so wird nicht allein das Kapital, sondern auch, und in noch höherem Grade, die Arbeit geschädigt. „Die Arbeit kann an dem Kapital keinen Raub begehen, ohne ebensowohl sich selbst zu plündern, wie ihr Opfer.“ Diese Wahrheit — eine Folge jenes Satzes, daß Kapital und Arbeit im Grunde genommen identisch sind, — sollte wohl ausreichen, auf beiden Seiten die Ueberzeugung zu erwecken, daß Kapital und Arbeit, weit entfernt, natürliche Feinde zu sein, vielmehr darauf angewiesen sind, als nahe Verwandte in Frieden, Einigkeit und inniger treuer Freundschaft zu einander zu halten.

Wir wissen, daß diese Ueberzeugung noch keineswegs in dem wünschenswerthen Grade zur Geltung gekommen ist. Handelt es sich um eine Lohnschwankung, so stehen sich Kapital und Arbeit wie feindliche Brüder gegenüber. Der Arbeiter sucht den Widerstand des Arbeitgebers gegen Lohnerhöhungen durch irgend eine Gewalt, durch physische oder sittliche, zu überwinden; das Interesse des Arbeitgebers geht dahin, die Forderungen zurückzudrängen. So entsteht jener Kampf, der gleich jedem Kriege schon so furchtbares Elend in die Reihen der Kämpfenden gebracht hat.

Thornton meint, bei gleichen Kräften sei der Friede stets dem Kriege weitaus vorzuziehen und einträchtiges Zusammenwirken besser als Streit und Hader; ja er bekennt sogar, daß sein Werk gerade den Zweck habe, zu zeigen, *daß die Arbeit bei einem Bündnisse mit dem Kapitale wenigstens ebensoviel zu gewinnen hat, wie bei einem feindlichen Auftreten*. „Aber, fährt er fort, damit die Arbeiter in der Lage sind, zwischen dem Einen oder dem Anderen zu wählen, müssen sie sich darüber klar werden, was bei diesem und jenem herauskommt. Ein anderer Grund, warum es wesentlich ist, zu untersuchen, was sie von einem angriffsweisen Vorgehen zu erwarten haben, besteht darin, daß ein Bündniß mit ihnen vermuthlich in demselben Maße gesucht werden wird, als ihre Fähigkeit, gefährliche Gegner zu werden, deutlicher zu Tage tritt. Wie in anderen Fällen, so wird auch in dem ihrigen eine *augenfällige Kriegsbereitschaft* die beste Bürgschaft für die Herstellung wünschenswerther Friedensbeziehungen sein, und Nichts ist mehr geeignet, einer gütlichen Ausgleichung der zwischen der Arbeit und dem Kapitale schwebenden Streitfragen den Weg zu bahnen, als wenn gezeigt wird, wie furchtbar die Erstere zu werden vermag, wenn sie zum Aeußersten getrieben wird.“

Zum ersten Male müssen wir hier dem Verfasser widersprechen. So entschieden wir seinem Wunsche zustimmen, daß Friede und Eintracht zwischen

Digitized by Google

Kapital und Arbeit walten möge, so entschieden bezweifeln wir, daß die von ihm angedeuteten Wege zu diesem Ziele führen werden. Auch ist im weiteren Verlaufe seines Werkes Nichts zu finden, was uns mit diesen Aussprüchen zu versöhnen geeignet wäre. Es ist in der That ungewöhnlich, zwei Brüdern — in diesem Verhältniß stehen nach Thornton Kapital und Arbeit — zu empfehlen, sich einander furchtbar zu machen, um alsdann erst friedlich zusammen thätig zu sein. Prüfet Alles und behaltet das Beste — das ist gewiß ein Rath, welchen jedermann beherzigen sollte, bevor er handelt. Wer aber sein Vermögen für ein Experiment einsetzt, darf auf den Namen eines Weisen nicht Anspruch machen. In diesem Falle würden sich die Arbeiter befinden, wenn sie, wie Thornton meint, mit thatsächlichem, angriffsweisem Vorgehen nur untersuchen wollten, was dabei herauskommt. Den größten Bedenken aber unterliegt das Wort von der augenfälligen Kriegsbereitschaft. Wir sehen aus dem Leben der Völker, daß die Kriegsbereitschaft, weit entfernt davon, kriegerischen Katastrophen vorzubeugen, dieselben vielmehr geradezu hervorzurufen, zu beschleunigen und zu vernichtenden Erfolgen zu führen pflegt. In dem Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit bedeutet die Kriegsbereitschaft das Säen eines nie wieder zu vertilgenden Mißtrauens, die stete Erweiterung der Kluft, die einmal entstanden ist, das Ansammeln eines auf beiden Seiten immer gefährlicher werdenden Brennstoffes, der, entzündet, auf alle Betheiligten das Verderben herabziehen kann. Auch scheint es uns, als ob es sich in dem Vaterlande des Verfassers bei dem Unionismus, auf welchen derselbe hinweist, nicht mehr um Experimente noch um Kriegsbereitschaft handelte. Der Unionismus versucht nicht mehr, er handelt nach definitiv angenommenem Systeme; nicht mehr in Kriegsbereitschaft, sondern in vollem, angesagtem Kriege und, soweit sich übersehen läßt, in siegreichem Kriege befindet er sich, und es ist unmöglich, daß die Unionisten sich jemals wieder zu den Unternehmern in ein durch Vertrauen getragenes Verhältniß setzen können. Dazu ist es zu spät; das Paradies der innigen Freundschaft zwischen Kapital und Arbeit ist ihnen für immer verschlossen.

Die objektive Darstellung, durch welche Thornton sich auszeichnet, läßt auch in dieser Beziehung ein klares Urtheil zu. Thornton bezieht seine Informationen nicht nur von einer Seite, wie es jüngst noch Herr Lujo Brentano gethan, welcher das Material für sein Buch „Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine" lediglich aus den Akten der Gewerkvereine geschöpft hat. Der Engländer betrachtet sich die Sache eben von allen Seiten. Bei aller Sympathie für den Unionismus kann er es nicht über sich gewinnen, auch nur einen schwachen und bedenklichen Punkt in der Organisation der Unionisten, auch nur eine schlimme Wirkung auf die allgemeinen industriellen Interessen unberücksichtigt zu lassen.

Digitized by Google

Daß der Unionismus, bei der dem Jahrhunderte eigenthümlichen und überall hervortretenden Tendenz zu Vereinigungen, entstehen mußte, ist nicht zu leugnen. Ob er aber nothwendig in die Bahnen einlenken mußte, die er in so beunruhigender Weise beschritten hat, darüber kann man zweifelhaft sein. Zugegeben muß werden, daß diese Bahnen ihm am nächsten lagen.

Thornton läßt die Gewerkvereine Englands aus Vereinigungen der Arbeiter zu gegenseitiger Unterstützung entstehen. Wenn die Arbeiter eine Vorstandssitzung oder Hauptversammlung abhielten, so gingen sie natürlich nach Erledigung der Tagesordnung noch zur Erörterung eines anderen Gegenstandes von allgemeiner Wichtigkeit über. Die chronische Unzufriedenheit mit dem Verhältnisse zwischen ihnen und den Lohnherren war dann sicher das Hauptthema der Unterhaltung. Indeß waren es nicht ausschließlich die niedrigen Löhne, welche hierbei Klagen hervorriefen. Die Arbeiter mußten sich selbst sagen, daß, wollten sie den Unternehmern Vorwürfe über den niedrigen Stand des Lohnes machen, dies ebenso absurd wäre, als wenn die Bäcker ihnen, den Arbeitern, vorwerfen wollten, daß sie das Brod nicht theurer kaufen. Nein, sie gingen den Verhältnissen tiefer auf den Grund. Sie beobachteten, daß die Arbeitgeber bei der Bestimmung der Löhne gegenüber den Arbeitern hauptsächlich deshalb im entschiedenen Vortheile waren, weil sie, im Besitze von Kapitalien, mit dem Vergeben der Arbeit gewöhnlich länger warten konnten, als die Arbeiter mit dem Uebernehmen von Arbeit. Hätten wir, sagten sie sich, einen ähnlichen Rückhalt, einen Reservefonds, so könnten wir die Arbeitgeber unter Umständen im Warten überbieten; und wenn uns das auch nicht immer gelänge, so würden wir unsre Gegner doch überzeugen, daß es nicht rathsam ist, es mit uns auf das Aeußerste ankommen zu lassen.

Von diesem Gesichtspunkte aus ergriffen die Gewerkvereine ihre Maßregeln. Es ist bekannt, bis zu welcher Höhe von Macht sie durch Anwendung derselben in England gediehen sind. Sie nehmen dort in der That unter den nationalen Institutionen einen der ersten Plätze, aber auch eine Besorgniß erregende Stellung ein.

Der Zweck dieser Arbeit erläßt es uns, auf eine Statistik der Gewerkvereine näher einzugehn. Es genügt hier, zu erwähnen, daß es einige derselben bereits auf über 50 000 Mitglieder gebracht haben, und daß gegenwärtig etwa der zehnte Theil aller Arbeiter in England aus Anhängern des Unionismus besteht. Was die Finanzen betrifft, so besitzen einzelne Vereine hinreichende Mittel, um in außerordentlichen Fällen einer einzigen Genossenschaft die Verwendung von 50-60 000 Pfd. St. auf die Bedürfnisse einer einzigen Jahreszeit zu gestatten. Die „Vereinigten Maschinenbauer" wenden in der That gewöhnlich fast soviel auf. 1865, in einem normalen Jahre, betrug ihre Einnahme 88 885 Pfd. St. und ihre Ausgabe 49 000 Pfd. Im

Digitized by Google

Jahre 1868 hatten sie einen Kassenfonds von ca. 140 000 Pfd. Die „Vereinigten Maschinenbauer" bilden die zahlreichste, vermögendste und mächtigste Genossenschaft. Ihrem Beispiele beeilen sich aber auch die übrigen Gewerkvereine in England — eine wahre Legion — nachzukommen, und so sehen wir denn in ihnen eine Macht emporblühen, welche sich um so furchtbarer darstellt, je näher die Möglichkeit liegt, daß sie sich unbedachtsamer oder böswilliger Leitung anvertraut.

Der Ruf von Respektabilität, welchen Herr Lujo Brentano für die englischen Gewerkvereine zu verbreiten sich bestrebt, mag in gewissen Beziehungen begründet sein; doch ist sicher, daß nicht jeder Kenner in denselben einstimmt. Thornton sagt: „Was im Jahre 1868 über sie an den Tag kam, ließ viele früheren Gefühle mit erneuter Stärke zurückkehren und steigerte den Ekel zum Abscheu und die Besorgniß zu einer ernstlichen Furcht. In dem Zeugenverhöre, welches die Vertreter der Gewerkvereine vor der „Königlichen Kommission der Hauptstadt" zu bestehen hatten, verleugneten sie ganz und gar die sentimentale Erhabenheit, welche ihrer Theorie von einigen der ihr fern stehenden Bewunderer zugeschrieben wird, indem sie sich dazu bekannten, daß reine und einfache Selbstsucht ihre herrschende Leidenschaft sei."

Indeß kann man das bisherige Verhalten der Unionisten, wenn es unrühmlich ist, der Neuheit ihrer Sache zuschreiben. Wir sehen daher auch davon ab, daß die Mitglieder der Gewerkvereine, um ihre Macht fühlen zu lassen und den Unionismus auszubreiten, sich nicht selten mit dem Verbrechen verbunden haben; daß sie sich den nicht unionistischen Kameraden mit Haß und Gewaltthat gegenüberstellen, dieselben mit allen Mitteln aus den Werkstätten vertreiben, nicht davor zurückschrecken, ihnen das Handwerks-Zeug zu zerstören, Brand in ihre Häuser zu werfen, ja ihr Leben anzutasten. Es ist wohl zu erwarten, daß bei verständiger Leitung der Gewerkvereine, wenn die Bewegung nur erst zur Klärung gelangt sein wird, dergleichen Ausschreitungen von den Unionisten selbst die verdiente Verdammung erfahren werden.

Wir wollen uns vielmehr den dauernden Zwecken und Grundsätzen, dem Systeme der Gewerkvereine, zuwenden und hieraus unsere Schlüsse ziehen. Thornton giebt in dem III. Buche seines Werkes — „der Kampf zwischen Arbeit und Kapital" — genügende Gelegenheit, das System kennen zu lernen.

Ursprünglich hielten sich die Gewerkvereine schüchtern in der Defensive. Sobald sich jedoch ihre Kraft zu entwickeln begann, beschlossen sie, die Offensive zu ergreifen. Das ist ganz natürlich. Jede Bewegung erfaßt höhere Ziele, je mehr bei einigem Widerstande ihre Kraft und ihr Erfolg wächst. Sodann gaben die Gewerkvereine vor, nur den für die Arbeiter so unangenehmen Lohnschwankungen entgegentreten zu wollen. Aber sie hatten doch

Digitized by Google

gegen das Schwanken der Löhne nur insofern etwas einzuwenden, als es dabei auch vorkommt, daß die Löhne fallen. Der weitere Schritt nach vorwärts ergab sich von selbst. Von der Wahrnehmung geleitet, deren wir oben gedacht haben, daß bei allem Schwanken die Löhne im Laufe der Zeit im Ganzen immer niedriger geworden, dringen sie seit ihrer Konsolidirung darauf, daß die Löhne niemals verringert, wohl aber so oft als möglich erhöht werden sollen. Einmal in der Bewegung, kann es nicht fehlen, daß die Gewerkvereine ihren Zweck immer mehr verallgemeinern. Gegenwärtig gehen sie unstreitig darauf hinaus, nicht allein die Arbeit dem Kapital gleich zu stellen, sondern geradezu dem Kapitale die Bedingungen für die Mitwirkung der Arbeit vorzuschreiben, die Herrschaft über das Kapital zu gewinnen, eine vollkommene Diktatur über die Unternehmer auszuüben.

Man hat diese weitgehenden Zwecke nicht sehen wollen. Dieser und jener Schriftsteller hat behauptet, daß die Gewerkvereine nur die Abstellung gewisser Mißstände, von welchen die Arbeiter in großen Fabrikdistrikten zu leiden haben, erzwingen wollen, daß sie in bewundernswürdiger Bescheidenheit sich zufrieden geben, nachdem sie die Erhöhung der Löhne auf einen gewissen Normalbetrag erreicht haben, daß sie höchstens die Gleichstellung der Arbeit mit dem Kapital erstreben u. s. w. Thornton nennt dergleichen harmlose Auffassungen eine arge Täuschung. Wenn ein Gewerkverein, nachdem er seinen Willen durchgesetzt, jahrelang den Arbeitgebern ein friedliches Gesicht zeigt und für immer der Offensive entsagt zu haben vorgiebt, so ist dies lediglich eine Taktik, welche nur auf die Gelegenheit wartet, um mit Erfolg weiter gehn zu können. Unter denselben Gesichtspunkt fällt denn auch die Meinung, daß die Gewerkvereine desto friedlicher werden, je größere Fonds sie ansammeln, indem man annimmt, daß mit dem Reichthum auch die Besorgniß wächst, bei unvorsichtigem Vorgehen die schönen Erfolge langer Sparsamkeit mit einem Schlage zu verlieren. Das Bewußtsein des Besitzes mahnt freilich auch die Gewerkvereine zur Vorsicht; aber die Erfahrung lehrt, daß sie weit entfernt sind, dem Besitz ihre Grundsätze zu opfern. Die Hoffnung, die Arbeitseinstellungen werden sich in demselben Maße, als sich die Vermögensbilanz der Gewerkvereine günstiger gestaltet, verringern und endlich gänzlich aufhören, ist einfach Illusion. Unter keinen Umständen werden sie ihr Ziel aus dem Auge verlieren, und die größeren Mittel werden ihnen nur dazu dienen, den Krieg um Kleinigkeiten zu vermeiden, für wichtige Zwecke aber im günstigen Augenblicke mit desto größerer Sicherheit und Entschiedenheit einzutreten. Was aber auch die Gewerkvereine erstreben mögen, Thornton nennt es gerecht und vernünftig; denn da der Arbeiter, wie wir gesehn haben, die Freiheit hat, seine Arbeit zu verkaufen oder nicht zu verkaufen, so darf er auch, wenn er dazu in der Lage ist, die Bedin-

Digitized by Google

gungen aufstellen, unter welchen er die Arbeit verkaufen will. Selbst die übermüthigste Forderung, also etwa die, daß die Arbeiter über den Unternehmer eine Kontrole üben, Vorschriften über Geschäftseinrichtungen erlassen oder den größten Antheil am Geschäftsgewinne an sich nehmen dürfen, ist unter diesem Gesichtspunkte berechtigt. Es kommt nur darauf an, ob die Forderung von dem Unternehmer akzeptirt wird. Eine Einschränkung freilich macht auch Thornton, und zwar lediglich in Bezug auf die steten Forderungen auf Lohnerhöhungen: er meint, für die speziellen Arbeiterinteressen könne nur in einem Falle der Lohn zu hoch sein, nämlich dann, wenn er höher ist, als das Geschäft, in welchem die Arbeiter angestellt sind, ihn auf die Dauer zu tragen vermag. Dies ist aber eine Warnung, welche man allgemeiner fassen muß. Das Ziel, nach welchem die Gewerkvereine streben, die Herrschaft über das Kapital, birgt die größte Gefahr für die Arbeit in sich. Das Kapital ist empfindlich; es will und darf die Herrschaft der Arbeit nicht dulden. Entweder muß es Mittel finden, jenem Streben der Arbeiter durch Gegenkoalitionen entgegenzutreten, oder es wird sich, wie dies ja stellenweise schon geschehen ist, von Unternehmungen fern halten, bei welchen es nur die Dienerrolle spielen soll. In dem einen Falle würde die Arbeit ihr Ziel und überhaupt eine günstigere Lage nicht erreichen, sondern höchstens in dem alten, so gehaßten Verhältnisse zum Kapital verbleiben, in dem andern Falle aber zwar den Sieg erringen, einen Sieg jedoch, welcher dem Selbstmorde gleich wäre.

Können uns hiernach die letzten Ziele des Unionismus weder im allgemeinen industriellen Interesse, noch auch im speziellen Interesse der Arbeit behagen, so ist dies noch weniger der Fall, wenn wir die M i t t e l in Betracht ziehen, durch welche die englischen Gewerkvereine ihre Zwecke zu erreichen suchen.

Ohne Zweifel glauben die Leiter der Bewegung einer guten und gerechten Sache förderlich zu sein, für eine sittliche Idee zu kämpfen. Ihre Absicht ist wahrscheinlich ebenso rein, wie der Unionismus an sich berechtigt ist. Aber ihr System ist von Grund auf fehlerhaft, und deshalb können die Begründer desselben von der Verantwortlichkeit für das Unheil, welches in seinem Gefolge ist, nicht freigesprochen werden. Sehen wir näher zu!

Zunächst verdient die Organisation der Gewerkvereine Erwähnung. Sie hat vielseitige Bewunderung gefunden, weil sie von dem demokratischen Prinzip, wonach jeder Bürger im Staate an der Gesetzgebung unmittelbar Theil nehmen s o l l, durchwebt zu sein und dasselbe in voller Reinheit in die Praxis einzuführen scheint. Der Form nach wird in der That jenem Prinzip genügt; im Wesentlichen aber findet gerade das absolutistische Prinzip die prägnanteste Anwendung. Absoluter Herrscher ist bei den Gewerkvereinen der Lokalvorstand, die Provinzialvereins-Leitung, der Centralausschuß oder, wenn er will, der

Digitized by Google

Generalsekretär des Letzteren. Er übernimmt für Alle die Last des Denkens, er ist am gründlichsten in die Geschäfte eingeweiht, er hat die Fäden der ganzen Vereinigung in seiner Hand, und er ist es, von welchem die Mitglieder des Ausschusses Vorschläge für das, was zu thun oder zu lassen ist, erwarten. Wenn er sein Geschäft versteht, so wird er nicht allein die Mitglieder des Centralausschusses zu Maschinen seines Willens machen, sondern auch im Vereine selbst sich eine Partei verschaffen, mit deren Hülfe er jede Abstimmung nach seinem Wunsche regeln kann. In der That entwickeln sich die Verhältnisse fast aller Gewerkvereine in dieser Richtung, und das Ende ist eine Vergewaltigung der Minorität durch die von dem Generalsekretär gelenkte Majorität, welche um so unerträglicher ist, als unter ihr der Arbeiter von Seinesgleichen zu leiden hat. Die Schreckensherrschaft der Majorität wird dann am furchtbarsten, wenn es sich um einen Strike handelt. Wehe dem Arbeiter, welcher um seiner Familie willen sich auszuschließen Miene machen oder auch nur gegen den von oben kommenden Befehl sein Bedenken zum Ausdruck bringen wollte! Es werden empfindliche Strafen diktirt, Bann und Verachtung ist das gewöhnliche Loos der Widersprechenden, nicht selten auch wird die Ausstoßung beliebt, bei welcher die Exilirten aller Rechte an dem gemeinsam gesammelten Vermögen verlustig gehen. Natürlich ziehen es gewöhnliche Charaktere vor, solche Gefahren zu vermeiden und unter der Last der Majoritätstyrannei seufzend zu schweigen und zu dulden. Dann hört ein Unbetheiligter, wenn er frägt, oft genug die Antwort: Ja, ich möchte gern die Arbeit fortsetzen, anstatt zu hungern und Frau und Kinder um Brot schreien zu hören; aber ich darf wegen der Anderen nicht! Die Bewunderer der Gewerkvereine nennen dies Erziehung zur Disciplin.

Indeß geht die Vergewaltigung noch weiter. Bekanntlich ist es eine mit aller Konsequenz durchgeführte Forderung der Gewerkvereine, daß die Stückarbeit und die überzähligen Arbeitsstunden beseitigt werden. So und so viel Arbeitsstunden täglich, sagen sie, sind in unsrem Gewerke, was ein Mann von gewöhnlicher Arbeitskraft zu leisten vermag, ohne seiner Gesundheit und seinem Körper zu schaden. Dabei gewinnt man noch Muße zur Erholung und geistiger Fortbildung. Beides muß Jeder haben, wenn er nicht bloße Arbeitsmaschine werden will. Arbeiten wir eine Stunde oder zwei mehr, so können wir freilich mehr verdienen; aber zehn gegen eins, der Extraverdienst wird beim Extrabranntwein darauf gehen, den wir zur Restaurirung unsrer überangestrengten Kräfte nöthig haben. Zugleich vermögen wir diesen Extralohn oft nur auf Kosten unsrer Kameraden zu verdienen. Machen wir es also Jedem zum Gesetz, außerhalb der regelmäßigen Stunden keine Arbeit zu verrichten, ausgenommen wenn es soviel zu thun giebt, daß wir sonst nicht fertig

Digitized by Google

würden; dann haben wir zugleich unser gemeinschaftliches und zumeist auch unser persönliches Interesse im Auge. Kommt nun auch einigen Wenigen, die kräftiger sind als die Uebrigen, die Verordnung nicht so sehr zu Statten als den Anderen, so ist doch die Beschränkung, die sie ihnen auferlegt, nicht so groß, daß Leute, die ein Herz für den Verein haben, sich ihr nicht zum allgemeinen Besten gern fügen sollten.

Was die Stückarbeit betrifft, so behaupten sie, daß auch bei ihr die Arbeiter sich übermäßig anstrengen und sich demzufolge an Unmäßigkeit gewöhnen, und daß auch sie den übrigen Arbeitern ihr Arbeitsquantum schmälert. Das Alles mag nicht ohne Grund sein. Thornton selbst findet eine bedeutende Schattenseite der Stückarbeit darin, daß diese im gemeinschaftlichen Interesse des Arbeiters und des Arbeitgebers den Arbeitslohn nach der gelieferten Arbeit bestimmt; daß, wenn ein Arbeiter stückweise bezahlt wird, sein Lohn nach seinen Leistungen bemessen wird, während, wenn er tagelöhnert, er sich nicht mehr anzustrengen braucht, als irgend ein träger Geselle, welcher an demselben Stücke nicht halb soviel fertig gebracht hat, als er. Und der Arbeiter dürfe wohl bezweifeln, ob er den vollen Werth seiner Arbeit erhält, wenn er, obgleich er noch einmal so fleißig arbeitet, wie zuvor, nur den vierten Theil mehr verdient. Anderseits verfehlt Thornton nicht, darauf hinzuweisen, daß überzählige Arbeitstunden und Stückarbeit unzweifelhaft zu den besten Mitteln gehören, deren man sich bedienen kann, um aus vorzüglichen Kräften Nutzen zu ziehen. Auch verkennt er die moralischen Mängel dieser Seite des Systems nicht. „In Bezug auf die überzähligen Arbeitstunden und die Stückarbeit besteht der Hauptirrthum der Unionisten darin, daß sie die Freiheit des Einzelnen in Dingen, die vor Allem die Interessen des Einzelnen berühren, beschränken und das erzwingen wollen, was entweder freiwillig oder gar nicht geschehen sollte. Gerade zu dieser Art von Irrthümern sind die Führer der Unionisten und überhaupt der arbeitenden Klassen besonders geneigt. Es ist eine ihrer Lieblingsideen, daß man die Leute zwingen sollte, Alles zu thun, was ihnen, den Führern, recht dünkt, und das ist eine höchst verderbliche Idee für Männer, die an der Spitze eines Standes stehen, und denen die Macht übertragen wurde, den Leuten vorzuschreiben, wie sie zu handeln haben.“

Wir werden nicht Unrecht thun, noch weiter zu gehen und auf die verderblichen Folgen dieser Freiheitsbeschränkung hinzuweisen.

Wenn einem geschickten Arbeiter untersagt wird, seine Geschicklichkeit zu seinem Vortheile auszunutzen, wenn ihm verboten wird, mehr zu verdienen als sein ungeschickter Kamerad, so wird seine Geschicklichkeit sehr bald erlahmen und einem trägen Sichgehenlassen Platz machen. Er wird bald in jene Mittel-



Digitized by Google

mäßigkeit zurückfallen, in jene Durchschnittstüchtigkeit, welche von den Mitgliedern der Gewerkvereine gefordert wird. Er wird sehr bald auf den Stolz verzichten, sich durch eigene Kraft in eine günstigere Lage zu versetzen und seiner Familie ein besseres Loos zu verschaffen, seinen Kindern eine weniger traurige Zukunft zu erkämpfen. Indem also die Gewerkvereine von ihren Mitgliedern fordern, daß keines von ihnen mehr oder besser arbeite, als die übrigen, zerstören sie nicht allein die individuelle Selbständigkeit derselben, sondern vernichten auch die Strebsamkeit, durch welche allein der Arbeiter sich aus dem Elende seines Standes empor arbeiten kann, ertödten sie die Triebkraft, welche den Arbeiter befähigt, durch eigene Initiative das Werk seiner Erlösung zu verrichten. Das System des Unionismus führt hiernach die Arbeiter in einen Zustand, in welchem es keine Individuen, sondern nur noch eine Heerde giebt. Es ist freilich auch leichter, eine Heerde zu leiten, als Individuen. Aber man muß ein System, das zu solchen Resultaten führt, nicht einen Fortschritt zur Lösung der Frage nennen. Es ist ein entschiedener Rückschritt, welcher dadurch nicht ausgeglichen wird, daß die Gewerkvereine behaupten, nur tüchtigen Arbeitern die Aufnahme in ihre Mitte zu gestatten und durch strenge Disziplin die Mitglieder zu Mäßigkeit und Nüchternheit, zu Ehrlichkeit und gesittetem Betragen anzuhalten. Es ist dies freilich eine Lichtseite des Systems, aber doch auch ein neuer Beweis von dem Terrorismus, welchem sich die Arbeiter in den Gewerkvereinen unterwerfen müssen.

Würden unter dem terroristischen Systeme des Unionismus nur die Mitglieder der Gewerkvereine zu leiden haben, so könnte man nach dem bekannten Satze, daß dem Wollenden kein Unrecht geschieht, den Mitgliedern allein überlassen, sich mit dem selbstgewählten Geschicke abzufinden. Allein der Terrorismus der Gewerkvereinler geht weit über die Grenzen der Vereine hinaus. Ein Gewerkverein reibt sich am anderen, die Arbeitgeber werden nicht selten zu ihrem Schaden wie bloße Spielbälle behandelt, und das Publikum sieht seine Interessen oft nur durch die üble Laune dieses oder jenes Gewerkvereins auf das Empfindlichste beeinträchtigt.

Thornton erzählt nach dieser Richtung hin eine Menge eklatanter Beispiele. Gewisse Gewerkvereine in England wollen keine Arbeiter zulassen, welche nicht eine regelmäßige Lehrzeit durchgemacht haben, suchen aber gleichzeitig die Zahl der Lehrlinge möglichst zu beschränken. Es ist einem Tagelöhner nicht gestattet, seinen eigenen Sohn in seinem eigenen Handwerke zu unterrichten, und wenn der Bursche es etwa heimlich lernte, so würde man ihm nicht erlauben, es auszuüben. Ein Lohnherr, der aus Mildthätigkeit eins von acht armen Kindern einer Wittwe bei sich als Lehrling aufnehmen wollte, hat von seinen Leuten hören müssen: wenn er das thäte, würden sie die Arbeit verlassen.

Digitized by Google

In den meisten Theilen von Lancashire haben die Genossenschaften der Ziegler und Backstein-Maurer ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, infolge dessen innerhalb willkürlich festgesetzter Grenzen keine Backsteine verwendet werden dürfen, die nicht innerhalb dieser Grenzen gebrannt worden sind. In Manchester ist diese Koalition besonders thätig; sie verbietet, Backsteine in die Stadt einzuführen, welche aus einer über 4 engl. Meilen entfernten Ziegelei herrühren. Zur Durchführung dieser Maßregel stellen sie bezahlte Agenten an: jede Karre mit Ziegeln, welche sich Manchester nähert, wird auf's Korn genommen, und wenn es sich herausstellt, daß sie verpönte Waare enthält, so weigern sich die Maurer sogleich, die Arbeit fortzusetzen. 4 engl. Meilen von Manchester und 2 von Ashton-under-Tyne fließt ein Kanal, den sich die Ziegler von Manchester zur Grenzlinie erkoren haben. Auf dem Ashtoner Ufer dieses Kanals liegt, zum Unglück für ihre Besitzer, eine große Ziegelbrennerei. Dort waren im Jahre 1868 500 000 Ziegel und für 300 Pfund St. an Material aufgeschichtet, und dies Alles war ein todtes Kapital; denn in den Städten auf der Seite von Ashton wurden damals keine Bauten aufgeführt, und auf die Ziegelkähne, welche über den Kanal setzen, d. h. Ziegel nach Manchester führen wollten, war ein Embargo gelegt.

Noch ein Beispiel in dieser Richtung! Nach einer Bestimmung der Maurergesellen muß jedesmal, wenn ein Baumeister außerhalb der Stadt, die er bewohnt, einen Bau leitet, die Hälfte der bei diesem Bau beschäftigten Gesellen jener Stadt angehören, und wird eine ungerade Zahl beschäftigt, dann auch der überflüssige Arbeiter. Um dieser Bestimmung zu genügen, that ein unglücklicher Baumeister in Manchester, der zu einer Zeit, wo in Manchester selbst viel gebaut wurde, an dem Bahnhofs-Gebäude in Bury eine Arbeit übernommen hatte, alles Mögliche, um Arbeiter aus Manchester dafür zu gewinnen, und wandte sich u. a. auch an den dortigen Gewerkverein, doch überall ohne Erfolg. Da er nun glaubte, daß er es unter diesen besonderen Umständen wagen dürfe, ausschließlich Arbeiter aus Bury anzunehmen, so engagirte er elf dieser letzteren, und zwar absichtlich nur Vereinsmitglieder. Allein kaum hatte er sie an die Arbeit gestellt, als zwei Delegirte des Vereins aus Manchester ihn zur Rede stellten, ihn aufforderten, sechs von diesen elf zu entlassen und sie durch Arbeiter aus Manchester zu ersetzen; könnte er aber aus Manchester keine Arbeiter bekommen, dann möchte er mit der Arbeit warten, bis dies gelungen sein würde. Schließlich verlangten sie noch von ihm Ersatz für ihren Tagelohn und 3 Schilling pro Kopf für die Eisenbahnfahrt erster Klasse von Manchester nach Bury, da sie gekommen seien, um ihm, wie sie es nannten, ihre „Weisung" zu ertheilen. Das Ende vom Liede war, daß der Baumeister Alles that, was man von ihm verlangte, und sich für den Bau



Digitized by Google

in Bury von seinen Baustellen in Manchester Arbeiter kommen lassen mußte, obgleich zu der Zeit eine große Anzahl von Maurergesellen in Bury und Umgegend keine Arbeit hatte.

Einige Gewerkvereine geben sich durch die kleinliche Sorge, mit der sie die Theilung der Arbeit durchgeführt wissen wollen, beinahe den Anschein, als stellten sie unter den englischen Arbeitern die veraltete Sklaverei indischen und ägyptischen Kastenwesens wieder her. Hiervon einige Beispiele. In einigen nördlichen Grafschaften haben sich die „Vereinigten Stukaturarbeiter" mit den Handwerkern ihres Gewerkes dahin verständigt, daß Letztere nur das einfache Weißen und Erstere ihrerseits nur eigentliche Stukaturarbeit übernehmen dürfen; die geringste Handreichung, die darüber hinausgeht, müssen sie den Handlangern überlassen. Wenn also ein Stukaturer Latten oder Gyps nöthig hat, um in seiner Arbeit fortfahren zu können, so darf er sie nicht selbst holen, sondern muß einen Handlanger darnach senden. Infolge dieser Uebereinkunft mußte Meister Booth in Bolton, der einem seiner Stukaturarbeiter die Herrichtung der Gesimse an einem Dutzend Fenster übertragen hatte, während der ganzen vier Tage, die dieser damit zubrachte, einen Handlanger neben ihn stellen, obgleich ihm Alles, was er brauchte, in einem halben Tage hätte zugetragen werden können. — An einigen Orten scheint es üblich, daß dieselben Arbeiter Stukatur- und Maurerarbeit lernen. Ein Arbeiter, welcher beide Handwerke gelernt hatte und früher selbst Meister gewesen war, jetzt aber als simpler Geselle arbeiten mußte, erhielt von einem Meister Arbeit als Stukaturer. Die anderen Stukaturer wollten dies nicht leiden; da er ebensogut ein Maurer als ein Stukaturer sei, so dürfe er, sagten sie, keine Stukaturarbeit verrichten; er solle anderswo hingehen und sich als Maurer verdingen. Vergebens berief sich der arme Mann auf seine zahlreiche Familie, die er zu ernähren hatte; seine Verfolger blieben hartherzig und ließen ihm und dem Lohnherrn nur die Wahl, ihn oder sie zu entlassen. — In Bolton gingen eines Tages Maurergesellen an der Baustätte eines Baumeisters vorüber. Sie hörten im Innern an einem Maurerwerke hämmern, blickten hinein und sahen einen Zimmermann, der ein paar Balken befestigte, indem er die Löcher, die er zu diesem Zwecke in der Mauer angebracht hatte, vergrößerte. Dafür legten die Mauergesellen dem Baumeister eine Geldbuße von 2 Pfund St. auf. — An einem anderen Orte wurde ein Baumeister in eine Strafe von 5 Pfund St. genommen. Seine Mißethat bestand darin, daß er, nachdem er fünf Tage darauf gewartet hatte, daß seine trinklustigen Maurergesellen eine Fensteröffnung erweitern würden, zuletzt in der Verzweiflung einen Steinmetzen an die Arbeit stellte.

Diese Heldenthaten der Maurer werden von den Steinmetzen womöglich noch übertroffen. Einige Arbeiter aus beiden Gewerken restaurirten einmal

Digitized by Google

zusammen die alte Kirche von Kenilworth; die alten Steinzierrathe mußten zum Theil abgeputzt und in den Fugen gereinigt werden. Dies ist eine Arbeit, welche in jener Gegend die Steinmetzen nicht verstehen, und zu der die Maurer besonders angelernt werden. Kaum hatten jedoch die Maurer damit begonnen, als alle Steinmetze die Arbeit einstellten, obgleich sie auf Befragen einräumen mußten, daß sich unter ihnen nicht Einer befand, der dieser Arbeit überhaupt gewachsen war.

Genug der Beispiele. Sie bedürfen keiner Erläuterung. Darauf aber muß hingewiesen werden, daß sich solche Vorkommnisse in demselben Maße vermehren, je bereitwilliger die Arbeitgeber sich zeigen, jeder derartigen Forderung nachzugeben. Natürlich behaupten die Gewerkvereine für ihr Verfahren die besten Gründe zu haben. Sie gestehen offen ein, daß die Privilegien einiger Wenigen auf Kosten Vieler geschützt werden sollen. Die gesammte Arbeiterbevölkerung verbessert, sagen sie, ihre Lage am leichtesten dadurch, daß jede besondere Branche sich selbst vorwärts zu bringen strebt, und jeder Gewerkverein fördert daher das allgemeine Beste am zweckmäßigsten dadurch, daß er in erster Reihe ausschließlich an seine eigenen Interessen denkt; die Opfer aber, welche in dieser Weise von Vielen gefordert werden müssen, werden nur vorübergehend sein.

Desto schlimmer also für die allgemeinen gewerblichen Interessen. Denn daß diese in dem Gebahren der Gewerkvereine eine stetig sich steigernde Gefahr erleiden, muß sich Jedermann sagen, der aus Thatsachen Konsequenzen zu ziehen versteht. Dabei kommt noch Folgendes in Betracht.

In England — und in Deutschland ist man in Begriff, darin zu folgen, — bauen sich die Gewerkvereine aus Lokal- zu Provinzialvereinen und aus diesen zu nationalen Genossenschaften auf. Die über das ganze Land sich verbreitende Genossenschaft kann, wenn der Centralausschuß dazu Anlaß findet, die Arbeitseinstellung in einer gewerblichen Branche des ganzen Staates bewirken und dadurch die sämmtlichen Unternehmer des Landes lahm legen. Indeß hat die Erfahrung gelehrt daß dies nicht in allen Fällen genügt, um den Willen der Genossenschaft durchzusetzen. Zuweilen gelang es den Unternehmern, wenn auch mit vielen Kosten, Arbeiter aus anderen Ländern heranzuziehen und so den Zweck der Arbeitseinstellung zu vereiteln. Diese Erfahrung führte zu dem Entschlusse, internationale Verbände herzustellen, die sich über die gesammte industrielle Welt verbreiten. Bestehen solche Verbände, dann ist die Centralleitung im gegebenen Augenblicke in der Lage, gewissermaßen ein Netz über die Köpfe sämmtlicher Arbeitgeber einer Branche auf beiden Hemisphären der Erde werfen und ihnen mit unfehlbarer Aussicht auf Erfolg den Willen der Arbeiter diktiren zu können.

Digitized by Google

Thornton weiß nicht zu sagen, wie weit die Ausführung des Entschlusses bereits gediehen ist. Daß die Sache möglich, dürfte ebensowenig zu bezweifeln sein, als daß die Versuche dazu bereits gemacht worden sind.

Ihren Zweck werden die Arbeiter, wie es nach der jetzigen Lage der Verhältnisse den Anschein hat, erreichen. Wenigstens glaubt Thornton nachgewiesen zu haben, daß, was auch die Anhänger der Manchesterschule mit ihrem Dogma von der natürlichen Regelung des Preises auch für Arbeit dagegen einwenden, die Arbeiter sich doch durch ihre Arbeitseinstellungen und sonstigen Praktiken bereits eine dauernde Erhöhung der Arbeitslöhne errungen haben. Wenn das der Fall ist, und wenn die Gewerkvereine in England schon, wie wir gesehen haben, es wagen dürfen, den Unternehmern Strafen aufzuerlegen, ihnen „Weisungen" zugehen zu lassen u. s. w., — wie sollten sie nicht hoffen dürfen, ihr höchstes Ziel, die Herrschaft über das Kapital, zu erreichen?

Solche Hoffnung beruht indeß auf einer Voraussetzung: daß nämlich die Unternehmer den Arbeiter-Genossenschaften keine Gegenkoalition entgegenstellen werden. Was diesen Punkt betrifft, so glaubt Thornton in der That, daß die Unionisten sich in ihrer Voraussetzung nicht täuschen dürften. Er hält eine Koalition der Unternehmer nicht für ausführbar, und die bisherige Erfahrung, auch in Deutschland, giebt ihm nicht völlig Unrecht. Unter 50 Unternehmern derselben Branche befinden sich gewiß immer 10, welche ihren Vortheil darin suchen, einer versuchten Koalition nicht beizutreten, vielmehr die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die Folge davon ist, daß die Koalition überhaupt nicht zu Stande kommt oder wieder auseinander fallen muß. Indeß sind wir ja erst am Anfange der Erfahrungen. Es liegt zu sehr in der Natur der Sache, daß den Uebergriffen der Arbeiter eine Reaktion folgen muß, als daß eine Gegenkoalition der Unternehmer für ausgeschlossen zu erachten sein sollte. Die Nothwendigkeit ist ein tüchtiger Lehrer auch auf diesem Felde. Was übrigens eine Gegenkoalition vermag, ist bei der Waldenburger Arbeiterbewegung im Jahre 1869 sichtbar geworden, deren Entwickelung und Ausgang wir als bekannt annehmen dürfen. Auch ist nicht wohl abzusehn, weshalb, wenn nach Thornton's Behauptung die Unternehmer, Koalitionen zur Normirung des Arbeiterlohnes bilden, nicht gleiche Koalitionen zur Abwehr gegen die Angriffe der Gewerkvereine sollten entstehen können. Das Interesse der Unternehmer waltet in beiden Fällen in gleich hohem Grade ob.

Ist es demnach gestattet, anzunehmen, daß sich einst den Einflüssen der Gewerkvereine eine entsprechend starke Koalition der Unternehmer entgegen stellen wird: so dürfte der Schluß nicht verfehlt sein, daß mit diesem Augenblicke die erstrebte Beherrschung des Kapitals durch die Arbeit zu den Illusionen der Arbeiter gezählt werden muß. Den erzwungenen Lohnerhöhungen wird dann

Digitized by Google

der Regel nach Stillstand geboten werden. Kapital und Arbeit werden dann wieder in dem alten Verhältnisse zu einander stehen, und während das Gute, das speziell für die Arbeiter aus dem Unionismus entstanden ist, paralysirt sein wird, werden die schlimmen Folgen des Systems unausrottbar bestehen bleiben. Eine Lösung der Arbeiterfrage haben wir demnach durch die Gewerkvereine und ihre jetzige Richtung *nicht* zu erwarten.

---

In dem IV. Buche seines Werkes „Arbeit und Kapital im Bunde", schildert Thornton jene Einrichtungen, bei welchen die Arbeiter in dem denkbar freundschaftlichsten Verhältnisse zu den Vertretern des Kapitals stehen, oder bei welchen sie Arbeit und Kapital in sich vereinigt haben.

Wenn die Gewerkvereine, wie anerkannt ist, bisher dazu beigetragen haben, die Feindschaft zwischen Arbeit und Kapital nicht nur nicht zu mildern, sondern noch bedeutend zu verschlimmern; wenn sie nur darauf ausgehen, das Kapital, den erstgebornen Bruder der Arbeit, von seiner natürlichen Stellung als Führer der Industrie zu verjagen, und wenn sich ihr Einfluß mit dem Worte St. *Mill's* charakterisiren läßt: daß das einzige Streben der Arbeiter sei, so viel wie möglich zu erhalten und dafür so wenig wie möglich zu leisten, so zeugt es von großer Kühnheit, gleichwohl mit Thornton zu behaupten, daß die Gewerkvereine ihrer Natur nach dazu bestimmt seien, für die Zukunft die feindselige Haltung der Stände zu mildern. Thornton setzt seine Hoffnung auf den *erziehenden* Einfluß der Vereine. Indeß haben wir gesehen, wohin dieser Einfluß führen muß. Das einzige Gute, was sie, von unserem Standpunkte aus, in ihrem Gefolge haben, hat sich wider ihren Willen hineingeschlichen; es ist eine Folge der schlechten Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern überhaupt, und es ist jetzt durch den Einfluß der Gewerkvereine groß gezogen worden.*) Es besteht darin, daß *denkende Unternehmer* durch die ewigen Reibungen mit den Arbeitern zu dem Bewußtsein von der Nothwendigkeit gelangen, ihrerseits die *Initiative* zur Herstellung von besseren Beziehungen mit ihren Arbeitern zu ergreifen.

Leider ist dieses Bewußtsein noch nicht weit genug verbreitet. Den Unternehmern läßt sich der Vorwurf nicht ersparen, daß sie es zu wenig in ihrem Interesse liegend erachten, mit aller Kraft auf die Wiederherstellung des alten patriarchalischen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern, d. h. des

---

*) Wir sind der Ansicht, daß die Gewerkvereine — auch abgesehn von ihrer erziehlichen Tendenz — doch eine große positive Wirksamkeit von hohem Nutzen für die ganze Gesellschaft dadurch entfalten, daß sie die Unterstützung in Krankheit und Alter auf sich genommen haben. D. Red.

Digitized by Google

Verhältnisses von Patronen und Klienten, hinzuwirken, was freilich, wie sich die Zustände in der Industrie nun einmal gestaltet haben, nicht anders geschehen kann, als daß man die Lohnverhältnisse auf neuer Grundlage ordnet.

Gerade der Umstand, daß er es unerträglich fand, in naher und fortwährender Berührung mit Menschen zu leben, deren Interessen und Anschauungen den seinigen feindlich gegenüber standen, ließ den Stubenmaler Leclaire in Paris das Mittel entdecken, freundschaftlichere Beziehungen zu seinen Gehülfen anzubahnen. Er lud seine Gehülfen ein, an dem Reingewinne seines Geschäftes theilzunehmen, und nach Jahresfrist konnte er erklären, daß er nicht nur keinen Verlust an eigenem Gewinne gehabt, sondern daß sein Einkommen aus dem Geschäfte sich sogar vermehrt habe. Bei den Arbeitern aber, die von ganzem Herzen auf seinen Plan eingegangen waren, trat alsbald ein völliger Umschwung ein. Die Zeitvergeudung, welcher sie sich früher zum Aerger Leclaire's hingegeben hatten, hörte fast gänzlich auf; die besten Gesellen gaben sich doppelte Mühe, und wie sie so thätig waren, schämten sich die alten Müßiggänger, mit verschränkten Armen umherzulungern. Beim Jahresschlusse gab es einen so beträchtlichen Ueberschuß zu vertheilen, daß unter den bevorrechteten Antheilhabern kein Einziger, der an 300 Tagen gearbeitet hatte, sich befand, dessen Quote weniger als 450 Frs. betrug, während sich der höchste Lohn, den Leclaire zahlte, innerhalb dieser 300 Tage zusammen nur auf etwa 1050 Frs. belaufen konnte.

Das System Leclaire's, wie es gegenwärtig besteht, ist folgendes: Außer Leclaire sind noch zwei Theilhaber im Geschäfte, ein Herr Defournaux und ein Unterstützungsverein, dem alle anderen Arbeiter des Geschäfts — etwa 200 — angehören; jeder der drei Inhaber hat ein Kapital von 100000 Frs. im Geschäfte angelegt. Leclaire und Defournaux beziehen jeder 6000 Frs. Gehalt und theilen sich in die Hälfte des Reingewinnes zu gleichen Theilen. Die andere Hälfte gehört den Arbeitern, indem $^2/_5$ dem Unterstützungsvereine ausgezahlt, $^3/_5$ unter die einzelnen Mitglieder vertheilt werden. Leclaire hat sich aber noch das Recht vorbehalten, zu entscheiden, wer an der Vertheilung participiren soll und zu welchem Betrage; nur hat er sich verpflichtet, nie irgend eine Quote zurückzuhalten, sondern die Gelder, welche nicht einzelnen Arbeitern zuerkannt sind, dem Unterstützungsvereine zufließen zu lassen.

Wenn man bedenkt, daß Leclaire dieses System bereits im Jahre 1842 einführte, so muß es Wunder nehmen, daß dasselbe nicht in gleicher oder ähnlicher Weise sich weiter verbreitet hat, als es thatsächlich geschehen ist. Der moralische Einfluß des Systems auf die Arbeiter hat sich bei Leclaire sogleich als ein überaus segensreicher erwiesen. Weit entfernt davon, daß der Eifer und die Anstrengung in der Arbeit nach dem Glauben der Unionistenführer

Digitized by Google

die Arbeiter zu übermäßigem Genusse der Spirituosen verführten, ist gerade die Zunahme der Mäßigkeit eine bemerkenswerthe Folge der Einrichtung gewesen. Mit den Tugenden der Arbeitsfreudigkeit und der Mäßigkeit kehrte auch das Vertrauen zum Unternehmer in die Arbeiter zurück. Der Unternehmer seinerseits hebt hervor, daß er neben der Annehmlichkeit, willige und verständige Arbeiter erlangt zu haben, und neben dem reichlicheren Gewinne, welchen ihm die Thätigkeit solcher Arbeiter abwerfe, noch den Vortheil erzielt habe, der speziellen Aufsicht über die Arbeiter überhoben zu sein, weil diese sich unter einander beaufsichtigen. Kurz, das System hat sich nach allen Seiten hin als eine glückliche Erfindung bewährt, welche in der That auf die Möglichkeit einer vorläufigen Lösung der Arbeiterfrage hinweist.

In England hat das System in verschiedener Weise Anwendung gefunden. Mit dem besten Erfolge scheint dies von Seiten der Herrn Henry Briggs, Sohn u. Comp., Eigenthümer von Kohlengruben bei Normanton in Yorkshire, geschehen zu sein. Die ältesten Theilhaber dieser Firma haben den Betrieb etwa um das Jahr 1852 übernommen. Während der ersten 12 Jahre konnte es nichts Traurigeres geben, als die Beziehungen der Herren Briggs zu ihren Arbeitern. Es war nichts Ungewöhnliches, daß sich die Erbitterung der Arbeiter in scharfen Drohungen gegen das Leben der Prinzipale Luft machte. Die Bergleute waren alle Augenblicke mit einer Arbeitseinstellung bei der Hand. Im Jahre 1853 feierten sie 5 Monate, im Jahre 1858 35 Wochen lang. Einmal waren sie 6 Wochen lang nicht in die Gruben zu bringen, weil sie die großen Kohlen von den kleinen scheiden sollten, und im folgenden Jahre blieben sie 20 Wochen lang müßig, weil sie die Kohlen unter der Erde zu sieben hatten. Beinahe noch ärgerlicher als die langen Strikes waren die kürzeren Pausen, die sie jeden Augenblick in ihrer Arbeit machten. Fast keine Woche ging vorüber, ohne daß die Leute unter irgend einem kindischen Vorwande die Grube im Stiche ließen. Was für die Arbeiter ein Spaß war, das war fast der Untergang für die Herren; denn wenn auch alle gewinnbringende Arbeit stillstand, so mußten sie doch alle Pumpen und die dabei angestellten Leute in Thätigkeit lassen, um die Grubengänge im Stande zu erhalten. Die Firma hat berechnet, daß ihr aus jedem solchen Extrafeiertage ein Verlust von 120—150 Pfd. erwachsen ist. Auch ließen die Arbeiter Keinen unbehelligt, der sich ihrem Strike nicht anschloß. Zu wiederholten Malen mußte die Polizei gegen Gewaltthätigkeiten dieser Art einschreiten.

In diesen Zuständen wurde 1865 eine vollständige Umwälzung hervorgebracht. In diesem Jahre übertrugen die Herren Briggs ihr Geschäft einer Aktiengesellschaft; zwei Drittel der Aktien behielten sie in der Hand, die übrigen Aktien zu 10 Pfd. boten sie dem Publikum an, indem sie besonders ihre

Digitized by Google

eigenen Beamten aufforderten, sich zu betheiligen. Zugleich bestimmten sie: „daß, sobald der zur Vertheilung kommende Reingewinn, nach den geschäftsmäßigen Abzügen, mehr als 10 Prozent des angelegten Kapitals betragen würde, alle Betriebsführer, Agenten und Arbeiter der Gesellschaft die Hälfte des Ueberschusses als Gratifikation erhalten und unter sich nach Prozentsätzen ihres Verdienstes in dem betreffenden Jahre vertheilen sollten." Sie machten keinen Anspruch darauf, dies System aus reiner Uneigennützigkeit gewählt zu haben; im Gegentheil gestanden sie zu, daß sie es als eine Geschäftsspekulation betrachteten und aus Zweckmäßigkeitsgründen dazu übergingen, in dem auf sorgfältige Berechnung der Chancen gegründeten Glauben, daß es allen Betheiligten zum Segen gereichen werde. Unter den vielen Jahren, in denen sie durch Arbeitseinstellungen und ähnliche Verdrießlichkeiten unsägliche Mühe und Aerger gehabt hatten, befand sich nur eins, in welchen sie es auf 10 Prozent ihres Kapitals gebracht hatten, dagegen zwei, in welchem nur 5 Prozent erzielt worden waren. Das Verfahren, das sie jetzt einschlugen, konnte daher ihre Einnahmen nicht unter das bisherige Maß herabdrücken, während es sie höchstwahrscheinlich steigerte.

Das Resultat hat ihnen Recht gegeben. Alle von der Einrichtung gehegten Erwartungen sind in Erfüllung gegangen, und es kamen noch einige unvorhergesehene Vortheile hinzu. Das Experiment begann am 1. Juli 1865. Beim ersten Jahresabschlusse stellte sich ein Gesammtgewinn von 14 Prozent heraus, von denen die Aktionäre 12 (10 + 2), die Arbeiter 2 erhielten. Im dritten Jahre betrugen die entsprechenden Zahlen 17 und $3^1/_2$. Im Ganzen sind in den ersten 3 Jahren 1 800, 2 700 und 3 150 Pfd. St. unter die Bergleute vertheilt worden. Im Oktober 1868 betrug die Gesammtzahl der Aktien 9 767, von denen 6 393 in den Händen der ursprünglichen Eigenthümer waren, 192 sich im Besitze von 48 Häuern und Steigern befanden, 262 einundzwanzig Agenten und Bureaubeamten gehörten und die übrigen unter Kunden und sonstigen Subskribenten vertheilt waren. Auf dem Geldmarkte galt eine Aktie von 10 Pfd. nunmehr 14 Pfd. 10 Schilling. Diese materiellen Ergebnisse wurden von sittlichen Erfolgen begleitet, die „sich auf mancherlei Weise, aber gleich deutlich, dem Arbeitgeber, dem Geistlichen, dem Schullehrer, dem Schankwirthe und dem Polizisten bemerkbar machten." Ehemals konnte man sich nicht darauf verlassen, daß die Leute zwei Tage hintereinander bei der Arbeit blieben; dagegen machten sie im ersten jener drei Jahre nur 6 Mal Blaumontag, im dritten Jahre nicht ein einziges Mal. Eines Tages hatten sie sich vorgenommen, einer Versammlung beizuwohnen, für die sie sich interessirten, als eine große Bestellung auf Kohlen einlief, welche sogleich effektuirt werden mußte, weil sonst der Auftrag zurückgenommen wurde. Darauf wagte es der Betriebsführer,

Digitized by Google

obschon nicht ohne Zagen, den Häuern vorzustellen, wie wichtig es sei, daß sie ihren freien Tag darangäben. Früher wäre der bloße Umstand, daß der Betriebsführer etwas dringend wünschte, Grund genug gewesen, es nicht zu thun; allein bei dieser Gelegenheit gingen sie ohne Weiteres darauf ein. Ein anderes Mal sollte, weil der Preis der Kohlen gesunken war, eine Lohnermäßigung stattfinden. Die Arbeiter, deren Lohn einige Monate zuvor in Folge einer Steigerung der Kohlenpreise erhöht worden war, ergaben sich ohne Widerrede darein. Früher kam es vor, daß die Arbeiter, die ein Schienenstück einzusetzen hatten, eine Schiene entzwei brachen, um die richtige Länge zu erhalten; und bekamen sie dieselbe nicht, so vergruben sie die Stücke im Schlamme und zerbrachen eine neue. Dergleichen kommt nicht mehr vor; Jeder weiß, daß jedes Stück Eisen oder Bauholz, das er verdirbt, um soviel weniger im Gratifikationsfonds läßt.

Nach der ersten Auszahlung vertranken drei Männer ihre Zulage; aber unter beinahe Tausend sind sie die einzigen geblieben, wenigstens ist nie wieder ein derartiger Fall vorgekommen. Das Geld, das die Leute sonst auf Branntwein hingaben, verwenden sie jetzt auf die Erziehung ihrer Kinder, so daß der Schulbesuch neuerdings sehr zugenommen hat, oder sie kaufen sich Hausrath dafür, und ein einfaches Klavier ist bei ihnen keine Seltenheit mehr. Ihr Betragen gegen die Direktoren ist höflicher, vertrauensvoller geworden. Das ganze Dorf hat sich aus einer Brutstätte ewigen Haders und unaufhörlicher Gehässigkeiten zwischen Herrn und Arbeitern in ein Muster von Eintracht und gutem Vernehmen verwandelt.

Gleiche Resultate sind, soviel bekannt, in allen anderen Fällen erzielt worden, in welchen das System Anwendung gefunden hat. Es fehlt auch in Deutschland nicht an solchen ermunternden Beispielen. Besonders ist hier das Unternehmen des Herrn Kommerzienraths Quistorp, des Besitzers von Cementfabriken in Wollin und Lebbin, hervorzuheben, in welchem sogar der einzige Einwand, welchen man gegen die dauernde Zweckmäßigkeit des Systems angeführt hat, aufs Glänzende widerlegt worden ist. Es wird behauptet, daß das System sich nur so lange bewähren werde, als durch das Geschäft Ueberschüsse erzielt werden, daß die Arbeiter aber bei schlimmen Jahrgängen es über Bord werfen dürften. Herr Quistorp hat andere Erfahrungen gemacht. Als im Jahre 1857 die große Handels- und Geldkrisis auch ihn in Bedrängniß brachte, waren es gerade die Arbeiter, welche die ungestörte Fortsetzung der Arbeit dadurch ermöglichten, daß sie sich sämmtlich mit einer wesentlichen Reduktion ihrer Gehälter und Löhne einverstanden erklärten, obwohl in jenem Jahre natürlich von der Vertheilung eines Reingewinns nicht die Rede sein konnte. Bemerkenswerth ist, daß sogar einzelne Fälle vorkamen, und zwar zu einer

Digitized by Google

Zeit, wo der Kredit des Herrn Quistorp gleich Null war, daß ihm Arbeiter ihre Ersparnisse in der zartesten und rücksichtsvollsten Weise anboten. Die Willigkeit der Arbeiter, sich ohne Aussicht auf Gratifikationen eine erhebliche Lohnreduktion gefallen zu lassen, wiederholte sich bei Gelegenheit der Geschäftsbedrängnisse im Jahre 1866.

Es ist kaum nöthig, noch auf den Unterschied besonders aufmerksam zu machen, welcher sich hiernach zwischen den erziehenden Erfolgen dieses Systems und denjenigen der Gewerkvereine ergiebt. Bei den Gewerkvereinen läuft die Erziehung auf die Ertödtung der individuellen Sonderkraft des Arbeiters, auf eine Disziplinirung, um nicht zu sagen Dressirung, des Arbeiters hinaus, und diese scheint mehr im Interesse der Führer, als im Interesse der Vereinsmitglieder angestrebt zu werden; jedenfalls steht sie mit den eigentlichen Zwecken des Unionismus nicht im wesentlichen Zusammenhange. Die Theilhaberschaft am Reingewinne dagegen weckt, läutert und erhöht den Sinn des Arbeiters für das Bessere, entwickelt das Bewußtsein in ihm, daß er durch eigene Kraft zur Verbesserung seines Daseins gelangen kann, und befördert die Ausbildung seiner geistigen wie physischen Fähigkeiten. Nicht bloß zufällig, sondern als unmittelbare, ja nothwendige Folge des Systems wird dies Resultat erzielt. Das ist doch, neben dem friedlicheren Verhältnisse zu den Vertretern des Kapitals, ein augenscheinlicher Vorzug vor dem System der Gewerkvereine. Warum arbeiten die Gewerkvereine nicht auf Vereinigung beider Systeme hin? Liegt dieser Gedanke nicht nahe genug? Der Grund, aus welchem dies nicht geschieht, kann nur darin gefunden werden, daß die individuelle Ausbildung strebsamer Arbeiter, wie die Theilhaberschaft am Reingewinne sie nach sich zieht, sich mit dem despotischen Regime des Unionismus nicht verträgt.

Zugegeben muß übrigens werden, daß die Theilhaberschaft noch nicht alle Streitigkeiten zwischen Arbeit und Kapital aus der Welt schafft, und daß sie auch nicht überall anwendbar ist. Anwendbar ist sie nämlich nur in solchen Unternehmungen, in welchen der Arbeitslohn den hauptsächlichsten Posten in den Ausgaben des Geschäfts bildet, und was das Verhältniß zwischen Arbeit und Kapital betrifft, so kann nach wie vor die Lohnhöhe dem Frieden gefährlich werden. Die Schwierigkeiten beider Punkte reduziren sich indeß in Wirklichkeit auf ein Minimum. Gewiß ist, daß die Arbeiterfrage gerade bei denjenigen Unternehmungen, in welchen die Arbeitslöhne als hauptsächlichster Ausgabeposten in Betracht kommen, am brennendsten ist, so daß schon sehr viel gewonnen ist, wenn in diesen Unternehmungen die Theilhaberschaft eingeführt wird. Die Gefahr aber einer Friedensstörung wegen der Löhne wird durch das in dem Systeme wachsende Vertrauen zu den Arbeitgebern fast gänzlich beseitigt. In

Digitized by Google

dem Maße, wie der Glaube der Arbeiter an das System wächst, vermindern sich alle daran haftenden Schwierigkeiten.

Es mag hierbei noch eines Einwandes gegen die Theilhaberschaft Erwähnung geschehen, welcher zumal in Deutschland stark dazu beiträgt, die Unternehmer von der Anwendung des Systems zurückzuhalten. Man pflegt nämlich zu sagen: Die Betheiligung der Gehülfen am Gewinne setzt gerechter Weise auch ihre Betheiligung am Verluste des Geschäfts und diese wiederum ihre Betheiligung an der Geschäftsleitung voraus, was nicht allein allerlei Verwirrung in das geschäftliche Leben hineintragen, sondern auch dem Arbeiter ein Risiko aufbürden würde, welches er nicht zu tragen vermöchte. Indeß ist bei dem Einwande übersehn worden, daß es sich bei dem Systeme, wenigstens wie es von den Herren Briggs eingeführt ist, und wie es sich bisher am praktischsten bewährt hat, nicht um die Theilhaberschaft am Gewinne überhaupt, sondern an demjenigen Reingewinne handelt, welchen die Arbeiter durch ihre besondere Anstrengung erst schaffen helfen. Thornton sagt darüber:

Die Betheiligung der Arbeiter am Reingewinne darf nicht umsonst geschehen, sie muß ebenso sehr dem Interesse der Arbeitgeber wie dem der Arbeitnehmer entsprechen. Sie muß also ein Aequivalent sein für die Gegenleistung der Arbeiter. Worin besteht diese Gegenleistung? Der Unternehmer sagt ihnen: „Seit so und so viel Jahren verdiene ich durchschnittlich so und so viel. Schafft, daß ich mehr verdiene, und von jedem Tausend, um das Ihr durch erhöhten Eifer meinen Profit steigert, gewähre ich Euch am Jahresschlusse eine Tantieme.“ Die Arbeiter sollen also bloß an einem Fonds partizipiren, den sie selbst erst schaffen müssen, und von dem auch der Unternehmer sein Theil erhält. Wenn nun schlechte Zeiten kommen? — dann ist die Antwort diese: So lange die Arbeiter einen Mehrgewinn schaffen, erhalten sie davon ihre Quote; gelingt ihnen die Schaffung eines Mehrgewinns nicht, so erhalten sie nicht mehr, als ihren bedungenen Lohn, ja sie werden sich eventuell eine Herabsetzung dieses Lohnes gefallen lassen, d. h. auf einen Vertrag mit niedrigeren Löhnen eingehen müssen. Der Vorwurf der Ungerechtigkeit ist demnach hinfällig, sobald die Arbeiter eben nur am Mehrgewinne betheiligt werden, den der Fabrikant ihren gesteigerten Leistungen verdankt.*) Und wird die Betheiligung in Form einer freiwillig gewährten Gratifikation zugestanden, wie von den Herren Briggs, so fällt auch das Bedenken, daß die Arbeiter eine Betheiligung an der Geschäftsleitung beanspruchen dürften.

Wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, ist das System der Theilhaberschaft am Rein- oder Mehrgewinne dem reinen Kooperativsysteme in der Praxis vorzuziehen. Daß das auf gemeinschaftliche Produktion gerichtete Kooperativprinzip, welches die Vereinigung des Kapitals und der Arbeit in

---

*) Vergl. den Aufsatz des Geh. Reg.-Raths Jacobi aus Liegnitz in der Zeitschrift des Königl. preuß. statist. Bureaus Nr. 10-12 des Jahrgangs 1868, sowie betreffs der Gesammtauffassung verschiedene Abhandlungen des Geh. Ober-Reg.-Raths Dr. Engel und die auf das Borchard'sche Unternehmen bezüglichen im „Arbeiterfreund.“

Digitized by Google

einer Hand zur Voraussetzung hat, allein zur Lösung der Frage führt, wird nicht mehr angezweifelt, wie denn auch Thornton es als die Krönung des Gebäudes bezeichnet. „Nur dann ist eine befriedigende Lösung der Arbeiterfrage zu hoffen, wenn die Arbeiter selbst Unternehmer werden können," so lautet seine nachdrückliche Erklärung. Indem er aber die bisherigen Versuche beleuchtet, findet er, daß die Produktivgenossenschaften bisher im Ganzen nur sehr schwache Fortschritte gemacht haben. In Frankreich, sagt er, entsprang die Idee aus dem Kopfe der Philosophen, in England entstand sie an der Arbeiterbank. Dies charakterisirt beide Richtungen und erklärt zum Theil die Mißerfolge; denn die französischen Genossenschaften steckten, wie dies dort gewöhnlich geschieht, gleich Anfangs ihre Ziele zu hoch, und die englischen Arbeiter hatten es zu eilig. Es sind noch nicht genug Erfahrungen gesammelt; läßt man die Produktivgenossenschaften aber wachsen, ohne sie gewaltsam machen zu wollen, sorgt man nur dafür, daß alle Hemmnisse, mit denen schlechte Gesetze die freie Entwickelung des Genossenschaftswesens bedrohen können, aus dem Wege geräumt werden: so werden sie allmälig heranwachsen und dann sich einer glänzenden Zukunft erfreuen.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die Produktivgenossenschaften zu kämpfen haben, sind in Wirklichkeit größer, als es den Anschein hat. Sie erinnern in ihrer Eigenthümlichkeit gar sehr an jenes Wort eines spanischen Staatsmannes, welcher eingeladen wurde, der Errichtung einer spanischen Republik seine Hülfe zuzuwenden, und der die Einladung mit den Worten beantwortete: „diese Republik auf dem Papiere ist entzückend; wo aber sind die Republikaner?" — Eine der größten Schwierigkeiten für die Produktivgenossenschaften liegt darin, daß sich in den betheiligten Kreisen selten ein Arbeiter findet, welcher befähigt wäre, das Geschäft intelligent zu leiten. Gewöhnlich muß ein Geschäftsführer, das Buchhalterpersonal 2c. außerhalb der Arbeiterkreise gesucht und angestellt werden. Das ist ein Uebelstand, welcher schon mancher Genossenschaft theuer zu stehen gekommen ist. Thornton mißt demselben allerdings eine nur geringe Bedeutung bei. Er sagt: der Gérant oder Geschäftsführer steht da wie etwa ein Admiral oder General. Obschon er sich in seiner Leitung des Fabrikwesens nicht darein reden läßt, so ist er doch immer unter Kontrole; er führt sein Amt nur, so lange er ein pflichtmäßiges Verhalten an den Tag legt, oder so lange man mit ihm zufrieden ist; er wird abgesetzt, sobald er den an ihn gestellten Ansprüchen nicht mehr genügt." Das ist ganz richtig; ebenso richtig aber dürfte es sein, daß die Wirksamkeit der Kontrole zu dem Unterschiede zwischen der Intelligenz des Betriebsführers und derjenigen der Genossenschafter in einem umgekehrten Verhältnisse stehen wird: je größer dieser Unterschied, desto geringer die Wirksamkeit der Kontrole.

Digitized by Google

Das System der Kooperation wird erst dann durchgeführt werden können, die Produktivgenossenschaften werden erst dann gedeihen, wenn die Arbeiter im Stande sein werden, sämmtliche Geschäfte des Unternehmens mit den eignen Kräften der Genossenschaft zu besorgen. Hier zeigt also die Mahnung an die Arbeiter: „nur die Bildung führt Euch zur Lösung und Erlösung!" die evidenteste praktische Bedeutung.

Thornton schließt seine Arbeit mit einem Gedichte: „Das Utopien der Arbeit", worin er, in dem Glauben an die Kraft des einmal in Schwung gerathenen Fortschritts, einen zukünftigen Zustand der genossenschaftlichen Arbeit schildert, in dem Jedermann — der Weise, der Dichter, der Künstler, der Landmann, der Handwerker, der Diener — als freier Arbeiter fungirt, doch nichts im eigentlichen Interesse beginnt, sondern „das eigene Glück im Glück des Ganzen sucht." Wir wünschen dem Traume von Herzen eine glückliche Erfüllung, obwohl wir nicht zu sehen vermögen, daß wir derselben hoffend entgegen gehen können.

**G. Hüttig.**

---

Digitized by Google

## Arbeit und Kapital.

Ein Beitrag zum Verständnisse der Arbeiterfrage.

Von **Friedrich Bitzer.**

(Stuttgart J. B. Metzler'sche Buchh. 1871.)

Ein breiteres Gebiet der wirthschaftlichen Spezialforschung, als es die sogenannte Arbeiterfrage bietet, ist kaum zu denken. Diese „Frage" ist eine Frage seit Jahrtausenden. Sie ist es nicht hier oder dort, sondern überall, wo die Einen für die Anderen um wie auch bemessenen Lohn, in welchen Formen immer arbeiten. Ja die Feststellung des Inhaltes und Anfanges dieser Frage selbst ist ein weitschichtiges Problem. Und, wenn dieses gelöst ist, so steht noch die Wahl frei, ob man kritisch-statistisch untersuchen und darstellen will, wie die Zustände sind, oder ob man untersuchen will, wie sie geworden sind, ob sie so, wie sie geworden sind, werden mußten, oder endlich ob man vorzieht, sich mit Reformvorschlägen zu beschäftigen, deren in der Literatur schon manche Legion vorliegt, deren Zahl aber jeden Augenblick beliebig vermehrt werden kann.

Die, insoweit mir bekannt, in der deutschen Literatur jüngste wissenschaftliche Bearbeitung des Gegenstandes, das in der Ueberschrift genannte Bitzer'sche Buch, verfolgt nicht konsequent nur einen der eben geschilderten möglichen Wege, sondern versucht sich auf jedem derselben, nicht aber ohne das im Titel angedeutete Ziel fest im Auge zu behalten. Es kam also dem Verf. darauf an, einen Beitrag zur richtigen Auffassung jener Mängel in den wirthschaftlichen Beziehungen der Menschen zu einander zu liefern, welche man zusammengenommen mit einem, daß wir's nur gleich bekennen, sehr übel gewählten Ausdrucke als „Arbeiterfrage" zu bezeichnen pflegt. Diese Absicht aber dürfte doch in dem vorliegenden Buche nur theilweise erreicht sein. Denn wer unter der Arbeiterfrage die Frage versteht, wie die Beziehungen zwischen den Unternehmern und Gehülfen in der heutigen Großindustrie gebessert werden können, wie die Lage der letzteren überhaupt sich glücklicher gestalten lasse, — der begreift doch nur denjenigen Theil der „Frage", welcher heutzutage in den Großindustrie-Staaten der Erde mit besonderem Eifer erörtert wird und daselbst die im Augenblick dringlichste Partie bildet.

Innerhalb der Grenzen aber, die sich der Verfasser selbst gezogen, hat er ohne Zweifel, und wie von ihm gerade kaum anders zu erwarten war, einen

Digitized by Google

sehr werthvollen Beitrag zur Verbreitung richtigen Verständnisses geliefert, mehr freilich durch seine historischen, als durch seine eigentlich rationalen Erörterungen. Die letzteren scheinen mir, wie ich gleich hier beantworten will, von einem durchgreifenden Vorurtheile, nämlich von der Ueberschätzung der Vortheile der selbständigen gewerblichen Unternehmung und von einer gewissen Voreingenommenheit gegen die weitverzweigte Vermiethung der Arbeitskraft beherrscht, auch nicht frei von jener Vorstellung zu sein, welche sich das Kapital auf der einen, die Arbeit auf der anderen Seite personifizirt und beide in einem heftigen Kampfe wider einander begriffen denkt.

Den größeren Theil des im Ganzen 300 und etliche Seiten umfassenden Buches nehmen die historischen Erörterungen über die Ausbildung jenes Mißverhältnisses ein, welches der Verf. als den Gegenstand der Arbeiterfrage betrachtet. Wie kam es — so wird sich der Verf., als er an diesen Theil der Arbeit herantrat, gefragt haben, — wie kam es, daß sich aus dem dezentralisirten Kleinbetrieb der Gewerke, den wir in früheren Jahrhunderten in Europa herrschen sehn, der zentralisirte fabrikative und manufakturmäßige Großbetrieb entwickelte, daß sich so zwei ganz neue Berufsstände, der der großindustriellen Unternehmer und der der Lohnarbeiter in der Großindustrie, herausbildeten, und daß die Beziehungen zwischen beiden vielfach unleidlich, ja feindselig wurden, daß bis auf den heutigen Tag ein durchgreifendes Mittel der Ausgleichung nicht gefunden werden konnte? Welches sind die Grund- und die leitenden Ideen in diesem Kampfe gewesen, und inwieweit ist der letztere in seinen verschiedenen Phasen nachweislich von solchen Ideen beherrscht gewesen?

Auf diese letztere Seite seiner Aufgabe legt der Verf., wie gleich hier bemerkt werden soll, vorzugsweise Gewicht. Wenn er z. B. die Entwickelung der Gewerbefreiheit in England schildert, so kommt es ihm vor Allem darauf an, die die Fortschritte dieser Institution veranlassenden herrschenden Ideen zu erfassen und zu zeigen, wie die einzelnen Akte der Gesetzgebung im Einklange standen mit diesen herrschenden Ideen. Ganz anders, wie — beiläufig sei es bemerkt — Brentano, der in seinem Buche über den englischen Gewerkverein jenen leitenden Ideen weniger Aufmerksamkeit widmet, als den neuen Formen menschlicher, insbesondere gewerklicher Verbindungen, welche daraus hervorgingen.

Im 18. Jahrhundert bildet sich, so zeigt uns der Verf., gegenüber der mittelalterlichen Bevorrechtung einzelner Klassen der Bevölkerung, die Idee des Individualismus, das Prinzip der absolut gleichen Geltung der Einzelnen aus. Die prägnanteste Verkörperung dieser Idee enthält Sieyes' Einleitung zu der Grundverfassung Frankreichs (dem Verfassungsausschusse der franz. Nationalversammlung vorgetragen am 20. u. 21. Juli 1789). Zugleich ward



Digitized by Google

durch den Einfluß der Smith'schen Schule die menschliche Arbeit als die einzige Quelle des Wohlstandes, die Individualisirung, Spezialisirung derselben als das Mittel zur höchsten Steigerung ihrer produktiven Kraft, das Kapital dagegen lediglich als das Erzeugniß früherer Arbeit angesehn. Die Annahme von der Voll- und Gleichberechtigung jedes Menschen führte zu der Forderung der völlig freien Verfügung über die Arbeitskraft und über das erarbeitete Kapital. Diese Forderung zusammen mit der Abneigung gegen die Privilegien Einzelner drängte zur Einführung der Gewerbefreiheit.

Neben dieser Bewegung her ging, zuvörderst in England, eine andere. (B. hätte schon versuchen dürfen, zu zeigen, daß es sich hier nicht nur um ein zufälliges Nebenher handelte.) Die Ausbildung der Maschinen führte zur Entwickelung der Fabrikindustrie, zu einer „immer schärfer werdenden Scheidung zwischen der an Zahl ab-, an Kapitalbesitze zunehmenden Klasse der Unternehmer und Kapitalbesitzer und der an Zahl zu-, an Einfluß auf die Produktionserträge abnehmenden Arbeiterklasse." (Der Verf., indem er diese Entwickelung schildert, hält sich formell völlig objektiv. Aber nur zu deutlich fühlt man hindurch, daß ihm diese Ausbildung der fabrikativen Großindustrie — im Grunde genommen — als ein starker Rückschritt oder doch nur als ein verhängnißvoller Fortschritt erscheint.)

Die Entwickelung der fabrikativen Großindustrie führte in England einmal zur Fabrikgesetzgebung und dann zu verschiedenen Formen von Schutzverbindungen unter den fabrikativen Lohnarbeitern. In diesen letzteren entstand ein ausgeprägtes Klassen- und, da ihnen manche ihrer Unternehmungen glückten, auch ein entschiedenes Machtgefühl. Ihnen zu Gunsten erfolgten die großen Tarifreformen der vierziger Jahre.

Inzwischen hatte sich auch in Frankreich die Fabrikindustrie und mit ihr das Klassengefühl der fabrikativen Lohnarbeiter in rascher Folge entwickelt. Hier lebten in der großen Masse der Bedrückten die sozialistischen und kommunistischen Bestrebungen der Revolutionszeit, mit zum Theil neuen Programmen, wieder auf. Dieselben führten hier zu zahlreichen Versuchen von Produktivassoziationen, während in England neben anderen Formen kooperativer Thätigkeit sich die Gewerkvereine mehr und mehr entwickelten. In Deutschland dauerte der Kampf um die Gewerbefreiheit und die Herausbildung der fabrikativen Großindustrie zu einer tonangebenden Macht länger, als in England und Frankreich. Ersterer Umstand gab den Vereinigungen zum Schutze der Interessen der Kleinindustrie hier mehr Zeit zu fruchtbarer Gestaltung und Wirksamkeit; das andere Moment verzögerte den Ausbruch des Kampfes zwischen Gehülfen und Unternehmern in der Großindustrie. (Aus diesem historischen Verlaufe lassen sich, beiläufig bemerkt, manche werthvolle

Digitized by Google

Beruhigungsgründe für den Beobachter unserer „Arbeiterverhältnisse" schöpfen; aber der Verf. scheint solcher Nutzanwendung nicht sonderlich zugänglich.) Bei uns hebt die Bewegung erst mit dem Auftreten Lassalle's an, oder wenigstens werden erst von diesem Zeitpunkte an die Gegensätze auch bei uns ähnlich verschärft, wie dies in England und Frankreich schon früher geschehen.

Am Schlusse des historischen Theiles widmet der Verf. der internationalen Assoziation eine eingehende Betrachtung und schildert deren auf Herstellung der sozialdemokratischen Republik, auf Ersetzung des individuellen Eigenthums durch das Kollektiveigenthum, auf die Beseitigung der kapitalistischen Einzel-Großunternehmungen gerichtete Tendenzen.

„Es eröffnet sich vor der Gesellschaft unserer Zeit" — so schließt dieser Abschnitt — „ein Abgrund, an dessen Rande es ernstlich Noth thut, Umschau zu halten in den bestehenden Zuständen und zu prüfen, was an denselben haltbar ist, was der Umgestaltung oder Verbesserung bedarf."

Der ganze historische Theil, dessen Inhalt ich so eben flüchtig skizzirte, bekundet, daß der Verf. sein Material beherrscht, daß er das Geschehene unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenzufassen, die treibenden Motive nicht etwa nur auf der Oberfläche zu suchen versteht, daß er mit jenem historischen Sinne begabt ist, der den Zusammenhang der Dinge instiktiv begreift. Einzelne Parthien dieser Darstellung, so die Schilderung des Wachsthums der englischen Großindustrie in Folge der Ausbildung des Maschinenwesens, besonders im Gebiete der Textilindustrie, die Schilderung der stufenweisen Umbildung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ferner die, wenn auch nur skizzenhafte, analytische Geschichte der Fabrikgesetzgebung der drei großen europäischen Industriestaaten, sind durchaus gelungen; die letztangeführte Parthie auch an sich zur Orientirung in hohem Grade verwerthbar. Die Form der Darstellung ist, wenn man die Masse des verarbeiteten Materiales berücksichtigt, gefällig genug; sie ist nicht eben durchweg sehr plastisch und durchsichtig. Man kann nicht von jedem deutschen Schriftsteller verlangen, daß er ein Essayist sei. Wenn Zuverlässigkeit und Gründlichkeit des Inhaltes einerseits und vollendete Schönheit der Form anderseits nicht zusammen auftreten können — die ersten beiden ohne die letzte Tugend haben wir immer Grund höher zu schätzen, als die letzte ohne die ersten beiden.

In dem zweiten, kleineren, dem rationalen Theile seiner Schrift behandelt der Verf. der Reihe nach folgende Gegenstände: „die Entwickelung der Gegensätze", „die Nothwendigkeit der Ausgleichung" (nämlich zwischen Kapital und Arbeit), „die Freiheit des Erwerbers; das individuelle Eigenthum, das Privatgrundeigenthum; Geld und Kredit; die Genossenschaft; der Arbeits-



Digitized by Google

vertrag, die Beschränkung der Arbeitsdauer, die Ablohnung; die Organisation der Arbeiter."

Das erste Kapitel also behandelt die „Entwickelung der Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital". Ich halte es für höchst bedenklich, sich in einer wissenschaftlichen Erörterung dieser bildlichen Sprache des Sozialismus zu bedienen; sie verhüllt die Wahrheit und bietet der unverständigen Menge ein Schlagwort, womit sich nur allzu trefflich fechten läßt. Kampf zwischen Arbeit und Kapital! Der Verf. scheint die Ansicht nicht zu theilen, daß Kapital stets nur erarbeitet werden kann. Er spricht von dem Gesetze der Kapitalvermehrung — seltsamer Weise von einer Vermehrung in geometrischer Progression, ohne aber anzugeben, in welchem Zeitraume! — aber er verschweigt, daß auch die bequemste Rente des Rentiers erarbeitet sein will. Anderseits ist keine Arbeit denkbar ohne Kapital, und am wenigsten Erwerbsarbeit. Zwischen dem, was nur erarbeitet werden kann, und was wiederum unentbehrliches Arbeitsmaterial ist, einerseits und der Arbeit anderseits soll ein Kampf bestehen? Ein Kampf also zwischen einer Sache und einer Bethätigung menschlicher Geisteskraft? Jene Sache soll diese Bethätigung zu beherrschen, die letztere gegen die erstere sich aufzulehnen streben? Ach — es ist ja klar, was der Verf. meint: er sieht vor sich eine Klasse, die nur den Kapitalbesitz, und eine andere, die nur die Arbeitskraft vertritt; er sieht jene Klasse bestrebt, diese in ihren Dienst zu zwingen, und diese bestrebt, sich diesen Dienst, wenn sie sich davon nicht emanzipiren kann, so hoch wie möglich bezahlen zu lassen. Das nennt er nun mit den Sozialisten den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, während wir Anderen nur von dem Bestreben der mit Kapital ausgerüsteten Unternehmer, also Arbeiter einer besonderen Art, reden, ihre Arbeitskraft und ihr Kapital in einer eignen Unternehmung, für welche fremde Hülfskräfte gemiethet werden, die selbständige Unternehmungen nicht begründen können oder wollen, so hoch wie möglich zu verwerthen, und anderseits von dem Bestreben der Gehülfen, aus dem fremden Unternehmen, dem sie ihre Kräfte widmen, so viel wie möglich Vortheil zu ziehn. Wenn man diese Bestrebungen, welche thatsächlich nur zu oft und sehr zum Schaden beider Theile wider einander gerathen, als einen so natürlichen Gegensatz auffaßt, daß man in dem personifizirten Kapital und der personifizirten Arbeit geschworene Feinde von Haus aus erblickt, so soll man doch nicht von der Möglichkeit einer Ausgleichung reden. Handelte es sich hier wirklich — das Gegentheil ist wahr — um von Haus aus unversöhnliche Mächte, so wäre jeder Versuch einer Ausgleichung völlig vergeblich.

Und weiter — jener Gegensatz soll eine Folge der großindustriellen Entwicklung sein. Ganz abgesehn davon, daß er dann kein natürlicher Gegensatz

Digitized by Google

sein könnte, so liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß jene Bestrebungen, die, wir geben es zu, oft genug thatsächlich wider einander laufen, erst in der Großindustrie erwacht sind. Sie sind nur hier sichtbarer geworden; wir sehen sie hier so viel deutlicher, als wir die Niveau-Unterschiede auf einer Meile Weges in der graphischen Darstellung auf der fußlangen Nivellementskarte deutlicher gewahren. Auch der Kleinunternehmer hat das Bestreben, seinen Gesellen, und dieser das Bestreben, seinen Meister so viel als möglich auszubeuten. Das Kapital von 1000 Meistern in einem Hause und die Unternehmerkraft dieser 1000 in einem Kopfe vereinigt, dieser eine Großunternehmer Arbeitgeber von halb so vielen Gehülfen, als jene Kleinmeister zusammen beschäftigen, — wenn die Bestrebungen und Gegenbestrebungen in dieser Fabrik ebenso eine Summe der Einzelstrebungen und Gegenstrebungen wären, welche früher in den 1000 Werkstätten walteten, wie die Fabrik selbst eine Summe der Kapitalien der Leitungskräfte, die dort verwerthet wurden, repräsentirt, — es wäre an eine Produktion gar nicht zu denken.

Das Wahre an der Sache ist, daß die zentralisirte Großindustrie zwei neue Berufsstände geschaffen hat, zwischen denen mit der etwas veränderten Form des Miethhandels mit Leistungen auch der Kampf der Interessen, zwar ebenfalls in etwas veränderter Form, im Großen und Ganzen aber als etwas stets Dagewesenes, jedenfalls nur den Augen der Beobachter minder verhüllt, wieder aufgelebt ist.

Daß in dem erwachenden Klassengefühl der Millionen, welche ihre Arbeitskraft in großindustriellen Unternehmungen vermiethen, wenn dieses Klassengefühl mißleitet wird, — es ist ja so leicht zu mißleiten — eine große Gefahr liegt, daß diese Gefahr verstärkt wird durch die Verblendung vieler Unternehmer und den völligen Mangel an Verständniß ihrer wahren Interessen, daß haarsträubende Mißbräuche mit der Gewalt auf der einen und auf der anderen Seite vorgekommen sind, daß zu solchen Gewaltmißbräuchen die Formen des fabrikativen, fast noch mehr des manufakturmäßigen Großbetriebes einen starken Anreiz enthalten, daß mit einem Worte noch Vieles, sehr Vieles faul ist in diesem modernen Großbetriebs-System: davor die Augen verschließen, hieße Straußenpolitik treiben. Aber man soll sich nur hüten, alle diese Uebelstände auf einen angeblich natürlichen „Widerstreit zwischen Arbeit und Kapital" zurückzuführen. Thut man das, so schneidet man sich selbst jeden Ausweg ab.

Im zweiten Kapitel dieses Theiles begründet der Verf. „die Nothwendigkeit der Ausgleichung." Ein Verhältniß, bei welchem eine Minderzahl solcher Personen, welche ohne persönliche Arbeit vorwiegend von dem Ertrage selbstwirkender (?) Produktionsfaktoren leben, die Mehrzahl der Bevölkerung,

bestehend aus Solchen, welche genöthigt seien, ohne einen zu einem geordneten Leben genügenden Ertrag ihre Kraft in körperlicher Arbeit zu erschöpfen, beherrsche, könne nur beiden Theilen, müsse der gesammten Kultur-, insbesondere auch der politischen Entwickelung zum größten Nachtheile gereichen. Ich will nicht untersuchen, mit welchem Rechte der Verf. die Rente der Großindustriellen als eine bloße Kapitalrente auffaßt, mit welchem Rechte er von selbstwirkenden Produktionsfaktoren spricht, mit welchem Rechte er eine Klassenherrschaft der Fabrikanten und ein Beherrschtsein der Mehrzahl der Bevölkerung — S. 210 (in diesem Zusammenhange können darunter nur die Fabrikarbeiter gemeint sein) — als thatsächlich bestehend annimmt; mancher Fabrikant wird im Gegentheile, wenn man ihn unter vier Augen spricht, bekennen müssen, daß er der Beherrschte und seine Gehülfen die Herrscher seien —. Ich kenne die Mißstände unseres industriellen Lebens nur zu genau, um nicht vollkommen durchdrungen zu sein von der Ueberzeugung, daß, wenn es gelänge, sie abzustellen, dies für unsre gesammte Kultur mindestens eben so viel bedeuten würde, wie die Einführung der Erwerbsfreiheit, wie die Beseitigung der Leibeigenschaft, des Frohnwesens u. s. w. Und ein Mann wie der Verf. verdient schon um des Eifers willen, welchen er der Lösung dieser Kulturaufgabe widmet, die größte Anerkennung. Die Edelsten und Weisesten unsers Volkes können sich kein schöneres Verdienst erwerben, als wenn sie an dieser Aufgabe erfolgreich mitarbeiten. Aber — aber lösen kann man diese Aufgabe nicht, indem man (wie man die Leibeigenen zu freien Männern, die Fröhner zu Lohnarbeitern, die Handwerker, wenn sie es wollten, ohne jede weitere Anforderung zu Meistern machte) Diejenigen, welche, weil sie ein eigenes gewerkliches Unternehmen nicht begründen können oder wollen, ihre Arbeitskraft an einen Großunternehmer vermiethen, zu Unternehmern macht, oder indem man ihn ermöglicht, anständig zu existiren, ohne anständig zu arbeiten. Nennt man ihr Verhältniß zu ihrem Arbeitgeber ein Verhältniß der Sklaverei, dann ist es nicht möglich, sie frei zu machen, oder man müßte à la Commune eben tabula rasa mit allem Bestehenden machen.

Sehen wir zu, welche Ausgleichungsvorschläge der Verf. uns zu empfehlen hat!

Vor allen Dingen ist er weit entfernt, solche Ausgleichungsmittel in der Beseitigung der Erwerbsfreiheit, des individuellen Eigenthums und der modernen Geld- und Kreditwirthschaft zu erblicken; die Kapitel 4 bis 6 des rationalen Theiles sind der Vertheidigung dieser Institute gewidmet, einer Vertheidigung, welche nach unserem Geschmacke etwas zu breit angelegt ist —, die Sozialisten und Kommunisten zu belehren, darf man ja doch nicht hoffen —, und bei der wir bisweilen an Thiers' Polemik gegen Proudhon

Digitized by Google

erinnert worden sind. Nicht als ob wir dem Herrn Verf. Schuld geben möchten, er habe sich der Methode und Argumente Thiers' bedient. Aber die letzten Konsequenzen seiner Erwerbsfreiheits- und Eigenthumstheorie zu ziehen, hat er sich ebenso gescheut, wie seiner Zeit Thiers. Und ein Fr. Bastiat könnte, wie weiland dem Herrn Thiers, so auch jetzt wieder dem Herrn Bitzer ein gutes Stück Sozialismus nachweisen. Das wird aus dem später Nachfolgenden des Näheren erhellen.

In dem 7. Kapitel dieses Abschnittes, überschrieben „Die Genossenschaft", wird ausgeführt, die für unsere Zeit wichtige Aufgabe bestehe darin, „der Arbeit" — soll wohl heißen: „den Gehülfen in der Großindustrie" — unter Wahrung des individuellen Eigenthumsrechtes den möglichst freien Zugang zu eröffnen zur Erlangung der für die wirthschaftliche Freiheit erforderlichen Macht über das Kapital" — soll wohl heißen: „ihnen zu möglichst reichlichem Vermögenserwerb zu verhelfen." Diese Aufgabe zu lösen, gebe es kein geeigneteres Mittel, als die moderne Gesellschaft. Das Prinzip des Individualismus müsse, da der Grundsatz der Erwerbsfreiheit allgemein zur Geltung gekommen, übergeleitet werden in das Prinzip der Vergesellschaftung.

Man wird gegen diese Forderung nicht viel einzuwenden haben, wenn man auch einigermaaßen erstaunt ist, nach so umfassenden Vorbereitungen keinen tiefer greifenden Vorschlag zu vernehmen. Denn — die Genossenschaften in Ehren — aber Das, was der Verf. „Herrschaft des Kapitals über die Arbeit" nennt, vermögen sie kaum wesentlich abzuschwächen, geschweige gänzlich zu beseitigen. Doch er selbst beschränkt sich nicht auf diesen einen Vorschlag, wie wir später sehen werden.

Die persönliche Unabhängigkeit ist es, welche nach der Verf.'s Ansicht vor allen Dingen durch die Genossenschaft erzeugt und gesichert werden soll. Von dieser persönlichen Unabhängigkeit hat er aber eine ganz eigenthümliche Vorstellung. Nicht nur, wer nicht so viel Kapitalvermögen besitzt, um ein eigenes selbständiges Unternehmen zu begründen, sondern auch (s. S. 248) wer nicht sicher ist, aus dem Verkauf der Erzeugnisse seines Unternehmens stets einen entsprechenden Gewinn zu ziehen, soll als persönlich nicht unabhängig gelten. Nun — dann muß man fragen: wer in aller Welt erfreut sich der angeblich persönlichen Unabhängigkeit? Nicht ein Krupp, nicht ein Rothschild, am wenigsten aber ein Genossenschaftsmitglied und am allerwenigsten der Genosse einer Produktivassoziation. In Wahrheit ist vielleicht der Fabrikarbeiter der unabhängigste Mensch unter Allen. Es ist nicht nur unwissenschaftlich, sondern es ist auch gefährlich, immer und immer wieder das aus der Arbeitsvermiethung entstehende Verhältniß als ein unter allen Umständen ungünstigeres darzustellen, als das des selbständigen Unternehmers, es darzu-

Digitized by Google

stellen als ein Verhältniß der Sklaverei. Wo es ein solches ist, — wahrlich da trägt der Arbeiter den größten Theil der Schuld. Einem solchen Sklaven würde damit wenig genug gedient sein, daß man ihn zum Unternehmer machte. Ihn zwingt man auch nicht in eine Genossenschaft hinein.

Auch in das achte Kapitel des zweiten Abschnittes, überschrieben „der Arbeitsvertrag“, trägt der Verf. sein Vorurtheil gegen die „Arbeit in fremder Unternehmung“ hinüber. Trotzdem, daß diese Arbeit keine Zwangsarbeit, das Rechtsverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch freie Vertragsschließung begründet sei, sei der Zustand des letzteren allein ein Zustand der Abhängigkeit; es sei eine unbestreitbare und nicht abzuändernde Thatsache, daß der einzelne Arbeiter gegenüber dem Kapitale und dessen Besitzer in einem um so stärkeren Abhängigkeitsverhältnisse stehe, je bedeutender das in Verwendung kommende Kapital an sich sei, und in je kleinerem Verhältnisse die Arbeitsleistung der Einzelnen zu der produktiven Leistung des Kapitals und zu der Gesammtleistung aller Arbeiter stehe. Also in einer Spinnerei von 60 000 Spindeln mit 600 Arbeitern, in welcher auf jede Spindel eine Produktion von x Pfd. Garn komme, müsse der Arbeiter in einem doppelt so abhängigen Verhältnisse stehen, als in einer Spinnerei von 30 000 Spindeln mit 300 Arbeitern und einer Produktion von $^1/_2$ x Pfd. pro Spindel! So können die Dinge doch nicht liegen. Zwischen der Bedeutung des Kapitals zu der der Arbeit in einer Unternehmung und dem Abhängigkeitsverhältnisse der Gehülfen von dem Willen des Unternehmers besteht doch in der That gar kein ursächlicher Zusammenhang. Der Grad dieser Abhängigkeit kann nur bestimmt werden einmal durch den Arbeitsbedarf der Unternehmung und der Stärke des Angebotes von brauchbaren Arbeitskräften, dann durch die wirthschaftliche und sittliche Bildung der Unternehmer und der Gehülfen, und endlich durch die politischen und Rechtszustände des betreffenden Staates. Liegen alle diese Verhältnisse günstig, so wird von einer der Sklaverei ähnlichen persönlichen Abhängigkeit der Gehülfen von dem Unternehmer in großen Unternehmungen ebensowenig, vielleicht noch weniger die Rede sein können, als in kleinen.

Im weiteren Verlaufe dieses Kapitels gelangt der Verf., ausgehend von der Annahme einer fast unumschränkten thatsächlichen Macht des Arbeitgebers über den Gehülfen und von der behaupteten Unmöglichkeit, in größeren Unternehmungen mit jedem einzelnen Gehülfen einen besonderen Arbeitsvertrag abzuschließen, zu der Forderung, daß die Gesetzgebung bindende Normen für das Rechtsverhältniß zwischen beiden Interessenten aufstelle. Ich halte diesen Vorschlag für gründlicher Erwägung werth, wenn ich auch seiner Motivirung nicht in allen Stücken zustimmen kann. Nur allzuviel soll man nicht von einer gesetzlichen Formulirung der beiderseitigen Rechte und

Digitized by Google

Pflichten erwarten. Auch in Betreff der Gesindeordnungen sind solche überspannten Erwartungen oft genug getäuscht worden. Darüber, was die Kontrahenten beiderseits von einander zu fordern berechtigt sind, herrscht meist vollkommene Klarheit. Aber daß der Geist und die Absicht des Gesetzes zur Wahrheit werde, das kann das Gesetz nicht erzwingen. Zu dem, was es erzwingen kann, helfen auch jetzt schon, wenn nicht die bestehenden Gesetze, so doch, wenn sie angerufen werden, die Gerichte. Da der Begriff der Großunternehmung in Gesetzesworten nicht zu definiren ist und damit nichts gedient sein würde, die Bestimmungen über den Arbeitsvertrag auf gewisse Formen der Arbeitsmiethe zu beschränken, müßten eben jene Normen sehr allgemein gehalten sein. In dieser Allgemeinheit haben wir sie aber bereits in unseren meisten Zivilgesetzgebungen. Und endlich — last not least — solche Bestimmungen würden vielfach die Abschließung von Spezialverträgen hindern, die wir doch selbst in den größten Großunternehmungen wünschen müssen, und die auch in vielen solchen Unternehmungen eingeführt sind. (Der Vertrag pflegt dann dem Lohnbuche vorgedruckt zu sein.) Man würde dann solche Spezialverträge noch mehr für überflüssig halten, als man dies jetzt schon, in gänzlicher Verkennung ihrer großen Bedeutung, vielfach thut.

Ein weitere Forderung stellt der Verf. in dem gleichen Kapitel noch auf, die uns ebenfalls der Erwägung werth erscheint, und die sich zugleich durch Neuheit auszeichnet. „Es ist die Forderung zu stellen" — sagt er „daß für Unternehmungen des Großbetriebes nur solche von dem allgemeinen Rechte abweichende Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich anerkannt werden, welche zwischen den Unternehmern und einem von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählten Vertretungsorgane vereinbart sind." Ein solches Vertretungsorgan pflegt sich von selbst herauszubilden, wo ein Bedürfniß dazu vorhanden ist. Der Zwang zur Errichtung von Vertretungskörpern, welcher darin liegt, daß eben Vertragsbestimmungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht rechtsverbindlich sein sollen, wenn sie nicht von der Körperschaft sanktionirt sind, scheint uns in hohem Grade bedenklich. Er wird gewiß oft genug da Unfrieden schaffen, wo bisher vollkommener Friede waltete. Und was ist Großbetrieb, dem allein ein solcher Vertretungskörper aufgezwungen werden soll? Das Gesetz, welches das Institut einführt — denn legal soll das letztere begründet werden —, muß natürlich den Wahlmodus feststellen. Es wird gar nicht umhin können, Majoritätswahlen einzuführen. Wie oft wird eine solche Majoritätsvertretung eine Vertretung der Rohheit und Beschränktheit sein und die gebildetere und gesittetere Minorität terrorisiren! Der Herr Verf. kann uns entgegenhalten, der Ausschuß solle ja nur bei Vereinbarungen mitwirken, welche Abweichungen von dem allgemeinen Rechte

involviren. Wenn die Grundzüge des Arbeitsvertrages selbst nicht weiter im Zivilgesetz ausgeführt sind, als sie der Verf. auf S. 263-65 ausführt, so wird dann dem Ausschusse legaler Weise nur ungemein wenig zu thun übrig bleiben; aber er wird, einmal bestehend, auf Erweiterung seiner Kompetenz überall bedacht sein und in vielen Fällen durch seine Eingriffe die Sicherheit und Stetigkeit des Betriebes beeinträchtigen.

Uebrigens dürfte auch der Vordersatz, von dem aus der Verf. zu diesem Vorschlage gelangt, (die Annahme nämlich, daß in Großunternehmungen der Arbeitsvertrag keineswegs zwischen dem Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeitnehmer, sondern zwischen jenem und der gesammten Arbeiterschaft abgeschlossen werde,) kaum haltbar sein. Selbst wo es an Spezialverträgen fehlt und die maßgebenden Normen z. B. in einer sogenannten Fabrikordnung enthalten sind, pflegt doch über die wesentlichsten Punkte des Verhältnisses bei Annahme jedes Arbeiters, wenn auch nur mündlich, Besonderes verabredet zu werden. Und in vielen Großunternehmungen stehen sich die verschiedenen Gehülfengruppen ebenso fern, wie Gehülfen und Unternehmer zu einander stehn.

Es scheint, als generalisire der Verf. hie und da gemachte Beobachtungen, und als betrachte er alle Großunternehmungen allzu einseitig aus dem bei seinen Einzelbeobachtungen gewonnenen Gesichtspunkte.

Von der „Beschränkung der Arbeitsdauer" handelt das folgende Kapitel dieses Abschnittes. Es enthält eine gute Darstellung der englischen und französischen Gesetzgebung in Betreff der Kinderarbeit in Fabriken und stellt die Vorgänge einer mäßigen Bemessung der täglichen Arbeitsdauer in industriellen Großunternehmungen in das rechte Licht. Wir hätten diesen Gegenstand, namentlich an der Hand der neuerdings in England wie in Deutschland und Frankreich gemachten Erfahrungen, gern noch etwas ausführlicher behandelt gesehen; wir hätten gewünscht, es möchte an dieser Stelle der leicht zu erbringende Beweis geführt worden sein, wie sehr eine Reduktion der Arbeitszeit bei gleich bleibendem Lohnsatze zum Vortheile beider Theile, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ausschlagen, und wie weit mit solcher Reduktion gegangen werden kann, bevor ihre vortheilhafte Wirkung zu schwinden oder in's Gegentheil umzuschlagen anfängt. Statt dessen beschäftigt sich der Verf. mit der Begründung der Forderung einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit nicht nur Unerwachsener, sondern auch Erwachsener. Wir sind überzeugt von der Berechtigung, ja von der Nothwendigkeit sehr umfassender gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit Unerwachsener. Aber um einen anderen Grund für solche Eingriffe, als der in der Verpflichtung des Staates zum Schutze Unmündiger und Willenloser liegt, würden wir verlegen sein. Nicht die Thatsache des leider nur allzuhäufig vorkommenden Mißbrauches der Kinderkräfte,

Digitized by Google

sondern die Thatsache, daß die Kräfte der Kinder als Willenloser übermäßig ausgebeutet werden, bestimmt uns, ein die Kinderbeschäftigung in der Industrie stark beschränkendes Gesetz zu fordern. Die Thatsache des Mißbrauchs trifft auch bei Erwachsenen zu, die Folgen des Mißbrauches sind auch hier schlimm genug; aber „volenti“, d. h. Jemandem, der wollen kann, der Herr seines Willens und seiner Entschließungen ist, „non fit injuria“. Wir wissen sehr wohl, daß die übermäßige Anstrengung von Personen weiblichen Geschlechts in Fabriken u. s. w. auf die Gesundheit von Generationen nachtheilig einwirkt, das Familienleben zerstört u. s. w., daß die Zwölfstunden-Arbeit, die häufige Nacht- oder Tag- und Nachtarbeit auch erwachsenen Männern zum physischen und sittlichen Ruin gereicht. Aber einen Rechtfertigungsgrund für die gesetzliche Einschränkung des Mißbrauches, welchen Erwachsene mit ihrer Arbeitskraft treiben, vermögen wir nicht zu entdecken. Und — gäbe es auch einen solchen Rechtfertigungsgrund — das Gesetz könnte bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Verrichtungen und der Betriebserfordernisse doch nur ein sehr weit gegriffenes Maximum, welches nicht überschritten werden soll, fixiren. Wie wenig damit gedient ist, ersieht man daraus, daß in Ländern, wo die zulässige Arbeitszeit auf 12 Stunden gesetzlich festgestellt ist, in manchen Unternehmungen bereits nur achtstündige Arbeitszeit eingeführt und als den Interessen beider Theile am meisten entsprechend befunden wurde.

Was Erwachsene anbelangt, so will übrigens der Verf. diese durch ein Stundengesetz nur, sofern sie in gewissen Fabriken (solchen, welche mit durch mechanische Motoren getriebenen Werkmaschinen arbeiten,) beschäftigt sind, geschützt wissen. Das wäre doch in der That ein seltsames Gesetz, welches für die Baumwollenspinnerei X, nicht aber für die dicht daneben befindliche Eisengießerei Y, nicht für die Glashütte Z, nicht für die Hand-Buntdruckerei P Geltung hätte!

Eine entschiedene Abneigung hegt und bezeigt (in dem folgenden, „die Ablohnung“ überschriebenen Kapitel) der Verf. gegen das nicht in unmittelbarer Beziehung zu dem Ertrage stehende Lohnsystem, welches er als Salariat bezeichnet. Wir müssen zugestehen, daß dieses System vielfach zu Löhnen führt, die weder den Leistungen, noch den Ansprüchen, welche die Arbeiter an das Leben zu machen berechtigt sind, entsprechen. Auch verkennen wir nicht, daß der Satz von der bestehenden Tendenz der Löhne, sich dem angemessenen Stande zu nähern, doch nur eine beschränkte praktische Bedeutung hat. Aber ein zweckmäßigeres Mittel, das im einzelnen Falle richtige Entgeld für eine Leistung zu bestimmen, als die Transaktion zwischen der Forderung des Lohnarbeiters und dem Lohnangebot des Arbeitgebers, kennen wir nicht; die Antheilslöhnung kann als eine Lohnkorrektur doch nur dann und in so weit gelten, als die, abgesehen vom

Digitized by Google

Antheil, gezahlten Löhne wirklich zu niedrig waren, und als es sich um Vertheilung des wirklich und nachweislich durch die Leistungen der Arbeiter erzielten Theiles des Gesammtertrages handelt. Endlich hat die Vertheilung des Antheils stets ihre großen Schwierigkeiten. Gleiche Vertheilung nach Kopfparten wäre Kommunismus; Vertheilung nach Verhältniß der schon gezahlten Löhne wäre ja Vertheilung nach einem selbst der Korrektur bedürfenden Maßstabe. Trotz alledem neigen auch wir, nicht aus theoretischen, sondern aus sehr praktischen Gründen zur wenigstens theilweisen Antheilslöhnung, zur Betheiligung der Arbeiter an dem nach Abrechnung aller Kosten, auch der schon bezahlten Löhne, verbleibenden Gewinne des Unternehmens, wenn und insoweit ein außerordentlicher solcher Gewinn erzielt ward. Wir sind überzeugt, daß diese Antheilslöhnung, wenn es auch schwer halten dürfte, sie theoretisch zu begründen, doch einen günstigen Einfluß auf das Verhältniß zwischen Unternehmer und Gehülfen ausüben muß, — vorausgesetzt natürlich, daß die ganze Einrichtung vertragsmäßig fixirt und den Gehülfen irgend eine Garantie für die Richtigkeit der Ertragsberechnung gegeben wird.

Mit den Ausführungen des letzten Kapitels, welches die Ueberschrift trägt „die Organisation der Arbeiter", kann man sich in vielen Stücken einverstanden erklären. Der Verf. verwirft die Gewerkvereine nicht; aber er will außerdem Sühneräthe, bestehend aus gewählten Vertretern der Unternehmer und der Gehülfen (die Mundella'schen Schiedsgerichte) für die einzelnen Industriebranchen und kommt an dieser Stelle auf die gesetzliche Begründung von Organen der „Arbeiterschaft" in jeder Großunternehmung zurück, einen Vorschlag, den wir schon oben besprochen haben.

Es ist hier nicht der Ort, über die von dem Verf. nur lau vertheidigten Gewerkvereine ausführlich zu reden; mich dünkt, in Deutschland fehlen die wesentlichen Voraussetzungen gedeihlicher Wirksamkeit dieser Verbindungen: Zentralisation der einzelnen Industriezweige und große Aehnlichkeit der Betriebsart dieser Zweige, sowie der Lebensverhältnisse in den Distrikten, wo sie konzentrirt sind. Jedenfalls aber sind die Gewerkvereine, auch wo sie möglich sind, nicht ein Universalmittel zur Heilung der Schäden, welche man bei Aufwerfung der Arbeiterfrage nach der Auffassung des Verf.'s im Sinne hat. Und auch die ständigen Schiedsgerichte, deren tiefgreifende Bedeutung ich nicht verkenne, die ich aber lieber aus der Initiative der Interessenten entstehen, als schablonenmäßig durch die Staatsgesetzgebung installiren sähe, können doch nur Streit verhüten oder beilegen. Der Vorschlag des Verf.'s endlich, gesetzlich anzuordnen, daß keine gemeinsam beschlossene Arbeitseinstellung und keine Arbeiterausschließung zur Ausführung kommen dürfe, ehe wenigstens ein Sühneversuch zwischen den Parteien vorgenommen worden ist, erscheint sofort unhaltbar,

Digitized by Google

wenn man sich die Frage vorlegt, was denn die gesetzliche Wirkung einer ohne vorherigen Sühneversuch erfolgenden Arbeitseinstellung oder Ausschließung sein solle.

Gern hätte ich noch in einem weiteren Kapitel den Herrn Verf. sich aussprechen hören über eine Einrichtung, von der ich mir fast mehr, als von allen in dem Buche niedergelegten Vorschlägen, für die Herstellung und Sicherung eines guten Einvernehmens zwischen Unternehmern und Gehülfen verspreche; ich meine solche Unternehmervereine, welche lediglich die Tendenz haben, die Mittel und Wege zur Anbahnung eines dauerhaften Friedens zwischen beiden Theilen zu berathen und die gemeinschaftliche Begründung von Anstalten und Unternehmungen anzubahnen, welche auf die gründliche Besserung der Lage der Industriearbeiter berechnet sind. Ob dem Herrn Verf. die in dieser Richtung bereits gemachten Versuche unbekannt geblieben sind? Ob er von dieser Seite, von der Seite des „der Arbeit feindlichen Kapitals“ nur wenig erwartet? Ob er es überhaupt nur absehen zu müssen glaubte auf solche Einrichtungen, die sich seiner Meinung nach gesetzlich einführen lassen? Ich muß diese Fragen auf sich beruhen lassen.

Vorstehendes wird — so hoffe ich — hinreichen, um die Aufmerksamkeit der Leser auf die Bitzer'sche Schrift, welche solche Aufmerksamkeit gewiß in hohem Maße verdient, hinzulenken.

**A. Emminghaus.**

---

Digitized by Google

## Die deutsche Auswanderung nach außereuropäischen Ländern und ihre kooperative Organisation.*)

II. Die australischen Kolonien oder „Australasia“, wie die Engländer sie mit einem Sammelnamen bezeichnen, haben bis jetzt unter sich noch kein engeres Band, keine staatliche Föderation gestiftet, obwohl sie im Post- und Telegraphenverkehr schon nähere Beziehungen mit einander pflegen und die Adoptirung eines gleichmäßigen Zolltarifs in Aussicht steht.**) Ob eine weitere Centralisation der Regierungsgewalt nach kanadischem Vorbilde in naher Zukunft zu erwarten ist, wird mehr von der Entwickelung der Beziehungen zum Mutterlande und äußeren politischen Verhältnissen, als von den Erfordernissen der sozialen und inneren Zustände in den Kolonien selbst abhängen. Daß Australasia einst einen besondern Staat mit einer durch Homogenität ausgezeichneten Nation und ungewöhnlichen Vortheilen der geographischen Lage für ozeanischen Handelsverkehr, wie für selbständige Vertheidigung gegen eine fremde Invasion bilden wird, kann kaum zweifelhaft sein. Je mehr der internationale Seeverkehr am stillen Meer an Wichtigkeit für den Seehandel gewinnt, desto schneller muß die Kolonisation jener antipodischen Länder vorschreiten und mit ihr die Chancen für die Bildung unabhängiger politischer Centra sich vervielfachen. Australien und holländisch Indien bilden die Thore zwischen dem indischen und großen Ozean, wie einst Karthago und Sizilien das östliche und westliche Becken des Mittelmeeres beherrschten. Wenn das letztere die Kindheit der Zivilisation sich an seinen Ufern entwickeln sah, das atlantische Meer Zeuge ihrer Jugend ist, so mag der stille Ozean vielleicht Träger der größeren Proportionen ihres Mannesalters sein. Es ist eine eigenthümliche ernste Reife, die sich in den öffentlichen Unternehmungen der jungen australischen Kolonien zeigt, von denen die älteste noch kein Jahrhundert alt ist. Im Allgemeinen ebenso „praktisch“ wie die Amerikaner,

---

*) Die schnellere Fortsetzung dieser Artikel ist durch den Krieg und eine noch gegen Ende des Feldzuges von mir erworbene Krankheit verzögert worden. Der Verf.

**) Eine im Mai 1869 zu Sidney abgehaltenen Delegirtenkonferenz der australischen Handelskammern sprach sich mit großer Majorität zuerst entschieden für eine Zollunion mit gleichmäßigen festen Zöllen und einer Vertheilung ihrer Erträge unter die einzelnen Kolonien pro rata der Bevölkerung aus. „Etwaige Ausfälle in den Einkünften einer Kolonie wären durch direkte Steuern zu decken.“

Digitized by Google

sind die Australier doch „solider“ und nüchterner, mehr auf dauernde Schöpfungen bedacht und mit den geringeren Reichthümern ihres Kontinents von vorn herein ökonomischer verfahrend, wie sich dies in der spezialisirteren und vorsichtigeren Verwerthung der Staatsländereien zeigt. Mit den industriellen, wissenschaftlichen und politischen Resultaten und Vortheilen der alten heimatlichen Kultur beginnend, haben die Ansiedler in den australischen Ländern anderseits manche Vortheile vor den amerikanischen Kolonisten voraus, nachdem die Spuren, welche das britische Transportsystem von Sträflingen hinterlassen hat, fast gänzlich beseitigt sind. Es giebt keinen Winter, der nicht Aufenthalt und Arbeit im Freien gestattet, so daß Wohnung und Kleidung weniger Sorge beanspruchen. Metall- und Kohlenreichthum, sowie eine Fülle trefflicher Nutzhölzer prognosziren dem Fabrikwesen eine bedeutende Zukunft, welche durch den Schiffsverkehr auf einer Küstenentwickelung von 12000 engl. Meilen (einschließlich Tasmania und Neuseeland) eine glänzende sein muß. Und wenn die gegenwärtig in der Entwickelung begriffenen Dampferlinien zu festem, regelmäßigem Betriebe gekommen sein werden, wird Australien die kommerziellen Vortheile seiner Lage in ungeahnter Weise ausbeuten können.

Obwohl sich europäische Auswanderer ohne bedeutende Geldmittel und kooperative Gesellschaften, die sich eins der australischen Länder als Ziel erwählen, für ihre Reise dahin und den Transport etwaniger Vorräthe an Werkzeugen, Kleidungsstücken u. s. w. vor der Hand allein noch der Segelfahrzeuge bedienen müssen, so ist es für sie doch von erheblichem Vortheil, daß jetzt bereits zwei Postdampfer-Linien existiren und zwei weitere in nicht ferner Aussicht stehen.

Die vortreffliche Linie der Peninsular and Oriental Steam Ship Company, welche bekanntlich den Postverkehr von England (von Southampton aus) durch das mittelländische und rothe Meer mit Indien besorgt, vermittelt denselben von Point de Galle in Ceylon auch nach den australischen Häfen, und zwar der Art, daß von letzterem Punkte ein Fahrzeug allmonatlich nach Melbourne (Viktoria) in 22 Tagen und in 3 weiteren nach Sidney (N. South Wales) geht, wobei es auf der Reise für wenige Minuten in Kings George's Sound bei Albany (Western Australia) anläuft. Briefe und Passagiere, welche von Southampton über Marseille auf dieser Route nach Melbourne gehen, brauchen dazu genau 54 bis 56 Tage, nach Sidney 57 bis 59 oder 60 Tage.*) Von diesen Häfen aus findet eine regelmäßige Dampf-

*) Die Abfahrtstage von Southampton werden alljährlich vom General-Postamt in London vorausbestimmt, und findet man dieselben in dem für jeden australischen Rei-

Digitized by Google

schiffahrt vermittelst der Fahrzeuge der Australian Steam Navigation Company nach Brisbane in Queensland, Hobart Town in Tasmania, Auckland und Port Chalmers in Neuseeland und Adelaide, der Hauptstadt von South-Australia statt. Die Fahrpreise von Southampton (nicht via Marseille) nach Melbourne und Sidney betragen: in erster Kajüte 120 Pf. St., in zweiter 75 Pf. St. inklusive vollständiger Verpflegung und Bedienung, aber ausschließlich des Landtransportes per Eisenbahn von Alexandrien nach Suez, welcher in erster Klasse 4 Pf. 10 Schilling, in zweiter 2 Pf. 5 Sch. beträgt. Es sind jedoch Aussichten vorhanden, daß diese Sätze bedeutend herabgesetzt werden und der Landtransport durch die Fahrt via Suezkanal ersetzt werden wird.*) Beschleunigend dürfte hierauf die Konkurrenz wirken, welche die seit 1870 etablirte amerikanische Linie (the Californian, New Zeeland and Australian Mail Line of Steam Packets) der englischen macht.

An jedem vierten Mittwoch geht ein 2500 Tons großer Dampfer San Francisco nach Honolulu, um dort an andere Fahrzeuge sich anzuschließen, die nach Auckland in Neuseeland gehen, von wo die australischen Dampfer nach Sidney und Melbourne (Entfernungen von 1315 und 1650 Miles) in etwa fünf bis sechs Tagen laufen. Die Reise von Liverpool via New-York und Pacific Railway, San Francisco und Honolulu nach Auckland dauert 42-45 Tage. Billets nach Neuseeland, wie nach Australien sind von den Londoner Agenten H. Starr & Co. 22, Moorgate Street, zu folgenden Preisen zu haben:

| | Erste Klasse. | Zweite Kl. | Dritte Kl. |
|---|---|---|---|
| von London nach Auckland | 80 £ 6 sh. | 61 £ 3 sh. | 36 £ 5 sh. |
| " " " Sidney | 85 £ 10 sh. | 64 £ 5 sh. | 38 £ 7 sh. |
| " " " Melbourne | 89 £ 5 sh. | 67 £ 7 sh. | 40 £ 7 sh. |

Nebenforderungen betragen 10 sh. für die erste, 8 sh. für die zweite, 5 sh. für die dritte Klasse. Jeder Billetinhaber hat das Recht, die Reise beliebig in einem Hafen oder auf einer Station der Eisenbahn von New-York nach San Francisco zu unterbrechen, ein Umstand, der für den Handelsverkehr natürlich von äußerster Bedeutung ist.

---

senden unentbehrlichen „Australian Handbook and Almanac, published by Gordon & Gotch, London 121, Holborn Hill“ verzeichnet. In diesem Kalender sind auch die Zolltarife der einzelnen Kolonien, die Brief- und Telegraphenportos, sowie viele andere nützliche und wichtige Dinge verzeichnet.

*) Seitdem dies geschrieben ist, hat die P. and O. S. S. C. ihre Sätze nach Australien auf 70 Pf. in erster und 50 Pf. in zweiter Kajüte ermäßigt.

Digitized by Google

Außer den angeführten Dampferlinien, die beide Postsachen und Pakete befördern, so daß alle australischen Häfen zweimal im Monat solche erhalten, sind noch zwei andere projektirt und in Vorbereitung.

Die eine wird von der Kolonialregierung Victoria's subsidirt, um Post und Passagiere von einem britischen Hafen um das Kap der guten Hoffnung direkt nach Melbourne zu führen. Es sollen Schraubendampfer von 4 000 Tons diesen Dienst in Zeit von durchschnittlich 45 Tagen besorgen. Ein Schiff, welches im vorigen Jahre die erste Fahrt derart machte (Queen of the Thames) ist auf der Rückseite an der südafrikanischen Küste gescheitert. Da Segelschiffe von Australien aus immer ihren Kurs um Kap Horn nehmen, so fragt es sich, ob die Dampf-Schiffahrt um das Kap der guten Hoffnung nicht zu große nautische Schwierigkeiten hat.

Die andere Route wird wahrscheinlich eine Dampferlinie sein, welche sich an die von der holländischen Regierung aus ins Leben gerufene zwischen Rotterdam und Batavia am Suezkanal anschließt und die Hauptstadt Java's durch die Torresstraße mit Brisbane, dem Sitz der Regierung von Queensland, verbindet. Vielleicht wird eine solche Dampferverbindung in einiger Zeit auch zwischen Batavia und dem im Norden von Südaustralien gelegenen Port Darwin geschaffen werden, das zur Zeit allerdings eine durchaus embryonale Niederlassung ist, sich jedoch bald zu größerer Wichtigkeit erheben wird, sobald — voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1871 — die Südspitze Java's mit dem australischen Kontinent an diesem Punkt durch ein submarines Kabel verbunden sein wird. Ueber Batavia und Singapore wird dann eine direkte Telegraphenverbindung zwischen der Nordküste Australiens und Europa hergestellt sein. Port Darwin liegt bekanntlich in dem erst vor drei Jahren der Kolonie South-Australia zugewiesenen Northern Territory des Kontinents; die südaustralische Regierung ist es daher auch, welche die Herstellung des Kabels betreibt, in Verlängerung desselben aber auch bereits die Vorbereitungen zu seiner Weiterführung auf dem Festlande quer durch die ganze Breite ihres Gebietes bis nach Adelaide trifft. Die Kolonialregierung in Queensland wünscht anderseits eine Telegraphenlinie von Burke Town im Golf von Karpentaria über Timor und die holländischen Inseln im Süden der Bandasee, zwischen welchen der Meeresgrund sehr flach ist, nach Java hinüberzuführen. Von Burke Town am Albert River läuft bereits ein Telegraph quer durch die Basis der Cape-Yorkhalbinsel nach Cardwell an der Rockingham Bay, von wo er längs der Küste die Hauptorte Queenslands verbindet und sich an die Telegraphennetze von New-South-Wales, Victoria, das submarine Kabel nach Tasmania und die Drähte Südaustraliens anschließt.



Digitized by Google

Zwischen dem australischen Festlande und Neuseeland giebt es noch kein Kabel; sobald die auf den angeführten Routen zu legenden Leitungen nach Java und Singapore hergestellt sind, wird es indeß wohl nicht lange bis zur Verbindung jener antipodischen Eilande mit Europa dauern. Schon jetzt kann man nach Australien Depeschen befördern, indem man sie nach Point de Galle auf Ceylon telegraphirt und von dort mit dem Postdampfer der Peninsular and Oriental S. S. Company weiter expediren läßt, so daß sie in 22–23 Tagen Melbourne erreichen können. Eine solche Depesche von 20 Worten, inklusive des Namens und der Adresse des Aufgebers und Empfängers, sowie der Worte „Poste Galle", kostet bis Ceylon 3 Pf. 11 Sh. 6 Pence und von dort nach Australien 1 Sh. 6 P. Porto, eine gleiche von 10 Worten bis Ceylon 2 Pf. 8 Sh. 6 P.

Die Entwickelung des Telegraphenverkehrs mit Europa ist für die Zukunft Australiens natürlich von enormer Bedeutung, namentlich wenn das System der Postanweisungen, welches gegenwärtig zwischen allen australischen Kolonien und England bereits im weitesten Umfange bis zur Höhe von 10 Pf. Sterling besteht,*) auch auf den Telegraphen ausgedehnt werden wird. Der Verkehr der Auswanderer mit den Angehörigen in der Heimat muß durch Telegraphie und Dampfschiffahrt ebenso gefördert werden, wie der Handel, zumal mehrere der wichtigsten Produkte Australiens geringes Volumen mit großem Werth verbinden, ihre Beförderung mit Dampf also ebenso leicht als rentabel sein wird. Wie die Seide und der Thee China's, das Gold, der Tabak und die Baumwolle Amerika's schon jetzt die stehende Fracht der Dampfer bilden, so ist bereits auch das Gold Australiens ein Kargo der Postschiffe nach Suez, und Wein und Wolle werden es in Zukunft werden, falls der Suezkanal Lebensfähigkeit besitzt. Möbel aus den prachtvollen Hölzern australasischer Wälder, von denen Proben auf der Londoner Ausstellung von 1851 und 62 vorhanden waren, die man jetzt im Museum des botanischen Gartens zu Kew sehen kann, werden in den Palästen Europa's, namentlich des südlichen, ein gesuchter Luxus sein. Von der Bedeutung der australischen Wollproduktion mögen folgende Zahlen eine Perspektive geben:

In das vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland wurden in der ersten Hälfte

| | | Aus Australasien kamen |
|---|---|---|
| des Jahres 1871 Schaf- und Baumwolle importirt: | 191.561 389 Pfund | davon 134.735 288 Pfund |
| des Jahres 1870 | 169.821 340 " | " 135.928 213 " |
| " " 1869 | 144.174 733 " | " 105.772 827 " |

*) Der gegenwärtige Tarif zwischen allen Orten Großbritanniens und Australiens ist für Summen bis 2 Pf. St.: 1 Shilling, bis zu 5 Pf.: 2 Sh., bis zu 7 Pf.: 3 Sh., bis zu 10 Pf.: 4 Sh.

Digitized by Google

Der Werth der australasischen Wolleinfuhr ins Mutterland beträgt aber zur Zeit bereits **monatlich** 1.500 000 bis 2.000 000 Pfd. Sterling! Wer auf der diesjährigen internationalen Ausstellung in Kensington Gardens die Wollen von Queensland, Victoria und New-South-Wales, namentlich einige Proben der ersteren gesehen hat, der kann kaum zweifelhaft sein, daß Australien für lange Zeit, seines eigenthümlichen Klimas halber vielleicht für immer das erste Land der Erde für die feineren Wollen sein wird, besonders da die Produzenten die besten Maschinen zur Wäsche und Behandlung des Produktes anwenden. Die Zahl der Schafe in Australien und Tasmania (exklusive Neuseeland) wurde im Jahre 1868 auf 38.393 280 angegeben.

Wie in allen jungen Kolonien, sind auch in Australasien für diejenigen Einwanderer, welche mit der Fähigkeit und dem Willen, anstrengende Handarbeit zu verrichten, Intelligenz und Rührigkeit verbinden, die besten Aussichten, namentlich wenn sie (sobald ihnen ein kleines entweder mitgebrachtes oder durch Tagelohn verdientes Kapital zu Gebote steht) sich der Landwirthschaft zuwenden. Für Gelehrte, Techniker, Beamte sind, falls sie sich nicht leicht den primitiveren Zuständen anpassen können, keine Fleischtöpfe zu erwarten. Handwerker können nur da auf guten Verdienst rechnen, wo nicht die in Massen eingeführten Fabrikate des Mutterlandes den im Lande gefertigten Artikeln eine unterdrückende Konkurrenz machen. Dies ist in desto höherem Grade der Fall, je mehr sich der Handwerker dem Künstler nähert, in geringerem, wenn er sich nur wenig über den Tagelöhner erhebt. Der erstere muß, unterstützt durch die kolonialen Schutzzölle und die Billigkeit des Rohmaterials, Fabrikant zu werden bestrebt sein, d. h. im Großen arbeiten; der letztere thut am besten, sein Handwerk nur als Hülfsmittel zum Erwerb eines kleinen Kapitals zu benutzen, um sich zum Grundbesitzer zu machen, und darf nicht ängstlich und ausschließlich an seinem Metier festhalten.

Mehr noch als in Canada oder den Vereinigten Staaten ist in Australasien dem deutschen Einwanderer, d. h. dem Bauer, Tagelöhner und Handwerker der Anschluß an eine **organisirte Gesellschaft**, die Kooperation unter Leitung kenntnißreicherer und intelligenter deutscher Führer und Rathgeber zu empfehlen, um sich vor der Ausbeutung durch die britische Bevölkerung zu schützen. Im Allgemeinen sind die **Kolonialregierungen einem solchen System durchaus günstig** gesinnt und dasselbe auch materiell, namentlich durch Landschenkungen und Verkäufe, sowie durch **theilweise** freie Ueberfahrt zu unterstützen geneigt. Es liegt in ihrem eigenen Interesse, die Ausbildung eines kolonialen Proletariats zu verhüten und nicht durch das Mißlingen ansiedlerischer Unternehmungen ihrem Lande einen üblen Ruf zu verschaffen, der fernerer Einwanderung Hindernisse bereitet. Das Gedeihen der

15*

Digitized by Google

letzteren muß in Ländern mit so großen territorialen Ausdehnungen natürlich wesentlich von der Vollständigkeit und gesellschaftlichen Festigkeit der jungen Gemeinden abhangen, und diese wird selbstverständlich durch die Anwesenheit geachteter Mitglieder der eigenen Nationalität, welche persönlichen Einfluß üben, sowie durch beständige Verbindung mit dem Mutterlande erhöht werden. Die Auswahl der Kolonie für jedes einzelne Emigrationsunternehmen sollte mit besondrer Sorgfalt und mit Rücksicht auf die Persönlichkeiten, Beschäftigungen, früheren Gewohnheiten, sowie auf die Geldmittel der Theilnehmer stattfinden, wennmöglich durch Voraussendung eines intelligenten Vertrauensmannes vorbereitet, immer aber unter Verständigung mit den in London beglaubigten Agenten der Kolonialregierungen und dem Kolonialminister für die Kronländereien ausgeführt werden. Unternehmungen zur Ausbeutung von Goldfeldern sind deutschen Emigranten, es seien denn Bergleute unter Führung eines Geologen, nur zu widerrathen, da sie alle Uebel der Ungewißheit und lotterieartiger Aussichten an sich tragen müssen. Eine kleinere Zahl alleinstehender rüstiger Männer mag sich unter Leitung eines Sachverständigen dergleichen immerhin strapaziösen und meistens sehr aufreibenden Expeditionen hingeben. Es liegt in der Natur der Goldlager, daß die für den einzelnen Goldsucher ergiebigsten und am leichtesten ohne Kapital und mit rohen Werkzeugen zu bearbeitenden alluvialen Goldfelder bald erschöpft werden, während die tiefer liegenden, nur in bergmännischer Weise und mit Maschinen zur Zerquetschung und Reinigung der Erze vortheilhaft zu bearbeitenden Quarzriffe das Kapital und die Intelligenz von Gesellschaften oder Regierungen beanspruchen, dafür aber auch auf längere Zeit lohnende Erträge abwerfen.

Die Ueberfahrt wird für Auswandererfamilien, solange nicht die Zwischendecke von Dampfschiffen, die um das Kap der guten Hoffnung laufen, ihnen zugänglich sind, vorläufig stets auf Segelfahrzeugen stattfinden müssen. Der Transport auf den Dampfern durch den Suezkanal wird selbst bei größter Sorgfalt in der Einrichtung der Schiffe durch die Höhe der Passagepreise wie durch die Hitze des rothen Meeres große Schwierigkeiten finden. Von einer Reise über Amerika auf der genannten Linie kann ebenfalls bei größeren Gesellschaften von Arbeiterfamilien nicht gut die Rede sein, und bis ein Kanal über die Landenge von Panama europäische Dampfer nach Australasien durchläßt, wird das nächste Jahrhundert herankommen. Die zur Aufnahme von Emigranten unter der Kontrole der großbritannischen „Emigration Commissioners" bestimmten Segelschiffe sind indeß fast durchweg ausgezeichnete Klipper, die an Schnelligkeit und guten Gesundheitsverhältnissen wenig zu wünschen lassen. Sie zerfallen in drei Kategorien: 1) die von Privatfirmen expedirten Schiffe, welche

Digitized by Google

allein der allgemeinen gesetzlichen Kontrole, wie sie die Passenger's Act von 1855 vorschreibt, unterliegen. Die von London absegelnden Schiffe dieser Kategorien stehen betreffs der Verpflegung in besserem Ruf als die Liverpooler. Zu empfehlen sind die von Houlder Brothers (146, Leadenhall Street), Allport and Morgan (Money, Wigram & Co., 7, Leadenhall Street), Green & Co. (140, Leadenhall Street), Devitt and Moore (109, Leadenhall Str.) und die Schiffe der sogenannten Black Ball Line von T. M. Mackay, Son and Co. (1, Leadenhall Street), welche früher die Post führten. Von den 30 bis 40 zum Theil eisernen Klippern dieser Linie segelt allmonatlich einer noch Sidney resp. nach Brisbane. Alle australischen Passagierklipper führen eine erfahrene Matrone als Stewardeß und einen seinen Pflichten meistens hinreichend gewachsenen Schiffsarzt; die Schiffe der regelmäßigen Linien sind durchweg gut geführt und verwaltet. Die Passagepreise, welche bei größeren Gesellschaften sich wohl erheblich ermäßigen lassen, sind

| | in erster Kajüte | in zweiter | im Zwischendeck |
|---|---|---|---|
| von London nach Sidney | 50 Pf. Sterling | 25 Pf. | 15 Pf. |
| " " " Brisbane | 50 " " | 25 " | 15 " |
| " " " Melbourne | 50 " " | 25-30 " | 15-20 " |
| " " " Adelaide | 50 " " | 20-25 " | 15 " |
| " " " Neuseeland | etwa gleich. | | |

Die Ausrüstung von Mobiliar, Bettzeug u. s. w., welche sich die Passagiere selbst zu beschaffen haben, kostet in erster Kajüte 5-6 Pf. St., in zweiter 2-3 Pf., im Zwischendeck 15-20 Shilling. Die Dauer der Reise nach Sidney oder Melbourne beträgt im Segelschiff durchschnittlich 95 Tage, ebenso nach einem neuseeländischen Hafen 100-110 Tage.

Die Entfernungen nach den folgenden Hafenstädten in Seemeilen betragen von:

| England | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 407 | nach Sidney (33°.51′ 45″ südl. Br., 151° 11′ 49″ östl. Länge von Greenwich, Zeitdifferenz = 10 Stunden, 4 Minuten, 7,26 Sekunden.) | | | | | |
| 11 807 | 600 | nach Melbourne (37° 49′ 54″ s. B., 144° 58′ 42″ östl. L., Zeitdifferenz = 9 St. 39 M. 54,8 S.) | | | | |
| 11 267 | 1 140 | 540 | nach Adelaide (34° 45′ s. B., 138° 25′ 50″ östl. L., Zeitdifferenz = 9 St. 13 M. 40 S.) | | | |
| 13 007 | 600 | 1 200 | 1 740 | nach Brisbane (27° 25′ s. B., 153° 5′ östl. L., Zeitdifferenz = 10 St. 12 M. 20 S.) | | |
| 12 130 | 650 | 420 | 750 | 1 250 | nach Hobart Town in Tasmania (42° 33′ 35″ s. B., 147° 28′ östl. L., Zeitdifferenz = 9 St. 49 M. 52 S.) | |
| 10 950 | 2 290 | 1 690 | 1 320 | 2 890 | 1 740 | nach Perth in Westaustralien (31° 20′ s. B., 115° 46′ 43″ östl. L., Zeitdiff. = 7 St. 43 M. 7 S.) |

Digitized by Google

Umstehende Tabelle giebt zugleich die Entfernungen des Seeweges zwischen den kolonialen Hauptstädten nach dem Ausweis des hydrographischen Departements der britischen Admiralität. Der Weg um das Kap der guten Hoffnung nach den Häfen Neuseelands beträgt gegen 13 100 Seemeilen. Da auf diesem langen Wege sehr warme und südlich vom Kap auch recht kalte Klimate durchlaufen werden, so müssen die Passagiere ihre Kleidung danach vorbereiten. Kleine Extravorräthe an Thee, Kaffee, Chokolade, Zucker, Konserven und kondensirter Milch, sowie an gewöhnlichen Arzneien sollten alle Passagiere zweiter und dritter Klasse nicht unterlassen mitzunehmen. Wein, Bier und Spirituosen werden in der Regel nicht als Privateigenthum mitzuführen gestattet, sondern können nur unter Kontrole des Kapitains vom Steward zu festen Preisen gekauft werden. Die Diät für Zwischendeckpassagiere besteht auf den Londoner Auswandererschiffen nach Australien mit leichten Variationen aus folgenden Provisionen pro Woche und Person über 12 Lebensjahre: $3\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch, wovon ein Drittheil gewöhnlich Schweinesalzfleisch, ein Drittheil Rindersalzfleisch und ein Drittheil präservirtes australisches Hammel- oder Rindfleisch ist; $2\frac{1}{2}$-$3\frac{1}{2}$ Pfd. Schiffszwieback, 6 Unzen Fett oder Schmalz, 6 Unzen Butter, $3\frac{1}{2}$ Pfd. Weizenmehl, 1 Pfd. Hafermehl, $\frac{1}{2}$ Pfd. Reis, 2 Pfd. Kartoffeln oder $\frac{1}{2}$ Pfd. präservirte Kartoffeln, $\frac{1}{4}$ Quart Erbsen, 8 Unzen Rosinen, 1-2 Unzen Thee, 2 Unzen Kaffee, $\frac{3}{4}$-1 Pfd. Rohzucker, $\frac{1}{4}$-$\frac{1}{2}$ Pfd. Melassesyrup, 2 Unzen Pickles, $\frac{1}{2}$ Unze Senf, $\frac{1}{4}$ Unze Pfeffer, 2 Unzen Salz, 3 Quart Wasser täglich und nach Bedürfniß 6 Unzen präservirten Zitronensaftes wöchentlich. Kinder von 1 bis 12 Jahren erhalten die Hälfte der Ration. Auf vielen Schiffen werden außerdem präservirte Gemüse verabfolgt. Die Aufsicht seitens der Hafenbeamten in Betreff der Verproviantirung der Segel-Auswandererschiffe ist in den englischen Häfen (leider) strenger als in den deutschen.

An Gepäck erhält jeder Zwischendeckpassagier 10 bis 20 Kubikfuß frei, das er in vier einzelnen festen Kisten von je 5 Kubikfuß Inhalt (jede bis zum Gewicht von 250 Pfd.) gut zu verwahren hat. Name des Eigenthümers, des Schiffes und des Bestimmungsortes müssen auf der Kiste deutlich verzeichnet sein, ebenso ob der Inhalt während der Reise in Gebrauch genommen werden soll. Chemikalien, explodirende Stoffe, Munition u. s. w. müssen namentlich mit deutlicher Schrift verzeichnet sein, oder der Eigenthümer setzt sich schwerer Geldstrafe aus. Mit Wäsche sollte jeder Passagier reichlich versehen sein, da die Gelegenheit zur Reinigung derselben auf dem Schiffe nicht bequem ist. Flanellkleider sind sowohl für die kalte Zeit der Reise, wie für die heiße Jahreszeit in Australien nothwendig.

Digitized by Google

Bei Bestellung von Plätzen im Voraus ist gewöhnlich die Hälfte des Passagepreises zu zahlen, wofür der Besteller ein gedrucktes Billet mit der Unterschrift des Rheders oder Schiffsführers nach den Bestimmungen der Passenger's Act von 1855 zu empfangen hat. Bevor er an Bord geht, hat er die andere Hälfte des Ueberfahrtgeldes zu entrichten. Das Billet ist auf Verlangen stets vorzuzeigen, darf jedoch vom Eigenthümer nicht aus den Händen gegeben werden, da es ihm die folgenden gesetzlichen Rechte (nach dem oben erwähnten Gesetz) verleiht: 1. eine Rückzahlung des Passagegeldes und eine Geldentschädigung bis zu 10 Pf. Sterling, falls die Ueberfahrt nicht geleistet wird; 2. freien Unterhalt, falls das Schiff nicht am bestimmten, auf dem Billet verzeichneten Tage segelt, so lange bis es wirklich die Passagiere aufnimmt. Beide Bestimmungen gelten freilich nur für „Passenger's Ships", d. h. solche, die mehr als 50 Passagiere oder mehr als einen Passagier auf 33 Tonnen Gehalt des Segelschiffes oder 20 Tonnen eines Dampfers führen, also unter die Aufsicht der königlichen Emigrationsbeamten fallen, deren bereits im Artikel über Kanada erwähnt ist. 3. Das Recht, im Falle von Schiffbruch oder Havarie auf Kosten des Rheders oder Agenten in einem andern Fahrzeuge nach dem Bestimmungsort gesandt zu werden. 4. Verpflegung am Schiff bis zu 48 Stunden nach Ankunft im Hafen, falls nicht derselbe diesen wieder vor der Zeit verläßt, um seine Weiterreise zu machen.

2) Die von dem „Board of Commissioners of Emigration", der in London (8, Park Street, Westminster) befindlichen Reichsbehörde, auf Kosten der Kolonien gemietheten und unter besonderer Aufsicht der Commissioners abgesandten Schiffe haben in den letzten Jahren an Zahl bedeutend abgenommen, da die einzelnen Kolonialregierungen besondere Beamte in London angestellt haben, welche die Emigration speziell für ihre eigene Kolonie, allerdings unter Oberaufsicht der königlichen Kommissarien, selbst leiten. Während des Jahres 1870 wurden direkt von den letztern nur 126 Auswanderer (darunter 106 weibliche Dienstboten) nach New-South-Wales und 16 nach Westaustralien (darunter 10 weibliche Domestiken) abgeschickt. Dieselben wurden nicht in besonderen Schiffen, sondern unter Obhut von sie begleitenden Auswandrerfamilien in den oben erwähnten Passagierschiffen abgesandt.

3) Die bei Weitem größte Zahl der Auswandrer nach den australasischen Kolonien wird in Segelschiffen übergeführt, die von den in London angestellten Agenten der Kolonialregierungen gemiethet, unter ihrer Aufsicht ausgerüstet und nach den Vorschriften der Kolonialgesetze eingerichtet sind, namentlich auch einen sogenannten surgeon superintendent führen, der ein sanitarischer Beamter ist, welcher nach gesetzlichen Instruktionen die Aufsicht über die Passagiere und die Gesundheitspolizei des Schiffes führt, und dem der Kapitain

durch schriftlichen Kontrakt verpflichtet ist in allen dieselbe betreffenden Punkten Folge zu leisten, falls er sich nicht bedeutenden Geld- oder selbst Freiheitsstrafen aussetzen will. Die auf solchen Fahrzeugen ausgesandten Passagiere erhalten entweder völlig freie Ueberfahrt mit Verpflegung (zur Zeit sind dies nur ledige weibliche, zwischen 18 und 35 Jahre alte Dienstboten) oder zur Hälfte freie Passage, müssen sich aber schriftlich zur Rückzahlung der andern Hälfte binnen Jahresfrist verpflichten oder wenigstens eine solche Verpflichtung anerkennen. Passagiere, die ihre Ueberfahrt nach den festen Sätzen dafür selbst bezahlen, erhalten in den meisten Kolonien eine sogenannte Landordre, d. h. eine Bescheinigung, daß sie sogleich nach Ankunft Anspruch auf eine gesetzlich festgestellte Fläche Land zu ermäßigtem Preise und unter günstigen Zahlungsbedingungen oder als umsonst gewährtes freies Eigenthum haben (wie z. B. in Queensland auf 40 Acres Ackerland). Die näheren Bedingungen für diese Art des Transportes sollen weiter unten bei Besprechung der einzelnen Kolonien und ihrer Landgesetzgebungen angegeben werden; hier soll nur hervorgehoben werden, daß sich die dazu verwandten Schiffe durch glückliche Reisen und eine verhältnißmäßig weit geringere Mortalität, als sie auf Segelauswandrer-Schiffen nach andern Ländern (wie z. B. Nord- und Südamerika) stattfindet, auszeichnen.*) Dieser Umstand ist allein ihrer zweckmäßigen Einrichtung, einer guten Verpflegung und der strengen ärztlichen Aufsicht zuzuschreiben. Nach dem Bericht der königlichen Auswanderungskommissarien**) betrug die Auswanderung nach Australien und Neuseeland im Jahre 1870 17 065 Köpfe, d. h. 4256 Köpfe mehr als im Jahre 1868 und 2 164 mehr als im Jahre 1869. Von jener Zahl des Jahres 1870 gingen aber in Schiffen, welche von den Kolonialagenten mit öffentlichen Geldern der Kolonie gemiethet waren:

| nach der Kolonie | Erwachsene: Verheiratet Männer | Erwachsene: Verheiratet Weiber | Erwachsene: Ledig M. | Erwachsene: Ledig W. | Kinder unt. 12 Jahren m. | Kinder unt. 12 Jahren w. | Säuglinge bis zu 1 Jahr m. | Säuglinge bis zu 1 Jahr w. | Köpfe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Victoria | 450 | 450 | 1 046 | 1 524 | 379 | 445 | 47 | 54 | 4 395 |
| Queensland | 431 | 441 | 1 209 | 616 | 277 | 234 | 58 | 45 | 3 311 |
| New-Zealand | 282 | 310 | 540 | 489 | 236 | 219 | 79 | | 2 155 |

*) Vergl. hierüber meinen Aufsatz in der „Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentl. Gesundheitspflege", I. Band 1869: „Ueber die Erkrankungen und Sterblichkeit auf Auswandererschiffen."

**) Thirty-First General Report of the Emigration Commissioners, 1871 p. 5 und Appendix 20, p. 16 ff.

Digitized by Google

Im Ganzen also 9 861, darunter 898 Deutsche nach der Kolonie Queensland von Hamburg aus. Unter ihnen waren 4 037 Personen, deren Ueberfahrt zum Theil von ihren Angehörigen in Victoria, 237, deren Passagegeld im Voraus in Neuseeland von Angehörigen entrichtet war. Nach Queensland hatten 610 Engländer und 15 Deutsche von Hamburg ihre Reise ganz bezahlt.

Um dem Leser ein Bild von dem Gange der australasischen Immigration zu geben, seien hier folgende Zahlen aus dem zitirten Blaubuch angeführt:

Während der 55 Jahre 1825-1870 betrug die Einwanderung nach Australien und Neuseeland von den britischen Inseln (exklusive natürlich der deportirten Sträflinge)

| im Jahre | | im Jahre | | im Jahre | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1825 — | 485 | 1841 — | 32 625 | 1857 — | 61 248 |
| 1826 — | 903 | 1842 — | 8 534 | 1858 — | 39 295 |
| 1827 — | 715 | 1843 — | 3 478 | 1859 — | 31 013 |
| 1828 — | 1 056 | 1844 — | 2 229 | 1860 — | 24 302 |
| 1829 — | 2 016 | 1845 — | 830 | 1861 — | 23 738 |
| 1830 — | 1 242 | 1846 — | 2 347 | 1862 — | 41 843 |
| 1831 — | 1 561 | 1847 — | 4 949 | 1863 — | 53 054 |
| 1832 — | 3 733 | 1848 — | 23 904 | 1864 — | 40 942 |
| 1833 — | 4 093 | 1849 — | 32 191 | 1865 — | 37 283 |
| 1834 — | 2 800 | 1850 — | 16 037 | 1866 — | 24 097 |
| 1835 — | 1 860 | 1851 — | 21 532 | 1867 — | 14 466 |
| 1836 — | 3 124 | 1852 — | 87 881 | 1868 — | 12 809 |
| 1837 — | 5 054 | 1853 — | 61 401 | 1869 — | 14 901 |
| 1838 — | 14 021 | 1854 — | 83 237 | 1870 — | 17 065 |
| 1839 — | 15 786 | 1855 — | 52 309 | Total | 988 423 Köpfe; |
| 1840 — | 15 850 | 1856 — | 44 584 | | |

mehr als ein Drittheil dieser Zahl wurden auf Kosten der Kolonien unter direkter Kontrole der großbritannischen Emigrationskommissarien hingesandt. (Deportation nach allen Kolonien des austral. Kontinents ist mit Ausnahme von Westaustralien abgeschafft.)

Die Wahl der Kolonie für eine zu begründende assoziirte Niederlassung wird sich aus den Mittheilungen über die statistischen, politischen und Landverhältnisse der einzelnen Länder, die hier folgen,*) je nach der Indi-

*) Ich gebe nur die neuesten, zum Theil noch nicht in offiziellen Aktenstücken veröffentlichten und mir durch Privatquellen zugänglichen Daten, enthalte mich auch jeder weitläufigeren Beschreibung. In Bezug auf die Entwickelung der Kolonie verweise ich auf die empfehlenswerthen Artikel in „Unsere Zeit, Deutsche Revue der Gegenwart, 1869" S. 640 ff. Einen darin enthaltenen Irrthum will ich hier berichtigen. Nicht 1869

Digitized by Google

vidualität der Theilnehmer beurtheilen lassen. Es mögen jedoch einige allgemeine Bemerkungen in Bezug auf Alter, Stand und Beschäftigung vorausgeschickt werden.

Rücksichtlich des Lebensalters ist zu bemerken, daß selbst bejahrte Personen nach Tasmanien, Neuseeland und den angesiedelten Theilen, d. h. den südlicheren Westaustraliens aus Deutschland und den Nebenländern auswandern mögen. Das Klima der genannten Kolonien ist im Winter weniger rauh als das heimische, die Sommerhitze kaum erheblich größer, und falls nicht besondere lokale Einflüsse, wie die Nähe eines Sumpfes, schädlich wirken, pflegen Europäer erfahrungsgemäß ein hohes Alter zu erreichen. Jüngere Personen von schwächlicher Konstitution und kränkliche Kinder pflegen gewöhnlich kräftiger zu werden, da die geringere Wintertemperatur ihnen mehr Aufenthalt in freier Luft gestattet. Für Personen mit Anlage zu Brustkrankheiten sind sowohl Neuseeland als auch die heißeren und trockenen Länder des Kontinents (Südaustralien, Victoria, New-South-Wales und der südliche Theil von Queensland, der außerhalb der Tropen liegt,) nicht mit Unrecht als heilsame Klimate empfohlen; namentlich sind es die gegen das Meer gewendeten Abhänge der Gebirge, die Beachtung dafür verdienen. Gesunde Personen in jugendlichem und mittleren Alter können mit Zuversicht hoffen, daß die Hitze, welche zeitweise in den angeführten drei Kolonien herrscht, ihrer Gesundheit nicht schaden und sie nur ausnahmsweise an der Arbeit im Freien verhindern wird. Die Statistiken zeigen, daß die Sterblichkeitsziffern Australiens sehr günstige sind, obwohl Hitze und Dürre nicht selten große Beschwerden mit sich bringen.

Personen des Arbeiterstandes, deren Vermögensverhältnisse der Art sind, daß sie nicht 50-60 Thlr. für die Hälfte ihres Passagegeldes auf den Schiffen der Kolonialregierungen zu zahlen im Stande sind, sollten, namentlich wenn sie der englischen Sprache nicht mächtig sind, die Auswanderung nach Australien aufgeben, falls sie nicht etwa im Schutz und auf Kosten reicherer Landsleute hingehen können. Für den einzelnen, ganz armen deutschen Handarbeiter und Tagelöhner, der für 40-50 Thlr. nach New-Yor hinüber kann, sind die Vereinigten Staaten das günstigste Ziel.

Wie in allen jungen Kulturverhältnissen, sind es Ackerbau und Viehzucht auch in Australien, welche die beste Zukunft für den Einwandrer eröffnen, namentlich den deutschen Landmann. Für eine Gesellschaft von Bauern, d. h. kleiner ländlicher Grundbesitzer, die mit ihrer Familie und vielleicht ein bis zwei gemietheten Handarbeitern, die sie mitnehmen (etwa arme Verwandte oder

---

sondern erst im August 1870 wurde in Sidney N. S. Wales eine Ausstellung eröffnet; dieselbe war auch nicht international, sondern interkolonial.

Digitized by Google

Waisen), selbst Hand an den Boden und ihre Thiere legen, empfehlen sich, wenn sie unter Leitung intelligenter Führer — eines Pfarrers z. B., oder gebildeterer Oekonomen, Schullehrer, die sich der englischen Sprache mächtig machen können, — eine Niederlassung gründen wollen, ganz besonders die Provinzen Auckland und Canterbury in Neuseeland, Tasmania, die Alluvial- und Basaltbodenstriche Victoria's, der Burnettdistrikt Queenslands und in einigen Jahren, wenn sich die jetzige Handels- und Ackerbaukrisis Südaustraliens zum Besseren gewandt haben und den dort bereits wohnenden Deutschen eine bessere Zukunft eröffnet sein wird, die Uferländer des mittleren und unteren Murrayflusses. In Neuseeland und Tasmanien können alle mitteleuropäischen Landkulturen und eine sehr ergiebige Viehzucht getrieben werden; Victoria und Südaustralien gestatten mit Ausnahme einzelner, durchschnittlich in 6 bis 7 Jahren wiederkehrender dürrer Sommer, reichliche Ernten an Weizen, Tabak und, wie neuere Versuche versprechen, wahrscheinlich auch Runkelrüben für die Zuckerfabrikation; die Schafzucht ist in beiden Kolonien auch für den kleineren Farmer lohnend. Der Garten-, Gemüse- und Obstbau ist, rationell und durch Vereinigung bei Beschaffung von Sämereien, Anlage der Gärten, Maschinenkauf, Wildschutz, Ernte und Marktverkauf im Großen betrieben, in allen australschen Kolonien vielleicht die gewinnreichste Art der Bodenkultur. Der Weinbau in Victoria, New-South-Wales, Südaustralien und Südqueensland bedarf nur weiterer Pflege, um unter dem günstigen Klima vortreffliche Sorten starker Weine zu produziren. Der Verkauf von Trauben und Weintrauben-Branntwein wird ihn selbst so lange lukrativ machen, als die noch nicht genügend veredelten Stöcke einen größeren Export feiner Weine nicht erwarten lassen. Im südlichen Queensland, wo bereits drei größere deutsche Ansiedlungen bestehen, sind deutsche Weinbauer bei Toowomba und am Logan River im Moreton-Distrikt angesessen; bei Maryborough am Mary-River im Burnettdistrikt fängt eine andere Niederlassung kleiner Grundbesitzer mit bedeutendem Erfolge das Zuckerrohr zu kultiviren an. Schafzucht und Rindviehzucht versprechen sowohl hier, wie in New-South-Wales, zweckmäßig organisirten Farmgesellschaften hohe Erträge.

Die beiden letzteren Provinzen, wie auch Victoria, würde sich für intelligentere deutsche Viehzüchter mit mäßigem Kapital eignen, welche eine kleinere Gesellschaft tüchtiger Schäfer, Schlächter und Milchwirthe mit sich nehmen könnten und ihnen einen Antheil am Gewinn zugestehen wollten. Die Landgesetzgebungen aller drei Kolonien, besonders Queenslands, das mehr auf Viehzucht und tropische Kulturen als auf europäischen Ackerbau angewiesen ist, befördern ganz außerordentlich die Erwerbung weiterer Landstriche durch kleine Kapitalisten, die wirklich bona fide sich im Lande ansiedeln wollen. Junge kräftige Landwirthe mit 1500-2000 Thalern können dort in wenigen Jahren große

Digitized by Google

Heerden und ausgezeichnete Bodenflächen besitzen, wenn sie einige zuverlässige und treue Arbeiter auf eigene Hand aus der Heimat mitbringen.

Von Wichtigkeit ist es für einzelne Ansiedler, wie für die Bevollmächtigten organisirter Gesellschaften, daß die meisten Kolonialregierungen freie Eisenbahn-Fahrten (Besichtigungsfahrten) bis zu den noch nicht besetzten Kronländereien für Jeden gestatten, der sich dieselben erst ansehen will, bevor er einen Pacht- oder Kaufkontrakt abschließt. Die von solchen Landstrichen vorhandenen Karten im Besitz der Regierungsbureaux sind meistens hinlänglich genau, um von Sachverständigen bei Auswahl der Ländereien mit Vortheil benutzt werden zu können. Sie dürfen nie unvermessen von den Kolonial-Landämtern abgegeben werden.

Die neuesten zuverlässigen statistischen Daten über die Arbeitslöhne und Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse folgen unter der Ueberschrift jeder einzelnen Kolonie. Bei dem bereits lebhaften Verkehr und der relativ bedeutenden Entwickelung der interkolonialen Kommunikationsmittel ist es nicht auffallend, daß die Höhe beider in allen Kolonien durchgehend beinahe gleich ist. Australasien besaß schon im vorigen Jahre gegen 90 Dampfer mit über 100 Pferdekräften, darunter 25 mit über 300 und 8 mit über 500 Pferdekräften für den interkolonialen Verkehr. Zwischen Sidney und Brisbane, Sidney und Melbourne und letzterem Ort und Adelaide geht zweimal wöchentlich ein Dampfer, ebenso zwischen Melbourne und Tasmanien.

## New-South-Wales

ist die älteste Kolonie, 1787 gegründet, als in Botany Bay die ersten Schiffe mit Sträflingen gelandet wurden. Seit dem 10. Februar 1853 hat das Transportsystem für ganz Ostaustralien aufgehört, so daß die gegenwärtige Bevölkerung keine Spuren mehr davon zeigt. 1836 wurde South Australia, 1851 Victoria, 1859 Queensland als besondere Kolonie abgezweigt, sodaß der jetzige Umfang nur 323 437 engl. Quadratmeilen (= 206.999 680 Acres, 1 Acre = $1_{,58}$ preuß. Morgen) beträgt. Das Land liegt zwischen 28° und 37° s. Br., 141° und 154° östl. L. Gr.; die durchschnittliche Sommerhitze beträgt 80° Fahrenheit (= $29_{,3}$° R.), vom 1. December bis 1. März. Die Flüsse verursachen im Winter oft verheerende Fluten, Schnee bleibt in den Thälern nie liegen, im Innern finden dagegen starke nächtliche Reiffröste statt. Ebenso sind im Innern dürre Sommer häufig, während die Seeküste ein gleichmäßiges Klima hat. In Sidney geht das Thermometer im Winter selten unter + 3-4° R. In Privatbesitz sind erst 9.483 151 Acres übergegangen, sodaß der Rest des Landes, der zum größeren Theil unvermessen ist, noch der Krone gehört. 1851 betrug die Bevölkerung 187 243 Seelen, nachdem Victoria sich abgetrennt hatte. 1868 wurden 466 765 Seelen (260 414 männlich, 206 351

Digitized by Google

weiblich) gezählt, davon kamen auf Sidney und seine Vorstädte gegen 140000. Im Frühjahr 1871 sind bereits 501 580 gezählt worden. An Vieh wurden 1870 gezählt: 280 304 Pferde, 1.795 904 Rinder, 14.989 923 Schafe, 175 924 Schweine.

Der Werth der Ausfuhr war 1869 = 9.933 442 Pf. Sterling, der der Einfuhr = 8.392 753. In den Häfen landeten 2073 Schiffe von 724 193 Tons Gehalt mit 34 531 Seeleuten, es gingen aus 2 218 von 776 449 Tons.

Die Länge der Eisenbahnen beträgt gegen 350 engl. Meilen, die der Telegraphenlinien 5500, 500 Miles mehr sind der Vollendung nahe. Die Zahl der Schulen, welche Staatsunterstützung empfingen, war 1868 1 254 mit 1 814 Lehrern und 66835 Schülern. Sidney hat eine Universität, 1 Gymnasium (Grammar School) und zwei „Colleges." Das irisch-katholische Element ist in politischer und kirchlicher Hinsicht von bedeutendem Einfluß, obwohl nicht im Parlament dominirend.

Die Zahl der Fabriken war 1868 3562, davon 2108 auf Ackerbau basirend, 282 die Produkte der Schaf- und Rindviehzucht verarbeitend, 132 Nahrungsmittel und Getränke produzirend, 429 Baumaterialien erzeugend, 103 Metallfabriken und 508 verschiedener Art.

Die Zahl der Sparbankeneinlagen war in demselben Jahr 20 707 mit Beträgen zu 874 921 Pf. St., welche zu 5% verzinst wurden. Besitzer von mehr als einem Acre Land gab es 66 581. Das Kulturland betrug 434 826 Acres, darunter 13 529 Acres Garten- und Fruchtbaumland. 514 Acres wurden neben der gesammten Kulturfläche als „unproduktiv" aufgeführt.

Gold wurde zuerst 1851 gefunden und seitdem bis 1868 8.162 481 Unzen exportirt; 1869 wurden 224 382 Unzen zum Werth von 866 746 Pf. St. produzirt. Nach den geologischen Forschungen eines alten Kolonisten, des Reverend Mr. Clarke, ist N. S. Wales auch reich an Blei und Zinnober, wie man auch reguliniſches Quecksilber neuerdings gefunden hat. Die gehoffte Ausbeute an Diamanten ist fehlgeschlagen, dagegen besitzt die Kolonie in ihren Kupfer- und Kohlengruben großen Mineralreichthum. Die weiche, für Fabrikzwecke und zum Theil auch für Dampfschiffe sehr brauchbare Kohle von Newcastle, dem zweiten Handelshafen von N. S. Wales, an der Mündung des Hunter River mit c. 10000 Einwohnern, wird in Lagern von 5 bis 12 Fuß Dicke angetroffen; die Gruben sind niemals durch Gasexplosionen gefährlich geworden und geben einer bedeutenden Zahl Arbeiter Beschäftigung. Die ganze Produktion der Kolonie betrug 1869 in 33 Gruben 919773 Tons zum Werth von 346 145 Pf. St., wovon über 1 000 Tons täglich aus Newcastle verschifft wurden.

Digitized by Google

Seit 1867 hat die staatliche Unterstützung der Einwanderung durch Geldbewilligungen aufgehört und ist trotz erneueter Anträge zur Wiederaufnahme in der gesetzgebenden Versammlung abgelehnt. Nur ledige weibliche Dienstboten unter 35 Jahren und wenige verheiratete Arbeiter erhalten durch die königlichen Kommissarien in London (8, Park Street) freie Ueberfahrt für Rechnung der Kolonie. Die Zahl der Einwanderer ist daher auch gegen früher bedeutend gefallen, sie betrug 1868 1 223, 1870 1 043 während in den 24 Jahren von 1847–1870 106 781 Köpfe aus dem Mutterlande durch die „Emigration Commissioners" auf öffentliche Kosten nach N. S. Wales gesandt sind.

Die seit 1856 bestehende politische Konstitution der Kolonie giebt die gesetzgebende Gewalt einem Parlament, das aus zwei Häusern, dem „Legislative Council" und der „Legislative Assembly" besteht. Ersteres besteht aus 21 von der Krone auf 5 Jahre ernannten Mitgliedern, letzteres aus 72 durch 60 Wahlkreise abgeschickten Deputirten. Wer seit 5 Jahren britischer Unterthan, davon 2 Jahre im Bezirk gewesen ist, kann gewählt werden. Ein Vermögenszensus zur Wahl besteht nicht; die Abstimmung ist direkt und geheim. Ein von der Krone ernannter Gouverneur und ein Ministerium (Executive Council), das dem Parlament verantwortlich ist, haben die ausübende Gewalt.

Landschenkungen für Einwanderer werden nicht gemacht, alle Ländereien werden meistbietend mit einem Anfangswerth von 1 Pf. St. pro Acre verkauft. Da gute Ländereien aber gewöhnlich von den reicheren Grundbesitzern der Nachbarschaft hinaufgetrieben und weggekauft werden, so pflegen Einwanderer, die günstigen Boden ausgekundschaftet haben, von dem freien Wahlsystem (free selection system) Gebrauch zu machen. Danach kann Jeder an gewissen bekannt gemachten Tagen bei den Landbeamten des Distrikts (crown land agent) einen bedingungsweisen Kauf für 40–320 Acres zum Preise von 1 Pf. St. abschließen. Die Bedingungen sind folgende: Ein Viertel des Kaufpreises, 5 Schillinge pro Acre (also 1 Thlr. 20 Sgr. pro 1½ Morgen), sind sogleich, die andern drei Viertel nach 3 Jahren (ohne Zinsen) zu zahlen. Die Ländereien dürfen nicht innerhalb eines Stadtgebietes (town or suburban lands) oder eines gesetzlich als solchen erklärten Goldgebietes (gold fields), nicht zu nahe (2–10 Miles je nach der Bevölkerung) an Städten oder vermessenen Stadtbezirken liegen. Der Käufer muß endlich drei Jahre auf dem Lande wohnen und gewisse Verbesserungen desselben ausführen. Nach drei Jahren und drei Monaten erhält er dann gegen Zahlung der drei letzten Viertel (15 Sch. pro Acre) den Besitztitel vom Minister der Kronländereien, oder er kann die Zahlung beliebig aufschieben und ein Erbzinspächter werden, wenn er innerhalb

Digitized by Google

der ersten drei Monate jedes Jahres (vom 1. Januar ab) fünf Prozent Zinsen von dem Kaufpreisreste entrichtet. Auch ist es dem Käufer gestattet, schon nach einem Jahr wirklichen Wohnens auf dem Lande dasselbe unter solchen Bedingungen zu verkaufen, daß sein Nachfolger seine Verpflichtungen gegen den Staat übernimmt.

Die Pacht von Weideländereien für Schafe, Rinder und Pferde kann in den besten, besiedelten Distrikten für 2 Pf. St. für die engl. Quadratmeile (= 640 Acres) jährlich verlangt werden. In den noch wüsten Distrikten wird die Pacht nach dem Werth des Landes abgeschätzt. Ebenso werden Erlaubnißscheine zum Fällen von Bauholz in den Kronwäldern zu mäßigen Sätzen verliehen. Eine besondere „Gold Mining Act“ verleiht Bergmannsrechte (miner's rights) gegen Zahlung von 1 Pf. St. Die Ausübung derselben wird durch besondere Bestimmungen in Bezug auf Arbeit und Maschinen regulirt. Alluvialboden und Quarzriffe (quartzreefs, Adern von Goldquarz) werden von 1-50 Acre zu 2 Pf. St. pro Acre und die Bette von Bächen von 200-1000 Yards zu 2 Pf. St. pro 100 Yards jährlich bis zu Perioden von 15 Jahren verpachtet. Die Regierung übernimmt den sichern Transport des gewonnenen Metalls von den hauptsächlichsten Goldfeldern zum Preise von 8 Pence (etwa 7 Sgr.) pro Unze. Die Ausfuhr ungeprägten Goldes zu Lande oder zur See aus der Kolonie ist mit einer Steuer von 1 Sh. 6 P. (= 15 Sgr.) pro Unze belegt. Die bedeutendsten Goldfelder sind am Turon River, am Meroo, Murrumbidgen (242 Miles südwestlich von Sidney in der Nähe des Städtchens Gundai mit reichem Ackerboden) und am Lachlanfluß. Das Feld „Ophir“ am Summerhill Creek, wo 1851 die ersten größern Goldmengen gefunden wurden, hat sehr bedeutend an Ausbeute verloren.

Löhne: Ackerarbeiter und Schäfer (einzeln) 28-35 Pf. St. mit Wohnung und Nahrung, verheiratete Paare 45-50 Pf. St. mit Wohnung und Nahrung; weibliche Dienstboten 26-30 Pf. St. mit W. und N.; Bäcker, Gerber, Steinmetze, Sattler, Schlächter 70-78 Pf. mit Nahrung, mit und ohne Wohnung, jährlich. Zimmerleute, Schmiede, Stellmacher 50-70 Pf. St. mit Nahrung jährlich. Kutscher, Pferdewärter, Gärtner, Ochsenknechte 30-50 Pf. St. mit Nahrung, mit und ohne Wohnung, jährlich. Ochsenwagenführer, Ochsentreiber 50 Pf. St. jährlich mit Rationen. Ziegelmacher 1 Pf. St. pro 1000 Stück ohne Nahrung. Maurer 9-10 Schilling täglich ohne Nahrung. Ebenso Handlanger, Tagelöhner 5-7 Sch., Brauer 8-10 Sch., Böttcher 12 Sch., Steinbrecher 9 Sch., Schiffszimmerleute 12 Sch., Klempner 10 Sch., Glaser und Maler 9 Sch. täglich. Wöchentlich erhalten mit und ohne Nahrung oder Wohnung: Gelbgießer 60-72 Sch. (20-24 Thlr.), Möbeltischler 50 Sch. (tägliche Arbeit von 10 Stunden), Konditoren 60-75 Sch. (ebenfalls

Digitized by Google

10 St. täglich), Wagenfabrikanten 50-80 Sch., Müller 45 Sch., Schuhmacher 45 Sch., Tapezierer 55 Sch., Uhrmacher, Juweliere 40-60 Sch.; Putzmacherinnen 20-30 Sch., ebenso Schneiderinnen ohne Nahrung und Wohnung.

Die Preise der Lebensbedürfnisse waren 1869 etwa folgende: Eine Stadtwohnung für eine Handwerkerfamilie 20 Schilling wöchentlich (also auch Wohnungsnoth!)*). Weizenmehl 2½-3 Pence (2-2½ Sgr. pro Pfund. Hafermehl 4 P. pro Pf. Frische Butter 1 Sch. 3 P. (12 Sgr.), gesalzene 10 P. p. Pf., Speck 6 bis 12 Pence (5-10 Sgr.), Rindfleisch 2-5 P. (gesalzenes 1½ P. = 1 Sgr. 3 Pfennige), Hammel 3 P., Reis 4 P., Zucker 4 P., Kaffee 16 P., Thee 24 P., Tabak 60 P., Seife 4 P., Lichte 7 P., Senf und Pfeffer 12 P. pro Pfund. Petroleum 30 P. pro 4 Quart (Gallon). Branntwein 25 Sch., inländischer Wein 10 Sch. pro Gallon. Kartoffeln 8-10 Sch. pro Bushel (etwa ¾ Berliner Scheffel). Käse 10 P. pr. Pf., Eier 10-12 P. pro Dutzend. Milch 6 P. pro Quart, 12-14 P. pro Büchse kondensirter. Bier 12 P. (= 10 Sgr.) pro Quart; deutsche Bierbrauer können in Australien überall gute Geschäfte machen.

Kleider, Wäsche und Decken sind durchschnittlich bis zu einem Viertel theurer als in Deutschland und England. Stiefel und Schuhe haben gleichen Preis. Das australische Leder ist von trefflicher Beschaffenheit und in England gesucht. Das Rindvieh erlangt auf dem australischen Kontinent bedeutende Größe, 800 Pf. sind das gewöhnliche Gewicht eines Ochsen. Der Trockenheit des Klimas wegen ist das Fleisch (und dies gilt auch von dem präservirten, das in luftdichten Blechbüchsen versandt wird) nicht so saftig und schmackhaft, wie das englische oder norddeutsche; die Felle sind aber dick und fest.

Jedes in einem Hafen ankommende Einwandrerschiff wird sogleich von einem Regierungsagenten besucht, der den Arbeit suchenden oder nach bestimmten Orten reisenden Passagieren jede zweckmäßige Auskunft ertheilt. Die einzelnen Frauen, welche sich verpflichtet haben, gegen freie Ueberfahrt zwei Jahre als weibliche Dienstboten in der Kolonie zu dienen, werden sogleich gelandet und frei in einem besonderen unter Aufsicht der Regierung stehenden Logirhause untergebracht und verpflegt. Nach einer Inspektion durch die Immigrationsbeamten werden diejenigen sofort entlassen, welche bereits Arbeitgeber in der Kolonie, Freunde oder Verwandte vor der Einschiffung hatten und auf deren Wunsch eingewandert sind. Solche, welche kein früheres Engagement hatten, werden in den Zeitungen (nicht namentlich) angekündigt, und gewöhnlich drei Tage nach ihrer Ankunft findet eine Auktion zur Vermiethung statt, zu der nur respektable

*) Seither sollen die Miethspreise um die Hälfte gefallen sein.

Digitized by Google

Personen, solche die dem Regierungsbeamten bekannt sind oder ein Zeugniß von einem Richter oder einem Geistlichen mitbringen, zugelassen werden. Den Dienstmädchen steht die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten frei. Familien und einzelne männliche Einwanderer können ebenfalls unter Aufsicht der Regierungsbeamten, wenn sie (die Einwanderer) es wünschen, Arbeitskontrakte abschließen.

New-South-Wales ist in letzter Zeit durch die jüngere Kolonie Victoria bedeutend in Schatten gestellt. Es scheint jedoch, daß es in Folge seines Kohlenreichthums, seiner günstigen Lage am Stillen Meer und seiner direkten Verbindung mit Hongkong und San Francisco bald wieder eine mindestens gleiche Stellung einnehmen wird. Die Tafelländer in seinem Innern sind vielleicht die heißesten und der Dürre und Ueberschwemmungen am meisten ausgesetzten auf dem ganzen Kontinent, also für deutsche Ackerbauer wenig empfehlenswerth. Dagegen giebt es im Südwesten oder Süden sehr fruchtbare Kreise, in denen europäisches Getreide, Tabak und Wein gut gedeihen, während im Norden Mais, Tabak und Baumwolle Stapelprodukte sind. Im Ganzen ist N. S. W. mehr dazu bestimmt, ein Fabrik- und Weideland, als ein getreidehervorbringendes zu werden, günstiger für den deutschen Handwerker, Fabrikanten und Viehzüchter, als für den Ackerbauer. Gärtner haben in den Küstenstrichen überall und meistens auch in den Flußthälern des Innern gute Aussichten unter dem „Selection System."

## Tasmania oder Vandiemensland.

Die zwischen dem 40° und 43° südl. Br. und 144° und 148 östl. L. von Greenwich gegenüber von Victoria gelegene Insel wurde am 20. November 1642 von dem Holländer Abel Tasman entdeckt und nach dem holländischen Generalgouverneur in Indien Vandiemensland genannt. 1789 wurde sie von dem kühnen britischen Schiffsarzt Baß in einem Walfischboot erforscht, ihr insularer Charakter festgestellt und die sie vom Kontinent scheidende Meerenge durch den britischen Gouverneur in N. S. Wales „Baß Strait" benannt. 1803 wurde auf ihr eine Sträflingsstation angelegt. Die Transportation britischer Verbrecher dauerte bis 1852 und hinderte das Emporblühen der Kolonie, trotzdem dieselbe mehrere tüchtige Gouverneure, unter ihnen den bei seiner bekannten Nordpolfahrt umgekommenen Sir John Franklin, besaß Die dan folgende Entdeckung von Gold auf dem Kontinente hatte die ungünstige Folge, daß viele Bewohner dorthin auswanderten. Seitdem ist Gold auch auf der Insel gefunden und wird eine Mine bei Fingal im Nordosten regelmäßig betrieben. Die Kolonialregierung hat, durch Gesetze ermächtigt, Preise bis zu 5000 Pf. St. für die Auffindung weiterer bauwürdiger Goldfelder ausgesetzt.



Digitized by Google

Kupfer- von Bleiminen von geringem Umfange existiren ebenfalls. An Kohle ist kein Mangel, da sich die Kohlenfelder von N.-South-Wales unterseeisch bis nach Tasmania erstrecken. Steinbrüche, deren Produkte nach dem Kontinent, besonders nach Melbourne ausgeführt werden, liefern treffliches Baumaterial. Gute Häfen, mehrere zwar nicht lange, aber schiffbare Flüsse und eine Küste mit guten Ankerplätzen sichern der Insel, die die Größe von Irland oder Ceylon (etwa Holland und Belgien zusammen) hat, einen bedeutenden Handelsverkehr für die Zukunft.

Der Umfang beträgt 24000 □ Miles oder über 15 Mill. Acres. Zwei Bergketten, deren Gipfel 4-5000′ hoch ansteigen, durchschneiden das reiche, aber in der Weise der australischen Wälder dunkelblaugrün melancholisch aussehend bewaldete Land, dessen Waldboden viel Arbeit verursacht, aber auch reiche Ernten giebt. Das Klima ist ausnahmsweise gesund, so daß die Insel einen Zufluchtsort für Kranke und Rekonvalescenten der andern Kolonien bildet. Die Sommer werden durch die Seewinde und die südlichere Lage gegen den Pol hin gemildert, die Winter bringen selten dauernden Schnee und gleichen dieser Jahreszeit im südlichen England. Die Mortalität unter jungen Kindern ist eine selten günstige. Alle Früchte der gemäßigten Zone akklimatisiren sich außerordentlich leicht und gedeihen vortrefflich, ebenso Hausthiere und europäisches Wild. Bekanntlich ist es auch der Akklimatisationsgesellschaft Tasmaniens gelungen, zuerst in Australien den englischen Lachs und die Forelle in den Flüssen durch künstliche Fischzucht anzusiedeln. An der Seeküste sind durch die Regierung künstliche Austernbetten angelegt. Ackerbau und Viehzucht sind nicht durch periodische Dürren bedroht; zwischen den beiden Gebirgszügen, die nach der Ost- und Westküste abfallen, befindet sich ein Tafelland von 2400000 preußischen Morgen in der Höhe von 3000 Fuß über dem Meeresspiegel, das 6 große Seen von 8-80000 Morgen Umfang einschließt, aus welchen fünf der Hauptflüsse entspringen. Kleinere, ebenfalls tiefe Seen bedecken in Höhen von 1300-3000′ beinahe 180000 Morgen. Die frühesten Ansiedelungen liegen fast alle in den mittleren und südöstlichen Grafschaften. Diese vorzüglichen Distrikte, in denen die Trappformation vorherrscht, bestehen hauptsächlich aus üppigen, offenen Bodenwellen oder reichen, grasbedeckten, nicht zu stark bewaldeten Hügelketten, die meist als Schafweide dienen. Die am besten für den Ackerbau geeigneten Bezirke befinden sich im Norden und Nordwesten zwischen den Flüssen, wo die Wasserscheide mit starken Blaugummiwaldungen (Eucalyptus globulus) bedeckt sind, welche ein dichtes Unterholz von Sassafras (Atherosperma), Sumach, Moschusholz (Eurybia) und Farrenkrautbäumen enthalten, sodaß die Rodung viel Arbeit kostet. Der Ertrag danach ist freilich dann auch sehr groß und lange Zeit dauernd, da das fallende Unter-

Digitized by Google

holz dem Boden eine Humusschicht gegeben hat. Die Bienenzucht verspricht wegen des temperirten Klimas und der Menge wildwachsender Blumen große Resultate; 13 Schwärme von einem Stock sind nicht ungewöhnlich.

Die Zahl der Bevölkerung Tasmaniens betrug am 31. Dezember 1868 100 706, die Eingeborenen sind ausgestorben. 3.763 067 Acres sind festes Eigenthum geworden, der Rest der Kronländereien ist noch käuflich. Das Kulturland betrug im März 1869 287 319 Acres, davon 62 186 Weizenfelder, 5 688 Acres Garten- und Obstland. Die Zahl der Pferde war 22 272, der Rinder 105 450, der Schafe 1.569 809. Die Ausfuhr, meist aus Wolle und Ackerprodukten bestehend, betrug an Werth 920 820 Pf. St., darunter für 35 000 Pf. St. präservirte Früchte. 1868 gab es 115 öffentliche Schulen mit 8 746 Schülern und 172 Lehrern, darunter 4 höhere Lehranstalten (Colleges). Für die Schüler der letztern besteht ein jährlich nach einer Konkurrenzprüfung zu vergebendes Staatsstipendium von 200 Pf. Sterling pro Jahr, welches den Empfängern (also jährlich 800 Pf. St.) vier Jahre lang zum Besuch einer britischen Universität gezahlt wird.

Die oben angegebenen Firmen senden zu unregelmäßigen Zeiten Segelschiffe von London oder Liverpool nach der Hauptstadt Hobart Town am Derwentfluß (mit über 20 000 Einwohnern). Um zu jeder Zeit dahin zu gelangen, brauchen Auswanderer nur eine Passage nach Melbourne zu nehmen, von wo sie in einem Tage per Dampfschiff nach ersterem Hafen gelangen können. Die Ueberfahrt von Melbourne im Zwischendeck kostet 1 Pf. St., von Sidney (in 24 Stunden) 1½ Pf. St. (resp. 7 und 10 Thlr.). Die Zahl der tasmanischen Segelschiffe betrug 1868 211, die der Dampfer 11, und mittels der Küstenschiffahrt stehen alle Punkte der Insel in guter Verbindung. Von Hobarttown bis Lauceston (über 10 000 Einw.) giebt es eine 120 Miles lange ausgezeichnete Chaussee. Beide Städte sind durch ein Kabel in der Baßstraße mit Melbourne verbunden.

Die Konstitution ist eine parlamentarische mit einem gewählten Oberhaus, Legislation Council, von 15 Mitgliedern. Zur Wählerschaft berechtigt ein Grundbesitz im Werth von 50 Pf. St., ein Offizierpatent in der Reichsmarine oder Armee, ein Universitätsdiplom oder die Stelle eines Geistlichen. Das „House of Assembly“ besteht aus 30 Mitgliedern, die von 10 Pf.-Grundbesitzern und allen eben genannten Kategorien gewählt werden. Der Gouverneur hat ein aus vier Ministern bestehendes, dem Parlament verantwortliches Kabinet, dessen Mitglieder Sitze in einem der beiden Häuser haben müssen.

Landschenkungen werden nicht gemacht, auch keine freien Ueberfahrten gewährt; dagegen gewährt die Kolonialregierung Einwandrern gewisse Erleich-



Digitized by Google

terungen, die sich in ausführlicherer Beschreibung in dem Pamphlet des Auswanderungsagenten für Großbritanien und Deutschland, Herrn Friedrich Buck in Hamburg, auseinander gesetzt finden.*) Dieselben sind in Kurzem folgende:

1) Eine Familie, die ihre Passage selbst bezahlt, erhält von dem Agenten des tasmanischen „Board of Emigration" eine Anweisung an den „Commissioner of Crown Lands" in Hobart-Town auf sogenannte „Land Orders" im Werth von 18 Pf. St. für das Haupt und 18 Pf. St. für edes über 15 Jahre alte Familienmitglied, von 9 Pf. St. aber für jedes Kind zwischen 1 und 15 Jahren. Diese Orders werden bei allen Zahlungen für Kronländereien zu vollem Werthe angenommen. Der Verkauf dieser Ländereien geschieht entweder: a) durch Auktion mit Anfangspreis von wenigstens 10 Schilling pro Acre; b) durch Privatkontrakt für 1 Pf. St. pro Acre; oder c) auf Kredit für Leute, die sich auf dem Lande selbst ansiedeln, mit Fristen bis zu 14 Jahren und für Ländereien bis zur Fläche von 100 Acres. Der Preis dieser Kreditstücke ist 1 Pf. 6 Sh. 8 P. pro Acre. Außerdem ist für 100 Acre ein Vermessungsgeld von 8 Pf. 15 Sh., eine Besitztitel-Sportel von 15 Schilling und eine solche für Eintragung des Titels von 10 Sh. 4 Pence zu zahlen.

2) Der europäische Agent giebt Familien, einzelnen Frauen und Männern Passagebillets, auf die sie selbst oder ihre Freunde in Tasmanien (z. B. Familienglieder, die bereits früher auswanderten) oder ihre Freunde in Deutschland (Vereine, wohlthätige Privatpersonen) eine mäßige Anzahlung gemacht haben. Der Rest des Passagegeldes wird nach Ankunft in der Kolonie von der Regierung bezahlt, unter der Bedingung, daß sich die Ankömmlinge verpflichtet haben, entweder vier Jahre in der Kolonie (als Arbeiter, Ansiedler u. s. w. ganz nach freier Wahl) zu verbleiben oder, falls sie dieselbe wieder früher zu verlassen wünschen, für jedes der an vier fehlenden Jahre den vierten Theil des von der Regierung ausgegebenen Passagegeldes wieder an dieselbe zurückzuzahlen.

Die Anzahlungen auf diese „Bounty"-Billets betragen

für eine Familie, die Mann und Frau, sowie alle Kinder unter 12 Jahren begreift, 15 Pf. St. (= 100 Thlr.).
für ein lediges Frauenzimmer 5 „ „ (= 34 „ ),
für einen einzelnen Mann . 10 „ „ (= 68 „ ).

---

*) „Handbuch für Auswanderer. Die Britisch-Australische Kolonie Tasmanien von Friedrich Buck." Hamburg bei Arnold Geisler, Hermannstraße 45, und in englischer Sprache London 11, Clements Lane, Lombard Street E. C. bei Mr. Algar. Dieses Büchelchen hat den Vortheil, daß es neben dem deutschen Text zugleich auf der andern Seite den englischen offiziellen giebt, sodaß keine Irrthümer entstehen können.

Digitized by Google

Personen der beiden letzteren Kategorien über 60 Jahre dürfen überhaupt nicht zugelassen werden. Ist eins der Eltern über 60 Jahre alt, so erhöht sich die Familienzahlung auf 20 Pf. St.

Die Regierung hat dafür an den Schiffsrheder (mit Rücksicht auf die Reglements, die sie ihm zum Schutz der Passagiere auflegt) zu zahlen:

für jede erwachsene Person . . . . . 16 Pf. St.
„ das Kind zwischen 3 und 12 Jahren 8 „ „
„ jedes Kind unter 3 Jahren . . . . 4 „ „

Die Anzahlungen, welche für europäische Auswanderer von Angehörigen der Kolonie gemacht werden, können direkt bei dem Emigration Board in Hobart Town geleistet werden, sodaß das Nachkommenlassen von Familienmitgliedern oder Freunden keine Schwierigkeiten hat. Alle diese Vergünstigungen erstrecken sich gleichmäßig auf England und Deutschland. Nach Buck (l. c.) leben über 100 deutsche Familien in Tasmania.

3) Personen, welche jene Anzahlungen nicht machen oder erlangen können, mögen eine freie Ueberfahrt erlangen, indem sie sich bei dem europäischen Agenten in gesetzlicher Form als Arbeiter oder Dienstboten mit einem bestimmten Miethskontrakt für einen in der Kolonie ansässigen Arbeitgeber engagiren. Dieser letztere hat dann der Regierung die Anzahlung für das „Bounty Billet" zu machen. Der Auswanderer hat dagegen die in dem Kontrakt angegebene Zeit, Beschäftigung und den bestimmten Lohn für die freie Ueberfahrt zu erfüllen. Hat er dies gethan, so sind seine Verpflichtungen erledigt.

Die Löhne waren 1869-70: Dienstmädchen (für Alles) 20-30 Pf. St. jährlich, Ackerarbeiter 3 Sh. täglich mit Essen und Wohnung, oder verheiratet jährlich 35 Pf. St. ebenfalls mit Essen, einzeln nur 25 Pf.; ebenso Kutscher, Reitknechte 30-35 Pf., ebenso Schäfer 25-30 Pf., ebenso Ladendiener bei Krämern 30-80 Pf. St., bei Manufakturisten 30-100 Pf. St. mit Mittags-Mahlzeit. Maurer, Steinmetze, Böttcher, Schmiede, Zimmerleute, Tischler 7-8 Sh. pro Tag ohne Nahrung und Wohnung. Schlächter 30 Sh., Schuhmacher 20-50 Sh., Sattler 25-40 Sh., Stellmacher 45 Sh., Bäcker 30-45 Sh. pro Woche ohne Nahrung und Wohnung. Wo Nahrung (rations) gegeben wird, besteht sie für den Arbeiter aus 10-12 Pf. Rind- oder Hammelfleisch, 10 Pf. Weizenmehl, 2 Pf. braunem Zucker, 1/4 Pf. Thee pro Woche.

Die Lebensmittel-Preise sind: Speck 6-8 Pence, Brod 1 1/2-2 P., frische Butter 8-18 P., gesalzene 6-12 P., Käse 5-15 P., Mehl 2 P., Rindfleisch (frisch) 3-7 P., Hammel 3-6 P., Hafergrütze 3-4 P., Seife 4-5 P., Thee 1 1/2-3 Sh., Kaffee 1-2 Sh., Reis 3-5 P. pro Pfund;

Digitized by Google

Bier 6 P., Branntwein 6 1/2 Sh., Milch 6 P., australischer Wein 1-2 Sh., Petroleum 10-11 P. pro Quart.

Kleidung: Männerstiefel 8-15 Sh., Arbeiterröcke 15-30 Sh., Jacken 5 Sh., baumwollene Hemden 4-8 Sh., ebenso Flanelhemden; Schuhe 6-10 Sh., baumwollene Socken 9-24 P., wollene 15-30 P.; Beinkleider 4-8 Sh., wollene Decken 7 1/2-25 Sh.; Baumwollenzeug (Kattun) 8 1/2-9 P. pro Yard (3 engl. Fuß), weißes 4 1/2-12 P., Flanel 1-2 Sh. pro Yard; Frauenschuhe 8 P. - 8 Sh., Strümpfe 10 P. - 2 1/2 Sh.

In Hobart Town existirt ein gutes Kosthaus für weibliche Dienstboten und dabei ein Vermiethungsbureau.

Ackerarbeiter in Jahressold erhalten gewöhnlich freie Wohnung; für 10-15 Pf. St. kann ein bequemes Blockhaus errichtet werden. Eine Schäferhütte von Holz kostet 5 Pf.; ein gemauertes Ziegelhaus in den Städten kostet 30-40 Pf. St.; die Miethe für eine Handwerkerfamilie ebenda ist 3 1/2 bis 10 Schilling pro Woche. Die Urbarmachung von gutem Waldland kostet im ersten Jahr, wo die großen Bäume noch nicht geschlagen werden: 1 Pf. 10 Sh. pro Acre bis 2 Pf., im zweiten: 1 Pf. 10 Sh., im dritten 10 Sh.; Total pro Acre: 4 Pf. St., wenn man dazu Arbeiter miethet.

**Hugo Senftleben.**

---

Digitized by Google

# Kleinere Mittheilungen.

**Eine neue soziale Zeitschrift.** Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 302-304 und 419-430) gaben wir unsern Lesern Kunde von ernsthaften Bestrebungen in den Kreisen der Fabrikanten zu dem Zwecke, den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Reformen herzustellen, welche auf religiösem oder doch sittlichem Grunde im Gegensatz zu der herrschenden materialistischen Anschauung beruhen. Unsrer Sympathie mit diesem Streben Ausdruck verleihend, hatten wir gleichwohl gewisse Bedenken nicht verschwiegen, welche bei der weiteren Entwickelung des Fabrikantenvereins zum Theil gehoben sind, und befinden uns — der dem „Arbeiterfreund" zur Seite tretenden Konkurrenz mit Vergnügen entgegensehend, weil in der That eine Lücke dadurch ausgefüllt wird, — nun in der Lage, das Erscheinen eines Zweiwochenblattes unter Herrn Nagel's Redaktion zu Anfang des Herbstes d. J. anzuzeigen. Die Aufforderung zum Abonnement ist vom „Ausschuß der Bonner Konferenz für die Arbeiterfrage" unterzeichnet, und zwar von den Herren: Nasse, H. Delius, Oberst E. Gonzenbach in St. Gallen, A. Guyer-Zeller in Neuthal bei Zürich, March, Kommerzienrath W. Prinzen in M.-Gladbach, J. Quistorp, T. Rittmeyer-Ziegler in St. Gallen, Sarasin, Kommerzienrath L. Schwarzkopff in Berlin, L. Stumm, C. L. Wesenfeld in Barmen. Wir drucken das Rundschreiben hier wörtlich ab, weil es ein wichtiges Aktenstück in Sachen der sozialen Frage bildet:

Verehrter Herr! Am 14. u. 15. Juni v. J. hatte in Bonn eine Konferenz getagt zu dem Zwecke, über ein gemeinsames Handeln auf dem Gebiete der Arbeiterfrage sich zu verständigen. Ihre Theilnehmer waren aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, sodann aus der Schweiz und dem Elsaß gekommen und bestanden weit überwiegend aus Vertretern der Großindustrie; doch hatte sich auch eine Anzahl von Männern aus anderen Berufskreisen eingefunden. Im Ganzen zählte die Versammlung 91 Mitglieder. Die Einladung zu derselben war durch ein in Berlin von einem provisorischen Ausschuß vereinbartes vertrauliches Rundschreiben und durch Vermittlung persönlicher Bekanntschaft geschehen. Man würde der öffentlichen Form sicherlich schon damals den Vorzug gegeben haben, wenn man nicht bei diesem ersten Schritte noch einigermaßen zweifelhaft gewesen wäre, ob und inwieweit man für die Gesichtspunkte, von denen die Einladung ausging, auf die Zustimmung weiterer Kreise rechnen dürfe. Der Verlauf der Bonner Versammlung, die Einmüthigkeit und frische Zuversicht, welche sich bei derselben kundgab, beseitigte diesen Zweifel, und man einigte sich zu dem Entschluß, mit der Sache sofort in die Oeffentlichkeit zu treten. Hierzu

Digitized by Google

waren bereits alle Vorbereitungen getroffen, als der Krieg ausbrach, welcher diese friedlichen Bestrebungen vorerst zu vertagen nöthigte. Gegenwärtig indeß hindert Nichts, dieselben wieder aufzunehmen. Die Antriebe, welche sie in's Leben gerufen, haben an Stärke nichts verloren; im Gegentheil, nach der einen und der andern Seite hin sind sie inzwischen noch dringender und ist zugleich der Boden für die von uns in Aussicht genommene Wirksamkeit noch freier und empfänglicher geworden.

Gestatten Sie uns, Ihnen zunächst die Grundgedanken, von welchen die Bonner Konferenz geleitet wurde, in gedrängten Zügen darzulegen. Die Versammlung war vorneweg einverstanden darüber:

1) daß in der Arbeiterfrage an die gesammte heutige Gesellschaft, insbesondere die besitzenden und gebildeten Klassen, eine Aufgabe gestellt ist, deren Lösung nicht nur durch das eigene Interesse, sondern eben so sehr und in erster Linie durch Pflicht und Gewissen geboten wird;

2) daß die Lösung nicht allein durch materielle, vielmehr nur mit Hülfe moralischer Kräfte und Mittel herbeizuführen ist;

3) daß es zur Erreichung des Zieles, wie in allen großen Angelegenheiten, so auch in dieser, einer Vereinigung der Kräfte, eines Arbeitens auf gemeinsamen Grundlagen und nach gemeinsamen Richtpunkten hin bedarf.

Daß die Gesellschaft ein Interesse und zwar ein gebieterisches Interesse hat, die Arbeiterfrage in Angriff zu nehmen, brauchen wir kaum erst auszuführen. Zwar die gährende Aufregung, von welcher die arbeitenden Klassen in der Zeit vor dem Kriege ergriffen waren, hat sich für den Augenblick in Deutschland wenigstens einigermaßen gemindert, und namentlich die sozialistische und sozialdemokratische Propaganda hat vielfach an Boden verloren. Auch darf man annehmen, daß sie durch den moralischen Rückschlag, welchen die Pariser Unthaten in ganz Europa hervorgerufen haben, auf einige Zeit hinaus empfindlich beeinträchtigt werden wird. Allein auf der anderen Seite hat gerade diese Pariser Erfahrung mit erschreckender Deutlichkeit offenbart, bis zu welchem Grade von Verwilderung und tödtlicher Feindschaft gegen die ganze Gesellschaftsordnung die unteren Volksklassen gelangen können, wenn sie lediglich sich selbst und den Aufreizungen der Demagogie überlassen bleiben, und wenn die besitzenden Klassen ihnen kein anderes Beispiel geben als das einer blinden, ausschließlich auf den materiellen Erwerb und Genuß gerichteten Selbstsucht. Und auch anderwärts ist die Arbeiterwelt von ähnlichen Stimmungen und Gesinnungen erfüllt, und durch den gesammten Kontinent hin ist eine Agitation geschäftig, welche dieselbe für den radikalen Umsturz der Gesellschaft auszubeuten sucht. Selbst in denjenigen Bezirken aber, wo diese Agitation bis jetzt noch keinen Eingang gefunden hat, und namentlich wo dies lediglich der Gunst äußerer Umstände und nicht etwa positiver Gegenwirkung zu danken ist, möge man sich doch ja nicht in trügerischer Sicherheit wiegen! Die Ansteckungskraft von Ideen dieser Art ist viel zu mächtig, der Boden, aus dem sie aufkeimen, viel zu gleichartig, die Propaganda, welche sie von Ort zu Ort trägt, viel zu rastlos, als daß man selbst an den abgelegensten und bis jetzt ruhigsten Punkten mit Recht hoffen dürfte, auf die Länge unangefochten zu bleiben. Nichts ferner würde kurzsichtiger sein, als zu glauben, daß die Gährung der arbeitenden Klassen, etwa mit Hülfe der Ernüchterung, welche fortgesetzte Niederlagen erzeugen müssen, zuletzt sich von selbst legen und Alles wieder in die alten patriarchalischen Geleise zurückkehren werde. Niemand, der die Entwickelungsgesetze geschichtlicher Bewegungen wie dieser einigermaßen kennt, wird sich darüber täuschen, daß wir heute erst im Anfang stehen, und daß das „rothe Gespenst" nicht eher zur Ruhe

Digitized by Google

kommen wird, als bis es durch Anerkennung und Erfüllung des Wahren und Berechtigten in den Ansprüchen der besitzlosen Klassen versöhnt ist. Ein nicht minder verderblicher Aberglaube wäre es endlich, für das Zurückdämmen der Flut sich in alle Zukunft auf die Hülfe der Staatsgewalt zu verlassen. Gegen geistige Mächte helfen für die Dauer nur geistige Mächte; auch die stärkste Regierung ist machtlos gegenüber einer inneren Zersetzung des Volkslebens, in dessen Gesundheit allein ihre Stärke wurzelt. Und selbst gesetzt, der Dämon der sozialen Revolution käme nirgends und niemals wieder zur Entfesselung, schon die Fortdauer und Steigerung des moralischen Krieges in der Gesellschaft würde der Freiheit und dem Wohlstand Aller die tiefsten Wunden schlagen.

Insbesondere aber die Arbeitgeber selbst haben, wie uns scheint, das dringendste Interesse, daß den begründeten Beschwerden der Arbeiter nach Kräften Abhülfe geleistet werde. Denn für's Erste ist es selbstverständlich, daß die Produktivität der Arbeit wesentlich mit durch sittliche Faktoren bedingt wird, zu welchen vor Allem der gute Wille des Arbeiters, seine Lust und Liebe am Gewerk und die Empfindung gehört, daß sein eigenes Wohl und Wehe in letzter Instanz unlöslich mit demjenigen des Arbeitgebers verknüpft ist. Niemand aber wird leugnen können, daß an die Stelle solcher Gesinnungen heutzutage mehr und mehr dumpfe Verdrossenheit und hartnäckiges Mißtrauen tritt; und sie sind auch überall da unmöglich, wo der Arbeiter ein gewisses Recht zu der Meinung hat, daß er lediglich als Gegenstand der Ausnutzung, als gleichgültige Arbeitsmaschine betrachtet und behandelt werde. Für's Zweite geht eine mächtige, sichtlich immer stärker anschwellende Strömung unserer Zeit dahin, für die Befreiung und Emporhebung des vierten Standes alles nur Mögliche zu versuchen und zu leisten. Ja, nach der Ansicht nicht weniger und nicht einflußloser Leute hat diese Aufgabe eine ganz ähnliche Geltung und Bedeutung, wie sie seinerzeit die Befreiung des Bauernstandes von den Fesseln des Feudalismus für das liberale Bürgerthum hatte. Wenn also die Nächstbetheiligten, die Arbeitgeber, ihre Lösung nicht rechtzeitig selbst in die Hand nehmen, so ist nichts wahrscheinlicher, als daß mehr und mehr die Gesammtheit, die öffentliche Meinung, sich der Sache bemächtigt und dahin drängt, die vorhandenen Uebelstände auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen. Unsere Parlamente aber dürften für solche Antriebe um so empfänglicher sein, da die Industriellen aus bekannten Gründen verhältnißmäßig nur schwach in denselben vertreten sind. Abgesehn jedoch davon, daß es für die Arbeitgeber, als Klasse betrachtet, ungleich ehrenvoller sein würde, wenn das Nöthige und Erwünschte durch ihre eigne Initiative geschähe: so ist es klar, daß das staatliche Eingreifen in dieses Gebiet mit vielfachen Gefahren und Nachtheilen verbunden ist, vor Allem, daß man im Verfolg desselben nur allzuleicht auf eine schiefe Ebene geräth, auf welcher es sehr schwer fällt, einen prinzipiellen Halt zu finden. Auch für die Industriellen könnte, wenn der richtige Zeitpunkt einmal versäumt ist, das berufene: Zu spät! verhängnißvoll werden. Gerade heute aber, wo eine unmittelbare Gefahr für sie noch nicht besteht, würde ihr eigenes Vorgehen noch von keinem Unbefangenen mißdeutet und mit bester Hoffnung des Erfolgs begonnen werden können.

Selbst angenommen aber, vom bloßen Standpunkt des eigenen Interesses sei die Aufgabe nicht so dringend, als sie uns erscheint, — moralisch betrachtet würde sie es dennoch sein, denn die Arbeiterfrage ist vor Allem eine Gewissensfrage. Sie ist die Frage an die moderne Gesellschaft, ob sie ihren leidenden und schwächeren Gliedern gegenüber fortan in ernsthafterem und umfassenderem Sinne ihre Schuldigkeit thun wolle als bisher. Gewiß, nicht wenige der Noth- und Mißstände, deren Druck auf der Arbeiterklasse lastet, sind theils durch die eigenthümliche Natur und Entwickelung der industriellen Arbeit selbst erzeugt, theils nichts als das fortwuchernde Erbe altgewurzelten Elends. Aber in

Digitized by Google

beider Hinsicht stände es anders und besser, hätte die Gesellschaft diesen Zuständen schon früher eine energischere Theilnahme zugewendet. Gewiß, unter den Beschwerden und Ansprüchen der Arbeiter sind nicht wenige grundlos und übertrieben, und auch an vielen ihrer wirklichen Leiden tragen sie, vor Allem durch Mangel an wirthschaftlichem Sinne, selber die Schuld. Aber wäre von je das Billige und Mögliche geschehen, so wären die Arbeiter schwerlich dahin gekommen, Unbilliges und Unmögliches zu fordern; hätte man den Klassen, aus welchen sie hervorgehen, mehr erziehende Sorgfalt zugewendet, so würden sie auch ökonomisch besser Rath zu halten wissen. Richten wir also unsere Vorwürfe nicht bloß gegen sie und die Agitatoren, die sie mißleiten, sondern auch gegen uns selbst! Bedenken wir vor Allem, daß gerade die gröbste und brutalste der Irrlehren, welche die Kriegspartei in der Arbeiterbewegung auf ihre Fahne geschrieben hat, nur das verzerrte Spiegelbild eines Gedankens ist, von dem seit Langem die bürgerliche Gesellschaft selbst beherrscht wurde, ja von dem sie größtentheils noch heute beherrscht wird! Die Hauptlosung jener Partei ist die ausschließliche und rücksichtslose Verfolgung des Standesinteresses der Arbeiter, welches als ein völlig für sich bestehendes, von jeder Verflochtenheit mit demjenigen der besitzenden Klassen losgeschältes, ja ihm feindliches vorgestellt wird. Aber die Lehre, daß Alles am besten gehe, wenn jeder Einzelne, also auch jeder Stand, ausschließlich sein isolirtes eigenes Interesse verfolgt, diese „Dogmatik des Egoismus" ist keine Erfindung der Arbeiterpartei. Vielmehr sind es gerade die sozialistischen Sekten gewesen, welche — der herrschenden wirthschaftlichen Ansicht gegenüber — auf die Solidarität der gesellschaftlichen Gesammtheit und die aus ihr entspringenden Pflichten Aller gegen Alle zuerst wieder hingewiesen haben.

Es gilt nun, den Arbeitern nicht etwa durch Belehrungen, die für sich allein wenig oder gar nichts fruchten, sondern durch die That zu beweisen, daß ihr wohlverstandenes Interesse mit demjenigen der Arbeitgeber, überhaupt der günstiger gestellten Klassen, Hand in Hand geht. Dieser Beweis aber ist nur durch eine Gesinnung und Handlungsweise zu führen, die von dem Bewußtsein einer auf der Lebensgemeinschaft aller Menschen beruhenden Pflicht getragen wird. Nach unserer Ueberzeugung ist es die christliche Weltanschauung, welche für die Weckung und Bethätigung dieses Pflichtbewußtseins die stärksten und nachhaltigsten Motive darbietet. Wir wissen indeß sehr wohl, daß auch viele von Denen, welche nicht sowohl von positiv christlichen als von allgemein humanen Gesichtspunkten ausgehen, in der Praxis gleiche Ziele mit uns verfolgen, und daß Mancher unter ihnen ist, der durch Opferwilligkeit für humane Zwecke und Bethätigung wahrhafter Nächstenliebe ein Christenthum der That entfaltet, das nicht wenigen Bekenntnißchristen zum beschämenden Muster dienen kann. Nichts liegt uns daher ferner, als irgend welche kirchliche oder dogmatische Uebereinstimmung zur Bedingung der von uns angestrebten Gemeinsamkeit machen zu wollen. Worauf es hier allein ankommt, das ist die That. In ihr gilt es zu wetteifern; „die Meinungen trennen, die Gesinnung vereinigt." Alle, die jene Grundgesinnung theilen, was auch immer ihre besondere religiöse oder politische Stellung sein möge, sollen und können in dieser Sache zusammen wirken. —

Aus der Motivirung des ersten der obigen Sätze ergiebt sich diejenige des zweiten von selbst. Das Uebel ist nicht allein wirthschaftlicher, es ist ebenso sehr geistig-sittlicher Natur; folglich kann auch seine Heilung nicht ohne das Aufgebot moralischer Kräfte geschehen. Der Arbeiter will als Mensch leben, als Mensch gelten und behandelt sein, — dies ist der Grundton, der durch alle seine Ansprüche, berechtigte wie überspannte hindurchgeht. Aber damit er zu einem menschenwürdigen, der menschlichen Bestimmung gemäßen Dasein gelange, ist die Erhöhung seines Einkommens, wonach er jetzt beinahe ausschließlich strebt,

Digitized by Google

für sich allein nicht ausreichend; und den Antheil an den sittlichen und idealen Gütern der Menschheit, der ihm werden soll, vor Allem eine geordnete und freundliche Häuslichkeit, ein erhöhtes Maß von Bildung, eine bessere Erziehung seiner Kinder u. s. w. kann er sich ohne Beihülfe der im Besitze dieser Güter bereits befindlichen Klassen schwer oder gar nicht verschaffen. Der erste Schritt, solche Beihülfe ihm in der rechten Weise zu leisten, ist, daß man ihm menschlich näher zu treten, sein Vertrauen, seine Liebe zu gewinnen sucht. Liebe ist aber nur zu gewinnen durch Liebe. Die Arbeiter mögen hier und dort noch so verblendet, noch so verkehrt und unzugänglich gemacht sein durch sinnverwirrende Vorspiegelungen: ausdauernde, selbstverleugnende, uninteressirte Bemühung um ihr leibliches und geistiges Wohl, sei dieselbe auch nur auf einen bestimmten einzelnen Punkt gerichtet, wird auch die verhärtetste Rinde des Mißtrauens und Vorurtheils schließlich erweichen. Es fehlt nicht an Beispielen, welche vollen Beweis hierfür liefern.

Nicht als ob wir glaubten, die Arbeiter könnten und sollten durch Wohlthaten in einer gewissen Abhängigkeit und Unmündigkeit erhalten werden. Alle ihnen zu leistende Hülfe soll vielmehr nur *ihre Selbsthülfe ergänzen*, anregen, fördern, kurz darauf ausgehen, sich selbst entbehrlich zu machen. Es ist, mit einem Worte, eine *erziehende* Aufgabe, welche nach unserer Ansicht die besitzenden und gebildeten Klassen, vorab die Vertreter der Großindustrie, an der Arbeiterbevölkerung zu erfüllen haben. —

Der dritte Satz bedarf keiner Rechtfertigung. Zerstreute Bestrebungen und Leistungen in unserem Sinne sind ja an mehreren Punkten bereits vorhanden und haben vielfach bedeutende Erfolge errungen. Aber sie sind nicht einmal überall bekannt, und die Wirkung des durch sie gegebenen Beispiels ist daher lange nicht so groß, als sie sein könnte und sein müßte. Sodann mangelt es bis jetzt fast gänzlich an Gelegenheit, die verschiedenen Erfahrungen auszutauschen und, je nach den örtlichen Verhältnissen, aus dem vorhandenen Material sich das Passendste herauszusuchen. Endlich giebt das Bewußtsein, in Uebereinstimmung mit Anderen zu arbeiten, schon an sich einen größeren Sporn und stärkeren Halt. Ohnehin besteht eine Reihe von Aufgaben, zu deren Bewältigung die Kräfte und Mittel des Einzelnen schlechterdings nicht ausreichen, namentlich wenn es sich darum handelt, gewisse schreiende Mißbräuche abzuschaffen. Jene Bestrebungen müssen also in Zusammenhang gebracht, und nur dadurch können sie zu einer Macht entwickelt werden, welche den gegnerischen Kräften und Anstrengungen die Spitze zu bieten vermag.

Als das nächste und wirksamste Mittel, diesen Zusammenhang herzustellen, ist der Bonner Konferenz die Gründung eines *publizistischen Organs* erschienen. Von dem unterzeichneten Ausschuß ist sodann neuerdings in Aussicht genommen, auch die Tagespresse für die Behandlung der gleichen Aufgabe möglichst in Anspruch zu nehmen. Weiterhin sollen alljährlich freie Konferenzen zu gleichem Zwecke stattfinden. Die Leitung der ganzen Organisation ist einem von Konferenz zu Konferenz gewählten Ausschuß übertragen. Es versteht sich, daß auf diesen Konferenzen keine für die Mitglieder bindenden Beschlüsse gefaßt werden sollen. Um jeden Gedanken der Art auszuschließen, ist von der vielfach vorgeschlagenen Gründung eines förmlichen Vereins gänzlich abgesehen worden.

Das Organ der Konferenz wird unter dem Titel „*Concordia*, Zeitschrift für die Arbeiterfrage," vom 1. Oktober d. J. ab in Berlin unter der Redaktion von Herrn L. *Nagel*, zugleich Sekretär der Konferenz, vorläufig alle vierzehn Tage erscheinen. Es soll nicht etwa auf die Arbeiter, sondern zunächst auf die Arbeitgeber, weiterhin aber auf das ganze gebildete Publikum berechnet sein, und seine Richtung wird in genauem Einklang mit den hier dargelegten Grundanschauungen stehen.

Digitized by Google

Die oben erwähnten publizistischen Unternehmungen erheischen jedoch materielle Opfer; namentlich wird dies, wenigstens für die erste Zeit, mit dem Blatte der Fall sein. Es ist deshalb in Bonn beschlossen worden, einen Gründungsfonds für dasselbe herzustellen, und zwar durch Zeichnung von Antheilscheinen à 10 Thaler jährlich und auf 4 Jahre verpflichtend. In der Versammlung selbst sind sofort 251 Antheilscheine gezeichnet worden.

Verehrter Herr! Falls Sie den Standpunkt der Bonner Konferenz im Wesentlichen theilen, sind Sie freundlichst eingeladen, ihren Bestrebungen beizutreten und sich an der Zeichnung für die Durchführung derselben zu betheiligen. Die Einziehung der Beiträge hat Herr Kommerzienrath Quistorp in Stettin übernommen, zu dessen Händen Sie im Fall Ihres Beitritts den anliegenden Garantieschein, sowie Ihren Beitrag gefälligst einsenden wollen. (Korrespondenzen in Sachen des Blattes beliebe man an Herrn L. Nagel, Berlin, Lützowstraße 38. zu richten.) Wir bemerken noch, daß mit dem Besitze eines Antheilscheins das Stimmrecht für die Wahl des Konferenzausschusses und die Entscheidung in allen der Konferenz vorzulegenden, auf die Verwaltung des Blattes und die übrige Geschäftsführung bezüglichen Angelegenheiten verbunden ist. In der Hoffnung, daß Sie unserem Unternehmen sich anschließen werden, zeichnen wir u. s. w.

---

**Amtliches Urtheil über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.** Fast vergessen ist heute, daß vor kaum 20 Jahren die kümmerlichen Anfänge des deutschen Genossenschaftswesens unter dem Spott der Geschäftswelt und mitleidigem Achselzucken der herrschenden Klassen sich mühselig empor zu arbeiten hatten; die heute großjährig werdende Generation weiß nichts mehr davon, daß die absterbende sich theilnahmlos und sogar feindlich verhielt gegen eine Bewegung, welche in einer Periode nationaler Kraftlosigkeit als nahezu einziges Zeichen innerer Kraft die Bewunderung der benachbarten Völker auf sich gezogen hat; vergessen ist der Bann, welchen die konservative Partei und die Bureaukratie über Einrichtungen verhängt hatte, die aus demokratischem Geiste entsprungen, rein demokratisch gestaltet und so volksthümlich geworden sind, daß Niemand mehr sich wundert über die unaufhörliche äußere Ausbreitung und die innere Wirksamkeit des Genossenschaftswesens. Hat dasselbe noch die schlimmsten Wechselfälle überdauert, finanzielle und gewerbliche Krisen, zwei gewaltige Kriege, die dem Vaterlande eine völlig veränderte Gestalt gegeben haben, ohne nennenswerthe Schädigung durchgemacht und gegen die heftigsten Angriffe der Sozialisten Stand gehalten.

Es dauerte geraume Zeit, bevor die Gesetzgebung sich entschloß, den Genossenschaften ihre Aufgabe zu erleichtern, von dem unpraktischen Satze, der allen Reformen so unheilvoll entgegen gerufen wird, in diesem Falle endlich abzustehn, von dem Satze: „Was an sich stark und kräftig ist, wird allein die Widerstände überwinden." Wie wahr gemeinhin dieser Ausspruch sein mag, und wie nützlich eine Prüfungszeit für alle Unternehmungen ist, — so muß doch daneben beherzigt werden, daß Widerwille und Trägheit keine bequemere Floskel zu ihrer Beschönigung finden, und daß im Unverstand der Hülfskräftigen schon

Digitized by Google

manches tüchtige Beginnen traurig gescheitert ist. Unsre Zeit bedarf noch andrer Organisationen als der Wirthschaftsgenossenschaften; möge man an letzteren ein Beispiel nehmen, möge man nicht vergessen, daß die krasse Individualisirung der Menschheit den Orgien der Sozialisten nicht allein Vorwand, sondern sogar ethische Beweggründe liefert!

Was die Genossenschaften an sich betrifft, so hat das Urtheil über sie einen würdigen Abschluß erfahren, und wir halten uns berechtigt, denselben zu allgemeinerer Kenntniß zu bringen. In dem letzten dreijährigen Verwaltungsbericht des Handelsministers Grafen von Itzenplitz an Seine Majestät den König spricht sich dieser praktische Staatsmann über das Genossenschaftswesen in folgender Weise aus:

Der Abschluß der legislativen Verhandlungen, welche die Regelung der privatrechtlichen Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften bezweckten, hat bereits in meinem letzten Verwaltungsberichte Erwähnung gefunden. Das betreffende Gesetz vom 27. März 1867 und die Allerhöchsten Verordnungen, mittels derer dasselbe alsbald auch in die neu erworbenen Landestheile eingeführt wurde, fallen indeß bereits in die neuere Berichtsperiode, und ich darf umsomehr hieraus Veranlassung zur nochmaligen Berührung dieses Gegenstandes nehmen, als nunmehr die in dem früheren Berichte an dieses Gesetz geknüpften Erwartungen zum großen Theile bereits in Erfüllung gegangen sind. Freilich ist inzwischen formell an die Stelle des preußischen Gesetzes das Bundesgesetz vom 4. Juli 1868 getreten. Indeß hat die Bundesgesetzgebung, von einigen Zusätzen und sonstigen Modifikationen abgesehen, im Großen und Ganzen lediglich das preußische Gesetz als Vorbild benutzt, so daß das Verdienst des letzteren um die bereits erzielten und noch zu erwartenden Erfolge durch jenen Vorgang nicht wesentlich geschmälert wird.

Dieses Verdienst aber besteht zunächst darin, daß den Genossenschaften nunmehr die gesetzlichen Garantien, deren sie zu freier Bewegung und gesichertem Verkehr bedürfen, geboten sind, daß ihnen vor Allem — unter Wahrung voller Rechtskontinuität beim Wechsel der Mitglieder — juristische Persönlichkeit insofern beigelegt ist, als sie auf ihren Gesammtnamen Eigenthum und Rechte jeder Art erwerben, sowie Verbindlichkeiten eingehen können; daß ferner ihre gerichtliche und außergerichtliche Vertretung durch beliebig zu wählende und zu wechselnde Vorsteher, sowie deren Legitimation geordnet ist; und daß endlich die Solidarhaft der Mitglieder für die Vereinsschulden, obschon dieselbe nach wie vor eine wirksame Kreditbasis der Vereine bildet, doch auf eine nur bürgschaftliche Haftung reduzirt ist. Hinzugefügt sind durch das Bundesgesetz insbesondere Vorschriften über die Realisirung der Solidarhaft im Falle der Insuffizienz mittels Repartition und exekutivischer Einziehung der zur Deckung von Ausfällen erforderlichen Beiträge der einzelnen Genossenschafter.

Die Umwandlung der bestehenden Genossenschaften nach Maßgabe dieser Gesetze ist nicht obligatorisch vorgeschrieben und noch bei Weitem nicht in allen dazu geeigneten Fällen von den Betheiligten herbeigeführt. Indeß werden die durch die Unterordnung unter das Gesetz den Genossenschaften erwachsenden Verpflichtungen und Lasten von den daraus für sie sich ergebenden Rechten und Vortheilen so bedeutend überwogen, daß an dem unausgesetzten ferneren Fortschritt dieser Umwandlung auch ohne entsprechende gesetzliche Verpflichtung kaum zu zweifeln ist. Nicht minder berechtigen schon die bisher gewonnenen Erfahrungen zu der Ueberzeugung, daß das Gesetz wesentlich dazu beitragen wird, auch die Entstehung neuer Genossenschaften zu erleichtern und zu fördern.

Digitized by Google

Der weitere Erfolg ist freilich dadurch bedingt, daß die Betheiligten selbst in der Anlage und Durchführung ihrer Unternehmungen sich nicht nur innerhalb der gesetzlichen Schranken, sondern auch streng innerhalb derjenigen engeren Grenzen halten, welche durch die erste wirthschaftliche Bestimmung der Genossenschaften — durch die Aufgabe, dem für seine Person mehr oder minder kreditunfähigen kleinen Gewerbtreibenden und Arbeiter im Wege der Assoziation den ihm nöthigen Kredit zu verschaffen, — angezeigt werden. Verkennen läßt sich nicht, daß die frühere strengere Solidarhaft zugleich eine wirksame Garantie gegen ein Hinauswachsen der Genossenschaften aus denjenigen Kreisen, auf welche diese Assoziationsform ursprünglich berechnet und beschränkt war, in sich trug, und daß die Abschwächung der Solidarhaft zu einer erst in zweite Linie gestellten Bürgschaft auch eine mehr oder minder mißbräuchliche Verwerthung dieser Form zu Unternehmungen von einem weiteren Umfange, innerhalb dessen die persönliche Kreditwürdigkeit der einzelnen Mitglieder sich der zuverlässigen Schätzung entzieht, besorgen läßt; — mit andern Worten, daß die Genossenschaft den reinen ursprünglichen Charakter eines Verbandes für die Selbsthülfe an sich kreditloser Gewerbtreibenden nunmehr in einzelnen Fällen abstreifen und vorwiegend den Charakter einer Kapitalgesellschaft annehmen kann. Indeß sind bisher erhebliche Ausschreitungen so wenig nach dieser wie nach andern Richtungen hin hervorgetreten, und es steht zu hoffen, daß die Besorgniß eines solchen Erfolges, auf welchen man sich bei Abwendung der mit der strengen Solidarhaft für die einzelnen Genossenschafter verbundenen Gefahren gefaßt halten mußte, auch in Zukunft nicht sich verwirklichen, vielmehr der ungestörte Fortgang der bisher entfalteten segensreichen Wirksamkeit der Genossenschaften ferner gesichert bleiben wird.

---

**Die Wohnungen in den alten Provinzen des preußischen Staats.** In dem Augenblick, wo ein höchster Nothstand, den wir übrigens vor Jahren schon vergebens angekündigt hatten, die Gemüther der hauptstädtischen Bevölkerung ohne Ausnahme lebhaft erregt, und während sich eine Wandlung vorbereitet, über die hoffentlich im nächsten Hefte dieser Zeitschrift Näheres berichtet werden kann, halten wir es für angezeigt, auch der Provinzen zu gedenken. Es ist gleichfalls auf dem Lande und in kleinen Städten von zweckmäßigen Quartieren der ärmeren Bevölkerung wenig Lobendes zu sagen, so daß nicht weniger ihr, als den Großstädtern ein außerordentliches Eingreifen — sei es der Spekulanten, sei es der Gesellschaft, der Gemeinden oder des Staates — von Herzen zu wünschen wäre. Wir geben ein trockenes Bild des Zustandes nach den Kreisbeschreibungen der Landräthe, welche zwar größtentheils bald nach 1864 verfaßt, aber unzweifelhaft noch heute vollrichtig sind. Auf einen Bericht, dessen Verfasser befriedigt ist, kommen in der Regel drei oder vier voller Klagen. Wir bemerken, daß bei Weitem nicht alle Landräthe solche Kreisbeschreibungen geliefert, und daß noch weniger alle auch über die Wohnungen darin etwas mitgetheilt haben; indessen scheint uns das Material zur Fällung eines Urtheils genügend reichhaltig zu sein, wenn man die Notizen der einzelnen Landräthe auf die umliegenden Kreise mitbezieht. Wir drucken in geographischer Reihenfolge von Osten nach Westen die Auszüge ab.

Digitized by Google

## Provinz Preußen.

Memel. Die Wohnungen der ländlichen Arbeiter befinden sich in höchst dürftigem Zustande; die Häuser sind einstöckig, aus Lehm-, ja selbst aus Grasbau. Die Fenster werden vernagelt und nie geöffnet, so daß die Luft in der Stube äußerst ungesund ist. Es befindet sich in der Regel nur 1 Stube nebst Kammer im Hause, häufig ungedielt.

Königsberg, Landkreis. Die Wohnungen der Arbeitsleute sind gewöhnlich für 2 Familien eingerichtet, doch baut man in neuerer Zeit auch Tagelöhner-Häuser für 4 Familien. Eine solche Familienwohnung besteht aus einer Stube, worin ein Kamin zum Kochen, einer Kammer, Bodenraum und einem Stalle.

Königsberg, Stadt. Die Baupolizei hält bei Neubauten auf Licht und Räumlichkeit in den Wohnungen.

Fischhausen. Auf dem Lande werden für die Arbeiter viele Neubauten und zwar in Massivbau ausgeführt, welche auch in der inneren Ausstattung Fortschritte bekunden. Die Arbeiter und kleinen Handwerker bewohnen in der Regel 1 Stube nebst Kammer (auch die Arbeiterfamilien-Häuser auf den Gütern sind so eingerichtet), selten wohnt mehr als eine Familie in einer Stube. Die Miethspreise sind nur in den größeren Ortschaften durch neue Ansiedlungen im Steigen begriffen.

Gerdauen. In den Städten wohnen oft mehrere Familien in einer Stube zusammen. In den letzten Jahren sind vielfache Verbesserungen durch Massiv- und Fachwerksbau, sowie in der inneren Einrichtung eingetreten.

Friedland. Die Arbeiterhäuser auf den Gütern sind gewöhnlich für 2 Familien eingerichtet; neuerdings werden aber auch Häuser für 4 und mehr Tagelöhner-Familien gebaut. Für 1 Familie rechnet man dann: 1 Stube mit Kamin zum Kochen, 1 Kammer, Bodenraum und Stall.

Allenstein. Bei Neubauten wird immer mehr Bedacht auf Räumlichkeit und Feuersicherheit genommen. In den Städten bewohnen noch oft mehrere Familien eine Stube.

Neidenburg. In den Städten wohnen häufig mehrere Familien in kleinen, dunkeln und dumpfigen Räumen zusammen; der Mangel an Wohnungen für die sogenannten kleinen Leute ist sehr fühlbar.

Marienwerder. Die Räumlichkeiten und inneren Einrichtungen der Arbeiterwohnungen sind dem Bedürfniß entsprechend und gut.

## Provinz Posen.

Samter. Seit Samter Garnisonort geworden, sind die Miethspreise unverhältnißmäßig gestiegen. Tagelöhnerfamilien müssen für die elendeste Stube 20—25 Thaler bezahlen.

## Provinz Schlesien.

Lublinitz. Die Wohnungen auf dem Lande sind in traurigem Zustande. Nicht selten findet man mehrere Familien in einem und demselben Zimmer wohnend.

Tost-Gleiwitz. Der Miethspreis für 1 Stube beträgt 6-10 Thlr. Selten noch bewohnen mehr als eine Familie eine Stube, häufiger Eltern und Schwiegerkinder.

Pleß. Gärtner und Häusler begnügen sich oft mit einem Raum als Wohn- und Schlafstube; von Tagelöhnern wohnen häufig mehrere Familien (10-15 Personen) in einem Zimmer. Die Ansprüche auf Bequemlichkeit und Sauberkeit sind äußerst bescheiden. Auf dem Lande zahlt man 6-15 Thaler Miethe für eine Stube.

Digitized by Google

Militsch-Trachenberg. Allmälig tritt Besserung in den Wohnungsverhältnissen ein. Die Miethspreise steigen; eine heizbare Stube auf dem Lande bringt 5-6 Thlr. und mehr Miethe.

Oels. Der Zustand der Gebäude ist rücksichtlich der Gesundheit, Sicherheit und Bequemlichkeit auffallend günstiger geworden; die Miethspreise steigen.

Reichenbach. In den größeren und den Fabrikorten sind die Gebäude durch die große Zahl der Weber überfüllt, die Miethen hoch. Die Vermehrung der Wohnungen bleibt hinter der Zunahme der Bevölkerung zurück.

Waldenburg. In Waldenburg kommt ein Wohnhaus auf 30, in Gottesberg auf 13, in Friedland auf 8 Personen.

Münsterberg. Selten wohnt mehr als eine Familie in einer Stube; in den auf Ritter- und Bauerngütern vorhandenen Arbeiterhäusern wird auf jede Familie eine Stube gerechnet. Die Knechte und Mägde schlafen mit wenig Ausnahmen, auf den Dominien sowohl wie bei den Bauern, in den Kuh- und Pferdeställen, ein Grund mit für die schlechte Moralität unserer Dienstboten. Auf dem Lande zahlt man für eine Stube nebst Kammer und Bodenraum 2-8 Thlr., im oberen Theile des Fabrikortes Heinrichau bis 24, in der Stadt für eine Stube 6-10 Thlr. Miethe.

Neurode. Der Miethspreis für 1 Stube ist durchnittlich 5-10 Thlr.

Sprottau. Bei allen Neubauten wird vermehrte Rücksicht auf Gewinnung von Raum und Bequemlichkeit genommen. Die Miethspreise sind seit 20 Jahren in den Städten fast um das Doppelte, auf dem Lande um die Hälfte gestiegen.

Görlitz. Durch Neu- und Umbauten ist eine wesentliche Besserung in der Räumlichkeit und Einrichtung der Wohngebäude eingetreten. Die Miethspreise sind nur in Görlitz und zwar seit 20 Jahren in je 5 Jahren um 10% gestiegen.

Liegnitz. Obwohl unverkennbare Fortschritte in der Verbesserung der Wohnhäuser stattgefunden haben, ist man auf dem Lande darin noch weit zurück. In vielen Gemeinden sind die Häuser mit Stroh eingedeckt, einstöckig, die Fenster klein und wenig Licht und Luft einlassend, das Innere bei schlechter, stickiger Luft dunkel, niedrig und eng, die Stuben oft ungedielt; der Raum vor den Häusern dient als Dungstätte.

Boltenhain. Die Weberhäuser auf dem Lande (Leerhäuser) enthalten in der Regel 2-3 Stuben und einige Kammern. In einer Stube können neben dem Ofen nur 1-3 Webstühle und wenig Möbel stehen; die Räume sind kaum mannshoch, die Fenster haben eine Größe von weniger wie 4 □Fuß. Wo Landbau betrieben wird, sind die Zimmer geräumiger.

## Provinz Brandenburg.

Sternberg. In den Städten findet durch Neubauten eine starke Vermehrung der Wohnhäuser statt; dennoch ist daran noch Mangel. Die Miethspreise, obwohl steigend, sind im Verhältniß zu den Baukosten noch gering.

Templin. Es werden wesentliche Fortschritte in der Besserung der Wohnungen gemacht, namentlich hinsichtlich der Räumlichkeit. Auf dem platten Lande haben die Büdner in der Regel in ihren Häusern noch eine Wohnung zum Vermiethen für 10-12 Thlr. Miethe. In der Stadt Lychen zahlen Arbeiterfamilien 18 Thlr., in Templin 24 Thlr., in Zehdenik 30 Thlr. Miethe.

## Provinz Sachsen.

Sangerhausen. Neuerdings verwendet man größere Aufmerksamkeit auf den inneren Ausbau und die Geräumigkeit der Wohngebäude; die Miethspreise steigen. In der

Digitized by Google

Grafschaft Stolberg-Roßla, namentlich in den Harzdörfern, ist eine unzweckmäßige innere Einrichtung noch häufig; vielfach finden sich noch Estrich-Fußböden.

Naumburg a/S. Das Dorf Altenburg ausgenommen, wo die Bewohner in verhältnißmäßig kleinen Räumen und fast enger wohnen, als die Rücksicht auf die Gesundheit gestattet, haben sich seit 40 Jahren die Wohnräume für die einzelnen Familien fast verdoppelt.

Schleusingen. In den volkreichen Ortschaften des Waldgebirges bewohnen vielfach mehrere Familien ein Zimmer.

## Provinz Westfalen.

Minden. Auf dem Lande herrscht Wohnungsmangel, so daß die Unterbringung armer und obdachloser Personen oft schwierig ist und dieselben bei Kolonatsbesitzern der Reihe nach einquartiert werden müssen. Einige Gemeinden haben deshalb sogenannte Gemeinde- oder Armenhäuser gebaut. In Minden selbst ist dieser Mangel wahrhaft drückend; Arbeiterfamilien zahlen 40-50 Thlr. Miethe. Häufig muß die städtische Armenverwaltung Familien dadurch ein Unterkommen verschaffen, daß sie 2 Familien auf eine kleine Stube nebst einer Kammer anweist. Die Erweiterung der Festung thut noth.

Paderborn. Es herrscht Mangel an Wohnungen, besonders für die niederen Klassen, daher wohnen Arbeiterfamilien oft in sehr engen Räumen bei hoher Miethe.

Büren. Die neuen Gebäude, besonders die der niederen und mittleren Klassen angehörigen, haben eine Besserung hinsichtlich der Räumlichkeit und Zweckmäßigkeit der inneren Einrichtung erfahren,

Tecklenburg. Auf Verbesserung der Heuerhäuser wird seit 20 Jahren größere Sorgfalt verwendet. Die Polizei- und Feuerversicherungs-Vorschriften tragen dazu wesentlich bei.

Ahaus. Die Wohnungen der Arbeiter sind auf das Nothwendigste beschränkt und bestehen gewöhnlich aus Küche, 1 Wohnstube, einigen Schlafgelassen, etwas Kellerraum und Bodengelaß, Stall für 1 Kuh oder Ziege und Schwein; die ärmsten Leute wohnen in Kammern zur Miethe. Die Räume sind klein und niedrig, häufig feucht. Auf dem Lande besitzen die Häuser oft nur einen einzigen Raum ohne inneren Ausbau.

Krefeld. Die Wohnung einer Arbeiterfamilie besteht gewöhnlich aus Küche, Wohnstube, 1-2 Kammern, etwas Keller- und Bodenraum und Stallung für 1 Ziege. Die Räume sind niedrig und klein; ihr Miethspreis in den Städten beträgt 10-16 Thlr,

Lippstadt. In den Städten ist dort, wo mehrere arme Familien in einem Hause in kleinen Räumen dicht gedrängt wohnen, die Gesundheit der Bewohner gefährdet. In der einzigen heizbaren Stube wird gekocht, gegessen und sehr häufig auch geschlafen. Die ärmere ländliche Bevölkerung wohnt sehr häufig noch schlecht. Die mangelhafte Bauart der Häuser setzt die Bewohner der Zugluft, oft der Kälte, dem Schnee und Regen aus. Meistens ist nur ein kleines heizbares Zimmer vorhanden, welches im Winter keine hinreichend frische Luft und nicht die gehörige Reinlichkeit bietet. Im Allgemeinen legt man im Kreise auf gesunde Schlafstuben zu geringen Werth.

## Rheinprovinz.

Essen. Die Arbeiter der Kohlenzechen bilden in der Nähe derselben eigene Kolonien, welche bis 100 Häuser umfassen und auf die Dauer zu selbständigen Ortschaften heranwachsen dürften. Die Miethspreise für die arbeitenden Klassen in den Städten betragen 20-25, auf dem Lande 15-20 Thlr. Häufig sind die Arbeiterfamilien durch die Aufnahme fremder Arbeiter (Kostgänger) räumlich beschränkt. Diese Kostgänger erhalten eine Dachstube zum Schlafen, wohnen sonst aber mit der Familie in 1 oder 2 Räumen zusammen.



Digitized by Google

Mülheim a/Rhein. Die kleinen Ackerer oder Tagelöhner auf dem Lande haben durchgehends einstöckige Häuser, vielfach in Lehmfachwerk, welches bei Neubauten jedoch nur noch zu Ställen und Scheunen Benutzung findet. In Mülheim steigen durch die Zunahme der Bevölkerung die Miethspreise.

Zell. In den Gemeinden an der Mosel sind die Häuser eng bewohnt, weil die Bevölkerung schnell zunimmt, das enge Flußthal aber keine Ausdehnung der Ortschaften gestattet.

Daun. Die Wohnungen der Tagelöhner sind meistens klein, schlecht und so dicht bewohnt, daß ohne sorgfältige Lüftung und Reinlichkeit Krankheiten unvermeidlich sein würden.

Ottweiler. In den neu angelegten bergmännischen Kolonien sind die Häuser der Bergleute recht nett und freundlich; dagegen befinden sich die mit Ginster gedeckten Hütten, wie sie noch in Göttelborn bestehen, in höchst schlechtem Zustande. Die 3 königl. Gruben Heinitz haben 3 Schlafhäuser, im Ganzen für 800 Mann, die Grube Reden 2 Schlafhäuser für 400 Mann eingerichtet. Die Bergleute zahlen monatlich 15 Sgr. Schlafgeld und erhalten dafür in großen Sälen ein Bett mit nöthigen Handtüchern und eine Schrankhälfte.

---

# Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

## I. Verzeichniß der Mitglieder im Vereinsjahr 1871.

Die Mitglieder des norddeutschen Reichstags sind kurz mit „MRT," die des preußischen Herrenhauses mit „MHH," des Hauses der Abgeordneten mit „MAH," die Berliner Stadtverordneten mit „StV" bezeichnet; die beigesetzte Jahreszahl gilt dem Beitritt des Vereinsmitgliedes.

### A. Körperschaften und Vereine.

#### a. Berlin.

1. Verein für Familien- und Volkserziehung (Schatzmeister: Jacques Meyer, Köpnikerstraße 18-20); '63.

#### b. Provinz Preußen.

2. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
3. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.

#### c. Provinz Posen.

4. Magistrat der Stadt Bromberg; '64.
5. Handelskammer in Posen; '64.

#### d. Provinz Pommern.

6. Polytechnischer Verein in Greifswald (Vorsitzender: Professor Dr. J. Münter, Kassirer: C. Hinrichs); '64.

#### e. Provinz Brandenburg.

7. Handwerkerverein in Sorau; '64.

#### f. Provinz Schlesien.

8. Gewerbeverein in Görlitz; '64.
9. Vorstand des Gewerbevereins in Breslau; '58.
10. Handelskammer in Breslau; '58.
11. Magistrat der Stadt Brieg; '64.
12. " " " Gleiwitz; '64.
13. Gewerbeverein in Kattowitz; '66.

Digitized by Google

### g. Provinz Sachsen.

14. Handwerkerverein in Burg b/M.; '64.
15. Gewerbeverein in Magdeburg; '64.
16. Magistrat der Stadt Magdeburg; '64.
17. Gewerbeverein in Kalbe a/S.; '64.
18. Landwirthschaftlicher Verein im Fürstenthum Eichsfeld zu Heiligenstadt; '51.

### h. Provinz Westfalen.

19. Handelskammer in Bochum; '64.

### i. Rheinprovinz.

20. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
21. Wissenschaftlicher Verein in M.-Gladbach; '67.

## B. Mitglieder in Berlin.

1. Anhalt & Wagner, Banquiers, Brüderstraße 5; '48.
2. Dr. jur. A. Arnstein, Monbijouplatz 3; '50.
3. Dr. Berthold Auerbach, Schriftsteller, Königin-Augustastraße 3; '64.
4. Dr. Bähr, Oberappellationsgerichts-Rath, Sigismundstraße 1; '71.
5. A. Bergmann, Kommerzienrath, Thiergartenstraße 7; '71.
6. H. Siegmund Blanckertz, Kaufmann und Fabrikbesitzer (Firma: Heintze & Blanckertz), Stülerstraße Villa und Fliederstraße 4; '64.
7. Julius Bleichröder, Banquier, Friedrichstraße 100; '70.
8. Richard Böckh, Regierungsrath im kgl. statistischen Bureau, Bellevuestraße 14; '58.
9. Wilhelm Borchert, Messingfabrik-Besitzer, askanischer Platz 3, StB; '70.
10. Karl Brämer, Beamter im kgl. statistischen Bureau, Friedrichstraße 230; '62.
11. C. L. Brendel, Kaufmann, Königsstraße 9; '44.
12. Brüstlein, Geh. Kommerzienrath sel. (durch Gebrüder Schickler, Gertrautenstraße 16); '44.
13. Dr. Georg von Bunsen, Villa Romana (Ecke der Kurfürstenstr.), MAH, MRT; '65.
14. A. Delbrück, Kommerzienrath und Direktor der Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia", Markgrafen-Straße 46, StB; '58.
15. Alexander Duncker, Hof-Buchhändler, Französischestraße 21; '48.
16. Franz Duncker, Buchhändler und Eigenthümer der „Volkszeitung," Potsdamerstraße 20, MAH, MRT; '44.
17. J. B. Eberhardt, Kaufmann und Disponent, Chausseestraße 29; '64.
18. Dr. jur. J. G. W. Eberty, Stadtgerichts-Rath, Genthinerstraße 1, MAH; '64.
19. H. Egells, Maschinenfabrikant (Firma: F. A. Egells), Chausseestraße 3; '64.
20. Ende & Böckmann, königliche Baumeister; unter den Linden 4a; '66.
21. Albert Ephraim, Kaufmann (Firma: Götz & Ephraim, Papierhandlung), Zimmerstraße 22; '70.
22. Dr. phil. J. W. Ewald, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Friedrichstraße 236; '44.
23. Dr. Fischer, Geh. Postrath, Linksstraße 42; '71.
24. F. Ph. Fournier, Geh. Regierungsrath und vorsitzender Direktor der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, askanischer Platz 6; '64.
25. Dr. Heinrich Friedberg, Wirkl. Geh. Oberjustizrath im Justizministerium, Hafenplatz 2; '48.



Digitized by Google

26. Eduard Aug. Friedberg, Stadtrath und Fabrikbesitzer, Tempelhofer Ufer 6; '56.
27. Bernhard Friedheim, Rentner, Potsdamerstraße 122a; '58.
28. Dr. Julius Frühauf, Potsdamerstraße 27; '69.
29. Dr. jur. Rudolf Gneist, ordentl. Professor der Rechte, Linksstraße 40, StV, MAH; '51.
30. M. Goldschmidt, Geschäftsinhaber der Discontogesellschaft, Behrenstraße 43; '64.
31. J. G. Halske, Kaufmann und Mechaniker, Königgrätzer-Straße 113, StV; '64.
32. C. J. Heckmann, Kupfer- und Messingfabrikant, Schlesischestraße 18/19; '48.
33. Ad. Herbig, Verlags-Buchhändler, Schöneberger Ufer 13; '66.
34. C. L. von Herford, Kammergerichts-Rath sel., Viktoriastraße 9a; '44.
35. Dr. J. G. Hotho, Universitätsprofessor und Direktor der Kupferstich-Sammlung, Monbijouplatz 10; '44.
36. Ferdinand Jaques, Banquier (Firma: Joseph Jaques), Behrenstraße 67; '64.
37. Dr. J. C. Jüngken, Geh. Obermedizinalrath und Universitätsprofessor, am Zeughause 1; '48.
38. H. G. Jürst, Geh. Kommerzienrath und Fabrikbesitzer, Chausseestraße 48, StV; '56.
39. C. W. Kalisch, Professor a. D. und Mitglied der städtischen Schuldeputation, Karlsbad 10; '44.
40. Theodor Kampffmeyer, Buchhändler, Friedrichstraße 52/53; '48.
41. Wilhelm Kampffmeyer, Lederfabrikant, Köpnikerstraße 93; '48.
42. Dr. jur. D. Karsten, Geh. Regierungsrath a. D., Köthenerstraße 41; '58.
43. F. Wilhelm Krause, Geh. Kommerzienrath, Weingroßhändler und Banquier, Leipzigerstraße 45; '58.
44. Dr. Louis A. H. Kunheim, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer, Lindenstraße 26, StV; '64.
45. Gust. Adolf von Laer, Partikulier, Ritterstraße 41; '51.
46. Lehfeldt, Stadtrichter, Matthäikirch-Straße 3; '70.
47. Joseph Lehmann, Direktor der niederschlesischen Zweigbahn und Redakteur des „Magazins für die Literatur des Auslands," Matthäikirch-Straße 16; '63.
48. Anton Lehmann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Französischestraße 42: '71.
49. Liebermann & Söhne, Fabrik und Lager von bedruckten Stoffen, Nähseidenzwirnerei und -Färberei, Spandauerstraße 59; '48.
50. Liebermann & Co., Banquiers, Spandauerstraße 30; '44.
51. Jacques Meyer, Baumwollwaaren-Fabrikant (Firma: Breslauer, Meyer & Co.), Köpnikerstraße 18/20; '60.
52. Dr. med. S. Neumann, praktischer Arzt, neue Friedrichstraße 47, StV; '51.
53. C. D. von Oppenfeld, Banquier (Firma: M. Oppenheim's Söhne) und belgischer Generalkonsul, Burgstraße 27; '44.
54. A. Oppenheim, Ritterguts-Besitzer, Bellevuestraße 12, StV; '69.
55. Ludolf Parisius-Gardelegen, Kreisrichter a. D. und Herausgeber des „Volksfreunds," Prinzenstraße 60, MAH; '64.
56. Dr. jur. E. R. Freiherr von Patow, Staatsminister a. D., unter den Linden 6, MRT; '48.
57. Fr. A. Pflug, Ritterguts-Besitzer, Altmoabit 31; '64.
58. Platho & Wolff, Banquiers, Breitestraße 6; '64.
59. W. Pochhammer, Geh. Oberregierungsrath, Schönebergerstraße 2; '64.
60. G. C. B. Prätorius, Geh. Kommerzienrath und Tabaksfabrikant (Firma: George Prätorius), Heiligegeiststraße 26/27; '44.

61. Moritz von Prittwitz-Gaffron, Generallieutenant z. D., Schöneberger Ufer 29; '58.
62. Ferdinand Reichenheim, Kaufmann und Fabrikbesitzer, unter den Linden 6a; '61.
63. H. Runge, Stadtkämmerer, Köpnikerstraße 92, MAH, MRT; '44.
64. C. von Salviati, Geh. Regierungsrath, Generalsekretär des Landes-Oekonomiekollegiums und Redakteur der „Annalen der Landwirthschaft rc.," Schellingstraße 15; '51.
65. Julius Schiff, Banquier, Thiergarten-Straße 7; '70.
66. Schubarth, Landrath a. D., Ritterstraße 61; '69.
67. Julius Schulz, Schlossermeister, Fabrikdirigent und Kunstgießerei-Besitzer, Neanderstraße 3; '64.
68. Dr. jur. Hermann Schwabe, Direktor des statistischen Bureau's der Stadt Berlin, Halleschestraße 15; '64.
69. Dr. Werner Siemens, Telegraphenfabrikant, Markgrafen-Straße 94; '64.
70. Georg Sigl, Maschinenfabrikant, Chausseestraße 29; '64.
71. A. H. Sörgel, Direktor der deutschen Genossenschaftsbank, Behrenstraße 56; '66.
72. Gust. E. Soltmann, Fabrikbesitzer (Firma: Struve & Soltmann), Hollmannstraße 26/27; '66.
73. D. C. Splittgerber, Partikulier, Wilhelmstr. 68; '58.
74. J. Stentz, Hoflithograph und Kupferdruckerei- rc. Besitzer, Leipzigerstraße 72; '49.
75. A. Stephan, Kattunfabrikant, Schlesischestraße 29/31; '44.
76. Dr. F. A. Trendelenburg, ordentlicher Professor der philosophischen Fakultät und Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Charlottenstraße 9; '44.
77. C. Voitus, Obertribunalsrath, Ritterstraße 43; '58.
78. E. Wagner, Rentner, Schöneberger Ufer 40; '44.
79. Dr. jur. M. Weber, Stadtrath, Schöneberger Ufer 31, MAH; '69.
80. W. Wedding, Geh. Oberregierungsrath und Direktor der Staatsdruckerei rc, Oranienstraße 92/94; '44.
81. O. Wehrmann, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath und vortragender Rath Sr. Majestät, Königin-Augustastraße 33; '44.
82. Dr. phil. Max Otto Weigert, Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), Friedrichstraße 130; '70.
83. Karl Daniel Wolff, Banquier, Französischestraße 20a; '48.

## C. Auswärtige Mitglieder.

### a. Provinz Preußen.

1. von Batocki-Friebe, Majoratsbesitzer zu Bledau bei Cranz; '65.
2. Dr. Baum-Hambrock, Justizrath und Rechtsanwalt in Marienwerder; '64.
3. Borowski, Justizrath in Königsberg; '64.
4. Dr. Freiherr von der Goltz, Professor der Landwirthschafts-Lehre an der Universität zu Königsberg; '66.
5. Dr. med. Kosch, praktischer Arzt in Königsberg, MAH; '64.
6. Neumann, Ritterguts-Besitzer zu Posegnik bei Gerdauen; '66.
7. Obuch, Rechtsanwalt und Notar in Löbau; '64.
8. Albert Richter, Kommerzienrath in Memel; '64.
9. Graf von Sierakowski, Ritterguts-Besitzer zu Waplitz bei Stuhm; '53.

Digitized by Google

## b. Provinz Pommern.

10. Dr. E. Baumstark, Geheimer Regierungsrath, Universitätsprofessor und Direktor der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, MHH; '51.
11. Griebel, Kreisdeputirter und Ritterguts-Besitzer zu Ablig-Bütow bei Bütow; '53.
12. von Homeyer, Ritterguts-Besitzer zu Ranzin bei Gülssow; '64.
13. Mühlenbeck, Assessor a. D. und Ritterguts-Besitzer zu Groß-Wachlin bei Stargard; '64.
14. R. Schulze, Ritterguts-Besitzer zu Billerbeck bei Arnswalde; '64.
15. Sehlmacher, Rechtsanwalt in Stettin; '64.
16. Gustav Adolf Töpffer, Kaufmann ꝛc. in Stettin; '64.

## c. Provinz Brandenburg.

17. A. F. von Arnim, Ritterguts-Besitzer zu Gerswalde bei Templin und in Charlottenburg (Bismarckstraße 11); '64.
18. T. Hirschberger, Mühlenbesitzer in Lübbenau; '64.
19. Erdmann Hoffmann, Fabrikbesitzer in Sorau; '64.
20. Kuno Jeschke, Fabrikbesitzer zu Neu-Jehser bei Pförten; '64.
21. Julius Lazarus, Rechtsanwalt in Charlottenburg; '66.
22. Leist, Hauptmann a. D. und Geh. Kommissionsrath in Wriezen; '58.
23. Luther, Amtmann in Pankow bei Berlin; '57.
24. Dr. Albert Moßner, Rechtsanwalt in Luckenwalde; '64.
25. Wilhelm Röbel, Fabrikbesitzer in Neustadt-Eberswalde; '66.
26. Hermann Schulze-Delitzsch, Kreisrichter a. D. und Anwalt der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Potsdam, MAH, MRT; '58.
27. F. von Wiedebach, Ritterguts-Besitzer zu Beitzsch bei Jeßnitz im Kreise Guben; '65.

## d. Provinz Schlesien.

28. G. Alberti, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer in Waldenburg; '44.
29. Dittrich, Kreisgerichts-Rath in Münsterberg; '51.
30. Fromberg, Ritterguts-Besitzer und Geschäftsinhaber des schlesischen Bankvereins in Breslau; '64.
31. Graf Henckel von Donnersmarck, freier Standesherr zu Schloß Neudeck im Kreise Beuthen; '58.
32. von Kulmiz, Geh. Kommerzienrath zu Ida- und Marienhütte bei Saarau; '67.
33. Dr. J. L. Tellkampf, Geh. Regierungsrath und ordentl. Professor der Nationalökonomie in Altscheitnig bei Breslau (und in Berlin unter den Linden 5), MHH; '64.

## e. Provinz Sachsen.

34. Oswald Bertram, Administrator der Buchhandlung des Waisenhauses und der v. Canstein'schen Bibelanstalt in Halle a/S.; '69.
35. O. Gabler, Generalkommissarius in Merseburg; '50.
36. Dr. Gustav Schmoller, ordentlicher Professor der Nationalökonomie in Halle; '66.
37. Anton Ludwig Sombart, Landschaftsdirektor, Ritterguts- und Fabrikbesitzer zu Ermsleben, MRT; '66.
38. Dr. phil. Otto Ule, Redakteur in Giebichenstein bei Halle, MAH; '64.

Digitized by Google

### f. Provinz Westfalen.

39. Karl Elbers in Hagen; '58.
40. Gabriel & Bergenthal, Fabrik- und Hüttenbesitzer in Warstein; '64.
41. Leonhard Gläser in Siegen; '48.
42. Friedrich Harkort, Hauptmann a. D. und Fabrikbesitzer in Barop bei Dortmund MAH, MRT; '49.
43. Peter Harkort, Fabrikant und Kaufmann in Schede bei Wetter a. d. Ruhr; '64.
44. Johann Kaspar Harkort, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Harkorten bei Haspe; '64.
45. K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
46. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
47. August Schmöle, Fabrikant in Iserlohn; '68.
48. Wilhelm Turck, Kommerzienrath und Fabrikant in Lüdenscheid; '64.

### g. Rheinprovinz.

49. Baur, Bergmeister in Eschweiler bei Aachen; '51.
50. Jakob Bücklers, Stadtrath und Fabrikbesitzer in Düren; '66.
51. Hermann Busch, Kaufmann in M.-Gladbach; '68.
52. Cetto, Gutsbesitzer in St. Wendel; '48.
53. Generaldirektion der Gladbacher Spinnerei und Weberei in M.-Gladbach; '67.
54. F. W. Königs, Kommerzienrath in Köln; '58.
55. A. Krämer, Geh. Kommerzienrath und Eisenhütten-Besitzer auf der Quint bei Trier; '51.
56. Peter Krall jun., Kaufmann in M.-Gladbach; '64.
57. August May, Kaufmann in M.-Gladbach; '64.
58. Ferdinand Möhlau, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
59. D. Peters, Fabrikant in Neviges bei Elberfeld; '64.
60. Rolffs & Co., Fabrikbesitzer in Siegburg bei Köln; '70.
61. L. Schöller, Geh. Kommerzienrath in Düren; '44.
62. Dr. von Sybel, ordentlicher Professor an der Universität Bonn; '64.
63. W. Wendelstadt, Direktor des Schaaffhausen'schen Bankvereins in Köln; '58.
64. W. Schlafhorst & Bruel, Fabrikbesitzer in M.-Gladbach.

### h. Provinz Schleswig-Holstein.

65. Dr. Ahlmann, Banquier in Kiel, MAH; 71.
66. Fedderſen, Hofpächter in Testorf bei Schönwalde (Kreis Oldenburg), MAH; '71.
67. Dr. Albert Hänel, Professor in Kiel, MAH; '71.
68. Hall, Appellationsgerichts-Rath in Kiel, MAH; '71.
69. Johannsen, Kassirer in Eckernförde, MAH; '71.
70. Dr. Karsten, Professor in Kiel, MAH; '71.
71. Ad. Meyer, Rechtsanwalt in Altona, MAH; '71.
72. Ottens, Landesbevollmächtigter in Hennstadt bei Heide (Kreis Norderditmarschen), MAH; '71.
73. Pflueg, Landesbevollmächtigter in Nordhusen bei Brunsbüttel, MAH; '71.
74. Reiners, Kreisgerichts-Rath in Altona, MAH; '71.
75. Springer, Geheimer Regierungsrath in Kiel, MAH; '71.

Digitized by Google

76. Dr. Wallichs, Subdirektor in Flensburg, MAH; '71.
77. Warburg, Rechtsanwalt in Altona, MAH; '71.

### i. Provinz Hannover.

78. Rudolf von Bennigsen, Landesdirektor zu Bennigsen bei Hannover, MAH; '71.
79. E Kruse zu Farge bei Bremen; '71.
80. Spangenberg, Landes-Ökonomierath zu Hagenohsen bei Hameln, MAH; '71.

### k. Provinz Hessen-Nassau.

81. Klotz, Fabrikant in Oberursel, MAH; '71.
82. Dr. Thilenius, Sanitätsrath in Soden, MAH; '71.

### l. Außerhalb des preußischen Staats.

83. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngerer Linie, regierender Fürst Reuß, Herr zu Gera rc., zu Schloß Osterstein bei Erfurt; '70.
84. Basil Schwarzhans, Prokurist der Lokomotivfabrik Krauß & Co. in München; '71.
85. Georg Müller, Kaufmann in Stuttgart, MRT.; '71.
86. Moritz Müller sen., Fabrikant in Pforzheim; '64.
87. Engel Dollfus in Dornach bei Mülhausen im Elsaß; '68.
88. Dr. med. Hugo Senftleben, Stabsarzt a. D. und praktischer Arzt in London (7 Croßstreet, Hatton Garden, Holborn); '68.

---

## II. Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 26. Juli 1871.

Anwesend sind a) vom Vorstande: Professor Dr. Gneist (Vorsitzender), Professor Kalisch; b) vom Ausschuß: Rechnungsrath Brämer, Kaufmann Töpffer von Stettin, Fabrikbesitzer Dr. Weigert; c) der Vereinssekretär: Kanzleirath Quandt.

Der Vorsitzende legt die eingegangenen Jahresberichte der Handelskammern rc. zur Kenntniß- und Einsichtnahme vor.

Die in der Generalversammlung vom 1. Mai cr. beschlossenen **Statutenänderungen** sind nebst den früher beschlossenen in einem Nachtrag zum ursprünglichen Statut zusammengestellt, und diesen Nachtrag hat der Vorsitzende dem Oberpräsidenten von Jagow zur Bestätigung eingereicht. Letzterer hat unterm 13. d. einige Punkte beanstandet, weswegen die Versammlung — indem sie die Wiedervorlegung des umzuschreibenden Nachtrags an den Staatskommissarius dem Vorsitzenden überläßt — folgende Modifikationen genehmigt:

1) Von dem Zusatz zu § 23 wird Abstand genommen, dieser Paragraph vielmehr in der ursprünglichen Fassung wieder hergestellt.
2) Der ursprüngliche § 27 wird mit der Abänderung in den Nachtrag aufgenommen, daß an Stelle der Worte „die in § 22 bezeichneten Blätter" zu setzen ist: „mindestens drei Berliner Zeitungen."

---

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Digitized by Google

## Die deutsche Auswanderung nach außereuropäischen Ländern und ihre kooperative Organisation.

(Vgl. S. 214 ff.)

### Queensland.

Dieser jüngste der mit einer Volksrepräsentation und selbständigen Regierung ausgestatteten Kolonialstaaten war ursprünglich ein Territorium von N. S. Wales, welches erst 1859 unabhängig gemacht wurde und bei der Abtrennung nicht mehr als 25146 Seelen europäischer Bevölkerung zählte, während die Gesammtfläche kultivirten Landes nur 3353 Acres betrug. Der Umfang Queensland ist etwa dreimal so groß als der Frankreichs und beträgt 678500 engl. Quadratmeilen oder 434.240000 Acres. Trotz des subtropischen und tropischen Klimas, das im Allgemeinen dennoch außerordentlich gesund ist, hat die Kolonie wegen ihrer günstigen Lage am großen Ocean, der Torresstraße und dem Meerbusen von Karpentaria, sowie mehrerer schiffbarer Flüsse und sehr guter Häfen eine große Zukunft. Schwankungen in ihrem Gedeihen, Rückschläge und einzelne harte Erfahrungen sind bei jeder noch so jungen Kolonie, die wie Queensland früh auf sich selbst angewiesen ist, natürlich und unvermeidlich; die zwölf Jahre ihres Bestehens zeigen jedoch im Ganzen ein außerordentliches Gedeihen und Wachsthum, wie die vom Beginn der parlamentarischen Regierung mit besonderer Sorgfalt aufgenommenen und veröffentlichten Statistiken beweisen. Die Bevölkerung betrug 1861 bereits 30059, 1864 61467, und nachdem im September 1867 das reiche Goldfeld Gympie entdeckt war, stieg sie 1868 auf 107427. Der Zensus von 1869 hat 66571 männliche, 43326 weibliche Köpfe, im Ganzen 109897 weiße Bewohner ergeben, die 1870 auf mehr als 115000 gestiegen sind, darunter bereits über 8500 Deutsche. Obwohl nur in den südlichen Theilen für den Anbau europäischer Cerealien und Kulturpflanzen geeignet, und mehr ein Zuckerrohr, Baumwolle, Mais, Tabak produzirendes Land zu werden bestimmt, ähnlich den Südstaaten Nordamerikas, jedoch mit weit milderem Winter, hat Queensland doch auch in der Agrikultur außerordentliche Fortschritte gemacht. Der Anbau des Weizens auf dem gut bewässerten Boden der reichen Darling Downs im Süden der Kolonie hat zwar nicht den ersten Erwartungen entsprochen, da



Digitized by Google

— wahrscheinlich in Folge der feuchten Wärme der Regenzeit — die Rostkrankheit bedeutende Verluste für die Ernte bringt; dafür ist jedoch die Kultur des Zuckerrohrs, der Baumwolle (die hier im Gegensatz zu Nordamerika eine perennirende Pflanze ist) und des Mais in raschem Aufschwung, wie folgende Zahlen zeigen. Es waren bepflanzt

| | 1868: | 1869: |
|---|---|---|
| mit Mais . . . . . . | 12 339 Acres | 15 756 Acres. |
| „ Baumwolle . . . | 11 453 „ | 14 426 „ |
| „ Zuckerrohr . . . . | 3 396 „ | 5 165 „ |

Diese Zahlen sind um so günstiger, wenn man erwägt, daß die kultivirten Flächen fast nur auf wenige relativ enge Distrikte in der Nähe der städtischen Ansiedelungen beschränkt sind, da Vieh- und namentlich Schafzucht noch die weitaus vorwiegende Art der Bodenausnutzung bildet.

Das Zuckerrohr wird wahrscheinlich von allen Ackerprodukten die bedeutendste Stellung einnehmen, da bereits über 60 000 für seine Kultur geeignete Acres Land in Privathänden sind, im Jahr 1869 schon 28 Zuckermühlen existirten, welche 1 490 Tons (à 20 Centner) Zucker zu 37-40 Pfd. St. pro Ton und 137 598 Gallonen (à 4 Quart) Melasse lieferten, und in 8 Rumfabriken 74 483 Gallonen Rum destillirt wurden. Von allen Kulturpflanzen Queenslands verträgt das Zuckerrohr überdies am besten die klimatischen Schwankungen zwischen der heißen Regenzeit (die hier im Gegensatz zu andern Theilen Australiens wirklich immer Regenzeit ist) und dem trockenen kühleren Winter. Da sich die Kapitalisten bereits der Errichtung von Zuckermühlen und Destillationen zugewendet haben, so kann auch der kleine Grundbesitzer, der selbst mit nur einem Gespann Pferde und einfachen Geräthen etwa 10 Acres kultivirt, eine gewinnreiche Ernte rohen Rohres im Werthe von 100 bis 300 Pf. Sterling erzielen.*) Größere korporative Ansiedelungen, denen die fruchtbaren Gegenden am Warrego-River im Distrikt von Warrego ganz besonders zu empfehlen sind, könnten mit großem Vortheil ihre eigene Mühle aufstellen. Solche auf einem Fluß hin- und herfahrende Zuckermühlen existiren bereits in der Kolonie. Der Warrego ist ein Nebenfluß des Darling, welcher sich wiederum in den Murray ergießt. Dampfer gehen von Fort Bourke in Warrego auf diesem Wege bis Echuca in Viktoria, von wo die Eisenbahn nach Melbourne führt, und bis Adelaide an der Mündung des Murray. Andere günstige und fruchtbare Gegenden, für die Kultur des Zuckerrohres geeignet, und mit einem für Europäer erträglichen Klima, sind für Einwanderer am Nogoa-River, einem Nebenfluß des Fitzroy, der sich mit dem Dawson verbindet, im Distrikt Leichhardt (zu Ehren unsers unglücklichen

*) Sugar-Cane Magazine, August 1869, Letter from Mr. G. Board.

Digitized by Google

deutschen Landsmannes benannt) zu finden. Der Fitzroyfluß geht in die Keppelbai; an ihm liegt, 45 Miles von der See, Rockhampton, eine Stadt von großer Zukunft, welche die Produkte der Gold- und Kupferminen des Gebirgszuges der Peak Downs empfängt. Ferner eignen sich für Zuckerkultur vortrefflich die Ländereien am Pioneer-River, dessen Hafen das Städtchen Mackay ist. Obwohl hier unter 21° südl. Breite das Klima bereits dem tropischen ähnlich und Palmenwuchs häufig wird, so ist doch die Sommerhitze durch den Südostpassat vom Stillen Meer her gemildert. Der Boden ist leicht kultivirbar, gut bewässert, hält die Feuchtigkeit und bedarf auf den ganz ebenen Flächen sogar der Drainage. Die Regenzeit beginnt um Weihnachten und dauert zwanzig bis dreißig Tage, wonach etwa alle sechs Wochen ein Regentag oder Gewitter folgt. Weideland und mannigfaltige Nutzhölzer sind in reicher Fülle vorhanden. Die Gegenden weiter nördlich im Kennedydistrikt am Belyando und Burdekin-River, sowie an der Rockinghambai bei Cardwell sind zwar zum Theil auch sehr reich und für Zuckerplantagen wie geschaffen, deutschen Ansiedlern aber der heißen Sommer wegen kaum zu empfehlen.

Die Kultur der Baumwolle, welche hier von zarterer Faser und leichterem Gewicht als im Süden Nordamerika's wächst, wird in manchen Jahren durch die Ueberflutungen der Regenzeit gefährdet; längere Erfahrungen in Bezug auf die Auswahl des Bodens werden jedoch hierin Vieles bessern. Im Distrikt von Ipswich, wo bis jetzt der größte Anbau stattfindet, ist es gewöhnlich, von einer Saat zwei und selbst mehr Ernten zu nehmen. Durch die „Encouragement to Native Industries Act of 1869" ist der Regierung das Recht gegeben, für die Einführung und Förderung gewisser Kulturen Kronländereien als Belohnung zu verschenken, und so ist denn von ihr, offenbar mit Erfolg, für jeden in der Kolonie gebauten Ballen Baumwolle im Gewicht von 300 Pfund ein Bonus von 5 Acres Land ausgesetzt, außerdem der Eisenbahntransport dafür ermäßigt. Die ungereinigte Baumwolle wird in den Hafenstädten der Kolonie mit etwa 2½ Pence, die gereinigte mit 10 Pence (2 Sgr. und 8½ Sgr.) pro Pfund bezahlt. Da keine Kapitalauslage für den Baumwollenbau erforderlich ist und Boden und Arbeit genügen, so kann auch der kleine Pflanzer dabei prosperiren. Indigo, Tabak und Chinagras (urtica nevia), aus dessen Fasern Gewebe für Kleider fabrizirt werden, sowie Jute (corchorus capoularis), Kaffee, Thee und eine Art Chinarinde (cinchona calisaya), die von Java importirt wurde, sind mit Erfolg in den Gärten von Brisbane angebaut worden und haben eine treffliche Chance der Akklimatisation in dem „australischen Indien," wie die nordöstlichen Theile von Queensland genannt sind. Der Indigo (indigofera tinctoria) hat mit Sicherheit 150 Pfund pro Acre ergeben, und mit einiger Sorgfalt würden zwei, selbst



Digitized by Google

drei solcher Ernten im Jahr zu erreichen sein, wobei das Pfund des Farbestoffes 4—7 Schillinge (1 Thlr. 10 Sgr.—2 Thlr. 10 Sgr.) bringt. Bei dem geringen Talent, das die britische Arbeiterbevölkerung für selbständige kleinere Bodenkulturen hat, ist auch in Queensland der Gemüsebau in der Nähe der größeren Ortschaften dem deutschen Einwanderer besonders zu empfehlen. Für die Kartoffel ist das Klima nicht mehr ganz sicher, sie gedeiht nicht immer; dagegen sind Gurken, Melonen, Kürbisse, Erbsen und Bohnen sehr dankbar. Grüner Mais, Luzerne, grüne Gerste sind im Sommer als Pferdefutter gewinnreiche Kulturen. Kohl gedeiht nur in den feuchten Flußniederungen. Von Früchten gedeihen am besten die subtropischen: Orangen, Citronen, Ananas, Maulbeeren, Pfirsiche, Feigen, Bananen, ebenso Weintrauben. Versuche im Anbau von Arrow Root sind ebenfalls gelungen, das Produkt soll dem besten indischen gleich sein und erhielt auf der Pariser Ausstellung 1867 einen Preis.

Während alle andern Produkte des Ackerbaus, einschließlich des Zuckers und Rums, im Lande konsumirt werden und 1869 noch 16 989 Tons Mehl im Werth von 243 740 Pf. Sterling aus den andern australischen Kolonien eingeführt wurden, betrug der Export an Baumwolle in demselben Jahr bereits 1.014 730 Pfund im Werth von 46 300 Pf. Sterling trotz bedeutender Verluste durch Ueberschwemmungen. 1868 war der Export sogar 1.809 687 Pfund, dagegen 1867 nur 412 941, 1866: 207 272 Pfund. 1864 begann der Export mit 38 730 Pfund.

Die größte wirthschaftliche Bedeutung hat in Queensland die Vieh-, namentlich die Schafzucht; sie beruht fast ausschließlich auf der Weidewirthschaft. Westlich von den gegen die Küste abfallenden und ihr parallelen Gebirgszügen ist das ganze Innere ein gewaltiges Hochplateau, das nur von einzelnen größeren Strömen durchbrochen wird, welche sich südwestlich gegen den Murray hin, nordwestlich zum Meerbusen von Karpentaria wenden. Die kleineren Zuflüsse derselben sind nur während der Regenzeit wasserhaltig, schwellen dann aber zu großen Seen an, sodaß oft ganze Heerden in Gefahr kommen zu ertrinken, während sie zu andern Zeiten des Jahres nicht selten an Wassermangel leiden. Die zahlreichen Salzwasser-Teiche und Seen, welche sich selbst im Innern finden, werden indeß oft vom Rindvieh nicht bloß in der Noth, sondern selbst mit Vorliebe zur Tränke gesucht. In den nördlichen Theilen des Landes, gegen den Karpentariagolf hin sind Giftpflanzen ein Hemmniß, gegen welches die Heerdenbesitzer ebenso wie in Westaustralien zu kämpfen haben. Trotzdem ist die Vermehrung der Thiere eine gewaltige, vom Klima außerordentlich begünstigte, und die Besorgniß, daß die Schafe beim Vorrücken der „Stationen“ — wie die Weideplätze mit der Behausung der „Squatter“ oder

Digitized by Google

der Hütte der Schäfer genannt werden, — ausarten und in Folge des heißeren Klimas die Wolle verlieren würden, hat sich nur im äußersten Norden auf der Yorkhalbinsel theilweise erfüllt. Die Schwankungen im Bestande der Heerden sind jedoch in Folge der genannten Uebelstände nicht unerhebliche. So war die Zahl der Schafe im Jahre 1868 bereits auf 8.921 784 gestiegen, betrug aber 1869 nur 8.646 243. Zum Theil erklärt sich eine solche Differenz allerdings auch durch vermehrtes Abschlachten der Thiere, sowohl um aus ihnen Talg zu kochen, als auch für den Export präservirten Fleisches, der in Queensland wie in den andern Kolonien in raschem Steigen begriffen ist.

Der Nutzen der Rinderheerden, welcher bisher fast nur im Gewinn der Häute und des Talges bestand, ist dadurch bedeutend erhöht worden. Milchwirthschaften existiren noch fast gar nicht und würden für deutsche Ansiedler, namentlich in den Flußthälern, eine Quelle des Reichthums sein. Noch im Jahr 1869 wurden 382 871 Pfd. Butter im Werth von 18 262 Pf. Sterling eingeführt. Die Zahl der Rinder war 1868 968 279, im folgenden Jahr schon 994 600. Schweine gab es 1868: 26 185, 1869: 29 466. Noch schneller vermehrt sich der Pferdebestand; die Kolonie ist, wie alle australischen Länder, damit gesegnet. 1868: 66 878, 1869: 71 530. Man kann vom Queenslander ebensogut wie vom Littauer sagen, „er wird mit dem Zaum in der Hand geboren." Der Export an Produkten der Viehzucht war 1869: Wolle über 22 Mill. Pfund im Werth von nahezu 1.200 000 Pf. St., Häute 46 019 Stück für 32 384 Pf. St., präservirtes Rindfleisch 187 070 Pfund für 34 128 Pf. St., Rinderzungen 169 Fässer für 1 231 Pf. St., Talg 5 240 Tons für 166 039 Pf. St., Schaffelle 6 823 Bündel für 26 040 Pf. Sterling. Es wurden in demselben Jahre nicht weniger als 603 856 Schafe, 8 959 Rinder und 313 Schweine in besonderen Anstalten zu Talg eingekocht. Diese Zahlen illustriren am besten die Bedeutung der Viehzucht, wenn man weiß, daß der ganze Export von 1869 nicht mehr als für 2.111 142 Pf. Sterling Werth betrug.

Das Verhältniß des gesammten Exports zum Import hat sich übrigens seit Konstituirung der Kolonie sehr vortheilhaft geändert. Es betrug

| | der Import | der Export | |
|---|---|---|---|
| 1860: | 742 023 Pf. St. | 523 477 Pf. St. | (darunter 5.007 167 Pfund Wolle für 444 188 Pf. St.) |
| 1861: | 967 951 „ „ | 709 599 „ „ | |
| 1868: | 1.899 119 „ „ | 2.107 437 „ „ | (darunter für 1.037 211 Pf. St. Wolle) |
| 1869: | 1.731 310 „ „ | 2.111 142 „ „ | |

Der Mineralreichthum Queenslands ist kaum annähernd bekannt, jedenfalls aber ein sehr bedeutender. Die geologische Durchforschung und kar-

Digitized by Google

tographische Aufnahme des Landes durch einen vom Staate besoldeten Fachmann schreitet jährlich vorwärts im Verein mit der Oberflächenvermessung und geographischen Beschreibung, welche bereits sehr gute Karten geliefert hat.*) Die Zahl der angebauten Goldfelder beträgt bereits über ein Dutzend; sehr regelmäßig erscheinen die Goldquarz-Riffe und die von ihnen herstammenden Alluviallager da, wo die geschichteten Formationen von höherem Alter als die Kohlenformation, welche den größten Theil des Bodens der Kolonie bilden, von älteren vulkanischen Produkten gehoben und durchbrochen sind. Außer den älteren Goldfeldern, dem Gympie- oder Nashvillefelde (wie es nach dem Entdecker James Nashville genannt ist) zwischen Burnett und Mary River, den Lucky Valley Diggings und dem Talgai-Quarzriff bei Warwick an der Grenze von N. S. Wales, den Peak Down Fields im Leichhardtdistrikt und einem halben Dutzend anderer näher der Küste in demselben Distrikt, sind neuerdings sehr reiche Goldgruben am Cloncurry, einem Nebenfluß des Flinders, der in die Karpentariabucht mündet, entdeckt und in Betrieb gebracht worden. Die gleichzeitige Entdeckung reicher Kupfer- und Eisenlager in diesen Gegenden, sowie trefflicher Weidegründe, welche meist auf den Ebenen (plains of promise) liegen, welche von alten Lavabetten gebildet werden, ferner die Nähe des indischen Archipels und die Schiffbarkeit des Norman River für große Fahrzeuge haben bereits zur Ansiedelung einer relativ zahlreichen Bevölkerung im Süden des Karpentariagolfs geführt, und schon ist die Frage einer Trennung der Kolonie in einen südlichen und nördlichen Staat erhoben worden, wofür es indeß allem Anschein nach noch bedeutend zu früh ist.

Die Goldausfuhr betrug

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1860 . . | 4 127 | Unzen | von | 14 576 | Pf. | Sterling | Werth, |
| 1861 . . | 1 077 | " | " | 3 928 | " | " | " |
| 1862 . . | 189 | " | " | 625 | " | " | " |
| 1863 . . | 3 936 | " | " | 14 802 | " | " | " |
| 1864 . . | 22 037 | " | " | 83 292 | " | " | " |
| 1865 . . | 25 338 | " | " | 92 938 | " | " | " |
| 1866 . . | 22 916 | " | " | 85 561 | " | " | " |
| 1867 . . | 49 091 | " | " | 189 248 | " | " | " |
| 1868 . . | 165 801 | " | " | 593 516 | " | " | " |
| 1869 . . | 138 221 | " | " | 523 045 | " | " | " |

Von jeder Unze Gold wird eine Exportsteuer von 1 sh. 6 d. erhalten.

Kupfer ist in großen Mengen und schöner Qualität ebenfalls am Cloncurry (in gleicher Güte wie in Michigan und am Lake Superior), in den

*) Vergl. Petermann's geograph. Mittheilungen 1871.

Digitized by Google

Peak Downs, im Burnettdistrikt und an vielen noch nicht ausgebeuteten Stellen vorhanden. Der Export dieses Minerals war:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1865 . . | 4 424 | Centner | von | 18 440 | Pf. Sterling Werth, |
| 1866 . . | 8 820 | " | " | 33 918 | " " " |
| 1867 . . | 17 920 | " | " | 66 038 | " " " |
| 1868 . . | 21 769 | " | " | 77 136 | " " " |
| 1869 . . | 24 535 | " | " | 87 268 | " " " |

Eisen findet sich im Süden des Karpentariagolfes und auf der Yorkhalbinsel in der Form solider Hügel und Riffe von 50 bis 60' Höhe, die aus der Ebene weit sichtbar hervorragen, sogenannter Magnetberge. Kohlenlager giebt es am Brisbane, Bremer und Mary River; die Kohle ist der von N. S. Wales ähnlich, weich und mehr für Fabriken, als für Dampfschiffe geeignet. Der Export war 1867 17 988 Tons, 1868 19 611 Tons für 11 519 Pf. Sterling; 1869 war die ganze Produktion nur 11 120 Tons für 5 907 Pf. Sterling (also etwa die Hälfte des Werthes guter Kohle in England), davon 9 735 Tons in den Ipswich, 1385 Tons in den Maryborough Gruben. Silber und Zinn sind ebenfalls in der Kolonie gefunden, bisher aber nicht ausgebeutet.

Ein wichtiger Erwerbszweig ist der Export von Bauholz, das in den mächtigen Waldungen der Küstengegenden geschlagen wird, namentlich im Burnett Distrikt, dessen Hauptstadt Maryborough und Umgegend bereits eine zahlreiche deutsche Bevölkerung zählt. Von der berühmten Moretonfichte wurden 1869 über 4 Mill. Fuß Bauholz zum Werth von 30 000 Pf. Sterling ausgeführt. Im Leichhardt Distrikt, in der Umgegend von Rockhampton (das vielleicht, wenn eine Trennung von Nord- und Süd-Queensland eintritt, oder wenn, wie Stimmen in der Legislatur verlangen, Brisbane aufhört Sitz derselben zu sein, zur Hauptstadt der Kolonie erhoben wird) zählt man nicht weniger als 200 Arten von Nutzhölzern für Tischler-, Stellmacher- und Zimmerarbeiten, darunter das werthvolle Tulpenholz (Tulip Wood-Harpullia Hillii, F. Mueller), verschiedene Ebenholzarten und eine Fülle von Arten der Myrtaceenfamilie.

Der Schiffsverkehr ist ein relativ sehr bedeutender und bei der günstigen geographischen Lage des Landes in der Nähe des indischen und polynesischen Meeres für die Zukunft von den brillantesten Aussichten. Im Jahr 1869 landeten in den Häfen 548 Schiffe mit 145 213 Tons Gehalt, 37 Schiffe mit 12 270 Tons mehr als im Vorjahre. Die Besatzung dieser Fahrzeuge betrug 11 196 Köpfe, also etwa den zehnten Theil der ganzen Bevölkerung Queenslands. Es verließen in demselben Jahre 527 Schiffe von 142 802 Tons und mit 11 196 Mann Besatzung die Häfen. Brisbane, die

Digitized by Google

Hauptstadt, Sitz der Legislatur und des Gouverneurs (gegenwärtig der Marquis von Normanby), steht mit allen Häfen des Landes an der Ostküste in regelmäßigem Dampferverkehr, so mit Marybborough, Gladstone, Mackay, Port Denison und Cardwell. Mit Sydney findet wöchentlich zweimal Dampfschiff-Verbindung statt. Die Häfen von N. S. Wales liefern auch noch das bei Weitem größte Kontingent der in Queenslander Häfen ankommenden Segelschiffe; die Zahl der letzteren aus Großbritannien beträgt monatlich 2 bis 3. Die Zahl der der Kolonie gehörigen Seedampfer betrug 1869 20 mit 5 561 Tons und 1 816 Pferdekraft, die Zahl der Flußdampfer war 22 mit 1 454 Tons und 605 Pferdekraft.

Die Eisenbahnen sind alle aus ökonomischen Rücksichten mit schmalem Gleise (3′ 6″ breit) gebaut, genügen aber den Bedürfnissen. 1865 waren 21, 1868 schon 160 und 1869 208 engl. Meilen im Betriebe. Die Fahrpreise sind 2 Pence 1ster Kl., 1½ Pence 2ter Kl. pro Mile, Retourbillets für das 1½fache der einfachen Fahrt. Die Telegraphenverbindung ging 1861 über 169 Miles, 1868 über 1 811, 1869 über 2 182 Miles mit 41 Stationen. Für 10 Worte beträgt der Preis einer Depesche 1—6 Schilling, je nach der Entfernung. Gegenwärtig ist Brisbane mit allen Häfen der Ostküste und Burke Town am Karpentariagolf, sowie mit allen Hauptorten des Inlandes in Drahtverbindung.

Sparkassen gab es schon 1860. Die Zahl der Einleger betrug 163 mit 7 545 Pf. Sterling Einlagen bei einer Bevölkerung von 28 056 Seelen. 1864 gab es 876 Einleger mit 30 662 Pf. Sterling; 1866 schon 2 466 Einleger mit 86 499 Pf. Sterling Depositen; 1869 5 327 Einleger mit 300 522 Pf. Sterling in 40 Regierungsbanken. Die Zahl der Postämter war im Jahr 1869: 107 mit 9 843 engl. Meilen Briefpost.

Die Religionsübung ist in der Kolonie vollständig frei; es giebt keine Staatsreligion und keine Staatsunterstützung für kirchliche Zwecke seit 1860, die Erhaltung jedes Kultus ist Sache seiner Anhänger. Die englische Kirche besitzt einen Bischof und 20 Geistliche, die römisch katholische einen Bischof und 16 dienstthuende Priester; die Presbyterianer, Wesleyisten und andere Protestanten haben insgesammt 48 von ihren Gemeinden unterhaltene Geistliche.

Der Elementarunterricht in 89 Staatsschulen ist frei; 1869 gab es darin 11 087 Schüler (5 502 Knaben, 5 585 Mädchen) mit 78 männlichen und 45 weiblichen Lehrern. Der durchschnittliche tägliche Besuch war 5 736 Schüler (2 811 Knaben, 2 924 Mädchen). Außerdem gab es 1869 bereits 101 Privatschulen (12 für Knaben, 22 für Mädchen, 67 für beide Geschlechter) mit 31 männl. und 103 weibl. Lehrern und 2 248 Schülern (1 141 Knaben,

Digitized by Google

1 107 Mädchen) und einem täglichen durchschnittlichen Besuch von 2 120 Schülern. In Brisbane und in Ipswich existirte eine höhere Lehranstalt (grammar school) mit je 94 und 43 Schülern. Die gesammten Schulgelder betrugen im genannten Jahr 4 141, die Staatsausgaben für Unterrichtszwecke 11 623 Pf. Sterling.

Die Aussicht, bedeutende Flächen Land zu billigem oder nur nominellem Preise zu erwerben, ist in keiner australischen Kolonie, ja wahrscheinlich in keinem andern Lande so groß und der Erwerb so leicht als in Queensland. Nach der Crown Lands Alienation Act of 1868 oder, wie sie gewöhnlich genannt wird, New Land Act of 1868 kann jedes Familienhaupt oder jede Person über 21 Jahre — ausgenommen verheiratete Frauen und Personen, die nicht als britische Unterthanen naturalisirt sind, — in den besiedelten oder unbesiedelten Distrikten vom Kronlande eine Heimstätte (homestead) von 80 Acres pflugbaren Bodens (agricultural land) oder 160 Acres Weideland 1ster oder 2ter Klasse beanspruchen, wofür sie eine jährliche Rente von resp. 9 oder 6 Pence per Acre pränumerando zu zahlen hat, bis sie 5 Jahre auf dem Grundstück gewohnt und entweder dasselbe eingezäunt oder den zehnten Theil davon beackert hat. Ist dies geschehen, so erhält der Inhaber einen Besitztitel. Stirbt er vor Ablauf der 5 Jahre, so kann das Land zu Gunsten hinterbliebener Kinder verkauft werden. Wünscht der Nutznießer des Landes früher den Besitztitel zu erhalten, so kann er dies schon nach 2 Jahren, wenn er den Anfangspreis bezahlt, mit dem öffentliche Ländereien zur Auktion kommen. Derselbe ist 15 Sch. (5 Thlr.) für den Acre pflugbaren Landes, 10 Sch. für Weideland 1ster Kl., 5 Sch. für Weideland 2ter Kl. pro Acre. Jedes Familienmitglied über 21 Jahre kann eine solche Heimstelle unter den genannten Bedingungen beanspruchen, wenn es entweder 3 Jahre in der Kolonie residirt hat oder seine Ueberfahrt nach der Kolonie selbst bezahlt, d. h. nicht Staatsunterstützung dazu empfangen hat. Bewohner eines Landes, das nicht mit Großbritannien im Kriege ist, können nach der „Aliens Act of 1867" sogleich, wenn sie in der Kolonie angekommen sind, vor einem Friedensrichter den Unterthaneneid für die britische Krone unterschreiben (die Kosten sind 4 Sch. 6 Pence) und so naturalisirt werden. Die Vermessungskosten für Heimstätten sind ebenso wie Baarkäufe stets vorauszubezahlen und betragen für 40-60 Acres $3^2/_5$, für 120-160 A. $5^1/_5$, für 320-480 A. 7, für 640 (1 engl. □Meile) 8, für jede weiteren 640 Acres 4 Pf. Sterling.

Die Gebühren für Ausfertigung eines Besitztitels sind bis zu 50 Acres (inklusive) 1 Pf. Sterling, bis 100 A. $1^1/_4$, bis 500 A. $1^1/_2$, bis 1 000 A. 2, bis 2 000 A. 3, bis 5 000 A. 4, bis 10 000 Acres 5 Pf. St.

Digitized by Google

In jedem der besiedelten (settled districts) befindet sich ein „Land Commissioner," der in jedem der Stadtbezirke (Townships) einen Agenten hat, welcher für seinen Subdistrikt Petitionen um die Gewährung von Heimstätten annimmt. Dieselben geschehen auf einem gesetzlich vorgeschriebenen Formular und mit gleichzeitiger Einzahlung der ersten Jahrespacht und der Vermessungsgebühren, worüber der Beamte eine vorschriftsmäßige Quittung zu geben hat.*) Karten von den auswählbaren oder verkäuflichen Ländereien sind in jedem Landbureau und bei den Einwanderungsbeamten in Brisbane, Rockhampton und Maryborough zur Einsicht vorhanden. Ländereien, die nicht bereits als Weiden verpachtet sind, giebt es noch in den besiedelten Distrikten bis zur Fläche von 50 Mill. Acres. Als Heimstätte erworbenes Land kann niemals dem Eigenthümer zur Deckung früher gemachter Schulden abgenommen werden. — Nach demselben Landgesetz werden Weideflächen (runs) von 25 engl. Quadratmeilen in folgender Weise verpachtet: Der Applikant muß eine Beschreibung des Landes nach seinen Grenzen und seinem geographischen Charakter bei dem Landkommissär einreichen, der den Antrag in ein Buch einträgt und so bald als möglich die gewünschte Fläche selbst inspizirt. Ist dieselbe noch frei, so wird eine Erlaubniß (license) ertheilt, und der Pächter hat binnen 3 Monaten 10 Sch. pro Squaremile als erste Jahresrente zu zahlen. In seiner Applikation hat er anzugeben, wie viel von dem Lande sich zur Weide wirklich eignet, und wie viel Stück Vieh darauf gehalten werden können. Der gewöhnliche Maßstab dafür ist 20 Rinder oder 100 Schafe pro Squaremile. Binnen der nächsten 9 Monate ist er dann verpflichtet, mit wenigstens einem Viertel der entsprechenden Zahl von Vieh das ihm gewährte Land zu besetzen. Ist dies geschehen, so erhält er nach Jahresfrist eine Pacht (lease) auf 14 Jahre unter der Bedingung, daß die Regierung zu jeder Zeit einen Theil oder das Ganze des Weidelandes gegen eine Entschädigung für öffentliche Zwecke zurücknehmen kann. Solche Pachten sind gegenwärtig allerdings nur in den unbesiedelten, d. h. den weit im Innern gelegenen Distrikten zu erhalten, und die Anschaffung der Heerden verlangt einiges Kapital. Der Besitzer von „Stationen" findet sich jedoch nach mehreren Jahren der Einsamkeit und mannigfacher Entbehrungen meist als reicher Mann wieder inmitten der Civilisation, falls er es nicht vorzieht, sich beim Vorwärtsschreiten der Ansiedelungen selbst zum Grundherrn und Farmer zu machen. Sir Charles Nicholson, der frühere Präsident des „Legislative Council" von N. S. Wales, sagte über diesen Queenslander Squatter: „Er muß beim Beginn seiner Lauf-

*) Das Gesetz, sowie die Formulare für alle Landtransaktionen findet sich in einer Broschüre, die 6 Pence kostet: The Colony of Queensland as a Field of Colonisation. Brisbane (James C. Beal, Government Printer) 1868.

Digitized by Google

bahn auf harte Arbeit vorbereitet sein, in einer Hütte von Baumrinde leben, oft 50 engl. Meilen in einem Tage reiten, gelegentlich unter einem Gummibaum nur mit einer wollenen Decke als Lager übernachten; er muß mit Thee, frisch gebackenem Weizenmehl-Teig (damper) und Hammelfleisch als täglicher Kost zufrieden und darauf gefaßt sein, eine Zeitung nur einmal in der Woche oder im Monat zu Gesicht zu bekommen. Vielen andern Entbehrungen und Mühsalen muß er gewachsen sein. Dafür hat sein Leben auch wieder entschädigende Züge in sich. Himmel und Atmosphäre sind meist klar, heiter und belebend. Seine Beschäftigung härtet ihn ab und stärkt seine Gesundheit, und er weiß, daß er, falls er eine gute Pacht hat, nach einigen Jahren Arbeit Unabhängigkeit und selbst Ueberfluß besitzen wird."

Die Landakte gestattet ferner bedingungsweise Landkäufe (conditional purchases), welche es ermöglichen, größere Flächen als freies Eigenthum unter erleichterten Kaufbedingungen zu erwerben. Es sind dazu disponibel: 1) die nicht verpachteten Kronländereien in den besiedelten Distrikten; 2) die auf 3 engl. Meilen Breite zu beiden Seiten der Eisenbahnen wieder zurückgenommenen Weideflächen (runs); 3) alle wenigstens zwei Miles von dem nächsten für eine Stadt bestimmten Gebiete entfernten Ländereien in den unbesiedelten (unsettled) Distrikten. Diese letztere Kategorie empfiehlt sich besonders für größere gesellschaftliche Niederlassungen. Der Preis dieser Flächen ist

für pflugbares Land (agricultural) nicht mehr als 640 Acres und nicht weniger als 40 für jeden Käufer: 15 Schilling pro Acre,

für Weideland 1ster Kl. (first class pastoral) nicht mehr als 2560 und nicht weniger als 80 Acres für jeden Käufer: 10 Schilling pro Acre,

für Weideland 2ter Klasse (second class pastoral) nicht mehr als 7680, nicht weniger als 80 Acres: 5 Schilling pro Acre.

Jeder Käufer mag von jeder dieser drei Kategorien so viel an sich bringen, als innerhalb der genannten Anzahl Acres zu haben ist, und er mag das Kaufgeld binnen 10 Jahren (jährlich pränumerando ein Zehntel) entrichten. Alles Land, das er auswählt, darf nicht mehr als 3 zusammenhängende Flächen bilden. Hat er sich überzeugt, daß die Strecken, welche er wünscht, frei sind, so reicht er beim Landagenten auf einem Formular seinen Antrag ein und bezahlt das Vermessungsgeld und die Rente für das erste Jahr, wobei er erklären muß, daß er über 21 Jahre alt ist, das Land für sich selbst beansprucht und es weder verkauft noch im Voraus hypothekarisch verpfändet hat. Für alle drei Kategorien Land genügt ein Antragsformular. Der Landbeamte trägt jeden Antrag der Reihe nach in sein „application book“ ein und giebt eine Quittung über das eingezahlte Geld. Bei der nächsten öffent-

Digitized by Google

lichen Sitzung des Landkommissärs, die gewöhnlich alle 14 Tage stattfindet, muß der Applikant oder sein Bevollmächtigter erscheinen und erhält den Entscheid. Falls ihm das gewünschte Land zugesprochen wird, erhält er einen Pachtkontrakt (lease) auf 10 Jahre vom nächsten 1. Januar oder 1. Juli ab, je nach der Jahreszeit. Die jährliche Pacht ist bis zum 31. März zu zahlen, und 6 Monate nach der Vermessung des Landes muß der Pächter die Grenzen durch eine Reihe von Pfählen abgesteckt haben; er muß selbst auf dem Lande wohnen oder einen Verwalter darauf ansiedeln. Für Weideland kann er schon nach zwei Jahren den Besitztitel erhalten, wenn er nachweist, daß er dasselbe eingezäunt oder darauf Verbesserungen zum Werthe von 10 Sch. pro Acre 1ster Kl. und 5 Sch. pro Acre 2ter Kl. vorgenommen hat. Für Ackerland kann er den Besitz verlangen, falls er nachweist, daß er innerhalb dreier Jahre dasselbe eingezäunt oder ein Zehntel davon kultivirt oder Verbesserungen darauf bis zu 10 Sch. pro Acre vorgenommen hat. In jedem Falle ist vor Ertheilung des Besitztitels der Rest des Kaufpreises zu entrichten. Die Regierung kann gegen Entrichtung des doppelten Kaufpreises so verkauftes Land innerhalb der nächsten 10 Jahre für die Anlage öffentlicher Straßen wieder zurückverlangen. Solange der bedingungsweise Käufer noch Pächter ist, darf er auf uneingezäuntem Lande nicht mehr als 20 Rinder oder 50 Schafe pro 100 Acre halten. Auch muß er, vorbehaltlich einer Entschädigung, gestatten, daß die Regierung auf seinem Lande nach Gold suchen läßt, solange er nicht den Besitztitel hat. Da während der Pachtzeit für den Rückstand des Kaufgeldes kein Zins gezahlt wird, sondern die zehnjährige Pacht den ganzen Kaufpreis bildet, so kostet (bei 10 Prozent Zinsfuß, wie er in der Kolonie üblich ist,) der Acre Land nur je 8 Sch. 3 P., 5 Sch. 6 P., 2 Sch. 9 P. für die drei Klassen.

Wer zu höherem Preise sogleich vollberechtigter Grundbesitzer werden will, kann dies durch Kauf auf den Landauktionen erreichen, die monatlich in Brisbane und Ipswich und vierteljährlich, oder nach Umständen öfter, in den andern Städten stattfinden. Sowohl in dem Regierungsblatt als in den Lokalzeitungen werden die in jedem Distrikt zu Kauf gestellten Ländereien einen Monat vor der Auktion bekannt gemacht. Kauflustige Einwanderer, ebenso wie die bedingungsweisen Käufer und Heimstättesucher, erhalten immer freie Eisenbahn-Fahrt zur Besichtigung der von ihnen auszusuchenden Ländereien. Alle zur Auktion kommenden Landstücke sind dreierlei Art: städtische, vorstädtische und ländliche; die ersten in Flächen von 1 Quadratruthe bis 1 Acre, die zweiten (innerhalb 1 Meile der Stadtbezirke) in Stücken von 1-8 Acres, die ländlichen endlich je nach den 3 Kategorien als Acker, bestes und schlechteres Weideland. Die Anfangspreise sind dem entsprechend 160, 20, 15, 10, 5 Schilling pro Acre. Der höchste Bieter erhält den Zuschlag

Digitized by Google

und muß 10 Prozent des Kaufgeldes sogleich und bei Verlust der Anzahlung den Rest innerhalb eines Monats entrichten. Ländliche Grundstücke, die nicht bei der Auktion verkauft sind, können zum Angebotspreise später freihändig verkauft werden. Solche Anträge auf die Ueberlassung von zur Auktion gestellten und nicht verkauften Ländereien (purchasing country lots by selection, § 97) werden gleichfalls auf einem Schema eingereicht und müssen von den Vermessungsgebühren und dem vollen Kaufgelde begleitet sein. Kapitalisten, die Zucker- und Kaffeeplantagen anlegen wollen, erhalten geeignetes Land in Flächen von 320-1 280 Acres zu erleichterten Bedingungen in Pacht, das sie dann auch käuflich erwerben können.

Nach der Immigration Act of 1869 ist der Generalagent der Kolonialregierung in London bevollmächtigt, an Personen, die in den von ihm gemietheten und durch einen von ihm angestellten Schiffsarzt beaufsichtigten Fahrzeugen nach Queensland direkt auswandern und ihre volle Passagegebühr bezahlen (15 Pf. St. im Zwischendeck, 25 Pf. St. 1ste Kajüte, 45 Pf. St. 2te Kajüte), Landanweisungen (landorders) zu vergeben, welche den Ankömmling in der Kolonie berechtigen, 40 Acres Ackerland für jeden Erwachsenen (über 12 Jahre alt) und 20 Acres für jedes Kind (1-12 Jahre alt) in den besiedelten Distrikten auszuwählen. Nach fünfjährigem Aufenthalt auf dem Grundstück, und wenn er nachweist, daß er dasselbe eingezäunt oder wenigstens den zehnten Theil davon kultivirt hat, erhält er gegen Zahlung der oben genannten Gebühr den Besitztitel. Besitzer von Landanweisungen erhalten bei Ankunft in einem Queenslander Hafen freie Eisenbahn-Fahrt zur Besichtigung von Ländereien. Um die Anweisung vom Generalagenten in London (Queensland Government Office 32, Charing Cross S. V.) zu erhalten, ist es nothwendig, die gestempelte Quittung über die Entrichtung des Passagegeldes (die Rheder sind T. M. Mackay, Son & Co. 1, Leadenhall Street, London) auf dem Bureau desselben mit den Taufscheinen der Kinder einzureichen. Ermäßigungen im Passagepreise finden für gewisse Klassen von Auswanderern statt unter der Bedingung, daß sie den Rest der Summe binnen Jahresfrist nach Ankunft in der Kolonie an die Regierung zurückzahlen. Ehe dies nicht geschehen ist, hat ihre „Landorder" keine Gültigkeit. Jeder Passagier hat 10 Sch. 6 P. oder nach der Qualität 1 Pf. St. für Bettzeug, Wasch- und Eßgeschirr zu zahlen, die ihm nach Ankunft verbleiben. Ackersleute, Schäfer, Pferdeknechte, Gärtner, Maurer, Stellmacher, Zimmerleute, Schmiede und Tagelöhner erhalten erleichterte Ueberfahrt (assisted passages) mit freier Verpflegung zu folgenden Preisen: verheiratete Paare zu 8 Pf. St. pro Person, Kinder über 12 Jahre desgl., unter 12 Jahren zu 4 Pf. St., bis zu 1 Jahr frei, einzelne Männer 4 Pf. St. Frauen und Mädchen, die sich verpflichten,

Digitized by Google

für wenigstens zwei Jahre nach Ankunft als Dienstboten (nach freier Wahl und zu landesüblichen Sätzen) Stellen anzunehmen, erhalten ganz freie Ueberfahrt, werden, wie in Sydney, so auch in Brisbane unter Schutz der Beamten logirt und verpflegt, bis sie eine Stelle haben, und haben der Regierung nichts zurückzuzahlen. Andere Personen, die ausnahmsweise freie Passage erhalten, haben dafür binnen zwei Jahren 16 Pf. St. an die Regierung zu zahlen, falls sie ihre „Landordre" nicht verlieren wollen.*) In Brisbane existirt eine staatliche Auswandererherberge.

Wie in allen andern australischen Kolonien, giebt es auch in Queensland keine regulären britischen Truppen mehr. Dafür existirt eine gewisse Zahl Freiwilligencorps in den bevölkerteren Gegenden. Zu Gunsten dieser „Volunteers," deren Dienst ein sehr leichter ist, existirt in der Landakte von 1868 (§ 98) die Bestimmung, daß wer fünf Jahre ununterbrochen in einem solchen Corps nach dem Zeugniß seines kommandirenden Offiziers gedient hat, zu einem Geschenk von 10 Acres vorstädtischem oder 50 Acres ländlichem Boden berechtigt sein soll. Der Eintritt in ein solches Corps ist jedem unbescholtenen, körperlich rüstigen Manne gestattet.

Die von der Kolonialregierung in Europa gemiethеten und beaufsichtigten englischen Segelschiffe gehören zu den besten der oben erwähnten, sind vortrefflich eingerichtet, gut ventilirt, niemals überfüllt und überhaupt die besten Auswandererschiffe, die ich gesehen habe. Wenn die von dem jetzigen deutschen Agenten der Kolonialregierung, dem früheren preußischen Konsul in Sydney, gegenwärtig in Hamburg gemietheten und ausgerüsteten Schiffe den englischen nachstehen, so liegt der Grund davon nicht in der mangelnden Sorgfalt oder Sparsamkeit der Kolonialregierung, sondern in der verschiedenen Gesetzgebung beider Länder, nach der die Kontrole auf englischen Schiffen eine strengere und bessere ist. Die „Instructions to Surgeon — Superintendents of Queensland Ships" geben auf den englischen Schiffen dem Arzte „höchste Autorität an Bord in Allem, was nicht die Navigation des Schiffes betrifft, und machen ihn allein für die Disziplin und gute Ordnung darin verantwortlich, wobei er keine Einmischung in seine Funktionen seitens des Kapitains zu dulden hat." Die Untersuchung und Prüfung des Proviants auf diesen Schiffen seitens der englischen Kronbeamten vor dem Absegeln aus den Häfen ist ebenfalls eine sehr sorgfältige. Jeder Passagier muß genügende Kleidung und Wäsche vorzeigen und von guter Gesundheit sein.

*) Hand Book for Emigrants to Queensland by Authority of the Agent General for the Government of Queensland. London (Edward Stanford) 6, Charing Cross. 1870.

Digitized by Google

Die Löhne sind durchschnittlich: 9 Sch. pro Tag für Maurer, Zimmerleute, Glaser, Anstreicher, Gärtner, Schmiede, Bäcker, Schlächter; 4-6 Sch. für städtische Tagelöhner. 25-40 Pf. St. pro Jahr mit Rationen für Schäfer, 40-50 Pf. St. ebenso für Reitknechte, 25-30 Pf. St. ebenso für Ackerarbeiter, 35-40 Pf. St. ebenso mit doppelter Ration für verheiratete Ackerarbeiter, wenn die Frau mitarbeitet; auf den Farmen erhalten dieselben auch freie Wohnung. Dienstmädchen erhalten bei freier Kost und Wohnung 20-40 Pf. St. Die Rationen bestehen wenigstens in 8 Pf. Mehl, 12 Pf. Rindfleisch, 1-2 Pf. Zucker, ¼ Pf. Thee wöchentlich pro Kopf. In den nördlichen Distrikten sind die Löhne erheblich höher. An guter Nahrung fehlt es in den Städten und auf den Stationen, Farmen und Plantagen dem Handarbeiter niemals.

Die Preise der Lebensmittel: frisches Rindfleisch 2-3, Hammel 2-3, Salzfleisch 2, Käse 10-12 Pence, Thee 2 Sch., Kaffee 14-18 P., frische Butter 2-2½ Sch., gesalzene 16-24, Speck 14-24 P. pro Pfund. Zucker 35-65 (je nach der Qualität), Reis 24-25, Mehl 18 Sch. pro Centner. Kleidungsstücke sind nur wenig theurer als in England, und da das Klima keine große Ausrüstung damit verlangt, so ist dem Auswanderer zu rathen, nur ein Paar Anzüge und einen Vorrath an Wäsche mitzunehmen.

Acker- und Hausgeräthe nach besten amerikanischen Mustern sind in guter Qualität und zu mäßigen Preisen in Brisbane und Ipswich, Maryborough u. s. w. zu haben.*) Zugpferde kosten 12-30, Reitpferde 7-20, magere Rinder zur Zucht 2-2¼, fette 3½-4½ Pf. St. Schafe zur Zucht 4-5, fette 6½-8 Sch. Eine Drahteinzäunung kostet pro engl. Meile 25-30 Pf. St. Zugesägtes Bauholz, fertig zum Aufstellen, kostet in den Sägemühlen von Maryborough 10 Sch. pro 100 Fuß Moretonfichte, 15 Sch. für Gummibaum oder anderes Hartholz. Mais gilt 3½-5½ Sch. pro Buschel, europäische Kartoffeln 9-10 Pf. St. pro 20 Centner.

Die größten Plagen für den Ansiedler sind die Insekten Queenslands, unter denen Muskitos und Ameisen den ersten Rang behaupten. Merkwürdigerweise giebt es jedoch Gegenden, die von den ersteren ganz frei sind, während die nächste Nachbarschaft sie in Fülle birgt, selbst in den tropischen Gegenden des Nordens. Die zahlreichen und zum Theil sehr großen Ameisen finden sich mehr in den noch unbesiedelten Distrikten, im „Busch", sie weichen der Bodenkultur. Die Sandfliege ist ebenfalls in einigen Theilen der Kolonie sehr störend. Die Schlangenarten sind sehr zahlreich, zum großen Theil jedoch

*) Vergl. hierüber das empfehlenswerthe Buch: Four Years in Queensland by E. B. Kennedy. London (E. Stanford). Mit einer brauchbaren Karte.

Digitized by Google

nicht giftig, und die, welche es sind, in weit geringerem Grade als die indischen, sodaß gebissene Personen meist mit dem Leben davon kommen und sehr selten ein Todesfall aus dieser Ursache konstatirt ist.*) Trotz des warmen Klimas sind Europäer in den angesiedelten Distrikten selten Krankheiten ausgesetzt und nicht an der Arbeit im Freien verhindert, da, im Gegensatz zu Südaustralien, die Nächte meist immer bedeutend kühler sind. In Brisbane beträgt die mittlere Temperatur im Frühjahr 71° Fahr., im Sommer (der Januar ist der bei Weitem heißeste Monat in ganz Queensland) 77°, im Herbst 64°, im Winter 61°. Die mittlere Jahrestemperatur London's ist dagegen nur 50° Fahrenheit. Der Regenfall war 1868 36" in 110 Tagen. Im Norden, nach mehrjährigen Beobachtungen auf der Yorkhalbinsel, ist die mittlere Jahrestemperatur 78-80° Fahr., in der kalten trockenen Jahreszeit 61-58°, in der heißen nassen 75-90° — im Schatten! Der Regenfall wechselt sehr, 1866 erreichte er die Höhe von 103".**) Oestlich der von Nord nach Süd streichenden Gebirgszüge ist die Regenmenge bedeutend größer und Wassermangel daher im Küstenlande unbekannt. Die Zahl

| der Todesfälle betrug in der Kolonie: | die der Geburten: |
|---|---|
| 1860: 478 oder 13-14 p. mille | 1 236 oder 43 p. mille |
| 1869: 1 761 „ 16-17 „ „ | 4 654 „ 42-43 p. mille. |

In den unbesiedelten Distrikten, im Busch, sind Wechselfieber, wie in den meisten wilden Ländern, häufig, wovon Chinin und Diät den Reisenden heilen müssen. Skorbut befällt die Schäfer im Innern, welche sich keine frische Pflanzenkost zu beschaffen wissen, und Faulfieber sind die Strafe des Trunkes, dem sich die niedern Klassen bei gutem Verdienst oder Glück im Goldgraben nur zu häufig ergeben.

„Wer nach Queensland geht, muß große Ausdauer und einen entschlossenen Charakter haben; ist er früher nicht in heißen Ländern gereist, so wird er dieser Tugenden doppelt bedürfen," sagt ein erfahrener Kolonist, der für seine Heimat sehr eingenommen ist. Gesundheit, physische Stärke, praktischer Verstand und scharfe Sinne sind in einem solchen Lande ein besseres Kapital, als Gelehrsamkeit und höhere Bildung. Kleinere wie größere Vereine von Auswanderungslustigen sollten einen mit einem kleinen Geldkapital ausgerüsteten Vertrauensmann nach der Kolonie voraussenden, welcher dort erst einige Monate gegen Unterhalt und Verdienst bei andern Kolonisten arbeitet, um die Verhältnisse genau kennen zu lernen, unter welchen eine gemeinschaftliche An-

*) Während sich die Behandlung mit Ammoniaklösung nach Prof. Halford's Methode in Melbourne bei den Bissen australischer Giftschlangen fast immer erfolgreich erwiesen hat, schlug sie in Indien immer fehl.

**) Dr. A. Rattray in Proceed. of the Geogr. Soc., Vol. XII, 1869 p. 313.

Digitized by Google

siedelung zu beginnen ist. Die Erleichterung der Ueberfahrt durch Stundung der Hälfte des Passagepreises seitens der Regierung macht es sowohl einem Verbande von Familien, wie auch einem Unternehmer, der sich ihm bekannte Arbeiter nachkommen lassen will, bedeutend billiger, für ihr Land allmälig Arbeitskräfte heranzuziehen, als wenn eine Menge kapitalloser Leute auf einmal auswandert und bei den einheimischen Grundbesitzern um jeden Preis Arbeit nachsuchen muß, wobei die weiten Entfernungen bald genug Zerstreuung der Genossen und Unfähigkeit, sich gegenseitig zu unterstützen, herbeiführen müssen.

Was die neuerdings in der kolonialen und europäischen Presse, sowie auch im britischen Unterhause zur Sprache gebrachten Versuche zur Einführung der Sklaverei oder wenigstens gewaltsamer Importation von wilden Bewohnern der Südseeinseln als Arbeiter in den Zuckerplantagen anlangt, so erscheinen manche Thatsachen allerdings bedenklich. Die wiederholte Verurtheilung der Kapitäne von Fahrzeugen, die solche räuberischen Expeditionen unternahmen, zu mehrjähriger schwerer Gefängniß- und Geldstrafe vor den Gerichtshöfen in Sydney, sowie die drohende Ermahnung, welche Lord Kimberley seitens der Reichsregierung an die kolonialen Regierungen in Sydney und Brisbane erlassen hat, endlich auch die entschiedene Haltung der kolonialen Presse*) gegenüber allen ungesetzlichen Unternehmungen der händebedürftigen Pflanzer Nordqueenslands lassen erwarten, daß hier nicht ein neues tropisches Land mit farbiger Sklaverei aufwächst. Anderseits ist, nach unparteiischer Erwägung, viel Staub von ungeschickten Philanthropen, namentlich den Missionären der Südsee aufgewirbelt. Die Verwendung von indischen und chinesischen Kulis in Westindien, Demerara, Mauritius zu Zehntausenden scheint von ihnen ignorirt zu sein. Wie dort, sind auch in Queensland die fremden Farbigen gut behandelt und thatsächlich regelmäßig nach Ablauf der kontraktlichen drei Jahre heimgeschickt, worauf sie in einzelnen Fällen sogleich, in andern häufigen nach einiger Zeit zum zweiten Mal auf eigenen Antrieb in den alten Dienst zurückgekehrt sind. In jedem Falle darf der europäische Arbeiter keine Konkurrenz von diesen, nur für die Kultur des Zucker- und Baumwollenlandes der großen, weiter nordwärts (im Komendydistrikt) gelegenen Plantagen angeworbenen Arbeitern fürchten. — Was die Eingeborenen Queenslands anbelangt, so sind die wilden

*) Selbst Captain Palmer (Kidnapping in the South Seas, London 1871 p. 167), der Hauptankläger des Menschenraubes, sagt: „Man möge nicht glauben, daß, weil einige interessirte Leute sich dem Unrecht geneigt zeigen, dies auch das Publikum Queenslands thut. Weit entfernt, daß Solches der Fall. Die ganze Presse Australiens — und dafür sei ihr alle Ehre — hat lange die Thaten denunzirt, die auf den Inseln geschahen, und die ganz natürlich (?) der Einführung billiger eingeborener Arbeit in diese oder jede andere Kolonie (?) gefolgt sind."



Digitized by Google

Stämme (miall Blacks) für den Einzelnen oder kleinere Ansiedelungen weit im Innern des Landes gefährlich. Nahe bei größeren Ansiedelungen wagen sie indeß kaum zu erscheinen und werden selbst in den Grenzdistrikten erfolgreich von der „Native Police“ im Zaume gehalten. Es sind dies „zahme“, d. h. mehr oder weniger zivilisirte Eingeborene (manche können lesen und schreiben), welche in stehendem Dienste der Regierung, bewaffnet und beritten, unter dem Befehl eines weißen Polizeibeamten zu Abtheilungen von 6-20 Mann die fernen Stationen patrouilliren und mit dem Scharfsinn der nordamerikanischen Indianer auf ihre wilden Landsleute, falls sich dieselben Vergehen zu Schulden kommen lassen, Jagd machen. Wie in Tasmanien, N. S. Wales und Victoria sind diese Wilden rasch im Aussterben begriffen.

## Victoria.

Von allen britischen Kolonien ist vielleicht keine für den Auswanderer empfehlenswerther, sicherlich nicht für Personen mit geistigen Bedürfnissen, als das goldreiche Land im Südosten Australiens, das die Hegemonie des antipodischen Welttheils gewonnen hat und auffällige Zeichen des Hanges zu gänzlicher politischer Unabhängigkeit vom Mutterlande von sich giebt. Ursprünglich von Vandiemensland aus besiedelt (1838), hat es im Blute seiner Bevölkerung etwas von jener Energie, welche die Gründer Rom's, des Sammelplatzes abenteuernder Verbrecher, auszeichnete, ohne daß jedoch — im Gegensatz zu allen andern australischen Kolonien — Victoria selbst jemals eine Sträflingsstation gewesen wäre, Dank der frühen Entschlossenheit seiner Gründer, zu denen sich bald nach Entdeckung der Goldgruben im Jahre 1851 Hunderttausende der kühnsten und abgehärtesten Männer aus Europa, Amerika und Australien gesellten. 1851 war die Bevölkerung 77 345 Personen auf dem Areal von 86 831 engl. Quadratmeilen oder 55.571 840 Acres, die Zahl der Schafe 6.032 783, der Rinder 378 806, der Schweine 9 260, der Pferde 21 219. Im Jahre 1869 gab es eine Bevölkerung von 710 284 Seelen (398 583 männliche, 311 701 weibliche) und einen Viehstand von 161 830 Pferden, 692 518 Rindern, 9.922 663 Schafen und 111 464 Schweinen. 5 000 Acres Weingärten produzirten 1868 eine halbe Million Gallonen gekelterten Wein. Die Zahl der Grundstücke über einen Acre betrug 29 218, und die Fläche Land in Privatbesitz am 31. März 1869 für andere Zwecke als zur Weide war 8.884 193 Acres, davon 712 865 Acres unterm Pfluge und von diesen 259 804 Acres für Weizenbau kultivirt. Der Werth der landwirthschaftlichen Maschinen betrug 1.288 210 Pfd. St., die Zahl der Fabriken und größeren Werkstätten 853 mit mehr als 14 000 Arbeitern. Die so eben in

Digitized by Google

der „Legislative Assembly" votirten bedeutenden Schutzzölle*) für die Kolonialindustrie stellen sowohl den arbeitenden Klassen der Städte und Fabriken gute Löhne in Aussicht, als sie das feste Bestreben anzeigen, die Kolonie so bald als möglich in jeder Weise selbständig und zum industriellen Mittelpunkte ganz Australasiens zu machen. Ebenso wie in dieser Beziehung eine demokratische Politik über das Interesse der großen Grund- und Heerdenbesitzer den Sieg davongetragen hat, ist ein Gleiches auch der Fall bei Erlaß der neuen Landakte von 1869**) gewesen. Dieses Gesetz hat den ausgesprochenen Zweck, eine zahlreiche Klasse kleinerer und mittlerer Grundbesitzer auf den Staatsländereien zu schaffen. Ohne daß Einwanderern, namentlich deutschen Arbeitern, zu rathen ist, sich in die Händel der kolonialen Politiker zu mischen, ist es doch am Platz, sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Demokratie in einer ihrer besten Formen und mit großen Resultaten das herrschende politische System bildet. Neben etwas hochtrabenden Manieren im Stil der tonangebenden Personen und Leiter findet sich der kühne Unabhängigkeitssinn, der elastische Unternehmungsgeist und die humane Denkungsart bei Volk und Führern, welche zu hohen Bestrebungen berechtigen. Victoria ist die Brutstätte einer neuen Nation.

Der Boden der Kolonie enthält praktisch unerschöpfliche Reichthümer. Gold wird auf lange Zeiten hin eins der wichtigsten und jedenfalls das werthvollste Produkt bleiben. Von den Produkten des Ackerbaus müssen Weizen und Wein immer steigende Wichtigkeit annehmen, soweit die geologische Bildung und das Klima des Landes ein Urtheil gestatten. Gemüsebau, Tabakskultur und Seidenbau (der erstere und letztere durch chinesische Arbeiter gefördert) versprechen die Quelle großen Wohlstandes zu werden. Die Wollproduktion war seit Gründung der Kolonie der Hauptzweig ihrer Interessen; es wurden exportirt 1868: 68.010591 Pfund zum Werth von 4.567182 Pf. St., 1869: 52.387535 Pfund für 3.235091 Pf. St. Der Export von gekochtem

*) Für den größeren Theil aller gewöhnlichen Gebrauchsgegenstände, die aus Leder, Metall, Holz, Tuch, Papier, Baumwolle und Seidengewebe, Holz, Thon, Porzellan, Stein und Borsten gefertigt sind, ist ein Eingangszoll von 20 Prozent des Werthes, für Oele, Thauwerk, Uhren, Kleiderstoffe, Guttaperchawaaren, Teppiche u. s. w. eine Eingangssteuer von 10 Prozent festgesetzt.

**) The Land Act 1869 with Rules, Regulations, and Orders, and the Forms approved by the Governor in Council; a List of Land Officers, Contract Surveyors, and Land Offices appointed thereunder etc., compiled under the Direction of the Hon. James Mc Kean, President of the Board of Land and Works, and Commissioner of Crown Lands and Survey. Melbourne 1860. Price, One Shilling. Dieses Schriftstück muß sich Jeder, der ein Landgeschäft in Victoria machen will, anschaffen. Eine deutsche Uebersetzung davon ist bei Franz Duncker in Berlin 1871 erschienen.



Digitized by Google

und in zugeschmolzenen Blechbüchsen präservirtem Fleisch nimmt in unerwartetem Maßstabe zu. Nach dem „Melbourne Argus“ vom 12. August d. J. betrug der Export davon aus Australien nach England

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1866 für £ | 321 | 1869 für £ | 80 385 |
| 1867 „ „ | 18 820 | 1870 „ „ | 203 874 |
| 1868 „ „ | 45 746 | 1871 „ „ | 600 000 (muthmaßlich). |

Der größte und beste Theil hiervon kommt bis jetzt aus Victoria aus den Etablissements der Melbourne Meat Preserving Company; außer dieser existiren noch 10 andere Gesellschaften für diesen Zweck.

Talg wurde exportirt 1867: 2.103 360 Pfund
1868: 12.104 960 „
1869: 14.259 616 „

Der Handel der Kolonie ist sehr bedeutend, Krisen desselben bringen im Geldverkehr oft bedeutende Schwankungen hervor. So betrug insgesammt

1868 der Export 15.593 990, der Import 12.320 662 Pf. St.
1869 „ „ 13.464 354 „ „ 13.908 990 „ „ *)

Die Handelsflotte, welche den Kaufleuten von Melbourne 1868 gehörte, betrug mehr als 300 Segelschiffe und 30 Dampfer.

Der ungeahnte Goldreichthum, den New Zealand zu entwickeln beginnt, sowie die Verbindung seiner Häfen mit San Franzisko, und anderseits die günstige Lage von N. S. Wales und Queensland für Dampfschiff-Verbindung mit Polynesien, Japan und dem indischen Archipel machen es für Victoria zu einer Sache von höchster Wichtigkeit, bald eigene Dampferlinien nach Europa zu etabliren. Sobald dies geschehen ist, wird die Auswanderung ohne Zweifel einen neuen Stimulus erhalten; denn selbst der ärmste Mann, sofern er rüstige Arme hat, kann sich in Jahresfrist bei den herrschenden Löhnen, welche die ununterbrochene Arbeit in den Goldminen aufrecht erhalten muß, und bei der billigen Nahrung so viel verdienen, daß er entweder ein Geschäft etabliren oder einen eigenen Grundbesitz kaufen kann.

Ledige Frauenzimmer, an denen es mangelt, können auch jetzt, wenn sie Dienste als Hausmädchen annehmen wollen, in den von dem Generalagenten gemietheten Segelschiffen freie Ueberfahrt erhalten (Bureau: 8, Victoria Chambers, Victoria Street, Westminster, London S. W.) und dürfen, wenn sie charakterfest und fleißig sind, über ihre Zukunft nicht besorgt sein. Andere Personen erhalten von dem „Agent General“ (gegenwärtig Mr. George Verdon) nur dann freie Ueberfahrt, wenn sie einen sogenannten „Passage Warrant“

*) Außerdem wurden in die Häfen Waaren zum Werth von 1.355 664 Pf. St. eingeführt, die wieder nach andern Ländern oder Kolonien ausgeführt wurden.

Digitized by Google

vorzeigen können. Es ist dies eine Anweisung der Regierung in Melbourne, welche denjenigen Bewohnern der Kolonie gegen Zahlung einer gewissen Summe ertheilt wird, die sich Angehörige aus Europa nachkommen lassen wollen. Solche Anweisungen sendet der Empfänger an die Person in Europa, welche davon Gebrauch machen soll, und dieselben behalten 9 Monate nach dem Datum ihrer Ertheilung Gültigkeit. Die Gebühren dafür, welche in Melbourne erlegt werden, sind: für männliche Personen unter 15 Jahren 2 Pf. St., über 15 und unter 40 J. 5 Pf. St., über 40 J. 8 Pf. St.; für Frauenzimmer unter 15 J. 1 Pf. St., über 15 und unter 40 J. 2 Pf. St., über 40 J. 5 Pf. St. In Melbourne empfängt die Regierungsschiffe ein Immigrationsbeamter, der den Ankömmlingen jede Auskunft ertheilt. Die ledigen Frauen und Personen, die Dienste suchen, werden in einem Regierungsetablissement logirt und beköstigt, bis sie einen Dienst haben, dürfen jedoch kein billiges Anerbieten in dieser Hinsicht ausschlagen.

In Bezug auf Boden und Klima zerfällt Victoria in drei wesentlich verschiedene Theile: 1) das nordwestlich von der australischen Kordillere gelegene, mit heißem, trockenem Sommer heimgesuchte Land, dessen Ströme sich entweder in den Murray, den Hauptfluß des Kontinents, ergießen oder sich im Sande der tertiären Bodenschichten verlieren, die das Thal dieses Flusses bilden. Die silurischen und devonischen Bodenschichten in diesem Theile bedecken gegen 20 000 engl. Quadratmeilen und sind meist nur als Weideland nutzbar. Dagegen finden sich darin ausgedehnte Goldquarz-Riffe, die dem Bergbau hier eine dauerhafte Zukunft verheißen. Der Wein, welcher auf den günstigeren Stellen dieser älteren Erdformationen gedeiht, besitzt ein eigenthümliches feines Aroma, wie es den Weinen des südlichen Burgund und des Jura eigen ist. Die tertiären Bodenstriche bedecken eine Fläche von etwa 26 500 engl. □Meilen, enthalten weite Strecken sandigen Gestrüpplandes, auf dem nur zwerghafte Eukalyptus gedeihen (mallee scrub in der Kolonialsprache), haben jedoch auch gutes Ackerland, namentlich im Süden des Murray gegen die Grenze von South Australia hin in der Nähe des Wimmeraflusses, der vom Grampiangebirge und den Black Range herabkommt, sowie am Loddonfluß und besonders auch zwischen dem isolirten Bergzuge der „Terricks" und dem Murray selbst. Tausende von Acres eignen sich für die Weinkultur vortrefflich.

2) Der südwestlich von dem gegen die Küste und unter der Baßstraße nach Tasmania hinüberlaufende Sporn (the great spur) der Kordillere gelegene Theil der Kolonie, dessen Ströme in den Ocean gehen, enthält das beste Acker- und Weideland, den schwarzen oder chokoladefarbigen Boden, der aus zersetzter Lava und mehr oder weniger vegetabilischer Beimischung besteht. Die Ausdehnung desselben wird auf 9 500 □Miles geschätzt, und ein großer Theil

Digitized by Google

davon ist bereits in Privathänden. Hier ist mehr Regen, und das Klima ist durch die Seewinde gemäßigt. Der milde schwarze Boden ist meist ganz baumlos und daher leicht unter den Pflug zu bringen. Sobald die projektirte Eisenbahn von Ballarat nach Hamilton vollendet ist, wird dies voraussichtlich der Garten Australiens.

3) Gippsland, der südöstlich und östlich von der nach Südwest streichenden Kordillere gelegene Strich, welcher sich entlang der Küste durch eine Reihe von Seen auszeichnet, die die vom Gebirge herabkommenden Ströme aufnehmen; es ist eigentlich ein Hochplateau, das durch den sanften Abfall der paläozoischen Schichten des Hochgebirges gebildet wird und gegen das Meer hin, sowie entlang der Flußthäler, welche sich weite Betten durch das Tafelland der silurischen und devonischen Schichten gewaschen haben, ausgedehnte Anlagerungen tertiärer Bodenbildungen besitzt. Der Lehm und Thon dieser letzteren an den Stromläufen und zum Theil auch im Seengürtel, der durchschnittlich 10 engl. M. breit und 90 lang ist, enthält viel gutes Ackerland, von dem noch Millionen Acres disponibel sind, da sich die Aufmerksamkeit der Ansiedler erst in neuester Zeit hierher gewandt hat. Man schätzt die Fläche des paläozoischen Bodens in Gippsland auf 5700, die der Tertiärformation auf wenigstens 900 □Miles. Der Nähe des Meeres und des Schutzes wegen, den die Kordillere gegen die heißen Nordwestwinde gewährt, ist hier der Sommer weniger heiß als in irgend einem Theile Australiens, Wasser reichlich vorhanden und manche Flüsse im Frühjahr, wenn im höheren Gebirge der Schnee schmilzt, zu plötzlichen großen Ueberschwemmungen geneigt; so der Snowy River, der aus N. S. Wales kommt, sein Nebenfluß der Buchan, und der Tambo und Mitchell River, die sich beide in den King Lake ergießen. Der Winter in Gippsland ist bedeutend kälter als im übrigen Theil des Küstenlandes, da die höhere Lage, die Nähe des Schneegebirges und kalte Nordwinde denselben dem westeuropäischen ähnlich machen. Die Vermuthung, daß der silurische und devonische Boden von Gippsland goldhaltig ist, hat sich neuerdings bestätigt, und da namentlich die Gelände der Flußthäler die günstigsten Aussichten für Minenarbeiter bieten, so ist die Ansiedelung entlang derselben auch für Ackerbauer ein sicheres Unternehmen. Das Klima würde für Deutsche das empfehlenswertheste sein. Die Gegenden am Latrobe River, der in den Wellington Lake mündet, liegen Melbourne am nächsten, werden gewiß bald durch eine Eisenbahn mit ihm verbunden sein (das jetzige Ministerium hat sich dafür engagirt) und dürften das geeignetste Ziel sein.

Etwa 5 300 □Miles sind im nordwestlichen Theil der Kolonie, 4 200 im Südwesten und 4 700 in Gippsland noch nicht auf ihre Bodenqualität erforscht. Nach einer Karte, welche den Baumwuchs der ganzen Kolonie geo-

Digitized by Google

graphisch beschreibt und von dem Comittee entworfen ist, das über die besten Mittel zur Erhaltung des Bauholzes in den Staatsforsten zu berichten hatte, — die Vergeudung desselben in der Nähe der Goldminen bedroht die Ausbeutung derselben —, sind etwa 18 000 □ Miles von Victoria mit „Mallee Scrub" (E. Dumosa und E. Oleosa) bedeckt, d. h. sandig kalkiger Tertiärboden, 13 800 unbewaldeter basaltischer, bester fruchtbarer Boden, der Rest mit verschiedenen Baumarten bestanden, unter denen zwei, welche allein auf paläozoischen Grunde wachsen, der dem Ackerbau wenig verspricht, allein 30 000 □ Miles einnehmen. Diese primitiven Erdflächen enthalten aber die kostbaren Quarzriffe und die Flußthäler, in deren Alluvium sich das zauberische Metall befindet, welches „die Stimme feiler Seelen kauft." Der Sekretär des Bergwerks-Amtes von Victoria*) glaubt, daß wenigstens ein Drittheil des Landes dasselbe in seinem Boden birgt, was mit den geologischen und botanischen Schätzungen im Einklange steht. Da jeder Bergmann von Fach und jeder rüstige Arbeiter, der gegen Lohn in einer der von den vielen Kompagnien ausgebeuteten zahlreichen Bergwerke wenigstens 2 Pf. St. die Woche verdienen kann, wobei er alle Wechselfälle des Goldsuchers (Diggers) von Profession vermeidet, so sind einige Notizen über die Goldproduktion der Kolonie wohl am Platz.

„Die flachen Alluvionen," sagt der genannte Beamte, „sind noch nirgends vollständig erschöpft und Tausende von Quadratmiles noch unberührt. Unsere großen Quarzadern behaupten trotz der Kosten, die ihre Ausbeute bis über 700' tief verursacht, ihren Charakter und mögen nach ihrem Werth, ihrer vertikalen und horizontalen Ausdehnung in Zukunft selbst die tiefen (unter dem Basalt gelegenen) Gänge an Bedeutung übertreffen. Diese letzteren sind aber nicht auf den Distrikt von Ballarat beschränkt, (Hauptort der Goldproduktion, 3 Stunden Eisenbahn von Melbourne, Retourbillet 2. Kl. für 14 Sch.), sondern bedecken ein so weites Gebiet, daß es unmöglich ist zu sagen, wann der letzte eröffnet werden mag.... Wir können auf mehrere Städte weisen, die für ihre Existenz ganz von den sie bewohnenden Grubenleuten abhängen, und in denen die Ordnung und regelmäßige Industrie überall bemerkbar ist; wo ansehnliche und wohleingerichtete Institute für die Unterstützung Leidender und für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse ins Leben gerufen sind und erhalten werden von den Grubenarbeitern; wo die munizipalen Gesetze freudigeren Gehorsam als in irgend einer Stadt Englands finden. An solchen Orten kann man den Bergmann in seinen Freistunden den Garten um eine Wohnung kultiviren sehen, welche besser aussieht und bequemere Einrichtungen zeigt, als viele, die in England von Leuten bewohnt werden, die nicht von ihrer Handarbeit leben. Und unter keinen Umständen — selbst da nicht, wo Tausende auf einem neuen Goldfelde zusammenströmen, — dürfen wir sagen, daß der Bergarbeiter Victoria's nicht weit über den Klassen stehe, welche in den Minenwerken Europa's beschäftigt sind." (? Die Red.)

---

*) The Gold Fields and Mineral Districts of Victoria with Notes on the Modes of Occurrence of Gold by R. Brough Smyth. Melbourne and London 1869.

Digitized by Google

Die Goldproduktion Victoria's von 1851 bis 31. Dezember 1868 betrug 36.835 691 3/4 Unzen Gold im Werth von 147.342 767 Pf. St., der Werth der Maschinen, die am Schluß dieser Periode in den Minen im Gebrauch waren, 2.150 432 Pf. St.; die Zahl der registrirten Goldkompagnien 2471 mit 7.421 472 1/2 Pf. St. eingezahltem Betriebskapital. Die Einkünfte, welche in dieser Zeit der Staatskasse aus den Goldgruben zuwuchsen, waren 5.211 465 Pf. St.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich zwar die Zahl der Minenleute, keineswegs aber die Goldproduktion erheblich vermindert hat. Nach den amtlichen Steuerlisten war

| im Jahr | Quantität des Goldexports. Unzen | Geldwerth. Pf. St. | Zahl der Grubenleute am 31. Dez. | Werth des exportirten Goldes in Geld pro Kopf der Grubenleute. |
|---|---|---|---|---|
| 1861 | 1.967 420 | 7.869 758 | 100 463 | 78 £ 6 sh. 8 d. |
| 1862 | 1.658 285 | 6.685 192 | 93 379 | 71 = 11 = 10 = |
| 1863 | 1.627 066 | 6.520 957 | 92 994 | 73 = 2 = 5 = |
| 1864 | 1.545 450 | 6.206 237 | 84 986 | 70 = 0 = 6 = |
| 1865 | 1.543 802 | 6.190 317 | 79 457 | 77 = 18 = 2 = |
| 1866 | 1.479 195 | 5.909 987 | 70 794 | 83 = 9 = 8 = |
| 1867 | 1.433 687 | 5.738 993 | 63 053 | 91 = 0 = 4 = |
| 1868 | 1.657 498 | 6.629 465 | 64 658 | 102 = 10 = 7 = |
| 1869 | 1.700 973 | 5.363 759 | . | . |
| 1870 | 1.222 798 | . | . | . |
| 1871 bis Ende Juli | 872 940 | . | . | . |

Die Goldgruben haben nicht allein Victoria eine thatkräftige Bevölkerung zugeführt, sondern auch seine politische Freiheit gesichert, indem durch die Minenbevölkerung das Uebergewicht der Squatteraristokratie gebrochen wurde, der wohlhabenden Schafzüchter, die für ihre Heerden die besten Staatsländereien zu einem Spottpreise in Pacht genommen hatten und beim Verkauf derselben den kleineren Leuten eine solche Konkurrenz machten, daß ein Stand freier Grundbesitzer nicht aufkommen konnte. Verschiedene Landgesetze, von denen die erwähnte Akte des Jahres 1869 das letzte ist, haben diesem Zustande ein Ende gemacht.

Obwohl die Kolonie nicht der Kohlen entbehrt, so sind die bekannten Lager bisher nicht ergiebig genug gewesen, als daß nicht englische und Kohlen von N. S. Wales allein im Gebrauch wären.*) Ebenso fehlt es an Eisenerzen; bei den hohen Importzöllen für Eisenwaaren wird jedoch die einheimische Fabrikation derselben bald solchen Aufschwung nehmen, daß der Import von Roheisen aus N. S. Wales und Nordqueensland diesem Bedürfniß zu mäßigen Preisen

*) Also waren die heimischen Kohlen zu schlecht oder standen zu theuer ein. D. R.

Digitized by Google

abhelfen wird. Arbeiter für Eisenbahn-Materialien haben gerade jetzt glänzende Aussichten, da die Lokomotiven und Wagen für mehrere neuprojektirte Linien und die im Bau begriffene Nordostbahn nach Beachworth der heimischen Industrie in Kontrakt gegeben werden sollen.

Landerwerb geschieht jetzt auf folgende Weise: 1) Auf den noch unvermessenen oder vermessenen, zur Auswahl freien Staatsländereien, von denen Karten auf dem Landbureau der Regierung ausgehängt sind, und die der Ansiedler am besten nach den Arten der darauf wachsenden Bäume beurtheilen kann, mag er bis zu 320 Acres aussuchen und darum auf einem Formular, das ihm der Landbeamte giebt, einkommen. Jede Person (über 18 Jahre alt — mit Ausnahme verheirateter, nicht gerichtlich geschiedener Frauen — und naturalisirt) mag eine solche Bewerbung anstellen, welche dahin geht, daß ihr das Land für 3 Jahre zu einem Pachtzins von 2 Sh. pro Acre und Jahr für Ackerbau oder Weidezwecke überlassen wird. Die Bewerbung muß von der Einzahlung einer halbjährlichen Pacht begleitet sein. Die Erlaubniß, das Land in Besitz zu nehmen (occupation license), wird unter folgenden Bedingungen ertheilt: Die Lizenz ist nicht auf andere Personen übertragbar. Der Inhaber muß das Land innerhalb 2 Jahre einzäunen, 2½ Jahre darauf wohnen und während dieser Zeit wenigstens 1 von 10 Acres kultivirt haben. Nach Ablauf derselben kann er etwa 14 Sh. pro Acre baar entrichten und dann einen Besitztitel erhalten oder eine Zeitpacht auf 7 Jahre zu 2 Sh. jährlich pro Acre erhalten. Sobald er innerhalb dieser 7 Jahre einen Betrag zahlt, der mit seiner bereits entrichteten Pacht 20 Sh. pro Acre ausmacht, kann er ebenfalls Besitzer werden. Die Pacht ist stets jährlich pränumerando (1 Sh. pro Acre) zu zahlen. Bevor der Besitztitel ertheilt wird, muß das Land vermessen sein.

2) Kronländereien (nicht mehr als 200 000 Acres jährlich) werden mit einem Anfangspreise von 20 Sh. pro Acre zur Auktion gebracht. Solche Auktionen finden wenigstens alle 3 Monate statt, nachdem das Nähere darüber in der „Government Gazette" amtlich bekannt gemacht ist. Land, das bei einer Auktion nicht verkauft ist, mag später freihändig zu 20 Sh. oder dem höchsten Gebote bei der Auktion verkauft werden.

3) Pachtungen von Kronland auf 21 Jahre zu einem Zins von wenigstens 5 Pf. St. pro Acre und nicht über 3 Acres Land können zur Errichtung von Gasthäusern, Waarenniederlagen, Schmieden und ähnlichen gewerblichen Baulichkeiten, ebenso für Badeplätze, Brücken, Fähren und andere öffentliche Zwecke in den dünner bevölkerten Gegenden an Privatunternehmer ertheilt werden.

4) Pachtungen von Weideland (pastoral licenses), das ausreichend erscheint, um 4000 Schafe oder 1000 Rinder zu ernähren, werden zu einem

Digitized by Google

Preise zur Auktion gestellt, welchen die Behörde jedesmal festsetzt, und den Meistbietenden auf eine Reihe von Jahren (bis zu 14 Jahren) überlassen.

Erlaubnißscheine zum Goldgraben (miner's rights) werden bis zu 15 Jahren gegen 5 Sh. pro Jahr ertheilt. Der Besitzer darf daher auf staatlichen Goldfeldern residiren und von ihm gepachtetes Land ausbeuten. Von letzterem kann er 1-30 Acres zu jährlicher Rente von 1 Pf. St. auf 1-15 Jahre in Pacht erhalten.

Es existiren sowohl Baugesellschaften (building societies) wie in Kanada, als auch eine Hypothekenbank (Laad mortgage Bank of Victoria) mit 500 000 Pf. St. Kapital, welche Hypotheken ausleiht und für eingelegte Kapitalien 6 Prozent zahlt.

Die Einlagen in den Sparkassen (darunter gegen 80 Regierungskassen bei den Postämtern) betrugen Ende 1868 745 849 Pf. St., die Zahl der Einleger war 20 100 Männer und 12 888 Frauen.

Der Unterricht in allen Schulen der Kolonie ist ein konfessionsloser. Auf Wunsch der Eltern wird den Schülern außerhalb der gewöhnlichen Schulstunden Religionsunterricht in ihrer Konfession ertheilt. Es geschieht viel für den Elementar-Volksunterricht. Für die Unterstützung öffentlicher Schulen wurde 1869 176 093 Pf. St. von der Volksrepräsentation notirt. 888 Elementarschulen mit 764 Lehrern 1. und 439 2. Kl. und 408 Lehrerinnen waren in diesem Jahre dem Board of Education unterstellt; mehr als 600 Privatschulen empfingen keine Unterstützung von ihm, ebenso nicht 8 höhere Anstalten. Die Zahl der Schüler in den Staatsschulen war 105 424. Von den 230 jährlichen Schultagen besuchte durchschnittlich jedes Kind 132 Tage die Schule; in England beträgt dieser Besuch durchschnittlich nur 109, in den Vereinigten Staaten 106 und in Kanada 96 Tage. Die Zahl der Privatschüler war 23 081. Der Elementarunterricht ist nur dann frei, wenn ein christlicher Geistlicher oder Friedensrichter den Eltern ein Armuthszeugniß ausstellt. Bisher war kein Schulzwang vorhanden, derselbe wird jedoch wahrscheinlich bald gesetzlich werden. Im Allgemeinen ist Victoria nicht mit Unrecht stolz auf sein Unterrichtssystem und die junge Universität in Melbourne, welche vom Staat mit seinem Aufwande von 9 000 Pf. St. jährlich unterhalten wird und im britischen Reich alle Rechte einer Universität des Mutterlandes genießt. Der botanische Garten unter Dr. von Müller, einem Deutschen, sowie die gegen 60 000 Bände zählende öffentliche Bibliothek sind Jedermann zugänglich.

1869 waren 271 engl. Meilen Eisenbahn im Betriebe, seither ist jedoch die Nordostbahn nach Beachworth zum größeren Theile vollendet und mehrere größere Linien projektirt. Die Fahrpreise sind, da die Bahnen sehr kostspielig gebaut wurden, hoch: 4 Pence pro engl. Meile 1. Kl., 2 P. 2. Kl.

Digitized by Google

Postkutschen vermitteln überall in den ländlichen Distrikten, die einigermaßen besiedelt sind, die Kommunikation für Reisende. 14 Pfd. Gepäck sind auf denselben frei. Privat-Lohnfuhrwerke sind sehr theuer, in den Städten aber gute und billige Omnibus. Auf dem obern und untern Murray, sowie dem Murrumbidge bestehen regelmäßige Dampferlinien, die jedoch nur während der „Season" im Betriebe sind, d. h. wenn nicht die Sommerhitze den Wasserstand zu sehr herabgebracht hat. Nach den Häfen des westlichen Victoria, Warrnambool, Belfast und Portland, sowie nach verschiedenen Punkten im Gippslande gehen ebenfalls wöchentlich Küstendampfer.

Die Telegraphenlinien sind sehr ausgebreitet. Bis zu 10 Worten kostet eine Depesche innerhalb der Kolonie nur 1 Schilling, jedes Wort darüber 1 Penny mehr. Nach Tasmanien kosten 10 Worte 4 Sh., 2 Sh. für jede 5 Worte mehr; nach Sydney und Adelaide 10 Worte = 6 Sh. und 4 Pence für jedes Wort mehr; nach Brisbane 9 Sh. für 10 Worte und 6 Pence für jedes Wort darüber.

Seit 1856 ist die jetzige politische Verfassung in Kraft, nach der ein Gouverneur (jetzt Viscount Canterbury) mit 10 000 Pf. St. jährl. Gehalt und ein Ministerium oder „Executive Council" von 10 Mitgliedern die Regierung bilden. Die Volksrepräsentation besteht aus einem Oberhause „Legislative Council" von 30 Mitgliedern (5 für je einen der sechs großen Distrikte des Landes), die auf 10 Jahre gewählt sind, und einem Unterhause „Legislative Assembly" von 78 Mitgliedern, die in 49 Wahldistrikten auf 3 Jahre gewählt werden. Der erste Akt des ersten Kolonialparlaments bestand darin, daß es die Privilegien seiner Mitglieder und der beiden Häuser als dieselben innerhalb der Kolonie, wie die des Hauses der Lords und der Gemeinen in England bezeichnete. Das Wahlrecht haben für das Oberhaus Alle, die einen Grad auf einer Universität innerhalb des britischen Reiches besitzen, alle zur Praxis berechtigten Aerzte und Anwalte, alle Justizbeamten, alle Geistlichen, qualifizirten Schullehrer, aktiven oder pensionirten Offiziere des Reichsheeres und der Flotte, Grundbesitzer zum Werth von 1000 Pf. St. netto oder 100 Pf. St. jährlichem Reinertrag, Landpächter zum Betrage von 100 Pf. St. jährlich, — wenn sie 21 Jahr alt, seit 3 Jahren britische Unterthanen und seit 12 Monaten in Victoria angesessen sind. Wahlrecht für das Unterhaus besitzen alle in einem Distrikt ansässigen oder in ihm Steuer zahlenden oder in ihm Grundbesitz von 50 Pf. St. Werth oder 5 Pf. St. reinem Einkommen haltenden volljährigen (21 J. alten) britischen Unterthanen nach 12 Monaten Aufenthalt in Victoria und — falls fremd geboren — 3 Jahre nach der Naturalisation. Die Wahlen sind direkt und geheim. Für das Oberhaus sind nur Personen mit 5000 Pf. St. freiem Grundbesitz wählbar. Da das Unterhaus

Digitized by Google

allein die Finanzen kontrolirt, so hat es die materielle Macht in Händen. Es giebt in der Kolonie keine Reichstruppen, sondern nur Freiwilligencorps, doch ist die Einführung eines Milizgesetzes nach dem trefflichen kanadischen Vorbilde wahrscheinlich.

Die Löhne sind durchschnittlich folgende (nach dem Melbourne „Argus", Supplement August 12, 1871) für einen Arbeitstag von 8 Stunden, wie er in der Kolonie fast allgemein eingebürgert ist. Doch werden von Handwerkern und Fabrik-, sowie Acker- und Minenarbeitern sehr häufig Akkordarbeiten übernommen.

Hausgesinde in den Städten: Dienstmädchen 20—30 £ jährlich, Köchinnen 30—35, Kindermädchen 20—25; für Hotels: männliche und weibliche Köche 50—100, Hausmädchen 30—35 £, Stallknechte 15—20 Sh. pro Woche. Für Schafstationen: verheiratete Paare 50—65 £ jährlich, dieselben 2. Klasse 40—50, Köchinnen 40—50, Hausmädchen 30—35 £. Für Farmen: Köche 30—40, verheiratete Paare 40—50, Dienstmädchen für Alles 25—30, Pflüger 35—45 £ jährlich, Pferdeknechte 12 Sh. 6 P. pro Woche. Alle diese Personen erhalten Wohnung und Kost frei oder in Stelle der letzteren wöchentliche Rationen von 10—12 Pfd. Fleisch, 2 Pfd. Zucker, 10 Pfd. Weizenmehl und 1/4 Pfd. Thee pro Kopf.

Die folgenden Sätze sind in der Regel ohne Nahrung und Wohnung verstanden: Maurer 10—11 Sh. täglich, Zimmerleute 9, Handlanger 5—7, Tischler 9 Sh. täglich oder 3—4 Pf. St. wöchentlich in Akkord. Wollsortirer 12 Sh. täglich, Verarbeiter 16 Sh. Maschinisten bei Dampfmaschinen am Lande oder auf Flußboten 4 Pf. St. wöchentlich. Schiffszimmerleute 13 Sh. täglich, Anstreicher 8, Fleischer 35—50 Sh. wöchentlich mit Nahrung und Wohnung, ebenso Fleischerburschen 20—25 Sh. Schneiderinnen 20—35 Sh. wöchentlich. Hufschmiede 2—3 Pf. St. wöchentlich mit Essen und Wohnung bei einem Arbeitstage von 10 Stunden! Gute Hufschmiede sind sehr gesucht. Schuster werden pro Stück bezahlt: gewöhnliche Stiefel (Wellingtons) 14, kurze 12 Sh. pro Paar; die Löhne sind jedoch neuerdings sehr gesunken und Fußwerk in Victoria billiger als in England. Klempner erhalten guten Lohn, da der Export präservirten Fleisches in Büchsen zunimmt: 3—4 Pf. St. pro Woche und 8 Stunden Arbeitstag. Arbeiter für Gasleitung erhalten 3 Pf. St. wöchentlich bei 8 Stunden Arbeitszeit. Schmiede und Eisenarbeiter 12 Sh. täglich, Handlanger derselben 7 Sh.; viele derselben sind zur Zeit unbeschäftigt. Juweliere: $2\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$, die besseren Arbeiter 5—6 £ wöchentlich; doch sind auch von ihnen viele ohne Beschäftigung. Böttcher 10 Sh. täglich bei 10 Stunden Arbeit, doch meist in Akkord. Kutscher 40—50 Sh. pro Woche. Schneider erhalten in den besten Werkstätten 1 Sh.

Digitized by Google

pro Stunde, sonst in Akkord oder 2—3 £ wöchentlich. Sattler $1\frac{1}{2}$—2 £ wöchentlich bei 10 Stunden Arbeit, viele sind arbeitslos. Gerber 40—70 Sh. pro Woche bei 10 St. Arbeitszeit. Gärtner 45—55 Sh. in der Nähe der Städte, 20—50 Sh. auf dem Lande mit Rationen. Bäcker 2—3 £ wöchentlich bei 10 Stunden Arbeitszeit. Buchdrucker 3—5 £ wöchentlich. Eisenbahnarbeiter an der Nordostbahn 9 Pence pro Stunde, also bei 8 Stunden 6 Sh. Grubenarbeiter $2\frac{1}{2}$—3 £ wöchentlich oder 7 Sh. täglich, sonst meistens in Akkord.

Lebensmittel nach dem Marktpreise in Melbourne am 9. August c.: Rindfleisch 4—6, Hammel $2\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$, Kalbfleisch 6, Schweinefleisch 8 Pence pro Pfund. Hühner 4—6 Sh., Gänse 8—11 P., Enten 5—$6\frac{1}{2}$, Truthühner 9—22 Sh. pro Paar. Käse 6 P.—1 Sh. 4 P. pro Pfund, Eier 1 Sh. 5 P.—1 Sh. 9 P. pro Dutzend, Butter 9 P.—1 Sh. pro Pfund. Brot 7—8 Pence pro 4 Pfund. Milch 6 P. pro Quart. Schinken 1 Sh. 1 P.—1 Sh. 3 P., Speck 11—13 Pence pro Pfund. Kartoffeln 3—4 Sh. pro Centner, Aepfel (im Winter!) 2—4 P. pro Pfund, Birnen ebenso 3—5 Pence. Blumenkohl $1\frac{1}{2}$—3 Sh. pro Dutzend Köpfe. Trockene Zwiebeln 8—$11\frac{1}{2}$ Sh. pro Centner. Kohl (im Winter!) 6 P.—1 Sh. 6 P. pro Dutzend Köpfe. Radiese 4—6, Petersilie 6 P. pro Dutzend Bunde. Rüben 6—9 Pence pro Dutzend, Karotten 6—9 P. pro Dutzend Bunde.

Eine Wohnung für eine Handwerkerfamilie kostet dagegen wöchentlich in Melbourne, sowie in den andern Städten 9—10 Sh., sodaß die Beschaffung eines Hauses für Familien bald ein dringendes Bedürfniß wird, was indeß leichter als in alten Ländern zu befriedigen ist, sobald nicht Krankheit oder Mangel an Sparsamkeit die Einkünfte der Familienmitglieder verzehren. Die Neigung einer jungen Bevölkerung, in größeren Ortschaften zusammen zu leben, ist übrigens in keiner europäischen Kolonie oder in den Vereinigten Staaten größer als in Victoria. Es trägt hierzu sowohl das die Geselligkeit befördernde Klima, sowie die Goldindustrie und der bewegliche Charakter der Bevölkerung, wie auch die demokratische Gesetzgebung bei, welche die Bildung sich selbst regierender städtischer Kommunen (corporate towns) wesentlich erleichtert. Das Ab- und Zuströmen der Goldsucher aus und nach den verschiedenen australischen Kolonien giebt überdies allen Bevölkerungen derselben, wenigstens den arbeitenden Klassen, einen außergewöhnlich fluktuirenden Charakter. Am besten zeigt dies die Statistik der Aus- und Einwanderung in die Kolonie.

| Es betrug | | die Einwanderung | | die Auswanderung |
|---|---|---|---|---|
| | 1867 | 27 242, | | 25 142, |
| | 1868 | 32 805 | | 25 552, |
| | 1869 | 33 570 | | 22 418. |

Digitized by Google

So erklärt es sich, daß mehr als die Hälfte der Bevölkerung von Victoria in Städten und munizipalen Dörfern (towns and boroughs) zusammenlebt. Nach dem Zensus vom 2. April 1871 betrug dieser Theil 374 297 (190 745 männl., 183 552 weibl.) Seelen, darunter 5 227 Chinesen (5 193 männl., 34 weibl.) und 32 Ureinwohner (21 männl., 11 weibl.). In den ländlichen Distrikten (in Shires and Road Districts) lebten nur 346 408 Personen (202 899 männl., 143 509 weibl. — ein bedeutendes Mißverhältniß), darunter 12 158 Chinesen (unter ihnen nur 9 Weiber) und 824 Urbewohner (493 männl., 331 weibl.).

Die klimatischen Verhältnisse Victoria's sind, wie bemerkt, wesentlich verschieden nach den Landestheilen; ja selbst in näheren Entfernungen zeigen einzelne Lokalitäten große Verschiedenheiten. Während Melbourne im Sommer, namentlich im Januar, die Hitze eines Brütofens hat (schon um 11 Uhr Morgens 100°—108° Fahrenh. im Schatten sind nicht ungewöhnlich), findet man schon wenige Meilen aufwärts am Jarra-Jarrafluß im Hügellande Kühlung und Schatten. Während in Melbourne das Thermometer selten unter den Gefrierpunkt sinkt, liegt im Nordosten Schnee und Eis einen großen Theil des Jahres in den Thälern der Kordillere zur großen Mühsal der Goldgräber. Beobachtungen von 1859—65 haben für Melbourne Folgendes ergeben: Juli ist der kälteste Monat, Juni der feuchteste, trotzdem er die geringste Quantität Regenfall hat; November ist der trockenste, Dezember der Monat mit der größten Quantität Regen; wogegen August die größte, Februar die geringste Zahl Regentage hat. Die sogenannten heißen Winde, welche im Sommer aus dem Innern des Kontinents von Nordwest wehen und angeblich in den letzten Jahren an Häufigkeit abgenommen haben, dauern gewöhnlich 20 bis 30 Stunden und bewirken eine große Erschlaffung der europäischen Konstitution, nicht selten epidemische Kinder-Durchfälle. Die durchschnittliche Zahl derselben im Jahr wird für die westlichen Distrikte auf nur 3, für die nordöstlichen auf 8, die Umgegend von Ballarat auf 6 und die Umgegend von Melbourne auf 14 angegeben. Die geringe Entfernung Tasmaniens läßt die Kranken Victoria's im Sommer oft das erfrischende kältere Klima dieser Insel aufsuchen. Sollten die Projekte zur Vereinigung dieser sich gegenseitig in klimatischer und landwirthschaftlicher Hinsicht ergänzenden beiden Kolonien sich verwirklichen, so wird die Kommunikation zwischen ihnen eine noch bedeutendere, lebhaftere werden. Uebrigens zeigt die Statistik der Sterbefälle, daß das Klima von Victoria im Ganzen ein außergewöhnlich gesundes sein muß; denn die Sterblichkeitsziffer betrug 1860: $22._{4}$, 1865 $16._{7}$, 1866 $19._{0}$, 1867 $17._{7}$, 1868 $14._{7}$, 1869 $14._{9}$ pro mille, was für eine ganze Bevölkerung gewiß sehr günstig ist. Es stimmt hiermit überein, daß Personen, die selbst in

Digitized by Google

höherem Alter einwandern, keine Nachtheile für ihre Gesundheit verspüren, sondern eher, bei Abwesenheit eines strengen Winters, größeres Wohlbefinden und längere Lebensdauer genießen. Im Gegensatz hierzu stehen die Erfahrungen über das Klima Nordamerika's östlich vom großen Felsengebirge.

Die geringere Ausdehnung der Kolonie, ihre entwickelteren Kommunikationsmittel und das Vorwiegen des städtischen Elementes begünstigen auch die Einwanderung kleinerer Gesellschaften, ohne ihren Erfolg von der Gründung neuer Ansiedelungen abhängig zu machen. Die vortrefflichen Aussichten für die Weinkultur empfehlen ganz besonders die Einwanderung von Weinbauern aus den rheinischen Ländern. Die Anlage zahlreicher Wasserwerke, worin Regierung, städtische Korporationen, ländliche Gemeinden und Privatkompagnien wetteifern, wird in voraussichtlich nicht ferner Zeit die Bodenkultur Victoria's von ihren größten und einzigen Widersachern, der periodischen Dürre und den Frühjahrsüberschwemmungen (im Oktober und November) durch systematische Irrigation befreien.

Dr. **Hugo Senftleben.**

---

Digitized by Google

## Kleinere Mittheilungen.

### Ueber die Gründung des Pforzheimer Fabrikantenvereins.

(Notizen aus einer Rede von Moritz Müller zu Pforzheim, Mitglied der badischen Zweiten Kammer.) Die soziale und ökonomische Entwickelung des deutschen Volkes in neuerer Zeit drängt die Angehörigen jedes Berufes zu einem engeren Zusammengehen, zu einer Vereinigung. Daß die Kirchenmänner in ihrer Art zusammenhalten, ist etwas Altes, später folgten der Lehrerstand, die Aerzte u. s. w. nach. Nichts war berechtigter, als daß auch die Arbeiter sich erinnerten, nur Eintracht mache stark. Diejenigen, welche prinzipmäßig gegen eine solche Vereinigung sind, befinden sich im Unrecht. Ich zähle mich in Deutschland zu den ersten Anregern eines solchen Zusammengehns, und ich bereue das nicht. Die Hauptschuld an den Ausschreitungen der Arbeitervereinigungen liegt eben darin, daß wir das, was wir heute thun wollen, zu spät gethan haben. Als Entschuldigung für die Fabrikanten, daß sie erst in der elften Stunde kamen, sich zu vereinigen, kann angeführt werden, daß unsere Verhältnisse verwickelter sind, als die jedes anderen Berufsstandes. Nichts ist einfacher, als daß sich die Arbeiter vereinigten, nichts komplizirter, als die Arbeitgeber unter einen Hut zu bringen. Deswegen sind auch die verschiedenen Uebergriffe der Gewerkvereine ganz gut erklärlich. Wenn den Gewerkvereinen bis jetzt sehr selten Widerlegungen zu Theil wurden und nicht selten sehr oberflächliche, wenn auf der anderen Seite sogar Männer wie der Abgeordnete Pfeifer (laut dem Bericht des Genossenschafters) verlockende Aufforderungen an die Arbeiter richten und die ehrgeizigen Führer derselben immer weiter drängen, — dann kann es nicht Wunder nehmen, daß Uebergriffe eintreten, während unter den Fabrikanten und Arbeitgebern eine unselige Zersplitterung herrscht, welche die Arbeiter erst recht zum Uebermuthe reizt. Ja, wir Fabrikanten boten im Kleinen jenes Bild dar, das Deutschland im Großen darstellte, dem Auslande zum Spott. Wie dieses anders wurde, so soll es auch bei uns anders werden.

Die beste Belehrung kann uns aus einem Lande werden, in welchem die Gewerkvereine sehr ausgebildet sind, aus England. Ich wähle aus Hunderten von Beispielen nur drei Fälle zum Beweis, wie weit sich der Uebermuth, ja die

Digitized by Google

Gewissenlosigkeit der Gewerkvereine versteigt, wenn der Kleinmuth, ja die Feigheit der Fabrikanten und Arbeitgeber so groß ist, wenn sie sich nicht assoziren, d. h. vom Bewußtsein der Solidarität getragen werden. (Folgen aus Thorton's Buch über die „Arbeit" einige Beispiele, vgl. S. 187 ff. des laufenden Jahrgangs.)

Das heißt, den Unternehmern auf der Nase herumtanzen. Das heißt Uebermuth, der mit den Arbeitgebern gleichsam Spielballen treibt.

Dabei werden die Arbeiter selbst von der Majorität der Arbeiter tyrannisirt; man geht auf die alte Sklaverei, auf den indischen und ägyptischen Kastengeist zurück. In dieser Beziehung ein letztes Beispiel — wie gesagt — aus Hunderten. In England scheint es an einigen Orten üblich, daß dieselben Arbeiter Stukkatur- und Maurerarbeit lernen. Die Tyrannei der Gewerkvereine will nun nicht mehr, daß ein solcher Arbeiter die Freiheit habe, beide Arbeiten auszuüben. Ein Mann, welcher beide erlernt hatte und früher selbst Meister gewesen war, jetzt aber als Arbeiter wieder arbeiten mußte, erhielt von einem Meister Arbeit als Stukkaturer. Die anderen Stukkaturer wollten dies nicht leiden; er dürfe bloß als Maurer arbeiten. Vergebens berief sich der arme Mann auf seine zahlreiche Familie, die er zu ernähren habe; seine Verfolger blieben hartherzig und ließen ihm und dem Lohnherrn nur die Wahl, ihn oder sie zu entlassen.

So leidet ein Theil der englischen Arbeiter schon unter der Majoritätstyrannei. Der Hauptirrthum derselben besteht darin, daß sie die Freiheit des Einzelnen in Dingen, die vor Allem die Interessen des Einzelnen berühren, beschränken und das erzwingen wollen, was entweder freiwillig oder gar nicht geschehen sollte. Zu diesen Irrthum sind die arbeitenden Klassen besonders geneigt; hört man doch auch bei uns schon einzelne Arbeiter klagen: „wir würden gern in der Weise arbeiten, wenn wir nicht so drum angesehen würden!"

Fragen wir nun, wie es in dem freien England so weit kommen konnte, daß die Gewerkvereine theilweis eine solche Tyrannei ausüben, so liegt die Antwort ganz einfach. Zuerst lachten die Herren Fabrikanten die Arbeiter wegen ihrer Bestrebungen aus; als es ernster wurde, spotteten sie, und als die Uebergriffe dicker kamen, ging es ans Schimpfen, — und jetzt wird allgemein das als Nothwendigkeit eingesehen, was wir heute beabsichtigen, nämlich: daß die Arbeitgeber nur eine Gegenkoalition retten kann.

Aber eine solche Vereinigung soll und darf nicht allein unser Fabrikanteninteresse verfolgen; nein, das hieße die Sache schlimmer machen! Wir müssen ebensowohl die Wohlfahrt der Arbeiter berücksichtigen und überhaupt das Intresse unserer Industrie. Ja, wenn wir die Sache recht angreifen, gilt es auch das Wohl der Menschheit zu fördern. Es ist nämlich aus der Erfahrung ersichtlich,



Digitized by Google

daß es den meisten Hauptführern der Gewerkvereine um eine Diktatur über die Unternehmer und Fabrikanten, um eine Herrschaft der Arbeit über das Kapital zu thun ist, und viele der Arbeiter folgen nach, nicht wissend, was sie thun. Vereinigen sich die Unternehmer und Fabrikanten nun nicht im Großen, Ganzen, wie es die Arbeiter in den Gewerkvereinen immer mehr thun, dann kann ein Kampf entstehen, — dies haben schon große Autoritäten ausgesprochen, — gegen welchen alle früheren Kämpfe ein Kinderspiel wären. Ich glaube um so weniger an einen solchen Kampf, je mehr und besser wir uns Alle organisiren und muthig in einen Wehrzustand versetzen, welcher den Weg zur Versöhnung offen läßt und die vernünftigen Arbeiter uns zuwendet. Wir brauchen nichts zu fürchten. Was die Gewerkvereine Gutes wollen, darin haben wir sie zu unterstützen; aber jede unberechtigte Forderung, jeder Uebergriff muß künftig auch entschieden zurückgewiesen werden können. Und dies ist eben nur durch eine Vereinigung möglich; verwirklicht sich diese, dann dürfte die erstrebte Beherrschung des Kapitals durch die Arbeit zu den Illusionen der Arbeiter gezählt werden müssen. Den erzwungenen Lohnerhöhungen wird dann der Regel nach Stillstand geboten. Kapital und Arbeit werden künftig in besserem Verhältnisse zu einander stehen, und sogar der Geist, der Böses wollte, wird Gutes geschaffen haben. Thun wir also auch unsere Pflicht im Interesse eines höheren Kulturzieles, und gehen wir in Pforzheim mit gutem Beispiel voran! Zeigen wir Alle, daß wir das Rechte wollen, und es wird im Vaterlande an Nachahmung nicht fehlen! Aus diesen Gründen fordere ich Sie auf, dem Fabrikantenverein beizutreten.

— In der Versammlung des Pforzheimer Fabrikantenvereins am 25. Nov. wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Wenn ein Vereinsbeschluß gefaßt ist, so darf kein Mitglied die Folgen desselben durch einseitige Zugeständnisse irgend welcher Art zu umgehen suchen.

II. Kein Mitglied darf einem Arbeiter oder einer Arbeiterin Arbeit zusagen, ohne Vorlage eines Kündigungsscheins. Ebenso verpflichten sich die Mitglieder, keinen Lehrling aus einem anderen Geschäfte ohne ein Entlassungszeugniß anzunehmen. — Im Fall ein Lehrling sein Vertragsverhältniß mit seinem Lehrherrn durch Zahlung der in § 29 der Fabrikordnung festgesetzten Konventionalstrafe gelöst hat, darf die Annahme desselben in einem anderen Geschäfte nur auf Grund des ursprünglichen Lehrvertrags erfolgen und muß der Lehrling unter allen Umständen die in demselben festgesetzte Lehrzeit aushalten.

III. Die Mitglieder verpflichten sich gegenseitig, Arbeitern, die mit Hinterlassung von anerkannten Vorschüssen in ein anderes Geschäft treten, solche — wie im verlassenen Geschäft geschehen — in Abzug zu bringen.

Sodann erließ Herr M. Müller sen. am 26. November folgende öffentliche Aufforderung:

Hiermit ersuche ich alle diejenigen Fabrikanten, welche besondere Krankenkassen eingerichtet haben, mir die darauf bezüglichen Statuten, Materialien, Ergebnisse, überhaupt

Digitized by Google

eine Uebersicht der Wirksamkeit dieser Einrichtungen zukommen zu lassen. Wie ich in der Presse vernehme, soll ich eine Begründung meines Antrages beim Vorstand des Fabrikantenvereins einbringen, der dahin geht, daß man in Pforzheim eine allgemeine Kranken- und Alters-Unterstützungskasse einrichten und alle anderen derartigen speziellen Einrichtungen pflichtgemäß aufheben solle. Zu dieser Begründung gehört aber auch, daß sich die Arbeiter hören lassen, und sehe ich auch von dieser Seite wesentlichen Kundgebungen entgegen.

---

**Asiatische Kolonisten.** Der „Arbeiterfreund“ hat bisher von überseeischen Dingen wenig Notiz genommen. Angesichts der bedeutenden Verbreitung, welche Joseph Lehmann's vortreffliches „Magazin für die Literatur des Auslandes“ findet und so sehr verdient, brauchten wir nach dieser Richtung hin wenig zu sagen, da ziemlich alle einschlägigen Fragen dort ausgiebiger behandelt werden, als wir zu thun vermöchten; und wenn der Redacteur dieser Zeitschrift dem Leiter jenes Blattes öffentlich bezeugt, daß er in ihm einen der besten Lehrer seiner Jugend dankbar verehrt, so ist damit auch ausgesprochen, daß im Allgemeinen Herrn Lehmann's Auffassung noch heute maßgebend für ihn ist. Gleichwohl können wir nicht völlig auf die Besprechung der sozialen Erscheinungen außerhalb Deutschlands und Europa's verzichten, und gerade jetzt giebt uns eine Petition an den Reichstag Anlaß dazu.

Herr J. J. Sturz, seit Jahrzehnten bekannt als aufmerksamster Beobachter der modernen Völkerwanderungen, hat unterm 20. November d. Js. eine Bittschrift an den deutschen Reichstag gerichtet: derselbe möge sich grundsätzlich gegen den Menschenhandel mit chinesischen Kulis und Südsee-Insulanern erklären und im Gegentheil deren freie Auswanderung fördern, um Deutschlands Stellung in allgemein menschlichen Angelegenheiten zu kennzeichnen und dem Reiche gleichzeitig die Freundschaft der Chinesen zu erringen. Wir setzen als bekannt voraus, daß der Kulihandel, anfangs begünstigt von englischen und französischen Kolonialregierungen, neuerdings eine offizielle Stütze nur an der portugiesischen Regierung findet, jedoch — mit ähnlichen Vorsichts-Maßregeln, wie der Negerhandel, und ziemlich mit derselben Grausamkeit wie dieser — noch lebhaft im Schwange ist. Arbeit unter den Tropen erschlafft den Menschen, dezimirt die Arbeiterbevölkerung, und da die Grundbesitzer ihre Ländereien nicht müßig lassen mögen, so muß die Bevölkerung immer neu von außen her ergänzt werden. In Ermangelung von Lohnarbeitern mit geringen Lohnforderungen verfallen die Pflanzer nun auf allerlei inhumane Mittel, sich wohlfeile Arbeiter mit halbem Recht und halbem Unrecht zu verschaffen; daher die Parceriaverträge, daher auch die Verleitung armer Ostasiaten zur Verdingung nach fremden Ländern. Wer sich Kulis in solcher Weise besorgen läßt, dem schlägt unzweifelhaft das Gewissen, solange er eins hat; er empfindet sein Unrecht, betäubt aber sein Gewissen. Um



Digitized by Google

Resolutionen des deutschen Reichstags wird er sich nicht den Pfifferling kümmern, und die Flotte für „Ideen“ in den Krieg zu senden, mögen die Deutschen getrost den Franzosen überlassen. Hiermit glauben wir — bei aller Anerkennung der philantropischen Gesinnung des Herrn Sturz — unsern Standpunkt zu seiner Petition genügend dargelegt zu haben; Deutschland darf sich nicht vermessen, die Vorsehung spielen zu wollen.

Wir gehen aber noch weiter: nicht, wie Herr Sturz, erblicken wir in der freien Auswanderung der Chinesen einen Segen für die Menschheit, sondern im Gegentheil einen Nachtheil. Fast überall, wo die Chinesen in Masse sich angesiedelt haben, gab es blutige Streitigkeiten sowohl unter ihren politischen oder religiösen Parteien, wie zwischen ihnen und den übrigen Rassen. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Chinese fleißig, betriebsam und gesellig, ja sogar in gewissen Breitegraden zur Arbeit vorzugsweise geeignet ist; aber eine Begünstigung der Masseneinwanderung dieses Volks, so daß es die Mehrheit der Bevölkerung einer Gegend bildet, erscheint wegen seiner geringen Moralität äußerst bedenklich. Gerade Singapur, worauf Herr Sturz sich namentlich bezieht, giebt eben ein trauriges Beispiel von der Gefährlichkeit dieses Vorwiegens der Chinesen: sie morden erst massenweise unter einander und bedrohen alsdann die Ansiedelungen der Weißen und die Häuser der Malayen. Solange sich die chinesische Einwanderung in der Hauptsache auf das männliche Geschlecht beschränkt, einen Vorrath prostituirter Dirnen ausgenommen, ist die Gefahr minder groß. Wird jedoch das innere Wachsthum der chinesischen Kolonien durch Familiengründung in Masse befördert, so führt die Fruchtbarkeit dieser Rasse bald zu einem Uebergewicht des Chinesenthums und zu Stockungen in der Civilisation. Wer darin, daß die verfügbaren Ländereien der Erde möglichst schnell bebaut und dem Bevölkerungsanwachs der Zukunft entzogen werden, ein Glück für die Menschheit erblickt, dem mag es gleichgültig sein, welche Rasse sich den Löwenantheil der freien Flächen aneignet; wir im Gegentheil möchten in selbstsüchtig nationaler Anschauung die Ausbreitung der Fremden verhindern, solange die Zunahme des deutschen Volkes in bisheriger Weise fortdauert. Die jüngeren Söhne unsers Heimatlandes müssen ein Plätzchen draußen zu ihrer Verfügung behalten, wenn widrige Naturereignisse und ökonomische Krisen ihre Ernährung daheim gefährden. Hat heute schon die Erde nicht hinreichend bequemen Raum für Alle, so kann statistisch leicht erwiesen werden, daß künftig dieser Raum noch enger wird. Aber stimmt nicht Herr Sturz selber im Grunde seines Herzens mit unsrer Meinung überein? strebte nicht auch er, wie gegenwärtig Herr Senftleben, die Massenkolonisation durch Deutsche an?

Politisch betrachtet, ist übrigens die Freundschaft des chinesischen Volks und seiner Regierung von geringem Werthe für uns. Immerhin mögen die

Digitized by Google

deutschen Schiffe an den asiatischen Küsten und Stromufern auf und nieder fahren, Bande geschäftlicher Freundschaft mit den Eingebornen knüpfen und allmälig den heimischen Erzeugnissen Eingang in China verschaffen, — ist die Menge der Beschäftigung und die des Verdienstes auch nicht allzu bedeutend, so möchten wir doch ihrer nicht gern entbehren. Eine herzliche Freundschaft von Volk zu Volk würde daraus indessen nicht hervorgehn, und verspricht etwa die Freundschaft einer Regierung uns großen Nutzen, deren Dasein durch unauslöschliche Parteizwiste voll tückischer Blutthaten immerwährend gefährdet ist? den Japanern gehört die Zukunft Asiens, nicht den Chinesen. Bedeutsam für Herrn Sturz sind die Anfänge der christlichen Propaganda unter den Ostasiaten. Allein das Christenthum der meisten Missionäre hat keinen Reiz für uns, mit ihren Dogmen verbessern sie schwerlich das gemüthlose Wesen der Chinesen, und welche Gattung des Christenthums im günstigsten Falle dort drüben auch die Oberherrschaft gewänne, es würde kaum ein besseres Endresultat an die Oberfläche treten, als die Bigotterie der südamerikanischen Indianer, der Kopten leeres Sakramentanbeten oder der Eintagsglaube bekehrter Kaffern. Hiermit wäre der wahrhaft fromme Verfasser der Petition an den Reichstag sicherlich am wenigsten zufrieden.

Alles in Allem: wir wünschen keine dauernde Ansiedlung der Chinesen außerhalb ihres Reichs, damit sie nicht immer weiter hinaus schweifen, Polynesien und Ostafrika überschwemmend und die für europäische Arbeiter und Kolonisten brauchbaren Gefilde vorweg nehmend. Haben wir oft genug für den Antragsteller Partei ergriffen, so stehen wir in der vorliegenden Frage durchaus gegen ihn.

---

**Statuten der Hülfskasse für die Tagelöhner der Domäne Sillium** in Hannover, begründet 1857 vom Domänenpächter Rüster. (Mitgetheilt vom Frh. Th. von der Goltz.)

Die sämmtlichen Wintertagelöhner der Domäne Sillium bilden vom 15. Nov. 1857 an eine geschlossene Gesellschaft, und wird für dieselben vom gedachten Tage an durch ihre Mittel und einen Zuschuß vom zeitigen Pächter eine Unterstützungskasse gebildet, woraus ihnen bei vorkommenden Krankheiten, und nachdem sie ein Alter erreicht haben, bei dem sie die obliegenden Arbeiten nicht mehr versehn können, ein wöchentlicher Zuschuß ertheilt wird. Die Mittel zur Unterstützungskasse werden durch nachfolgende Beiträge beschafft.

1. Jeder Tagelöhner hat in jeder Woche 8 Pfennige von seinem Arbeitslohn an den zeitigen Vormäher abzuliefern, welche der Vormäher an den Rechnungsführer der Domäne einzahlt.

Digitized by Google

2. Der **Pächter** verpflichtet sich aus freiem Antriebe, dieser Kasse auf jeden Tagelöhner 4 Pfennige wöchentlich beizusteuern.

3. Jeder neu in die Tagelöhner-Gesellschaft eintretende Arbeiter kann nur dann aufgenommen werden, wenn er sich zuvor in diese Hülfskasse **einkauft**, und zwar mit einem Beitrag von 1 Thaler.

4. Zugleich verpflichten sich sämmtliche Tagelöhner, vom gedachten Tage an für vorkommende nachbenannte Vergehen die dafür angesetzten **Geldstrafen** zu entrichten, welche gleichfalls in die Hülfskasse fließen:

a. Entwendungen und Diebereien jeder Art werden mit gänzlicher Ausscheidung aus der Gesellschaft bestraft.

b. Sämmtliche Tagelöhner verpflichten sich insbesondere, falls Entwendungen von einem ihrer Mitarbeiter begangen worden sind und Solches zu ihrer Kenntniß kommt, dieses zur Anzeige zu bringen. Geschieht es nicht und wird später bekannt, soll Solches mit 12 Ggr. oder nöthigenfalls mit gänzlicher Ausscheidung bestraft werden.

c. Widersetzlichkeiten gegen die Befehle eines Hofmeisters, Verwalters oder des Pächters, sowie ungebührliche Antworten gegen einen der Vorbenannten wird mit 2—4 guten Groschen bestraft. Auch jedes Zurückbleiben aus der Arbeit ohne besondre Erlaubniß des Pächters, der Verwalter oder Hofmeister bestraft sich mit 2 Silbergroschen.

d. Jeder Wintertagelöhner verpflichtet sich, während der Erntearbeiten, sowie bei sonstigen dringenden Geschäften mindestens mit einem Gliede seiner Familie, wenn ihm Solches angesagt wird, zu den betreffenden Arbeiten zu erscheinen. Findet dies nicht statt, zahlt der Säumige 6 Ggr. Strafe.

e. Veranlassen die Witterungsverhältnisse, daß in der Ernte am Sonntage gearbeitet werden muß, so ist jeder Tagelöhner nebst Frau verpflichtet, nach beendigtem Gottesdienst zur festgesetzten Zeit, nachdem es angesagt ist, zur Arbeit zu erscheinen. Im Weigerungsfalle zahlt er 6 Ggr. Strafe.

f. Das Schafbaden geschieht von den Wintertagelöhnern der Reihenfolge nach, und zwar so, daß im laufenden Jahre da angefangen wird, wo verflossenes aufgehört wurde; wer nicht selbst kann, muß einen Ersatzmann stellen. Nichterscheinen zieht 12 Ggr. (15 Sgr.) Strafe nach sich.

g. Nur wenn spezielle Erlaubniß ertheilt oder das Ausbleiben durch Krankheit oder sonstige unvermeidliche, spätestens am Vorabend anzuzeigende Behinderungsgründe genügend entschuldigt ist, kommen die drei letzten Positionen nicht in Anwendung.

5. Die Einkauf- und Strafgelder, sowie die wöchentlichen Beiträge kann ein auf irgend eine Weise ausscheidender Tagelöhner **nie zurückfordern**, sondern bleiben diese stets Eigenthum der Hülfskasse.

6. Jedem Tagelöhner wird dagegen aus der gebildeten Hülfskasse bei vorkommenden, ihn persönlich betreffenden **Krankheiten** per Woche eine Unterstützung von 8 Ggr. gewährt.

7. Ist ein Tagelöhner infolge seines **Alters** oder durch einen sonstigen **Unfall**, den er in seinem Dienst erleidet, nicht mehr im Stande, seine Arbeit — d. h. in der Reihe der sogenannten Wintertagelöhner — zu verrichten, so wird ihm aus der Kasse eine Unterstützung von wöchentlich 6 Ggr. verabreicht.

Digitized by Google

8. Sollte die Hülfskasse im Laufe der Zeit ihre Mittel wesentlich vergrößern, so kann auf allgemeinen Beschluß des Pächters und der Tagelöhner eine höhere Unterstützung per Woche gewährt werden, wie denn auch Veränderungen in den sämmtlichen Bestimmungen nur auf allgemeinen Beschluß der Betheiligten vorgenommen werden dürfen. Hierher gehört, daß, wenn sich ein größerer Hülfsfond bilden sollte, dieser zinslich belegt werden kann, wie denn auch unter solchen Umständen die Unterstützung bei Krankheitsfällen der Frauen für diese ausgedehnt werden kann. Gleichfalls wäre es bei einer größeren Ansammlung möglich, jedem einzelnen Tagelöhner in besonderen Nothjahren allwöchentlich eine Unterstützung daraus zu ertheilen oder Ankäufe von Naturalien für sämmtliche Mitglieder zu bestreiten, auch beim Sterben eines Tagelöhners dessen Wittwe etwas auszusetzen.

9. Ueber den Bestand der Kasse werden von Seiten des jedesmaligen Rechnungsführers der Domäne zwei Kontobücher geführt. Eins bleibt stets in dessen Händen; das andre ist im Besitz des Vormähers, welcher verpflichtet ist, an jedem Sonnabend Nachmittag damit beim Oberverwalter zu erscheinen, um die Einnahme und Ausgabe in selbige gleichlautend eintragen zu lassen.

10. Der Vormäher ist zugleich verpflichtet, Denen, welche eine Unterstützung empfangen, solche nach Empfang vom Rechnungsführer einzuhändigen.

11. Der Vormäher sowie jeder Tagelöhner hat darauf zu sehen, daß die erkannten Strafgelder richtig eingetragen werden.

12. Jeder Tagelöhner ist berechtigt, das Kontobuch und eine Abschrift dieser Uebereinkunft, welche sich in den Händen des Vormähers befindet, einzusehen.

13. Sollte beim Abgang des zeitigen Pächters diese Hülfskasse wegen irgend eines Umstandes nicht fortgesetzt werden können, so fällt der Bestand der Kasse an die vorhandenen Tagelöhner zu gleichen Theilen zurück.

14. Jeder Betheiligte verpflichtet sich, alle entstehenden Zweifel und Streitigkeiten über Anwendung und Auslegung der vorstehenden Bestimmungen einzig und allein durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, welches aus 3 Schiedsrichtern zu bilden ist, von denen einer vom Domänenpächter, der zweite durch Stimmenmehrheit von den betheiligten Tagelöhnern und der dritte von der Obrigkeit zu wählen ist. — Nachträglich wurde durch Beschluß der gesammten Gesellschaft bestimmt: es soll ein Ausschuß, bestehend aus 2 Personen, aus der Zahl der Wintertagelöhner gewählt werden, der die Interessen des Vereins in jeder Beziehung zu vertreten, auch bei Streitigkeiten zu entscheiden hat.

— Indem die Redaktion diese Statuten mittheilt, um wiederholten Wünschen einzelner Mitglieder des Centralvereins zu genügen, befindet sie sich gleichwohl nicht in der Lage, die Einrichtung von Hülfskassen nach diesem Muster

Digitized by Google

zu empfehlen. Anstoß erregen uns außer den harten Strafen namentlich die geringen Unterstützungsbeträge und die Geringfügigkeit der vom Pächter übernommenen Geldverpflichtung, welche jährlich nur 17 1/3 Ggr. für jeden Tagelöhner ausmacht, wogegen er eines Theils seiner Armenunterstützungs-Pflicht entlastet ist und des großen Vortheils genießt, gewisser auf regelmäßige Arbeit der Tagelöhner rechnen zu können.

---

„**Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung**, von Dr. Frh. Th. von der Goltz, ord. öffentl. Professor an der Universität Königsberg. Danzig (A. W. Kasemann) 1872." Gr. 8°, 17 1/2 Bogen, Ladenpreis 1 1/2 Thlr. Bei den wissenschaftlichen Beurtheilern der sozialen Zustände des platten Landes stößt man gewöhnlich auf das Bestreben, mit einigen Worten des Mitgefühls über die Schwierigkeit hinauszukommen, einerseits dem Grundbesitzer und anderseits den Arbeitern zu gleicher Zeit gerecht zu werden. Mit seidenen Handschuhen werden Verhältnisse nicht aufgedeckt, sondern bloß angedeutet, welche die bedenklichste Wendung nehmen und dann mit einem Male den Kulturstand unsers Volks ähnlich verändern können, wie das Hervorbrechen plutonischer Gebilde die regelmäßigen und fruchtbaren Schichten der sedimentären Gesteinslagen der Erde durcheinander warf. Die eignen Augen zu schließen und über das Gesicht Andrer einen dichten Schleier zu werfen, ist aber eine durchaus ungeeignete Methode für die Fernhaltung einer Gefahr, die aus unberechenbaren Gewalten zu entspringen droht. Der Industrie und dem in sie gesteckten Großkapital ist dieses Nichtsehenwollen bereits verderblich geworden, und wenn die Landwirthe in demselben Fehler verharren wollen, so dürfte die Gefahr, welche sie laufen, noch viel bedeutender werden.

Wir freuen uns deshalb über das oben angezeigte Werk um so mehr, als dessen Verfasser sich mit der treuen Schilderung der ländlichen Zustände nicht begnügt, sondern auch Mittel und Wege angiebt, den Uebelständen abzuhelfen. Hinzu kommt, daß Frh. von der Goltz einen guten Namen als Lehrer der Volkswirthschaft, namentlich unter den Landwirthen seiner eignen Provinz, besitzt und darum hoffen darf, seine Rathschläge vielfach in die Praxis übergehen zu sehn. Gestützt auf seine eignen Erfahrungen und auf die Schriften von Lengerke's, Meitzen's und Schmoller's, giebt er seinen Standpunkt zu der behandelten Frage im Vorwort, wie folgt, zu erkennen:

Die Zeit der äußeren Kämpfe ist zunächst für unser deutsches Volk hoffentlich vorüber; als Preis der erfochtenen Siege haben wir die Einheit der deutschen Stämme errungen. Nunmehr gilt es, den innern Bau des Volkslebens ebenso kräftig und harmonisch herzustellen wie den äußern. Dazu ist vor allen Dingen nöthig, daß die einzelnen Bevölkerungsklassen friedlich und einträchtig mit einander verkehren, daß jede mit dem ihr zugefallenen Loose sich genügen lasse und eine in dem Wohle der andern das

Digitized by Google

eigne Wohl erblicke. Von einer befriedigenden Lösung der **sozialen** Frage hängt es in erster Reihe ab, ob die Zukunft unsers Volkes eine glückliche sein wird oder nicht. Zur sozialen Frage gehört aber unzertrennlich die ländliche Arbeiterfrage. Diese Thatsache schließt zugleich einen Trost und eine Warnung in sich: einen Trost deshalb, weil — wenn wir den ländlichen Arbeitern zu einer befriedigenden Lebenslage verhelfen — es den Männern, welche den Umsturz der bestehenden Zustände herbeizuführen trachten, nie gelingen kann und wird, ihre Pläne zu realisiren; eine Warnung deshalb, weil eine fortdauernde Vernachlässigung der ländlichen Arbeiter mit der Zeit die letzteren ganz gewiß für die sozialistischen Agitationen empfänglich und dann zu gefährlicheren Feinden der bürgerlichen Ordnung machen wird, als es bisher noch irgendwo in Deutschland die industriellen Arbeiter gewesen sind.

Von den vier Theilen, in welche der Verfasser sein Buch zerlegt, schildert der erste die dermalige Lage der ländlichen Arbeiter, und zwar abgesondert: der Dienstleute, der Einlieger und Häusler und des Gesindes. Wir können diesen Theil, nachdem in den Schriften des Centralvereins mehrmals hierüber berichtet worden ist, unbesprochen lassen und auf den zweiten Theil übergehn: die **Uebelstände und Gefahren**, welche für Gegenwart und Zukunft in den heutigen ländlichen Arbeiterverhältnissen liegen. Frh. v. d. Goltz gelangt nach einer Erörterung, welche nicht allein Rücksicht nimmt auf die Zustände der nordöstlichen Provinzen, sondern die des ganzen deutschen Reichs und seiner Nachbarstaaten mit berührt, zu der Folgerung:

Die dermaligen ländlichen Arbeiterverhältnisse sind keineswegs befriedigend, weder für die Landwirthe selbst, noch auch für die Landwirthe und für die Entwicklung des landwirthschaftlichen Gewerbes. Jenen fehlt es vielfach an dem nöthigen Lebensunterhalt und namentlich an der Sicherheit ihrer Existenz, sowie an dem wünschenswerthen Grade geistiger und sittlicher Bildung; diese sind gezwungen, zur Herbeischaffung der unentbehrlichsten Arbeiter ungewöhnlich hohe Opfer zu bringen und trotzdem wegen mangelnder Menschenkräfte viele Maßregeln zu unterlassen, welche in ihrem eignen und dem Interesse des ganzen Volks eigentlich geboten erscheinen. Dabei ist das Verhältniß zwischen beiden Theilen keineswegs ein günstiges: auf Seiten der Arbeiter herrscht vielfach Unzufriedenheit, Mißtrauen und Neid; auf Seiten der Herren ebenfalls Unzufriedenheit, sowie ein geringes Wohlwollen gegen die Untergebenen und ein noch geringeres Verständniß und Interesse für deren Bedürfnisse. Diese Uebelstände fordern dringend Abhülfe. Wird letztere nicht rechtzeitig gewährt, so ist nicht nur ein bedauerlicher Stillstand in der Entwicklung des landwirthschaftlichen Gewerbebetriebes, sondern es sind auch Bewegungen innerhalb der ländlichen Arbeiterklasse zu fürchten, welche auf das gesammte soziale und politische Leben unsers Volkes einen unheilvollen Einfluß auszuüben vermögen.

Der dritte, umfänglichste Theil des Werkes behandelt die **Mittel zur Lösung der ländlichen Arbeiterfrage**. Daß dieselben von den einmal gegebenen historisch gewordenen Zuständen ausgehen müssen, ist bei einem Gewerbe selbstverständlich, welches aus dem Schooße der feststehenden Mutter Erde mit harter Arbeit die Früchte zieht, welche sie zu tragen durch bestimmte Arbeiten in regelmäßiger Folge vorbereitet wird. Bei der Verschiedenheit des Bildungs-

Digitized by Google

Standpunktes der Herren wie der Arbeiter und bei der gründlichen Verschiedenheit des Gewerbebetriebes und der Lebensweise in verschiedenen Gegenden ist es ferner klar, daß die Reformen nicht allenthalben gleichartig und mit demselben Kraftaufwande durchzuführen sein werden. Sodann eignen sich gewisse Verbesserungen, welche für industrielle Arbeiter sich durchaus bewährt haben, darum noch nicht für landwirthschaftliche Arbeiter; vielmehr ist zu untersuchen, inwieweit die andersartigen Grundlagen hier eine Veränderung, dort gar die gänzliche Umkehrung eines reformatorischen Prinzipes bedingen. Wir stimmen deshalb dem Verfasser darin bei, daß keine einzelne Maßregel im Stande sei, die soziale Hebung der ganzen großen Bevölkerungsklasse, mit welcher er sich beschäftigt, herbeizuführen. Auch darin geben wir ihm recht, daß die Arbeiter, denen geholfen werden soll, das Hülfsmittel als ein solches erkennen müssen, ohne daß wir's jedoch als unumgänglich ansehen, daß auch die dümmsten und vorurtheilsvollsten Arbeiter diese Erkenntniß besitzen; vielleicht währt es nicht lange, so wird sogar die Gesetzgebung, welche mit der einen Hand so viele Freiheiten gab, bei Fortsetzung dieser Freigebigkeit genöthigt sein, mit der anderen Hand gewisse Beschränkungen einzuführen, welche sich wider Willen der Betheiligten als wahrhafte Reformen erweisen werden. Es würde uns über den Raum einer Besprechung weit hinausführen, wollten wir dem Verfasser auf das Gebiet der einzelnen Reformen folgen, welche er vorschlägt; wir begnügen uns deshalb — unter Anerkennung nicht allein der Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge, sondern auch unter Zustimmung zu so ziemlich allen von ihm angeführten Gründen —, diejenigen Punkte aufzuzählen, welche er der Beherzigung anempfiehlt:

1. Hebung der geistigen und sittlichen Bildung in Elementar-, Kleinkinder- und Fortbildungsschulen, durch unmittelbaren Verkehr des Arbeitgebers mit den Arbeitern, durch Volksbibliotheken und durch Freigebung der Sonn- und Festtage;
2. Gewährung eines ausreichenden und sicheren Einkommens mit Zuhülfenahme einer Naturallöhnung und durch Akkordarbeiten;
3. Veredlung des häuslichen und geselligen Lebens unter Reduktion der Arbeitszeit durch häusliche und öffentliche Feste;
4. wirthschaftliche Benutzung des Einkommens, wobei die Versicherung gegen Feuerschaden und Viehsterben, die Kranken- und sonstigen Unterstützungskassen und die Bedeutung des Sparens und der Sparkassen ausführlich erörtert werden;
5. Betheiligung der Arbeiter am Gutsertrage (auf welche wir nächstens zurückzukommen gedenken);
6. Die Umwandlung von Arbeitern in landwirthschaftliche Unternehmer.

Digitized by Google

Mit den Punkten 5 und 6 tritt Freiherr von der Goltz kühn in die Reihe der radikalen Reformer, und wir beglückwünschen ihn darob, frei ausgesprochen zu haben, was schon gar viele Gutsbesitzer im Herzen als nothwendig ansehn, ohne doch den Muth des Beginnens zu haben. Weder Redensarten noch ängstliches Ueberlegen ohne Ende sind im Stande, eine Revolution zu verhindern; steigt aber das Mißverhältniß in der Zahl der Besitzer und der Nichtbesitzer, wie natürlich bei andauernder innerer Volksvermehrung und unverändertem Familienbesitz, so wird eben dieses Mißverhältniß und die daraus entspringende Veränderung der Klassengruppirung Ansichten gebären, welche die Vorläufer einer Revolution sind. Der Verfasser des vor uns liegenden Werkes, der diese Perspektive nicht verschweigt, weiß aber anderseits den Grundbesitzern auch die ökonomischen Vortheile darzulegen, die ihnen durch Betheiligung der Arbeiter am Ertrage und am Grundbesitz in Aussicht kommen. Diese Abschnitte des Buches, dem wir eine recht weite Verbreitung wünschen, verdienen vorzugsweise beachtet zu werden.

Im vierten Theil wird auseinandergesetzt, wer bei Lösung der Arbeiterfrage mitzuwirken hat, und welche Thätigkeit erstens Arbeiter und Arbeitgeber, zweitens Schule und Kirche, drittens der Staat dabei zu entfalten haben.

Beigelegt sind: a. Verzeichniß von Büchern, die sich für ländliche Volksbibliotheken eignen (und deren verhältnißmäßig hoher Preis entschieden stark ermäßigt werden müßte, bevor ihre allgemeine Einführung anzurathen ist); b. Statut des auf Gegenseitigkeit beruhenden Viehversicherungs-Vereins für die Dienstleute und Deputanten des Gutes N.; c. Statuten und Bedingungen, unter denen für die Tagelöhner der Domäne Sillium eine Hülfskasse gebildet ist (im „Arbeiterfreund" S. 293—295 mitgetheilt).

Die Landwirthe der Provinz Preußen, welche sich durch Rührigkeit und Gemeinsinn auszeichnen, werden in der Goltz'schen Schrift vor allen anderen Veranlassung finden, Stellung zu den vorgeschlagenen und dort zum Theil angebahnten Reformen zu nehmen. Wir würden mit besonderer Befriedigung gerade aus dieser vom Schicksal so wenig begünstigten Provinz Nachweise darüber entgegen nehmen, in welcher Weise die Grundbesitzer trotz des Mangels an überschüssigem baarem Gelde ihren eignen und den Bedürfnissen der Arbeitnehmer abzuhelfen versuchen und verstehen.

---

Digitized by Google

# Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

## I. Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses
am 25. Oktober 1871.

Anwesend sind a. vom Vorstande: Dr. Gneist (Vorsitzender), J. Lehmann, Dr. von Bunsen, Jürst; b. vom Auschusse: Dr. Eberty, Borchert, Brämer, von Salviati, Parisius, Oppenheim, Dr. Weigert, Reichenheim, Blanckertz, Schulze-Delitzsch, Dr. Tellkampf; c. der Vereinssekretär Quandt.

Nachdem der Vorsitzende die vom Kongreß deutscher Volkswirthe übermachten und sonst an seine Adresse gelangten Schriften zur An- und Einsicht vorgelegt hatte, trug er die Bedenken vor, welche hinsichtlich der **Veränderung der Statuten** seitens des Ministers des Innern geltend gemacht worden sind. Die theils formellen, theils materiellen Erinnerungen — und zwar namentlich solche, die sich auf die 1849 vorgenommenen, noch nicht genehmigten Veränderungen beziehen, — können voraussichtlich bei allem Wohlwollen der obersten Instanz nicht ohne Weitläufigkeiten erledigt werden. Deshalb beantragt der Vorsitzende:

> eine außerordentliche Generalversammlung, etwa im Januar k. Js., abzuhalten und derselben sämmtliche, von einer zu bestellenden Kommission redigirten und vom Vorstande und Ausschusse in nächster Sitzung zu genehmigenden Statutänderungen zur Annahme vorzulegen.

Diesem Antrage Folge gebend, erwählt die Versammlung Prof. Gneist, Geheimrath Wehrmann und Stadtgerichts-Rath Eberty zu Mitgliedern der betreffenden Kommission.

Generallieutenant von Prittwitz hat sein Mandat als Vertreter des Centralvereins bei der **Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft** niedergelegt und die in seinen Händen befindlichen Druckschriften dem Vorsitzenden übergeben. Während der zweite Vertreter des Vereins, Kommerzienrath Jürst, sein Mandat behält, wird an des Herrn von Prittwitz Stelle der Stadtrath Borchert zum Vertreter bei der gemeinnützigen Baugesellschaft gewählt.

Der Redacteur Brämer zeigt an, daß das 3te Heft des laufenden Jahrgangs vom „Arbeiterfreund“ in nächster Zeit zur Vertheilung gelangen werde, und bringt sodann die Errichtung von **Schiedsgerichten** resp. **Einungsämtern**

Digitized by Google

für die gewerblichen Unternehmer und Arbeiter zur Sprache. Er weist darauf hin, daß schon der verstorbene Präsident Lette die Reform angeregt habe, und daß dieselbe vom Centralverein als eine hochwichtige mehrfach behandelt worden, jetzt aber anscheinend die Zeit gekommen sei, um durch einen entschiedenen Ausspruch des Vereins manche Bedenklichkeiten zu zerstreuen, welche der Durchführung solcher organischen Einrichtungen im Wege stehen. Herr Schulze-Delitzsch bemerkt, daß er ein reichhaltiges Material hierüber aus England erhalten habe und gern zur Erörterung desselben bereit sei. Beschlossen wird, den Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu setzen, nachdem er in einer Zusammenkunft der Herren Schulze-Delitzsch, Eberty und Brämer vorberathen sein würde.

Herr Schulze-Delitzsch theilt ferner mit, der **Verein für Volksbildung** habe sich vorläufig konstituirt und werde am Sonnabend eine freie, an die Mitgliedschaft nicht geknüpfte Versammlung im Saale des Berliner Handwerker-Vereins, am folgenden Tage ebendaselbst eine Versammlung seiner Mitglieder abhalten. Beauftragt, die Vorstands- und Ausschußmitglieder des Centralvereins hierzu einzuladen, stellt er 27 Eintrittskarten zur Verfügung. Diese Mittheilung wird mit Beifall und Dank entgegengenommen und der Vereinssekretär beauftragt, die Karten zu vertheilen.

Der Vorsitzende spricht die Ansicht aus, daß die statutmäßig während der Leipziger Herbstmesse abzuhaltende **Generalversammlung** durch die auf den Januar vorbestimmte außerordentliche Generalversammlung überflüssig gemacht werde, und daß nach erfolgter Bestätigung der Statutenänderungen eher eine Aufforderung zum Eintritt neuer Mitglieder, namentlich süddeutscher, ins Werk gesetzt werden könne. Inzwischen sei die Gewinnung neuer Mitglieder in Kreisen von Freunden und Bekannten schon vorher um so wünschenswerther, als dadurch die Mittel beschafft würden, das Honorar für die Mitarbeiter an der Zeitschrift des Vereins zu erhöhen und letztere zu vergrößern. Hiermit erklären sich die Versammelten einverstanden.

---

## II. Berichtigungen des Mitglieder-Verzeichnisses (S. 250—256).

Zu A.b. tritt: Ostpreußische landwirthschaftliche Centralstelle zu Königsberg, vertreten durch den Generalsekretär, Oekonomierath Hausburg; '70.

A.g. 17. Gewerbeverein in Kalbe a/S. fällt aus.

Unter B. ist ausgelassen: C. F. Bärwald, Stadtältester und Direktor der städtischen Erleuchtungsanstalt, Linksstraße; '56.

B. 38. H. G. Jürst, irrthümlich als „Geh. Kommerzienrath" verzeichnet, ist Kommerzienrath.

B. 44. Dr. Louis Kunheim, irrthümlich als „Kommerzienrath" verzeichnet, ist Geheimer Kommerzienrath.

Digitized by Google

B. 46. Stadtrichter Lehfeldt fällt aus.
C. b. 12. Ritterguts-Besitzer von Homeyer: Ranzin liegt bei Züssow und Gützkow.
C. b. 14. Ritterguts-Besitzer R. Schulze ist Assessor a. D.
C. c. 23. Amtmann Luther ist verstorben.
C. h. 74. Kreisgerichts-Rath Reimers in Altona, MAH, statt „Reiners".
C. l. 85. Gustav Müller in Stuttgart, MRT, statt „Georg" M.
Unter C. bei der Provinz Posen ist ausgelassen: Graf von Cziesckowski zu Wierzenica bei Schwersenz; '51.

## III. Verzeichniß der vom Juli 1870 bis Juli 1871 in die Bibliothek des Centralvereins eingestellten Bücher.

### A. Angekaufte Bücher.

1. H. Schumacher: v. Thünen und Rodbertus, Kapitalisationsprinzip oder Rentenprinzip. Rostock 1870.
2. A. E. F. Schäffle: Kapitalismus und Sozialismus. Tübingen 1870.
3. Ch. Vogel: Du commerce et du progrès de la puissance commerciale de l'Angleterre et de la France, II. Paris 1867.
4. Jahrbuch der Erfindungen, herausg. von Hirzel und Gretschel, V. u. VI. Leipzig 1869/70.
5. E. v. Hartmann: Philosophie des Unbewußten.
6. Hlebick: Philosophie des Bewußten.
7. Richard Quäbicker: Kritisch-philosophische Untersuchungen, I. Berlin 1870.
8. Gesetz über Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften vom 11. Juni 1870. Berlin 1870.
9. Heimatsgesetz für den Norddeutschen Bund. Berlin 1870.
10. Max Ring: Louis Napoleon Bonaparte. Berlin 1870.
11. L. v. Wedelstädt: Elektrizität, Wärme, Licht; Versuch der Lösung des Problems der Weltbildung, der Weltbewegung, Welterhaltung. Berlin 1871.
12. Jul. Fröbel: Die Wirthschaft des Menschengeschlechts auf dem Standpunkte der Einheit idealer und realer Interessen, I. Leipzig 1870.
13. Illustrirter deutscher Gewerbekalender, hg. von Max Wirth. Weimar 1870.
14. C. U. Hahn: Die deutschen Frauenvereine unter dem rothen Kreuze, mit besonderer Beziehung auf die Gewinnung weiblicher Pflegekräfte. Reutlingen 1870.
15. Lina Morgenstern: Die Berliner Volksküchen; Organisationsplan und kulturhistorisch-statistische Darstellung nebst Statut, Verwaltungs- und Kassenberichten und 37 Kochrezepten. Leipzig 1870.
16. Rud. Fittig: Das Wesen und die Ziele der chemischen Forschung und des chemischen Studiums. Leipzig 1870.
17. C. F. Laacke: Vergleichende Zusammenstellung des Unterrichtsgesetz-Entwurfes vom 2. Nov. 1869 mit den älteren Schulgesetzen über die preuß. Volksschule in den alten und neuen Provinzen. Berlin 1870.
18. Jul. Pietzsch: Die Bureaugeschäfte bei den Verwaltungsbehörden. Berlin 1870.
19. Karl Schlosser: Neuester Geschichtskalender, 2. Jahrg. 1. 2. Frankf. a/M. 1870.
20. Friedrich Körner: Der Menschengeist in seiner persönlichen und weltgeschichtlichen Entwickelung, eine naturwissenschaftliche Seelenkunde und darauf begründete Weltanschauung; 2. Abthlg. Leipzig 1870.

Digitized by Google

21. Karl Ruß: Hauswirthschaftliches Lexikon, ein Nachschlagebuch für zahlreiche Vorkommnisse des täglichen Lebens. Breslau 1870.
22. Schulze-Delitzsch: Jahresbericht für 1869 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Leipzig 1870.
23. Maxim. Perty: Die Natur im Lichte philosophischer Anschauung. Leipzig u. Heidelberg 1870.
24. Wilh. Schuppe: Das menschliche Denken. Berlin 1870.
25. J. G. Fichte: Reden an die deutsche Nation. Leipzig 1871.
26. W. Roscher: Betrachtungen über die geographische Lage der großen Städte. Leipzig 1871.
27. Ph. v. Nathusius: Zur Frauenfrage. Halle 1871.
28. Karl v. Ott: Die Grundzüge des graphischen Rechnens und der graphischen Statik. Prag 1871.
29. Friedrich Capranz: Der Hauptwitz der Phisophie. Bern 1869.
30. J. G. Molitor: Der deutsche Geschäftsmann. Straßburg 1871.
31. Wilh. Ehrenthal: Das Kutschkelied auf der Seelenwanderung. Leipzig 1871.
32. Lujo Brentano: Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine. Leipzig 1871.
33. Ludwig Weis: Anti-Materialismus, I. Berlin 1871.
34. F. W. Struhunek: Herrschaft und Priesterthum. Berlin 1871.
35. Max Eyfferth: Ueber die Zeit. Berlin 1871.
36. Gesetze betr. die Gewährung der Rechtshülfe und die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes; aus den Materialien erläutert von Beutner. Berlin 1870.
37. Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869. Berlin 1870.
38. W. E. H. Lecky: Sittengeschichte Europa's von Augustus bis auf Karl den Großen; 2 Bde. Leipzig u. Heidelberg 1871.
39. G. C. Stiebeling: Naturwissenschaft gegen Philosophie. New-York 1871.
40. H. Maurer: Das Hollandsgehen mit Rücksicht auf die Lage der Heuerleute im Osnabrückschen. Osnabrück 1871.
41. O. W. Thomé: Schul-Gesundheitspflege. Köln u. Leipzig 1871.
42. G. L. Kriegk: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter; 1. 2. Bd. Frankfurt a/M. 1868/71.
43. J. von Liebig: Ueber Gährung, über Quelle der Muskelkraft und Ernährung. Leipzig u. Heidelberg 1870.
44. Castellan: Le principe d'autorité. Paris 1870.
45. A. Emminghaus: Allgemeine Gewerkslehre. Berlin 1868.
46. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hg. von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff; Heft 97—127. Berlin 1870/71.

## B. Geschenkte Bücher.

1. Annual Report of the Commissioner of patents for the year 1867; 4 vol. Washington 1868.
2. Verhandlungen des Reichstages 1867.
3. Ueber Friedrich Fröbel's Erziehungsmethode, deren wissenschaftliche Begründung und Fortbildung. Berlin 1870.
4. Deutscher Central-Bauverein. Charlottenburg 1870.
5. Satzungen des Deutschen Gewerbemuseums in Berlin. 1867.

Digitized by Google

6. Statuten des Centralvereins der arbeitenden Klassen. Wien 1867.
7. G. A. B. Schierenberg: Eine Prämien-Sparbank und eine Central-Sparkasse des Norddeutschen Bundes als volkswirthschaftliches Bedürfniß der Zeit. Detmold 1869.
8. O. Stellter: Die preuß. Armengesetze vom 31. Dez. 1842 u. 21. Mai 1855 nebst Ergänzungen und Erläuterungen. Berlin 1857.
9. Alex Benndorf: Für Bankfreiheit. Braunschweig 1870.
10. L. Wittmack: Mittheilungen über die weitere Entwickelung und die Erwerbungen des königl. landwirthschaftlichen Museums in Berlin im Jahre 1870.
11. Beiträge zur Geschichte des Berliner Handels- und Gewerbfleißes aus der ältesten Zeit bis auf unsere Tage. Berlin 1870.
12. Annuario marittimo per l'anno 1870; 22. annata. Triest 1870.
13. Herm. Weibezahn: Thaler, Kronzehntel oder Goldgulden. Leipzig 1871.
14. Die Münzfrage und der diesjährige volkswirthschaftliche Kongreß. Lübeck 1871.
15. H. V. v. Unruh: Die Bankfrage vor der Kommission des deutschen Handelstages. Berlin 1871.
16. Viktor Böhmert: Die Unentgeltlichkeit des Volks Schulunterrichts mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Schulgeld-Einrichtungen. Bremen 1871.
17. Jul. Faucher: Auf kosmopolitischer Fahrt, Berichterstattung über die deutsche Theilnahme am diesjährigen Cobdenklub-Festessen in Greenwich. Berlin 1871.
19. Rechnungsabschlüsse der ersten österreichischen Sparkasse und Pfandbrief-Anstalt, dann der allgemeinen Versorgungsanstalt mit 31. Dezember 1870. Wien 1871.
18. Bericht über Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1870, erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. 1871.
20. Jahresbericht der Handelskammer in Bielefeld pro 1870.
21. Desgl. in Bremen pro 1869.
22. Desgl. in Koblenz pro 1870.
23. Desgl. in Duisburg pro 1870.
24. Desgl. in Elberfeld-Barmen 1871.
25. Desgl. in Görlitz 1871.
26. Desgl. in Halle a/S. pro 1869.
27. Desgl. in Köln pro 1870.
28. Desgl. in Landeshut pro 1870.
29. Desgl. in Posen pro 1870.
30. Desgl. in Siegen pro 1870.
31. Desgl. in Solingen pro 1870.
32. Jahresberichte der Handels- u. Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1869. Stuttgart 1870.
33. Bericht über den Gang des Handels, der Gewerbe und der Schiffahrt in Elbing im Jahre 1870.
34. Stettin's Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1870, Jahresbericht der Vorsteher der Kaufmannschaft.
35. Jahresbericht des Stuttgarter Gewerbevereins für 1870/71.
36. Jahresbericht des polytechnischen Centralvereins zu Würzburg über den Stand seines Schulwesens im Jahre 1869/70.
37. Jahresbericht des Gewerbe- und Handwerker-Vereins zu Landsberg a/W. für 1870/71.

---

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Digitized by Google

## Denkschrift über gewerbliche Schiedsgerichte als Mittel, den Arbeitseinstellungen zu begegnen.

Verfaßt von Dr. Gustav Eberty.

---

### 1. Einleitung.

Die Arbeitseinstellungen der Bauhandwerker haben hier in Berlin die nach dem Kriege aufblühende Bauthätigkeit auf das Empfindlichste beeinträchtigt, die gegenwärtig herrschende Wohnungsnoth mit herbeigeführt, Mangel und Entbehrungen in die Kreise der Arbeiter selbst getragen, ihr gutes Einvernehmen mit den Arbeitgebern auf lange Zeit hinaus getrübt, den Unternehmungsgeist gelähmt und die Gewerbthätigkeit in ihrer Entwicklung gehemmt.

Sind auch gegenwärtig diese Arbeitseinstellungen gehoben, so tauchen sie doch von Zeit zu Zeit hier und dort immer wieder auf. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat es, aus dieser dringenden Veranlassung, in der Ausschußsitzung vom 25. Oktober 1871 für seine Pflicht erachtet, frühere Bestrebungen, diesem Uebel zu begegnen, wieder aufzunehmen, und die Veranlassung zu der gegenwärtigen Denkschrift gegeben. Verdankt doch der Verein seine Entstehung der im Schoße des langjährigen Friedens nach den Befreiungskriegen aufblühenden Gewerbthätigkeit.

Sie entfaltete die Reichthümer, welche sie hervorgebracht, in der allgemeinen Gewerbe- und Industrieausstellung der deutschen Bundes- und Zollvereins-Staaten zu Berlin im Jahre 1844.

Man gedachte damals der schwieligen Hände, welche die prachtvollen, kunstreichen Werke geformt; man vergaß der Schweißtropfen nicht, unter denen sie emporgewachsen.

So erging unter dem 7. Oktober 1844 aus den Reihen der Aussteller, aus denen der Vertreter der großen Industrie und Gewerbe, aus denen der höheren Beamten und der Freunde des Gewerbestandes überhaupt ein Aufruf zur Bildung eines Vereins für das Wohl der Hand- und Fabrikarbeiter.

Man sprach die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit fürsorglicher, thätiger Einwirkung auf das Wohl der Arbeiter aus und erkannte an, daß Ehre, Ansehn und Lohn der Fabrikunternehmer und Aussteller zum guten Theile



Digitized by Google

dem Fleiße, der Geschicklichkeit, der Ausdauer und Ausbildung der Arbeiter zu verdanken seien.

König Friedrich Wilhelm IV. erklärte in der Kabinetsordre vom 25. Oktober 1844 seine lebhafte Theilnahme an dem Vorhaben des Vereins:

„der geistigen und leiblichen Noth der Hand- und Fabrikarbeiter Abhülfe zu verschaffen,"

und stellte dem Verein eine Summe von 15000 Thlr. zur Verfügung.

Der König, heißt es in jener Ordre, werde sich jeder Vergrößerung und Verstärkung des Vereins auf das Innigste freuen und lebe der Hoffnung, daß derselbe bald, durch den Zutritt aller wahrhaft edlen Männer aus dem Gewerbestande, zu einem Baume emporwachsen werde, der seine Zweige über das **ganze Vaterland** breitet.

Doch bald trat an die Stelle dieser günstigen Auspizien eine verderbliche Reaktion des Mißtrauens und der politischen Maßregelung.

Die Ausbreitung des Vereins wurde gehemmt, die größere Zahl der Mitglieder zog sich zurück, mit Mühe wurde das Statut vom 2. März 1847 zu Stande gebracht.

Erst nach der Märzrevolution wurden unter dem 31. März 1848 dem Verein Korporationsrechte verliehen, unter dem 12. April 1848 das Statut bestätigt.

Nach diesem Statut hat der Verein den Zweck, für die Verbesserung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klassen, zunächst in Preußen, soweit möglich auch in allen andern deutschen Staaten, anregend und fördernd zu wirken.

Zum Zweck der Ausdehnung des Vereins auf das wiedererstandene deutsche Reich hat er gegenwärtig sein Statut abgeändert und darf die Genehmigung dieser Abänderungen in nicht zu langer Frist erhoffen.

Schon seit seiner Entstehung hat er sich mit der Bildung von Spar- und Prämienvereinen, mit der Verbreitung der Volksbildung durch Schriften — seine „Mittheilungen", an deren Stelle der „Arbeiterfreund" getreten ist, — auch durch Vorträge befaßt, schon vor 1848 die eigene Thätigkeit und Mitwirkung der Arbeiter und Handwerker in Anspruch genommen und die genossenschaftlichen Bestrebungen der Handwerker befördert. Unter seiner Anregung entstand hier die gemeinnützige Baugesellschaft, auf pädagogischem Gebiet förderte er die Pestalozzistiftung, und errichtete seine Aufmerksamkeit und Theilnahme auf Vorschuß-, Darlehnskassen, Volksbanken, vorzugsweise für weniger bemittelte Handwerker.

So entstanden 1848-50 fast in jedem der verschiedenen Stadtbezirke Berlin's Vorschuß- und Darlehnskassen.

Digitized by Google

Hierdurch wurde den Vorschuß- und Kreditvereinen vorgearbeitet, welche der Reformator des deutschen Genossenschaftswesens, Schulze-Delitzsch, zu hoher historischer Bedeutung erhob.

Durch den Centralverein wurden die Kindergärten in das Leben gerufen, auch war er bei der Herstellung des großen Berliner Handwerkervereins ein wesentlich mitwirkender Faktor. Dieser Verein hat hinwiederum anderen, ähnlichen zum Vorbilde gedient.

## 2. Die Strikes.

Solche friedliche und nach der Seite des Genossenschaftswesens hin großartige Entwicklung des Vereinslebens ist jetzt durch die Arbeitseinstellungen bedroht, welche — neben ihren volkswirthschaftlichen Nachtheilen — Zwietracht auf dem Boden des Handwerker- und Arbeiterlebens ausstreuen.

## 3. Lette empfiehlt die Gewerbegerichte als Gegenmittel.

Um Dem zu begegnen, erließ der um das Vereinswesen und um die Verbesserung der Lage des Arbeiters jedes Alters, jedes Geschlechts so hochverdiente Präsident Dr. Lette unter dem 23. Mai 1868 ein Circularschreiben (abgedruckt im 6. Jahrgang des Arbeiterfreundes)

„Zu der Frage über die Lösung von Lohnstreitigkeiten", welche Lösung er in den Gewerbegerichten fand. Er verkannte hierbei nicht, daß, während diese in der Rheinprovinz als wohlthätig anerkannt wurden und seit länger als einem Menschenalter sich befestigt haben, sie in den andern Provinzen des preußischen Staates nur wenig Anklang fanden, so daß sie allmälig wieder beseitigt wurden. Hierüber erbat er sich Gutachten und Vorschläge zu Verbesserungen.

Das Resultat dieser Mittheilungen faßte er sodann in einem Bericht vom 2. September 1868 zusammen. Bald darauf am 3. Dezember 1868 starb der edle Menschenfreund, der so seine letzten Kräfte hochherzig für diese Bestrebungen einsetzte.

Er ging in jenem Bericht wiederum auf die französischen und rheinischen Gewerbegerichte zurück; wenngleich er einräumte, daß sie gegen Arbeitseinstellungen nicht schützen, gab er ihnen doch den Vorzug vor den genossenschaftlichen Schiedsgerichten um ihrer Ständigkeit willen, und weil sie sich bewährt haben.

Am 1. Dezember 1868, also nicht lange nach jenem Bericht, hat der Centralverein den Unterzeichneten gleichfalls mit einem Bericht über denselben Gegenstand beauftragt, der zuerst unter dem Titel



Digitized by Google

„Die Gewerbegerichte und das gewerbliche Schiedsgerichtswesen“

in der deutschen Gemeindezeitung erschien, dann auch besonders abgedruckt ist.

## 4. Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869.

In dieser Schrift ist die Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 berücksichtigt, und sind die in England über gewerbliche Schiedsgerichte gesammelten Erfahrungen mitgetheilt, welche sich dort noch in neuerer Zeit bewährt, gegenwärtig auch in Deutschland allseitige Anerkennung gefunden haben.

Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzblatt Nr. 249) enthält über den vorliegenden Gegenstand nur die Bestimmung des § 108:

„Streitigkeiten der selbständigen Gewerbtreibenden mit ihren Gesellen, Gehülfen oder Lehrlingen, die sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben oder den Inhalt der in den §§ 113 und 124 erwähnten Zeugnisse beziehen, sind, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden bestehen, bei diesen zur Entscheidung zu bringen. Insoweit solche besondere Behörden nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung durch die Gemeindebehörde.

„Gegen die Entscheidung der Gemeindebehörde steht den Betheiligten die Berufung auf den Rechtsweg binnen 10 Tagen präklusivischer Frist offen; die vorläufige Vollstreckung wird aber hierdurch nicht aufgehalten.

„Durch Ortsstatut (§ 142) können an Stelle der gegenwärtig hierfür bestimmten Behörden Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Dieselben sind durch die Gemeindebehörde unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden.“

Der in Bezug genommene Art. 142 bestimmt:

„Ortsstatuten können die ihnen durch das Gesetz überwiesenen gewerblichen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen. Dieselben werden, nach Anhörung betheiligter Gewerbtreibender, auf Grund eines Gemeindebeschlusses abgefaßt. **Sie bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.** Die Centralbehörde ist befugt, Ortsstatute, welche mit den Gesetzen im Widerspruche stehen, außer Kraft zu setzen.“

Die Verhältnisse der Gehülfen und Lehrlinge der Apotheker und Kaufleute und der Werkmeister in den Fabriken zu ihren Lehrherren und Arbeitgebern sind hiervon ausgenommen, dieselben sind auch fernerhin nach den

Digitized by Google

bisherigen Vorschriften zu beurtheilen. Wohl aber finden diese Vorschriften auf die Fabrikarbeiter nach § 127 der Gewerbeordnung Anwendung; nur natürlich mit Ausnahme der die Verhältnisse der Lehrlinge betreffenden, da es solche in Fabriken nicht giebt.

Noch verdienen hier die Bestimmungen der §§ 152 und 153 hervorgehoben zu werden:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbtreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.

„Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einreden statt.

„§ 153. Wer Jemanden durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrenverletzungen oder Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurück zu treten, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt."

Hiernach sind das Arbeiter-Koalitionsrecht, auch Verabredungen zu Arbeitseinstellungen legalisirt, wie dies Schulze-Delitzsch im Jahre 1865 mit Unterstützung der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause bereits beantragt hatte.

Anderseits ist den Gemeinden die Befugniß, statutarisch gewerbliche Schiedsgerichte einzuführen, gegeben.

Die Gegenstände, mit welchen sich solche Schiedsgerichte befassen, sind allerdings durch den angeführten § 108 beschränkt.

Sie gehen nicht über die Dauer der Arbeits- oder Lehrverhältnisse und der innerhalb derselben begründeten Rechte hinaus.

Ueber die Art der Einrichtung enthält derselbe Paragraph die Normativbestimmung:

daß sie gleichmäßig aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden;

eine Bestimmung von vortrefflichem Gehalt und weittragender Bedeutung.

Durch solche Bestimmung wird ein gewerbliches Schiedsgericht das allgemeine Vertrauen beider Theile sich bald erwerben und bald, im Wege des Kompromisses, seine Wirksamkeit ausdehnen.

Digitized by Google

## 5. Die englischen Einrichtungen.

In England ist eine solche Ausdehnung, wie schon erwähnt, mit bestem Erfolge ins Werk gesetzt.

Wie weit die Wirksamkeit des englischen Schiedsgerichts sich erstreckt, soll hier geschildert und die Uebertragung dieser Ergebnisse auf die Institutionen nach der deutschen Gewerbeordnung geprüft werden.

Das Ziel, den Strikes zu begegnen, kann aber nur erreicht werden,

> **wenn es dem Arbeitgeber durch ein Uebereinkommen gelingt, sich die Leistungen der Arbeiter im Voraus für einen längeren Zeitraum zu sichern, welches wiederum nur durch feste und bindende Verabredungen über den Lohn für einen längeren Zeitraum**

möglich ist. Dies bahnen

> die englischen Schieds- und Sühneämter

an.

Vor ihrer Einführung hatten Strikes noch im Jahre 1866 zu furchtbaren Ausschreitungen, insbesondere in Manchester und Sheffield, geführt.

Auf Antrag des Parlaments ernannte darauf die Königin unter dem 22. Februar 1867 eine Kommission, bestehend aus den ersten Männern des Reichs, unter ihnen Sir William Erle —, unserem dahingeschiedenen Waldeck zu vergleichen —, Lord Lichfield, Mitglied des Oberhauses, der schon früher einmal (im Jahre 1865) die Streitigkeiten zwischen den Schmieden und ihren Meistern in Sheffield geschlichtet, Sir Daniel Gooch, einer der Hauptunternehmer des ersten transatlantischen Kabels, der Schmiedemeister Matthews:

> um diese Uebelstände zu untersuchen, zugleich Mittel ausfindig zu machen, um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen und überhaupt das Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitern zu verbessern.

Diese Kommission vernahm 14 Sekretäre der Genossenschaften, aber auch Bauunternehmer, Versicherungsbeamte, Fabrikherren.

19 979 Fragen nebst den Antworten wurden stenographirt und Erkundigungen durch die englischen Gesandten im Auslande eingezogen. Das Resultat füllte 12 blue books in Folio. Der daraus geschöpfte Bericht wurde am 11. März 1869 dem Parlamente vorgelegt.

Für die Schieds- und Sühneämter als Mittel, den Strikes zu begegnen, sprach man sich hier von allen Seiten aus.

Der Präsident der Handelskammer, Vorsitzender des Schiedsgerichts in dem Strumpfwirkerwaaren-Geschäft in Nottingham,

Digitized by Google

## I. Anthony John Mundella,

jetzt an Roebuck's Stelle Mitglied des Parlamentes für Sheffield, legt darüber folgendes Zeugniß ab:

Bis 1860 waren in Nottingham die Strikes die Methode, die Löhne zu reguliren.

In Zeiten, wenn das Geschäft darniederlag, drückte der Fabrikant die Arbeiter durch eine Schließung der Werkstatt (lock-out), so sehr er nur konnte, und kam eine bessere Zeit, widerstand er der Erhöhung der Löhne so viel als möglich.

Die Arbeiter schickten Deputationen der trades unions bei den Fabrikanten umher. Die Einen wollten keine trades unions anerkennen und wiesen sie die Treppe hinunter. Andere sagten: „Wir wollen warten, bis wir sehen, was unsere Nachbarn thun." Wenn sie so umhergegangen waren, pflegten die Männer nach Hause zu gehen und es mit dem Strike, solange es gehen wollte, zu versuchen. Sie verlangten dann oft mehr, als die Fabrikanten billiger Weise geben konnten. Sie hungerten einander wechselseitig aus, bis ein Kompromiß bewirkt wurde. 1860 entstanden so in einem einzelnen Geschäftszweige 3 Strikes, von denen der eine 11 Wochen dauerte. Es war damals eine gute Nachfrage wegen des Exports nach Amerika; als aber die Zeit zur Ablieferung der Güter kam, hatten wir nichts abzuliefern, indem die Leute 11 Wochen außer Arbeit gewesen waren.

Die Fabrikanten kamen zusammen, um zu erwägen, was zu thun sei, um diesen Stand der Dinge vollständig zu ändern. Man schlug vor, wir sollten alle Arbeiter ausschließen. Wir wußten, was dies bedeutet; es hieß die Bevölkerung auf die Straße werfen, und wir würden eine furchtbare Aufregung hervorgerufen haben. Wir waren dessen überdrüssig. Ich hatte von den conseils des Prud'hommes in Frankreich gehört, und ich erdachte mir mit einem oder zwei Andern einen Plan, mit den Arbeitern die Höhe der Löhne zu reguliren. Wir luden die Arbeiter und Werkführer ein, mit uns zusammenzukommen, um den selbstmörderischen Charakter ihres Vorgehens in Erwägung zu ziehen.

Die drei ersten Fabrikanten kamen darauf mit etwa 12 Vorstehern der vorzüglichsten trades unions zusammen.

Wir sagten ihnen: es scheine, daß sie jeden Vortheil wahrnähmen, wenn Nachfrage sei, und wir, wenn der Handel schlecht ginge. Es sei dies ein wechselseitiges Raubsystem; die Strikes wären sehr verderblich für beide Theile; denn zu einer Zeit, als wir unsere Kunden hätten versorgen können, wären unsere Maschinen müßig, und unser Geschäft fiele dadurch unsern Mitbewerbern in Deutschland und Frankreich in die Hände. Die Arbeiter waren zuerst voll von Verdacht. Es ist unmöglich zu beschreiben, wie verdachtvoll wir einander

Digitized by Google

anblickten. Einige Fabrikanten verwarfen unser Verfahren; sie sagten, wir degradirten uns und erniedrigten sie. Aber wir hatten unsere eignen Gedanken, wir entwarfen einen Plan zu einem board des Sühne- und einem des Schiedsrichter-Amtes.

Wir kamen überein, daß wir diesen boards alle streitigen Fragen überweisen wollten, daß darin Arbeitgeber und Arbeiter gleichmäßig vertreten und jährlich dazu, jeder von seiner Körperschaft, erwählt werden sollten, und daß wir uns verbinden wollten, uns der Entscheidung der boards zu unterwerfen.

Der Vorsitzende sollte von der Versammlung selbst erwählt werden und bei Stimmengleichheit ein entscheidendes Votum haben. Zweimal brachte dieser Stimmenentscheid uns in Verlegenheit. Ich, der ich seitdem immer Vorsitzender gewesen bin, schlug vor, und wir beschlossen seit den letzten 4 Jahren, daß gar nicht votirt werden sollte; wenn auch ein Arbeiter oder Arbeitgeber überzeugt war, er handle gegen seine eigene Klasse, so vereinigten sie sich schließlich doch, ohne daß es eines nochmaligen Votirens bedurfte. Unser Verfahren ist außerordentlich unförmlich. Wir sitzen um einen runden Tisch, Arbeitnehmer und Arbeitgeber durcheinander.

Jede der Klassen hat einen Sekretär bei den Verhandlungen; der der Arbeitgeber erhält 10 Lstr. jährlich, er ist ein Angestellter in einem unserer Geschäfte; die Arbeiter entschädigen den ihrigen für den Zeitverlust, er berichtet ihrer Körperschaft, was vorgeht.

Nach der Geschäftsordnung sollen die Gegenstände der Diskussion schriftlich angegeben werden, aber wir halten nicht strenge darauf. Wir kommen jedes Vierteljahr, auf Verlangen dreier Mitglieder öfter, zusammen; in der Regel finden die Zusammenkünfte allmonatlich statt. Von jeder der Körperschaften sind 10 Mitglieder im board. Je 2 Mitglieder gehören dem Untersuchungsausschuß an, der privatim die auftauchenden Fragen zu erledigen sucht.

Alle Arbeit wird als Stückarbeit verrichtet, und die Löhne werden für jede Woche im Voraus publizirt.

Wird eine Erhöhung oder Erniedrigung verlangt, so muß der Antrag einen Monat vorher eingebracht werden.

Was dann der Rath beschließt, wird beachtet. Wollen einzelne Fabrikanten oder Arbeiter nicht nachgeben, so werden ihnen gütliche Vorstellungen gemacht. Die Fabrikanten haben auch schon wiederholentlich Arbeiter nach Frankreich und Deutschland geschickt, um sich über die dort geltenden Preise zu unterrichten; sie kamen stets zufrieden zurück.

Wir legen ihnen die Artikel, die in Frankreich und Deutschland gemacht werden, vor. Unser System ist zu einem vollständigen Erziehungsprozeß für sie geworden.

Digitized by Google

Sie haben sich daran gewöhnt, die Wirkung des Fallens oder Steigens der Baumwolle, ganz so wie wir, in Erwägung zu ziehen. Denken sie, daß die Dinge gut gehen, so verlangen sie an dem Gewinn Theil zu nehmen, und wenn sie denken, daß das Geschäft schlecht geht, sind sie bereit, mit niedrigeren Löhnen sich zu begnügen.

Bis auf 2 oder 3 Fabrikanten haben sich alle in Nottinghamshire, Derbyshire und Leicestershire diesem System angeschlossen.

Freilich giebt es Einige, die um weniger Schillinge willen sich nicht scheuen, einen ganzen Distrikt in Verwirrung zu setzen. Die 10 Arbeiter im Rath (board) repräsentiren 20 000 ihrer Genossen.

Die trades unions erwählen ihre 10 Mitglieder des board nach allgemeinem geheimen Stimmrecht.

Wähler ist Jeder, der in dem Geschäft arbeitet.

Die nicht den trades unions Angehörigen wählen bei diesen mit; doch bleibt es den trades unions, an welche sich die Fabrikanten, und zwar an deren Sekretäre, wenden, lediglich überlassen, wie sie ihre Repräsentanten erwählen.

Die Männer, welche die Fabrikanten am meisten fürchteten, wurden von den trades unions deputirt. Wir fanden sie so aufrichtig, wie wir es nur wünschen konnten; wir haben oft gefunden, daß die Macht, die hinter ihnen stand, für sie zu stark war; sie sind meist intelligente Männer.

Sie waren die größte Schutzwehr zwischen den unwissenden Arbeitern und uns selbst.

Von seiner Kindheit an bis zur Einrichtung dieser boards — und in der ersten Zeit darnach — erinnert sich Mundella, wahre Brandbriefe der Arbeiter gegen die Fabrikherren gesehen zu haben. Kurz nach Einrichtung der boards hat dies aufgehört.

Man glaubte früher, ein Fabrikherr könne kein gerechter und ehrenwerther Mann sein. Jetzt ist das Gefühl, so sagt er, mehr herzlich, freundlich und loyal, als ich jemals es verwirklicht zu sehen hoffen konnte.

Das Geschäft selbst hat dadurch unendlich gewonnen, da Niemand mehr befürchtet, daß es darin zu Strikes kommen könnte.

Die Rechte der Arbeiter werden eifersüchtig wahrgenommen und streng beachtet, während in den benachbarten Grafschaften ein immerwährender Kriegszustand zwischen Arbeit und Kapital war, weil es an einem solchen Institut, das man hätte anrufen können, fehlte.

Die Löhne der 5 000 Artikel, welche die Strumpfwirker fabriziren, gehen immer auf und nieder. Mehr als einmal im Jahr erfolgten Festsetzungen durch den board.

Digitized by Google

Seit 500 Jahren sind alle Löhne im Steigen, aber das Geld hat sehr an Werth verloren. Die Löhne sind seit der Einrichtung des board viel fester geworden, schwanken weniger auf und nieder.

Während früher*) die Arbeiter 1 - 1½ sh. wöchentlich an die trades unions zu zahlen hatten, um sich während der Strikes zu erhalten (denn dahin floß das ganze Beitragsgeld; für die Krankenunterstützungen ꝛc. blieb nichts übrig), zahlen sie jetzt an das board 1 sh. das Jahr, 1 d., d. h. pence, den Monat. Die Sekretäre erhalten 6 d. für die Stunde.

Die Arbeiter unterstützen jetzt die Fabrikanten in der Aufrechterhaltung des Preises; die Fabrikanten hingegen die Arbeiter in der Erhaltung Derjenigen, die zu einem niedrigeren Lohne, als dem festgesetzten zu arbeiten sich weigern. Doch sind dafür im Laufe mehrerer Jahre nur 60 Lstr. ausgegeben worden.

Die boards treten auch gegen das Trucksystem auf und haben den Sonnabend zum halben Feiertag gemacht. Sonnabend Mittag wird der Lohn ausgezahlt.

Das Mittel, die Annahme der Beschlüsse den Fabrikherren gegenüber durchzusetzen, sind die Strikes.

In den Kohlenwerken von Süd-Lancashire hat Mundella auch sein System einzuführen angefangen, ebenso in Bradford bei den Maurern (bricklayers and masons), ebenso in Derby, auch in Staffordshire. Die Arbeiter und die trades-unions unterstützen überall dieses System mehr als die Fabrikanten; nur die Arbeitsherren verharren noch oft bei ihren alten feudalen Einrichtungen.

Es können auch mehrere Geschäftszweige in ein board zusammengefaßt werden; alsdann müssen sie gleichmäßig darin vertreten sein.

Das board sagt den Arbeitern stets, sie sollten kein böses Wort gebrauchen, nicht den Riemen von der Maschine abnehmen, sondern am Ende der Woche sich an das board wenden. Will ein Arbeitgeber den vom board festgesetzten höhern Lohn nicht zahlen, und verlassen ihn deswegen die Arbeiter, so wird diesen von den Mitgliedern des board Arbeit gegeben. Es wird dann auf Vorrath gearbeitet.

„Wir betrachten den, der uns seine Arbeit verkauft, gerade so höflich wie den Verkäufer irgend einer anderen Waare und fahren gut dabei."

Auch in Schottland ist das Schiedsamts-System nach den Vorschlägen Mundella's im Strumpfwirkerwaaren-Geschäft angenommen. In Lancashire bei dem Kohlengeschäft, Staffordshire, Yorkshire (z. B. in Leeds) geht man, wie

*) Eleventh Report, p. 80.

Digitized by Google

schon oben beiläufig erwähnt, damit um, das System anzunehmen, ebenso im Norden Englands.

Es kommt in der That zu einer Assoziation der Arbeitsherren mit den Arbeitern; aber ein künstlicher Lohn steht nicht zu befürchten, denn einem solchen tritt sogleich die Mitbewerbung des Auslandes entgegen.

Die 3 Grafschaften Nottingham, Derby und Leicester einigten sich dahin, daß alle Gesetzesvorlagen, betreffend die trades-unions, zuerst dem Schiedsamt vorgelegt werden sollten.

Auch die Arbeitszeit wird durch die boards of arbitration festgesetzt.

Das board beginnt, wie ein Gewerberath, seine Sitzungen jedesmal mit Anhörung von Deputationen.

Die Strumpfwirker und Spitzenfabrikanten in Nottingham, Derbyshire und Leicestershire haben sich jetzt diesen Ausgleichungen unterworfen; es sind an 100 000 Arbeiter.

Kürzlich hat Mundella neue Gelegenheit gehabt, sich über die Entwicklung seines Systems auszusprechen.

Seit dem 27. Mai 1871 hatten 9 000 Maschinenbauer (amalgamated engineers) in Newcastle die Arbeit eingestellt. Nur 2 400 wurden in die Unterstützungsliste der 9-Stunden-Liga eingetragen, 6 600 fanden in oder außerhalb Newcastle anderweitige Arbeit.

Während der ersten 15 Wochen gab die Strikekommission 12 000 Livres Sterl. an Unterstützungsgeldern aus.

Die Unternehmer verschafften sich, mit geringem Erfolge, 1 400 ausländische Arbeiter vom Kontinent.

Dieser Strike wurde von der Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse (association for the diffusion of useful knowledge) zum Gegenstande ihrer Erörterungen gemacht.

Die Gesellschaft hielt am 6. Oktober 1871 ihre Sitzung im Rathhause zu Leeds. Der Lordmayor führte in der Versammlung den Vorsitz; viele Parlamentsmitglieder wohnten ihr bei, und es hatten sich auch viele Arbeiter mit ihren Frauen eingefunden.

Mundella, der Schöpfer der englischen Schiedsgerichte, sprach sich über ihre Entwicklung im Wesentlichen folgender Maßen aus: er sei kein Vertheidiger der Strikes, sie seien ein Krieg in der gewerblichen Welt, wie der Krieg in der politischen, nur eine Sache der äußersten Noth.

Strikes lassen den Arbeiter verhungern und verringern den Werth des Kapitals.

Es sei jetzt eine große Unruhe in der öffentlichen Meinung, weil man glaubte, daß Strikes chronisch zu werden anfingen, und daß nicht viel gearbeitet

Digitized by Google

würde. Aber seine Ansicht über die Beziehungen des Kapitals zur Arbeit seien hoffnungsvoller. Nie würde mehr gearbeitet als jetzt, und nie hätte es ein besseres Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegeben. Er glaube, daß man sich mehr und mehr dem Ende der Schwierigkeiten nähere.

Wenn die Meister verständig wären, sollten sie ihre Arbeiter mit derselben Achtung und Gleichberechtigung behandeln, wie Die, von denen sie ihre Baumwolle, ihre Kohlen und ihr Eisen kaufen, und wenn sie dies thäten, glaube er, würden viel weniger Strikes entstehen.

Solange der Kapitalist glaube, Arbeit sei niedrigerer Natur, und dieser Artikel, den er kaufe, habe nicht denselben Werth wie das Geld, das er dafür giebt, so lange würden Mißverhältnisse entstehen, die sich zu Strikes entwickeln.

Indem er auf die Kommunistentheorien auf dem Kontinent hinwies, sagte er: viel rühre daher, daß man keine gesunde Oekonomie lehre.

Wenn sein Vorschlag, die politische Oekonomie in den Schulen zu lehren, angenommen würde, so könnte das Volk das Gesetz, welches den Preis der Waaren bestimmt, nach welchem der Eine kauft, der Andere verkauft, besser verstehen.

Aber in den dunkelsten Augenblicken der Strikes sähe er eine Besserung der Dinge anbrechen. Das Bild von Newcastle biete Fortschritt und Hoffnung dar.

Vor acht oder neun Wochen machten dort 8 000 bis 9 000 Arbeiter Strike; von diesen seien nur noch 2 000 faul, die anderen hätten sich nach den verschiedenen Theilen des Landes zerstreut.

Der Strike werde in einer Weise ausgeführt, der Allen, die daran theilgenommen, Ehre mache. Er habe das Zeugniß des Bürgermeisters gehört, nach welchem kein Verbrechen begangen und kein Ausbruch der Erbitterung erfolgt sei.

Der Strike sei keine Folge des Trades-unionism; denn von den 9 000 Arbeitern waren nur 2 000 Unionisten. Die Vertheilung der Arbeit über das ganze Land sei ein interessanter Gesichtspunkt in Verbindung mit den Strikes; ein anderer sei die Einrichtung eines genossenschaftlichen Arbeitsladens, eines der größten und besten, den er gesehen. Er besuchte ihn und fand 400 Arbeiter darin, die Strike gemacht hatten.

Jeder von ihnen hatte einen Geschäftsantheil, der sich von 2 Lstr. bis auf 100 belief.

In der darauf folgenden Woche waren wieder 800 von Denen, die Strike gemacht hatten, in Arbeit. Dies sei ein Beweis des Fortschrittes in der Ausführung der Strikes. Es ist etwas, wenn man erfährt, daß Gutes aus diesen

Digitized by Google

beklagenswerthen Zuständen hervorgeht. Um auf die Courts of arbitration and Boards of conciliation zu kommen, so bemerke er, daß ihm der Vorsitzende dieser Einrichtungen mitgetheilt, daß, obgleich sie in Middleborough (hierüber siehe den nachfolgenden Bericht von Kettle) Arbeiter aus allen Theilen des Landes beschäftigen, sie doch noch keinen Strike gehabt hätten. Es seien 63 Firmen mit dem Einigungsamt verbunden.

Obgleich es geschah, daß in zwei Fällen, in denen der Lohn in Ordnung gebracht wurde, die Arbeiter ein schlechtes Geschäft machten, hätten sie ihn doch in der Hoffnung der nicht mehr fernen Zeit, zu der ein anderer Lohn angesetzt werden sollte, angenommen.

Er wünsche eine kürzere Arbeitszeit, aber in dieser müßten die Leute mit Lust arbeiten.

Der Arbeiter, der seine Arbeit in so und so viel Stunden verrichtete und nicht seine ganze Kraft der Arbeit widme, sei ein unehrlicher Mann.

Weniger Stunden seien ein großer Segen für den Arbeiter, aber es müßten Stunden der ernstesten und energischesten Arbeit sein.

Er wünsche einzuprägen, daß es kein Mittel gäbe gegen die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, als die *Einführung freundlicher Gefühle zwischen Beiden.*

Wer die Theorie predige, daß Eigenthum Raub, Erbschaft Unrecht, der Empfang von Lohn eine Erniedrigung sei, — der predige, was gleichermaaßen verderblich für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist.

Er bat, nicht zu glauben, daß die Gesellschaft auf falschen Grundlagen auferbaut sei, daß man alle sozialen Verhältnisse umändern könne; denn dies sei unmöglich. Aber man kann verbessern, und dazu muß der Staat viel helfen; doch am meisten vermöchten die Arbeiter für sich selbst zu thun, viel mehr, als irgend eine Regierung oder eine Gesellschaft der Welt, und sie können dies dadurch, *daß sie sich selbst erziehen, daß sie sich von der Sklaverei schlechter Gewohnheiten durch Mäßigkeit, Verstand und Fleiß befreien. Der Kapitalist muß den Arbeiter wie Seinesgleichen behandeln, nach dem Grundsatz, daß er gegen Andere handeln wolle, wie er von ihnen behandelt sein will.*

Dies sei die einzige Heilung gegen das Uebel unsers sozialen Systems, welches er kenne, und durch dieses Mittel, durch ein verständiges Erkennen der Gesetze, welche Kapital und Lohn regeln, durch den festen Entschluß von beiden Seiten, des Arbeitgebers und des Arbeiters, nicht miteinander zu streiten, sondern bessere Mittel zu finden, als das barbarische: sich gegenseitig auszuhungern, würden sie zu einer wirklichen Lösung der Frage gelangen.

Digitized by Google

## II. Michael Daintry Hollins,

von der großen Töpferwaaren (Earthenware)-Firma Minton Hollins & Comp. in Staffordshire, ebenfalls Vorsitzender des Handelsraths, der 1 500 Arbeiter (Frauen und Kinder miteingerechnet) beschäftigt, sagt, über denselben Gegenstand vernommen, Folgendes aus:

Im Jahre 1834 fand ein großer Strike in Staffordshire statt, der 4 bis 5 Monate währte, so daß das ganze Töpfereigeschäft geschlossen ward.

Die Folgen waren: ein sehr beträchtlicher Verlust für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die Auflösung einer großen Genossenschaft.

Darauf trat eine Zeitlang Ruhe ein. Aber Delegirte der Genossenschaften erregten Unzufriedenheit der Arbeiter mit der in Staffordshire geltenden Bestimmung, wonach die Höhe des Arbeitslohnes für ein ganzes Jahr, ohne Rücksicht auf eine Veränderung in den anzufertigenden Artikeln, bestimmt wird. 1853 brachten sie es dahin, daß im Falle eines Streits über die Höhe des Lohns 3 Arbeiter und 3 Arbeitgeber einen Obmann zur Entscheidung des Streites ernennen sollten. 1866 fand dann wieder ein Strike in Staffordshire oder vielmehr eine Bewegung der Arbeiter, welche dahin ging, die jährliche Vorausbestimmung des Lohnes abzuschaffen, statt. Es sollte dafür eine monatliche Uebereinkunft stattfinden. Die Arbeiter setzten die Abschaffung jener früheren Regel durch.

Im Jahre 1868 gingen sie darauf Hollins an, ein Schiedsamt, gleich dem in Nottingham von Mundella eingeführten, ins Leben treten zu lassen.

Er hat darauf in der That solches board, bestehend aus 10 Arbeitgebern und 10 Arbeitnehmern, eingerichtet, das sich vierteljährlich versammelt. Sie erwählten aus ihrer Mitte 4 als geschäftsführenden Ausschuß; auch einen Obmann. Ersterem müssen die Differenzpunkte schriftlich eingereicht werden, und er versucht dann als board of conciliation die Sühne. Gelingt dies nicht, erst dann kommt der Fall zu dem board of arbitration.

Zwangsmittel hat dieses nicht, soweit nicht die Unterwerfung kontraktlich stattfindet; es rechnet auf die moralische Wirkung seiner Entscheidungen.

Diese reformirte Einrichtung unterscheidet sich von der früheren durch ihre Permanenz und die große Zahl der Schiedsmänner. Weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer werden honorirt. Schon die frühere unvollkommenere Einrichtung brachte bloß durch die Kunde von ihrer Existenz viele Streitigkeiten zu freundlicher Ausgleichung.

Vorzüglich entstanden Streitigkeiten darüber, daß, wenn eine Waare nicht gut aus dem Ofen (good from the oven) von dem Arbeiter geliefert wurde, der Arbeiter keinen Lohn dafür erhielt. Es wurde ihm dadurch ein großer Theil der Gefahr aufgebürdet, der oft dem Heizer eigentlich zur Last

Digitized by Google

fällt. Darüber, ob der Arbeiter diese Gefahr zu tragen schuldig, wird auch das Schiedsamt zu entscheiden haben.

Wie die Arbeiter ihre Wahl treffen wollen, soll ihrem freien Ermessen überlassen bleiben; ebenso, ob die Erwählten Repräsentanten der trades unions sind oder nicht. Doch sind die Mehrzahl Mitglieder der trades unions.*)

---

Samuel Morley, der 4000 Menschen beschäftigt, stimmt ganz mit Mundella's System überein, wünscht aber auch Mittel zu finden, den Arbeitern größeren Antheil am Gewinn zu gewähren.

Applegarth, Generalsekretär of the amalgamated society of carpenters and joiners, der vereinigten Zimmerer und Tischler, sagt in dem 8. jährlichen Berichte dieser Gesellschaft vom Dezember 1866 bis 1867 in Beziehung auf die Ausbietung von Bauarbeiten an den Mindestfordernden: das Heilmittel hiergegen sei in der Union der Unternehmer und der Arbeiter zu finden. „Im Beistande solcher Männer wie Rupert Kettle**) und Mundella, Männer von praktischer Erfahrung und gesundem Urtheil, mit dem Resultat ihrer Bestrebungen für sich, haben wir guten Grund zu glauben, daß, wenn auch Arbeiter und Unternehmer ihre Separatverbindungen weiter fortführen, doch das Schiedsamt das verbindende Mittelglied zwischen Beiden sein wird.

„Laßt uns denn ein Schiedsbureau in jeder Stadt errichten! die Arbeiter sind dazu bereit. Wir würden dann in 8 unter 10 Fällen unsere Uneinigkeiten zur Ausgleichung bringen und dann Zeit und Mittel haben, unsre Aufmerksamkeit anderen Zielen zuzuwenden, als dem Streit um den Lohn. Unsere Gesellschaft hat das Beispiel schon durch die Errichtung von Schulen zum technischen Unterricht gegeben."

Seitdem die Buchdruckerkunst in England eingeführt ist, bestand ein Komité der Meister, welches eine Lohnskala für die Setzer festsetzte; dem stand seit 1816 ein Komité der Setzer gegenüber. Zwischen beiden wurden Konferenzen gehalten; aber schon in demselben Jahre 1816 hörte das Komité der Setzer, 1854 oder 1855 das der Meister auf, jedoch ward in demselben Jahre 1855 eine Genossenschaft der Druckereibesitzer fest gegründet.

Die Setzer trugen Bedenken, dieser die Entscheidung über Auslegung der Skala und dergleichen anzuvertrauen, und es ward ein Schiedsgericht gebildet. Es trat, wenn das Bedürfniß es erforderte, zusammen und bestand aus 3 Arbeitern, deren Keiner bei der streitigen Frage betheiligt war, und 3 ebenfalls nicht betheiligten Meistern. Ein Advokat (barrister) führte den Vorsitz; in dessen Hände war die Entscheidung gelegt, wenn drei jeder Klasse sich nicht einigten.

---

*) Die weitere Ausführung siehe unten S. 345 f.

**) Die Wirksamkeit dieses Ehrenmannes unten S. 321 ff. im Zusammenhange.

Digitized by Google

Bei Wiederholung von Inseraten verlangten die Setzer, bei irgend welcher Veränderung, den vollen Lohnsatz; die Meister waren dagegen, der Jurist entschied für sie. Die Arbeiter wandten sich an die ordentlichen Gerichte; diese enschieden gegen die Meister, denen das Verfahren in diesem Prozeß 800 bis 1000 Livres Strl. kostete.

Doch ist Levey, Mitglied der Assoziation der Meister, den die Kommission vernahm, für Sühneausschüsse, an welche sich die Meister und die Arbeiter zu wenden hätten, wenn es nicht gelänge, Streitigkeiten beizulegen. Diesen müsse bindende Gewalt für ihre Entscheidungen beigelegt werden, auch in Beziehung auf die Höhe des Lohns, falls man sich deswegen an sie wende. Er erwartet von der Einsetzung der Schiedsämter die Beseitigung aller durch trades unions hervorgerufenen Uebelstände; sie würden aber den Genossenschaften selbst, sowie dem Publikum zum Besten gereichen.

Druitt, Sekretär der Schneidergesellen-Genossenschaft in London, erklärt sich, wie Applegarth, für die Schiedsämter in der von Mundella vorgeschlagenen Form. Diese Idee ist auch in die Statuten der Genossenschaft aufgenommen.

Die Meister und Gesellengenossenschaften der Schneider haben sich solchem Schiedsgericht zu unterwerfen beschlossen. Man sucht hierdurch den Strikes entgegenzuarbeiten, die man nur im Falle der größten Ungerechtigkeit als das geringere Uebel betrachtet.

In mehreren Fällen haben sich Gesellen und Meister dem Schiedsspruch unterworfen, so strikes oder lockouts, Arbeitseinstellungen oder Ausschließungen, vorgebeugt.

Er sagt, dies sei die Meinung von 850 000 britischen Unionisten.

Sie halten die Einrichtung solcher Sühneämter für durchaus ausführbar.

Obgleich in einem meeting vor dem Mayor von Birmingham im Jahre 1868 Delegirte der Baugewerke und der Meister im Prinzipe den Schiedsgerichten beipflichteten, konnten sie doch nicht zur Einrichtung permanenter Gerichte dieser Art gelangen; vielmehr sollten nur Obmänner nach Gelegenheit ernannt werden. Mault, Sekretär der allgemeinen Baugenossenschaft, bedauert dies und hält die Einsetzung permanenter Schiedsämter, auch zur Festsetzung zukünftigen Lohns, für durchführbar.

— Auf die Darstellungen dieser Zeugen gründet die Kommission ihr Urtheil über die Wirksamkeit der Schiedsgerichte den Strikes gegenüber.

Sie faßt das Ergebniß dahin zusammen:

Es scheint nicht, daß irgend ein System von Zwangsschiedsämtern praktisch sei, da es keine anerkannten Prinzipien der Entscheidung giebt, wohl aber Mundella's Versöhnungsamt von 7 Arbeitgebern und 7 Arbeitnehmern, aus der Wahl beider Klassen hervorgehend.

Digitized by Google

Alles, dessen es bedarf, ist, daß solche Repräsentanten der Arbeiter und Arbeitgeber sich regelmäßig zusammenfinden, und freundlich um den runden Tisch die gemeinsamen Interessen ihres Gewerbes und Geschäfts besprechen. Es könnte für jeden Geschäftszweig sogleich eingeführt werden.

Bei einem solchen System (mit diesen Worten schließt die Kommission ihren Bericht) kann man hoffnungsvoll an eine friedliche und günstige Zukunft der Industrie denken; und hätte die Kommission keinen andern Erfolg, als die Aufmerksamkeit auf diesen einfachen, schleunigen, praktischen Weg hinzulenken, um Streitigkeiten zwischen Herren und Arbeitern zu schlichten und ihnen vorzubeugen, und freundliche Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit herzustellen, — so würde sie ihre Zeit nicht für übel angewandt halten, und glauben, daß Gutes aus ihrer Untersuchung kommen wird.

---

## III. Rupert Kettle,

Richter des Grafschaftsgerichts zu Wolverhampton, in Worcestershire, bekundet Folgendes.

In der Nähe des Hauptortes in seinem Bezirk hörten Strikes fast nie auf.

Er ist auch Vorsteher des Arbeitervereins in Wolverhampton, als solcher publizirte er seine Ansichten über Strikes: „Strikes and arbitration with the procedure and forms successfully adopted in the building trade at Wolverhampton, written at the request of the working men's club by Rupert Kettle, President. London Simpkin Marshal et Comp. Wolverhampton. W. Parke 1866."

Er theilt sie in 3 Gruppen, in solche aus Uneinigkeit

a) über die Bedingungen eines zukünftigen Kontrakts,

b) über die Auslegung eines bestehenden Kontrakts,

c) über Sachen des Gefühls (of sentiment).

Die ersten geben vorzüglich die Veranlassung zu Streitigkeiten, sie sind von größerer Ausdehnung und längerer Dauer, wenn gleich die über Sachen des Gefühls häufiger sind als Die, welche außerhalb des Gewerbes stehen, denken möchten; sie entspringen aus Aufwallungen des Temperaments und werden doch nie von öffentlicher Bedeutung.

Zur Beilegung der 2 ersteren Gattungen hat sich ein Sühnebureau sehr erfolgreich erwiesen.

Kettle sagt hauptsächlich über die erste Gruppe Folgendes:

Vor einigen Jahren war in Wolverhampton ein Strike unter den Bauhandwerkern, der 17 Wochen dauerte. Er war nicht nur sehr verhängnißvoll für die Arbeiter und Meister, die gerade im Strike befangen waren, sondern er hemmte auch die Geschäfte in Wolverhampton in sehr wichtigen Beziehungen,



Digitized by Google

da Bauunternehmungen zu Zwecken des Gewerbebetriebes den ganzen Sommer hindurch verhindert waren.

Auch im folgenden Jahre dauerte noch ein Gefühl der Unzufriedenheit zwischen Meistern und Leuten fort, und der Mayor der Stadt ward veranlaßt, die Baumeister und Bauhandwerker zusammen zu berufen, um womöglich den Streit zu wechselseitiger Genugthuung zu schlichten, ohne daß man zu einem neuen Strike seine Zuflucht zu nehmen hätte.

Zu diesem Meeting wurden außer den Delegirten anderer Gewerke auch solche der Zimmerleute und Tischler (carpenters and joiners), wie Delegirte der Meister erwählt. Die Arbeiter schlugen vor: man solle 6 von jeder Klasse erwählen und dem Vorsitzenden ein entscheidendes Votum beilegen. Kettle ward zum Vorsitzenden erwählt.

Er vergewisserte sich zuerst über die Streitpunkte, dann, daß keine feindliche Gesinnung auf irgend einer Seite herrschte, und daß beide ihm jede gewünschte Aufklärung zu ertheilen gewillt waren. Er fragte nach den Löhnen in den Nachbarstädten, und welche Regeln man darin befolge; er forschte nach Auskunft in beiden Lagern, um zu ersehen, inwieweit man übereinstimme, in welchen Punkten man von einander abweiche.

„Nachdem ich nun," so sagt er, „mir solche Kenntniß verschafft, rief ich ein Meeting der Vertreter der Meister und Arbeiter zusammen. Wir kamen zusammen und gingen die Regeln durch, über welche man einig war, und ich nahm ein Promemoria über die Maßregeln auf, über welche keine Einigung herrschte, einschließlich des Lohns, der freien Zeit, des halben Feiertags.

„Die Diskussion war vollständig frei und ward auf beiden Seiten mit gutem Humor und mit Einsicht geführt; wir gelangten beinahe zu einem einstimmigen Ergebniß, mit Ausnahme der Freigebung des halben Sonnabend. Ich schlug ihnen dann ein permanentes Sühnesystem vor."

In einem Vertrag unterwarfen sich sämmtliche Baumeister und Bauhandwerker in Wolverhampton einem Sühnebureau, in welchem die 6 Delegirten der Ersteren zu Schiedsmännern für sie, und die der Letzteren für ihre Klasse, Kettle aber zum Obmann erwählt ward.

Diese Ordnung ward gedruckt, in jeder Werkstätte aufgehängt, und bekannt gemacht, daß der Aushang vor jedem Gericht, jedem Schiedsmann oder Obmann, wenn der schriftliche Kontrakt nicht vorgezeigt wird, als Kontrakt zwischen den Meistern und Zimmerleuten, die in der Werkstatt beschäftigt sind, gelten solle. Er gilt statt des Miethsvertrags, wenn ein neuer Mann angenommen wird.

Der Ausspruch des Bureau's wird in dieser Weise bindend und kann bei jedem Grafschaftsgericht zur Vollstreckung gebracht werden.

Digitized by Google

Bei Privatstreitigkeiten, welche nicht das Interesse des Gewerks im Allgemeinen betreffen, kann der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je einen aus den Schiedsrichtern ernnenen, die dann so bald als möglich zusammenkommen und solche Privatmeinigkeit schlichten. Nur wenn dies nicht gelingt, kommt die Sache vor das Sühnebureau.

In allen vorgekommenen Fällen war dieses abgekürzte Sühneverfahren von Erfolg. Wenn ein Streit entsteht, so zeigt z. B. der Sekretär der Zimmermanns-Genossenschaft dem Verein der Zimmermeister schriftlich an, wen sie aus ihrer Mitte zum Schiedsmann erwählt haben; die Zimmermeister ernennen dann einen Schiedsmann aus ihrer Mitte, und Beide kommen darauf zusammen und prüfen die Sache.

Bezieht sich der Streit auf unangemessene Arbeit, so begeben sich Beide an Ort und Stelle; kann die Sache mündlich erledigt werden, so bescheiden sie die Streitenden vor sich.

Nachdem diese Anordnung 2 Jahre bei den Zimmerleuten sich bewährt, verlangten die Stuckaturarbeiter (plasterers), in diese Einrichtung einzutreten.

Jeder Meister giebt dem eintretenden Arbeiter ein Buch, welches die in der Werkstatt angeschlagenen Ordnungen (rules) enthält.

Zuerst wird der Kontrakt zwischen 6 Abgeordneten der Meister und 6 Abgeordneten der Arbeiter zu Stande gebracht, dann wird der „subcontract", der Spezialkontrakt zwischen dem Meister und dem Arbeiter dahin gehend gemacht, daß sie dadurch gebunden sein wollen.

Er ist in jeder größeren Werkstatt in Wolverhampton an der Wand befestigt.

Die Verbindlichkeit entsteht nach den allgemeinen Kontraktgesetzen ohne Parlamentsakte sowohl für den Meister, denen alle Arbeitgeber gleichgeachtet werden, als für den Arbeiter.

Außer den Stuckaturarbeitern traten später auch die Maurer mit gebrannten Steinen (bricklayers) ein. Dadurch stieg ihr Arbeitslohn, während der der Maurer mit Werkstücken (masons),*) die nicht beitraten, sank.

Die Anwendbarkeit der Einrichtung hängt von keinen lokalen Verhältnissen ab, sondern beruht auf den Vorzügen des Systems, welches beiden Theilen volle Freiheit der Diskussion gewährt.

In den Staffordshirer Töpfereien wurden bei Striken der Bauhandwerker dieselben Regeln angenommen, ebenso in Walsall, ebenso auf Einladung des Sekretärs der Gewerksgenossenschaft, Applegarth, in Worcester.

Dagegen scheiterte Kettle's Versuch, auch die Handarbeiter (labourers) zu einem solchen Einverständniß zu bringen, gänzlich. Vorzüglich, weil sie

*) Anm. des Verfassers: Die Uebersetzung ist nicht erschöpfend. Eigentlich ist der mason Derjenige, der die bricklayers dirigirt.



Digitized by Google

nicht einen Theil der dauernden Bevölkerung einer Stadt bilden, nicht Menschen sind, die denselben Beruf das ganze Jahr hindurch verfolgen. Sie wenden sich im Herbst vom Handlangerdienst bei den Bauhandwerkern zu den Ernte- oder Werftarbeiten. Sie sind Irländer und gehören keiner Genossenschaft an.

In Worcester, wo Kettle selbst Grafschaftsrichter ist, will er nicht Obmann sein.

Man gab ihm an die Hand: er könnte seine eigenen Entscheidungen dann zur Bestätigung an die höheren Gerichte abgeben (the award of the umpire might be made a rule of one of the superior courts); aber er lehnt dies um der damit verbundenen Kosten willen, und weil dadurch die Aussprüche und Entscheidungen delokalisirt würden, ab.

Die Strikes werden in der Art ausgeführt, daß, die es beabsichtigen, den Arbeitgebern die Genehmigung der verwandten Geschäftszweige und die Geldmittel, den Strike durchzuführen, nachweisen. Unter solchen Bedingungen setzten einmal die Maurer mit gebrannten Steinen (bricklayers) einen Strike durch, und errangen in Wolverhampton einen höhern Lohn als die Bruchstein-Maurer auf dem Wege der Güte erreicht hatten. Das setzte böses Blut. Doch erlangten darauf auch die Letzteren Erhöhung des Lohns, und zwar auf ein Jahr.

In Worcester bedingen sich die Baumeister gleich aus, daß sie im Falle eines Strike die zur Vollendung einer Arbeit festgesetzte Zeit nicht inne zu halten brauchen; aber diese Klausel hat von Bauunternehmungen sehr abgeschreckt.

Die Höhe der Löhne, sagt Kettle, mag sehr wohl durch Schiedsspruch festgesetzt werden, und zwar in der Regel auf ein Jahr. Diese Festsetzung gilt aber nur für den Ort, für den sie erfolgt. Erscheint im Laufe der Zeit der Satz den Arbeitern zu niedrig, so ziehen sie nach einem anderen Orte hin. Doch thun dies die Arbeiter nicht leicht, da sie sich ja von ihren Familien trennen müßten. Die Arbeitgeber haben hingegen überhaupt kein Recht, die Löhne zu mindern.

Bindend, der Dauer nach, ist der Vertrag für die Einzelnen stets nur für einen Tag. Aber hinter jedem einzelnen Meister oder Arbeiter steht die Assoziation, der er angehört, welche zu einer gesetzlichen Einwirkung auf die Festsetzung der Preise berufen ist, und darauf einwirkt.

Man kann das Verhältniß näher dahin bezeichnen, daß es nicht mehr, als die veröffentlichte Empfehlung und Verpflichtung der beiderseitigen Assoziationen über das für ein Jahr und für einen bestimmten Geschäftszweig eingegangene Uebereinkommen (arrangement) ist, die Mittel enthaltend: im Laufe des Jahres alle Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schlichten. Die Macht des vereinigten Gewerks wird hierdurch für die Stellung des einzelnen Arbeiters gesetzlich in Mitwirkung gebracht, der Schutz der

Digitized by Google

Assoziation wird ihm dadurch gegeben, und die Meister können den ganzen Schutz ihrer Assoziation haben.

Bleibt ein Arbeiter ohne Kündigung aus, oder verleitet er gar Andere, dies zu thun, so theilt der Arbeitgeber dem Vorstand der Genossenschaft dies schriftlich mit und ernennt zugleich den Schiedsmann, dessen Ausspruch er sich unterwirft, mit dem Ersuchen: den Arbeiter zu veranlassen, ein Gleiches zu thun.

Weicht ein Theilnehmer der Genossenschaft von diesen Regeln ab, so wird er ausgeschlossen.

Alle Arbeit, welche von den Werkstätten, in welchen diese Regeln gelten, ausgeht, — auch wenn die Arbeit entfernt davon, z. B. in Irland, vor sich geht —, wird danach verrichtet.

Diese Assoziationen dürfen ohne Zustimmung ihres Centralorgans, wie Kettle annimmt, dem Schiedssystem nicht beitreten, und er ist stets, bevor er zur Errichtung eines Schiedsamtsbureaus schreitet, darauf bedacht, sich hierüber zu vergewissern.

Es wird zwischen den Vorstehern der Assoziationen der Arbeiter und den Arbeitgebern darüber ein förmliches Dokument aufgesetzt.

Kettle wünscht, daß statt der geheimen Hierarchie der Assoziationen ihm öffentlich konstituirte und öffentlich überall auftretende Assoziationen entgegenträten. Mit denen ließe sich leichter verhandeln; sie würden ein Arm der Kraft für den Arbeiter, ein Schild der Sicherheit für den Arbeitgeber sein.

In Wolverhampton schließen sich die Non-unionists, die Nicht-Genossenschafter, den Unionists, den Genossenschaftern, an und wählen gemeinschaftlich ihre Delegirten zu den Sühnebureaux.

Konsultativ werden neben den ernannten Schiedsmännern auch Vorsteher der Union von dem Schiedsamte bei Festsetzung der Preise für das Jahr gehört.

Kettle nimmt an, daß Strikes und Assoziationen nicht die Kraft gehabt haben, die Löhne der Bauhandwerker zu erhöhen.

So wurden, als in Wolverhampton die Bauhandwerker den Strike ausführten, sie bei den Werften in Portsmouth engagirt.

Wären sie nicht dahin geschafft worden, so hätte sich eine Fülle von Arbeit für sie bei den Eisenbahnen in London über und unter der Erde und bei dem Erbauen der Häuser gefunden, die um der Eisenbahn willen abgerissen wurden, auch bei den Drainirarbeiten.

Besteht irgendwo Nachfrage nach Arbeit, so benutzen dies die Assoziationen als ein Mittel, anderswo höhere Löhne zu erlangen, und da, wo die Nachfrage ist, wird dem Bedürfniß entsprochen, ohne daß die Nachfragenden sich mit den Arbeitern des Orts in einen Wettkampf einzulassen brauchen;

Digitized by Google

ebenso ist es an dem Ort, woher die Arbeiter kommen. Die Folge ist, daß an keinem der Orte die Löhne steigen.

Die Arbeiten in Portsmouth sollten rasch gefördert werden, und es war da eine große Nachfrage nach Arbeitern.

Anstatt zu warten, bis Arbeitswerber von Portsmouth in das innere Land geschickt würden, was die Wirkung gehabt hätte, daselbst die Meister zu einem höheren Lohnanerbieten zu nöthigen, wurden die Arbeiter gar niedlich in die Hände der Portsmouthleute gespielt und das Steigen der Preise in dem Innern des Landes gehindert.

Es thaten dies die Leiter der Strikes selbst. Sie sollten sehr sorgfältig darauf achten, daß sie die Arbeiter überhaupt vom Arbeitsmarkt schaffen, so einen Mangel an Arbeit hervorrufen, aber sie nicht einfach von einem Arbeitsmarkte zum andern hinüberwerfen. Statt des Strike sollten die Arbeiter ruhig auf eine größere Nachfrage nach Arbeit warten. Das Versetzen der Arbeiter nach einem anderen Platze heißt einem Mann, der kaufen will, die Waare anbieten, statt auf die Anerbietungen des Käufers zu warten.

Um solchen aus mangelnder Uebersicht entsprechenden Nachtheilen vorzubeugen, bedürfen die Assoziationen eines sehr zahlreichen Stabs reisender Agenten, oder doch einer sehr genauen Korrespondenz.

Die Assoziationen haben nur den Zweck, den Arbeitslohn und die Bedingungen der Arbeit zu reguliren. Aber die Verbindung, in welche sie mit der Assoziation der Meister durch die Sühne-Einrichtungen treten, ist den alten Gilden ähnlich. Eine daraus hervorgehende neue Organisation wird alle Arbeiter in die Assoziation treiben.

Die gegenwärtig in England geltenden Gesetze reichen aus, um dort das Sühnesystem zur Ausführung zu bringen.

So ist das Feld in England offen, und die neuen Einrichtungen nehmen keine gesetzgeberische Sanktion für sich in Anspruch.

Kosten entstehen dadurch nicht. Die Versammlungen finden in der town hall, Stadtverordneten-Lokal, das unentgeltlich dazu von der Gemeindeverwaltung hergegeben wird, statt. Nur Druckkosten entstehen, etwa 3 Lstr. das Jahr.

Kettle führt zur Rechtfertigung seiner Einrichtungen und der denselben zu Grunde liegenden Ideen Folgendes aus:

Man wird mit Bezug auf die sich für die Zukunft erstreckenden Kontrakte behaupten, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dem Verhältniß unabhängiger Käufer und Verkäufer auf offenem Markte gegenüberstehen; kommen sie nicht überein, dann trennen sie sich, wie andere Geschäftsleute, wenn

Digitized by Google

sie einen Handel nicht zu Stande bringen können, und rufen nicht fremde Dazwischenkunft herbei.

Doch sind Jene nicht unabhängig von einander, noch giebt es einen solchen offenen Markt für den Verkauf der Arbeit; aus welchem Grunde die Vermittlung eines Dritten, durch den der Abschluß des Handels zwischen dem Meister und seinen Leuten erleichtert wird, erwünscht ist. Denn Meister und Arbeiter sind, in diesem ihrem wechselseitigen Verhältniß, von einander abhängig; wenn sie sich trennen, hört das Hervorbringen auf, — es giebt dann weder Gewinn für den Kapitalisten, noch Lohn für den Arbeiter. Sie sind im Verkehr wie die beiden Geschlechter oder wie das rechte und linke Bein, ohne welche beide wir nicht gehn können, oder wie die beiden Theile einer Scheere, ohne deren verbindende Thätigkeit man nicht schneiden kann.

Wenn der Pächter und der Müller nicht einig werden, so treffen sie sich am nächsten Markttage wieder; hierdurch entsteht kein Verlust, nur eine Pause; sie handeln nicht mit den Mitteln der Hervorbringung, sondern mit dem Produkt selbst. Wenn der Meister und der Arbeiter sich trennen, ist hingegen die Produktion gehemmt, bis sie wieder überein gekommen sind.

Dieses Aufhalten des Hervorbringens führt indirekt und beiläufig zu viel größern Verlusten, als die, welche direkt aus dem Fortfallen des Gewinns auf der einen, des Lohns auf der andern Seite entstehen. Beispiele kann man anführen, in welchen das Gedeihen eines ganzen Distrikts geopfert und die Strömung ganzer Geschäftszweige durch solche Unterbrechung abgelenkt worden ist.

Die Erregtheit, auf beiden Seiten durch die Furcht solches unvermeidlichen Verlustes veranlaßt, stört die Ruhe des Geschäfts; trennen sich die Geschäftsleute, und hat einer von beiden Theilen einmal den Verlust empfunden, so wird dieser Verlust als eine von einem Feinde zugefügte Unbill betrachtet, und aus der Erregtheit erwächst das Rachegefühl, welches durch die Fortdauer des Verlustes und durch die, solange die Trennung dauert, sich immer vergrößernde Unbill genährt wird. Die Trennung wird auf der einen Seite zur Arbeitseinstellung, auf der andern, zur Ausschließung.

Obgleich beide Theile mit prahlerischer Stirn auftreten, ist doch jeder unter dem Einfluß der heimlichen Furcht vor den schrecklichen Nachtheilen, welche der andere ihm zufügen kann. In der großen Mehrzahl der Fälle wissen beide Streitende, daß sie in der That weniger verlieren würden, wenn sie Dem zustimmten, was sie für eine harte Bedingung halten, aber keiner von beiden Theilen wünscht eine Niederlage zu erfahren; doch würde Jeder von ihnen gern einem unabhängigen Dritten das zugestehn, was sie einem Gegner nicht einräumen möchten.

Digitized by Google

Ein anderes Hinderniß des vorurtheilsfreien Verfahrens zwischen Meistern und Leuten ist das verborgene Gefühl der herrschenden Stellung einerseits, der dienenden anderseits, welches noch in den Parteien schlummert und bisweilen sie in dem Verhältniß zwischen Käufer und Verkäufer **der Arbeit** hindert, ihre pekuniären Differenzen lediglich unter der Einwirkung vollkommener Unabhängigkeit und persönlicher Gleichheit zu regeln.

Eine andere Schwierigkeit, den Handel zwischen Meister und Leuten zu einem Abschluß zu bringen, ist die, daß es keinen gemeinschaftlichen Ort der Zusammenkunft oder öffentlichen Markt weder für den speziellen, noch für den allgemeinen Handel um Arbeit giebt.

Der Ausdruck **Arbeitsmarkt** ist eine abstrakte Idee in der Volkswirthschaft; praktisch existirt er allein nur in dem Ueberbleibsel eines barbarischen Zeitalters, **dem Jahrmarkt**. Der laufende Preis jeder Waare kann jederzeit mit Bestimmtheit festgesetzt werden: des Getreides, des Eisens, des Zuckers, des gesponnenen Garns, aber nicht der Wochenlohn des Arbeiters oder Handwerkers.

Es ist wahr: Handel wegen Arbeit ist nicht so häufig wie Handel um Waaren, auch schwanken die Preise der Arbeit nicht so oft wie die der Waaren; aber dies beweist um so mehr die Nothwendigkeit, Mittel anzuwenden, um zu der Kenntniß der Bedingungen zu gelangen, unter welchen die Arbeitskontrakte begründet werden.

Die Unterhandelnden halten sich jedoch in der That von einander getrennt, um einer dem andern seine Bedingungen aufzuzwängen! Ja sie sondern sich in zwei feindliche Lager. Bei einem Mißverständniß stürzt jeder zu seinem selbstischen und hitzköpfigen Streitgenossen, um Rath und Hülfe zu suchen.

Was nöthig ist bei dem Mangel eines geregelten Markts, ist: eine Art und Weise zu finden, wie Meister und Leute auf einen gemeinschaftlichen Grund und Boden zusammengebracht werden, auf welchem sie vollständig und unbefangen — Jeder zu seinem eigenen Behuf — sich ausdrücken können, wie entgegenstehende Parteien jeden andern Kontrakt unterhandeln; so daß sie zu **Dem** zu gelangen vermögen, was Adam Smith das (higgling) Feilschen und Dingen des Marktes nennt, welches hinreichend ist, die Geschäfte des gewöhnlichen Lebens zu betreiben.

Das Schiedsamt würde, wenn nicht mehr, doch solchen gemeinschaftlichen Grund und Boden abgeben, wo — frei vom störenden Einflusse des Parteieifers — das Feilschen und Handeln, welches so nöthig ist, einen Marktpreis festzustellen, stattfinden könnte.

Außer der Gewährung eines gemeinschaftlichen Bodens, auf welchem Erörterungen mit **der** Freiheit, wie auf einem öffentlichen Markt, gehalten werden, würde der Obmann im Stande sein, den Meistern und Leuten das

Digitized by Google

große Grundprinzip durch alle Verzweigungen und Verworrenheiten des Details nachzuweisen, welches so unvermeidlich wirkt wie die Schwere, nämlich — daß ein guter fair Lohn für ein gutes Tagewerk sich nach dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage bestimmt.

Der Schiedsmann würde Sorge tragen dafür, daß der Kontrakt, möge er sich auf Unternehmungen von längerer oder kürzerer Dauer beziehen, sich doch nicht über eine längere Zeit hinaus erstreckt, als in welcher ein voller und vollständiger Umschlag des Markts aller Wahrscheinlichkeit nach eintritt, indem er Arbeitslöhne für eine entferntere Zukunft den ungehemmten Schwankungen eines zukünftigen Markts festzustellen überläßt.

Er würde auch auf das Zusammenwirken, in Beziehung auf die Dauer des Kontrakts, dringen, welches Meister und Leute als verbundene Produzenten befähigt, den höchsten Preis von dem Publikum zu erlangen.

Ueber die Arbeiterverbindungen macht er folgende treffende Bemerkungen:

Obgleich diese Verbindungen den Betrag des Lohns nicht erhöhen können, so sind sie doch in anderer Hinsicht eine mächtige Einrichtung: sie haben die Freiheit des Gedankens und die Freiheit der Handlung unter den arbeitenden Klassen befördert; noch mehr, sie haben sie gelehrt, das Gesetz zu achten und sich auf die sittlichen Hülfsmittel zu verlassen, um durchzusetzen, was sie für recht halten. Jetzt haben wir kein Blutvergießen, keinen Aufruhr, kaum ein böses Wort bei den bittersten, hartnäckigsten Strikes (man sieht, er theilt hier dieselben Erfahrungen mit Mundella). Obgleich wir diese heilsamen Veränderung zum Theil der verbesserten Erziehung und dem höhern sittlichen Ton der arbeitenden Klassen verdanken, so schulden wir es noch viel mehr dem direkten und unmittelbaren Einfluß der Gewerkvereine.

Der große Vorwurf gegen die Arbeiterverbindungen ist die Heimlichkeit auf Seiten der Leute und die Feindseligkeit auf Seiten der Herren; beide sind Ausflüsse der Gefühle, welche zur Zeit des Verbots der Arbeiterkoalitionen vorwalteten. Nun ist die Freiheit der Assoziation Gesetz geworden. Die Leute sollten die Heimlichkeit verwerfen, dieses Merkmal der Knechtschaft und des Zwangs. Solange der geheime Ausschuß den bestimmenden Einfluß auf irgend einen Zweig der Arbeit ausübt, giebt es keine offene Verhandlung über den Streit; denn die Meister wissen, daß, Die sich zur Unterhandlung erbieten, obgleich sie in der Wirklichkeit Herren ihres Geschäfts sind, doch praktisch nur mit einer Machtvollkommenheit agiren, welche an die Ausführung der Befehle einer höheren Gewalt gebunden ist. Solange man sich nicht an die Lenker der Drahtpuppen wenden kann, bleibt es unnütz, zu den Puppen selbst zu sprechen.

Solange die Vereine heimlich vorgehn, werden sie unter dem Bann der Meister bleiben, und solange dies dauert, müssen Leute, die sich in guter

Digitized by Google

Arbeit befinden, sich entweder des Anschlusses an den Verein enthalten oder sich nur heimlich anschließen, und dann das erniedrigende Gefühl der Doppelzüngigkeit empfinden, oder es wie viele erwerbslustige Arbeitsleute machen: sich an den Verein anschließen, ihm Beiträge leisten, ohne sich so hervor zu drängen, daß sie eine hervorragende Rolle in der Verwaltung der Vereinsgeschäfte einnehmen. Dieses letzte Verfahren führt zu der schlimmsten Verfassung der Arbeitergesellschaften, nämlich zu der, in welcher seine Angelegenheiten entweder der Leitung eines entfernten Ausschusses oder der jener Männer von unruhigem und umherschweifendem Genius überlassen sind, deren sich in jeder Klasse der Gesellschaft finden, und die — nur durch einen sehr dünnen Faden an ihre regelmäßige Beschäftigung geknüpft — ein unstätes Verlangen haben, sich in einer mehr aufregenden Beschäftigungsweise auszuzeichnen. Solche Männer mögen eine große Berühmtheit in anderer Rücksicht erlangen, aber selten sind sie als Arbeiter hochgeachtet. Es gereicht einem guten Arbeiter nicht zur Unehre, mit der Stellung eines Repräsentanten betraut zu sein, müßte vielmehr von allen Theilen als eine Ehre, die man ihm erweist, angesehn werden. Es soll zugleich ein Beweis seines Werths als Privatmann und seiner Brauchbarkeit für das öffentliche Leben sein; dann könnte ein Meister stolz sein, den Vorsitzenden, Sekretär oder ein Ausschußmitglied des Vereins bei sich zu beschäftigen. Bei Oeffentlichkeit der Verhandlungen kann dem Vereine die Billigung der Meister nicht fehlen. Die Arbeiter sollten erwägen, daß nicht nur sie, sondern auch die Kapitalisten bei solchem Streit interessirt sind. Die Erfahrung hat uns Alle gelehrt, daß wir für Gutes und für Uebel unzertrennbar verbunden, so daß kein Theil der Gemeinschaft leiden kann ohne allen Andern Unheil zuzufügen.

Zuerst ist es das Individuum, dann die Familie, dann die Nachbaren, welche den Verlust eines Stillstands der Produktion tragen müssen.

Das Publikum hat diese Wahrheit durch die Erfahrung der letzten Jahre gelernt, und selbst die Gemüther der Arbeiter sind durch die indirekten Folgen, welche auf sie durch Einstellungen und Ausschließungen zurückfallen, dessen gewahr geworden.

Bei der Sicherheit des Erfolgs, welches ein Sühneamt geben würde, könnten die Interessen der Arbeiter bei einem Streit durch den Verein geschützt werden, indem einige seiner Beamten als Schiedsmänner, andere als Anwalte der Arbeiter vor dem Obmann auftreten. Ist die Heimlichkeit auf beiden Seiten entfernt, so würden Arbeiter und Leute wissen, wofür und gegen wen sie streiten. Dann existirte kein Grund zur Verdächtigung oder Ver-

Digitized by Google

heimlichung, und eine unwiderstehliche öffentliche Meinung würde nun zu Gunsten des Rechts in Bewegung gesetzt werden.

Richtet Sühneämter ein, und jeder vernünftige Einwurf gegen die Vereine schwindet; statt daß sie eine Quelle der Eifersucht und der Uneinigkeit sind, würden die Vereine, wie schon gesagt, ein Arm der Kraft und ein Schild der Sicherheit für die Arbeiter werden.

Das schiedsrichterliche Verfahren ist seit den letzten Jahren häufig angewendet worden, um den technischen und theuern Prozessen vorzubeugen, in den Sachen, wo es fortgesetzte Verpflichtungen auf beiden Seiten giebt, und worin durch unvorhergesehene Umstände sich neue Rücksichten geltend machen. Zu ihrem gegenseitigen Schutz für die unbekannte Zukunft bedienen sich die Parteien schon sonst eines schiedsrichterlichen Ausspruchs; dies geschieht gewöhnlich bei Regulirung der Angelegenheiten von Handelsgesellschaften, bei Versicherungen, Verpachtungen, Baukontrakten und überhaupt bei fast allen Verträgen, deren Wirkung sich auf eine beträchtliche Zeit erstreckt.

Es giebt keinen Grund, warum Arbeitsverträge von der Wohlthat ausgeschlossen sein sollten.

Der einfache Schiedsspruch ist ohne Zweifel der, in welchem beide Theile übereinkommen, sich der Entscheidung solcher Personen zu unterwerfen, die sie einsetzen, um zwischen ihnen den Schiedsspruch zu fällen, wo der Streit nach seinem eignen innern Werthe ohne die geringste Rücksicht auf Außenverhältnisse entschieden wird. Es ist eine der nützlichsten Eigenthümlichkeiten eines gewöhnlichen Schiedsamtes, daß es als ein privates oder häusliches Tribunal Uneinigkeiten entscheiden kann, ohne sie der öffentlichen Beurtheilung oder Kritik auszusetzen.

Die Gewöhnung an die Oeffentlichkeit in der Jetztzeit hat aber eine starke Neigung hervorgerufen, Streitende zu veranlassen, nicht nur um ihr Privatrecht, sondern auch um den Glanz einer ihnen günstigen öffentlichen Meinung zu ringen. Streiter dieser Art bedürfen nicht nur eines *Verdikts*, sondern eines *Siegs*.

Bei der gegenwärtigen Höhe der Arbeitsfrage kann der private Schiedsspruch nur in einer sehr beschränkten Ausdehnung angewendet werden. Der in diesen Tagen vorwaltende Geist, die Gewohnheit der Klasseninteressen, die ausgedehnten Gewerkassoziationen erfordern, daß gewerbliche Schiedssprüche, um erfolgreich zu sein, *nach einem umfassenden Plan ausgetragen werden, ein ganzes Gewerk und vielleicht selbst, in einem bestimmten Bezirk, eine ganze Klasse umfassen.*

Die Schwierigkeit, der wir, hier hingelangt, begegnen, ist, wie ohne Genossenschaft oder Korporativverbindung man gesetzlich auf so große Körper-

Digitized by Google

schaften einwirken kann, welche die Parteien bei einem solchen gewerblichen Streite bilden, ohne zugleich die individuelle Aktion beim Eingehen von Geschäftskontrakten zu zerstören. Diese Schwierigkeit kann überwunden werden, indem man eine Norm öffentlicher Gewerkstatuten erläßt, geeignet, um von den einzelnen Werkmeistern und Leuten ihren Privatkontrakten einverleibt zu werden.

Wie solche Normen in das Leben einzuführen, dies lehrt eine andere kleine Schrift:

die revidirte Konstitution*) der amalgamirten Assoziation der Schmiedeeisen-Arbeiter. Eingerichtet 1862. Revidirt vom Richter Kettle 1869.

Die Verfassung dieses Vereins nöthigt die Mitglieder, bei Vermeidung der Verwirkung der Vortheile aus dem Verein, sich den Schiedsämtern bei inneren und äußeren Streitigkeiten zu unterwerfen.

Dies soll durch Skizzirung der einschlagenden Bestimmungen dieses Statuts näher erläutert werden.

Doch mögen hier zuvörderst einige einleitende Worte des Sekretärs des Vereins, John Kane, mit welchen er sich an die Eisenarbeiter von England, Schottland und Wales wendet, ihre Stelle finden.

Er sagt: „Unser Bemühen muß sein, den Arbeitern Gerechtigkeit durch friedliche Mittel zu verschaffen; deshalb haben wir Schiedsämter im Norden eingerichtet und hoffen, dieselben Prinzipien nach jedem Eisenarbeiter-Distrikt zu verbreiten.

„Ich hoffe innig, daß die Mitglieder und Beamten der Logen (so heißen die Vereine im Anschluß an die Gilden, aus denen sich die Freimaurerlogen entwickelt haben, in England) bemüht sein werden, den Geist und die Prinzipien der Einigkeit zu befestigen und aufrecht zu erhalten, der die Zeit schnell heran reifen läßt, in der Alle den Nutzen der Mitgliedschaft und die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der dem folgenden Statut einverleibten Prinzipien anerkennen werden.

„Sicherlich wird die gewissenhafte Beobachtung dieser Statuten viel dazu beitragen, das Vorurtheil, welches viele Unternehmer gegen unsern Verein hegen, zu beseitigen. Hervorgerufen war dieses Mißtrauen durch einige Eisenarbeiter, welche Streit mehr als Frieden lieben und die strenge Vorschrift mißachten, wonach es ihnen verboten ist, eine Arbeit ohne vorgängige statu-

*) Revised constitution of the national amalgamated malleable Ironworkers. Established 1862, revised by Judge Kettle 1869. Darlington printed at the office of the association. 1870.

Digitized by Google

tenmäßige Anzeige zu unterbrechen, — was dem Prinzip der Schieds- und Sühneämter und der, zwei Dritteln der Mitglieder des Vereins anerkannter Maßen beigelegten, Machtvollkommenheit: Arbeitern das Unterbrechen einer Arbeit zu erlauben oder zu verbieten, widerspricht.

„Ich versichere Euch, Brüder Mitglieder, jede ungesetzliche Hemmung der Arbeit verzögert Euren Fortschritt, indem sie die Feinde des Vereins, Euch als unfähig zur Selbstregierung zu brandmarken, ermuthigt.

„Ich bin entschlossen, den Leuten, welche sich weigern, den geschriebenen Gesetzen des Vereins zu gehorchen und nachzukommen, keine Ermuthigung zu gewähren.

„Ich werde, solange ich den Statuten gemäß handle, ihren Tadel dem Beifalle, welchen zu Viele durch Buhlerei mit der Unwissenheit, dem Vorurtheil und der Unordnung sich zu erwerben gesucht haben, vorziehen. Ich ersuche die wahren Freunde der Schieds- und Sühne-Aemter, die wahren und ernsten Freunde der Arbeiterkoalitionen, um ihre Mitwirkung, welche mich in der Arbeit für die Sache der Gerechtigkeit und Wahrheit ermuthigen wird."

Die in musterhaft logischer Ordnung sehr übersichtlich redigirten Statuten bezeichnen als Zweck des Vereins:

durch redliche und gesetzliche Mittel einen redlichen (fair) Arbeitslohn für die Mitglieder zu erlangen, sich gegenseitig Schutz und den Mitgliedern die statutenmäßigen Vortheile (benefits) zu gewähren (rule 1).

Jede Loge erwählt einen Ausschuß von 8 Mitgliedern (6 rule § 1). Jedes Ausschußmitglied, welches die Arbeit verläßt, verzichtet damit auf seinen Sitz im Ausschuß. Die Vakanz wird nach der ersten Zusammenkunft, nachdem ein solches Mitglied die Arbeit verlassen hat, wieder ergänzt (§ 2).

Eine vortreffliche, kurz gefaßte Geschäftsordnung regelt die Diskussion (rule 13).

Die Geldverhältnisse werden durch die Einrichtung der post office bank, wodurch alle Postkassen zu Sparkassen gemacht sind, sehr erleichtert. Jeder Betrag über 15 Livres Sterl. muß dahin abgeführt werden (rule 14).

Der Großrath wird aus den (clear, d. h. ihre Beiträge entrichtet habenden) Mitgliedern der Gesellschaft erwählt und, um unnöthige Ausgaben zu vermeiden, dazu der Ausschuß der Sühne- und Schieds-Aemter auf ein Jahr eingesetzt. Die jährliche Generalversammlung kann Repräsentanten zuordnen. Schiedsspruch muß bei allen Streitigkeiten eintreten.

Entsteht irgend ein Mißverständniß oder Streit bei irgend einer Arbeit zwischen den Mitgliedern und Arbeitgebern (employers),

wenn sie mit dem Sühne- und Schiedsamt in Verbindung stehen,

Digitized by Google

so sollen sie vor allen Dingen den Thatbestand ihrer Beschwerde dem Generalsekretär vortragen, der die Ansprüche des sich an ihn Wendenden (applicant) nach dem Geiste der Schiedsspruch-Statuten untersuchen und sich bemühen soll, die vor ihn gebrachte Angelegenheit beizulegen.

Ist er nicht im Stande, eine Frage, welche darauf hinausgeht, Aufregung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hervorzubringen, zu erledigen, so soll er den stehenden Ausschuß auffordern: eine Versammlung abzuhalten zur gehörigen Erwägung und Beilegung solcher streitigen Dinge, und wenn nöthig, soll das ganze Amt zusammenberufen werden, um die Angelegenheit zu ordnen (§ 1).

Entsteht ein Streit bei Arbeitern, **die nicht mit dem Sühne- und Schiedsamt in Verbindung stehen**, so soll der Generalsekretär den großen Rath zusammenberufen, um den Streit zu erwägen und, wenn möglich, beizulegen.

Wird es gewünscht, so soll eine Deputation dieses Raths sich zu der Arbeitsstätte hinbegeben und sich in versöhnlicher Weise bemühen, den Streit nach den Anweisungen des Generalraths zu erledigen (rule 17 § 2).

(Durch diesen § 2 erlangen die Schiedsämter eine über die Gewerkvereine selbst hinausgehende, höchst einflußreiche Wirksamkeit).

Gelingt es nicht, Arbeitgeber zu vermögen, Streitigkeiten durch Sühne- und Schiedsspruch zu erledigen, so kann nach Beschluß von $^2/_3$ der bei solcher Arbeit beschäftigten Vereinsmitglieder, die ihre Beiträge entrichtet haben, ihr Fall zur Entscheidung des Logenausschusses gebracht werden; dieser berichtet darüber an den Generalsekretär, welcher dann mit dem Repräsentanten jener Arbeiter zusammenkommt, die Angelegenheit untersucht und die Mittel der Ausgleichung in Erwägung zieht.

Gelingt dies dem Sekretär nicht, so erstattet er Bericht an jede Einzelloge.

Die Stimmen von $^2/_3$ der Mitglieder der Assoziation, abgegeben in ihren Logen bei geheimer Abstimmung, geben die definitive Entscheidung (rule 15).

Gemäß einer solchen Entscheidung können Mitglieder die Arbeit unterbrechen und erhalten dann 10 Shilling die Woche, solange sie die Arbeit aussetzen.

Immer aber sollen sie bereit sein, die streitige Frage der Sühne und dem Schiedsspruch zu unterwerfen.

Mit diesen, jede Uebereilung hindernden Schranken ist also der Ausbruch einer Arbeitseinstellung umgeben.

Auf der anderen Seite werden auch die Mitglieder gegen die Arbeitgeber geschützt.

Digitized by Google

Entläßt ein solcher ein Mitglied wegen seiner Betheiligung am Verein, so erhält ein solches Mitglied,

wenn ihm kein schlechtes Betragen oder Vernachlässigung bei der Arbeit um seines Vergnügens willen, **oder sogar wegen Besuchs einer Vereinsversammlung ohne Urlaub**, nachgewiesen werden kann,

15 Shilling die Woche, bis ihm eine neue Arbeitsstelle nachgewiesen werden kann (rule 22).

Bei dem Nachweise wird ihm auch das Eisenbahn-Fahrgeld zu dem Orte der Arbeit gewährt.

Zieht er es aber vor, an dem Orte müßig zu bleiben, so erhält er nichts (rule 24).

Ein Mitglied, welches sich nicht dem Schiedsspruch unterwirft, erhält ebenfalls nichts, solange der Streit dauert (rule 25).

Die Logensekretäre geben Arbeitsnachweis (rule 26).

Der Präsident, der von der Generalversammlung auf ein Jahr erwählt wird, soll jeden Streit beizulegen suchen, ehe er an den Generalsekretär gelangt (rule 31).

(So ist also auch das Amt eines Generalsekretärs wesentlich ein Friedensamt).

Der Generalsekretär verfaßt monatliche Berichte über den Zustand des Gewerbes, über die Finanzlage jeder Loge, die Zahl ihrer beschäftigten oder unbeschäftigten Mitglieder, welche in dem Vereinsjournal veröffentlicht werden. Jährlich erstattet er einen Generalbericht.

Von einer solchen oder ähnlichen Organisation der Gewerkvereine hängt eine wirksame Erledigung der auftauchenden Streitigkeiten wesentlich ab; ohne ihre Mitwirkung läßt sich gar nicht mehr daran denken.

Dafür spricht in England schon allein der Umfang der trades unions. Seitdem vor 46 Jahren das Koalitionsverbot aufgehoben, hat sich die Zahl der Genossen auf 850 000 vermehrt; wenn Jeder eine Familie von 5 Mitgliedern repräsentirt, blicken 4.250 000 Menschen auf diese Genossenschaften zur Linderung ihrer Noth, wenn sie außer Arbeit kommen, sowie in Zeiten der Krankheit oder des Todes hin. Dafür spricht auch ihre moralische Bedeutung. Ein vergleichender Blick auf die stagnirende Bevölkerung der Ackerbau-Distrikte lehrt, wie wohlthätig sie gewirkt haben.

Die Genossenschaft (of the amalgamated carpenters and joiners) der verbundenen Zimmerleute und Tischler, mit 190 Zweigvereinen, hat 8 261 Mitglieder, ein Einkommen von 10 000 Livres Sterl. und einen Reservefonds von 8 300 Livres Sterl.

Digitized by Google

Im Jahre 1866-67 betrug ihr Ueberschuß nach Applegarth*) 15 153 Livres Sterl., davon wurden 5 271 Livres Sterl. zur Unterhaltung der wegen der Flauheit des Geschäfts außer Arbeit Stehenden verwandt.

Die Maschinenbauarbeiter-Genossenschaft (of the amalgamated engineers) hat 308 Zweigvereine, davon 11 in den vereinigten Staaten, 14 in den britischen Kolonien, 11 in Irland, 238 in England, 33 in Schottland; mit 33 600 Mitgliedern, einem Einkommen von 87 000 Livres Sterl., einem Reservefonds von 140 000 Livres Sterl. Ihre Zahl soll jährlich um 2-3 000 zunehmen, und schon jetzt $^2/_3$, nach Anderen $^3/_4$ aller Maschinenbauer umfassen.**)

1865 verwandten sie von 49 000 Livres Sterl. Ausgaben: 14 000 Livres Sterl. zum Unterhalt der außer Arbeit Tretenden, 20 000 Livres Sterl. für Kranke und durch Alter arbeitsunfähig Gewordene. Ein (superannuated) invalide gewordener Maschinenarbeiter erhält 7-9 Schilling die Woche, ein Zimmermann in solcher Lage 5-8 Schillinge. Freilich betragen die Beiträge der Zimmerleute auch einen Schilling die Woche. In einer Periode von zehn Jahren verwandten sie 429 000 Livres Sterl. für Wohlthaten (allein im Jahre 1867 85 243 Livres Sterl. für außer Arbeit Stehende), 26 000 Livres Sterl. für Streitigkeiten.***)

Die Assoziation der Kohlengruben-Arbeiter (miners national association) hat 54 000 Mitglieder. Die der Eisengießer hat 107 Zweigvereine, 11 121 Mitglieder, 30 000 Livres Sterl. jährliches Einkommen, und 28 000 Livres Reservefonds. Sie verwandte in 10 Jahren 210 000 Livres Sterl. für Wohlthaten, 5 300 Livres für Strikes, aber in dem Hungerjahre 1867 35 272 Livres Sterl. für außer Arbeit Stehende. Je mehr eine trades union zunimmt, gewinnt sie auch an moralischem Werth und an Nützlichkeit, an Sinn für Ordnung, Subordination und Reflexion.

— Dies das Resultat der Ermittelungen der englischen Kommission, wie sie es in ihrem Berichte beurkundet.

---

*) Eighth annual report (1866—67). S. 6, 21, 149; auch Transactions 1868. S. 524.

**) Thornton on labour. S. 151—158.

***) Diese Genossenschaft und die Geschichte ihrer Strikes haben schon eine eigene Literatur, deren Resultate Lujo Brentano in seiner vortrefflichen Schrift „Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine" dem deutschen Publikum zugänglich gemacht und in geistvoller Weise mitgetheilt hat. Während des Drucks kommt uns zu a) „die Trades unions oder Gewerkvereine" von R. Jannasch, Privatdozenten zu Basel. Die blue books sind hier gut benutzt und geschichtliches Material lehrreich zusammengestellt. b) „die Arbeitsämter" von Schönberg, Professor in Freiburg. — Auch hier wird auf die englischen Schiedsgerichte S. 38 empfehlend hingewiesen. Vergl. auch J. M. Ludlow und Lloyd Jones „Die arbeitenden Klassen Englands." Deutsch von v. Holtzendorf.

Digitized by Google

Ueber die Erfolge, welche Kettle mit seinem System errungen, spricht sich eine andere kleine Schrift aus, deren Mittheilung der Unterzeichnete dem hochverehrten Kettle ebenfalls verdankt.

Sie ist überschrieben: Presentation to Mr. Rupert Kettle at Middlesborough Address on Trade Arbitration.

Ihr Inhalt ist kurz folgender:

Im Norden Englands war am Ende des Jahres 1869 ein Strike unter den Eisenarbeitern ausgebrochen, welchen Rupert Kettle so glücklich war durch Einrichtung von Schiedsämtern zu beseitigen.

Bei einer Versammlung, die in Middlesborough stattfand, in der der Bürgermeister der Stadt den Vorsitz führte, überreichten die Eisenarbeiter Rupert Kettle am 21. September 1869 ein kunstreich gearbeitetes Depeschenportefeuille und eine Adresse, als Dankeszeichen für seine Bemühungen um Entscheidung der Lohnfrage.

Rupert Kettle erwiderte diesen Beweis der Dankbarkeit durch eine Rede, aus deren denkwürdigem Inhalte wir Einiges mittheilen wollen.

Zuerst führte er aus, daß sich das frühere Verhältniß der Abhängigkeit der Arbeiter von dem Meister nicht wiederherstellen lasse. An deren Stelle sei ein wechselseitiger Antagonismus getreten, der seinen Grund darin fände, daß die Meister zu häufig verkennen, was für ein Kapital in den Vorbereitungen zu einer handwerksmäßig erlernten (skilled) Arbeit steckt.

Zu einer Verständigung führten die volkswirthschaftlichen Prinzipien, in denen die Rechte der Arbeiter und Meister wurzeln.

Hierauf ging er auf den Begriff des Preises zurück und sagte: Preis ist der Fonds, der Beides, den Gewinn und den Lohn, bezahlt, und der zur Vertheilung in die Hände des Meisters kommt. Man kann nicht bestreiten, daß, wenn wir auf den ganzen Hergang bei der Produktion, dem Verkauf und der Austheilung hinblicken, es im direkten Interesse des Meisters liegt, so wenig wie möglich zu zahlen, sei es für Rohstoffe, für Anlagekapital, für das Interesse von geborgtem Kapital oder für Lohn.

„Einen so großen Ueberschuß wie möglich als Gewinn in Händen zu behalten, würde immer das Interesse des Arbeitgebers sein. Indeß ist in dieser Behauptung ein Irrthum, weil die Macht der Produktion durch den Gebrauch des Kapitals und der Arbeit nicht für ein einziges Geschäft gebildet ist.

„Darum muß man das Arbeiten in einer Reihe von Geschäften während einer längeren oder kürzeren Zeitdauer in Bezug auf die Art des Handels betrachten, ehe wir uns ein richtiges Urtheil über den wirklichen Gewinn des Arbeitgebers bilden können.



Digitized by Google

„Das Kapital, welches man einmal in einer Fabrik angelegt hat, kann man nicht willkürlich zurückziehn.

„Es wird, wie man sagt, festgelegt (locked up) in Einrichtungskosten (plant), Anlagekapital (stock) u. s. w.

„Unkosten (dead charges), Zinsen laufen fort, und zwar möge daraus Gewinn entstehen oder nicht.

„Darum ist es der immerwährende und bei Weitem überwiegende Vortheil des Fabrikherrn, daß sein Kapital und sein Vorrath in voller und **regelmäßiger** Verwendung bleibe, eher, als daß er nur gelegentlich Gewinn aus unangemessener Löhnung zieht. Wenn dies das Interesse des Fabrikherrn ist, was ist das Interesse der Arbeiter? Wie es beim Meister das Ziel ist, so viel Gewinn wie möglich aus dem Preise zu erlangen, so ist es das Interesse des Arbeiters, so viel wie möglich aus dem gemeinsamen Fonds an Lohn zu erhalten.

„In dieser Hinsicht ist das Interesse des Arbeiters mit dem des Meisters ein gleiches, und es hört nicht mit höherem Lohne auf. Er braucht auch volle und regelmäßige Arbeit.

„Ja, nach dieser Richtung hin ist das Interesse der Arbeiter unvergleichlich größer als das der Arbeitgeber, weil bei Jenen das Schwanken des Geschäfts nicht nur pekuniären Verlust bedeutet, sondern auch Störung in ihren häuslichen Einrichtungen, Veränderung in der Art der Erziehung ihrer Kinder, in dem Haushalte, in ihrer Lebensweise, bis auf die Nahrung auf ihrem Tische. Das Resumé von alle Dem ist, daß, obgleich es dem zeitigen Interesse beider Theile — des Unternehmers und des Arbeiters — zu entsprechen scheint, mehr als den zukommenden Theil des Preises zu haben, doch im weiteren Verlaufe eine ununterbrochene Kontinuität der Hervorbringung das bei Weitem überwiegende Interesse des Arbeitgebers, sowie das des Arbeiters ist.

„Da der Meister das gänzliche Unterhandeln des Kontrakts, wodurch der Preis erlangt wird, in Händen hat, so ist der Arbeiter zu glauben geneigt, daß ein höherer Preis, der besseren Lohn abwirft, gewonnen werden könnte.

„Der Meister, der den Zustand des Handels vielleicht in einigen Fällen, gedrängt von den Bedürfnissen seines Wechselbuchs, kennt, fürchtet nichts mehr als kurze Arbeitszeit oder das Aufhören der Arbeit, und darum fordert er den höchsten Preis, zu welchem er glaubt den Auftrag sicher ausführen zu können.

„Wenn Produktion und Verbrauch sich das Gleichgewicht halten, dann berührt es den Meister nicht, ob der Preis des Rohstoffs oder der Arbeit etwas höher oder niedriger steht, weil er sich durch den Preis entschädigen kann; aber wenn er habgierig ist und seine Gewinne zu hoch sind, erreicht ihn die Nemesis der Konkurrenz, denn das Kapital ist wunderbar frei von Vor-

Digitized by Google

urtheil in Bezug auf den Handel und das Land, es läuft in jeden hervorbringenden Kanal, wie eine leitbare Flüssigkeit.

„Es ist also die große Aufgabe des Tags, zu bestimmen, zu welchem Preise die handwerksmäßige Arbeit verkauft werden kann, so daß man dem Meister einen guten Vortheil zusichert und dem Arbeiter guten Lohn für gute Tagesarbeit, durch volle Benutzung des Kapitals und der Arbeit.

„Wir kommen nun zu dem Mittel, das, wenn es auch nicht heilt, doch Erleichterung gewährt.

„Der Preis, lehrt man uns, ist von Angebot und Nachfrage abhängig. Richtig verstanden, ist es wahr.

„Aber da man es oft mißversteht, wird die Regel schlecht angewendet, und so ist es gekommen, daß die Sünde, im Namen der Regel begangen, an ihr selbst heimgesucht worden ist. Die Regel ist und bleibt aber richtig und wird ein korrektes Resultat geben, wenn man sie auf eine hinreichende Anzahl von Fällen, um einen gehörigen Durchschnitt zu bilden, anwendet.

„Wenn man sie indeß auf ein Einzelgeschäft anwendet, so muß man sie selbst nach der verschiedenen Kunde und nach dem trüglichen Urtheil der betheiligten Parteien, beurtheilen.

„Da Angebot und Nachfrage an sich bekannte und feststehende Größen sind, so muß man sagen, daß der Preis davon abhängt,

in wie weit Käufer und Verkäufer das Verhältniß von Angebot und Nachfrage kennen und in Anschlag bringen, in Bezug auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

„Diese Verhältnisse können nie mit arithmetischer Genauigkeit festgestellt werden.

„Zum größten Theil hängen sie von mehr oder weniger genauen Nachrichten ab.

„Nun kommt es vor, daß die zuverlässige Kunde über den Kauf und Verkauf der handwerksmäßigen Arbeit nur in dem Besitz eines der Unterhandelnden, in dem des Meisters, ist.

„Darum dürfen wir uns nicht wundern, daß der andere Theil oft irrt, oft argwöhnt und oft eigensinnig ist. Dies ist das erste üble Symptom, welches geheilt werden muß.

„Sodann kommt in ökonomischer Hinsicht in Betracht, daß Arbeit einer der vergänglichsten Verkaufsartikel ist; wenn er jetzt nicht verkauft wird, so ist er unwiederbringlich verloren, erst für das Individuum, dann für das Allgemeine.

„Der Eigenthümer der Fabrik und des auf die Einrichtung verwendeten Kapitals verliert gleichfalls in jeder Stunde, in der die Räder nicht gehn oder die Feuer nicht angezündet sind.



Digitized by Google

„Obgleich sich die Gefahr auf beiden Seiten befindet, so giebt es doch keinen gemeinsamen Markt, auf welchem sich die Geschäftsleute treffen, um über den Kauf oder Verkauf zu unterhandeln, und da Uneinigkeit so unheilvoll in ihren Folgen ist, so nehmen wir einen urtheilsfähigen Beistand, der dazwischen tritt und verhindert, daß sie sich trennen, ehe sie zu einem Abschluß gekommen sind.

„Die Aeltesten aller Produzenten, die Ackerbauer, kennen das Für und das Wider der Höhe des Preises des Korns und des Fleisches durch das Geplauder auf dem Marktplatz. Die Baumwollenspinner können den Preis des Tags z. B. auf Nr. 32 des Fadens im grauen Shirting bis auf den Bruchtheil des Pfennigs erfahren.

„Der Herr des Eisenwerks kann wissen, wie Kontrakte laufen, und von Tag zu Tag, ja Stunde um Stunde durch den Telegraphen die Bedürfnisse der Welt kennen lernen.

„Die Arbeiter leben zerstreut, sie erfahren nur durch Geklatsch, welches oft übertreibt, oft durch ungenaue Zeitungsnachrichten, was in Beziehung auf den Preis und die Nachfrage nach dem Artikel, den sie produziren, vor sich geht.

„In der That haben sie gerade das Maß der Kenntniß, das man sprüchwörtlich: gefährlich nennt. Dies ist ein anderes Uebel, und das Heilmittel dagegen ist, daß man den Käufern und Verkäufern Gelegenheit bietet, einander zu treffen, um nach gleicher Erkundigung den Preis für eine Zeitdauer zu bestimmen.

„Ich nehme für unser Schiedsamt im Eisengeschäft des Nordens von England die Ehre in Anspruch, daß es drei wichtige Erfolge erreicht hat.

„Zuerst sorgte es für einen offenen Markt, wo die Arbeitsgeschäfte ohne Furcht oder Begünstigung abgemacht werden, wo alle Parteien sich frei aussprechen, und wo die Unterhandlungen — nicht weniger energisch geführt, weil sie freundlich sind, — zu befriedigenden, praktischen und geschäftsmäßigen Ergebnissen gelangen.

„Zweitens haben sie durch das offene, ehrenwerthe Auftreten der Unternehmer den Grund eines Plans gelegt, durch welchen beide Parteien in die Unterhandlungen mit gleicher authentischer Kunde über den wahren Zustand des Markts in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, soweit er durch wirklich abgeschlossene Kontrakte und gebuchte Preise nachgewiesen werden kann, eintreten.

„Endlich, aber nicht am letzten, haben wir durch das Ergebniß unserer Aprilsitzung bewiesen, daß es durch geduldiges Erwägen unter dem Einfluß des gegenseitigen Vertrauens möglich ist, einen Durchschnittspreis für Arbeit zu finden, der, wenn wir den Anfang und das Ende der Zeit, über welche

Digitized by Google

sich der Vertrag erstreckt, ins Auge fassen, Beide — Arbeiter und Meister — befriedigt, ohne die Nachfrage des Kunden zurück zu schrecken.

„Durch den ganzen großen Distrikt haben wir jetzt guten Lohn und volle Beschäftigung der Arbeiter und guten Gewinn, nebst fortgesetzter Thätigkeit für das Kapital des Arbeitgebers. Und dies, bin ich kühn genug zu behaupten, ist durch das Schiedsamt befördert worden.

„Als Geschäftsleute müssen sich beide Parteien als sich Gleichstehende begegnen; keine Beschützung, keine knechtische Unterwerfung. Ihr Philanthropen, wartet, bis ihr das Werk vollendet habt, ehe ihr die Vernunft und die Seele sprechen laßt! Glaubt, daß die festesten und ausdauerndsten Beziehungen die sind, die sich auf den gesunden Verstand gründen, auf den Dreifuß von Pfund, Schilling und Pence! Wir wissen, daß nicht alle Menschen desselben Geistes und derselben Gemüthsart sind, und daß keiner von uns, wenn er selbst die größte Vorsicht übt, dieselbe Laune von Tag zu Tag bewahren kann. Wenn nur Einer unter uns sagen könnte, daß er mit unüberwindlicher Kälte gesegnet sei, würde ich ihn immer noch bitten, sich nach seinen Gefährten umzusehen, um zu erfahren, ob sie von demselben glücklichen Gleichmuth regiert werden. Wir wissen, was für langdauernde Streitigkeiten aus kleinen Ursachen entstehn; erst das Mißverständniß, dann der Wortwechsel, dann das „die-feindliche-Seite-Nehmen", und man sieht, daß der Anfang des Streits wie das Auslassen des Wassers ist: einmal ausgelassen, rinnt es dahin. Wenn jede Partei das Schiedsamt hat, an welches sie sich wenden kann, so sind Streitigkeiten mehr als nutzlos, weil man allen Uneinigkeiten begegnen und sie bei ihrem ersten Aufkeimen, während sie die primäre Form bloßen Zwistes an sich tragen, beseitigen kann.

„Sühneämter sind ein großer Schutz für Arbeiter, die in der Regel die schwächere Partei bilden; aber wie nützen sie auf der andern Seite dem Arbeitgeber? Der Eigenthümer eines großen Eisenwerks hat die Organisation und die Kraft einer großen Masse Menschen aufrecht zu erhalten, die bisweilen schwierige Fabrik- oder Bergwerks-Arbeiten ausführen, und wenn sie dies auch nicht ganz unabhängig thun, so doch ohne vollständige Kontrole. Kann man sich wundern, daß Streitigkeiten entstehen oder grollende Gefühle erzeugt werden?

„Wie muß daher eines Unternehmers Hand für das Gute gekräftigt und sein persönliches Wohlbefinden befördert werden, wenn er, anstatt sich auf seine eigene individuelle Macht und Charakterstärke zu verlassen, seine Zuflucht zu einem Sühneamt nehmen kann?

„Die Ingenieure wissen, daß selbst die passendste Maschine zuweilen eine Reibung hat; Reibung erzeugt Hitze, da muß wieder geölt werden, damit die Werke wieder gehen.

Digitized by Google

„Höhere sittliche Fragen drängen sich mir auf, wenn ich die Eintracht, welche diese Sühneämter zwischen Meistern und Arbeitern stiften werden, betrachte. Einige der Klügsten mögen glauben, daß diese neue Stellung des Käufers und Verkäufers der Arbeit, welche bis jetzt zu jener beklagenswerthen Uneinigkeit der beiden großen produzirenden Klassen geführt hat, durch eine andere Organisation des wechselseitigen Verkehrs von Kapital und Arbeit ersetzt werden soll. Indeß ist bis jetzt jeder Fortschritt in dieser Richtung nur versuchend und experimentirend.

„Vertrauen ist ein Baum, der langsam wächst, darum müssen bis auf zukünftige Zeit die gegenwärtigen Verhältnisse bleiben.

„Während dieser Zeit werden wir eine ereignißreiche Periode der Geschichte unseres Landes zu durchleben haben, deren erstes Blatt gerade jetzt umgeschlagen worden ist.

„Die Zukunft, ich möchte sagen: die nationale Sicherheit, hängt von Einheit und Harmonie zwischen allen Klassen und Stellungen der Menschen ab, von der Weisheit, der Energie und vom Geiste des selbstverleugnenden Patriotismus, mit dem alle Ereignisse dieser großen sozialen und politischen Uebergangsbewegung, welche jetzt ersichtlich beginnt, zur Wohlfahrt Aller gewendet werden."

Was Kettle in dieser Rede in kurzer, schlagender Weise zusammenfaßt, hat er in einer am 8. Juli 1870 in der Bergwerksschule zu London gehaltenen Vorlesung:

Masters and men (Meister und Leute)

ausführlich entwickelt.

An dem Entwicklungsgange der Schuhmacherprofession zeigt er hier, wie die verschiedenen Phasen der Produktion überhaupt eine aus der anderen hervorgehen, wie sich die Verhältnisse der Produzenten umgestalten, und wie die dabei hervortretenden Konflikte zwischen Kapital und Arbeit gelöst werden.

Eine umfassende Betrachtung stellt er am Schlusse dieser geistreichen Abhandlung an:

„Oekonomisch, moralisch und politisch ist die Ungewißheit der Nachfrage nach Arbeit eine der größten Schwierigkeiten der gegenwärtigen Weltlage.

„Sie ist eine der primären Ursachen der Unbeständigkeit der arbeitenden Klassen, der fruchtbarsten Quelle moralischen Verderbens.

„Dies kommt daher, daß die Mechanik mehr entwickelt ist als die Volkswirthschaft.

„Es sind jetzt 100 Jahre, daß Watt und Arkwright ihre ersten Patente ertheilt wurden. Wilkinson's erster Hohofen ward 1773, fünf Jahre später, angezündet.

Digitized by Google

„Adam Smith's Wealth of nations erschien 1776.

„Die Volkswirthschaft war neu, als unsere großen mechanischen Kräfte erschaffen wurden.

„Die Aufmerksamkeit unserer Nationalökonomen war mehr auf die Gesetze, welche die Hervorbringung, als auf die, welche die Vertheilung der Güter regeln, gerichtet.

„Um dies nachzuholen, möge man die Sühne- und Schiedsämter annehmen.

„Es kommt aber vor allen Dingen darauf an, daß Arbeiter und Unternehmer zu dem System der Uebereinkunft auf längere Dauer zurückkehren.

„Der Unternehmer muß den überwiegenden Theil des Risiko's, um es dahin zu bringen, daß die Arbeiter sich auf längere Zeit binden, übernehmen.

„Dazu müssen die Schiedsämter verwendet werden. Die Arbeiter brauchen dann nicht mehr schwere Beiträge zur Erhaltung ihrer Genossen, wenn sie außer Arbeit kommen, zu leisten.

„Alles dies kann zu einer großen Arbeitversicherungs-Aktiengesellschaft verwendet werden."

Dies sei in der von ihm revidirten Schmiedeeisen-Arbeiterassoziations-Verfassung durchgeführt.

Arbeit für die Zukunft könne durch solche Aktiengesellschaft zugesichert werden.

Dazu gehöre aber allerdings Ansammlung von Kapital. Diese könne erlangt werden, wenn die Arbeiter Vertrauen bei den Kapitalisten erwecken.

Dann könne die Arbeit das Kapital verwenden, wie jetzt das Kapital die Arbeit.

Es könnte dies geschehen, wenn Arbeitergenossenschaften die Herstellung eines Werks übernehmen. Geben diese eine gute Sicherheit, so werden die Aufsichtskosten dem Kapitalisten erspart; sie würden die Drohnen austreiben. Das Kapital würde auch deshalb solchen Genossenschaften sich zuwenden.

Hierbei verweist Kettle auf Schulze-Delitzsch, der nach 20jähriger unvergleichlicher Hingebung es zu der wundervollen Organisation der Volksbanken gebracht, durch welche die Verhältnisse der arbeitenden Klassen in ganz Europa erhöht werden.

Er fordert den englischen Arbeiter auf, sich Hülfsquellen in solcher Weise zu sammeln.

Die Gewerkvereine müssen sich an ein solches Unternehmen anschließen.

Er schlägt also eine Verschmelzung der Bestrebungen der Gewerkvereine mit den genossenschaftlichen vor. Nur durch die Assoziation, so schließt er, können die Produzenten sich die mächtigen Kräfte und geistreichen Erfindungen nutzbar machen, durch welche die Produktionskraft so enorm angewachsen ist;

Digitized by Google

nur so mit den Mittelklassen den Reichthum theilen, welchen diese Kräfte, zugleich so gigantisch und so fein, stets dem Nationalvermögen zuführen.

— Es bleibt übrig, die Organisation des **Sühne- und Schiedsamtes** darzustellen.

Obgleich hier die oben angeführten Gesetze rücksichtlich der gleichmäßigen Vertretung der Arbeiter und Arbeitgeber maßgebend sind, sonst aber Lokalverhältnisse von entscheidendem Einflusse bleiben, mögen hier die von Kettle getroffenen Einrichtungen ihre Stelle finden.

Immer freilich wird die Nöthigung, dem Spruch sich zu unterwerfen, wie sie aus jenen Vereinsstatuten hervorgeht, von entscheidendem Gewicht sein.

Kettle beschreibt in seinem ersten Werke „Strikes and arbitration" die Konstituirung der von ihm eingeführten Schiedsgerichte.

Diese waren für die Bauhandwerker in Wolverhampton eingerichtet. Dort hat er zuerst Frieden gestiftet, bevor er seine segensreiche Wirksamkeit auf die Eisenbahn-Arbeiter im Norden Englands ausdehnte.

Es lauten diese Schiedsamtsstatuten für die Bauhandwerker in Worcestershire (Wolverhampton ist die Hauptstadt dieser Grafschaft) im Wesentlichen, wie folgt:

1) Jede Gewerbezwistigkeit zwischen Meistern und Leuten wird durch den Schiedsspruch von je

4 Schiedsmännern seitens der Meister und Arbeiter oder deren Stellvertreter

unter Zuziehung eines Obmanns entschieden.

2) Sobald eine Zwistigkeit entsteht, giebt der Meister oder Arbeiter sogleich davon dem Obmann Nachricht, der alsdann innerhalb 7 Tage die Schiedsmänner zu einer Sitzung zur Beistimmung und zur Entscheidung über die Zwistigkeit einladet.

3) Zur Audienz werden die Beweismittel beigebracht.

4) Der Schiedsspruch ist endgültig entscheidend.

5) Er ist spätestens in 3 Tagen nach der letzten Sitzung zu fällen.

## Sühne.

Sind die Zwistigkeiten nur privater Natur, so daß die allgemeinen Interessen des Gewerbes nicht dadurch berührt werden,

so sollen vor der Entscheidung der Meister und die Arbeiter je einen der Schiedsmänner benennen, welche sich bemühen sollen, ohne Bericht solche Zwistigkeiten zu erledigen und erst wenn diese Sühne mißlingt, soll der Schiedsspruch eintreten.

Digitized by Google

## Geschäftsführung des Meisters.

Jeder Meister kann sein Geschäft durch den Arbeiter ausführen, den er dazu für geschickt erachtet; er ist auch unabhängig in Beziehung auf die Annahme der Lehrlinge, Anwendung von Maschinen und Werkzeugen und in allen Details; nur muß er seine Instruktionen an die Arbeiter durch deren Vormann ertheilen.

Die bindende Kraft des Schieds- und Sühneamtes wird am besten dadurch hergestellt, daß **schriftlich**

der Meister den Arbeiter zu beschäftigen,

der Arbeiter dem Meister zu helfen verspricht

nach der Bestimmung der dem Kontrakt beigefügten

**die Sühne- und Schiedsamts-Clausel enthaltenden**

Statuten.

Es kommt aber freilich darauf an, die Zustimmung eines ganzen Gewerkvereins zu solchen Regelungen zu erlangen,

wie dies die Eisenarbeiter im Norden Englands durchgesetzt haben.

— Zur Vergleichung fügen wir auf Grundlage der englischen Blue books Skizzen des Schiedsamtsunterwerfungs-Vertrags, wie ihn Hollins eingeführt, und der Einrichtung der Mundella'schen Schiedsämter bei.

Das erstere Formular lautet so:

Der Töpfer N. N. verspricht dem Töpfereiwaaren-Fabrikanten N. N.,

seine Arbeit in guter, geschickter und geschäftsmäßiger Weise zu verrichten und in dem Geschäft dieses Fabrikanten in der Zeit vom ..... bis ..... während der gewöhnlichen, regelmäßigen Arbeitsstunden auszuharren, sich mit der Arbeit zu begnügen, welche der Fabrikinhaber ihm während der Zeit billiger und vernünftiger Weise verschaffen kann, seine Anordnungen zur Ausführung zu bringen, und sich so zu betragen, wie es einem ehrlichen und treuen Arbeiter geziemt.

In Anbetracht dessen verspricht der Töpfereiinhaber N. N., den Töpfer N. N. in sein Geschäft zu nehmen, ihm ein vernünftiges Maß von Arbeit zu verschaffen und ihm dafür die in dem beiliegenden Verzeichniß für jeden einzelnen Artikel ausgeworfenen Lohnsätze zu zahlen, soweit Lohnsätze aber darin nicht ausgeworfen sind, den in dem letzten Jahre von ihm dafür bezahlten Lohn.

Digitized by Google

Sollte eine Arbeit, welche bisher in der Töpferei nicht ausgeführt ist, verlangt werden, so verspricht der Töpfer, auch diese Arbeit für einen vernünftigen Preis zu verrichten.

Der Preis muß aber alsdann durch Schiedsspruch festgestellt werden.

Bis dieser Schiedsspruch erfolgt, muß der Arbeiter seine Arbeit fortsetzen und erhält alsdann einstweilen eine Rate des Lohns, dessen Betrag später bei der Festsetzung verrechnet wird.

Der Streitpunkt muß dem Schiedsamt schriftlich angezeigt werden.

Dieses besteht aus 6 Schiedsmännern,

drei erwählt von den Arbeitgebern, drei von den Arbeitern,

die eine unparteiische und sachkundige Person zum Obmann bestellen.

Die Entscheidung dieses Schiedsamts ist definitiv und bindend für beide Theile.

Versäumt eine Partei 7 Tage nach Ankündigung des Streits, einen Obmann zu bestellen, so können die Schiedsmänner der einen Partei allein vorschreiten und das Nöthige festsetzen.

Giebt innerhalb 4 Wochen der Arbeitgeber nicht wenigstens für 16 Tage Arbeit, so kann der Arbeiter mit 4wöchiger Frist kündigen. Ebenso kann der Arbeitgeber, wenn die Arbeiter durch Fortbleiben die Arbeit hindern, diese Uebereinkunft aufheben.

Bevor die Sache an das Schiedsamt gelangt, sollen sich die Parteien womöglich schriftlich vorher über eine species facti einigen, sonst jede ihre besondere Darstellung einreichen.

Zeugen können sie sogleich mit zur Stelle bringen.

— Das Mundella'sche Schiedsamt ist zusammengesetzt aus 7 Fabrikinhabern (manufacturers) und 7 Arbeitern.

1) Die Fabrikinhaber erwählen ihre Schiedsmänner in einer öffentlichen Versammlung ihrer Körperschaft, und zwar auf ein Jahr; doch sind sie wieder wählbar.

2) Jeder Delegirte hat Vollmacht der Fabrikanten, und die Entscheidungen des Schiedsamts binden die bei dem Geschäftszweig Betheiligten.

3) Ein Untersuchungskomité, aus 5 Mitgliedern bestehend, untersucht jeden Fall, der ihm von dem Sekretär zugewiesen wird, und hat seinen Einfluß auf Beilegung der Streitigkeiten zu verwenden.

Gelingt es ihm nicht, die Angelegenheit, welche bei ihm angebracht ist, freundschaftlich zu erledigen, so ist sie dem Schlichtungskomité zu überweisen, ohne daß das Untersuchungskomité, welches übrigens auf ein Jahr ernannt wird, einen Ausspruch fällt.

Digitized by Google

4) Das Schiedsamt erwählt bei seiner jährlichen Zusammenkunft einen Präsidenten und zwei Sekretäre, ebenfalls auf ein Jahr mit Wiederwählbarkeit.

5) Das Schiedsamt versammelt sich vierteljährlich einmal, und zwar den ersten Montag im Januar, April, Juli und Oktober.

Aber auf Ersuchen des Präsidenten und dreier Mitglieder,

in welcher Requisition die Natur der zu vermittelnden Angelegenheit auseinandergesetzt werden muß,

wird innerhalb 7 Tage eine Zusammenkunft der Mitglieder veranstaltet.

Bei dem Erlaß des Circulars, welches die Natur der Angelegenheit zur Erwägung bringt, wird vorausgesetzt:

A. daß dieselbe bereits vor dem Sühneamt gewesen und unerledigt geblieben,

B. daß alle Beschwerdepunkte, welche dem Schiedsamte zur Erörterung vorgelegt werden, einem Schriftsatze einverleibt sind, der so klar wie möglich die Natur der Beschwerde definirt und eine Woche vor der Zusammenkunft dem Schiedsamte eingesandt werden muß.

6) Der Präsident führt den Vorsitz in dem Schiedsamte, in seiner Abwesenheit der Vizepräsident.

7) Ein Fabrikinhaber ist Präsident, ein Arbeiter Vizepräsident.

8) In Abwesenheit Beider wird ein Vorsitzender von der Majorität erwählt.

9) Der Vorsitzende hat Eine Stimme und bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

10) Alle Ausgaben sind gemeinschaftlich von den Fabrikanten und Arbeitern zu tragen.

Nur bei den vierteljährlichen oder besonders zu diesem Zweck zusammen zu berufenden Versammlungen kann eine Aenderung dieser Festsetzungen erfolgen, welche aber eine Woche vorher schriftlich vorgeschlagen werden muß.

Die Fragen der Höhe des Arbeitslohnes, wie bestimmte Arten von Arbeiten verrichtet und neue Arbeiten bezahlt werden sollen, nehmen die eingreifende Thätigkeit des Schiedsamtes fortwährend in Anspruch und werden zur Befriedigung beider Theile fast immer gelöst.

Seit dem 3. Dezember 1860 versammelt sich das Mundella'sche Schiedsamt in dem Komitézimmer der Handelskammer zu Nottingham.

— Die Hollins'schen Normalstatuten enthalten den Vorzug,

daß das Schiedsamt das Sühneamt aus je vier Arbeitgebern und vier Arbeitern

ernennt.

Digitized by Google

Ein Vorzug ist dies zu nennen, weil hierdurch unnöthige Wahlen vermieden werden.

Ferner, daß es die Ernennung eines Referenten anordnet, wodurch offenbar die Uebersicht der Sache erleichtert wird; dieser entscheidet auch, nach Hollins, bei Stimmengleichheit.

Das Referat findet nur selbständig statt,

wenn die Parteien sich nicht zuvor über eine species facti vereinigen, die sonst als Grundlage benutzt werden muß.

Nach ihm besteht das Amt aus 10 von den Arbeitgebern und 10 von den Arbeitern erwählten Mitgliedern.

Sind nicht alle Mitglieder des Schiedsamtes versammelt, so entscheidet nur eine gleiche Zahl von jedem Theile, und die Einzelnen werden durch's Loos bestimmt.

Nach einer Zeitungsnachricht sollen die Berliner Gewerkvereine, ohne Berücksichtigung dieser Modifikationen, die Mundella'schen Normalstatuten,

auf dessen Institutionen der Verfasser d. zuerst in Deutschland die öffentliche Aufmerksamkeit hingelenkt,

im Wesentlichen, und zwar in folgender Gestalt, angenommen haben.

## Statuten für das Einigungsamt des ... Gewerks zu ...

§ 1. Das „Einigungsamt des ... Gewerks zu ..." hat den Zweck, über alle die Löhne und Arbeitsverhältnisse betreffenden Streitfragen, welche jeweil von den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern bei ihm angebracht werden, schiedsrichterlich zu entscheiden und durch versöhnliche Mittel seinen Einfluß anzuwenden, um allen entstehenden Differenzen ein Ende zu machen.

§ 2. Das Einigungsamt besteht aus neun Arbeitgebern und neun Arbeitnehmern; die neun Arbeitgeber werden von einer öffentlichen Versammlung der Arbeitgeber, die neun Arbeitnehmer von einer öffentlichen Versammlung der Arbeitnehmer erwählt. Die Gesammtheit der Vertreter bleibt ein Jahr im Amte und ist wieder wählbar. Die Neuwahl des Einigungsamtes findet im Januar jedes Jahres statt.

§ 3. Jeder Vertreter erscheint im Einigungsamte mit Vollmacht von seiner Wählerschaft, und soll die Entscheidung des Einigungsamtes als bindend für beide Theile, Arbeitgeber und Nehmer, angesehen werden. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens drei Vertretern beider Theile erforderlich.

§ 4. Ein Prüfungsausschuß — aus vier Mitgliedern des Einigungsamtes, zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern, bestehend — hat alle Streitfälle, welche von den Sekretären bei ihm angebracht werden, zu untersuchen,

Digitized by Google

und soll seinen Einfluß zur Beilegung von Streitigkeiten gebrauchen. Falls der Ausschuß nicht im Stande ist, eine bei ihm vorgebrachte Angelegenheit freundschaftlich zu ordnen, so soll dieselbe an das Einigungsamt selbst überwiesen werden; in keinem Falle darf der Ausschuß ein Urtheil fällen. Der Prüfungsausschuß wird jährlich in der ersten Sitzung des neugewählten Einigungsamtes ernannt.

§ 5. Das Einigungsamt erwählt in seiner ersten Jahressitzung aus seiner Mitte zwei Vorsitzende und zwei Sekretäre, welche ein Jahr im Amte bleiben und wiederwählbar sind. Ein Vorsitzender und ein Sekretär müssen Arbeitgeber, und der andere Vorsitzende und der andere Sekretär müssen Arbeitnehmer sein.

§ 6. Das Einigungsamt versammelt sich zur Erledigung der Geschäfte einmal vierteljährlich an einem bestimmten Tage. Außerdem hat der Vorsitzende auf einen von drei Mitgliedern unterzeichneten Antrag, welcher das Wesentliche der zu erledigenden Angelegenheit enthält, binnen acht Tagen eine Versammlung der Mitglieder zu berufen. Das Berufungszirkular soll das Wesentliche der vorliegenden Angelegenheit darlegen, vorausgesetzt, daß die Angelegenheit zuvor dem Prüfungsausschuß unterbreitet worden und von diesem unentschieden gelassen worden ist.

§ 7. Klagen, welche dem Einigungsamt zur Untersuchung vorgelegt werden, sind schriftlich derart abzufassen, daß das Wesen der Beschwerde so klar als möglich daraus ersichtlich ist, und muß diese Klageschrift spätestens acht Tage vor der Sitzung des Einigungsamtes eingesandt werden.

§ 8. Die beiden Vorsitzenden führen abwechselnd den Vorsitz in den Sitzungen des Einigungsamtes; in der Abwesenheit desjenigen Vorsitzenden, an welchem die Reihe ist, tritt der andere an seine Stelle. In Abwesenheit beider Vorsitzenden wird von der vorhandenen Majorität ein Vorsitzender für die betreffende Sitzung erwählt. Der Vorsitzende hat eine Stimme und bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme.

§ 9. Wenn in einer Sitzung des Einigungsamtes die Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ungleich ist, so sollen zwar Alle das Recht haben, sich an der Berathung aller vorliegenden Gegenstände zu betheiligen; aber nur eine gleiche Zahl von jeder Seite soll stimmen. Das Ausscheiden der überflüssigen Mitglieder geschieht durch das Loos.

§ 10. Alle von dem Einigungsamte gemachten Ausgaben werden gleichmäßig von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen, und soll die Rechnung in jeder Vierteljahrssitzung gelegt und entlastet werden.

§ 11. Aenderungen oder Zusätze zu diesen Statuten dürfen nur in einer Vierteljahrssitzung oder in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordent-

Digitized by Google

lichen Sitzung angenommen werden. Jedes Mitglied des Einigungsamtes, welches eine Aenderung oder einen Zusatz vorzuschlagen beabsichtigt, soll den genauen Wortlaut seines Antrages schriftlich vier Wochen vor der betreffenden Sitzung den Sekretären zustellen, und haben die Sekretäre drei Wochen vor der Sitzung jedem Mitgliede davon Kenntniß zu geben. Jede Aenderung und jeder Zusatz zu diesen Statuten bedarf der Genehmigung von Seiten der Versammlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche mit einfacher Majorität zu beschließen ist.

— Bereits am 26. Mai 1870 war ein Einigungsamt in Grünberg projektirt. Die Statuten beschränken sich auf Einrichtungen eines Sühneamtes ohne Schiedsamt; die Institution eines Obmanns ist weggeblieben. Wir theilen den Statutenentwurf des Verbandes nebst den Bemerkungen der Arbeitgeber nachstehend mit.

## Grundzüge für ein Einungsamt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Tuchfabrikation in Grünberg i/Schl.

### Einleitung.

Unterzeichnete, aus der freien Wahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der hiesigen Tuchfabrikation hervorgegangene 14 Einungsmänner haben im Auftrage ihrer Wähler folgende Grundzüge für Organisation und Wirksamkeit des Einungsamtes festgestellt:

§ 1. Zweck des Einungsamtes ist Besprechung, Prüfung und möglichste Beseitigung streitiger Punkte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (sowohl männlichen als weiblichen).

§ 2. Das Einungsamt besteht aus 14 zu gleichen Theilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählten Einungsmännern und je drei Ersatzmännern, welche im Behinderungsfalle der Reihe nach eintreten.

Dieselben gelten auf die Dauer von einem Jahre berufen und dürfen wieder gewählt werden. Die Wahl findet im Januar jedes Jahres statt.

Bemerkung 1. Die am 2. und 13. Mai 1870 gewählten Einungsmänner bleiben bis zum Januar 1872 im Amt.

Bemerkung 2. Ob nicht späterhin von Seiten der Arbeitgeber in öffentlicher Versammlung und von Seiten der Arbeitnehmer in geheimer Abstimmung zu wählen ist?

Bemerkung 3. Ob nicht späterhin von beiden Theilen Vollmachten präsentirt werden sollen, welche von den Wählern beider Theile unterschrieben sind?

§ 3. Das Einungsamt konstituirt sich durch Wahl zweier Vorsitzenden, von denen jeder Theil durch absolute Stimmenmehrheit einen erwählt, und

Digitized by Google

durch Wahl zweier Sekretäre, die durch absolute Stimmenmehrheit gewählt werden.

Diese Wahlen gelten auf ein Jahr und dürfen für dieselben Personen wiederholt werden.

Bemerkung. Ob nicht späterhin nur ein Vorsitzender, so wie ein Stellvertreter zu wählen ist? und ob nicht späterhin der Vorsitzende, resp. der Stellvertreter bei Stimmenmehrheit den Ausschlag geben soll?

§ 4. Alljährlich wählt zugleich das Einungsamt aus seiner Mitte ein Voramt, welches aus vier Einungsmännern besteht. Dieses Voramt soll seinen Einfluß dahin anwenden, daß alle ihm vorgelegten Beschwerden auf gütlichem Wege und in aller Kürze geschlichtet werden. In keinem Fall soll jedoch das Voramt ein Gutachten oder eine Resolution aussprechen.

§ 5. Erst wenn die Vermittelungsversuche des Voramtes ohne Erfolg geblieben, werden die Beschwerden vor das Einungsamt gebracht.

Das Einungsamt tritt regelmäßig alle Vierteljahre, nämlich am ersten Montage des Januar, April, Juli und Oktober zusammen. Außerdem muß es zusammentreten, sobald ein Vorsitzender durch drei Einungsmänner unter schriftlicher Begründung zur Berufung aufgefordert wird. Die Versammlung soll dann spätestens innerhalb einer Woche stattfinden.

Das die Versammlung berufende Rundschreiben soll den Gegenstand der Berathung mit möglichster Genauigkeit angeben.

§ 6. Jede, zunächst dem Voramt vorzulegende Beschwerde muß schriftlich mit möglichster Genauigkeit vorgebracht werden. Die Zahl der unterzeichneten Beschwerdeführer muß mindestens fünf sein, oder falls die Zahl der Beschwerdeführer weniger als fünf beträgt, so muß durch Unterschrift die Beschwerde von noch so vielen unterstützt oder resp. gebilligt werden, daß im Ganzen mindestens fünf Unterschriften vorhanden sind. Beschwerden, die vor das Einungsamt kommen, müssen letzterem mindestens eine Woche vor Zusammentritt bekannt sein.

§ 7. Jede derartige Vorlage wird in parlamentarischer Form unter Leitung eines der beiden Vorsitzenden (was im Beginn jeder Sitzung jedesmal durch geheime Abstimmung bestimmt wird) verhandelt. Das Protokoll giebt den Verlauf der Debatte in möglichster Kürze und Genauigkeit wieder. Das Ergebniß der Verhandlungen wird in Form von Resolutionen zusammengefaßt und den Beschwerdeführern schriftlich mitgetheilt.

§ 8. Es steht dem Einungsamte zu, in geeigneten Fällen aus seiner Mitte noch eine besondere Deputation zur weitern mündlichen Vorstellung an eine oder beide Parteien abzuordnen.

Digitized by Google

Bei Fragen von allgemeinem Interesse kann Veröffentlichung der Protokolle beschlossen werden.

§ 9. Die mit den Verhandlungen verbundenen Kosten — als Botenlöhne, Lokalmiethe u. s. w. — werden von beiden Theilen zur Hälfte getragen.

§ 10. Etwanige Veränderungen dieser Grundzüge unterliegen Majoritätsbeschlüssen im Einungsamte und der Genehmigung der auftraggebenden Versammlungen.

Ein Antrag auf Abänderung muß mindestens einen Monat vor Zusammentritt des Einungsamtes eingebracht werden.

— Am 3. Oktober 1871 war in Grünberg auch das Sühneamt noch nicht einmal zu Stande gekommen.

Doch hat der am 22. Oktober 1871 in Leipzig tagende Ausschuß des Fabrikantentages

> die Einführung gewerblicher Schiedsgerichte im Einungsamte nach Maßgabe jenes Statutenentwurfes des Grünberger Einungsamtes

allen Fabrikstädten empfohlen,

> indem er voraussetzt, daß die Einführung ähnlicher Schiedsämter, in denen die Arbeiter mit zu Gericht sitzen,

im Falle eintretender Differenzen von vorn herein eine beruhigende Wirkung auf die Arbeiter ausüben und in den meisten Fällen sogar der Möglichkeit von Konflikten und Arbeitseinstellungen vorbeugen werde.

Am 16. Oktober d. J. wurde der Strike der Offenbacher Portefeuillesarbeiter beendet.

Der Lohn der Stückarbeiter wurde hierbei um 25 % erhöht, so daß sich der Lohn fleißiger Arbeiter jetzt auf 12 Gulden wöchentlich dort beläuft.

Die endgültige Entscheidung ward durch ein Schiedsgericht, bestehend aus vier Delegirten des dortigen Portefeuillefabrikanten-Vereins und der gleichen Anzahl solcher des Buchbinder- und Portefeuillearbeiter-Vereins, welchem Schiedsgericht die endgültige Entscheidung zwischen beiden streitenden Lagern übertragen war, herbeigeführt.

Die Arbeitszeit wurde für die Zeit vom 15. März bis 15. Oktober auf Vormittags 7—12 Uhr, Nachmittags $1\frac{1}{2}$—7 Uhr, vom 15. Oktober bis 15. März auf Vormittags 8—12 Uhr, Nachmittags $1\frac{1}{2}$—8 Uhr festgesetzt. Montags und Sonnabends Abends wird eine Stunde früher Feierabend gegeben, für Versäumnisse während der ordnungsmäßigen Arbeitszeit aber Abzüge an den Wochenlöhnen gemacht.

Indeß dauern verderbliche Arbeitseinstellungen in Bockenheim, Chemnitz und Köln fort.

Digitized by Google

Eine wirksame Abhülfe ist nur aus der Durchführung der Kettle'schen Prinzipien, nur daraus zu schöpfen, daß man Arbeitgeber und Arbeiter dazu bewegt, sich kontraktlich Arbeitsverträgen für eine längere Zeitdauer zu unterwerfen.

Nur wenn die Sühneämter hierzu führen, können sie dauernd und allgemein ihre friedenstiftende, heilbringende Wirkung äußern.

Wie sich dies ermöglichen läßt, hat Kettle theoretisch und praktisch nachgewiesen.

Vor allen Dingen ist es dem Interesse der Arbeiter entsprechend, daß alle Arbeiterverbindungen eines, oder mehrerer einander verwandten und darum mit einander zu amalgamirenden Gewerke,

**ohne Unterschied des Partei-Standpunktes,**

sich mit einander verschmelzen, daß sie

sich zu gemeinschaftlichen Werkstätten im Falle der Strikes verbinden,

auch womöglich sich zu Gesellschaften vereinigen, welche ihre gemeinsamen Arbeitskräfte, auf Nachfrage, gewähren können,

daß sie sich hierdurch Kredit verschaffen,

daß sich die Kreditvereine und Volksbanken mit den Gewerken, oder vielmehr diese mit jenen, in eine organische Verbindung setzen.

Haben sie sich so einen Rückhalt verschafft, so bilden sie eine Macht, mit der die Arbeitgeber gern sich vertragen werden. Alsdann wird es unter dem Beifall und unter der Mitwirkung der Arbeitgeber zu Schieds- und Sühneämtern überall kommen

und so sich die Grundlage zu dauernden Arbeitsunternehmungen,

ohne welche aller Wohlstand zusammen sinkt,

gewinnen lassen.

Hierzu ist die Verleihung der Korporationsrechte an die Arbeitervereine, um die Eingehung von Verbindlichkeiten und Verträgen ihnen zu erleichtern, erforderlich.

In England war eine solche Gesetzgebung die Frucht jener vortrefflichen Kommissionsuntersuchungen; die trades union bill vom 14. Februar 1871 ertheilt den Gewerkvereinen Korporationsrechte, wenn sie sich in die öffentlichen Register eintragen lassen.

Sie können jedoch nicht mehr als einen Acre an Land erwerben.

Uebrigens haben sie nur folgende Normativbedingungen, um eintragsfähig zu sein, zu beobachten:

Es müssen wenigstens 7 Mitglieder unter Einreichung der Statuten schriftlich darum nachsuchen, unter Angabe der Titel und Namen ihrer Beamten.



Digitized by Google

Die Beamten müssen sich für den Fonds verantwortlich erklären, der Schatzmeister Sicherheit bestellen.

Sie müssen ihren Etat oder, wenn sie schon vor der Registrirung bestanden haben, die Bilanz des letzten Jahres einreichen.

Die Statuten, welche sie gedruckt einreichen, müssen den Zweck des Vereins, die Bedingungen, unter denen ein Mitglied der Vortheile des Vereins theilhaftig wird, und wie er sie verwirkt, angeben.

Sie müssen eine Bestimmung darüber, wie der Fonds angelegt und Rechnung gelegt werden soll, enthalten, so wie eine dahingehende: daß die Einsicht ihres Buches und des Mitgliederverzeichnisses Jedem, der ein Interesse daran nachweist, gestattet sei.

Jährlich muß eine Bilanz dem Einregistrirungsamte überreicht werden.

Ohne solche Verleihung von Korporationsrechten wird der Abschluß von Geschäften auf die Dauer mit Arbeiterassoziationen sehr erschwert.

Es ist daher wünschenswerth, daß die von Schulze-Delitzsch eingebrachte Bill auf Ertheilung von Korporationsrechten an Vereine, auch wenn sie nicht den Charakter von Erwerbsgenossenschaften an sich tragen, recht bald die Zustimmung des Parlaments finde. Alsdann wird der Verschmelzung von Vereinen mit Kreditgenossenschaften nichts mehr im Wege stehen und so die erforderliche Grundlage zum Abschluß von Geschäften auf längere Dauer zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gewonnen werden.

Die so amalgamirten Vereine der Gewerke in Verbindung mit Kreditgenossenschaften erwachsen alsdann zu einer Macht, mit der die Kapitalisten sicher unterhandeln können, und im Zusammenwirken beider — der Arbeiter und Arbeitgeber — wird sich der Friede unter den producirenden Klassen wieder herstellen, der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitern wird seine Schärfe verlieren, das Bürgerthum mit dem Arbeiterthum, mit dem es ja gemeinsame Interessen hegt, wieder zusammenwachsen und aus dem im Innern der Gesellschaft hergestellten Frieden ein Bollwerk gegen alle Eroberungspolitik entstehen, welches allein geeignet ist, den Weltfrieden dauernd zu sichern.

Hat sich das Schiedsgericht in diesen sozialen Stürmen bewährt, so wird die Zeit nicht mehr fern sein, in welcher ein Schiedsspruch auch die politischen Händel, wie jetzt in der Alabamafrage, schlichtet. Diese vorbildliche Bedeutung kann das gewerbliche Schieds- und Sühneamt für sich in Anspruch nehmen.

---

Digitized by Google

## Die deutsche Auswanderung nach außereuropäischen Ländern und ihre kooperative Organisation.

(Forts. zu Seite 287.)

### Südaustralien.

Durch eine britische Parlamentsakte von 1834 wurde der „South-Australia-Colonisation Commission“ die Erlaubniß zur Gründung einer Kolonie gegeben, welche nach dem Prinzip Wakefield's durch den Verkauf von Ländereien die Fonds zur Anlage öffentlicher Bauten und zum Transport neuer Einwanderer beschaffen sollte. Am 28. Dezember 1836 wurde die neue Ansiedelung unter dem ersten Gouverneur, Flottenkapitain Heidmarsch, als selbständige Kolonie proklamirt. Die Grenzen derselben wurden anfangs auf den 141° östl. Länge von Greenwich im Osten, den 132° im Westen und den 26° südl. Br. im Norden festgesetzt; 1861 wurde jedoch die westliche Grenze, gegen Westaustralien hin, auf den 129° östl. L. hinausgerückt, und am 6. Juli 1863 wurde durch ein königliches Patent das sogenannte „Northern Territory“ d. h. der ganze nördlich vom 26° südl. Br. gelegene Theil des Kontinents zwischen 129° und 138° östl. L. bis an die Karpentariabai und den indischen Ozean zeitweise der südaustralischen Regierung überwiesen. Die gesammte Fläche dieses Territoriums beträgt gegen 750 000, mit Ausschluß des Northern Territory aber gegen 360 000 □ Miles oder 245 Millionen und 119 908 Acres, wovon nach den letzten Berichten 3.769 897 in Privathänden waren. Obwohl bereits im August 1839 250 320 Acres für 229 736 Pf. St. verkauft waren, betrug 1842 in ganz Südaustralien die Zahl der kultivirten Acres nicht mehr als 2 503. 1843 zeigte jedoch schon 19 790 und 1844 30 000 Acres unter Kultur; die Zahl der Schafe betrug bereits 450 000, der Werth des Exports 82 268 Pf. St. Da wurde 1844 die Entdeckung der berühmten Kupferminen von Burra-Burra, 90 engl. Meilen nordöstlich von der Hauptstadt Ade-



Digitized by Google

laide, gemacht, deren Ertrag in den ersten drei Jahren 10 000 Tons reines Kupfer im Werth von 700 000 £ gab. Wolle und Kupfer wurden die Stapelprodukte, bald kam auch der Weizen auf den reichen Adelaide Plains hinzu. 1848 wanderten viele Deutsche ein und pflegten die Weinkultur. Bis 1850 erschien Südaustralien eine beständig und rasch wachsende Kolonie. Die Bevölkerung betrug schon 63 900 Köpfe; 64 728 Acres waren kultivirt, darunter 282 mit Reben bepflanzt. Inzwischen kamen die Goldentdeckungen in Victoria und Neusüdwales, welche Ströme von Auswanderern aus allen andern Kolonien herbeilockten, sodaß auch Südaustralien davon betroffen wurde und ein Rückschlag in seinem Gedeihen erfolgte, der erst langsam ausgeglichen wurde und bis heute Spuren hinterlassen hat. 1855 wurde die konstitutionelle Verfassung eingeführt, welche manche bemerkenswerthe Züge bietet. Das Parlament besteht danach zur Zeit aus einem Oberhaus (legislative council) mit 20 gewählten Mitgliedern, welches vom Gouverneur nicht aufgelöst werden kann. Alle vier Jahre tritt ein Viertel der Mitglieder aus, um durch neugewählte ersetzt zu werden. Die Wahl derselben erfolgt durch die Gesammtheit der Wähler der ganzen Kolonie. Die Qualifikation zur Wählerschaft ist an einen Grundbesitz von 50 £ oder eine Pacht von 20 £ jährlich oder an eine Miethe von 25 £ jährlich geknüpft. Die Kandidaten für das Oberhaus müssen 30 J. alt und seit 3 Jahren in der Kolonie ansässig sein. Das Unterhaus (House of Assembly) besteht aus 40 auf 3 Jahre gewählten Mitgliedern. Für die Wähler der 18 Wahldistrikte (entsprechend den 18 besiedelten Counties), wie für die Gewählten ist die einzige Qualifikation die Volljährigkeit (21 J.) und die Aufnahme in die Listen seit 6 Monaten. Die Abstimmung ist in beiden Wahlakten direkt und geheim. Vollkommene Selbstverwaltung herrscht in den ländlichen Distrikten, wie in den städtischen Gemeinden. Nachdem die Kolonie die auch während der sechziger Jahre in Folge von Dürre, schlechten Wolle-, Kupfer- und Weizenpreisen über sie verhängten Heimsuchungen verwunden hat, scheint neuerdings eine Periode entschiedenen Fortschritts eingetreten zu sein, welche namentlich durch Verbesserung der Kommunikationsmittel herbeigeführt ist. Ende 1868 wurde die Bevölkerung auf 177 277 Köpfe (92 002 männl., 85 275 weibl.) geschätzt, und was im Gegensatz zu Victoria bemerkenswerth ist, 85 Prozent derselben wohnten in den ländlichen Distrikten.*) Unter diesem ackerbautreibenden Element nehmen die 20 289 Deutschen eine hervorragende Stelle ein. Mehrere Ortschaften sind fast ausschließlich von ihnen bewohnt, so:

---

*) Nach dem kürzlich bekannt gemachten Resultat des Zensus vom 2. April 1871 war die Zahl der Bewohner Südaustraliens, mit Einschluß von 3 369 Ureinwohnern, 188 905 Seelen.

Digitized by Google

Hahndorf (mit 450 E.) im Hügellande, das sich östlich von den Adelaide Plains bis in die Nähe der Murrayufer erstreckt; Lobethal (400 E.) mit reichen Weizenfeldern und Weingärten westlich vom Onkaparinga River; Rosenthal (150 E.) am Gawler River 34 Miles nördlich von Adelaide ebenfalls mit Weizenäckern; Tanunda (600 E.) 43 Miles südwestlich von Adelaide, Weizen und viel Wein produzirend, mit einer deutschen Wochenzeitung, der „australischen deutschen Zeitung;" Greenthal (150 E.) 18 Miles südwestl. von Adelaide mit schönen Obstgärten, und mehrere andere, wie die Poststationen Friedrickswalde und New Mecklenburg, deren Name schon den Ursprung verräth.

Der Ackerbau Südaustraliens beruht fast ganz und gar auf der Industrie kleiner Farmer, die keine andern Arbeitskräfte verwenden, als die ihrer Familie; Besitzungen von 80—100 Acres kultivirten Landes sind die häufigsten. 1868 gab es bereits 808 234 Acres kultivirten Landes, davon 533 035 unter Weizen mit einem Ertrage von 5.173 970 Bushels (à c. 12 Berl. Metzen), 6.327 Garten- und Obstland, 6 063 Acres Weinberge, der Rest mit Gerste, Erbsen, Hafer und Kartoffeln bestanden. Die Präservirung von Früchten und die Weinproduktion beginnt große Dimensionen anzunehmen.*) Die Viehzucht leidet, wie in den andern Kolonien des Kontinents, nicht selten unter Wassermangel, und die früher durch die Schafzucht reichgewordenen Squatterkapitalisten auf den vom Staate zu nominellen Preisen gepachteten wilden Weidestrichen haben in den letzten Jahren in Folge der gedrückten Wollpreise keine so glänzenden Geschäfte wie früher gemacht. Neuerdings verspricht jedoch der Aufschwung, den der Export präservirten Fleisches nimmt, auch dem Heerdenbesitzer Südaustraliens bessere Aussichten, zumal große Strecken im Innern der Kolonie, die man für Theile der zentralen Sandwüste (alter Meeresboden, wie die Sahara) gehalten hat, sich weniger vegetationslos und wasserarm, als man annehmen mußte, und sehr wohl zur Schafweide geeignet erwiesen haben. Der Viehstand der Kolonie wurde angegeben auf folgende Ziffern:

| | für 1867 | 1868 | 1869 |
|---|---|---|---|
| Pferde . . . . | 73 993 | 74 228 | 75 409 |
| Rinder . . . . | 168 057 | 122 200 | 123 213 |
| Schafe . . . . | 3.779 308 | 4.477 445 | 4.987 024 |
| Ziegen . . . . | 12 283 | 11 892 | 13 535 |
| Schweine . . . | 55 742 | 89 304 | 82 306 |

*) Die südaustralischen Weine erhielten 1867 auf der Pariser Ausstellung, ebenso wie die von N. S. Wales, mehrere Preise. Agenten für den Verkauf derselben sind Msrrs. Leigh & Apps Smith 150, Fenchurch Street, London E. C. Einzelne Sorten sind vorzüglich und den besten Weinen Südfrankreichs gleichzustellen.

Digitized by Google

Die Akklimatisationsfähigkeit aller australischen Länder zeigt sich auch auf dem Pflanzengebiet in Südaustralien. Nicht weniger als 6 000 fremde Spezies sind gegenwärtig nach dem Bericht des Direktors des botanischen Gartens in Adelaide, des deutschen Gelehrten Dr. Schomburgk, dort heimisch gemacht.

Das Klima Südaustraliens ist entsprechend seiner nördlicheren Lage und der größeren Nähe der zentralen Kontinentalwüste, von der die heißen Nordwinde herkommen, wärmer und zugleich trockner als dasjenige Victoria's. Die große Trockenheit der Luft ist wohl die Ursache, daß die Krankheiten heißer Länder relativ sehr selten sind; am häufigsten sind Augenleiden, welche die Staubwinde erzeugen. Sommerdiarrhöen und Ruhr haben nicht den hartnäckigen Charakter und die schweren Leberleiden als Folgezustände, wie in Indien und andern tropischen Ländern. Im Dezember, Januar und Februar steigt das Thermometer auf den Ebenen um Adelaide oft über 100 ° Fahrenheit, mitunter tagelang hintereinander und zuweilen bis 115°. Die heißen Nordwinde, welche diese Temperaturen bringen, pflegen am dritten Tage unter Erzeugung wirbelnder Staubwolken, die durch alle Ritzen der Häuser dringen, nach Nordwest und in wenigen Stunden nach West und Südwest umzuspringen, woher denn eine kühlende Seebrise weht, die das Quecksilber um 40 ° tiefer bringt. Nach einigen Tagen geht der Wind wieder nach Osten und Nordosten, und neue Gluttage folgen. Die Variation solcher Wechsel bildet den südaustralischen Sommer. In den nordöstlichen Gebirgszügen und dem südöstlichen Theil der Kolonie, welcher mehr dem kühlenden Einfluß des Oceans ausgesetzt ist, wird die Hitze nie so intensiv. Die Verschiedenheit in den Saat- und Erntezeiten verschiedener Theile der Kolonie wechselt daher auch um vierzehn Tage bis mehr als einen Monat.

Ansiedlern sind vor Allem die südlichen Theile von den Adelaideplains bis herab zur Murraymündung, zwischen dem St. Vincentgolf und letzterem Fluß, sowie die jenseit desselben gelegenen östlichsten Gegenden nahe der Grenze von Victoria zu empfehlen. Die letztgenannten werden vermöge ihrer Lage nahe der Küste und nach Vollendung der in der diesjährigen Sitzung des Kolonialparlaments genehmigten Eisenbahn sehr bald einen raschen Uebergang aus reichen Weideländereien, die sie jetzt noch sind, zu kultivirten Aeckern machen, deren Produkte der nahe Hafenplatz Port Macdonell, welcher erst kürzlich etablirt ist, aufnehmen wird. Die bereits theilweise eingenommenen Distrikte westlich vom Murray haben gute Wege und zum Theil Pferde-Eisenbahnen nach den Küstenplätzen. Zahlreiche Dampfmühlen ermöglichen es, den gebauten Weizen je nach der Konjunktur entweder als Korn oder Mehl zu verschiffen. Die große Befähigung zur Weizenproduktion in diesen Gegenden in Folge des günstigen Klima's und der reichen, zum Theil alluvialen sandigen Lehm-, zum

Digitized by Google

Theil vulkanischen Bodenstriche muß Südaustralien zur natürlichen Kornkammer für die Minendistrikte Victoria's, die Schafstationen von N. S. Wales und die Plantagen Queenslands machen, sobald die Schiffahrt auf der natürlichen Inlandskommunikation dieser Länder, dem Murray und seinen Nebenflüssen, von Zollschranke und materiellen Hemmnissen befreit sein wird. Ein hierauf abzielender Gesetzentwurf ist ebenfalls während des letzten Monats dem Kolonialparlament vorgelegt worden.

Die im Betriebe befindlichen Eisenbahnen haben (exklusive der Pferdebahnen) eine Länge von gegen 160 engl. Meilen. Das Telegraphennetz ist innerhalb der Kolonie ein sehr vollständiges und schließt sich an das von Victoria und der andern Kolonien an. Der Kontrakt, welchen die südaustralische Regierung mit der British Australian Telegraph Company gemacht hat, verpflichtet die Regierung, die gegenwärtig in der Konstruktion begriffene Telegraphenleitung von Adelaide quer durch das Innere des Kontinents bis Port Darwin im Northern Territory bis Ende Dezember 1871 fertig zu haben, — widrigenfalls die Kompagnie berechtigt ist, eine Leitung von Port Darwin nach Burke Town in Queensland (vergl. oben) zu legen, wodurch ebenfalls ein Anschluß an die Leitungen der andern Kolonien erzielt wird. Nach den letzten Nachrichten waren die Anstrengungen der südaustralischen Regierung und ihrer Beamten und Arbeiter im südlichen und nördlichen Theil der Kolonie so bedeutende, daß möglicherweise schon der Frühling 1872 (wir meinen den europäischen) direkte Kommunikation „per Draht" zwischen Europa und Adelaide sieht. Der australische Farmer und Viehzüchter wird dann von den Marktpreisen seiner Produkte auf den großen europäischen Märkten so schnell unterrichtet sein, daß er dieselben mit größtem Nutzen verwerthen kann.

Die Mineralschätze der Kolonie bestehen hauptsächlich bis jetzt aus sehr reichen und fast unerschöpflichen Kupferminen, von denen die ausgedehntesten, welche im Betriebe sind, auf der vom Meere aus leicht zugänglichen Yorkhalbinsel, westlich vom St. Vincentgolf, liegen. Die Wallaroogruben an der Ostküste des Spencergolf liegen 100 Miles von Adelaide. Einige, zum Theil wieder verlassene Silberminen geben genügende Erträge, um zwei Minenkompagnien zu erhalten. An mehreren Stellen ist auch Gold gefunden, — die Echuca Diggins geben nach den letzten Nachrichten immer noch Erträge, um Arbeiter zu beschäftigen, — doch sind bisher keine größeren Mengen davon angetroffen. Kenner des Inlandes behaupten jedoch, daß die wüsten Striche desselben sich noch als reiche Goldlager haltend erweisen werden; auch setzt man auf das „Northern Territory" große Hoffnungen. Kohlen und Eisen gehören ebenfalls bis jetzt nicht zu den Bodenschätzen Südaustraliens.

Digitized by Google

Die Exporte der Stapelprodukte betrugen an Werth in Pfund Sterling:

| | Brotstoffe | Mineralien | Wolle |
|---|---|---|---|
| 1857 . . . . | 755 840 | 458 839 | 504 520 |
| 1862 . . . | 633 241 | 547 619 | 635 270 |
| 1866 . . . | 645 401 | 824 501 | 990 173 |
| 1867 . . . | 1.037 085 | 750 170 | 919 532 |
| 1868 . . . | 568 491 | 485 665 | 1.305 280 |

Der Werth der gesammten Exporte für 1869 wird auf 2.154 587 £, der der Importe auf 2.323 309 angegeben. Die Importe für die ersten 35 Wochen von 1870 waren nur 1.171 900, die Exporte selbst nur 962 523 £ werth, d. h. letztere um 468 389 £ geringer, als die Exporte derselben Zeit des Jahres 1869, was einen Maßstaß für die schwankenden Erträge und Konjunkturen giebt. Die Einnahmen der Eisenbahnen in 1870 waren ebenfalls um 24 825 £ geringer als in 1869.

Die gedrückten Handelsverhältnisse waren auch der Grund, daß während der letzten Jahre viele Südaustralier, selbst bereits angesessene Farmer, nach Victoria, Nordtasmania und Neuseeland auswanderten, und daß anderseits die Unterstützung, welche früher der europäischen Auswanderung durch freie Passagen für einzelne weibliche Dienstboten und theilweise freie Ueberfahrt für verheiratete Ackersleute und Handwerker gewährt wurde, zur Zeit ganz aufgehört hat. (Der Generalagent der Kolonie, an den Anfragen zu richten sind, ist Mr. F. Datton, Great George Street, Westminster.)

Die gegenwärtig in Kraft befindlichen Landgesetze bestimmen Folgendes:

Alle verkäuflichen Kronländereien sind in ländliche, vorstädtische und städtische Grundstücke getheilt. Die beiden letztern Arten werden nur in Auktion und gegen gleich baare Zahlung verkauft. Die ländlichen Grundstücke werden entweder zu einem Anfangspreise von 1 £ pro Acre in Auktion gegen baare Zahlung verkauft oder, falls keine Zahlung erfolgt, später zum selben Preise auf Kredit aus freier Hand überlassen. Die Bedingungen dafür sind Anzahlung von 20 Prozent der Kaufsumme, gewisse Verpflichtungen zur Verbesserung des Grundstückes und Abtragung des Restes vom Kaufgelde nach spätestens 7 Jahren ohne Zinszahlung. In den sogenannten „agricultural areas“, vermessenen Landstrichen, in denen die Stadtbezirke im Voraus ausgesteckt sind, werden die ländlichen Grundstücke nicht zur Auktion gestellt und gegen Baar verkauft, sondern zu einem von der Regierung festgesetzten Preise (2-3 £ pro Acre) sämmtlich aus freier Hand auf Kredit überlassen. Sind mehrere Bewerber um dasselbe Grundstück vorhanden, so loosen sie. Die Bedingungen für den Kreditkauf sind 20 Prozent Anzahlung, Berichtigung des

Digitized by Google

Restes ohne Zins in spätestens 7 Jahren und Verbesserungen auf dem Lande, wie folgt: entweder Errichtung eines Wohnhauses oder Wirthschaftsgebäudes, Anlage eines Brunnens oder Wasserreservoirs oder Einzäunung zum Werthe von 5 Schilling per Acre im ersten und 2½ Schilling in jedem folgenden Jahr der Kreditzeit. Für alle Kreditkäufe beider Arten (in agricultural areas und außerhalb) gilt, daß sie nicht mehr als 640 Acres umfassen, daß das Grundstück während der Kreditzeit nur beim Tode oder Insolvenz des Besitzers wieder verkauft werden darf, und daß, falls der Besitzer die Kaufbedingungen ohne nachweisbare triftige Gründe nicht erfüllt, sein Land an die Krone zurückfällt. Nur unmündige Personen und verheiratete Frauen können keine Kreditkäufe abschließen, wogegen Wittwen und Abgeschiedene dazu berechtigt sind. Im August d. J. ist der Legislatur eine neue Landbill vorgelegt, wonach alle ländlichen Grundstücke zu 1 £ pro Acre auf Kredit verkäuflich sind und nur 10 Prozent Anzahlung gefordert werden; vom Rest werden dann je 10 Prozent am Ende des 3., 5. und 7. Jahres ohne Zins erlegt, die letzte Rate aber am Ende des 9ten. Dem Käufer steht es indeß frei, den Kauf schon am Ende des 5. vollständig zu machen. Weitere Bedingung ist, daß der Käufer oder sein Sohn oder Stiefsohn oder Schwiegersohn auf dem Grundstück wohnt und im ersten Jahr Verbesserungen zum Werth von 2½ Sch. pro Acre, im 2. von 5 Sch., im 3. von 10 Sch. und im 4. von 15 Sch. pro Acre vornimmt. Ob diese Bill Gesetz wird, ist noch nicht entschieden.*)

Weideländereien, soweit solche überhaupt noch verpachtet werden, was nur noch im Innern in den wilden Distrikten geschieht, werden zum Preise von 10 Schilling pro Quadratmeile an den ersten Entdecker auf 14 Jahre verliehen. Andre unkultivirbare Striche werden je nach der Qualität der Weide in drei Kategorien zu 20, 8½ und 2½ Sch. pro □Meile jährlich abgegeben.

Minenländereien werden bis zu 320 Acres auf 14 Jahre zu 10 Sch. per Acre jährlich verpachtet. Diese Pacht kann unter Bedingungen auf 2mal 14 Jahre erneuert werden.

Da in den oben bezeichneten Gegenden viel gutes Ackerland mit wenig oder gar keinem Holzwuchs darauf vorhanden ist, so hat der Ansiedler in Südaustralien weit weniger Arbeit mit dem Roden, wie in andern Kolonien. Seine Hauptsorge muß daher auf die Anlage von Wasserreservoirs gerichtet sein, vermittelst deren er dem Boden bei der Gunst des Klima's die mannigfaltigsten und reichsten Ernten abgewinnen kann. Die Wichtigkeit derselben ist in Südaustralien, wie in Victoria, erst in den letzten Jahren allgemeiner begriffen worden, seitdem wiederholte Dürren enormen Schaden verursachten.

*) Während der ersten acht Monate des Jahres 1871 sind in Südaustralien nicht weniger als 330000 Acres Staatsländereien an Private verkauft worden.

Digitized by Google

Löhne: durchschnittlicher Wochenlohn der Grubenarbeiter in den Burra-Kupferminen und Schmelzereien: Bergleute 30-40, Maschinisten 40, Handlanger 27-30, Jungen 15-21, Schmelzer 40-70, Handlanger derselben 30 Sch. pro Woche, gewöhnlich mit freier Wohnung ohne Rationen. Ferner: pro Tag ohne Wohnung und Nahrung für Schmiede und Zimmerleute 8, Stellmacher und Maurer 9, Tischler 8½, ebenso Glaser und Anstreicher, für Tagelöhner 6½ Sch. Dienstboten erhalten verhältnißmäßig weit höhere Löhne, nämlich mit Essen und Wohnung: männliche 48 £, weibliche 25 £ pro Jahr. Die Kosten der Errichtung einer Arbeiterwohnung betragen zwischen 20 und 60 £.

Preise der Lebensmittel: pro Pfund Mehl 1½, Brot pro 2 Pfundlaib 3-4 P., Butter pro Pf. frische 1 Sch. 3 P., kolonialer Käse 1 Sch., Rindfleisch 6, Hammel 4, Kalbfleisch und Schweinefleisch 6, Speck 10, Kartoffeln 1 P. pro Pfund, Eier 12 P. pro Dutzend, Milch 5 P. pro Quart. Kolonialwein 2½-10 Sch. pro Gallone.

Das „Northern Territory" wird voraussichtlich nach Vollendung der britisch-australischen Telegraphenlinie eine große Rolle spielen, und obwohl das Land einen vollkommen tropischen Charakter hat, wird man nicht anstehen, europäische Ansiedler in größeren Mengen heranzulocken. Am 12. November 1868 genehmigte die Legislatur von South Australia die sogenannte „Northern Territory Act", welche erklärte, daß 500 000 Acres in Flächen von 160 Acres und 1 562 Acres zur Anlage von Städten in Flächen von ½ Acre durch Privatkontrakt zu festen Preisen veräußert werden könnten, und daß 125 000 Acres Farmland und 781 städtische Grundstücke (Town Lots) in London, die andere Hälfte in Adelaide verkauft werden sollten — zum Preise von 7½ Sch. pro Acre. Im Falle die gesammten 250 000 Acres Farmerland nicht binnen 28 Tagen verkauft würden, sollte der Rest davon und die andern 250 000 später zu 12 Sch. pro Acre veräußert werden. Landanweisungen (land orders) sollten den Käufern ausgestellt werden, die sie ermächtigten, binnen 5 Jahren ihren Betrag aus den vermessenen Strichen auszuwählen. Niemand dürfte mehr als ein „Townlot" für je 160 Acres Farmland erhalten. Nach Verkauf der 500 000 Acres sollten die Landgesetze und Preise der Südkolonie Platz greifen. Der Erlös aus der halben Million Acre sollte allein zur Verbesserung der Nordkolonie dienen, mit Abzug von 10 Prozent für die Verwaltung der Südkolonie. Der größte Theil oder die Gesammtheit der ersten 250 000 Acres um Port Darwin herum ist nun wirklich bereits verkauft und auch vermessen. Die Qualität des Landes hat sich nicht bloß vorzüglich für Weidezwecke, sondern auch zur Plantagekultur (Kaffee, Zuckerrohr) erwiesen, und da die Regierung große Anstrengungen macht, um den Kern einer Niederlassung her-

Digitized by Google

zustellen, so wird die Spekulation bald in die Trompete stoßen. Schon hat ein Colonel Fielding der Regierung Vorschläge zur Ueberlassung der andern 250 000 Acres gemacht, um namens einer europäischen „Emigration-Company“ 6 000 Ansiedler darauf zu placiren. Der Einzelne mag immerhin sein Glück an den glühenden Ufern des indischen Meeres versuchen; deutschen Gemeinden ist aber jedenfalls die Niederlassung zu widerrathen. Die gewiß zukunftreiche Kolonisation Nordaustraliens muß von den Australiern selbst und vielleicht von dem benachbarten Indien ausgehen.

## Westaustralien.

Von allen australischen Kolonien der Fläche nach die größte (circa 978 000 □ Miles), ist Westaustralien, doch die am wenigsten vorgeschrittene Kolonie. Der wirklich einigermaßen besiedelte Theil hat eine Ausdehnung von etwa 600 Miles in nördlich-südlicher und 150 in östlich-westlicher Richtung. Es ist der Küstensaum zwischen Albany im Süden und den Geraldine-Bleigruben am Murchisonfluß im Norden, zwischen dem 28sten und 35sten Grade südlicher Breite. Seit 1826 begründet, wurde die Niederlassung doch erst auf Bitten der Ansiedler selbst 1849 eine Sträflingskolonie (Sevan River Settlement). 1850—59 wurden 5 169 Verbrecher nach Westaustralien transportirt, und etwa 6 364 Personen, darunter viele Verwandte jener, wanderten freiwillig ein. Die seit 1860 noch steigende Immigration aus den britischen Gefängnissen bedrohte jedoch die andern australischen Kolonien, und die Reichsregierung sah sich 1868 gezwungen, die Transportation nach Sevan River wieder abzuschaffen. Der Fortschritt der Kolonie ist aber entschieden um Jahrzehnte durch die Beimischung dieses Elementes zur Bevölkerung aufgehalten, und Westaustralien, obwohl ein von der Natur theilweise vielleicht reicher als die andern Kolonien begabtes Land, kann deutschen Auswanderern nicht empfohlen werden. Die Kolonie ist noch ohne parlamentarische Einrichtungen und wird von einem Gouverneur mit dem Beirath eines Gesetzgebungsrathes regiert, dessen Mitglieder aus den sechs höchsten Beamten und vier auf Vorschlag des Gouverneurs aus den Einwohnern durch die Krone ernannten Privatleuten bestehen. Es giebt noch keine Eisenbahn, und der Census vom 31. März 1870 ergab nur eine Gesammtbevölkerung von 24 785 (15 375 männlichen, 9 410 weiblichen) Köpfen, darunter 213 Franzosen, Deutsche und Spanier, 105 Amerikaner.

Während der letzten Session des britischen Parlaments erklärte der Unterstaatssekretär des Kolonialamtes, Mr. Knatchbull-Hugesson, auf eine desfallsige Interpellation im Unterhause, „daß er, obwohl die Berichte aus Westaustralien im Allgemeinen zufriedenstellend wären, es doch nicht eher für räthlich

Digitized by Google

erachte, Auswanderern dahin freie Ueberfahrt zu gewähren, als bis der Arbeitsmarkt in der Kolonie ein besserer geworden wäre."

## Neuseeland.

Diese am weitesten von Europa entlegenen, von Australien eine fünftägige, von San Franzisko eine zweiunddreißigtägige Dampferreise entfernten Schwesterinseln bedecken eine Fläche inmitten des großen südlichen Ozeans von gegen 122 000 engl. Quadratmeilen oder nahezu 80 Mill. Acres. Davon enthält die Nordinsel mit den Provinzen Auckland, Taranaki, Hawke's Bay und Wellington gegen 31 Mill. Acres, die mittlere Insel mit Marlborough, Nelson, Canterbury und Otago gegen 46 Mill., die unbewohnte Südinsel gegen 1 Mill. Acres. Seit 1840 zu einer britischen Kolonie konstituirt, hat Neuseeland trotz eines ausgezeichnet gesunden Klima's, das weder die australische Hitze noch den Wassermangel mit sich bringt, und trotz großer natürlicher Reichthümer an Edelmetall, an Kohlen, an Ackerboden und Bauholz, bei Abwesenheit schädlicher Thiere und einer tropischen Insektenfauna, doch nur allmälig und unter harten Kämpfen und theilweisen Rückgängen Fortschritte gemacht. Die Hauptursache davon lag in dem energischen Widerstande, den die eingeborene Bevölkerung der Ausbreitung der Ansiedler entgegensetzte. Die Geschichte der Maorikriege erinnert an die ersten Anfänge der britischen Kolonien Nordamerika's. Wie dort das Zurückweichen und Aussterben der anfangs mächtigen Indianer mit der Entwickelung und dem Wachsthum der späteren Unionsstaaten Hand in Hand ging, so sind auch die acht Provinzen Neuseelands erst seit dem rasch fortschreitenden Abnehmen der Maoribevölkerung im Aufblühen begriffen. Die vier Provinzen der mittleren Insel, auf der die ganze Urbewohnerschaft nur noch zwischen 1 500—2 000 Köpfe beträgt, haben längst alle Gefahren derselben überwunden; auf der Nordinsel, wo noch gegen 35 000 Maoris vorhanden sind, haben der Zwiespalt unter ihnen selbst und eine taktvolle Politik seitens der Kolonialregierung seit den letzten Jahren alle früheren Besorgnisse zerstreut. Man nimmt den Eingeborenen nicht mehr wie früher ihr Land mit Waffengewalt, sondern kauft es ihnen durch Verträge ab, während inzwischen das Wachsthum der weißen Bevölkerung und die Steigerung der Kommunikationsmittel jedes Jahr eine Rebellion derselben hoffnungsloser machen, was den mit natürlicher Intelligenz begabten Maoris keineswegs verborgen bleibt.

Wenn Neuseeland gegenwärtig also einer Periode rascheren Aufschwungs entgegen geht, namentlich seit die Eröffnung der reichen Goldminen am Themsefluß in der Provinz Auckland (31. Juli 1867) und die Postdampfer-Linie

zwischen Auckland und Kalifornien dem Verkehr neuen Impuls gegeben haben, so hat die Kolonie doch noch eine andere ungünstige Erinnerung an die Maorikriege zurückbehalten, — eine öffentliche Schuld, die sich für die Gesammtheit der Provinzen mit Einschluß der Provinzialschulden am 31. Dezember 1870 auf 7.841 891 Pf. St. (davon 7.390 916 Kolonial-, der Rest Provinzialschulden) belief. Es spricht jedoch sehr vortheilhaft für die Hülfsquellen des Landes und die Finanzwirthschaft der Regierung, daß der Amortisationsfonds für diese Schuldenlast (deren jährliche Zinsen 392 983 £ betrugen) sich auf 457 344 £ belief.*) Weitere Bekräftigung der günstigen Aussichten für die Zukunft der Kolonie liegt auch darin, daß das britische Parlament durch eine Akte von 1870 die Reichsgarantie für eine neue neuseeländische Anleihe zum Betrage von 1 Mill. Pf. St. übernommen hat, deren Erträge binnen fünf Jahren (in Raten von 200 000 Pf. St. jährlich) für öffentliche Bauten und Förderung der Einwanderung bestimmt sind. Gestützt auf diese Akte, hat die Kolonialregierung jedoch mit Zustimmung ihrer Legislatur beschlossen, vorläufig keinen Gebrauch von der Garantie eines Anlehens zu machen, sondern hat zu Anfang dieses Jahres (1871) eine nicht garantirte, sich auf eine Million belaufende Anleihe für Eisenbahnen und Einwanderung gemacht, die sie im Hinblick auf eine später auszugebende garantirte zu sehr günstigen Bedingungen erhalten hat.

Während früher jede Provinz durch ihre eigenen Agenten in London Vorkehrungen für staatlich geleitete und beschützte Einwanderung von Europa aus getroffen hatte, ist seit Mitte d. J. ein Mitglied des Kolonialministeriums (Dr. Feathorstone, früher Chef der Provinzialregierung von Wellington und als solcher besonders für die Beilegung der Zwiste mit den Maoris erfolgreich thätig) mit der Organisation der Auswanderung nach den verschiedenen Theilen Neuseelands betraut worden.**) Die auf Kosten der Kolonialregierung von ihm gemietheten und kontrolirten Emigrantenschiffe sind auf gleichem Fuß wie die Fahrzeuge der Kolonialregierungen von Queensland und Victoria eingerichtet und geben die größtmögliche Garantie für sanitarische und nautische Sicherheit. Die Reisedauer auf Segelschiffen nach den Häfen Neuseelands beträgt durchschnittlich 95—100 Tage für eine Entfernung von circa 13 100 engl. Meilen.

Seit 1853 besitzt Neuseeland eine Repräsentativverfassung mit einem Gouverneur, der von der Krone ernannt ist (jetzt Sir George Ferguson Bowen), einem verantwortlichen Ministerium und einem Parlament von zwei Häusern.

*) Statistical Tables for the Year 1870: Finance. Wellington 1871.

**) Seine Bureaux befinden sich 7, Victoria Chambers, Victoria Street, Westminster, London S. W.

Digitized by Google

Das „Legislative Council" (Oberhaus) besteht aus 35 auf Lebenszeit durch den Gouverneur ernannten Gesetzgebern. Das „House of Representatives" besteht aus 76 Mitgliedern, die auf 5 Jahre gewählt sind; unter ihnen befinden sich 4 Maorimitglieder als Vertreter von vier Distrikten, in denen die Eingebornen leben. Ein Grundbesitzer zum Werth von 50 £ oder Miether einer ländlichen Wohnung für 5 £, einer städtischen für 10 £ pro Jahr ist wahlfähig und wählbar für das Unterhaus. Civil- und Kriminalgesetze sind wesentlich dieselben wie in England, das britische Privy Council ist wie in den übrigen australischen Kolonien der höchste Appellhof. Vier von der Centralregierung besoldete, von der Krone ernannte Richter haben ihren Sitz in den Provinzen Auckland, Wellington, Canterbury und Otago, um den periodischen Schwurgerichten zu präsidiren. Jede Provinz besitzt einen Superintendent und ein Council, das aus den obersten Provinzialbeamten besteht; diese alle werden gewählt. Jede Provinz hat auch die Verwaltung ihrer Kronländereien, die Anlage ihrer Kommunikationswege, ihre Polizei, ihre Schulangelegenheiten und die Handhabung der Provinzialgesetze, die das Council vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gouverneur und die Centralregierung giebt, selbst zu besorgen.

Die Zahl der weißen Bevölkerung betrug am 27. Februar 1871*) in der Provinz Auckland 62 335, Taranaki 4 480, Wellington 24 001, Hawke's Bay 6 059, Nelson 22 501, Marlborough 5 235, Canterbury 46 801, im County Westland (Golddistrikt von Hokitika) 15 357, Provinz Otago 60 722, in dem jetzt mit Otago vereinigten Southland 8 769, auf den Chatham-Inseln 133, in Summe 256 393, wovon 150 356 männlich, 106 037 weiblich waren.

Die Volkszahl der größeren Städte war: Auckland 12 937 (6 779 m., 6 158 w.), Wellington 7 908 (4 052 m., 3 856 w.), Nelson 5 534 (2 728 m., 2 806 w.), Christchurch ohne Vorstädte 7 931, mit denselben 12 466 (6 286 m., 6 180 w.), Lyttelton 2 551 (1 427 m., 1 124 w.), Hokitika 3 572 (1 938 m., 1 634 w.), Dunedin in Otago, wo im Juli d. J. eine neue Universität mit 36 Studenten eröffnet wurde, 14 857 (7 587 m., 7 270 w.) und der dazu gehörige Hafen Port Chalmers 1 406 (824 m., 582 w.). Das große Mißverhältniß der weiblichen Bevölkerung ist besonders in den jüngeren Städten auffallend. Die Hälfte des Grundstocks der eingewanderten Bevölkerung besteht aus Einwanderern von den britischen Inseln, die andere Hälfte aus Immigranten von den australischen Kolonien, Nordamerika und andern Ländern. Die Gesammtzahl der Geburten in der weißen Bevölkerung von 1855-1870

*) Abstracts of certain principal results of a Census of New Sealand: A., Population. Wellington 1871.

Digitized by Google

inkl. (16 Jahre) hat 86 694 betragen, d. h. 59 577 mehr als die Gesammtzahl der Todesfälle in dieser Periode. Das physische Gedeihen der in Neuseeland geborenen Kinder bildet einen Gegenstand der Bewunderung in den Erzählungen aller Reisenden. Das von Temperaturexzessen freie und durch die Bewegtheit der Atmosphäre ausgezeichnete, für die Akklimatisation thierischer und pflanzlicher Organismen außerordentlich günstige Klima scheint auch dem Menschen wohlthätig zu sein. Europäer, die lange in Neuseeland gelebt haben, sind meist gesunde, fleischige, kräftig aussehende Personen.

Nach den amtlichen meteorologischen Berichten für 1870 betrug die Zahl der Tage im Jahr, an denen beobachtet wurden:

| um 9½ Uhr Vormittags in | über der Meeresfläche | Erdbeben | Sturm (Wind von 50 Miles Schnelligkeit in der Stunde) | Gewitter | Schnee | Hagel | Nebel |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Auckland . . . | 258 Fuß | 0 | 32 | 17 | 0 | 5 | 2 |
| Taranaki . . . | 70 = | 7 | 32 | 16 | 0 | 2 | 9 |
| Napier (Hawkes Bay) . . . . | 14 = | 5 | 27 | 7 | 0 | 0 | 1 |
| Wellington . . | 140 = | 2 | 13 | 2 | 1 | 9 | 3 |
| Nelson . . . | 18 = | 5 | 27 | 7 | 0 | 0 | 1 |
| Christchurch . . | 21 = | 2 | 13 | 2 | 1 | 9 | 3 |
| Bealey . . . | 2 104 = | 5 | 38 | 17 | 30 | 5 | 25 |
| Hokitika . . . | 12 = | 5 | 38 | 24 | 0 | 6 | 22 |
| Dunedin . . . | 550 = | 1 | 26 | 2 | 4 | 10 | 9 |
| Southland . . | 79 = | 0 | 23 | 14 | 3 | 19 | 3 |

Die Maxima und Minima der Temperatur während der Dauer des Jahres waren an denselben Orten im Schatten, zugleich mit Angabe der jährlichen Gesammtregenmenge, folgende:

| | Grad Fahrenheit | am | Grad Fahrenheit | am | engl. Zoll Regenhöhe | Regentage |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Auckland . . | 81.8 | 13. Jan. | 35.6 | 12. Juli | 44.83 | 190 |
| Taranaki . . | 82.2 | 6. 9. Febr. | 33.4 | 18. Juli, 3. Septbr. | 54.72 | 175 |
| Napier . . | 94.0 | 16. Jan. | 35.0 | 28. August | 32.41 | 93 |
| Wellington . | 81.0 | 27. Febr. | 34.5 | 18. Juli | 48.21 | 158 |
| Nelson . . | 83.0 | 14. Febr. | 28.0 | 16. Juni | 48.43 | 85 |
| Christchurch . | 85.8 | 24. Febr. | 25.7 | = = | 28.36 | 137 |
| Bealey . . | 78.0 | 5. Febr. | 13.0 | 17. Juli | 106.29 | 181 |
| Hokitika . . | 72.8 | 9. Febr. | 30.2 | 16. Juni | 116.68 | 188 |
| Dunedin . . | 83.0 | 25. Jan. | 31.0 | 26. April | 39.20 | 171 |
| Southland . | 81.0 | 13. Jan. | 22.0 | 27. Juli | 53.95 | 159 |

Aus den vorstehenden Zahlen ergiebt sich am besten die milde Temperatur des neuseeländischen Winters, der auf der Nordinsel kaum den Gefrierpunkt, auf der mittleren in der Ebene nur ausnahmsweise wenige Kältegrade

Digitized by Google

bringt. Dafür sind Häufigkeit und Quantität der Regen reichlich, auf der steil abfallenden Westseite der australischen Alpen der Mittelinsel sind beide am reichlichsten. Die Höhe der Gebirgszüge auf beiden Inseln, namentlich aber der südlicheren, läßt die Kämme auch im Hochsommer mit Gletschern bedeckt, sodaß die aus den Bergen herabkommenden Flüsse niemals ganz versiegen, wogegen ihr Umfang allerdings oft von dem harmloser Bäche bis zum Anschwellen reißender Ströme wechselt. Das Wandern ihrer Betten und der gewaltige Wechsel ihres Wassergehaltes läßt die neuseeländischen Ströme daher auch für die Schiffahrt und den Maschinenbetrieb oder industrielle Anlagen nur wenig nutzbar erscheinen. Die an der stürmischen Westküste mündenden Flüsse haben überdies alle gefährliche Barren, sodaß eigentlich nur die Häfen an der Nord- und Ostseite der Inseln dem Handel eine Zukunft versprechen. Die bedeutendsten der letztern sind folgende, mit Angabe ihres Handelsverkehrs (ohne Küstenfahrer) für 1870:

| | Werth der Importe | Werth der Exporte | Eingekommene Schiffe | | Ausgegangene Schiffe | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Tonnen | | Tonnen |
| Auckland . . | 1.296 940 £ | 861 675 £ | 207 | 72 273 | 221 | 70 011 |
| Wellington . | 433 970 = | 293 313 = | 58 | 24 156 | 56 | 23 627 |
| Dunedin . . | 1.367 680 = | 1.251 542 = | 94 | 43 833 | 70 | 33 104 |
| Lüttelton . . | 479 507 = | 787 593 = | 82 | 29 844 | 92 | 36 108 |
| alle Häfen . | 4.639 015 £ | 4.822 756 £ | 756 | 273 151 | 766 | 265 407 |

Wolle und Gold haben auch in Neuseeland bisher die größte Rolle im politischen Haushalt der Kolonie gespielt. Neuerdings haben sich jedoch die Ausfuhr von Weizen (aus der Provinz Canterbury sollen 1 Mill. Bushel im letzten Jahre verschifft sein) und präservirtem Fleisch hinzugesellt. Der neuseeländische wild wachsende Flachs (phormium tenax), der bereits in großen Mengen verarbeitet wird, und das aus den Wäldern der Nordinsel kommende Bauholz (die Kaurifichte) bilden ebenfalls einen werthvollen Handelsartikel. Der Werth der Ausfuhr hat sich in der That bisher fortwährend gesteigert, während der Gesammtwerth der Einfuhr seit mehreren Jahren zurückgegangen ist, wie folgende Ziffern beweisen:

| | | |
|---|---|---|
| 1853 . . . | 303 282 £ Export, | 597 827 £ Import, |
| 1860 . . . | 588 953 = = | 1.548 333 = = |
| 1865 . . . | 3.713 218 = = | 5.594 977 = = |
| 1868 . . . | 4.429 198 = = | 4.985 748 = = |
| 1869 . . . | 4.224 860 = = | 4.976 126 = = |
| 1870 . . . | 4.822 756 = = | 4.639 015 = = |

Digitized by Google

Der Werth der neuseeländischen Goldausfuhr betrug speziell
vom 1. April 1857 bis 31. Dez. 1869: 4.997 969 Unzen, 19.407 894 £ Werth,
im Jahre 1870 . . . . . . . . 544 880 „ 2.157 585 „ „

Quantität und Werth des Wollexportes waren:

| | | |
|---|---|---|
| 1862 . . . | 9.839 265 ℔., | 674 226 £, |
| 1865 . . . | 19.180 500 „ | 1.141 761 „ |
| 1868 . . . | 28.875 163 „ | 1.516 548 „ |
| 1870 . . . | 37.039 763 „ | 1.703 944 „ |

Von den Quantitäten des Jahres 1870 kamen 1.338 443 ℔. aus Auckland, 4.969 354 aus Wellington, 12.485 720 aus Canterbury und 11.617 926 aus der Provinz Otago.

Daß der Ackerbau trotz der Mineralarbeit und ausgebreiteten Viehzucht vorschreitet, beweisen folgende Ziffern, die der New Zealand Gazette Nr. 30 vom 27. Mai 1871 entnommen sind. In allen Provinzen Neuseelands war

| | die Zahl der besäten Acres | | annäh. geschätzter Ertrag in Bushels | |
|---|---|---|---|---|
| für | 1870 | 1871 | 1870 | 1871 |
| Weizen . . . . . . | 86 162 | 77 843 | 2.349 914 | 1.833 547 |
| Hafer . . . . . . | 99 475 | 121 829 | 3.329 586 | 3.802 729 |
| Gerste . . . . . . | 28 572 | 22 866 | 889 826 | 577 667 |
| | | | Tons à 20 Centner | |
| Wiese und Futterfelder | 26 836 | 34 318 | Heu 37 189 | 46 652 |
| Kartoffeln . . . . | 12 806 | 10 900 | 69 603 | 56 039 |

Die handelspolitische Jugend der Kolonie zeigt sich vielleicht am deutlichsten in der relativ sehr geringen Zahl der ihr eigenthümlichen Schiffe, was darauf hindeutet, daß trotz ihrer insularen Lage und bedeutenden Ausfuhr der Großhandel noch in den Händen fremder, meist australischer und britischer oder amerikanischer Kaufleute ist. Die Natur der Schiffahrt, wie die Kohlenlager an den Küsten Neuseelands deuten jedoch darauf hin, daß das Land vor Allem auf den Erwerb einer Dampferflotte angewiesen ist. Die Zahl der am 31. Dezember 1870 in den Häfen der Kolonie registrirten Schiffe war 234 Segler unter 50 Tons mit insgesammt 6 364 Tons und 89 Segler über 50 Tons mit zusammen 14 242 Tons Gehalt; ferner 26 Dampfer bis zu 50 Tons mit 846, und 35 über 50 Tons mit zusammen 5 291 Tons. Während des ganzen Jahres war nicht ein Segler, wohl aber 9 Dampfer mit 1 486 Tons Gehalt zur Handelsflotte hinzugekommen.

Die mineralischen Schätze Neuseelands (außer dem Golde existiren bauwürdige Lager von Blei, Kupfer, Eisen, Kohle, Silber, Zinn und Zink), sein Klima, seine ozeanische Lage und seine Fähigkeit, durch eigene Bodenprodukte



Digitized by Google

große Menschenmassen zu ernähren (im Dezember 1867 wurden 312 835 Rinder, 8.418 579 Schafe, 115 104 Schweine, 11 964 Ziegen bei einer Bevölkerung von nur 218 484 Köpfen gezählt), müssen es in naher Zukunft zu einem Centrum der verschiedensten Fabrikthätigkeit und eines ausgebreiteten Zwischenhandels machen, müssen es in der That als ein Britannien der Südsee erscheinen lassen. Die Goldfelder absorbiren gegenwärtig fast alle disponiblen Arbeitskräfte, so daß der Lohn von Dienstboten wenigstens das Doppelte dessen ist, was er in England beträgt. Handwerker und Ackerarbeiter sind reichlich lohnender Beschäftigung sicher; für Bau- und Eisenbahn-Arbeiter stehen lange Jahre fester Beschäftigung in Aussicht. Der Bedarf an Wohnungen ist ein derartiger, daß die Miethen für die meist hölzernen Häuser in den Ortschaften (welche gewöhnlich fertig zum Aufstellen aus Kalifornien herkommen) doppelt so hoch wie in England stehen, obwohl es an gutem Material für Back- und Bausteine nicht mangelt, mit Ausnahme der waldlosen Provinz Canterbury, auf deren Ebenen Brenn- und Bauholz sehr theuer ist, auch letzteres an Ort und Stelle gefunden wird. Leichte Lehmhütten und Zelte ersetzen daher oft bei der Milde des Klimas den Ankömmlingen für längere Zeit das solidere Holz- oder Steinhaus.

Obwohl erst eine kurze Eisenbahnstrecke zwischen Christchurch, der Hauptstadt Canterbury's, und dem Hafen von Lyttelton existirt, so giebt es doch bereits weite Strecken von Pferdebahnen, gegen 1 500 engl. Meilen Telegraphenleitung, ein sehr gut organisirtes System von Postkutschen, und da bei der Ausdehnung der Küsten und der relativ geringen Breite der Inseln die Dampferverbindung zwischen den Häfen große Verkehrsstraßen zum Theil ersetzt, so braucht der Ankömmling nicht weite Landreisen zu unternehmen, um Grundbesitz-Käufe vorzubereiten oder sich auf dem erstandenen Boden niederzulassen. Die relative Nähe der Häfen und die Vortheile des Klimas, sowie die Landgesetze der einzelnen Provinzen machen anderseits auch die Landwirthschaft auf kleinen Flächen, sei es als Gartenkultur, Milchwirthschaft, Produktion von Zuchtthieren, Flachs-, Wein- und Obstbau oder als Getreidebau, lohnend und ohne große Kapitalien beginnbar. Das Leben eines Farmers in einem Lande, dessen Bäume und Pflanzen Winter und Sommer hindurch grün sind, mag zu Anfang ein abgeschlossenes, einförmiges sein, kann jedoch vieler Naturreize nicht entbehren. Inzwischen darf der Auswanderungslustige nicht vergessen, daß es in Neuseeland weder Landschenkungen noch so billige Preise für den Urboden wie in den andern Kolonien giebt. Zur Zeit gewährt keine neuseeländische Provinzialregierung mehr, noch auch das Centralgouvernement der Kolonie, freien Bodenerwerb. Alle verkaufen nur Land, das entweder in öffentlicher Auktion versteigert wird oder vorher bereits vergeblich zur Auktion gestellt war

Digitized by Google

und dann zum Minimalpreis freihändig verkauft wird. Die Organisation der Landämter und der öffentlichen Versteigerungen ist ähnlich wie in den australischen Kolonien. In Auckland ist der Anfangspreis für Ackerland 10 Schilling pro Acre, das Minimum der Fläche, die verkauft wird, 40 Acres. In Wellington und Hawke's Bay ist der Minimalpreis 1 £ pro Acre bei einer Minimalfläche von ebenfalls 40 Acres, desgleichen in der Provinz Marlborough, in Taranaki 10 Schilling pro Acre bei wechselndem Umfang der Fläche von 40-240 Acres, in Otago 1 £ pro Acre bei Grundstücken von wenigstens 10 Acres, in Canterbury 2 £ pro Acre bei wenigstens 20 Acres Umfang. In Nelson wechselt der geringste Preis je nach der Qualität des Landes von 5 zu 40 Schilling. Alle diese Festsetzungen beziehen sich jedoch nur auf Land, das außerhalb vermessener Stadtbezirke liegt; innerhalb der letzteren wird der Anfangspreis gewöhnlich jedesmal durch den Gouverneur vorher besonders bestimmt, ist jedoch nicht unter 20 £ pro Acre. Eine Anzahlung von mindestens 10 Prozent des Kaufgeldes muß immer während der Auktion erfolgen, der Rest muß innerhalb 1-4 Wochen abgetragen sein, widrigenfalls der Käufer sein Anrecht und die erste Zahlung verliert. Da die Landgesetze jeder Provinz von der Provinzialregierung gemacht, oft geändert und von ihren Beamten gehandhabt werden, so muß der Käufer sich über die letztgültigen Bestimmungen genau informiren und sich die amtlich gedruckten Regulative auf dem „Land Office" einhändigen lassen. Der Werth skandinavischer und deutscher Einwanderer, namentlich Ackerbauer, wird indeß seitens der Kolonialregierung und ihres Londoner Repräsentanten so hoch geschätzt, daß Gesellschaftskäufe stets unter den günstigsten Bedingungen und spezieller Ueberwachung des Centralgouvernements abgeschlossen werden können.

Die Bedingungen, unter denen theilweis freie Ueberfahrt gewährt wird, bestehen nur in allmäliger Abzahlung des etwa vorgeschossenen Restes des Passagegeldes und der Verpflichtung, die Kolonie nicht eher zu verlassen, bis dies geschehen ist. Sonst ist der Auswanderer nach Ankunft völlig frei seinen Aufenthalt und seine Beschäftigung zu wählen. — Außer dem genannten Generalbevollmächtigten der Centralregierung ist noch ein Spezialbeamter der Provinz Canterbury, Mr. Albert O. Ottyvell in London stationirt, dessen Bureau sich mit dem des Dr. Featherstone in gleichem Hause befindet (vergl. oben). Derselbe gewährt theilweis freie und für weibliche Dienstboten absolut freie Ueberfahrt nach jener Provinz in besonders dazu ausgerüsteten und kontrolirten Schiffen. Der volle Preis für zahlende Passagiere im Zwischendeck dieser Fahrzeuge ist 17 £ für Erwachsene, für Kinder von 1-12 Jahren die Hälfte. — Ein Agent der Provinzialregierung von Otago befindet sich in Edinburgh (3, Hope Street ist sein Bureau); er gewährt Schäfern, Acker-



Digitized by Google

arbeitern und weiblichen Dienstboten für 7 Pf. Sterling ganz freie Passage, ohne daß dieselben irgend weitere Verpflichtungen übernehmen. Personen, welchen ein Theil dieser 7 Pf. St. gestundet wird, müssen sich verpflichten, dieselben innerhalb 6 Monate nach Landung in der Provinz zurückzuzahlen.

Die Preise der Lebensmittel sind in den einzelnen Provinzen Neuseelands oft sehr variabel, im Ganzen entsprechen sie jedoch denen der australischen Kolonien. Einzelne Artikel sind theurer, dafür jedoch auch die Arbeitslöhne bedeutend höher an den betreffenden Orten, so namentlich in den Minendistrikten. Der gewöhnliche Lohnarbeiter findet in Neuseeland vielleicht reichlicheren Erwerb als in einer andern Kolonie, während Nahrung und Kleidung relativ geringere Kosten verursachen. Größere Gesellschaften, die neue Ansiedlungen zu gründen beabsichtigen, werden gut thun, ihre eigenen Gartensämereien, eigene Werkzeuge und einen Vorrath an Kleidungsstücken mitzunehmen, ebenso sich mit Zelten und den Materialien für leichte Wohnungsbauten zu versehen. Unter den letzteren sind Dachpappen, verzinktes Eisenblech, Kochöfen, Eisendraht und Oelfarben die wichtigsten und leicht im Schiff transportabel.

Deutsche Auswanderer, die Neuseeland vor anderen australischen Kolonien zum Ziel wählen, müssen jedoch nicht vergessen, daß, so günstig auch die Aussichten für guten Erwerb dort sind, die Steuern höher als in jeder andern Kolonie kommen, ein Umstand, der als Folge der bedeutenden Kolonialschuld, selbst trotz der großen Ergiebigkeit der Goldfelder und reicher indirekter Staatseinkünfte, noch für eine Reihe von Jahren keine Aenderung erleiden wird. Auf jeden Kopf der neuseeländischen weißen Bevölkerung kommen gegen 30 Pf. St. der öffentlichen Schuld und gegen 2 Pf. jährlich an Zinsen dafür, während selbst die englische Staatsschuld nur gegen $^4/_5$ Pf. jährlich auf den Kopf der Bevölkerung an Zinsen beansprucht. Dazu kommt, daß diese Zinsen im Mutterlande selbst ausgegeben werden und die öffentlichen Gläubiger dort leben, während aus der Kolonie Neuseeland jährlich die Zinsen ihrer Schuld in die Taschen der europäischen, australischen oder amerikanischen Gläubiger abfließen.

# Anhang.

## Nr. 1. Regulativ für die Thätigkeit der Lokalcomités, welche mit der „National Colonial and Emigration League“ in Gemeinschaft stehen.

1) Das Lokalcomité soll, sobald es sich gebildet hat, einmal wöchentlich Sitzung halten, um neue Mitglieder aufzunehmen und Bericht zu erstatten.

2) Der Kassirer soll bei jedem Meeting sein Kontobuch vorlegen und der Sekretär das Mitgliederverzeichniß mit den von jedem Mitgliede gezahlten Beiträgen.

3) Jede Person, die Mitglied zu werden wünscht, soll dem Sekretär schriftlich ihren vollen Namen, Adresse, Beschäftigung, Alter und die Namen und das Alter jedes Mitgliedes ihrer Familie einreichen; Verheiratete sollen auch ihren Trauungsschein vorlegen.

Digitized by Google

Sobald sie darauf eine Zahlung geleistet haben (einzelne Männer wenigstens 1 Schilling pro Woche, verheiratete wenigstens 2 Sch. und für jedes Kind 6 Pence pro Woche), sollen sie in das Verzeichniß eingetragen werden.

4) Alle Zahlungen sollen an den Kassirer des Lokalvereins stattfinden, der sie in sein Konto einträgt.

5) Alle Zahlungen, die der Mann macht, sollen sein absolutes Eigenthum bleiben, nur für den Zweck seiner und seiner Familie Auswanderung bestimmt.

6) Beim Eintritt soll jedes Mitglied 1 Schilling zu den Unkosten beitragen.

7) Verheiratete sollen nicht ohne ihre Frauen expedirt werden.

8) Alle Schenkungen, die zum Besten einzelner Mitglieder gemacht werden, sollen im Verzeichniß und im Konto besonders notirt werden.

9) Alle Schenkungen oder Sammlungen, die einem Lokalverein überwiesen werden, sollen, wenn sie nicht ausdrücklich für einzelne Mitglieder bestimmt sind, der Gesammtheit des Lokalvereins gleichmäßig zu Gute kommen.

10) Jeder Lokalverein soll seine Unkosten selbst bestreiten und mag, wenn es gewünscht wird, lokale Zusatzartikel feststellen.

**Regeln für die Verbindung mit dem Hauptverein.**

A. Sobald sich das Lokalkomité eines Auswanderungsvereins gebildet hat, müssen die Namen und Adressen der Mitglieder desselben zugleich mit dem Ersuchen um Aufnahme, unterzeichnet vom Sekretär und Kassirer, an den Sekretär der „N. C. and Emigration League" eingereicht werden.

B. Jeder Beistand, den eine Familie zur Auswanderung von der N. C. und E. League erhält, soll allein unter der Bedingung gewährt werden, daß dieselbe nach einer der britischen Kolonien auswandert.

C. Die Vorkehrungen für die Ueberfahrt und, wenn nöthig, für die Ausrüstung der Mitglieder lokaler Vereine nach einer Kolonie sollen von dem Sekretär der Liga gemacht werden.

D. Jeder Lokalverein soll der Liga alle Unkosten für die Auswanderung seiner Mitglieder zurückerstatten, bevor letztere ihre Heimat verlassen, um sich auf's Schiff zu begeben.

## N. 2. Formular für Bewerber um Unterstützung.

The British and Colonial Emigration Fund. 2, Westminster Chambers, Victoria Street, S W. London.

President — The Right Hon. The Lord Mayor.

Application of ... residing at ... for an Assisted Passage to ...

| Name of each Member of Applicant's Family. | Age last Birthday. | Occupation. | |
|---|---|---|---|
| | | | 1) How long resident in the Parish in which you now reside?<br>2) Have you ever received parochial relief?<br>3) State the amount you or your friends can contribute towards your passage.<br>4) Are you in employment? If out of employment, state how long you have been so.<br>5) Name and address of your present or last employer.<br>6) Is any increase in your family expected within the next four months; if so, when?<br>(N.B. This question is asked, that the Committee may be aware if there is any probability of your wife being confined on board ship.) |

Digitized by Google

I hereby declare that all the above statements are true, and that I am unable to pay the whole cost of my passage to ...., and will undertake to repay to the Secretary, at 2, Westminster Chambers, Victoria Street, London, S W., the sum advanced within three years of my arrival in the Colony.*)

Applicant's Signature ....

---

Certificate to be signed by present or last Employer, or by a respectable and well-known Householder in the Parish in which Applicant resides.

I hereby certify that I have read all the above statements, and believe them to be strictly true. I have known .... for the last .... years, and believe him to be honest, sober, industrious, and of general good character, and that the family is deserving of assistance.

Signature ....
Occupation ....
Residence ....

---

Certificate to be signed by a Registered Medical Practitioner.

I hereby certify that I have carefully examined all the persons, ... in number, whose names are inserted on the other side, and that they are none of them mutilated or deformed in person or of unsound mind. I also certify that they have had the small-pox, or have been vaccinated, and are free from every disease usually considered to be infectious or contagious.

Signature ....
Residence ....

Certificate to be signed by a Magistrate, or a Minister of Religion, or by the Relieving Officer of the Parish or Union in which Applicant resides.

I hereby certify that I have examined the foregoing statements, and have no reason to doubt their truth. I further certify that to the best of my belief the above certificates are authentic, and that the persons who have signed them are worthy of credit.

Signature ...
Residence ...

TAKE NOTICE. — These Certificates must all be filled up, and this paper returned to the Office, 2, Westminster Chambers, Victoria Street, S W., with the Applicant's marriage certificate, and a written certificate of character from a former employer. The Applicant will have notice sent of the time when he must appear before the Committee; or, in cases where the Applicant resides at a distance from London, very strict investigation will be made into the case, and attendance before the Committee may be dispensed with.

---

*) Such repayments will be applied to assisting the emigration of other unemployed workmen and their families. It is therefore hoped they will be promptly and duly made.

Digitized by Google

Approval Certificate to be filled up by the Selection Committee of the British and Colonial Emigration Fund.

We have carefully considered the case of the Applicant, and believing the family to be deserving of assistance from the Fund, and suitable for emigration, beg to recommend it for the assistance of the Committee.

Signature of Member of Selecting Committee ...

... Emigration Agent of the Colony.

---

As soon as the case is decided the Applicant will have notice sent to him, and he should take no Steps whatever towards giving up his work or breaking up his home until that notice reaches him.

Directions as to luggage and outfit.

The bed, bedding, tins, &c., to be used on board the vessel will be provided by the Committee, and become the property of the Emigrant on arrival in the Colony.

The allowance for luggage is ten cubic feet (*i. e.* 2 feet by 2 feet by 2½) per statute adult, and this must in no cases be exceeded. All boxes should have the owner's name distinctly painted upon them. Luggage which will be needed on the voyage should be plainly marked with the words, "For use on the voyage," and should be contained in small packages or boxes not more than 18 inches in height.

Every Emigrant must be provided with at least two full suits of clothing; but the Emigrant should endeavour to procure as large a stock as possible of warm woollen clothing before leaving England.

Mechanics should take their tools, unless they are heavy and cumbersome. There is no difficulty, however, in procuring tools of every description in the principal towns of the Colonies, and it is not desirable for the Emigrant to be encumbered with large quantities of unnecessary luggage.

Dr. Hugo Senftleben.

---

Digitized by Google

## Kleinere Mittheilungen.

**Statistik der deutschen Genossenschaften.** Der 12te im Oktober erschienene „Jahresbericht für 1870 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von H. Schulze-Delitzsch; Leipzig (J. Klinckhardt)" entrollt auf seinen 15 Bogen Imperial-Quartformat ein neues Bild des deutschen Genossenschaftswesens, in dessen Zügen wir deutlich den lieben alten Bekannten erblicken Rastlos weiter schreitend, voll innerer Kraft und immer breitere Spuren seines Wirkens ziehend, so sahen wir Jahr für Jahr den Verband der deutschen Genossenschaften von seinem Begründer und rüstigen Anwalt geschildert. Es bedurfte nicht vieler Worte, um das Erblühen und Erstarken der vorzüglichen, auf freies Ermessen und Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen wie der Vereine aufgebauten Organisation vor Aller Augen klarzustellen. Die Beilagen der Jahresberichte, welche spezielle Nachweise über die einzelnen Genossenschaften geben, reden laut genug, so daß der eigentliche Jahresbericht nur die Grundzüge der Entwickelung im letzten Jahre zusammen zu stellen braucht, untermischt mit einigen guten Rathschlägen, fern aller persönlichen Aufdringlichkeit, und mit Kennzeichnung der Grundsätze, welche die deutschen Genossenschaften haben so mächtig werden lassen.

Im 12ten Jahresberichte kann der Anwalt insbesondre auf die siegreiche Ueberwindung der im Gefolge des großen Krieges mit Frankreich hervorgetretenen Schwierigkeiten hinweisen, welche bei weitaus den meisten Vereinen stattgefunden hat. Mit kräftiger patriotischer Hingebung haben die Volksbanken den Kredit der ins Heer berufenen zahlreichen Genossen aufrecht erhalten, und nicht wenige Konsumvereine wichen von dem Grundsatze des Baarverkaufs zu Gunsten der Familien von Reservisten und Landwehrmännern ab, ja bewilligten denselben sogar baare Vorschüsse aus ihren Kassenbeständen. Dem Verbande für gegenseitige Uebernahme von Kommissions- und Inkassogeschäften, sowie für gegenseitige Kapitalaushülfe sind bislang 873 Vereine beigetreten. Die Zahl der Unterverbände beträgt zur Zeit 28, nämlich in geographischer Ordnung:

Digitized by Google

| | Verband: | Vorort. | Direktor. |
|---|---|---|---|
| 1. | der Genossenschaften von Ost- u. Westpreußen | — . . . | P. B. Sieburger in Königsberg. |
| 2. | der Genossenschaften der preußischen Provinz Posen . . . . . . . . . . . . | Bojanowo . | Bürgermeister Kolisch. |
| 3. | der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von Schlesien und den angrenzenden Landestheilen . . . . . . . . . . . | Breslau . . | Kaufmann Laßwitz. |
| 4. | der schlesischen Konsumvereine . . . . . | " . | Oelsner. |
| 5. | der Konsumvereine der Lausitz . . . . . | Görlitz . . | Dr. Blau. |
| 6. | der Genossenschaften in der preußischen Lausitz | Guben . . | Liersch. |
| 7. | der Konsumvereine der Provinz Brandenburg | — . . . | Hanow in Berlin. |
| 8. | der Vorschußvereine zu Berlin . . . . . | — . . . | Bureauchef Bensemann. |
| 9. | der Vorschuß- und Kreditvereine von Westbrandenburg . . . . . . . . . . . | — . . . | Apotheker H. Hensel in Potsdam. |
| 10. | norddeutscher Schuhmachergenossenschaften . . | Berlin . . | Ostwaldt. |
| 11. | der Kredit- und Vorschußvereine in Pommern und den Grenzkreisen der Mark Brandenburg | Stettin . | Stadtrath C. H. Köppen. |
| 12. | norddeutscher Genossensch., umfassend Mecklenburg und das westliche Pommern . . . . | — . . . | Bürgermeister Nizze in Ribnitz. |
| 13. | der Vorschuß- und Kreditvereine von Nordwest-Deutschland . . . . . . . . . . | Altona . . | Pete rMeyer. |
| 14. | der Konsumvereine der Provinz Sachsen und der angrenzenden Provinzen und Staaten . | Magdeburg | Oppermann. |
| 15. | der Genoss. des Regierungsbezirks Magdeburg und des Herzogthums Braunschweig . | Halberstadt | Sommer. |
| 16. | der Genoss. für die südliche Hälfte der Provinz Sachsen und das Herz. Anhalt . . . | Halle a/S. | Dr. Beeck. |
| 17. | der Genoss. des Königreichs Sachsen . . . | Chemnitz . | J. Bauer. |
| 18. | thüringischer Genoss., die thüringischen Staaten nebst dem Reg.-Bezirk Erfurt umfassend | Weimar . | Dr. Stegmann. |
| 19. | oberhessischer Vorschußvereine . . . . . . | Kassel . . | Chr. Stück. |
| 20. | Genossenschaftsverband für preußisch Rheinland und Westfalen nebst Lippe und Waldeck | — . . . | F. Spiethoff in Düsseldorf. |
| 21. | der Erwerbs- und Wirthschaftsgenoss. im Saarbecken . . . . . . . . . . . . | Saarbrücken | Reg.-Assess. Kuhlmeyer. |
| 22. | der wirthschaftlichen Genoss. am Mittelrhein, umfassend den preuß. R.-B. Wiesbaden und Rheinhessen . . . . . . . . . . . | Wiesbaden | Obergerichtsanw. Schenck. |
| 23. | der fränkischen Genossenschaften . . . . . | Nürnberg . | Herzer. |
| 24. | der starkenburger Erwerbs- u. Wirthschaftsgen. | Darmstadt | Hofger.-Anwalt Ohly. |
| 25. | der pfälzischen Genossenschaften . . . . . | — . . . | Dr. Knecht in Neustadt a/H. |
| 26. | unterbadischer Genossenschaftsverband . . . | Bruchsal . | Weber. |
| 27. | der wirthschaftlichen Genoss. in Württemberg | Stuttgart . | C. Schmid. |
| 28. | der oberbadischen Vorschußvereine . . . . | Konstanz . | Bürgermstr. Stromeyer. |

Laut einer zum ersten Male in größerem Umfange ausgeführten, auf 507 Vereine mit 201 152 Mitgliedern erstreckten Statistik der **Berufszweige** sind zwar die selbständigen Handwerker meistens stärker in den Volksbanken vertreten, als jede andre Berufsklasse für sich allein, haben aber in der

Digitized by Google

Regel nicht die Majorität über alle andern Berufsklassen. Neben den Handwerkern mit 38.$_4$ % der Mitglieder sind die Landwirthe — entgegen der Behauptung, daß die Vorschußvereine ungeeignet seien, dem Kreditbedürfniß der Landwirthe zu dienen, — mit 19.$_7$ % verhältnißmäßig am zahlreichsten vertreten. Ferner weisen die Listen 20298 Mitglieder nach, die zum weitaus größten Theil der „Arbeiterklasse“ im engern Sinne angehören. Der Anwalt bemerkt hierüber: „Da die Arbeiter bei geordnetem Hausstande naturgemäß nur selten des Kredits zur Besserung ihrer wirthschaftlichen Lage bedürfen, so treten sie auch nicht sowohl zu dem Zwecke, um öfter Kredit zu beanspruchen, als vielmehr deshalb unsern Volksbanken bei, weil sie bei ihnen ihre Ersparnisse als Geschäftsantheile so vortheilhaft und sicher anlegen können, wie es anderswo nicht möglich ist. Derselbe Grund dürfte auch für den verhältnißmäßig zahlreichen Anschluß noch andrer Berufsklassen (namentlich der Beamten, Rentiers und Frauen ohne Beruf) an unsre Vereine maßgebend sein.“

Den Rohstoffgenossenschaften ruft Schulze-Delitzsch die von manchen immer wieder verkannte Wahrheit eindringlich zu, daß Kreditgewährung ohne genügende Deckung schließlich bedeutende Kapitalverluste hervorbringen muß. „Wenn man ferner — fährt er fort —, statt den Kredit verzinsen zu lassen, unter denselben Bedingungen gegen Baarzahlung und auf Kredit verkauft, so prämiirt man den Borg und wird nicht erwarten dürfen, daß die Mitglieder anders als auf Kredit kaufen. Daraus aber erwachsen der Genossenschaft fortwährend Zinsenverluste, und außerdem, was noch schlimmer ist, verwandelt sich ihr ganzes Betriebskapital mit der Zeit in Buchschulden, so daß ihr für den Waareneinkauf gegen Baarzahlung, der immer vortheilhafter für sie ist, kein Geld übrig bleibt.“

Betreffs der Konsumvereine wiederholt der Anwalt die schon früher ausgesprochene Mahnung, daß ein Konsumvereins-Geschäft, um rentabel zu sein, eines möglichst häufigen Umschlags des Betriebskapitals bedürfe und ein 10maliger Umschlag im Jahre für Lebensmittel noch keineswegs hoch sei. Von den Mitgliedern derjenigen Vereine, welche die betreffenden Fragebogen ausgefüllt haben, sind 45.$_1$ % als Arbeitnehmer, 18 % als selbständige Handwerker und 17.$_5$ % als Beamte notirt.

Im Verfolg unsrer Darstellung im 1sten Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 458-462) für die Jahre 1859-63 und der Abhandlung von Dr. Friedrich Schneider, dem Sekretär der Anwaltschaft und eigentlichen Statistiker der Genossenschaften, im 5ten Jahrgang (S. 46-102) theilen wir nachstehend einige der hauptsächlichsten Daten aus dem letzten Jahresberichte mit.

| | 1869 | 1870 |
|---|---|---|
| Namentlich bekannt waren der Anwaltschaft | | |
| Vorschuß- und Kreditgenossenschaften | 1750 | 1871 |
| Rohstoff-, Magazin-, Produktiv- und Werkgenossenschaften | 267 | 276 |
| Konsumvereine | 627 | 739 |
| Vermuthete Gesammtzahl aller Genossenschaften | 3000 | 3100 |
| Betrag aller Geschäfte: Millionen Thaler c. | · | 350 |
| „ „ Umsätze „ „ „ | · | 720 |
| Eigene Geschäftskapitalien „ „ „ | · | 26⅓ |
| Anvertraute fremde Gelder „ „ „ | · | 61 |

Digitized by Google

Von 740 in die Spezialstatistik für 1870 aufgenommenen Vorschußvereinen hatten ihren Sitz in den preußischen Provinzen resp. den Staaten:

| | Vereine | Mitglieder | Vorschüsse | mit Thlr. | Umsatz Thlr. | Verluste Thlr. | Reingewinn Thlr. | Geschäftsantheile Thlr. | Reservef. Thlr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Preußen | 54 | 16 722 | 54 140 | 7.400 871 | 9.353 073 | 5 179 | 48 336 | 570 603 | 50 578 |
| Posen | 23 | 6 506 | 16 732 | 1.861 201 | 2.288 117 | 89 | 13 257 | 161 141 | 11 131 |
| Schlesien | 88 | 44 655 | 158 905 | 20.572 965 | 26.644 002 | 3 509 | 128 185 | 1.470 988 | 102 522 |
| Pommern | 36 | 13 396 | 57 314 | 10.208 871 | 14.023 834 | 2 020 | 41 928 | 418 108 | 59 388 |
| Brandenburg | 85 | 28 458 | 120 308 | 23.535 661 | 36.880 956 | 14 230 | 141 515 | 1.421 923 | 178 196 |
| Sachsen | 75 | 29 658 | 104 371 | 16.294 907 | 26.824 723 | 17 982 | 104 837 | 1.290 677 | 99 388 |
| Schleswig-Holstein | 13 | 5 071 | 9 133 | 2.205 504 | 2.482 679 | — | 16 059 | 163 843 | 17 666 |
| Hannover | 13 | 5 306 | 19 804 | 3.262 574 | 6.703 021 | 806 | 19 790 | 226 666 | 31 369 |
| Westfalen | 14 | 4 860 | 41 250 | 4.772 383 | 6.929 636 | 242 | 20 157 | 225 700 | 19 590 |
| Hessen-Nassau | 38 | 25 263 | 45 262 | 7.828 366 | 21.100 488 | 3 907 | 95 044 | 1.069 154 | 115 549 |
| Rheinland | 34 | 13 690 | 132 351 | 11.492 573 | 22.394 761 | 7 294 | 56 176 | 566 659 | 48 556 |
| Preuß. Staat | 473 | 193 585 | 759 570 | 109.435 876 | 175.625 290 | 55 258 | 685 284 | 7.585 462 | 733 933 |
| Mecklenburg | 28 | 12 148 | 56 838 | 9.278 276 | 11.055 296 | 3 905 | 46 323 | 572 728 | 42 699 |
| Hansestädte | 3 | 5 635 | 4 833 | 1.748 091 | 2.635 356 | 9 880 | 21 239 | 269 290 | 16 134 |
| Oldenburg | 3 | 820 | 2 009 | 322 729 | 562 667 | 948 | 1 814 | 17 123 | 2 533 |
| Braunschweig | 3 | 1 156 | 3 278 | 343 108 | c. 470 000 | 2 | 2 393 | 31 916 | 2 193 |
| Lippe | 1 | 175 | 510 | 86 663 | 93 438 | 9 | 289 | 3 480 | 1 695 |
| Waldeck | 1 | 913 | 1 122 | 105 177 | 146 303 | 171 | 1 655 | 14 564 | 6 792 |
| Anhalt | 9 | 2 425 | 6 751 | 1.474 277 | 1.735 259 | 3 056 | 7 404 | 95 814 | 12 982 |
| Sachsen | 51 | 28 121 | 69 876 | 14.283 466 | 23.111 702 | 26 277 | 122 118 | 1.382 022 | 112 274 |
| Thüring. Staaten | 51 | 20 939 | 62 624 | 7.019 677 | 11.289 021 | 3 806 | 46 935 | 566 464 | 54 012 |
| Hessen | 22 | 6 424 | 18 569 | 2.873 893 | 5.521 844 | 1 264 | 24 918 | 268 509 | 33 030 |
| Bayern | 34 | 11 135 | 14 255 | 2.666 911 | 14.168 508 | 719 | 50 395 | 654 078 | 59 781 |
| Württemberg | 18 | 8 234 | 6 202 | 4.341 505 | 6.678 371 | — | 49 185 | 777 043 | 30 201 |
| Baden | 25 | 12 888 | 19 426 | 2.471 377 | 7.773 389 | 1 351 | 45 489 | 406 548 | 75 850 |
| Luxemburg | 1 | 274 | 403 | 42 896 | . | — | 727 | 18 815 | 981 |
| Deutsch Oesterreich | 17 | 9 784 | 13 608 | 3.294 257 | 5.788 422 | 405 | 33 295 | 785 296 | 29 085 |
| überhaupt | 740 | 314 656 | 1.039 844 | 159.788 179 | 266.720 000 | 107 051 | 1.139 463 | 13.449 152 | 1.214 175 |

Digitized by Google

Die Vorschüsse während des Rechnungsjahres 1870 wurden gewährt: auf Vorschußwechsel und Diskonten mit 135.619 061, auf Schuldscheine mit 24.169 118 Thlr. Die Ausgabe im Kontokorrentverkehr betrug 47.830 108, die Einnahme 48.516 527 Thlr. auf 17 884 Konten.

| Geschäftsertrag und Unkosten beliefen sich: | eingegangen resp. gezahlt | bleiben noch ausstehn resp. zu zahlen |
|---|---|---|
| Zinsen und Provisionen der Vereinsschuldner | 3.882 474 Thlr. | 148 895 Thlr. |
| sonstige Einnahmen beim Effektenverkauf ꝛc. | 149 310 „ | 15 075 „ |
| Zinsen an die Vereinsgläubiger | 1.651 701 „ | 512 952 „ |
| Verwaltungskosten und Gehalte | 623 315 „ | 219 226 „ |

Vom Reingewinn erhielten der Reservefond 220 231 und die Mitglieder als Dividende 888 647 Thlr.

| In der Bilanz figuriren als Aktiven 62.333 575 Thlr., nämlich: | Thaler |
|---|---|
| Kassenbestand baar | 2.246 382 |
| „ in Werthpapieren | 3.220 448 |
| Geschäftsausstände in Wechseln und Schuldscheinen der Kunden | 42.534 017 |
| „ bei den laufenden Rechnungen | 10.960 391 |
| „ „ Banken und Vereinen | 1.989 919 |
| Einnahmereste | 291 682 |
| Werth des Geschäftsinventars | 127 582 |
| „ der Grundstücke | 966 469 |
| und als Passiven 62.325 808 Thlr., nämlich: | |
| Geschäftsantheile (Guthaben) der Mitglieder | 13.449 152 |
| Bestand des Reservefonds | 1.214 175 |
| aufgenommene Vereinsschulden: Anlehen von Privaten | 20.136 679 |
| „ „ Spareinlagen | 23.502 443 |
| „ „ Anlehen von Banken und Vereinen | 2.360 040 |
| Ausgabereste | 859 685 |
| Anticipandozinsen | 166 872 |
| unvertheilter Reingewinn | 671 595 |

Von den Vorschußvereinen, welche Rechnungsabschlüsse eingeschickt haben, waren gestiftet in den Jahren:

| | Preußen | Sachsen u. Thür. | übr. Nordd. | Süddeutschl. | Oestr. u. Lux. | überhaupt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1848 | 2 | — | — | — | — | 2 |
| 1849 | 4 | — | — | — | — | 4 |
| 1851 | — | 1 | — | — | — | 1 |
| nicht angeg. | — | — | — | 1 | 1 | 2 |
| 1853 | 1 | — | — | — | — | 1 |
| 1854 | 2 | — | — | — | — | 2 |
| 1855 | 2 | 1 | — | — | — | 3 |
| 1856 | 5 | 2 | — | 1 | — | 8 |
| 1857 | 10 | 6 | 1 | — | — | 17 |
| 1858 | 7 | 4 | 3 | 3 | — | 17 |
| 1859 | 13 | 14 | 2 | 1 | — | 30 |
| 1860 | 31 | 15 | 10 | — | — | 56 |
| 1861 | 59 | 6 | 3 | 3 | 1 | 72 |
| 1862 | 79 | 14 | 7 | 7 | 1 | 108 |
| 1863 | 52 | 7 | 7 | 9 | 2 | 77 |
| 1864 | 47 | 6 | 5 | 9 | 2 | 69 |
| 1865 | 49 | 7 | 4 | 17 | 2 | 79 |
| 1866 | 15 | 3 | 2 | 9 | 1 | 30 |
| 1867 | 17 | 7 | 1 | 11 | 1 | 37 |
| 1868 | 31 | 5 | 1 | 15 | 2 | 54 |
| 1869 | 34 | 4 | 1 | 10 | 5 | 54 |
| 1870 | 13 | — | 1 | 3 | — | 17 |
| zusammen | 473 | 102 | 48 | 99 | 18 | 740 |
| überh. vorh. | 743 | 209 | 72 | 254 | 593 | 1 871 |

Digitized by Google

Daß mehr als zwei Drittheile aller Volksbanken (allerdings mit Einschluß der böhmischen) entweder dem Verbande nicht angehören oder doch ihre Rechnungsabschlüsse nicht eingereicht haben, ist ein bedauerliches Zeichen von Mangel an Gemeingeist.

Um einmal dahinter zu kommen, welche Benennungen die Volksbanken in der Mehrzahl führen, haben wir uns die Mühe nicht verdrießen lassen, aus der Namensrubrik der 740 in die Statistik aufgenommenen Vereine alle verschiedenen Titel und deren Häufigkeit herauszuziehn. Vermuthend, daß mancher Leser gleichfalls Interesse für dieses nicht ganz unwichtige Moment haben mag, theilen wir das Ergebniß unsrer Durchzählung mit; und zwar unterscheiden wir erstens die örtlichen, zweitens die Berufs-Verschiedenheiten, drittens die Benennungen der Geschäfte, viertens den Schlußtitel, fünftens das Rechtsverhältniß.

a. Oertliche Verschiedenheiten 2c.

Von den preußischen Vereinen erstrecken ihren Geschäftskreis über größere Bezirke: die niederlausitzer Kreditgesellschaft Zapp & Co. zu Frankfurt a/O. über 7 Städte mit eignen Kommanditen, welche in der Statistik als besondre Vereine aufgeführt sind; der Kreditverein zu Landsberg a/W. über 3 Filialen ebenso; 3 Vereine über je zwei benachbarte Kreise; 2 über je einen Kreis. Wir finden ferner eine „ostfriesische" Hypothekenbank 2c., einen „allgemeinen" Spar- und Vorschußverein, einen „neuen" Kreditverein und 2 unter besonderem Namen (ob für Oertlichkeiten oder nach Personen, ist uns unbekannt) auftretende Vereine. Von den 14 Berliner Vereinen hat nur einer keine lokale Bezeichnung nach historischen oder Stadtbezirken. Alle übrigen preußischen Vereine führen einfach den Ortsnamen.

Unter den Vereinen außerhalb des preußischen Staates begegnen wir dem landwirthschaftlichen Kreditverein für Schwaben und Neuburg, der St. Pauli-Kreditbank zu Hamburg und einem „neuen" Vorschußverein in Thüringen.

b. Berufsverschiedenheiten.

Speziell das landwirthschaftliche Gewerbe ist im Namen vertreten: bei dem landw. Vorschußverein zu Alt-Reichenau in Schlesien, dem obengenannten zu Augsburg in Bayern, einer Gewerbebank und zwei Kreditvereinen in Württemberg.

In Oesterreich kommen 2 „Vorschußkonsortien des allgemeinen Beamtenvereins" und eine „bürgerliche" Vorschußkasse vor; ein „wechselseitiger" Vorschuß- und Sparverein, um das nicht unerwähnt zu lassen, hat des Guten bei seiner Benennung wohl zu viel gethan.

Zahlreicher sind die Beschränkungen auf die Industrie. So besitzt der preußische Staat: 1 Gewerbe-Vorschußkassen-Verein, 1 Gew.- und Vorschußverein, 1 Gewerbekasse, 9 Gewerbebanken und 1 Handwerkerbank. In den übrigen Ländern giebt es: 1 gewerbliche Assoziation, 1 gewerblichen Hülfsverein, 1 gew. Vorschußkasse, 1 gew. Vorschußverein, 1 für Kleidermacher (in Wien), 2 Gewerbebank-Vereine, 20 Gewerbe- und 4 Handwerkerbanken.

Im Gegensatz hierzu deutet die neuerdings üblicher gewordene Bezeichnung „Volksbank" gerade an, daß ein Verein sich auf keinen besondern Berufsstand beschränken will.

c. Geschäftliche Unterscheidungen.

Ein bunter Wirrwarr von Titeln kennzeichnet die Schrankenlosigkeit der Namensgebung, und verliehe nicht theilweise der verhältnißmäßig lange Bestand einzelner Vereine

in unserm kurzlebigen Jahrhundert ein gewisses Maß von Ehrwürdigkeit, so wäre man versucht, den einen oder andern Titel etwas zu beschneiden. Es kommen vor

1) für den Grundkredit: 1 Hypothekenkredit- und Vorschußverein zu Leubus in Schlesien, 1 Hyp.-Bank und Hyp.-Tilgungskasse zu Emden.
2) als Hinweis darauf, daß auch Sparlustige ihre Rechnung bei den Vereinen finden, was bekanntlich ihnen allen eigenthümlich ist: im preußischen Staate 13 Spar- und Vorschußvereine, 3 Spar- und Kreditvereine, 2 Spar- und Darlehnskassen, 3 Vorschuß- und Sparkassen-Vereine, 22 Vorschuß- und Sparvereine, 1 Vorschußverein und Sparkasse, 1 Kredit- und Sparverein; in den übrigen Staaten 32 Spar- und Vorschußvereine, 4 Spar- und Kreditvereine, 2 Spar- und Darlehnsvereine, 1 Spar-, Kredit- und Vorschußverein, 1 Spar- und Vorschußkassen-Verein, 12 Vorschuß- und Sparvereine, 1 Vorschußkassen- und Sparverein, 1 Kredit- und Sparverein, 1 Vorschuß-, Spar- und Kreditverein; — zusammen 100, namentlich in Thüringen, der Provinz und dem Königreich Sachsen.
3) mit Betonung des Wortes „Darlehn", das auf längere Kreditgewährung schließen lassen würde, wenn nicht meistens Zufall oder Liebhaberei zur Namensgebung geführt hätte: in Preußen 6 Darlehnskassen, 5 Darlehnskassen-Vereine, 3 Darlehnsvereine, 1 Vorschuß- und Darlehnsverein, 2 Spar- und Darlehnskassen; außerhalb Preußens 1 Darlehnskassen-Verein, 1 Darlehnsverein, 2 Spar- und Darlehnsvereine; — zusammen 21, hauptsächlich in Berlin (7).
4) mit der allgemeinen Bezeichnung „Kredit": im preußischen Staate (mit den Filialen) 37 Kreditvereine, 32 Kreditgesellschaften, 2 Kreditbanken, 1 Kredit- und Diskontoverein, 1 Kredit- und Sparverein, 9 Vorschuß- und Kreditvereine, 3 Spar- und Kreditvereine; außerhalb des preußischen Staates 24 Kreditvereine, 1 Kreditbank, 2 Kredit- und Vorschußvereine, 1 Kredit- und Sparverein, 7 Vorschuß- und Kreditvereine, 1 Vorschuß-, Spar- und Kreditverein, 4 Spar- und Kreditvereine, 1 Spar-, Kredit- und Vorschußverein; — zusammen 126, besonders in Schleswig-Holstein, Brandenburg und Bayern.
5) in der großen Masse mit dem vorzugsweise geschäftlich aufzufassenden Ausdrucke „Vorschuß": in Preußen 3 Vorschußkassen, 5 Vorschußkassen-Vereine, 292 Vorschußvereine, 2 Vorschußvereins-Banken, 2 Vorschußbanken, 9 Vorschuß- und Kreditvereine, 1 Vorschuß- und Darlehnsverein, 3 Vorschuß- und Sparkassen-Vereine, 22 Vorschuß- und Sparvereine, 1 Vorschußverein und Sparkasse, 1 Hypothekenkredit- und Vorschußverein, 13 Spar- und Vorschußvereine; im übrigen Deutschland 2 Vorschußkonsortien, 3 V.-Kassen, 4 Vorschußkassen-Vereine, 122 Vorschußvereine, 1 Vorschußbank-Verein, 4 Vorschußbanken, 7 V.- und Kreditvereine, 1 V.-, Kredit- und Sparverein, 1 V.-, Spar- und Kreditverein, 12 V.- und Sparvereine, 2 Kredit- und Vorschußvereine, 32 Spar- und Vorschußvereine, 1 Spar- und Vorschußkassen-Verein, 1 Spar-, Kredit- und Vorschußverein; — zusammen 547 oder rund drei Viertel aller hier in Betracht gezogenen Assoziationen.
6) mit ausdrücklichem Hinweis auf die Erleichterung des Wechselverkehrs: in Preußen 2 Diskontogesellschaften und 1 Kredit- und Diskontoverein.
7) durch den Namen „Bank" mehr oder minder andeutend, daß alle erlaubten Geldgeschäfte betrieben werden sollen oder können: in Preußen 5 Genossenschafts-, 21 Volks-, 9 Gewerbe-, 1 Handwerker-, 2 Kredit-, 2 Vorschuß-, 2 Vorschußvereins-, 1 Hypotheken-Bank; in anderen Staaten 8 Volks-, 1 Vereins-, 21 Gewerbe-, 4 Handwerkerbanken, 1 Bankverein, 2 Gewerbe-Bankvereine, 1 Kredit-, 4 Vorschuß-

Digitized by Google

banken, 1 Vorschußbank-Verein; — zusammen 86, hauptsächlich in Württemberg und der preußischen Rheinprovinz.

8) ohne nähere Geschäftsbezeichnung: in Preußen 1 Gewerbekasse, in Bayern 1 gewerbliche Assoziation und in Oesterreich 1 gewerblicher Hülfsverein.

d) Schlußtitel.

Der Name „Verein" waltet fast durchgängig vor, und zwar als Vorschuß-, Kredit-, Spar-, Darlehns-, Bank-, Kassen-, Hülfsverein. Ausnahmen kommen vor: bei 82 Banken, bei 1 Gewerbe-, 7 Vorschuß- und 8 Darlehnskassen, bei 2 Vorschußkonsortien, bei 1 gewerblichen Assoziation, sowie bei 2 Diskonto- und 5 Kreditgesellschaften; als „Kommanditen" sind 7 und als „Filialen" 3 Vorschußkassen verzeichnet. Man ersieht hieraus, daß die sonst gebräuchlichen Ausdrücke Genossenschaft, Assoziation und Sozietät entweder gar nicht oder sehr schwach bei den Volksbanken vertreten sind.

e) Rechtsverhältniß.

Weitaus die meisten Vorschußvereine ꝛc. sind eingetragene Genossenschaften nach neuem deutschen Recht; das Bestreben, der Wohlthaten unsrer jüngsten Gesetzgebung mittels Eintragung in das Genossenschaftsregister theilhaftig zu werden, ist durch die Genossenschaftstage, durch die Blätter für Genossenschaftswesen und namentlich durch die persönlichen Belehrungen des Anwaltes in einem Umfange wirksam geworden, der uns überraschen müßte, wenn nicht gerade auf die kreditgebenden Vereine als die wichtigsten in jenem Gesetz eine besondre Rücksicht genommen wäre. In der preußischen Rheinprovinz sind letztere, soweit sie ihre Jahresrechnung eingereicht haben, sämmtlich eingetragene Genossenschaften nach dem deutschen Genossenschaftsgesetz vom 4. Juli 1868. Von den 722 dem deutschen Reiche angehörigen Vereinen haben 534 dieses Gesetz sich zur Richtschnur genommen; das sind 74 Prozent.

Als Kommanditgesellschaft nach den Vorschriften des allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuches arbeitet die Gewerbebank zu Dresden. Kommanditgesellschaften auf Aktien sind: die niederlausitzer Kreditgesellschaft nebst ihren 7 Kommanditen, die Diskontogesellschaft zu Eisleben und der Darlehnsverein zu Artern. Eine Aktiengesellschaft ist der Vorschußverein zu Brake, eine offene Handelsgesellschaft die Vorschußbank zu Sangerhausen. Das giebt zusammen 13 nur nach dem deutschen Handels-Gesetzbuche sich richtende Anstalten, deren Theilnahme an der Organisation der deutschen Genossenschaften diesen gewiß ebenso zugute kommt, wie sie von Einsicht der Verwaltungen in den Nutzen der Vereinigung zeugt.

19 Vereinen sind von ihren Landesregierungen Korporationsrechte verliehen, nämlich in Schleswig-Holstein 1, Hessen-Nassau 4, Oldenburg 1, Anhalt 1, Sachsen 11 und Hessen 1. Hierzu treten 7 Vereine, welche im Königreich Sachsen die Eigenschaft einer juristischen Person erworben haben. Von den zusammen 26 Genossenschaften dieser Gruppe sind: 16 Vorschußvereine, 1 Vorschußbank-Verein, 2 Spar- und Vorschußvereine, 5 Kreditvereine, 1 Darlehnskassen-Verein und 1 Gewerbekasse.

Es bleiben endlich diejenigen, namentlich in Württemberg und Baden zahlreichen Vereine zu erwähnen, welche — ohne aus dem Handelsgesetz-Buch oder als anerkannte Korporation feste Rechte errungen zu haben — bisher die Eintragung in das Genossenschaftsregister nicht bewirkt haben. Wir finden darunter, natürlich absehend von Luxemburg und Oesterreich: 22 unter 95 Vereinen, deren Titel auf den Spartrieb mit gerichtet ist (also 23.4%); 9 unter 21 Vereinen, die das Wort „Darlehn" in ihre Benennung aufgenommen haben (42.9%); 121 unter 531 Vereinen mit der Bezeichnung „Vorschuß" (22.8%); 15 unter 125 „Kredit-" ꝛc. Vereinen (12%); 11 unter 86 „Banken" (12.8%).

Digitized by Google

Auf je lebhafteren Verkehr der Name schließen läßt, desto größer ist natürlich die Wahrscheinlichkeit, daß der Verein sich dem Genossenschaftsgesetze unterworfen hat. Im Ganzen bilden die 147 Vereine der letzten Kategorie 20.4% aller in die Statistik der Vorschußkassen aufgenommenen Vereine im deutschen Reich.

Wir haben bei dieser Untersuchung alle diejenigen Genossenschaften bei Seite gelassen, welche entweder aus Sondergelüsten, wegen persönlicher Mißhelligkeiten oder aus Geiz oder wegen mangelhafter Geschäfts- und Rechnungsführung sich außerhalb der nationalen Organisation halten. Es würden wahrscheinlich andre Gruppirungen entstehen, wenn man die unerwähnten Vereine den statistisch erfaßten beigesellte; doch konnten wir uns bei der Unsicherheit Dessen, was man über die nur äußerlichst bekannten Vereine weiß, auf deren Vermengung mit den offen berichtenden nicht einlassen.

Eine Reihe fernerer Untersuchungen auf Grund der Spezialanlagen des Jahresberichts versparen wir uns bis zu gelegener Zeit. Diesmal kam es uns lediglich auf einige Haupt-Gesichtspunkte an.

---

**„Die Gesundheitspflege des Volkes"**, Organ zur Belehrung für Jedermann, unterstützt durch den medizinisch-ätiologischen Verein für Erforschung und Vernichtung von Krankheitsursachen in Berlin; herausgegeben von Dr. J. Albu, prakt. Arzt in Berlin." Nachdem dieses monatlich zweimal (bei W. Rubenow) erscheinende, vierteljährlich 7½ Sgr. kostende Journal seinen zweiten Jahrgang erlebt hat, haben wir alle Veranlassung, dasselbe unsern Lesern zu empfehlen. In populär-wissenschaftlicher Schreibweise behandelt es die öffentliche und private Gesundheitspflege allseitig mit Ernst und Gewissenhaftigkeit. Wenn das Publikum sich über die gelegentlich keineswegs sanften Vorwürfe beschweren möchte, die seiner Unwissenheit und mehr noch seiner Gleichgültigkeit nicht selten widerfahren, so stellen wir uns durchaus auf die Partei der Redaktion; denn viel zu gering ist die Aufmerksamkeit der Laien auf ihre gesundheitsgefährliche Umgebung, und diesem negativen Verhalten entsprechen eine Menge positiver Sünden gegen das eigne und das allgemeine Wohl. Selbst Laie, nimmt Referent von dieser Erkenntniß sich persönlich nicht aus, aber mit Dank eine zweckmäßige Belehrung an, wie das angezeigte Blatt sie bietet.

Der Arbeitstheilung in den Wissenschaften, welche immer fortschreiten muß, je tiefer die Beobachtungen gehen, und je sorgfältiger die letzten Resultate erwogen werden, — dieser so fruchtbaren Arbeitstheilung der auf das Leben gerichteten Wissenschaften steht eine innige Verschwisterung zur Seite. Als die Chemiker begonnen hatten, dem Ackerbau seine Vorurtheile zu nehmen, währte es nicht lange, daß die Landwirthe ihrerseits mit Versuchsstationen der Chemie zu Hülfe kamen, und Beide haben Grund, diese Verbindung zu segnen, am allermeisten freilich die praktischen Ackerbauer. Wenn nun — anfangs vereinzelt wie Prediger

Digitized by Google

in der Wüste, nach und nach aber zunehmend an Zahl und Verständniß, — die Aerzte dem Volke an den Puls fühlen, um vereinigt mit den Volkswirthen und Philantropen die Krankheiten des Volkes zu heilen, so rufen wir den Mitkämpfern aus vollem Herzen ein Glückauf! zu. Wir bleiben der bisherigen Richtung dieser Zeitschrift treu, wenn wir auch den Bestrebungen Albu's und seiner Mitarbeiter, welche nach derselben Richtung hinzielen, den besten Erfolg wünschen; ohne danach zu fragen, ob gerade die Majorität der Aerzte in jenem Blatte ihre Vertretung erkennt oder nicht.

Thatsächlich würde bei größerem Einfluß der Aerzte auf Menschheit und Staat das Ansehn und der Einfluß andrer Berufsstände sich verringern; aber wir gestehen ohne Rückhalt ein, hierin schon eine Verbesserung zu sehn. Und wenn die Krankheiten abnehmen, würde alsdann etwa Thätigkeit und Einkommen derjenigen Naturforscher, welche sich mit den physischen Gebrechen der Menschen beschäftigen, gleichfalls eine Minderung erleiden? Diese Frage ist von großer praktischer Bedeutung für das Verhalten der Aerzte, und überzeugt, daß viele der letzteren mit einiger Scheu an die Beantwortung herangehen, wollen wir sie zu beruhigen suchen. Die prophylaktische Thätigkeit der Aerzte, das Vorbeugen vor Krankheiten, der Eingriff in Thun und Lassen des Volkes bedingt wesentlich eine vom Staat verliehene Autorität mit entsprechender Besoldung; und da der Eine größere Begabung für die Verhütung, der Andere für die Heilung von Krankheiten besitzt, so wird endlich die Möglichkeit gegeben sein, die Talente nach ihrer wahren Bedeutung zu würdigen: während jene sich von einer Praxis zurückziehen, für welche sie weder rechten Trieb noch bedeutende Geschicklichkeit in sich verspüren, werden die Heilärzte ihre Praxis in den einzelnen Familien seltener, aber ausgedehnt auf eine größere Zahl von Familien üben. Zweitens ist ein gesünderes Volk zur Arbeit, d. h. zum Gelderwerb befähigter, kann also mehr Honorar bezahlen. Drittens werden die Aerzte naturwissenschaftliche Beobachtungen reichlicher zu machen im Stande sein, wenn sie einerseits ihre Kräfte in täglich wiederkehrenden Aufgaben ohne Erquickung weniger zu verbrauchen haben, und wenn anderseits der Staat durch Prämien solche Leistungen nach ihrem Werthe zu lohnen weiß.

Kehren wir von der Abschweifung auf das angezeigte Blatt zurück, so wird es nicht überflüssig sein, den Inhalt der letzten Nummern (17-24) zu skizziren. Dieselben enthalten folgende Abhandlungen ꝛc.:

Das Organisationsgesetz der Medizinalverwaltung für die österreichischen Staaten.
Verhütungs-Maßregeln des Staates gegen die Cholera.
Das Sanitätsregulativ vom 28. Oktober 1835 in den preußischen Staaten.
Die Sanitätsreform im neuen deutschen Reich.
Die Entstehungsursachen epidemischer Volkskrankheiten und die Vernichtungsmöglichkeit dieser Seuchen durch Anwendung der Forschungen der Wissenschaft und durch die Förderung der



Digitized by Google

Volksbildung und des Volks-Wohlstandes (aus Stamm's „die Erlösung der darbenden Menschheit*).
Von der 44. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Rostock 1871.
Berichte aus dem medizinisch-pädagogischen Verein.
Versuche über die Ernährung mit Brot an Thieren und Menschen.
Der Stoffwechsel oder die Lehre von der Ernährung, den Aus- und Abscheidungen im menschlichen Körper (nach der Wiener allg. med. Zeit.).
In welcher Jahreszeit ist die Brunnen- und Badekur am vortheilhaftesten zu gebrauchen? (vom Geh. Sanitätsrath H. W. Berend).
Der Giftstoff und der Arzneikörper der Luft (vom Kreisphysikus a. D. Lender).
Städtereinigung und Wasserversorgung, eine Warnung vor englischen Zuständen (von Ewich in Köln). — Trinkwasser und Cholera. — Schädlichkeit des Petroleumlichts.
Gesundheitspflege an der Nähmaschine und am Waschkessel (von Oidtmann).
Die Kohle als desinfizirendes Mittel (nach Geh. Medizinalrath Eulenberg und H. Vohl in Horn's Vierteljahrschrift).
Moule's System zur Beseitigung und landwirthschaftlichen Verwerthung der Exkremente.
Erdklosets. — Das Liernur'sche Kanalisationssystem.
Der diesjährige Gang der Cholera im russischen Reiche und die gegen dieselbe ergriffenen Maßregeln. — Aus dem Bericht (von John Murray) über die Behandlung der epidemischen Cholera in Ostindien.
Ueber den Einfluß des Schmerzes auf Verdauung und Ernährung (a. d. Journal de médecine de Bruxelles).
Vertilgung von Warzen.
Mörderphysiognomien (von weiland Prof. Casper aus der Vierteljahrschrift für öffentliche und gerichtliche Medizin).
Vom Büchertisch. — Briefkasten. — Miscellen.

---

„**Bemerkungen über die preußische Volksschule** unter dem Ministerium des Herrn v. Mühler von Friedrich Harkort, Mitglied des deutschen Reichstages. Berlin (Buchdr. von Troitzsch & Ostertag) 1871. (30 S., 5 Sgr.)." In seiner die Thatsachen sprechen lassenden Weise hat der alte, festeste Freund der deutschen Schullehrer wiederholt und zuletzt wenige Monate vor dem Abgange des unbeliebtesten Ministers den Stab über dessen von seinem Vorgänger ererbtes System gebrochen. Er klagt Eltern, Gemeinden und Staat des Undanks wider die Lehrer an, fordert eine bessere Lehrerbildung, die Abschaffung der Präparandenpresse, Beschränkung der Schülerzahl für ein Zimmer, bessere Schulbänke, bessere Ventilation, — und für das Alles verlangt er Geld. Es sei Zeit, daß das Volk den geistigen Kampf für sein heiligstes Interesse, die Elementarschule aufnimmt und die Lehrerwelt höhere Ausbildung, größere Freiheit und ein ihrer so wichtigen Stellung angemessenes Einkommen fordert. „Was nützen alle Vereine zur Hebung der Volksbildung, wenn die Nation und ihre Vertreter nicht eine durchgreifende Reform und Dotirung der Volks- und Fortbildungsschulen kategorisch fordern?" Werthvoll sind in dem angezeigten Büchelchen,

Digitized by Google

welches zum Nutzen des westfälischen Pestalozzivereins verkauft wird, außer den eignen kräftigen Bemerkungen des hochehrwürdigen Verfassers die angehängten Notizen über allerlei Angelegenheiten der Elementarschule. Man möge sich bei der seitens der königlichen Staatsregierung verlangten außerordentlichen Mehrbewilligung für die Volksschulen nicht beruhigen; viel, viel mehr ist nöthig, und es wird alljährlich ein immer größerer Zuschuß bewilligt werden müssen, je bessere Kräfte endlich der Volkserziehung sich infolge der höheren Dotirung widmen können und werden. Welchen Zuwachs an Verstand und Gesittung, welche Machtvermehrung mithin der Staat aus so angewandten Mitteln gewinnen wird, ist unberechenbar. Nur kommt es wesentlich darauf an, daß diese Mittel auch von den richtigen Männern im besten Sinne verwendet werden. Die Volksbildung ist, wie auch Harkort sagt, das allererste Erforderniß für den Kampf wider die Unvernunft der Sozialdemokraten; schon darum dürfen wir nimmer müde werden, die Elementarschulen auf den denkbar höchsten Stand zu bringen.

Unter den Schriften, welche speziell einer der ersten Vorbedingungen hierzu gewidmet sind, nennen wir eine Broschüre von H. Zwick: Die Ziele der modernen Lehrerbildung, ein Beitrag zur Lehrerbildungsfrage mit besondrer Rücksicht auf Preußen; Berlin (J. Guttentag) 1869. Ende v. Js. ward uns auch — zum Beweise, wie lebhaft gerade der Mangel an Vorbildung bei den durch die Regulative vom 1. und 2. Oktober 1854 uniformirten Lehrern gefühlt wird, — aus Lehrerkreisen selbst ein Beitrag zur Wirkung der Regulative überreicht; wir lassen ihn wegen mancher zu großem Theil übersehenen oder nicht genügend beachteten Punkte, auf welche er aufmerksam macht, hier folgen:

„Wie viele Bücher auch über die Schäden der preußischen Volksschule geschrieben sind, wie ungünstig auch neben den Pädagogen die öffentliche Meinung über die Lehrmethode urtheilt, so steht doch immer noch eine Abänderung nicht in Aussicht. Liegt die Vergeblichkeit der Reformbestrebungen vielleicht darin, daß von wirklichen Volksschul-Lehrern bis jetzt kein einziger es gewagt hat, die Grundzüge einer praktischen Umgestaltung unsrer Volksbildung nach den Forderungen der heutigen Zeit packend darzustellen?

„Die Hauptanklage wird gewöhnlich gegen die zu geringe Bildung der arbeitenden Klassen gerichtet; wir meinen dagegen, der Schwerpunkt alles Uebels ruhe vorzugsweise in dem geringen Bildungsgrade der Lehrer. Was lernt ein Seminarist in einem halben Ausbildungsjahre, und welche Schulbildung hatte er zuvor genossen? Die meisten jungen Lehrer sind aus den Dorfschulen hervorgegangen, und der Pastor oder Schullehrer hat sich in den Mußestunden privatim mit den jungen Leuten beschäftigt. Nach dieser an Lücken reichen Ausbildung kommt der junge Mann in die Präparandenpresse. Nachdem ihm hier ein Wust von Schulkenntnissen in Zeit von zwei Jahren eingepfropft



Digitized by Google

worden ist, gelangt er in das Seminar, welches er nach einem halben Jahre wieder verläßt. Nun ist er reif, Kinder zu erziehen und zu unterrichten. Unter hundert dieser jungen Leute sind kaum zehn, die durch Fortbildung ihren Verstand und Geist zu erweitern suchen. Nach 3jähriger Dienstzeit wird eine Nachprüfung gehalten, die sich hauptsächlich auf die Schulkenntnisse einer Mittelschule beschränkt, und deren Hauptgegenstand eine ungeheure Masse mühsam erlernter Gesangbuch-Lieder, Sprüche und Geschichten aus der Bibel bildet.

„Nun ist der Volksschul-Lehrer fertig. Mit allem Stolz eines Halbgebildeten übersieht er seine Nebenmenschen, und die wenigen Stunden des Tages, welche er zu arbeiten hat, dünken ihm viel zu viel für sein Gehalt. Er heiratet möglichst bald, und dann von einer zahlreichen Familie umgeben, schreit er um Verbesserung seines Gehaltes, ohne daran zu denken, daß Tausende von Menschen, die bis zum 18. Jahre Realschulen und Gymnasien besucht haben, von Morgens früh bis Abends 8 Uhr für dasselbe Gehalt hinter dem Schreibtisch sitzen müssen und dieselbe Noth zu leiden haben.

„Für diese Lehrer schreibt man dicke Broschüren und füllt ganze Spalten der Zeitungen über ihre traurige Lage. Gewiß sind auch wir der Meinung, daß das Gehalt eines Volks-Schullehrers nur gering ist; aber wenn dasselbe erhöht werden soll, dann schaffe man zuerst eine höhere, gründlichere Ausbildung für den Lehrerstand! Sicher hat Harkort Recht, wenn er sagt: „schafft größere Gehälter für die Lehrer, und die Söhne der Gebildeten werden sich nicht mehr scheuen, Volksschul-Lehrer zu werden.“ Aber wir fügen hinzu: schafft Bildungsschulen für angehende Lehrer, die für den Volksschullehrer-Stand tüchtig vorbereiten! Präparandenpressen sollen und müssen dann von selbst aufhören.

„Ist diese Vorbildung doch bei den Damen, welche sich dem Lehrerberufe widmen, in Kraft getreten! Von der ersten Schulklasse einer höheren Töchterschule aus treten sie in das Seminar und werden nun praktisch für ihren schweren Beruf vorbereitet. Verlassen dürfen sie das Seminar erst, wenn sie nach 3jährigem Kursus ein Examen abgelegt haben, welches in Theorie und Praxis ihre pädagogische Lehrfähigkeit erweist. Obgleich also die Lehrerinnen eine bessere Vorbildung genossen haben, werden sie — bemerken wir beiläufig — doch nicht in die erste und zweite Klasse der Volksschule zugelassen. Weshalb? die Behörde befiehlt es. Einen andern Grund wissen wir nicht anzuführen; denn die Vernunft muß jedem Menschen sagen, daß gerade Mädchen von 12-14 Jahren der weiblichen Leitung am meisten bedürfen, da das Weib Seinesgleichen am besten zu beurtheilen und zu leiten wissen muß. Wie oft wird ein halb erwachsenes Mädchen von empfindsamer Natur durch heftige Worte und Strafe von einem Manne, der ja in den seltensten Fällen weiß, welcher Gemüthsart ein ihm sonst fremdes Kind ist, starrköpfig und eigensinnig! Frauen haben dafür

Digitized by Google

ein feineres Gefühl; sie wissen sehr wohl zu unterscheiden, wann ein Kind empfindlich gekränkt oder aus bloßem Eigensinn das Köpfchen hängen läßt.

„Ueber die Lehrgegenstände, welche den Volksschul-Unterricht ausfüllen, ist ebenfalls viel Tadel ausgegossen worden. Daß dem Religionsunterrichte zu viele Zeit gewidmet wird und sich derselbe nach den Regulativen vorwiegend auf Gedächtnißkram beschränkt, ist allerdings tadelnswerth; aber müssen denn die Lehrer Sklaven der vorgeschriebenen Gesetze sein? Ist ihnen nicht während der Unterrichtsstunden vollständige Freiheit gelassen, wie sie den Unterricht geben wollen? Wenn der Lehrer Lust und Liebe zur Sache hat, kann er nicht doch durch geschicktes Katechisiren den Verstand und auch das Gemüth der Kinder beleben? Freilich gehört dazu eine Beherrschung des Gegenstandes, wofür leider gar zu vielen und namentlich den jüngeren Lehrern wieder die richtige Vorbildung fehlt. Sie beschränken sich auf das Auswendiglernenlassen des ihnen vorgeschriebenen Stoffes und machen sich und den Kindern dadurch die Religionsstunde zur Marterstunde.

„Ferner heißt es: die übrigen Unterrichtsgegenstände werden nur mangelhaft betrieben. An wem liegt das aber? Fordern etwa die Regulative, daß der Lehrer nur das allergeringste Maß des betreffenden Gegenstandes durchnehme? Weshalb muß derselbe Stoff in den Privatschulen allseitiger gefördert werden, obgleich die Kinder dort und hier keine verschiedenen geistigen Anlagen haben? Einfach, weil die Lehrer der Privatschulen bestrebt sind, dem Vorsteher der Anstalt sich als tüchtig zu erweisen, was in den Volksschulen gar nicht nöthig ist, da das ganze Jahr hindurch höchstens der Pastor in die Klasse guckt, um sich nach dem Befinden des Lehrers und der Kinder freundschaftlichst zu erkundigen, auch nach der Meinung jedes Lehrers selbst nicht korrekt zu katechisiren versteht. Da fehlen die Schulinspektoren aus dem Lehrerstande, die unser vortrefflicher, leider noch unersetzter Diesterweg so entschieden statt der Pastoren verlangte.

„Jetzt suchen Viele eine bessere Ausbildung in den konfessionslosen Schulen. Schaffet nur bessere Bildungsanstalten für unsere Lehrer, so brauchen wir den bedenklichen Versuch, Schulen ohne Religion — diesen wesentlichen Unterrichtsgegenstand — zu errichten und dadurch schon Zwiespalt in die Herzen der Kinder zu legen, nicht erst zu wagen. Wenn die Lehrer mehr den Geist der Kinder zu wecken wissen, so werden diese von selbst vermittelst ihrer geistigen Ueberlegenheit Dichtung und Wahrheit in der Religion zu unterscheiden verstehn. Konfessionslose Schulen mögen für Kinder zerstreut wohnender Anhänger von verschiedenen Bekenntnissen zweckmäßig sein; sie allgemein einzuführen, bevor die Mehrzahl der Eltern konfessionslos ist, erscheint uns äußerst fehlerhaft."

Digitized by Google

# Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

## I. Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses
am 13. Dezember 1871.

Anwesend sind a. vom Vorstande die Herren: Dr. Gneist (Vorsitzender), Jürst, Lehmann, Friedheim; b. vom Ausschusse: von Arnim, Borchert, Dr. Eberty, Dr. Kosch, Dr. Tellkampf, Brämer, von Salviati, Blanckertz, Dr. Weigert; c. der Vereinssekretär Quandt.

Der Vorsitzende legt die seit der letzten Sitzung eingegangenen Druckschriften 2c. zur Einsicht auf. Das Austrittsschreiben eines Mitgliedes ist infolge direkter Aufklärungen wieder zurückgenommen.

In der Sitzung vom 25. Oktober war eine Kommission niedergesetzt worden, um den **Nachtrag zum Statut** des Centralvereins in Berücksichtigung der Bedenken der Herren Minister des Innern und des Handels anderweit zu redigiren. Nachdem inzwischen Geheimrath Wehrmann erkrankt war, haben die beiden anderen Mitglieder der Kommission den Auftrag allein ausgeführt. Dieselben schlagen Abänderungen der §§ 1, 2, 8, 13, 15, 18, 20-23 und 26-27 des ursprünglichen Statuts vor, welche mit einigen Modifikationen angenommen werden, so zwar daß die alte Fassung des § 26 wiederhergestellt ist, wonach Vorschläge und Anträge von Mitgliedern des Vereins außerhalb der festgestellten Tagesordnung für die Generalversammlung mindestens 4 Wochen vor deren Zusammentritt dem Vorstande mitgetheilt werden müssen. Die durch § 27 vorgeschriebene Anberaumung der Generalversammlung soll fortan in mindestens zwei Berliner und zwei auswärtigen deutschen Zeitungen erfolgen. Der Entwurf des revidirten Statutes soll in der nächsten Generalversammlung gedruckt zur Vertheilung gelangen.

Einstimmig wird beschlossen, die nächste ordentliche **Generalversammlung** in der Mitte oder zweiten Hälfte des Februar 1872 abzuhalten. Auf die Tagesordnung kommen außer dem Jahresbericht die Statutenänderung und die Ergänzungswahlen zum Vorstand und Ausschuß. Die zeitigen Mitglieder der beiden

Digitized by Google

letzteren werden schriftlich, und zwar auswärtige 8, hierorts wohnende 3 Tage vor dem Termin benachrichtigt werden.

Die Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle a/S., welcher Verlag und Druck der **Vereinszeitschrift** übertragen sind, hat in einem Schreiben an die Redaktion zwar den Vertrag nicht gekündigt, dies aber für den Fall in Aussicht gestellt, daß keine Vergütung der neuerdings entstandenen Mehrkosten für Satz und Druck bewilligt würde; diese Mehrkosten sind auf 100 Thaler jährlich veranschlagt, so daß anstatt 300 Thaler künftighin 400 Thaler für 400 dem Verein zu liefernde Exemplare zu zahlen wären. Das bei der Diskussion hierüber zur Sprache gebrachte Auskunftsmittel einer Verminderung der Bogenzahl wird von mehreren Seiten für unzulässig erklärt und vom Redakteur dagegen eingeworfen, daß es keineswegs an Stoff, sondern bisher an Mitarbeitern gefehlt habe, — ein Uebelstand, dem die regere Betheiligung von Vereinsmitgliedern neuerdings Abhülfe zu verschaffen scheine. Während allseitig anerkannt wird, daß die Druckkosten in Leipzig und Halle geringer sind als in Berlin, lassen sich manche Unbequemlichkeiten nicht in Abrede stellen, welche aus der örtlichen Trennung des Druckortes vom Sitze des Vereins entspringen; deshalb soll der Versuch gemacht werden, die Verlagshandlung zu vermögen, daß sie den „Arbeiterfreund" in Berlin drucken läßt. Zu Gunsten letzterer wird geltend gemacht, daß sie den Vertrag in durchaus lobenswerther Weise ausführe, und daß der Anspruch auf ein höheres Aequivalent schon für den nächsten Jahrgang nicht unberechtigt sei, obgleich die Höhe des Zuschusses ein Gegenstand der Unterhandlung bleibe. Hingedeutet wird noch darauf, daß die Verlagshandlung durch Modifikation des Vertragsparagraphen, welcher die Auflage der Zeitschrift normirt, eine Erleichterung erfahren könne. Am Schlusse der Diskussion erhält der Redacteur Brämer den Auftrag, mit dem Herrn Administrator Bertram vorläufige Unterhandlungen zu pflegen, wobei es ihm unbenommen sein soll, geeigneten Falles mit hiesigen Verlegern in Verbindung zu treten.

Auf den Antrag des Schatzmeisters Friedheim wird der diesjährige **Etat** einfach für 1872 prolongirt, weil wesentliche Aenderungen weder in der Einnahme noch in der Ausgabe anzunehmen sind. Die eventuelle Mehrausgabe für den „Arbeiterfreund" soll aus Ersparnissen gedeckt werden. Den Rechnungsabschluß über 1871 verspricht Herr Friedheim der Generalversammlung vorzulegen. — Im Tresor des Centralvereins befinden sich u. A. 2500 Thlr. norddeutsche Schatzscheine, deren Einziehung bevorsteht; der Schatzmeister wird ermächtigt, dafür Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft anzukaufen, falls dieselben nicht über 80% stehen.

Der Fabrikbesitzer E. Kruse zu Farge bei Bremen hat unterm 25. Juli 50 Thaler eingesandt halb für den Centralverein und zur andern Hälfte für

die Lettestiftung. Erstgedachte 25 Thaler werden als Geschenk bei der diesseitigen Kasse vereinnahmt, nachdem der Vereinssekretär dem Geschenkgeber seine Aufnahme als Mitglied des Centralvereins kundgethan hat. Bezüglich der anderen 25 Thaler soll Herrn Kruse die Bestimmung des Zweiges der Lettestiftung, welchem er das Geschenk zuwenden mochte, anheimgestellt werden.

---

## II. Verzeichniß der vom Juli 1870 bis Juli 1871 in die Bibliothek des Centralvereins eingestellten Bücher.

(Fortsetzung)

### B. Geschenkte Bücher.

38. 21ster Bericht über die Verwaltung der Kleinkinderschulen in Frankfurt a/M. 1870.
39. Jubiläumsbericht der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreich Württemberg über ihre Leistungen in den Jahren 1817—1867. Stuttgart.
40. Rechenschaftsbericht des „Nordstern", Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin, für das Jahr 1870.
41. First annual report of the American Museum of natural history. New-York 1870.
42. 31ster Jahresbericht des Vereins junger Kaufleute von Berlin, über das Jahr 1870.
43. 5te Nachricht von dem Zustande und Fortgange des Hospitals zum heiligen Geist in den Jahren 1854—69. Frankfurt a/M. 1870.

### C. Zeitschriften.

1. Der Agitator.
2. Annalen der Landwirthschaft in den königl preuß. Staaten, Monatshefte 1870 Nr. 4—12, 1871 Nr. 1—6.
3. Desgl., Wochenblatt 1870 Nr. 18—52, 1871 Nr. 1—26.
4. Der Arbeiterfreund VIII. 5—6, IX. 1.
5. Blätter für Armenwesen 1870 Nr. 40—53, 1871 Nr. 1—39.
6. Christlich-soziale Blätter 1870 Nr. 6.
7. Blätter für Genossenschaftswesen 1870 Nr. 27—52, 1871 Nr. 1—42.
8. L'Economiste français V. Nr. 320.
9. Allgemeine Frauenzeitung 1870 Nr. 13.
10. Breslauer Gewerbeblatt 1870 Nr. 9—26, 1871 Nr. 1—13.
11. Gewerbeblatt für das Großherzogth. Hessen 1870 Nr. 13—52, 1871 Nr. 1—8.
12. Gewerbeblätter n. F. II. Nr. 14—24.
13. Badische Gewerbezeitung 1869 Nr. 11—12, 1870/71 1—3.
14. Der Gewerkverein, Organ des Verbandes der deutschen Gewerkvereine und des deutschen Arbeiterbundes 1870 Nr. 27—52.

---

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Digitized by Google

# Die Industrie und die großen Städte.

(Nach einem Vortrage, gehalten in der polytechnischen Gesellschaft zu Berlin am 9. November 1871.)

Von Dr. Max Weigert.

Den Stempel, welchen die Zeit jedem Einzelmenschen aufdrückt und ihn dadurch als ihren Angehörigen kennzeichnet, die Gleichförmigkeit der Denk-, Anschauungs- und Lebensweise, welche die gleichlebende Menschheit auch bei dem verschiedensten Bildungsgrade bewahrt, und die nur das Genie zu überspringen vermag, indem es der kommenden Zeit neue Bahnen vorzeichnet —; wir finden sie, ausgeprägt in bestimmten Charakterzügen, auch in den großen Zeitabschnitten, welche sich als die Summen zahlreicher Einzelleben in der Geschichte darstellen. Und wie der Einzelne bald langsamer, bald schneller sich entwickelt, je nachdem er befähigt ist, langsamer oder schneller Neues in sich aufzunehmen und zu verarbeiten, seinen Geist und Verstand fortzubilden, — ebenso sehen wir in der Geschichte der Menschheit in verschiedener Schnelle neue bewegende Ideen erstehen und sich entwickeln und den Jahrhunderten jene eigenthümlichen Charakterzüge geben, durch welche sie in so verschiedener Weise befähigt werden, als Eckcsteine zu dienen bei dem großen Bau der menschlichen Entwickelung. Analog der Entfaltung des harmonischen Individuums sehen wir die Bildung der Menschheit nicht sprungweise und verbindungslos vor sich gehen, sondern in stiller, stätiger Weise verschafft sie sich im Knaben- und Jünglingsalter die Erforderniße, welche ihr im Mannesalter gestatten, wirksam und erfolgreich die großen Aufgaben zu stellen und zu lösen, die zum Wohl und zur Vollkommenheit der Gemeinschaft nöthig sind. Der Mensch des Alterthums zeigt uns den Knaben und Jüngling: da gilt es, sich aus der Unmündigkeit und Unbeholfenheit des Kindes heraus zu arbeiten, sich ein menschenwürdiges Leben in geistigen, sittlichen und materiellen Verhältnissen zu schaffen; — da werden die höchsten Ziele ins Auge gefaßt und wenn auch nicht in vollkommener Weise, so doch in der eigenthümlichen Frische und Idealität gelöst, wie sie das Treiben der Jugend kennzeichnen, und Resultate erreicht, die uns im reiferen Alter zwar nicht mehr genügen, aber die wir doch stets mit Achtung und häufig



Digitized by Google

mit dem Gefühl wehmüthigen Rücksehnens betrachten. So geht der aus Sklavenbanden entfesselte Mensch hervor; — die Freiheit der Arbeit ist das große erreichte Ziel. Nun steht der Mensch schon auf höherer Staffel. Sein freierer Umblick läßt ihn die Ketten, welche seinem Denken angelegt sind, erkennen; er ringt gegen staatliche und kirchliche Bevormundung und ein anderes Flammenwort — „die Reformation" — zeigt den sittlich befreiten Menschen. So tritt er als Mann in die neue Zeit, um sich erst vollständig zu entwickeln, die verschiedensten Fragen zu erforschen und zu lösen. Jetzt wird das Individuum frei von der Vormundschaft der staatlichen Leitung, für die Freiheit der Selbstbestimmung in Staat und Gemeinde wird gekämpft, Bresche gelegt in das alte Polizeiregiment und für die Vervollkommnung der Idee des Rechtsstaats mit Erfolg gearbeitet. — Die exakte Forschung auf wissenschaftlichem Gebiete eröffnet neue Zweige geistiger Thätigkeit, die nicht nur dem engen Kreise der Fachgelehrten zugängig bleiben, sondern popularisirt die ganze Menschheit von unten herauf befruchtend berühren und von mächtigem Einfluß sind auf alle Gebiete menschlichen Schaffens. Und wie der Mensch in geistiger und sittlicher Beziehung die Schwächen erkannt und zu lösen gesucht hat, so auch in der wirthschaftlichen. Ist doch das wirthschaftliche Wohlbefinden in nicht geringem Maß die Basis für die Entwickelung des Menschen, der bei noch so großer Geringschätzung der Bedürfnisse des Lebens ihrer doch stets nothwendig bedarf. So brach der Gedanke früh hindurch, daß Verachtung der irdischen Güter eine Verkennung der Thatsachen sei, deren sich auch der Idealste nur mit Schädigung seiner selbst schuldig macht. Und hierdurch war die Kluft überbrückt, die bisher den Menschen, der die Hervorbringung der materiellen Güter zu seiner Lebensaufgabe machte, — den Arbeiter im wirthschaftlichen Sinne, — von den übrigen Gesellschaftsklassen trennte. Und wie Anerkennung der Bestrebungen ein Haupthebel ist ihrer Weiterausbreitung und Erstarkung, so sehen wir auch die wirthschaftliche Thätigkeit, sobald sie sich frei sah von der Geringschätzung, die an ihr haftete, immer weitere Ausdehnung nehmen, immer erfolgreicher schaffen, immer segensreicher einwirken auf die ganze Menschheit. Landwirthschaft, Industrie und Handel sind die Faktoren, welche die Menschen mit ihren materiellen Bedürfnissen versorgen; — alle drei, insbesondere die beiden letzten, im Alterthume mit Verachtung behandelt und erst nach und nach durch schwere Kämpfe sich zur Anerkennung und Gleichberechtigung mit anders Strebenden heraufschwingend; der Ackerbau die Produkte des Bodens nutzbar machend, die Industrie die Eigenthümlichkeiten der Rohprodukte benutzend und durch Kombination zu Bedürfnißgegenständen des Menschen verarbeitend; der Handel endlich die hergestellten Erzeugnisse für den speziellen Verbrauch vorbereitend, das sind die Aufgaben, welche diesen Trägern der Kultur zufallen..

Digitized by Google

Ganz besonders sind es Handel und Industrie, welche im Laufe der Zeiten die wesentlichste Veränderung erfahren, den überraschendsten Aufschwung genommen haben; welche —, der erstere durch die Entdeckungen auf dem Gebiete der Völker- und Länderkunde, sowie die Ergründung volkswirthschaftlicher Gesetze, die letztere durch die Fortschritte der Naturwissenschaften — eine Macht und einen Einfluß erlangt haben, die sie heute unbestritten auf die höchste Stufe menschlicher Beschäftigung stellen. Vornehmlich interessant ist das Studium der Geschichte der Industrie, dieses Lieblingskindes unseres Jahrhunderts, das ihm nicht mit Unrecht seinen Namen gegeben hat. Jünger, als der schon früher zu regem Leben erwachte Handel, spielt sich der Aufschwung der Industrie fast vor unseren Augen ab, können wir ihr Wachsthum und ihren Einfluß auf alle Verhältnisse aus eigener Anschauung erkennen. Und wie bei dem lebhaften Eindrucke der Thatsachen man sich nur schwer der Gründe ihres Eintritts, ihres logischen Zusammenhangs bewußt wird, so stehen wir auch vor der überwältigenden Größe unserer industriellen Verhältnisse wie vor einem verworrenen Knäuel, dessen Faden wir abziehen, ohne seinen Anfang zu finden. Mögen die folgenden Sätze, welche das Verhältniß des modernen Kindes, der Industrie, und ihre nicht minder modernen Schwestern, die großen Städte, in's Auge fassen wollen, als Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft der Industrie hier ihre Stelle finden.

Befriedigung eines Bedürfnisses heißt die Triebfeder, welche den Menschen zur Produktion, d. h. zur Herstellung nutzbarer Gebrauchsgegenstände veranlaßt. Zuerst ist es der eigene Mangel, welcher ihn die Trägheit überwinden, seine Kräfte zur Gütererzeugung anspannen läßt; — bei dem früh entwickelten Familiensinn sind es bald auch die Bedürfnisse der Seinen, welche ihn in seinem Hause unter Zuziehung der geeigneten Familienglieder für die Bedürfnisse des Haushaltes arbeiten heißen. Der Geselligkeitstrieb vereinigt eine Anzahl Menschen zu Ansiedelungen neben einander, zu einer Gemeinde, und mit dem Wachsen der Bedürfnisse stellt sich schon früh eine Theilung der Arbeit heraus, welche die zu einer Beschäftigung besonders geeigneten Arbeiter diese üben und ihre Produkte austauschen läßt gegen die von Anderen gefertigten, ihnen nothwendigen Gegenstände. So greift eine Hausindustrie Platz, welche je nach der Ausdehnung der Anwohnerschaft verschiedene Dimensionen annimmt. Ein weiterer Fortschritt in der gewerblichen Thätigkeit tritt ein, wenn ihre Uebung mit Zunehmen der Kultur und Variation der Zwecke eine größere Geschicklichkeit erfordert, wenn die zu ihr nöthigen Werkzeuge und Geräthe komplizirter und mannigfacher werden und das einfache Haus weder ihrer Erlernung noch Ausführung genügen kann. Da bilden sich eigene Werkstätten, welche sich ausschließlich mit der Herstellung gewisser gewerblicher Produkte — nicht nur mit den



Digitized by Google

Gliedern des Hauses, sondern mit anderen bezahlten Personen — beschäftigen und aus der Hausindustrie entwickelt sich das Handwerk. Sobald sich auch der Wirkungskreis dieser Unternehmungen ausdehnt, die Apparate zu komplizirteren und kostspieligeren Maschinen werden, die Arbeitstheilung mehr und mehr wächst und das Absatzgebiet sich weiter ausdehnt, sehen wir neben den Handwerks-Werkstätten oder an ihrer Stelle größere industrielle Etablissements entstehen, welche sich mit Hülfe bedeutenderen Kapitals und Talentes die massenhaftere Herstellung wirthschaftlicher Güter zur Aufgabe machen, ihre Erzeugnisse für immer weitere Kreise bestimmen und als Fabrikindustrie die Spitze gewerblicher Thätigkeit bilden. Der Entstehungsgrund solcher Anstalten ist — in der Epoche ihrer Kindheit — einfach das Bedürfniß einer gewissen Gattung von Gegenständen; sie machen sich ihre Herstellung zur Aufgabe und pflanzen sich hin, wo sie einem Mangel abhelfen können. Konsumtionsgüter erzeugend, ist ihre Aufgabe, sich da festzusetzen, wo sie der Konsumtion am ehesten und leichtesten genügen können. Die Kommunikationsmittel sind noch spärlich und kostspielig, die mechanischen Werkzeuge noch verhältnißmäßig einfach; die Konkurrenz noch unentwickelt.

Doch die Fortschritte mehren sich. Der Handel vermittelt die Zufuhr entfernter billiger produzirter Gegenstände, die Maschinen, die in anderen Ländern gefertigt werden, ermöglichen dort eine wohlfeilere Produktion, und so sieht sich der Industriezweig, der ursprünglich prosperirt hat, geschädigt und verdrängt.

Jetzt heißt es für den Industriellen, andere Quellen aufzusuchen, um eine erfolgreiche Thätigkeit zu entwickeln. Sein Absatz ist ihm bei der Mitbewerbung fremder Produzenten und Händler an Ort und Stelle nicht mehr so gesichert wie früher; — er bedenkt, daß, um erfolgreich konsumirt zu werden, auch erfolgreich produzirt werden muß, und richtet nun sein Augenmerk mehr auf die Vortheile, die er bei der Produktion in Anwendung bringen kann. Die Momente, welche bei der Prüfung der Rentabilität der Produktion in Anschlag gezogen werden müssen, sind: die vortheilhafteste Beschaffung des Rohstoffes, wohlfeile und geeignete Arbeitskräfte und Reichlichkeit der Kapitalien im engeren Sinne. Bei dieser Betrachtung ist zu erwägen, daß der Preis eines Produktes sich nicht gleichmäßig aus diesen Faktoren zusammensetzt, sondern dieselben wirken bei verschiedenen Erzeugnissen in verschiedener Intensität, indem hier vorzugsweise die Kosten des Rohmaterials, dort die der aufgewendeten Arbeit oder des Kapitals zu Tage treten. Aus diesen Gesichtspunkten sehen wir Baumwoll-Spinnereien sich in der Nähe von Liverpool und Glasgow, also derjenigen Häfen, welche für den Verkehr mit dem Hauptlande der rohen Baumwolle, Amerika, besonders günstig liegen, ansiedeln, die Leinenfabrikation in den

Digitized by Google

Gegenden, welche den Rohstoff am reichlichsten hervorbringen, während die Wollenwaaren-Fabrikation bei der hohen Entwicklung dieses Gewerbes, der mannigfachen Verarbeitung des Rohstoffes schon weniger an die Nähe seines Vorkommens gebunden ist, und um so weniger, je feinere und theurere Stoffe sie herstellt. Die Eisenindustrie, überhaupt die Verarbeitung der unedlen Metalle in ihren ersten Stadien kann schon wegen der Transportschwierigkeiten der Nähe der Erzgewinnung und des Brennstoffs nicht entbehren, — und so sehen wir eine große Anzahl von Gewerben die Nähe des Rohstoffes suchen, und zwar in um so größerem Maße, je wesentlicher der Preis desselben in dem Reiche des erzeugten Produktes zum Ausdruck kommt. — Je mehr dagegen die Kosten der Arbeit in dem Erzeugnisse in's Gewicht fallen, desto mehr darf die Frage nach dem Rohmaterial zurücktreten. Ich erinnere an die Spitzenklöppelei im Vergleich zu der Segeltuch-Fabrikation, an die Unterschiede, die zwischen der Roheisenindustrie und der Fabrikation feiner Instrumente obwalten u. dgl. Nicht zu übersehen ist auch der Einfluß, den die Konkurrenz der Arbeit auf diese ausübt, indem unter gleich bevölkerten Ortschaften diejenigen sich durch billigere Arbeitslöhne auszeichnen werden, in welchen den Einwohnern wenig Auswahl in der Beschäftigung gegeben ist oder dieselbe als Nebenarbeit, zum Ausfüllen von Mußestunden (wie in Ackerbau-Gegenden im Winter) benutzt wird. Wo endlich das Kapital in Form von Maschinen oder im Ueberfluß vorhandenen umlaufenden Kapitals durch niedrigen Zinsfuß, verzweigte Kommunikationsmittel u. ähnl. von Wesenheit ist, wird hierdurch wieder der Standort einer Industrie vornehmlich beeinflußt werden.

Fragen wir uns nun, wohin weisen diese eben geschilderten Momente die verschiedenen Industriebranchen? so wird die Antwort lauten: Diejenigen Industrien, in denen die Kosten des Rohstoffs die hervorragendste Rolle spielen, werden sich, wenn er einheimisch ist, vornehmlich auf dem Lande oder in kleineren Ortschaften, in denen sich Gegenden bilden, die von einem Industriezweige hauptsächlich aufgesucht werden, vorfinden, wenn er ausländisch ist, sich entweder in der Nähe bedeutender Häfen oder an zum Transport geeigneten Flüssen ansiedeln; — diejenigen, in denen billige und reichliche Arbeitskräfte besonders von Nöthen sind, in mittleren Städten, — und endlich die, bei denen das Kapital in seinen verschiedenen Formen von größter Wichtigkeit ist, in bedeutenden, reichen Plätzen sich niederlassen. Während sich jedoch die Verhältnisse eines Industriezweiges zum Rohmaterial wenig ändern, da die Bedingungen seiner Erzeugung im Großen und Ganzen feststehende sind und nur in untergeordnetem Maße durch neue Entdeckungen im Boden oder Anpflanzungen in anderen Gegenden geändert werden, sind mit dem Fortschritte der Kultur

Digitized by Google

und der Wohlhabenheit der Völker in Arbeit und Kapital so bedeutende Veränderungen eingetreten, daß dem Gedeihen der Industrie ein weiterer Spielraum gegeben ist und immer mehr und mehr gegeben wird. Wo früher Menschenkräfte in Anwendung kamen, wirkt jetzt die Arbeit der Maschine; wo bisher Tausende von Händen sich regen mußten, da vollbringen jetzt wenige kunstvolle und kostbare Maschinen das nämliche Werk; wo früher bei mangelhaften Kommunikationsmitteln die Größe der Transportkosten die weite Beziehung des Rohstoffes unmöglich machte, da führen jetzt Eisenbahnen und Kanäle für billige Frachtsätze die Produkte der fernsten Gegenden zur Weiterverarbeitung heran und heben so die bisher unübersteiglichen Hindernisse auf; — wo früher die Konsumtionsnähe stets im Auge behalten werden mußte, um die Produkte durch die kostspieligen Beförderungen zu entlegeneren Orten des Verbrauchs nicht zu vertheuern, sind jetzt diese Schwierigkeiten bedeutend geschwunden und lassen dem Produzenten freie Wahl, wo er seinen Industriezweig begründen will. So sehen wir die Fabriken, die sich in früherer Zeit zerstreut durch das ganze Land erstreckten, sich mehr und mehr vereinigen und zusammenziehen; die einzelnen Schornsteine verschwinden und ganze Komplexe von industriellen Etablissements bilden sich, um gemeinsam die gleichen Vortheile auszubeuten. Wer die Geschichte der Industrie verfolgt, wird die Thatsache begründet finden, daß zuerst die Rücksicht auf die Konsumtion die Fabrikanten die größeren Städte zu suchen zwang, daß später die Nähe des Rohstoffes, die Wohlfeilheit der Arbeitskräfte die Industrie in abgelegenere Gegenden zog, und daß sie sich jetzt wieder mehr und mehr in die großen Städte zurückzieht.

Unsere großen Städte sind jedoch wesentlich zweierlei Art. Es sind einerseits Städte, welche sich gebildet haben und gewachsen sind durch die industrielle Thätigkeit, welche sich in ihnen angesiedelt hat, die, angezogen durch irgend welche Produktionsvortheile, — besonders Nähe des Rohmaterials oder seiner Bezugsorte — nach und nach an Umfang zugenommen haben und Hauptmärkte gleichartiger Industriezweige geworden sind. Die Zunahme der Fabrikation zog sowohl die Arbeiter der Umgegend als auch Händler nach, welche die Ergänzung der Produktionserfordernisse durch reichliches Vorhandensein von Arbeitskraft und Kapital bildeten, und so entstand jenes speziell moderne Gemeinwesen, — die Industriestadt. Hat sich einmal ein solcher Zentralplatz für gewisse Industriezweige gebildet, so zieht derselbe, einem großen und durch seine Thätigkeit immer kräftiger werdenden Magneten gleich, nach und nach immer mehr die Industriellen der kleineren Ortschaften, sowie die, welche ein neues gleichartiges Unternehmen begründen wollen, an sich und bildet durch seine Geschäftsüberlegenheit und sein Kapital eine Macht, gegen die nur schwer anzukämpfen ist. Ja, sollten mit der Zeit selbst die Vortheile, denen

Digitized by Google

er sein Entstehen verdankt, an Bedeutung verlieren oder ganz versiegen, so ist er stark genug, um seine Ueberlegenheit aufrecht zu erhalten; denn Intelligenz und materielles Kapital wirken heute mächtiger, als die Vorzüge des Bodens oder der Bezugsquellen der Rohstoffe. Wer denkt nicht bei dieser Schilderung an Manchester mit seiner Baumwollenwaaren-Industrie, an Bradford und Leeds mit seinen Wollenwaaren-Manufakturen, an Nottingham, den Hauptsitz der Spitzen- und Strumpfwaaren-Fabrikation; — an Krefeld's und Elberfeld's Seidenindustrie, Aachen's Tuche, an Lyon, Roubaix, und wie die zahlreichen Zentralplätze der verschiedenen Industriezweige heißen! Wenn auch die erwähnten englischen Städte theils durch die Nähe des wichtigsten Hafens für den Baumwollen-Import aus Amerika, theils durch die bedeutende Schafzucht in Mittel- und Nordengland noch heut einen natürlichen, im Rohprodukt beruhenden Grund ihrer Blüthe haben, sind die genannten deutschen Metropolen der Seidenindustrie im Mittelalter wegen ihres durch die Nähe des Rheins besonders günstigen Bezugsweges der Rohseide, Aachen durch die Auswanderung flandrischer Wollenweber und den in Holland wachsenden Steuerdruck in Blüthe gekommen und bewahren noch heut ihr Uebergewicht, trotzdem die Ursachen seiner Erzeugung längst zu wirken aufgehört haben. Lyon, wohin der prachtliebende Hofstaat der französischen Könige im Mittelalter aus den norditalischen Städten die Seidenindustrie gezogen hatte, konnte sich durch den glücklichen Umstand, daß sowohl das politische Uebergewicht wie der Reichthum und Luxus Frankreich zum Beherrscher auf dem Gebiete der Mode gemacht hatte, zum Ton angebenden Platze in seiner Fabrikation aufschwingen und wird bei aller Reaktion gegen französische Mode durch seinen Reichthum wie durch die Intelligenz seiner Fabrikanten und Arbeiter seine Herrschaft sich zu erhalten wissen. Nicht genug Werth zu legen ist auf das Moment der in solchen Städten vornehmlich wirkenden Intelligenz der Industriellen. Dieselbe gründet sich vornehmlich auf eine Durchführung der Arbeitstheilung, welche nur zu ermöglichen ist in Städten, in welchen einzelne Industriezweige ausschließlich geübt werden. Dort lassen sich Kaufleute nieder, welche den Vertrieb der produzirten Waaren in ihre Hand nehmen und dem Fabrikanten gestatten, seine Aufmerksamkeit ausschließlich seiner Fabrikation zu widmen. Während der da und dort angesiedelte einzelne Industrielle selbst den Vertrieb seiner Produkte übernehmen muß, wird derselbe bei zentralisirten Industriezweigen von Mittelspersonen, Grossisten oder Kommissionären besorgt, welche die kaufmännischen von den fabrikativen Beschäftigungen zu trennen gestatten und so einer Zersplitterung der Kräfte der Industriellen vorbeugen. Diese besonders in England in so hohem Maße ausgebildete Branche ist ein wesentlicher Grund der Größe des englischen Fabrikanten. Die Zentralisation der Fabrikationszweige erzeugt ferner ein ausgebildetes

Digitized by Google

und reichhaltiges Vorhandensein von Händlern mit den gebrauchten Rohprodukten, von Fabrikanten der nöthigen Maschinen der vorbereitenden sowie zur Vollendung der Waaren dienenden Operationen, — sie bildet einen geschulten, reichlichen und intelligenten Arbeiterstamm, — kurz, sie bietet alle Erfordernisse, welche eine, verwöhnten Ansprüchen der Konsumenten in Bezug auf Billigkeit und Geschmack genügende Industrie erfüllen muß.

Neben diesen speziellen Industrie-Großstädten haben wir jedoch noch andere Großstädte, welche nicht wie jene zu ihrer Gründung, sondern zu ihrer Erhaltung der Industrie bedürfen. Hier ist die Industrie nicht Quelle der Erzeugung, sondern ein nothwendiger Faktor, die in ihnen lebende Bevölkerung zu beschäftigen und mit den ihr nöthigen Lebensbedürfnissen zu versorgen. Wir haben hier nicht spezielle Industriezweige, an die sich mit ihrem Wachsen und Erstarken die Stadt angelegt hat, und aus denen sie gewissermaßen heraus krystallisirt ist, sondern wir sehen mannigfache industrielle Branchen aus den Bedürfnissen der Bewohner, ihren Eigenthümlichkeiten und anderen Motiven hervorgehen und Boden fassen. Hier ist auch keine feste industrielle Basis, auf der das Gedeihen der Stadt beruht, wie bei den erwähnten, sondern im Gegentheil ein industrielles Schwanken und Fließen, das oft mit bedeutender Schädigung der Bewohner sich geltend macht. Doch auch hier waltet kein blinder Zufall, sondern bestimmte Gesetze und Gesichtspunkte herrschen, die der Industrielle erkennen und ihnen folgen muß, will er nicht seine Existenz zu Grunde richten.

Betrachten wir sie in Folgendem. Wir denken an unsere großen Weltstädte, die zugleich als Industriestädte einen so bedeutenden Namen haben, an London, Paris, Wien, Berlin.

Jeder Verbrauch will durch Einkommen gedeckt werden, und wenn auch einzelne Wenige von direktem Kapitaleinkommen (Zins) leben, so sind doch in so kolossalen Vereinigungsplätzen von Menschen der verschiedensten Lebensstellungen Hunderttausende, die von dem Ertrage ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt fristen. Ihr Einkommen kann nur zum allergeringsten Theile aus dem Ackerbau fließen, sie sind zum bei Weitem größten Theile auf industrielle Thätigkeit hingewiesen. Welcher Boden ist nun da für diese Beschäftigung? Wir haben reichliche Arbeitskräfte, Arbeiter, die besonders intelligent sind durch die besseren, auch den Geringsten zugänglichen Bildungsanstalten, die öffentlichen Institute, Museen, Fortbildungsschulen, Vereine u. dgl. der Hauptstadt; wir haben das reichlich fließende Kapital der Reichen, die vornehmlich der Residenz zueilen; wir haben ein weitverzweigtes dichtes Netz von Kommunikationswegen, welche die leichte und verhältnißmäßig wohlfeile Heranschaffung der Rohstoffe ermöglichen; wir haben dagegen in Folge des theuren Lebensunterhaltes, kostspieliger

Digitized by Google

Miethen höhere Arbeitslöhne als in kleineren Städten. Was folgt hieraus? Die Industrie der Großstadt muß Nutzen ziehen von ihrem intelligenten Arbeiterstand, von dem Ueberfluß an Kapital und muß sich der Erzeugung von Gegenständen zuwenden, bei denen diese Vortheile überwiegen gegenüber der Theuerung der Arbeitslöhne. Es wird die Großstadt also keine Artikel fertigen, in deren Preise die rohe Arbeitskraft die Hauptrolle spielt, sondern Fabrikate, bei denen dieselbe zurücktritt gegenüber der Geschicklichkeit und den materiellen Vortheilen. Daher blühen in den erwähnten Städten trotz großer Entfernung vom Fundorte des Rohmaterials, die Fabrikationen komplizirterer Maschinen, wie Transportmaschinen, (schon weil diese Plätze Centra der Kommunikationswege bilden), Maschinen für Gewerbezwecke, kurz Apparate, in denen der Werth des Rohstoffes unbedeutender ist als der der intelligenten und sorgfältigen Arbeit und das Kapital, welches die Einrichtung solcher industriellen Etablissements erfordert (während z. B. die Nadelfabrikation andere Gegenden aufsucht); — wir finden hier ferner die Fabrikation von Instrumenten für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke, weil sowohl die Männer hauptsächlich vorhanden sind, welche durch neue Entdeckungen diesem Gewerbe einen Impuls geben, als auch ihr lokaler Absatz ein besonders ausgedehnter ist. Unter der Textilindustrie sehen wir die Spinnerei stark zurücktreten gegenüber der Weberei, aus dem einfachen Grunde, weil dort die Arbeit sowohl eine einfache mechanische ist und billiger fabrizirende Gegenden erfolgreich konkurriren können, anderseits durch den weiten Transport des Rohstoffes bei dem großen Gewichtsverlust, den derselbe beim Spinnen erleidet, sein Preis zu sehr erhöht würde. Dieser letztere Umstand sinkt bei der Weberei mehr in den Hintergrund; wohl aber spielt die Qualität der Arbeit auch hier eine so bedeutende Rolle, daß z. B. die Leinen- und Baumwollen-Weberei fast gänzlich in den großen Städten fehlt, während die Wollen- und Seidenweberei in ihnen in ansehnlichem Maße auftritt. Besonders die erstere bildet bei der Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse einen bedeutenden Theil der industriellen Thätigkeit solcher Plätze, — vornehmlich in den Zweigen, wo Geschmack des Musters und Feinheit der Ausführung den Ansprüchen der wechselnden Mode, in der die Hauptstadt den Ton angiebt, genügen muß. So finden wir die Shawlfabrikation, die Fabrikation von Modeartikeln in diesen Städten in gesunder Blüthe. Eine andere eigenthümliche Erscheinung bietet die Seidenwaaren-Fabrikation. Ursprünglich der Kostbarkeit ihrer Erzeugnisse wegen in die großen Städte, ganz besonders die Residenzen verlegt, woselbst ihr Hauptverbrauch stattfand, hat sie sich, sobald der Konsum weitere Ausdehnung nahm und auch auf weniger bemittelte Kreise überging, nach und nach aus ihren bisherigen Plätzen zurück und in andere Gegenden gezogen, zumal (abgesehen von Nouveautéstoffen) ihre Artikel meistens von

Digitized by Google

einfacher Beschaffenheit sind und weniger eine besonders intelligente als wohlfeile Arbeitskraft erfordern. So sehen wir die Seidenindustrie aus London, wo sie früher fast ausschließlich geblüht hatte, nach Manchester und Umgegend wandern, aus Paris und Wien sich bedeutend zurückziehen und, als besonders lehrreiches Beispiel, Berlin vollständig verlassen und in günstiger gelegene Gegenden übersiedeln.

Neben den angeführten Industriezweigen haben wir als auf gleichen Prinzipien beruhend zu erwähnen: die Gold- und Silberwaaren-Industrie, die vermöge ihres Luxuscharakters in dem großstädtischen Geschmack, sowie dem reichlichen Absatz bei der Reichlichkeit des vorhandenen Kapitals den Grund ihres Bestehens und Blühens findet. — Die Fabrikation von Luxuspapier sowie feiner Buchbinderwaaren, bei denen ich nur an Wien, London, Paris, auch an unsere Vaterstadt erinnern darf; die Herstellung fertiger Kleidungsstücke für Herren und Damen, in der Paris die Originalität der Mode für sich hat, während Berlin durch geschmackvolle Nachahmung und das Arbeiten für den großen Konsum die erste Stelle in Deutschland und auch auf auswärtigen Märkten einnimmt, — sind Fabrikationszweige, bei denen die Eigenthümlichkeiten der Hauptstädte eine wesentliche Rolle spielen. Die Nähe des Absatzes, die geschmackvolle Arbeit, das schnelle Folgen nach dem Wechsel der Mode bringt den Wagenbau, die Kunsttischlerei, die Hutfabrikation zur Blüthe, während die Porzellanmanufakturen, ähnlich denen der Seidenwaaren, aus den Residenzen, wo sie zur Zeit ihres Entstehens und ausschließlichen Luxusgebrauches gegründet waren, ihre Wanderung in andere Gegenden, wo sie von der Nähe und Güte des Rohstoffes Nutzen ziehen können, begonnen haben.

Unter den Nahrungsmitteln ist eine den großen Städten eigenthümliche Fabrikation die des Bieres, jenes Getränkes, das für unsere Zeit von so enormer Bedeutung ist, und welches, wenn auch der Preis der Rohstoffe bei ihr von großem Einflusse ist, doch die Nähe des Absatzes zu suchen gezwungen ist. So finden wir den Hauptsitz der englischen Bierbrauerei in London, in Wien, München und Berlin den der deutschen, während hingegen die Brennerei des Branntweins speziell ein ländlicher Erwerbszweig ist. Es rührt dies daher, daß die Transportfähigkeit des letzteren eine größere ist als die des Bieres, daß das alkoholische Produkt der Kartoffel ein weit geringeres (7-8 %) als das des Getreides (18-24 %) ist, daher durch den Transport des Rohstoffes der Abfall ein größerer wäre, und daß endlich die Rückstände der Brennerei, die Schlempe, ein werthvolles Viehfutter bilde.

Während aber bei den bisher erwähnten Fabrikationszweigen die Vorzüge der großen Städte hauptsächlich in der Intelligenz der Arbeitskräfte, dem Ueberfluß des Kapitals und in der Nähe bedeutenden Absatzes bestanden, bieten

Digitized by Google

dieselben für manche Industrien auch Vortheile im Rohprodukte, wodurch sie ihre Blüthe veranlassen. Es ist dies insbesondere die Verwendung der Abfälle, welche die reichliche Konsumtion von Nahrungsstoffen erzeugt. Vorzüglich die Fleischkonsumtion, welche hier auf engem Raum in viel größerem Maße als in kleineren Städten geschieht, gestattet eine Benutzung der Häute und Knochen, welche zahlreiche Industrien zu gedeihlicher Wirksamkeit kommen lassen. So blüht an solchen Orten besonders die Gerberei und Lederfabrikation, vorzüglich für feinere Sorten, welche erstere bei der Langsamkeit ihrer meisten Arbeitsprozesse auch ein Vorhandensein von genügendem Kapital voraussetzt, — wie London, Paris und Wien bestätigen. Hierher gehört auch die Horn- und Knochenindustrie, welche, indem sie die Abfälle der Abdecker und Schlachthäuser benutzt, die feinsten Luxuserzeugnisse darstellt und darin eine Bedeutung, wie sie Paris erreicht hat, erlangen kann.

Aber die große Stadt hat auch Eigenthümlichkeiten, in denen sie mit den abgelegensten Gegenden zu konkurriren vermag; sie besitzt nicht nur die theuersten und begabtesten Arbeitskräfte, sondern auch die billigsten sind — wenn auch als große Schattenseite — in ihr zu erlangen. Es ist die Arbeit, welche nicht einzig als Erhaltungsmittel der Familie auftritt und hierdurch auf größtmöglichen Lohn sieht, sondern die Arbeit der Mußestunden, häufig die verschämte Arbeit, welche in ausgedehnten Beamtenkreisen und unter Personen, die für festes Gehalt engagirt sind, auftritt. Diese Arbeitskraft, welche nicht offen zu Tage kommt, sondern in falscher Zurückhaltung verborgene Beschäftigung sucht, ermöglicht in den großen Städten die Industrie der Stickereien, der Fantasie-Häkeleien und Strickereien, in denen besonders Berlin einen Weltruhm erlangt hat. —

So sehen wir in den Plätzen, nach welchen die Bevölkerung von allen Seiten massenhaft hinströmt, die verschiedensten Momente Platz greifen, die mannigfachsten Ursachen auftreten, aus denen sich eine ausgebreitete verzweigte industrielle Thätigkeit entwickelt. Wir sehen diese Städte, die kleineren verschlingend, mehr und mehr an Umfang und Einwohnerzahl zunehmen und augenblicklich in immer größerem industriellem Aufschwunge begriffen. Aber bei der Eigenthümlichkeit ihrer industriellen Keime, bei den verwickelten Bedingungen des Gedeihens, ist eine Klarlegung und Erkennung der wirkenden Ursachen von größter praktischer Wichtigkeit; die Verkennung der Grundbedingnisse eines industriellen Zweiges führt den materiellen Ruin Vieler herbei, eine Vergeudung des Kapitals, die nicht nur am Einzelnen, sondern an der Gesammtheit sich rächt. Und wie die Naturwissenschaft dem Vorkommen der Naturprodukte nachforscht und aus dem Auffinden gleichartiger Gebilde auf gleiche wirkende Kräfte und Bedingungen ihres Entstehens — oder umgekehrt

Digitized by Google

aus gewissen Eigenthümlichkeiten des Bodens auf bestimmte Stoffe, die sich in ihm vorfinden müssen, zu schließen im Stande ist, — ebenso muß eine Wissenschaft der Industrie die Prinzipien zu ergründen sich bemühn, welche diesen so eminent wichtigen Zweig der Thätigkeit in die Bahnen lenkt, in denen er erfolgreich im Interesse der Menschheit wirken kann.

Wenn wir aber bis jetzt nur den rein praktischen Standpunkt eingenommen haben und zu untersuchen bemüht waren, wie die Eigenthümlichkeiten der großen Städte die einzelnen Industriezweige beeinflussen und ihre Rentabilität fördern oder schädigen, so ist von dem Volkswirth, der ja nicht allein das materielle Wohlergehen, sondern überhaupt das menschenwürdigste Leben des Menschen zu erstreben hat, auch die ethische Seite der Frage in's Auge zu fassen.

Und hier läßt sich nicht leugnen, daß das Wachsen der großen Städte in Folge der dort angesammelten industriellen Thätigkeit mannigfache Bedenken zu erzeugen im Stande ist. Doch da die Industrie eine innere Nothwendigkeit für die großen Städte ist, da dieselben ferner, — weit entfernt, — wie die Feudalen des Ackerbaus wünschen, — vom Erdboden vertilgt werden zu müssen, im Gegentheil die Mittelpunkte des geistigen und politischen Lebens der Nationen bilden: so sind nicht der Entwicklung der Industrie Hemmnisse anzulegen, sondern die Uebelstände durch geeignete Mittel zu vermeiden oder zu beschränken, welche neben den segensreichen Einflüssen industrieller Thätigkeit sich einstellen.

Die nothwendige Folge entwickelter und mannigfacher Industrie ist die Ansammlung einer bedeutenden Menschenzahl, welche, wenn auch noch so reichlich gelöhnt, doch zum größten Theile diesen Lohn für bie nothwendigsten Lebensbedürfnisse, für Nahrung, Kleidung und Wohnung verwendet. Während das nothwendige Quantum der einzunehmenden Nahrung ein physiologisch feststehendes, durch die Art der Beschäftigung bedingtes und vor allen Dingen in dem Preise der Arbeit ausgedrücktes ist; während die Kleidung wenigstens den ersten Gesetzen der Sittlichkeit sowie dem Erfordernisse des Klimas genügen muß, — ist in der Wohnungsfrage ein größerer, je nach den Lebensanschauungen des Arbeiters mehr und mehr variirender Spielraum gelassen und hiermit der schwächste Punkt des Verhältnisses unserer großen Städte zur Industrie berührt. Wo der Arbeiter gewohnt ist, wenn nur den nothwendigsten Bedingungen, dem Schutze gegen Wind und Wetter, genügt ist, das Wohnungsbedürfniß für erledigt zu halten und durch die Spekulation und den immer wachsenden Zuzug in die industriellen Großstädte in Folge der theuren Miethspreise in seinen Ansprüchen auf das äußerste Maß zurückgedrängt wird, dürfen wir in diesen Verhältnissen den Hauptgrund des Elends des Arbeiterproletariats der großen Industriestädte suchen. Möchte die Anschauung zum Durchbruch kommen, daß der Arbeiter

Digitized by Google

eine gesunde, das Familienleben und die Sittlichkeit fördernde Wohnung haben muß und diese Forderung Gemeingut Aller werden! Nichts hängt so mit dem Grade der Kultur zusammen, als das Wohnungsbedürfniß. Während der Russe und Pole einträchtig mit seinem Hausthier zusammen wohnt, fühlt der englische und amerikanische Arbeiter das Verlangen, ein eigenes Häuschen sein eigen zu nennen und schöpft sich aus gesunder Häuslichkeit gesunde sittliche und politische Anschauungen. Es ist betrübend zu sehen, wie bei uns diesem Bedürfniß so wenig Rechnung getragen wird, wie z. B. in Berlin von Jahr zu Jahr die Häuser mehr in die Höhe wachsen, die Kellerwohnungen zunehmen und in letzterem Uebelstand in keiner Großstadt etwas Annäherndes gefunden wird. Der Hauptgrund dieser Erscheinung liegt in dem Mangel an Kommunikationsmitteln. Wo das dem Orte seiner Thätigkeit entlegene Terrain der fehlenden Beförderungsmittel wegen von dem Arbeiter nicht zu seiner Wohnung benutzt werden kann, hat er, trotzdem er diese dort billiger und annehmlicher finden könnte, die Nähe seiner Beschäftigung zu suchen und die aus der größeren Konkurrenz um solche Wohnungen erwachsenden Mißstände zu ertragen, während das Vorhandensein leichter, schneller und wohlfeiler Beförderungswege ihm die Wahl seiner Wohnung freigeben würde und zu seinem und des Gemeinwesens Heile diesem Bedürfnisse bessere Rechnung tragen ließe.

Wenn so die Beherbergungsfrage der Arbeiter für die großen Städte eine schwierige und gefährliche wird, bereitet sich in neuester Zeit eine Bewegung vor, die vielleicht geeignet ist, gewaltige Störungen in der industriellen Wirthschaft hervor zu bringen und die großen Städte der Gefahr auszusetzen, den Hauptquell ihres Bestehens und Gedeihens — die Industrie — spärlicher fließen zu sehen. Es sind dies die immer größere Ausdehnung annehmenden Strikes, welche besonders in den großen Städten in allen Gewerben die Herstellungskosten der Fabrikate erhöhen und so die Gefahr einer Dislokation mancher Industriezweige nicht unmöglich machen. Wo die wahre Bedürfnißfrage nach Erhöhung des Lohnes nicht streng in's Auge gefaßt wird, wo der Unverstand der Arbeiter oder die Aufreizungen von Agitatoren nur blind immer höheren Lohn beanspruchen lassen, sind Fälle nicht nur möglich, sondern schon eingetreten, wo gewisse Fabrikationen die Konkurrenz billiger produzirender Gegenden nicht mehr ertragen und zur Auswanderung aus den Großstädten getrieben werden. Diese Gefahr wird um so drohender, je mehr mit dem Zunehmen des Reichthums, mit der Verbreitung der Banken und Geldinstitute die Frage nach der Beschaffung des nöthigen Kapitals erleichtert, je mehr durch die Zunahme der Bildung und Intelligenz auch der Arbeiter weniger günstig gelegener Ortschaften zu feinerer Arbeit geeignet wird. Dann verliert die Großstadt mehr und mehr das Uebergewicht, das ihr durch ihre Eigenthümlichkeiten

Digitized by Google

verliehen wurde, und sie hat in Folge ihrer höheren Lebensbedürfnisse eine erschwerte Konkurrenz zu bestehen. Einer solchen Auswanderung werden am ehesten wiederum die Gewerbe unterliegen, in welchen die Kosten des Arbeitslohnes die Hauptrolle spielen, und deren zwar eine höhere Intelligenz erfordernde Produkte nunmehr auch von der vorangeschrittenen Arbeiterbevölkerung kleinerer Plätze erzeugt werden können. Das Wachsen des Kapitals ermöglicht die Anlagen kostspieliger Etablissements auch an weniger reichen Ortschaften, und so werden die eigenthümlichen Vorzüge der Großstädte zu industrieller Beschäftigung mehr und mehr zusammen schrumpfen. Sie werden immer weniger in Produktionsvortheilen als in Konsumtionsverhältnissen beruhen und die Industrie der großen Städte fast ausschließlich zur Fabrikation von Luxusartikeln hindrängen zu deren Herstellung sie Fantasie und Geschmack, zu deren Verbrauch sie die zahlreichsten Käufer in den besten Lebensstellungen bieten.

So scheint sich in der Industrie eine Bewegung zu offenbaren, welche sie zur Zentralisation hintreibt und, nachdem sie die Früchte derselben geerntet, sie wieder dezentralisirt sich ausbreiten und überall ihre befruchtende Wirksamkeit äußern läßt. Wie die Industrie die Gründerin der Städte, der Hauptgrund ihres Wachsthums gewesen ist, so soll sie wiederum städtische Intelligenz und städtischen Bürgersinn hinaus tragen in alle Lande.

---

Digitized by Google

## Die deutschen Gewerkvereine und die Beschlüsse ihrer letzten Generalversammlung.

Im zweiten Hefte des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift (S. 94-131) haben wir die Organisation und Ausdehnung der deutschen Gewerkvereine nach Hirsch-Duncker'schen Grundsätzen beschrieben. Je stärker nun allmälig diese Gruppe der Gewerkvereine durch Mäßigung in ihrem Auftreten gegen die Fabrikunternehmer, durch größere Uebung in praktischen Dingen und durch Ausmerzung eigensinniger Elemente geworden ist, desto lebhafter wird das Interesse, welches sie erweckt gegenüber den sozialdemokratischen Gruppen. Wir halten es deshalb an der Zeit, die Beschlüsse der in Berlin abgehaltenen Generalversammlungen nach dem amtlichen Berichte*) einem größeren Publikum mitzutheilen.

Vorher sei noch ein Urtheil wiedergegeben, welches im „Verwaltungsbericht des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für die Jahre 1867, 1868 und 1869" über die Gewerkvereine im Allgemeinen ausgesprochen ist. Graf Itzenplitz konnte im Jahre 1870, als aus der Gährung unter den deutschen Arbeitern die Gewerkvereine erst eben an die Bildfläche hervorgetreten waren, schwerlich ein wohlwollenderes Urtheil über dieselben fällen. In der That handelte es sich anfangs vorzüglich um Parteiungen und um die Festigung von Parteien, welche einander und wiederum vereinigt der Kapitalsmacht widerstrebten, mittels dauerhafter Verbände. Der betreffende Abschnitt des Verwaltungsberichts lautet:

> Die Bestrebungen zur Besserung der materiellen und moralischen Zustände der arbeitenden Klassen, die mit fortschreitender Ausdehnung der Großindustrie das öffentliche Interesse mehr als je auf sich gezogen haben, sind auch von mir mit ernster Aufrichtigkeit verfolgt worden. Im Bereiche der Bundesgesetzgebung ist ihnen eine weitgreifende Berücksichtigung schon jetzt zu Theil geworden, indem dieselbe einerseits durch die Bestimmungen

*) Die Verhandlungen des ersten ordentlichen Verbandtages der deutschen Gewerkvereine, abgehalten zu Berlin am 26., 27., 28. und 29. August 1871; nach den stenographischen Aufzeichnungen. Berlin (Franz Duncker) 1871. 8°, 111 Seiten.

Digitized by Google

der Gewerbeordnung und mehrerer Spezialgesetze (über die privatrechtliche Stellung der Wirthschaftsgenossenschaften, über die Beschlagnahme des Arbeitslohns) positiv regelnd eingegriffen, anderseits durch die schon früher vorbereitete Aufhebung der sogenannten Koalitionsverbote den Arbeitern die Freiheit gegeben hat, ihren auf Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen gerichteten Forderungen den Arbeitgebern gegenüber größern Nachdruck zu verleihen.

Obwohl die letztere Maßregel in den thatsächlichen Verhältnissen insofern keine große Aenderung mit sich brachte, als die gedachten Verbote auch in den letzten Jahren ihres Bestehens mit großer Milde gehandhabt wurden: so hat sie doch einer mit dem Anspruch auf Beachtung inzwischen hervorgetretenen Bewegung, welche darauf abzielt, in den Gewerkvereinen eine in England entstandene und dort zu einer gewissen Macht gelangte Institution auf Deutschland zu übertragen, freie Bahn eröffnet.

Die englischen trades unios —, über deren Wesen und Bedeutung die Erhebungen einer Untersuchungskommission, welche im Jahre 1867 in Veranlassung bedauerlicher, in Manchester und Sheffield vorgekommener Ausschreitungen zusammengetreten war, eingehende Mittheilungen verbreitet haben, — sind theils lokal beschränkte, theils in organisirter Verzweigung über das Land und selbst über dessen Grenzen hinaus sich erstreckende Vereinigungen der Arbeiter der einzelnen Gewerke, welche sich zunächst die Begründung von Hülfsfonds zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheits-, Unglücks- und Sterbefällen, daneben aber ganz allgemein die Aufgabe gestellt haben, ihre gemeinsamen Interessen zu fördern und der vorausgesetzten Ausbeutung der Arbeit durch die Uebermacht des Kapitals entgegen zu wirken. Steigerung der Lohnsätze und Verkürzung der Arbeitszeit sind die Hauptziele, welche sie theils im Wege direkter Forderung, theils dadurch erstreben, daß sie auf Verminderung der Zahl der in einem Gewerk zuzulassenden Lehrlinge, auf Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, auf möglichste Beseitigung des Stücklohns u. s. w. hinarbeiten, überhaupt aber das Verhältniß der Einwirkung der freien Konkurrenz zu entziehen und monopolistischer Regelung durch die Beschlüsse ihrer Majoritäten zu unterwerfen trachten. Als äußerstes, häufig indeß durch die bloße Existenz ihrer mächtigen Organisation entbehrlich werdendes Zwangsmittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen den Arbeitgebern gegenüber dienen planmäßige Arbeitseinstellungen.

Lassen auch die sehr getheilten Ansichten über die Wirksamkeit der trades unions einen Zweifel darüber nicht zu, daß durch ihr Eingreifen vielfach berechtigte Forderungen zur Anerkennung gebracht sind, so ist auf der andern Seite (wenngleich die Begründung der von den Arbeitgebern aufgestellten Behauptung, daß das Auftreten derselben überhaupt einen Rückgang in der gewerblichen Produktion des Landes verschulde, unerwiesen geblieben ist,) so viel sicher: daß ihre Einmischung sehr allgemein dazu beigetragen hat, das frühere gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu stören und bei eingetretenen Mißhelligkeiten eine sonst mögliche friedliche Ausgleichung zu erschweren.

Mag indeß ihre Einwirkung — abgesehen von an sich tadelnswerthen Gewaltsamkeiten — im Ganzen als eine heilsame oder nachtheilige angesehn werden, so dürfen, wenn man sich den voraussichtlichen Erfolg ihrer Nachahmung in Deutschland vergegenwärtigt, dabei zwei wesentliche Unterschiede nicht aus den Augen verloren werden.

Die englischen trades unions verdanken ihre Machtstellung hauptsächlich dem Umstande, daß sie auch die Aufgabe der Unterstützungs- und Versicherungskassen mit umfassen, hierdurch ihre Mitglieder fester an sich ketten und bedeutende Fonds zur Verfügung erhalten,

Digitized by Google

deren Verwendung — wenn auch im Widerspruch mit ihrer ursprünglichen Bestimmung zu den sonstigen Zwecken des Vereins — namentlich zur Aufrechterhaltung von Arbeitseinstellungen jederzeit beschlossen werden kann. In Preußen ist dies so lange nicht möglich, als der Grundsatz der bisherigen Gesetzgebung aufrecht erhalten bleibt, wonach die erstgenannten Aufgaben den durch Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber fundirten gewerblichen Hülfskassen und Knappschaftskassen zufallen, deren unter öffentlicher Autorität stehende Organisation eine Verwendung ihrer Mittel für Zwecke der Gewerkvereine nicht zuläßt.

Während ferner die englischen Vereine, auf dem Boden der dortigen Zustände aus praktisch empfundenen Bedürfnissen entsprungen, in allmäligem Wachsthum ihre jetzige Gestalt gewonnen haben, zeigen die bisherigen Nachbildungen in Deutschland mehr das Gepräge künstlicher Organisationen, bei denen Initiative und Leitung großentheils außerhalb des Kreises der unmittelbar Betheiligten liegt und über der Verwirklichung theoretisch aufgefaßter Ziele und politischer Agitation die sachgemäße Würdigung der im Einzelnen vorliegenden Bedürfnisse und der praktischen Mittel zu ihrer Befriedigung häufig in den Hintergrund treten läßt.

Auch in dieser Gestalt ist gleichwohl die große Bedeutung dieser Vereinigungen um so weniger zu verkennen, als sie — zumal in der angestrebten Zentralisation — einen wirksamen Mechanismus zur Fortpflanzung von Parteianschauungen darbieten, unter denen leider Lehren, welche eine durchgreifende Besserung der Lage der arbeitenden Klassen als abhängig von einer völligen Erschütterung der bestehenden rechtlichen und sozialen Ordnung darstellen, ein nur zu bereitwilliges Gehör finden.

Man darf indeß, meines ehrfurchtsvollen Erachtens, auch gegenüber solchen Wahrnehmungen an dem Vertrauen festhalten, daß die gewährte Freiheit das beste Korrektiv gegen die mit ihr verbundenen Gefahren in sich selbst trage, und sich der Hoffnung hingeben, daß die Arbeiterbevölkerung auch ohne verhängnißvolle Erfahrungen zu dem Bewußtsein der Täuschungen, welche auf jenem Wege liegen, gelangen und die Wahrheit, wenn auch nur allmälig, Anerkennung finden werde: daß eine Lösung der hier vorliegenden, schwierigen Probleme nicht durch die Aufstellung abstrakter Formeln und durch Erregung von Klassengegensätzen, sondern nur dadurch erzielt werden kann, daß unter den Nächstbetheiligten überall der Geist wahrer Humanität und Billigkeit auf der einen, der der Mäßigung und Selbstbeherrschung auf der andern Seite zusammenwirken, um auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse die Formen und Bedingungen zu finden, in denen die nur scheinbar divergirenden Interessen von Kapital und Arbeit ihre gemeinsame Befriedigung finden. Wie Bedeutendes auf diesem Wege erreicht werden kann, davon hat die in der X. Klasse der Pariser Ausstellung eröffnete Konkurrenz solcher industriellen Unternehmungen, welche sich durch eine besonders erfolgreiche Fürsorge für das Wohl der Arbeiter auszeichnen, erfreuliche Beweise geliefert, und es gereicht mir zur Genugthuung, konstatiren zu können, daß darunter auch Preußen nicht zurücksteht.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse wesentlich verändert. Die Gewerkvereine haben einerseits aus der Unterhaltung von Hülfskassen neben den durch gemeinschaftliche Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gespeisten einen wesentlichen Zweig ihrer Thätigkeit gemacht, und anderseits haben sie durch Unterdrückung unberechtigter Arbeitseinstellungen in ihrer Wurzel bewiesen, daß sie keineswegs im Zusammensturz der wirthschaftlichen Lebensbedingungen ihren



Digitized by Google

wahren Vortheil erblicken. Hierdurch dürfte die Ansicht des Herrn Ministers eine den Gewerkvereinen günstigere geworden sein. Jedenfalls ist gerade um so eher, als damals die Besorgniß vor Umsturzabsichten viel gerechtfertigter war als heute, mit voller Befriedigung jener staatsmännische Gedanke anzuerkennen, daß in der Freiheit zugleich das beste Korrektiv gegen Ausschreitungen liege.

Betrachten wir nun die Entstehungsgeschichte der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine! Zu Michaeli 1868 versammelte sich in Berlin auf Einladung v. Schweitzer's und Fritzsche's der Arbeiterkongreß zur Einrichtung von Gewerkschaften, welche rücksichtslosen Krieg der Arbeit gegen das Kapital führen sollten. 15 dagegen stimmende Männer, gewaltsam aus dem Berathungslokale entfernt, legten einer großen Arbeiterversammlung am 28. September die von ihnen entworfenen „Grundzüge zur Konstituirung der deutschen Gewerkvereine" unter fast allgemeinem Beifalle vor. Darauf wurden die Musterstatuten berathen und Ende Oktober veröffentlicht; im November begann die Bildung von Ortsvereinen, worauf zu Weihnachten der erste regelmäßige Gewerkverein (der Maschinenbau- und Metallarbeiter) ins Leben trat. Ostern 1869 beriethen mit diesem die Gewerkvereine der Tischler, Zimmerleute, Fabrik- und Handarbeiter in Berlin über die Musterstatuten und die Gründung des Verbandes. Zu Pfingsten folgten die Porzellan-, die Stuhlarbeiter und die Schuhmacher; mit den übrigen Gewerkvereinen beschlossen sie am 18. Mai die Statuten des Verbandes und der deutschen Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit und konstituirten darauf den Verband der deutschen Gewerkvereine, welchem am 17. Juli der bis dahin noch rückständige Generalrath der Maschinenbau- und Metallarbeiter beitrat. Ueber die Statuten vgl. die vorn erwähnte Abhandlung (S. 109-118).

Verzögert durch den Volkskrieg mit Frankreich, wurde der **erste ordentliche Verbandstag** zu Berlin im Saale der Ley'schen Kellerei vom 26. bis 29. August 1871 abgehalten, und es ist dieser von 25 beschlußfähigen Delegirten und zahlreichen Gästen besuchte Kongreß, dessen Beschlüsse den Gegenstand unsrer Besprechung bilden. Wir bemerken vorauf, daß als Anwalt des Verbandes Dr. Max Hirsch bei den Verhandlungen die wichtigste Stellung einnahm, und daß als Vorsitzende die Herren Andreack (Maschinenbauer in Berlin), Thorade (aus Oldenburg für Fabrik- und Handarbeiter) und Liebau (Tischler in Berlin), als Schriftführer Görlitzer (Metallarbeiter von Spandau), Suter und Haake (von Berlin) fungirten. Die Beschlüsse zerfallen ihrer Natur nach in allgemeine, welche ebensowohl von andern Versammlungen hätten gefaßt werden können, in auch nach außen wirkende über die Gewerkvereine, in bleibend wichtige innere für die Gewerkvereine und in vorübergehend gültige. Wir werden

Digitized by Google

dieselben nach einander — nicht, wie sie gefaßt sind, sondern wie sie systematisch sich gliedern, — aufzählen.

### A. Beschlüsse über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse.

1. Das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht in Einzelstaat und Gemeinde und die indirekten Steuern. (Referent Thorade.)

Der Verbandstag der deutschen Gewerkvereine erklärt sich gegen jede Erhöhung resp. Vermehrung der indirekten Steuern, er erwartet vielmehr eine baldige Beseitigung und Ersetzung derselben durch die progressive Einkommensteuer. Der Verbandstag ist ferner der Ansicht, daß das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht im Einzelstaat und in der politischen Gemeinde an Stelle der jetzt geltenden Census- oder Klassenwahl zur Anwendung kommen muß. Demgemäß fordert der Verbandstag die deutschen Arbeiter auf:

1) jede in der gegenwärtigen Session des deutschen Reichstags etwa eingehende Vorlage, welche die Erhöhung resp. Vermehrung der indirekten Steuern bezweckt, durch die nachdrücklichsten Vorstellungen bei den betreffenden Reichstags-Abgeordneten zu bekämpfen und

2) bei der nächsten Wahl zum deutschen Reichstage und bei den Landtags-Wahlen der Einzelstaaten nur solche Abgeordnete zu wählen, welche für die baldigste Verminderung der bestehenden indirekten Steuern und Ersetzung derselben durch die progressive Einkommensteuer, sowie für Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes auch für die Landtage der Einzelstaaten und für die politische Gemeinde mit allen Kräften eintreten werden.

2. Gewerbliche Unterstützungskassen. (Referent Hirsch.)

Die Arbeiter haben als freie Staatsbürger denselben Anspruch auf selbständige Regelung ihrer Versicherungsanstalten (Unterstützungskassen) wie die anderen Klassen. Der Zwang für die Arbeiter, bestimmten Kassen beizutreten, ist ein Bruch der Rechtsgleichheit.

Die Verpflichtung der Arbeitgeber zu Beiträgen für die Arbeiter-Unterstützungskassen unter maßgebendem Einfluß auf die Verwaltung derselben ist rechtlich und wissenschaftlich zu verwerfen; ebenso die gesetzliche Begünstigung solcher Unterstützungskassen, zu welchen die Arbeitgeber beitragen, vor den anderen. Die freiwillige Betheiligung der Arbeitgeber ist dagegen wünschenswerth. Die heilsamste Einrichtung der Unterstützungskassen ist die im engen Anschluß an die Berufsgenossenschaften (Gewerkvereine) stattfindende nationale Organisation.

Die Gesetzgebung hat nach dem Muster des englischen Gesetzes über Unterstützungskassen und des deutschen Genossenschaftsgesetzes sich nur darauf zu beschränken, Normativbestimmungen aufzustellen, durch deren Erfüllung die Unterstützungskassen rechtskräftig werden. Das Konzessions- und Beaufsichtigungswesen ist gänzlich zu verwerfen.

3. Bildungsfrage. (Antrag von Thorade, Referent Dr. Leibing.)

Der Verbandstag empfiehlt allen Ortsvereinen dringend, unverzüglich der Gesellschaft für Förderung der Volksbildung beizutreten.

Der unter 1. aufgenommene Beschluß war von einer aus Arbeitern bestehenden Versammlung wohl zu erwarten und ist, soweit die indirekten Steuern in Frage kommen, im Allgemeinen auch ganz angemessen. Die Fassung



Digitized by Google

hat indeß nicht unsern Beifall, und der Wortlaut enthält eine Beschränkung der vermuthlichen Meinung Derjenigen, die ihn angenommen haben; wir glauben, eine Steuer auf den Börsenumsatz oder auf Luxuspferde findet immer den Beifall der Arbeiterklassen. Aber freilich ging die Tendenz unsrer indirekten Steuern bisher immer auf eine Besteuerung der gewöhnlichsten Verbrauchsgegenstände hinaus, weshalb die Opposition gegen sie nicht verwundern darf. Das allgemeine gleiche Wahlrecht, das Schiboleth der Sozialdemokraten, hätten wir lieber nicht empfohlen gesehn; auf Gemeinden ausgedehnt, macht es deren Vertretung in unruhigen Zeiten gar zu leicht turbulent und bringt die Städte in Gefahr, eine Beute erbitterter Parteiungen zu werden, namentlich wenn Männer ohne Liebe zum gemeinen Wohl und ohne Kenntniß der städtischen Interessen dadurch einen wesentlichen Einfluß erlangen. Weit entfernt, das Dreiklassensystem für ersprießlich zu halten, verlangen wir von den Wählern doch eine gewisse Reife der Einsicht und einen durch ihre Besteuerung erwiesenen Antheil an den Lasten der Gemeinde.

Durch Beseitigung der gegenwärtig bestehenden gewerblichen Unterstützungskassen würden die Gewerkvereine ihre Macht vermehren; der Beschluß zu 2. ist mithin von deren Standpunkte aus völlig gerechtfertigt. Um so weniger haben wir daran auszusetzen, als nicht einmal die Beseitigung jener Form der gegenseitigen Hülfsleistung verlangt wird, sondern nur die Aufhebung ihrer Vorrechte. Wir beziehen uns dieserhalb auf eine frühere Veröffentlichung im Arbeiterfreund („Gedanken über Richtung und Inhalt eines zu erlassenden Bundesgesetzes für die Vereine zu gegenseitiger Hülfsleistung", Jahrgang 8, S. 115-121).

Durch den dritten Beschluß (über die Bildungsfrage) und durch den seitdem erfolgten Anschluß verschiedener Ortsvereine an die Gesellschaft zur Beförderung der Volksbildung haben die Gewerkvereine sich selbst geehrt. Das Streben nach Kenntnissen unterscheidet ebenso scharf wie vortheilhaft die Anhänger der nationalen Gewerksorganisation von den die Wissenschaft herabsetzenden Demagogen, welche wie sehr sie auch gegen das Eigenthum eifern, doch im platten Vermögenserwerb ihr einziges Ideal erblicken.

### B. Nach außen wirkende Beschlüsse über die Gewerkvereine.

1. Arbeitseinstellungen. (Antrag von Andreack, Referent Kräger von Pforzheim.)

In Erwägung, daß im Prinzip jede Arbeitseinstellung als den betheiligten Parteien (Arbeitnehmern wie Arbeitgebern) schädlich zu verwerfen ist, in der letzten Zeit aber die Arbeitseinstellungen immer mehr um sich greifen, und daß ein Hineinziehen unsrer Gewerkvereine in diese nicht organisirten Arbeitseinstellungen mehr als schädlich ist, — ernennt der Verbandstag eine Kommission, die feste Normen darüber aufstellen soll, unter welchen

Digitized by Google

Verhältnissen eine Betheiligung der Gewerkvereine und eine Mitwirkung des Verbandes an denselben statthaft sein soll.

2. Produktivgenossenschaften. (Referenten Lieban und Dr. Schneider von Potsdam, Anträge von Lieban und Andreack.)

Der erste ordentliche Verbandstag erklärt: Indem wir in der Gründung von Produktivgenossenschaften auf den Prinzipien der Selbsthülfe eins der bewährten Mittel erblicken, die Lage der Arbeiter zu bessern, ist es eine der Aufgaben der Gewerk- und Ortsvereine, auf die Erreichung dieses Zieles bedacht zu sein.

3. Schiedsgerichte und Einigungsämter. (Referent Hirsch; Anträge a. von Hirsch, b. von Pfeiffer aus Merseburg, c. von Ranisch.)

a. Die Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte gemäß § 108 der Gewerbeordnung ist ein dringendes Bedürfniß für die Gewerbtreibenden aller Klassen. — Diese Schiedsgerichte müssen durch freie Wahl aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer, möglichst nach Berufszweigen geordnet, aus einer nicht zu kleinen Zahl Schiedsrichter gebildet werden, welche als feste Kommission alle Streitsachen erledigen. Zur Feststellung des betreffenden Ortsstatuts sind die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig heranzuziehn.

Noch bedeutend wichtiger als die Schiedsgerichte sind ständige Einigungsämter zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach den in England bewährten Mustern von Kettle und Mundella, welchen sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer freiwillig, aber bindend unterordnen, und welche nachweislich die verderblichen Arbeitseinstellungen zu verhüten vermögen.

Es ist möglich und wünschenswerth, daß die Mitglieder der Schiedsgerichte zugleich die Einigungsämter bilden.

Der Verbandstag richtet daher an alle Behörden und Gewerbtreibenden, insbesondere an die Gewerk- und Ortsvereine die dringende Aufforderung, Schiedsgerichte und Einigungsämter schleunigst einzuführen.

b. Der Verbandstag überweist die Entwerfung eines Statuts zur Gründung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern dem Centralrath, welcher dasselbe den Generalräthen und Ausschüssen der Gewerk- resp. Ortsvereine zur Benutzung bei Gründung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern zu übersenden hat.

c. Es ist nach dem Beispiele der Maschinenbauer Berlin's auch mit den Einigungsämtern vorzugehn.

Mit diesen Beschlüssen haben die Gewerkvereine ihre Haltung in den wichtigsten sozialen Fragen der Gegenwart mit einer erfreulichen Mäßigung festgestellt. Nachdem der Waldenburger Strike ein für ihre Sache so übles Ergebniß gehabt hat, erlangte der Zweifel am Erfolge jugendlich waghalsiger Unternehmungen bei dieser noch so jungen Organisation das Uebergewicht über das bittre Gefühl, welches geringe Lohnsätze dem Lohnarbeiter von selber einflößen. Jedenfalls ist der ersterwähnte Beschluß von ruhiger Betrachtung der maßgebenden Momente eingegeben: man will künftig bedachtsam überlegen, in welcher Weise von oben herab, von der Spitze der Organisation, in Arbeitseinstellungen eingegriffen werden soll; die Jugendthorheit ist glücklich einer für manchen Draußenstehenden überraschenden Reife des Urtheils gewichen, und es

Digitized by Google

darf angenommen werden, daß die Generalräthe und der Centralrath schon in mehr als einem Falle eine Arbeitseinstellung verhindert haben, welche ohne Wahrscheinlichkeit des Gelingens zu großem Schaden aller Betheiligten sonst stattgefunden hätte.

Auch gegen die Werkgenossenschaften verhalten sich die Gewerkvereine bedächtig und kühl. Man verhehlt sich in ihren Kreisen nicht die großen Gefahren, welche durch Mangel an Geschäftskenntniß, an kaufmännischer Erfahrung und an Autorität bei den Genossen die Leiter solcher Unternehmungen über sämmtliche Mitglieder der Genossenschaft bringen können. Beispiele lehren. Der unter 2. genannte Beschluß ist deswegen im Grunde als ein Monolog aufzufassen, ohne besondre Wirkung wenigstens für die nächste Zukunft.

Schiedsgerichte und Einigungsämter füllen seit mehreren Monaten einen wesentlichen Theil des „Gewerkvereins", und wenn die Versöhnung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch diese Mittel größere Fortschritte macht, als in den letzten Jahren erhofft werden durfte, so gebührt Herrn Max Hirsch ein bedeutender Antheil an dieser Versöhnung. Die langen Debatten der Generalversammlung, welche dieser Frage gewidmet waren, sind fruchtbar ausgefallen; wir wünschen, daß möglichst viele Arbeitgeber ihrerseits den Arbeitnehmern entgegen kommen, um auf dem Boden der Einungsämter sich friedlich den letzteren zugesellen, und verweisen, was den Nutzen solcher Einrichtungen betrifft, auf Herrn Eberty's im letzten Hefte dieser Zeitschrift abgedruckte Abhandlung.

### C. Beschlüsse über die Organisation der Gewerkvereine.

1. Abänderung der Verbandsstatuten. (Referent Hirsch; Anträge a. des Fabrikarbeiters Bornemann, b. des Gewerkvereins der Tischler und von Liebscher.)

a. § 3 statt „erfolgt entweder freiwillig": kann nur durch Majoritätsbeschluß des Gewerk- resp. selbständigen Ortsvereins unter Angabe der Motive . . .

b. Die Mitglieder des Centralraths erhalten Diäten aus der Verbandskasse; auch die Revisoren sind zu entschädigen, wenn sie zu den Sitzungen des Centralraths erscheinen müssen.

2. Verbandsorgan. (Referent Andreack; Anträge von Görlitzer, Hirsch und Knebel.)

Die Gewerkvereine sind zu verpflichten, daß für jedes Generalraths-Mitglied sowie für jedes Ausschußmitglied ein Pflichtexemplar gehalten wird. Diese Verpflichtung wird für den Gewerkverein der Goldarbeiter, solange derselbe ein eignes Organ besitzt, auf 3 Exemplare pro Ortsverein ermäßigt. Die bis jetzt gehaltenen 2 Pflichtexemplare werden auf 1 Exemplar beschränkt.

Der Verbandstag empfiehlt allen Gewerk- und selbständigen Ortsvereinen, die obligatorische Haltung des Organs, wenn irgend möglich, bei sich einzuführen, und ermächtigt den Centralrath, solchen Vereinen, die es gethan, wesentlich billigere Bedingungen zu stellen.

Digitized by Google

2. Abänderung der Gewerkvereins-Statuten. (Referenten Dehnel und Böhm; Anträge a. von Dehnel, b. von Hirsch, c. des Centralraths, d. der Referenten.)

a. Der Verbandstag beauftragt den Centralrath, die veränderten Statuten der verschiedenen Gewerk- resp. Ortsvereine einzufordern, um die vorhandenen Musterstatuten nach den bisher gemachten praktischen Erfahrungen darin abzuändern resp. zu revidiren.

b. Die Zahl der Ausschußmitglieder wird nach der Kopfzahl normirt und für die kleinen Vereine wesentlich beschränkt.

Der Verbandstag empfiehlt dringend denjenigen Gewerk- und Ortsvereinen des Verbandes, welche jetzt einen niedrigeren Beitrag haben, denselben auf 1 Sgr. wöchentlich zu erhöhen.

Der Verbandstag empfiehlt allen Gewerk- und Ortsvereinen die schleunigste Einführung des Rechtsschutzes auf Grund des Rechtsschutz-Reglements des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter und beauftragt den Centralrath mit der Revision und Veröffentlichung dieses Reglements.

c. Es ist in vielen Fällen zweckmäßiger, statt der kostspieligen Delegirtentage die Rundreise eines geeigneten Mitgliedes zu den einzelnen Ortsvereinen stattfinden zu lassen.

d. Der Centralrath wird beauftragt, ein einheitliches Statut für Ortsverbände auszuarbeiten, und der Verbandstag verpflichtet hierauf alle zum Verbande gehörigen Gewerk- resp. Ortsvereine obligatorisch, den Ortsverbänden beizutreten und ebenso Beschwerden innerhalb der Ortsverbände dem Centralrath zu unterbreiten.

4. Verbands-Invalidenkasse. (Referenten Lau von Königsberg, Sasse von Berlin und Dr. Zillmer; Anträge a. des Centralraths, b. des Ortsvereins der Stuhlarbeiter zu Spremberg, c. von Thorade, d. von Landgraf, e. von Hirsch, f. des Ortsvereins der Schuhmacher in Berlin und von Landgraf, g. von Benckmann aus Danzig.)

a. Die vom Centralrath ausgearbeitete Geschäftsordnung für die Verbands-Invalidenkasse wird angenommen.

Neuer Paragraph des Statuts: Die Vertretung der VIK. (sowie erforderlichen Falls auch aller Ortskassen derselben) nach außen steht dem Vorsitzenden des Centralraths und dem Verbandsanwalt gemeinschaftlich zu. Der Vorsitzende des Centralraths und der Verbandsanwalt sind jeder für sich allein ermächtigt, namens und in Vollmacht der VIK. (sowie erforderlichenfalls auch aller Ortskassen derselben) Klagen anzustellen, sich auf solche einzulassen rc.

Desgl.: Alle Beschwerden und Streitigkeiten von Mitgliedern in Angelegenheiten der VIK., insbesondere auch wegen verweigerter Aufnahme, erfolgten Ausschlusses und wegen Auszahlung von Invalidengeld, werden ausschließlich von den Organen der VIK., in letzter Instanz vom Centralrath entschieden; die richterliche oder behördliche Entscheidung ist vollständig ausgeschlossen, so daß die Mitglieder durch ihren Beitritt für sich und ihre Erben derselben unbedingt entsagen.

Aenderung des Statuts: Sobald ein Ortsverein eines zum Verbande gehörigen Gewerkvereins seinen statutenmäßigen Pflichten dem Generalrath gegenüber drei Monate lang nicht nachkommt: so wird auf Antrag des betreffenden Generalraths besagter Ortsverein von dem Centralrath an die Erfüllung seiner Pflicht erinnert und ihm eine Frist von 14 Tagen gegeben; nach Verlauf dieser Zeit wird der Ortsverein, im Falle er der VIK. angehört und seine Pflichten dem Generalrath gegenüber noch nicht erfüllt hat, aus der VIK. ausgestoßen. Dasselbe geschieht mit den selbständigen, dem Verbande angehörigen Ortsvereinen, und stellt hier an Stelle des Generalraths der Verbandskassirer den

Digitized by Google

Antrag zur Erinnerung bei dem Centralrath. — In jedem Falle behält jeder Ortsverein, nachdem er von Seiten des Centralraths erinnert worden, das Recht, wenn er sich geschädigt glaubt, unter Darlegung des Thatbestandes einen schiedsrichterlichen Ausspruch des Centralraths zu verlangen. — Der Ausschluß aus der VIK. muß im Organ bekannt gemacht werden. Diejenigen Mitglieder eines solchen Vereins, welche spätestens 14 Tage nach dieser Bekanntmachung dem Centralrath nachweisen, daß sie an dem statutenwidrigen Vorgehen ihres Vereins nicht betheiligt sind, behalten ihre Mitgliedschaft, indem sie entweder einen neuen Ortsverein bilden oder vom Centralrath einem anderen Ortsvereine der VIK. zugetheilt werden.

Zusatz zu § 13, al. 3 hinter „anzuzeigen": wibrigenfalls die zeitweise oder gänzliche Entziehung des Invalidengeldes eintritt. — Ebendort am Schluß: Zuwiderhandelnden wird 1 Thaler vom Invalidengelde abgezogen.

b. Im § 2 al. 2 des Statuts werden die Worte „oder gründen" gestrichen.

c. Der Verbandstag beschließt, den im § 2 des Statuts der VIK. eingeführten Beitrittszwang aufzuheben [mit 9 gegen 7 Stimmen].

d. Zusatz zu § 12 des Statuts: Mitglieder, welche Invalidenunterstützung empfangen, haben während dieser Zeit keine Beiträge zu zahlen.

e. Der Verbandstag beauftragt den Centralrath, Vorkehrungen zu treffen, damit eine genügende Kontrole der Mitgliederbeiträge an der Centralstelle möglich ist.

f. In dem Jahresabschluß der Verbands-Invalidenkasse soll speziell angeführt werden, wie viel jeder einzelne Ortsverein jährlich eingesandt hat, und es ist überhaupt von Seiten der Verbandsrevisoren ein Abschluß vorzulegen, über die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Ortsvereinen.

g. Vierteljährlich ist der Abschluß der Verbands-Invalidenkasse im „Gewerkverein" zu veröffentlichen.

Die langwierigen Debatten über vorstehende und mehrere abgelehnte Anträge beweisen, wie ernst es den Delegirten um der Festigung der Organisation ihres Verbandes zu thun war. Im Allgemeinen sind die Befugnisse des Centralraths durch die Beschlüsse vermehrt worden; auf Einzelheiten mögen wir nicht eingehn. Welche Punkte insbesondere eine Abänderung erlitten haben, ist aus einer Vergleichung mit den früher in dieser Zeitschrift abgedruckten Statuten zu erkennen. Die allgemeine Invalidenkasse beansprucht als erste wirkliche That der Gewerkvereine ein besonderes Interesse; es wäre jedoch voreilig, schon heute über ihre Einrichtung und ihre Leistungen ein Urtheil abgeben zu wollen, — dazu muß erst ein reichlicheres Material gesammelt und vor Allem über die Betheiligung der Mitglieder an ihr ein genauer und über eine längere Dauer reichender Nachweis vorhanden sein. Leider fehlt es außerdem an einer wohlgesichteten und gut durchgearbeiteten Statistik des Lebens und Sterbens derjenigen Berufsklasse, welche ihre Vertretung in den Gewerkvereinen findet. Bei größerer Muße hoffen wir Beiträge dafür zu liefern, welche auch von anderen, jener Organisation fremden Verbänden benutzt werden können. Die Invalidenunterstützung ist eine so schwierige Aufgabe der neuen Zeit, daß

Digitized by Google

vielleicht auch der Verbandskasse der Gewerkvereine empfindliche Schläge nicht erspart werden; möge sie wenigstens in gewissenhafter Verwaltung eine feste Grundlage finden, welche sie solche Schläge überstehen läßt! Auf alle Fälle bleibt es höchlichst zu loben, daß trotz der Schwierigkeit ihrer Errichtung und Aufrechthaltung die Gewerkvereine sich nicht gefürchtet haben, ans Werk zu gehn.

### D. Beschlüsse von vorübergehender Bedeutung.

1. Verbandsbeiträge, Budget und Verbandsbeamte. (Referent Pfeiffer; Anträge a. desselben, b. von Haake, c. von Dehnel, d. von Landgraf.)

a. Die Verbandsbeiträge werden auf 6 Pfennige pro Kopf belassen (§ 12 des Verbandsstatuts).

b. Die Gehälter der Verbandsbeamten werden in der gleichen Höhe belassen.

c. Punkt 7 des § 12 erhält folgende Fassung: Eine Wahl des Verbandsanwalts, des Verbandskassirers und der Revisoren erfolgt nur dann, wenn gegen dieselben gegründete Beschwerden vorliegen oder dieselben von ihren Aemtern zurückgetreten sind.

d. Der Entwurf eines Budgets des Verbandes auf das nächste Verbandsjahr ist bei Zusammentritt des Verbandstages einem jeden Delegirten einzuhändigen.

2. Verbandskasse. (Anträge des Verbandskassirers Landgraf und von Haake, Referent der Verbandsrevisor Liebscher.)

Der Verbandstag beschließt: a. bis zur Deckung des Defizits der Verbandskasse vom 30. Juni 1871 ab pro Quartal und Mitglied 1 Sgr. Extrasteuer aus den Kassen der Gewerkvereine und selbständigen Ortsvereine zu erheben und b. in Zukunft den Bericht des Jahresabschlusses der Verbands-Invalidenkasse und der Verbandskasse den Abgeordneten vervielfältigt zugehn zu lassen.

3. Ausgleichung der für den Waldenburger Strike aufgekommenen Gelder. (Referent Kurth, Resolution von Hirsch.)

In Erwägung, daß sämmtliche zum Verbande gehörigen Vereine für die Waldenburger Strikenden ihre Schuldigkeit gethan; in Anerkennung insbesondre der bedeutenden wenn auch das Allgemeine nicht übersteigenden Leistungen des Gewerkvereins der deutschen Gold- und Silberarbeiter für diese allgemeine Arbeiter- und Volkssache; in schließlicher Erwägung, daß ein genauer Ausgleich so lange Zeit nach dem Waldenburger Strike und bei gänzlich veränderten Mitglieder- und Kassenverhältnissen der Verbandsvereine unmöglich und speziell für den Gewerkverein der Goldarbeiter nicht vortheilhaft erscheint, — erwartet der Verbandstag, daß der Generalrath zu Pforzheim seinen Antrag auf nachträgliche Ausgleichung fallen läßt.

4. Rückzahlung des Darlehns der Berliner Buchdrucker. (Referent Hirsch.)

Der Verbandstag übernimmt die vom Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer im Dezember 1869 den Waldenburger Bergarbeitern geliehenen 500 Thaler als Ehrenschuld und beschließt, vom 1. Januar 1873 ab diese Schuld in vierteljährlichen Raten von 50 Thalern zurückzuzahlen.

5. Wirksamkeit der Beschlüsse. (Antrag von Landgraf.)

Die Beschlüsse in Betreff des Verbandsorgans und der Extrasteuer zur Deckung des Defizits treten am 1. Oktober 1871 in Kraft, alle übrigen aber sofort.

Digitized by Google

# Kleinere Mittheilungen.

**„Volkswirthschaft für Jedermann,** nach dem preisgekrönten französischen Werke ‚Populäres Handbuch der Moral und Volkswirthschaft von J. J. Rapet‘ (Generalinspektor des Elementarunterrichts in Frankreich) auf Veranlassung der k. württemb. Centralstelle für Handel und Gewerbe frei bearbeitet von F. Mayer; 2te Auflage. Berlin (Leonhard Simion) 1872.“ (260 S. 8°.) Unter den auf die Hebung der Industrie und Volkswohlfahrt gerichteten Bestrebungen der württembergischen Regierung spielt die allgemeine und technische Bildung des Volkes eine hohe Rolle; keine ähnliche Behörde eines europäischen Staates hat ein so aufmerksames Auge auf literarische Erscheinungen, welche zur Klärung der öffentlichen Meinung beitragen, und keine von den wenigen, welche sich überhaupt diese Mühe geben, macht eine so vortreffliche Anwendung von der Publizistik, wie gerade die württembergische. Freilich ist auch in Südwestdeutschland die populäre Literatur durch praktische Schriften im Volksdialekt und namentlich durch Dorfgeschichten am allermeisten obenauf gekommen; aber auch gebahnte Wege wollen gewandelt sein, um gehörig ausgenutzt zu werden, und daß die Centralstelle für Handel und Gewerbe überhaupt zu gehen versteht und vorwärts kommt, ist bereits ein Verdienst. Wenn in keinem größern Staatsverbande die Arbeitseinstellungen einen so wenig merkbaren Einfluß geäußert haben wie in Württemberg, obschon dort sehr rührige Agitatoren verwegen wider die gesellschaftliche Ordnung ankämpfen, so gebührt der Centralstelle das Lob, eben durch Verbreitung gesunder Anschauungen hierzu wesentlich beigetragen zu haben. Auf ihre Veranlassung wurde das Rapet'sche Werk — mehrfach bereichert und den andersgestalteten Verhältnissen des Landes angepaßt — ins Deutsche übertragen, und daß es jetzt in zweiter Auflage vorliegt, beweist nicht allein die glückliche Auswahl, sondern auch die tüchtige Durchführung des Unternehmens.

In Form einer Erzählung mit Unterhaltungen über die meisten wirthschaftlichen Fragen spinnt das Buch das moderne System der Volkswirthschaft

Digitized by Google

ab, lehrt an einzelnen Beispielen aus der Praxis eine gesunde Theorie des Lebens und zeigt, auf welchen Wegen — mit Hülfe erleuchteter und wohlmeinender Männer, die es nicht unter ihrer Würde halten, mit Rath und werkthätigem Beistande dem Volke an die Hand zu gehn, — eine tief herabgekommene Bevölkerung zu Frieden und Wohlhäbigkeit gelangt. Wir drucken das Inhaltsverzeichniß ab:



Digitized by Google

19) Das Kapital ist der angesammelte Ertrag früher geleisteter Arbeit; dasselbe ist eine Wohlthat für die Gesellschaft.
20) Die Arbeit ist eine Waare, deren Preis nicht willkürlich bestimmt werden kann.
21) Das Maß der Löhne wird durch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage bestimmt; die Arbeiterverbindungen und die Arbeitseinstellungen.
22) Bevölkerung, Lebensbedürfnisse und Löhne; Verhältniß zwischen der Bevölkerung und den Lebensbedürfnissen; ihr Einfluß auf die Löhne.
23) Produzenten und Konsumenten; Konkurrenz schafft Wohlfeilheit.
24) Die Steuern und der Staat.
25) Ueber das Genossenschaftswesen und seine verschiedenen Formen; Genossenschaften unter den Arbeitern.
26) Ueber das letzte Ziel des Genossenschaftswesens, die Errichtung eigner größerer Industriegeschäfte, über Betheiligung der Arbeiter an dem Gewinn der Fabrikbesitzer.
27) Wohlthätigkeits-Anstalten überhaupt als Mittel zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen.

Nachwort.

Kleben dem Buche auch einige kleine Schwächen an, z. B. nicht gehörige Motivirung mancher Einwendungen und zuweilen eine zu leichte Manier, diese zu beseitigen, und hätten wir namentlich eine weitere Ausführung der 25sten und 26sten Unterhaltung gewünscht, so wollen wir dem Bearbeiter daraus um so weniger einen Vorwurf machen, als die populäre Form der Darstellung einerseits und die nothwendige Beschränkung des Raumes anderseits der Vertiefung des Gedankens bestimmte Grenzen steckten. Ueber die Tendenz des Werkes finden wir die beste Auskunft in dem kurzen Nachwort:

Ehe wir schließen, sei uns noch ein Rückblick auf Schönfeld gestattet! Von den Kämpfen einer früheren harten Zeit war jetzt keine Spur mehr zu bemerken. In dem wohlhabenden, freundlichen und friedfertigen Orte war Alles in erfreulichster Thätigkeit.

Die zwischen den Fabrikbesitzern und den Arbeitern aufgestellte Einrichtung der Arbeit mit Gewinnbetheiligung der letzteren war mit Beginn des neuen Jahres in der Fabrik, wie in den Hammerschmieden ins Leben getreten und hatte auch den letzten Rest von Unzufriedenheit unter der Klasse der Arbeiter getilgt.

Auch die Gesellschaft zu gegenseitiger Hülfsleistung war zustande gekommen und hatte die größte Theilnahme gefunden.

Die Fortbildungs- und die Sonntagsschule waren bald so besucht, daß Herr Raimund der Aufgabe nicht mehr allein gewachsen war. Es mußte ihm ein Gehülfe beigegeben werden, bei welchem hauptsächlich auf die Befähigung zu dem für eine technische Bildung und als Kulturmittel so wichtigen Zeichenunterricht gesehen wurde. Für die Erwachsenen wurden Vorträge über Geschichte und Literatur, Chemie und Physik gehalten, bei welchen sich auch, und dann unter verdoppeltem Andrang, der Doktor noch manchmal hören ließ.

Von den Herren Schwarz und Busch war ein eigner Saal zum Aufenthalt für die kleinen Kinder ihrer Arbeiter hergestellt worden.

Und während so das Innere des Orts an allen Fortschritten der Gesittung nach seinen Kräften theilnahm, hatte sich die Bewirthschaftung seiner Felder, Wiesen, Weinberge

Digitized by Google

und Wälder zu musterhaftem Stande emporgeschwungen, — kurz der ganze Ort erblühte unter dem Segen einer daselbst eingebürgerten wohlverstandenen Volkswirthschaft.

---

Von der **französischen Unterrichtsliga** (ligue de l'enseignement) erhielten wir im Juli und November die beiden letzten Berichte durch gütige Sendung ihres Herausgebers Jean Macé zu Beblenheim im Elsaß. Mit Rührung lasen wir, was der vorurtheilsfreie, für die Propaganda der Volksbildung begeisterte Mann in dem Vorworte des zweiten Theils vom 5ten Bulletin, dessen Ausgabe am 15. Juli 1870 erfolgen sollte, ein Jahr später schreibt: „Als die Belagerung von Straßburg begann, las ich die Korrekturbogen dieses ein Jahr nach seinem Datum erscheinenden Berichts. Mit einem doppelten Gefühl des Kummers über die unterbrochene Arbeit und des freudigen Vertrauens in die Zukunft habe ich die Seiten wiedergelesen, welche heute abzuändern mir mein Gewissen verbeut. Ueber alle menschlichen Zwistigkeiten hinweg, unerreichbar dem Schlachtengeräusch, breitet die allgemeine Pflicht der Mittheilung unter allen Menschen Kenntnisse aus, an welche Alle ein gleiches Recht besitzen. Und diese gemeinsame Pflicht ist zugleich ein allgemeines Interesse auf Grund des höhern Prinzips der Völkersolidarität. Weil ein geweihtes Feld existirt, auf welchem Gewissen und Vaterland nicht in Konflikt gerathen dürfen, auf welchem man für sein Land nicht arbeiten kann, ohne daß die anderen Nutzen davon ziehen, noch für die anderen, ohne dem eignen zu nützen; weil Siege auf diesem Felde allenthalben Beifall finden sollen, — halten wir davon den Widerhall dessen fern, was anderswo geschieht!"

Nachdem Macé's Bericht über die Bestrebungen aller Länder für Volksbildung geschlossen war, fügte er noch den Aufruf der neuen deutschen Gesellschaft für Verbreitung der Volksbildung hinzu, mit folgenden schönen Worten schließend:

Und wenn wir Männer, welche sicherlich zu den urtheilsfähigsten ihres Landes gehören, laut bekennen hören, daß die Bildung der Massen in Deutschland unzureichend sei, daß der in ihren Schulen ertheilte Unterricht bloß Werth als vorbereitender besitze, und daß die freie, hülfreiche Mitwirkung der Bürger zum Unterricht der Männer nach dem vollendeten der Kinder dort eine Angelegenheit des öffentlichen Wohles sei, — was hätten wir dann zu sagen, wir Franzosen?

Mögen Andre einander verfluchen! Das letzte Wort dieses Berichtes wird ein Willkommensruf sein an die neue, in Deutschland gegründete Liga; möge ihr Beispiel ein kräftiger Sporn für unsre französische Liga sein, welche nunmehr wieder ans Werk gehen darf! Denken wir daran, daß wir auf würdige Weise unsern Rang in dem großen Bunde einnehmen, der sich im Schoße aller gesitteten Völker zwischen den Männern bildet, welche die Schlacht gegen den gemeinsamen Feind des Menschengeschlechtes — gegen die Unwissenheit — begonnen haben!

Digitized by Google

Zu anderen Zeiten würden wir bloße Redensarten in diesen Worten erblicken und die Höflichkeit des Franzosen mit einem Kompliment erwidern. Gegenwärtig, wo es selbst den gelehrtesten Franzmännern nach verlornem Ruhm des Staates einen süßen Trost gewährt, den deutschen Brüdern auf dem Gebiete des Wissens Fußtritte zu versetzen, gegenwärtig würdigen wir aufrichtigst und voll den edlen Sinn des Anstifters und Leiters der französischen Bildungspropaganda und wünschen ihm von Herzen den besten Erfolg. Aus dem 6ten Bulletin ersehen wir nämlich, daß er nach erfolgter Abtretung des Elsasses an das deutsche Reich die bisherige Form seiner Wirksamkeit aufgiebt, die Centralisirung der Kreisvereine in Paris (am Cercle Parisien) empfiehlt und für seine Person als Reiseprediger die Ausdehnung des Netzes der Liga befördern will. Dessen darf Herr Macé versichert sein, daß Hoch und Niedrig bei uns daheim in seine oben angeführten Schlußworte durchaus einstimmen, — überzeugt, daß nach manchen Irrfahrten des französischen Geistes durch nichts so sehr der Friede zwischen Frankreich und Deutschland gesichert wird, als durch Abstreifung einer Unwissenheit, die den Krieg zur Folge hatte, und durch den Wiedergewinn jenes Geistes der Aufklärung, welcher unsre Nachbaren einst so hoch erhoben hatte.

---

Als **„Friedensblatt“** giebt Herr C. G. A. Freude in Ebersbach ein monatlich zweimal erscheinendes Journal heraus (Preis vierteljährlich 7½ Sgr. für 6 Bogen), welches den religiösen und sozialen Frieden predigt. In Nr. 2 finden wir Lesefrüchte, eine Abhandlung über Unsterblichkeit 2c. und eine Auseinandersetzung über Sozialismus und Arbeiterfrage, welche auf Kapitalansammlung hinausgeht, wie ein früher in diesem Blatte besprochener Plan desselben Herausgebers. Bei der Kritik eines öffentlichen Blattes muß man zunächst nach dessen Zweck sich erkundigen und sodann prüfen, wie es ihn zu erreichen sucht. Herr Freude will Frieden stiften zwischen einander widerstreitenden Klassen, und diese Absicht ist gewiß höchst löblich. Zwischen den Religionsparteien Versöhnung herbeizuführen, ist freilich nicht mehr nothwendig; bis auf geringe Auswüchse der Abneigung, welche auf Bildungsmangel beruhen und durch keine Zeitung beseitigt werden können, haben wir glücklicherweise schon den konfessionellen Frieden dort, wo er von Wichtigkeit ist.

Um aber sozialen Frieden zu stiften, darf man heute nicht den Materialismus bekriegen, weil die Arbeiter ganz natürlich zu allererst antworten: daß der Himmel schon ihren Voreltern zum Lohne der Unterwürfigkeit auf Erden versprochen sei, daß ihnen mithin nichts Neues verheißen werde, daß aber jedenfalls die Fabrikanten als Besitzende beweisen müßten, ihnen liege mehr am himmlischen als am irdischen Besitz, bevor die Nichtbesitzenden über den gegenseitigen

Digitized by Google

Werth dieses Besitzes urtheilen könnten. Es mag höchst bedauerlich sein, daß eine solche Auffassung unter den Arbeitern herrscht; aber sie bekehren zu wollen mittels religiöser Beweggründe, dünkt uns um so vergeblicher, je weniger die moderne orthodoxe Richtung der Schule auf christliche Liebe hinwirkt. Will anderseits jene Zeitschrift die Fabrikbesitzer zu frommen Thaten bewegen, so scheint uns das praktisch unnöthig Denen gegenüber zu sein, welche ihre Stellung bereits begriffen haben; auf hartgesottene Egoisten, die den eindringlichen Mahnungen der Humanität nicht zugänglich sind, dürften jedoch in den seltensten Fällen religiöse Mahnungen eine Wirkung äußern.

Nach alledem halten wir das „Friedensblatt" in seiner gegenwärtigen Form und Haltung für überflüssig; neben Zeitschriften wie „Concordia" sind nur Lokalblätter von Nutzen, nicht aber mit dem Anspruch auf weite Verbreitung auftretende Blätter, die geringes Material beibringen und den wirklich empfehlenswerthen Zeitschriften doch immerhin den einen oder andern Leser entziehen. Herrn Freude rathen wir, Kapital und geistige Thätigkeit lieber zur Unterstützung der Concordia zu verwenden, als sein eignes Unternehmen in vergeblichem Ringen mit ungünstigen Zeitumständen fortzusetzen.

---

**„Kleiner Wegweiser durch's Leben für Fabrikarbeiter,** 2. umgeänderte Auflage; Aarau (H. R. Sauerländer) 1872." Auf den anderthalb Bogen dieser, einer weiteren Verbreitung würdigen Schrift sucht J. C. Brunner, der selber von der Pike auf gedient hat und ein angesehener Fabrikant geworden ist, den Fabrikarbeitern mit einigen Sätzen die soziale Frage verständlich zu machen und ermuntert sie dann zu denjenigen Maßregeln der Abhülfe ihrer Noth, welche jeder Einzelne auszuführen vermag, nämlich zur täglichen Uebung in den 6 Kardinaltugenden: Frömmigkeit, Sittlichkeit, Redlichkeit, Thätigkeit, Sparsamkeit, Reinlichkeit. Wird die Broschüre auch den skeptischen Arbeitern unsrer nordischen Großstädte ungenießbar dünken, so ist dagegen in manchen Landstrichen des deutschen Reiches noch ein sehr empfänglicher Boden für dergleichen Lehren, welche der Gelehrte mit viel geringerem Erfolge auszustreuen vermag als der Praktiker, der durch langjähriges Zusammenleben mit den Arbeitern die Natur dieser Volksklasse kennt.

---

Ueber das **Verhältniß der ländlichen Arbeiter zur Gemeinde** veröffentlichte der Regierungsrath Dr. August Meitzen (im landwirthschaftlichen Centralblatt für Deutschland, 20. Jahrgang, Februar 1872) einen Abschnitt aus seinem kürzlich angezeigten und binnen einigen Monaten vollendeten Werke „der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staats nach seinem Gebietsumfange vor 1866." Der Verfasser ersieht aus der Klassen=

Digitized by Google

steuer-Statistik seit 1851 eine fast regelmäßige Abnahme der dauernd unterstützten Armen (von 5.9 auf 2.9 % der Bevölkerung im Jahre 1867), also eine Verbesserung der wirthschaftlichen Lage, namentlich der ländlichen Bevölkerung, weist zur weiteren Begründung Dessen auf die außerordentliche Steigerung der Sparkasseneinlagen hin, verhehlt sich und dem Leser jedoch gewisse Schattenseiten dieser Entwickelung nicht, welche bei den verschiedenen Klassen der ländlichen Bevölkerung verschieden gestaltet sind.

Von dem Gesinde sagt er u. A.: „Es kann nicht wohl geändert werden, daß in großen Wirthschaften das ländliche Gesinde in die Gesindestube verwiesen wird und fern von Tisch und Haus des Brotherrn bleibt; aber es verdient wenigstens Beachtung, daß die Lage des Gesindes keine Vorzüge mehr, sondern eher Nachtheile gegen die anderer Arbeiter bietet, wenn im engen Raume des Gesindehauses, ohne einsichtige Ordnung, verheiratetes wie lediges Gesinde sich zusammendrängt."

Die Vorzüge des Systems, Arbeiter auf Jahreskontrakte anzunehmen, liegen in dem selbständigen Familienhaushalte des Arbeiters und in der Sicherstellung, die es ihm sowohl wie dem Brotherren giebt. „Aber es läßt sich nicht verkennen, daß, wo es sich stark verbreitet, so daß auf weite Strecken die ländliche Bevölkerung fast ausschließlich unter solchen Bedingungen lebt, die Folgen wenig glücklich sind. Der Grund liegt nicht in der materiellen Lage, die in der Regel ziemlich günstig ist, sondern im Mangel an Antrieb und in Aussichtslosigkeit." Von den pommerschen Arbeitern dieser Klasse sagt Herr Meitzen: „Da sie keine Aussicht vor sich sehen, Land zu erwerben und sich selbständig zu machen, wenn sie nicht ihre Heimat verlassen wollen, so giebt es zwar einzelne besonders Tüchtige und Energische unter ihnen, welche sich in einiger Zeit das Geld zur Ueberfahrt nach Amerika verdienen; die meisten aber geben mit weiteren Absichten auch die stärkere Anstrengung auf. Viele lehnen erfahrungsmäßig Akkordarbeiten überhaupt ab, andere arbeiten dann nur, bis ihr Tagessatz erreicht ist; im Wesentlichen ergiebt sich die große Mehrzahl der Stumpfheit dieses Daseins ohne Sorge und ohne höhere Anforderungen." Und die Berichte aus der Provinz Preußen faßt er, wie folgt, zusammen: „In Westpreußen, wo die Bevölkerung durch die Mischung starker Einwanderung etwas beweglicher, auch die Zahl der kleinen Eigenthümer noch beträchtlich größer ist, lieben die Instleute, ohne jeden äußeren Grund nach wenigen Jahren den Grundherrn zu wechseln. Ihre Lage verbessert sich dadurch nicht; aber es tritt eine Veränderung ein, und der Umzug ist ein freier Tag und eine kleine Reise. In Ostpreußen hat sich das Verhältniß in immer stärkerem Maße aufgelöst; viele dieser Leute leben jetzt als lose Tagelöhner, und erst das Nothjahr 1867/68 hat die Inststellen wieder etwas gesuchter gemacht."

Digitized by Google

Den freien Tagelöhnern ohne Grundeigenthum steht der Vorzug größerer Beweglichkeit zur Seite, und wo sie den Wirthen gegenüber sich in Minderzahl befinden, ist ihre Lage meistens günstiger als die der Instleute; dagegen unterliegt das Gefährliche ihrer Stellung in ungünstiger Zeit keinem Zweifel; „aber dies ist ein Uebelstand, der die verschiedensten Gewerbtreibenden trifft, und dem durch Wahrnehmen der günstigen Zeitpunkte und durch vorsorgliche Sparsamkeit abgeholfen werden muß. Schlimmer ist, daß die Tagelöhnerfamilien grade deshalb einen besonders starken Bruchtheil an Bedürftigen und völlig Hülfslosen stellen, weil sie auch in guter Zeit nicht hauszuhalten wissen. In der That ist der Anspruch groß, daß diese Leute, welche nur auf kurze Zeit voraussehen können, ob ihr Verdienst ausreichend sein wird, richtig und sorgfältig mit den spärlichen Ueberschüssen des baaren Geldes wirthschaften sollen, und dauernde Ordnung bleibt nur bei einem höheren Grade ihrer Geistes- und Charakterbildung zu erwarten. Der Regel nach hängt auch ihre befriedigende Existenz theils von ziemlich regelmäßiger Beschäftigung, theils von der Möglichkeit ab, einige Stücke Land in Pacht als Nebenbeschäftigung für Frau und Kinder und für die etwa eintretende arbeitslose Zeit zu erhalten."

Das wünschenswertheste Arbeiterverhältniß bleibt dem Verfasser zufolge das eines auf Tagelohn angewiesenen angesessenen Wirthes; aber schlimme Unzuträglichkeiten verknüpfen sich mit der allzu großen Häufung solcher kleinen Wirthe wegen ihrer Unbeweglichkeit fast mehr, als mit der der losen Tagelöhner. Hingewiesen wird auf die beträchtliche Zahl ärmlicher Kolonien in Masuren, dem Netzdistrikt und Warthebruch, deren Bewohner weite Wanderungen zu unternehmen pflegen, auf ähnliche Erscheinungen in andern Provinzen und auf die üblen Folgen der starken Parzellirung des fränkischen Bodens in Gebirgslandschaften ohne erhebliche Industrie. Die Folgen der Wanderzüge schildert Herr Meitzen kurz, aber treffend: „Allgemein zeigt sich zwar, daß die Leute auf diesen Wanderzügen gut bezahlt werden, und nicht unbeträchtliche Ersparnisse mit nach Hause bringen können. Es ist aber ebenso gewiß, daß Letzteres häufig nicht geschieht, und es bedarf kaum des Hinweises, von wie nachtheiliger Wirkung auf Gesundheit und Sittlichkeit dieses schaarenweise Herumziehen von Leuten meist beider Geschlechter, ihr wechselndes und zusammengedrängtes Unterkommen auf Gütern und Baustellen in ungenügend hergerichteten Wohnstätten, Baracken und Hütten, ihre angestrengte Arbeit nach ermüdenden Märschen bei jeder Witterung und unzureichender Kleidung, der Mangel geordneter Kost und körperlicher Reinlichkeit und die unvermeidliche Zuflucht zum Branntwein und zum Wirthshausleben sein müssen. Ueberdies werden zu Hause Wirthschaft und Feldertrag eher zurück als vorwärts gehen, denn es lastet auf



Digitized by Google

der Frau allein die Fortstellung aller Wirthschaftsarbeiten und die Verpflegung der Kinder."

Wenngleich erhebliche Mißstände bei all diesen Klassen sich somit nicht wegleugnen lassen, findet der Verfasser doch, daß sie sich nur in verhältnißmäßig geringem Umfange geltend machen; wahrscheinlich würden jedoch ein unglücklicher Krieg oder wiederholt schlechte Ernten ein ganz andres, höchst trauriges Ergebniß zu Tage gefördert haben.

Die Abhandlung schließt mit der höchst beachtenswerthen Mahnung, wirkliche Gemeinden an Stelle der lediglich nominellen zu setzen, und wenn Herr Meitzen hierin mit dem neueren Gange unsrer Gesetzgebung übereinstimmt, so bleibt es darum nicht minder wichtig, daß der wissenschaftlichste Darsteller unsrer landwirthschaftlichen Zustände nach unbefangener und tiefer Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse zu dem Ergebniß gelangt, es müsse auch aus Rücksicht auf die Landwirthschaft die kleine, ohnmächtige Gemeinde in der größeren untergehn. Der Schlußpassus lautet:

Es darf das Gemeindewesen schlechterdings nicht auf das enge Ziel beschränkt bleiben, bloße Unterabschnitte des Landes für die Anforderungen der allgemeinen Verwaltung herzustellen; vielmehr muß in seiner Organisation unerläßlich der höhere Zweck der Entwickelung eigenen Lebens erstrebt und sichergestellt werden. Deshalb müssen die Gemeinden mit dem Rechte der Selbstverwaltung auch sachlich und räumlich ein genügend großes Gebiet erhalten, auf welchem dieselbe ausgeübt werden kann. Ihrer Vertretung müssen Geschäfte, welche die Wohlfahrt aller Mitglieder nahe angehen, überlassen werden; und der Kreis dieser Mitgliedschaft kann nur dann als angemessen weit erachtet werden, wenn er verschiedenartige Kräfte, wo möglich große, mittle und kleine Güter und sonstige Haushaltungen aller Art vereinigt, und wenn er das Zusammenwirken mannigfacher Abstufungen von Leistungsfähigkeit, Erfahrung, Ansprüchen und Bedürfnissen herbeiführt. Dieses genossenschaftliche Zusammenwirken erst begründet den Wetteifer in Leistungen und freiwilligen Opfern, den Sinn für Gemeinnützigkeit und gegenseitige Förderung und das Streben nach Achtung und Anerkennung, welche das Wesen und den Segen des Gemeindelebens ausmachen. In diesem sozialen Organismus muß aber auch für jeden Hausvater, der im eignen Hausstand seine Familie ernährt und seine Kinder in die menschliche Gesellschaft einzuführen hat, Raum sein; er wird, welches auch seine Lebensstellung sei, ein Bürger werden, wenn man ihn mit Bürgerpflichten betraut, und wird seine Ehre in den Ansprüchen sehen, die an ihn als Mitgenossen ergehen. Selbst sehr ärmliche Gemeinden aber werden unter solchen Bedingungen nach dem Zeugniß der Geschichte Kräfte entwickeln, die jetzt schlummern, und an Stelle der Hoffnungslosigkeit und Gedankenarmuth, welche den Arbeiter in den geschilderten Mißständen zum Nachtheil Aller festhalten und unter den Einfluß wühlerischer und verderblicher Vorspiegelungen bringen, werden besonnene Einsicht und Thatkraft erstarken, die in den gegenseitigen Beziehungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer stets beiden Theilen sichere und reiche Hülfsquellen bieten und eine befriedigende Ordnung der Verhältnisse schöpferisch aus sich selbst gestalten.

---

Digitized by Google

# Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

## I. Generalversammlung des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Berlin, am 21. Februar 1872, im Englischen Hause. (Protokoll.)

Der Vorsitzende, Professor Dr. Gneist, eröffnete die ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder des Centralvereins um $6^1/_2$ Uhr mit folgender Ansprache:

„Als ich am 1. Mai v. Js. unsre Versammlung zu begrüßen die Ehre hatte, ließ sich wohl mit Sicherheit vorhersagen, daß den schweren Sorgen des Krieges die Konsolidirung unsrer deutschen Verhältnisse folgen werde, innerhalb deren wir uns befinden. Länger als ein Menschenalter hindurch hat ein schwerer Druck auf unserm Staate gelegen. Es war ein Geist der Humanität, der Gewissensfreiheit, der Geist der heutigen Gesellschaft mit ihrer Freiheit des Erwerbs und der Bewegung, welcher in unsern preußischen Gesetzen waltete. Ein Geist des altständischen Lebens, der ständischen Kirche, des Absolutismus, der vom Staate aus die neue Gesellschaft in die Form einer überwundenen Zeit zurückzudrängen versuchte, war es, der in der Verwaltung die Oberhand zu behalten schien. Dieser Widerspruch hat sich zu lösen begonnen in den großen Aufgaben einer deutschen Politik, in welcher die Monarchie in ihre alten Bahnen zurückkehrt. Nach langen Irrungen findet sich unser Staat im Volksbewußtsein, findet sich das Volksbewußtsein im deutschen Staate wieder. Dieses gegenseitige Verständniß ist aber die Vorbedingung ebenso der verstärkten Staatsmacht, wie der politischen Freiheit.

„Der Staat in seiner heute verstärkten Gestalt wird auch den sozialen Aufgaben besser gewachsen sein als früher, sowohl der geistigen Erhebung des Volkes, wie der Beseitigung der wirthschaftlichen Hemmnisse, welche aus einer älteren ständischen Ordnung in die heutige Gesellschaft übergegangen sind. Alles dagegen, was aus dem wirthschaftlichen Leben des Volks heraus für die arbeitenden Klassen geschehen kann, wird und soll durch die freie Thätig-



Digitized by Google

keit der Gesellschaft selbst geschehen, durch die Vereinsthätigkeit, welche in ihrer unmittelbaren Wirksamkeit nur eine örtliche Thätigkeit sein kann. Als ein solcher Sammelpunkt einer örtlichen Thätigkeit ist seit einem Jahre ein Verein für Verbreitung der Volksbildung in das Leben getreten, den wir mit der herzlichsten Theilnahme begrüßen, an welchem auch unsre Mitglieder in großer Zahl und reger Theilnahme mitthätig sind.

„Unser Verein hat seiner Zeit mit Bescheidenheit auf seine eigne Wirksamkeit zurücksehen müssen, wie dies unser verewigter, aber unvergeßlicher Präsident Lette an dieser Stelle so oft bekannt hat. Je mehr ein sozialer Verein sich centralisirt, um so mehr kann er nur ein Vereinigungspunkt sein für Sammlung, Vorbereitung, Mittheilung und Anregung. In einer langen, stattlichen Reihe von Bänden liegen diese Mittheilungen jetzt vor uns, dem äußeren Umfange nach wohl die umfassendste Leistung eines sozialen Vereins in Deutschland; dem Erfolge nach sehr verschiedenartig, zum Theil in abortiven Versuchen sich erschöpfend, wie sie die soziale Frage massenweise hervorruft, zum Theil wirksam anregend und fördernd für mannigfaltige Fortschritte, bei deren Verwirklichung zu lebensfähigen Schöpfungen die erste Anregung naturgemäß in Vergessenheit kommt. Die Fortsetzung der Zeitschrift ist schon seit längerer Zeit unsre gemeinsame Hauptaufgabe nach außen geworden. Den auf unserm Titelblatte genannten Mitarbeitern wird noch Herr Professor Dr. A. Wagner hinzutreten; auch steht uns eine fernere Mitwirkung aus Süddeutschland in Aussicht.

„Die Ausgabe des IV. und V. Heftes des Arbeiterfreundes ist zu unserm Bedauern durch eine Arbeitseinstellung der Setzer so lange verzögert worden, daß erst in den letzten Tagen die Ausgabe möglich war. Es kann allerdings bedenklich erscheinen, wenn ein Strike der Arbeiter den Druck von Arbeiten hindert, welche zur Förderung ihres eignen Wohles bestimmt sind. Indessen scheint die lebhafte Bewegung der Arbeiter nach so großen politischen Ereignissen, in welchen sie ihren Gemeinsinn und ihre Vaterlandsliebe so glänzend bewährt haben, lediglich auf eine Krisis der Volkswirthschaft zurückzudeuten, in welcher das Sinken der Geldwerthe, die rastlos arbeitende Spekulation, die rapide gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften eine durchschnittliche Erhöhung der Arbeitslöhne herbeiführen muß. Das „eiserne Gesetz" der Löhne, von dem im entgegengesetzten Sinne so viel gesprochen ist, gilt in keiner Weise für die Mehrheit unsrer arbeitenden Klassen, sondern nur von der Minderheit der unwissenden, stumpfen und trägen Arbeiter. Es ist das solidarische Interesse der Gesellschaft, wie die besondre Aufgabe unsers Vereins, daß diese Minderheit in Deutschland zu einem verschwindenden Bruchtheil werden möge.

Digitized by Google

„Für die heutigen Aufgaben unsers Vereins ist vorweg zu bemerken, daß die heutige Versammlung bei der Polizeibehörde angemeldet und durch die Vossische, Spenersche, National- und Berliner Börsen-Zeitung bekannt gemacht worden ist; die Beläge von den beiden ersteren Zeitungen und die Bescheinigung des Polizeipräsidiums befinden sich bei den Akten. Sämmtliche Vereinsmitglieder sind einzeln schriftlich unter Mittheilung eines Entwurfs zur Statutenveränderung eingeladen.“

Zum ersten Punkte der Tagesordnung bemerkt der Vorsitzende, daß der Centralverein mit dem Verein für Volksbildung, der sich so hoffnungsvoll entwickelt, Hand in Hand zu gehen denke, und daß der Vorstand eine Verbindung zwischen den Organen beider Vereine im Auge behalten werde.

Die **Rechnung pro 1871** ist vom Schatzmeister gelegt, am 11. d. von den dazu designirten Vorstands- und Ausschußmitgliedern revidirt, richtig befunden und die Decharge beantragt. Sie wird mit dem Revisionsprotokoll zur Einsicht aufgelegt und schließt ab a. in Dokumenten mit 16 100 Thlr., b. baar mit 622 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. Die Höhe des Baarbestandes erklärt sich daraus, daß für die durch den Strike verzögerten Hefte des „Arbeiterfreundes“ auch noch die Honorare für die Mitarbeiter zu zahlen sind. — Gegen die Rechnung wird von keiner Seite etwas erinnert und daher die Decharge ertheilt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung — betreffend die **veränderte Fassung des Nachtrags zum Statut** nach dem den Mitgliedern mitgetheilten, dem Protokoll beiliegenden Entwurf (siehe hinten) — rekapitulirt der Vorsitzende den Vorgang. In der Generalversammlung vom 1. Mai 1871 sind, vorzugsweise hervorgerufen durch gewisse Hindernisse der Wirksamkeit des Centralvereins nach außen, drei Zusätze zum Statut beschlossen und diese Zusätze zugleich mit früher beschlossenen Zusätzen und Statutabänderungen zur Bestätigung eingereicht. Letztere hat nicht erfolgen können, theils weil die Beläge zu der statutenmäßigen Einladung zu den betreffenden Generalversammlungen fehlten, theils weil die Fassung mit den früheren Beschlüssen nicht übereinstimmte. Der vereinigte Vorstand und Ausschuß hat nun geglaubt, über alle Schwierigkeiten am besten hinwegzukommen, wenn eine Subkommission die auf den verschiedenen Generalversammlungen beschlossenen Zusätze und Abänderungen zusammenstellte und einen neuen Nachtrag, zugleich unter Berücksichtigung der vom königl. Ministerium des Innern und vom Oberpräsidium gezogenen Monita, redigirte. Dies ist geschehen, und wird deshalb heute dieser Nachtrag zur Berathung und Beschlußfassung der Versammlung unterbreitet.

Stadtgerichts-Rath Dr. Eberty verlas nunmehr den Nachtrag zum Statut, motivirte die vorgeschlagenen Zusätze und Abänderungen und wies nach, daß

Digitized by Google

dieselben zur besseren Ausführung des Statuts unumgänglich geworden seien.

Nachdem der Vorsitzende der Versammlung anheimgegeben, Erläuterungen rücksichtlich des Nachtrags zu verlangen und über denselben zu debattiren, auf eine Debatte aber verzichtet wurde: so genehmigte und beschloß die Versammlung einstimmig den Nachtrag zum Statute und beauftragte den Vorstand, die Bestätigung desselben herbeizuführen.

Was den dritten Gegenstand der Tagesordnung, die **Wahlen** betrifft, so scheiden statutenmäßig aus dem Vorstande: Stadtrath Friedberg, Kommerzienrath Fürst und Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann. Im Statut ist kein Wahlmodus vorgeschrieben; die Versammlung beschließt deshalb die Wahl durch Akklamation, und zwar nicht bloß für den Vorstand, sondern auch für die zu wählenden Ausschußmitglieder. Demnächst werden die ausscheidenden Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt.

Aus dem Ausschuß der hiesigen Mitglieder scheiden aus: Stadtgerichts-Rath Dr. Eberty, Stadtrath a. D. E. Soltmann und Stadtverordneter W. Borchert; außerdem hätten ausscheiden müssen: Amtmann Luther (inzwischen verstorben) und Professor Frühauf (der neuerdings aus dem Verein geschieden ist), und ein Mitglied fehlte überhaupt. Es müssen mithin 6 Mitglieder in den Berliner Ausschuß gewählt werden. Nachdem dieserhalb verschiedene Vorschläge gemacht waren, wurden einstimmig wieder resp. neu gewählt: Stadtgerichts-Rath Dr. Eberty, Stadtverordneter W. Borchert, Stadtrichter Lehfeldt, Professor Dr. Virchow, Geheimer Kommerzienrath B. Liebermann, Kaufmann Albert Ephraim. Die nicht anwesenden Gewählten sollen benachrichtigt und um Annahme der Wahl ersucht werden.

Die noch vorhandenen 16 auswärtigen Mitglieder des Ausschusses werden ebenfalls einstimmig wiedergewählt und dem Vorstande anheimgestellt, sich nach Befinden — vorzugsweise aus Süddeutschland — zu ergänzen.

Ueber die **Zahl der Mitglieder** gab der Vorsitzende folgenden Aufschluß. Die dem Centralverein zur Zeit angehörigen Mitglieder vertheilen sich auf

| | | | |
|---|---|---|---|
| Berlin | 77 | die Provinz Preußen | 9 |
| Provinz Brandenburg sonst | 10 | „ „ Pommern | 6 |
| die Rheinprovinz | 15 | „ „ Hannover | 2 |
| „ Provinz Westfalen | 10 | „ „ Schleswig-Holstein | 11 |
| „ „ Sachsen | 5 | „ „ Hessen-Nassau | 2 |
| „ „ Schlesien | 6 | Vereine und Korporationen ꝛc. | 21 |
| „ „ Posen | 1 | außerhalb des preußischen Staats | 8 |

Schluß der Generalversammlung um $7\frac{1}{2}$ Uhr.

A. u. s.

(gez.) Dr. Gneist. (gez.) Quandt.

Digitized by Google

## Nachtrag

**zum Statut des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen vom 2. März 1847 und bestätigt am 12. April 1848; — in Gemäßheit der in den Generalversammlungen vom 16. Mai und 6. Oktober 1849 und 1. Mai 1871 gefaßten Beschlüsse.**

---

§ 1.

Der Zweck des Centralvereins ist, für die Verbesserung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klassen

| Frühere Fassung. | Neue Fassung. |
|---|---|
| zunächst in Preußen, soweit möglich aber auch in allen andern deutschen Staaten, | im Gebiete des Deutschen Reichs |

anregend und fördernd zu wirken.

§ 2.

Der Centralverein ist überzeugt, daß die Aufgabe auf befriedigende Weise nur gelöst werden kann, wenn recht viele Kräfte in demselben Geiste zusammenwirken, insbesondere überall Lokalvereine entstehen, welche in unmittelbaren Verkehr mit den arbeitenden Klassen treten und eine möglichst ausgedehnte Theilnahme und thätige Mitwirkung derselben bei den ihr Wohl betreffenden Einrichtungen herbeiführen. In dieser Ueberzeugung will der Centralverein dahin wirken, daß

| Frühere Fassung. | Neue Fassung. |
|---|---|
| in Bezug auf Preußen | |

überall Lokalvereine der bezeichneten Art für einzelne Orte oder größere Kreise ins Leben treten.

§ 8.

Der Beitritt zu dem Verein und die Fortdauer der Mitgliedschaft ist von einem jährlichen Beitrage von mindestens 4 Thalern abhängig.

Wer fortan Mitglied des Vereins werden will, meldet sich deshalb, unter Angabe seines Beitrages, bei dem Vorstande oder den

| Frühere Fassung. | Neue Fassung. |
|---|---|
| in der Provinz | außerhalb Berlin's |

befindlichen Organen desselben.

§ 13.

Der Vorstand ordnet die Wirksamkeit des Vereins, bereitet alle Gegenstände vor, welche in dem vereinigten Vorstande und Ausschusse zur Berathung kommen sollen, bringt die gefaßten Beschlüsse zur Ausführung, beruft die allgemeinen Versammlungen des Vereins, unterhält den Verkehr mit den Lokalvereinen, so wie mit den Staatsbehörden, und vertritt den Verein in allen Beziehungen nach außen.

| Frühere Fassung. | Neue Fassung. |
|---|---|
| | Zu der rechtlich bindenden Vertretung des Centralvereins nach außen, insbesondere zum Abschluß von Verträgen, Führung von Prozessen, Cessionen, Intabulationen, Inkurssetzung von Inhaberpapieren und zu allen sonstigen Geschäften, zu welchen die Gesetze eine Spezialvollmacht erfordern, genügt die Unterschrift dreier Mitglieder des Vorstandes. |

Digitized by Google

§ 15.

| Frühere Fassung. | Neue Fassung. |
| --- | --- |
| Neben seiner Thätigkeit für den preußischen Staat hat der Vorstand in Verbindung mit dem Ausschusse | Der Vorstand in Verbindung mit dem Ausschuß hat |

dahin zu wirken, daß sich in allen deutschen Staaten Vereine, welche dieselben Zwecke

| | |
| --- | --- |
| wie der hiesige Centralverein | |

verfolgen, bilden und mit

| | |
| --- | --- |
| demselben | dem hiesigen Centralvereine |

zu einem brüderlichen Zusammenwirken vereinigen.

§ 18.

Von den 36 Mitgliedern des Ausschusses müssen, damit einerseits eine hinreichende Zahl immer gegenwärtig ist, anderseits die

| | |
| --- | --- |
| Provinzial- | auswärtigen |

Interessen vertreten werden, 18 in Berlin, 18

| | |
| --- | --- |
| in den Provinzen | außerhalb |

ihren Wohnsitz haben.

| | |
| --- | --- |
| Es ist in mehrfacher Beziehung wünschenswerth, daß der Ausschuß in jeder Provinz seine zu ihm gehörenden Organe habe. Da die Beschränkung der Wahl auf eine gleiche Zahl von Mitgliedern aus jeder Provinz indessen für jetzt nicht möglich und auch für die Folge bedenklich ist, so wird dem vereinigten Vorstande und Ausschusse die Befugniß beigelegt, an solchen Orten, an welchen keine von der allgemeinen Versammlung gewählte Mitglieder des Ausschusses wohnen, die besondere Vertretung der Interessen des Vereins aber wünschenswerth erscheint, überzählige Ausschußmitglieder zu erwählen. | Dem vereinigten Vorstande und Ausschusse wird jedoch die Befugniß beigelegt, auch überzählige auswärtige Ausschußmitglieder zu erwählen. |

§ 20.

Der vereinigte Vorstand und Ausschuß versammelt sich

| | |
| --- | --- |
| regelmäßig am Nachmittage des ersten Mittwochs in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober, oder aber, wenn der erste Mittwoch ein Feiertag ist, an dem darauf folgenden Werktage, um über die von dem Vorstande vorbereiteten Gegenstände zu berathen und zu beschließen. | , so oft es das Geschäftsbedürfniß erfordert. Jährlich werden wenigstens zwei Sitzungen gehalten. Zu jeder Sitzung werden auch die auswärtigen Mitglieder des Ausschusses mittels Anschreibens durch die Post eingeladen. |

§ 21.

Den Vorsitz in der Versammlung führt der Vorsitzende des Vorstandes oder dessen Stellvertreter; ein Stimmrecht in derselben haben die Mitglieder des Vor-

Digitized by Google

standes, so wie die in und außerhalb Berlin wohnenden Mitglieder des Ausschusses,

| Frühere Fassung. | Neue Fassung. |
|---|---|
| welche jedesmal mindestens 14 Tage vorher einzuladen sind. | |

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt, bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

| Frühere Fassung. | Neue Fassung. |
|---|---|
| Um einen gültigen Beschluß zu fassen, müssen jedoch mindestens 15 Mitglieder und unter diesen 11 Mitglieder des Ausschusses gegenwärtig sein. | Zur Beschlußfähigkeit in den Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses genügt die Anwesenheit von neun Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses. |

§ 22.

In den Versammlungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses können auch die übrigen Mitglieder des Vereins erscheinen, ohne jedoch an den Berathungen und Beschlüssen Theil zu nehmen. Der Vorstand wird

| Frühere Fassung. | Neue Fassung. |
|---|---|
| deshalb Ort und Zeit der Versammlungen mindestens 14 Tage vorher durch die Berliner Zeitungen bekannt machen. Er wird ferner | |

dahin wirken, daß dem Vereine für seine Versammlungen ein geräumiger Saal in einem öffentlichen Gebäude überlassen wird.

§ 23.

Zu den außerordentlichen Versammlungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses, welche etwa nöthig werden möchten, müssen die Mitglieder des letztern gleichfalls

| Frühere Fassung. | Neue Fassung. |
|---|---|
| mindestens 14 Tage | schriftlich |

vorher eingeladen werden. Auch in allen andern Punkten finden die Bestimmungen der §§ 21 und 22 auf solche Versammlungen Anwendung.

§ 26.

In jedem Jahre wird in Berlin eine ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder des Vereins gehalten. In derselben wird über die Wirksamkeit des Centralvereins, ingleichen der Lokalvereine Bericht erstattet, über die Einnahme und deren Verwendung Rechenschaft gegeben und über allgemeine Interessen, so wie über diejenigen Gegenstände berathen, welche der vereinigte Vorstand und Ausschuß, obgleich sie seinem Geschäftskreise angehören, zu einer Erörterung und Beschlußnahme in der allgemeinen Versammlung geeignet hält. In dieser Versammlung

| Frühere Fassung. | Neue Fassung. |
|---|---|
| können auch von einzelnen Mitgliedern Vorschläge und Anträge ausgehen, jedoch nur dann, wenn dieselben behufs der Vorbereitung in dem vereinigten Vorstande und Ausschusse dem ersteren | kann auch über Vorschläge und Anträge einzelner Mitglieder Beschluß gefaßt werden, jedoch nur dann, wenn dieselben behufs der Vorbereitung dem Vorstande |

mindestens 4 Wochen vor dem Tage der Versammlung

| Frühere Fassung. | Neue Fassung. |
|---|---|
| mitgetheilt worden. | mitgetheilt worden sind. |

Digitized by Google

§ 27.

Die allgemeine Versammlung wird,

| Frühere Fassung. | Neue Fassung. |
| --- | --- |
| damit möglichst viele in den Provinzen wohnende Mitglieder gegenwärtig sein können, während der Leipziger Herbstmesse, und zwar an dem Sonnabend der gesetzlichen Meßwoche Nachmittags abgehalten. Die nach dem Kalendertage zu bezeichnende Zeit und den Ort der Versammlung muß der Vorstand mindestens vier Wochen vorher durch die § 22 bezeichneten Blätter öffentlich bekannt machen, auch den Lokalvereinen anzeigen. In der öffentlichen Bekanntmachung müssen die Gegenstände, welche zum Vortrag kommen | mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und zu verhandelnden Gegenstände, durch den vereinigten Vorstand und Ausschuß bestimmt. Die nach dem Kalendertage zu bezeichnende Zeit und den Ort der Versammlung muß der Vorstand mindestens vier Wochen vorher durch mindestens zwei Berliner und zwei andere deutsche Zeitungen öffentlich bekannt machen, auch den Lokalvereinen anzeigen. In der öffentlichen Bekanntmachung müssen die Gegenstände, welche vom Vorstande zum Vortrag gebracht werden |

sollen, im Allgemeinen bezeichnet werden.

Anmerkung. Wo weder in der Rubrik für die frühere Fassung, noch in der für die neue Fassung Abänderungen oder Zusätze gemacht sind, gilt für die eine sowohl, wie für die andere einfach der Text der durchlaufenden Rubrik, welcher überhaupt beiden Fassungen gemeinsam ist.

---

## II. Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 6. März 1872.

Anwesend sind a. vom Vorstande: Professor Dr. Gneist (Vorsitzender), Professor Kalisch, Eisenbahn-Direktor Lehmann; b. vom Ausschusse: Ritterguts-Besitzer von Arnim, Stadtgerichts-Rath Dr. Eberty, Redacteur Brämer, Ritterguts-Besitzer Oppenheim, Kommerzienrath Reichenheim, Fabrikbesitzer Dr. Weigert, Geheimer Kommerzienrath Liebermann, Stadtrichter Lehfeldt; c. der Vereinssekretär Kanzleirath Quandt.

Der Vorsitzende theilt mit, daß von den in der jüngsten Generalversammlung gewählten Ausschußmitgliedern die Herren Geheimer Kommerzienrath B. Liebermann und Stadtrichter Lehfeldt schriftlich, Kaufmann Albert Ephraim in der Generalversammlung selbst die Wahl angenommen, Professor Dr. Virchow dieselbe aber wegen überhäufter Geschäfte abgelehnt habe.

Die **Konstituirung** des Vorstandes wird, da die vorgeschriebene Zahl seiner Mitglieder nicht gegenwärtig ist, bis zur nächsten Sitzung vertagt; statutenmäßig ist bis dahin der Vorstand zur Fortführung der Geschäfte verpflichtet.

Vom **Statut** ist eine Reinschrift mit Eintragung der in der Generalversammlung beschlossenen Abänderungen angefertigt. Dieselbe wird ebenso wie der Nachtrag von den anwesenden Mitgliedern vollzogen; die Unterschrift der abwesenden Vorstands- und Ausschußmitglieder soll durch den Vereinsboten beschafft und demnächst vom Vorsitzenden das Weitere wegen Bestätigung des Nachtrags und des neuen Statutes veranlaßt werden.

Der Schatzmeister hat angezeigt, daß er vom 15. März ab auf längere Zeit verreise, und beantragt seine Vertretung. Herrn Friedheim wird anheimgegeben, ob er dem

Digitized by Google

Vereinssekretär das Kassenbuch mit einem Vorschuß von 2-300 Thalern übergeben und die Kasse selbst in seiner Wohnung aufbewahren lassen oder letztere an Herrn Reichenheim abgeben will, der sich zu deren Verwaltung in der Zwischenzeit bereit erklärt.

In einer früheren Sitzung wurde es bereits für billig befunden, daß dem Verleger der **Zeitschrift** in Betracht der höheren Arbeitslöhne ein Zuschuß zu den Druckkosten für den laufenden 9ten Jahrgang oder eine sonstige Erleichterung gewährt werde. Diese wird nunmehr darin, daß der Umfang der Zeitschrift um mehrere Bogen verringert ist, gefunden. Eine Verminderung der Auflage von 1000 auf 750 Exemplare für den 10ten Jahrgang, mit welcher die Verlagshandlung einverstanden ist, wird nicht beliebt, weil die Ausdehnung des Centralvereins auf das ganze deutsche Reich eine höhere Auflage ersprießlich erscheinen läßt. Dagegen hält es die Versammlung für thunlich und zweckmäßig, dem Verleger einerseits 50 Thaler Zuschuß für den 10ten Jahrgang zu bewilligen, anderseits den Umfang des „Arbeiterfreundes" abermals um einige Bogen (auf 26-28) zu verringern, wodurch die Verlagshandlung muthmaßlich dieselbe Ersparniß erlangt, wie durch Reduktion der Auflage. Späterhin soll erwogen werden, ob es nicht angemessener ist, den „Arbeiterfreund" wieder in 4 statt 6 Heften jährlich erscheinen zu lassen.

Schluß der Sitzung um $7^1/_2$ Uhr.

---

## III. Jahresrechnung für 1871.

### Zinstragende Papiere.

| | Zins % | Bestand zu Ende 1870. | Zu- und Abgang. |
|---|---|---|---|
| 3 preußische Staatsschuld-Scheine A, Nrn. 4 133, 35 416, 55 349 | $3^1/_2$ | 3 000 Thlr. | -3000 |
| 1 preußischer Rentenbrief B, Nr. 592 | 4 | 500 " | — |
| 1 posenscher " A, Nr. 3 138 | " | 100 " | — |
| 3 Prioritätsaktien der Köln-Mindener Bahn, III. Emission, Nrn. 5 528-30 | " | 600 " | — |
| 2 dergl. IV. Emission, Nr. 384 und 4 557 | " | 1 000 " | — |
| 8 " " " " 668-69, 9 137, 9 780-81, 10 734 10 776, 11 154 | " | 800 " | — |
| 1 Prior.-Obligation der niederschl.-märk. Bahn IV. Emission, Nr. 9 869 | $4^1/_2$ | 100 " | — |
| 1 Aktie der niederschlesischen Zweigbahn, Nr. 9 970 | . | 100 " | — |
| 75 Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, Nrn. 286, 385, 724, 864, 975, 977, 1 009, 1 040, 1 138, 1 307, 1 309, 1 314, 1 471, 1 503-4, 1 506-13, 1 515-24, 1 526-34, 1 537, 1 539-43, 1 545, 1 547, 1 550-55, 1 557-59, 1 561-62, 1 564-65, 1 567-68, 1 570-74, 1 596, 1 673, 1 702-3, 1 709 (-1 510, 1 550, 1 552, + 294, 884, 1479) | 4 | 7 500 " | ± 300 |
| 1 Hypothekendokument auf das Grundstück des Berliner Handwerkervereins, Sophienstraße 15 | " | 2 000 " | — |
| 1 norddeutscher Schatzschein, Nr. 7 776 | 5 | — " | + 500 |
| 10 dergl., Nrn. 54 524-28, 54 530-34 | " | — " | + 2000 |

Demnach betrug der Bestand zu Ende des Jahres 500 Thaler weniger als zu Anfang, nämlich 16 100 Thaler im Nennwerth.

Digitized by Google

## B. Baar.

### 1. Einnahmen.

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Zinsen der Werthpapiere . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 673 | 22 | 16 |
| Beiträge der Mitglieder: rückständige aus Vorjahren . . . . . . . | 46 | — | — |
| " von Mitgliedern aus der Stadt Berlin . . . . . . . . | 380 | — | — |
| " " " " " Provinz Preußen . . . . . . . . | 36 | — | — |
| " " " " " " Brandenburg . . . . . . . | 40 | — | — |
| " " " " " " Pommern . . . . . . . | 20 | — | — |
| " " " " " " Posen . . . . . . . . | — | — | — |
| " " " " " " Schlesien . . . . . . . | 46 | — | — |
| " " " " " " Sachsen . . . . . . . . | 16 | — | — |
| " " " " " " Schleswig-Holstein . . . . | 44 | — | — |
| " " " " " " Hannover . . . . . . . | 4 | — | — |
| " " " " " " Westfalen . . . . . . . | 40 | — | — |
| " " " " " " Hessen-Nassau . . . . . | 8 | — | — |
| " " " " " " Rheinland . . . . . . . | 67 | — | — |
| " " Vereinen, Magistraten, Handelskammern 2c. . . . . . . | 84 | — | — |
| " " Mitgliedern außerhalb des preußischen Staates . . . . . | 28 | — | — |
| Für 12 Exemplare der Zeitschrift vom Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Braunschweig . . . . . . . . . . . . . . | 12 | — | — |
| Für 7 Jahrgänge vom „Arbeiterfreund" . . . . . . . . . . . . | 7 | — | — |
| Erlös für drei zu 78% verkaufte Staatsschuld-Scheine . . . . . . . | 2341 | 5 | — |
| " " " ausgelooste Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 300 | — | — |
| Von Herrn E. Kruse in Farge am 23. Juli eingesandt . . . . . . | 25 | — | — |
| Summe der Einnahmen: | 4 217 | 27 | 6 |

### 2. Ausgaben.

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Besoldungen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 500 | — | — |
| Außerordentliche Renumerationen des Sekretärs und des Boten . . . . | 60 | — | — |
| Porto, für Schreibmaterialien, lithographische u. a. Vervielfältigungen, Abschriften, Courtage 2c. . . . . . . . . . . . . . . . . . | 76 | 25 | 2 |
| Lokalmiethe für Aufbewahrung der Registratur . . . . . . . . . | 50 | — | — |
| Saalmiethe für die Generalversammlung . . . . . . . . . . . | 5 | — | — |
| Für Vermehrung der Vereinsbibliothek . . . . . . . . . . . . | 75 | 3 | — |
| " Einbände der Bücher und Zeitschriften . . . . . . . . . . | 3 | 25 | 6 |
| Honorar an 2 Mitarbeiter für Heft 28 vom „Arbeiterfreund" . . . . | 76 | 19 | 6 |
| " " 5 " " Hefte 29-31 desgl. . . . . . . . . | 141 | — | — |
| Der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle a/S. für 400 Exemplare der Vereins-Zeitschrift . . . . . . . . . . . . . . . . . | 312 | — | — |
| Für ein Buch zum Besten eines Arbeitervereins . . . . . . . . . | 2 | 20 | — |
| Ankauf von 2 500 Thaler Nennwerth norddeutscher Schatzscheine nebst Zinsen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2455 | 6 | 6 |
| Ankauf von drei Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft . . | 240 | — | — |
| Summe der baaren Ausgaben: | 3998 | 9 | 8 |

Digitized by Google

3. Bestand.

Der aus dem Vorjahr übernommene Baarbestand von 403 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. vermehrte sich demgemäß um 219 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. auf 622 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. Die Herren Revisoren, Eisenbahn-Direktor Lehmann und (in Vertretung) Rechnungsrath Brämer, bescheinigten unterm 11. Februar 1872 die Richtigkeit der Rechnung. Seit 1. Januar waren laut Kassenbuchs 2775 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. neu vereinnahmt und 2712 Thlr. 5 Sgr. neu verausgabt, so daß der Kassenbestand an jenem Tage 686 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. betrug.

## IV. Genaues Inhaltsverzeichniß der „Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen".

(Vgl. über die voraufgegangenen Veröffentlichungen: Arbeiterfreund VII. 327-340 und 436-443.)

F. Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Im Auftrage und unter Mitwirkung des Vorstandes und Ausschusses des Vereins herausgegeben von Dr. Guido Weiß; unter verantwortlicher Redaktion von Heinrich Hübner. Erster Band. Leipzig. (Verlag von Heinrich Hübner) 1859. [Erstes Heft 1858, S. 3-96; zweites Heft, S. 97-198; drittes Heft 1859, S. 199-340; viertes Heft, S. 341-466.]

G. Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Im Auftrage und unter Mitwirkung des Vorstandes und Ausschusses des Vereins herausgegeben von Dr. Guido Weiß; unter verantwortlicher Redaktion von Heinrich Hübner. Zweiter Band. Leipzig (Verlag von Heinrich Hübner) 1860. [Erstes Heft 1859, S. 3-112; zweites Heft, S. 113-222; drittes Heft 1860, S. 223-332; viertes Heft, S. 333-466.]

H. Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Im Auftrage und unter Mitwirkung des Vorstandes und Ausschusses des Vereins herausgegeben von Dr. Guido Weiß; unter verantwortlicher Redaktion von Heinrich Hübner. Dritter Band. Leipzig (Verlag von Heinrich Hübner) 1861. [Erstes Heft 1860, S. 3-120; zweites Heft, S. 123-216; drittes Heft 1861, S. 219-368; viertes Heft, S. 371-468.]

J. Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen; — wie oben. Vierter Band, erstes Heft 1862 [Seiten 3 -96, infolge Falliments der Verlagshandlung nicht fortgesetzt].

Digitized by Google

## I. Der Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen und seine Veröffentlichungen.

### a. Verwaltung, Mitglieder und Bibliothek.

1) Verzeichniß der Mitglieder des Centralvereins im Jahre 1858. . F 3-7.
2) Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses, sowie die korrespondirenden Mitglieder und die Ausschüsse 1858 und 1861. . (F 88-90), H 445-448.
3) Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses in Berlin 1859, '61 und '62. . (F 295, H 438, J 78).
4) Etat für die Kasse des Centralvereins pro 1. Januar 1858 bis dahin 1859. . F 192-193.
5) Nachweisung des Kapitalvermögens 30. April 1858. . F 194.

### b. Verhandlungen.

Generalversammlungen des Centralvereins 30. April 1858, 29. Januar 1859, 5. Dezember, 25. Juni '61 und 28. Februar '62. . F 85-90, 291-295, G 202-209 H 435-438, J 75-79.

### c. Wirksamkeit.

1) *Dr. med. Guido Weiß: Vorwort zum ersten Bande der Zeitschrift. . F 8-10.
2) *Präsident des Revisionskollegiums für Landeskultur-Sachen Dr. A. W. Lette 25. Juni '61: Jahresbericht über die Wirksamkeit des Centralvereins ꝛc. (Altersversorgungs-Anstalt, Sparkassen, Lokalvereine, gemeinnützige Anstalten, gewerbliche Genossenschaften, volkswirthschaftlicher Kongreß, großer Berliner Handwerkerverein, Kindergärten, Zeitschrift, Sitzungen, Bibliothek, Mitglieder, Finanzen). . F 438-445.
3) *Vorstand 14. Okt. '58: Der Hirschberg-Schönauer Zweigverein (Errichtung, Mitgliedschaft, Sparkasse, Volksbibliothek). . F 195-198.
4) Fabrikdirigent Kobes in Erdmannsdorf 21. Jan. '59 u 2. Jan. '60: Bericht über den Hirschberg-Schönauer Zweigverein. . F 296-301, G 321-325.
5) *Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Frankfurt a O. 1859 (Spar-, Brotkasse und Kreditinstitut). . H 118-120.
6) *Kammergerichts-Rath Buddee: Bericht über die Thätigkeit des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Frankfurt a O. mit Hinsicht auf die Prinzipien der Humanität und der Selbsthülfe (Schwierigkeit der Umgestaltung von Grundsätzen, Anerkennung der Vereinsthätigkeit, Abriß des Statuts, Finanzen, S. 317 die einzelnen Anstalten des Vereins, Kritik). . H. 311-334.

## II. Pflege der Volkswirthschaft und Statistik.

1) ‚Congrès international de bienfaisance de Francfort-sur-le-Mein, session de 1857‘. . F 92-95.
2) *Kreisrichter a. D. Hermann Schulze in Delitzsch, Juni '58: Ein deutscher Kongreß für die Arbeiterfrage. . F 10-16.
3) Weiß: Anzeige der „Concordia, Beiträge zur Lösung der sozialen Fragen von V. A. Huber". . H 365-366.
4) *Bemerkungen über den Arbeitslohn mit Zugrundelegung von C. F. H. Rösler's „zur Kritik der Lehre vom Arbeitslohn" (Kritik dieses volkswirthschaftlichen Versuchs, S. 58-64 über Malthus' Bevölkerungslehre, Steuern und Produktionskosten ꝛc.). . J 42-70.

Digitized by Google

a. Kongreß deutscher Volkswirthe.

1) *Verhandlungen und Beschlüsse der Gothaer Zusammenkunft deutscher Volkswirthe (Gewerbefreiheit, wirthschaftliche Gesellschaften, Assoziationswesen, Handelspolitik, Kindergärten). . F 304-322.
2) Schriftführer des CV.'s W. Quandt: Sitzung der ständigen Deputation 26. und 27. März '59. . F 448-455.
3) Der Kongreß deutscher Volkswirthe im Jahre 1859 und seine Beschlüsse. . G (207-208,) 209-214.
4) Einladung zur dritten Versammlung 15. Mai '60 . . G 456-458.
5) Der dritte volkswirthschaftliche Kongreß zu Köln 10-13. Sept. '60, Beschlüsse desselben. H 115-118.
6) Ständige Deputation 3. Mai '61: Einladung und Programm zur 4ten Versammlung in Stuttgart, nebst Preisausschreiben. . H 366-368.

b. Volkswirthschaftliche Gesellschaften.

1) Aufruf zur Gründung einer wirthschaftlichen Gesellschaft für Nordwestdeutschland. . (F 305-309.)
2) Erste Zusammenkunft der wirthschaftlichen Gesellschaft für Nordwestdeutschland 28. Febr. '59. . F 455-456.
3) Die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Ost- und Westpreußen und ihre Beschlüsse. . H 211-216.

c. Förderung der Statistik.

1) *Von dem Londoner internationalen statistischen Kongreß (I. soziale Bedeutung solcher Kongresse, Herstellung der wissenschaftlichen Grundlage für soziale Bestrebungen, Wesen der Statistik, permanenter und internationaler Charakter der Kongresse, II. Resolutionen des Kongresses in Brüssel '53 über Pauperismus und den Haushalt der Arbeiterfamilien, des Pariser '55 über Unglücksfälle, des Wiener von '57). . H 68-84.
2) *Die Methoden der Volkszählung mit besondrer Rücksicht auf den preußischen Staat nach einer Denkschrift des Geheimen Regierungsraths Dr. Ernst Engel (bisheriges Tabellenwesen, Mangel an Uebereinstimmung in Deutschland, Beruf und Gewerbe, Art des Aufenthalts, Londoner Beschlüsse über die Zählung nach Haushaltungen, Hauslisten, Vorschlag eines neuen Tabellensystems, Militärbevölkerung, Zählung in Berlin, Gemeindebücher, Kosten). . H 335-352.

## III. Verschiedene soziale und wirthschaftliche Fragen.

*Regierungsrath C. J. Bergius in Breslau, April '59: Beiträge zur Bevölkerungsstatistik des Regierungsbezirks Breslau (Antheil am Staat, Gewerbesteuer-Eintheilung der Städte, größere ländliche Ortschaften, Zunahme, Wohnhäuser, S. 122 Geburten und Todesfälle, mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte, Vergleichung von Breslau mit Berlin und mit dem Regierungsbezirk; S. 127 Geschlecht und Alter in verschiedenen Jahren im Bezirk und in der Stadt Breslau, Religion, Trauungen, ehliche und unehliche Geburten, Todesfälle desgleichen; S. 140 Zuwachs von außen, Theuerungen, Einkommensteuer der Gemeinde Breslau, Sterblichkeit in verschiedenen Großstädten). . G 113-147.

a. Grundeigenthum.

Lette 1. Sept. '59: Die Vertheilungsverhältnisse des Grundbesitzes im preußischen Staate, Vorlage für den volkswirthsch. Kongreß (Vorbemerkungen, das ältere Grundvertheilungs-

Digitized by Google

Verhältniß, die Gesetzgebung darüber und deren Wirkungen in den verschiedenen Provinzen; S. 100 Gesetzgebung seit 1807; deren Wirkungen).. G 87-112.

### b. Handel.

1) ‚Letters to the President on the foreign and domestic Policy of the Union &c., by H. C. Carey' (Getreidepreise).. F 90-92.
2) *Skizze eines Vortrages des Statistikers Dr. Otto Hübner über die Zollpolitik 15. Febr. 1859.. (F 315-319).

### c. Gesundheitsdienst und Krankenpflege.

*Professor Dr. H. Häser in Greifswald 16. Mai 1858 (aus einer Rektoratsrede): Ueber die soziale Bedeutung der Heilkunde.. F 199-209.

### d. Branntweingenuß.

1) Regierungsrath Th. Schück in Oppeln 14. Febr. '60: Vorwort zu einer Abhandlung über die Mäßigkeitsbewegung in Oberschlesien.. G 361-362.
2) *Regierungsrath Richard Schück Juli '46: Die Mäßigkeitsbewegung in Oberschlesien (I. Charakteristik des Regierungsbezirks Oppeln, Branntweinvöllerei vor 1844, frühere Bestrebungen zur Beseitigung des Uebels; S. 374 Aufruf Wit's von Dörring, der Pfarrer Fietcek, Pater Stephan Brzozowski, Gelöbnisse der Enthaltsamkeit, Gründung von Mäßigkeitsvereinen, statistische Uebersicht letzterer und des Branntweingenusses; S. 384 Würdigung der Erscheinung und ihrer Ursachen, moralische, volkswirthschaftliche und politische Bedeutung; S. 394 Abwägung des Nutzens und der Nachtheile des Branntweingenusses, Mithülfe der Gebildeten, Aufgabe der Kirche und Schule, das Schankwesen, die Branntweinbesteuerung, jüdische Schankwirthe, polizeiliche Befugnisse, Detailverkauf durch Brennereien, Vergleichung der Getränke unter einander, konsistente Kost, die Bierbereitung und ihre Hebung, östreichische Landweine, Förderung der Volkswohlfahrt; S. 412 Nüchternheitsgelöbniß, Zu- und Aufrufe).. G 363-416.
3) *Königl. Regierung zu Aachen, von Solemacher 6. April '62: Erlaß wider das Branntweintrinken und zur Förderung von Mäßigkeitsvereinen.. J 81-84.

### e. Armenpflege und Wohlthätigkeit.

1) *Kreisrichter Dr. Silberschlag in Magdeburg 20. Juli '58: Die Gesetzgebung des preußischen Staats in Betreff der öffentlichen Armenpflege (Gesetze vom 31. Dez. '42 und 21. Mai '55 in Vergleichung mit dem englischen, Mangel an Rechtsschutz, Vor- und Nachtheile der kleinen Armenbezirke, die Land-Armenverbände, höhere Armenlast im Mittelalter).. F 273-287.
2) Silberschlag: Vermächtnisse zu Gunsten der Armen einer Stadt.. G 85-86.
3) *Kammergerichts-Rath Buddee: Die Privatwohlthätigkeit und ihr Verhältniß zur Armenpflege und zum Staate (Wohlthun aus Frömmigkeit, Klöster, Betteledikte und Armengesetze, Einwirkung des Staates, Freigebung der Arbeit, Kommunismus, die Geistlichkeit; S. 159 Ducpetiaux über die Armenpflege aus Privatmitteln, S. 174 in Frankreich, England, Nordamerika, Holland, Preußen, andern Staaten, Belgien, S. 186 Grundsätze für wohlthätige Privatstiftungen; S. 190 Freiheit und staatlicher Zwang, prä- und subventive Mildthätigkeit).. G 147-194.
4) *Dr. August Lammers in Bremen: Die Armenpflege im nordwestlichen Deutschland (Bremen, Hannover, S. 6 Oldenburg).. H 3-15.

Digitized by Google

5) Berathung der volkswirthsch. Ges. für Ost- und Westpreußen über die Armenpflege.. (H 214-216).
6) Professor Dr. R. Leubuscher: Ueber die patriotischen Frauenvereine im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach (Entstehung, Organisation, Kinderbewahranstalten, Unnachahmlichkeit).. H 407-414.
7) *Kgl. sächsischer Minister des Innern Frh. von Beust in Dresden 30. Oct. '61: Verordnung über das Armenwesen.. J 84-93.

f. Strafrechts-Pflege.

*Ministerium des Innern, März '61: Denkschrift an die preußische Landesvertretung über die Einzelhaft (Gefährlichkeit des persönlichen Nebeneinanderseins der Verbrecher durch Herausbildung einer verbrecherischen Gemeinschaft, Gebot des Schweigens, Anfänge der Einzelhaft in Preußen, S. 294 die neue Strafanstalt in Moabit und ihre Einrichtungen, S. 307 Verschiedenheiten beider Systeme).. H 283-310.

## IV. Bedingungen der Arbeit.

a. Zustände der Arbeiter.

1) *Professor G. Brückner in Meiningen: Die Arbeit nach Kraft und Lohn bezüglich der gegenwärtigen Verhältnisse am thüringer Walde (Unterschied zwischen alter und neuer Zeit, städtische Arbeit, Fleiß der Landbevölkerung, Herren- und Bauerndörfer, Fabrikorte, Geld- und Naturallehre).. F 209-223.
2) Dr. C. Huyssen in Düren: Beiträge zur Kenntniß der Lage der Berg- und Hüttenleute, besonders in Bezug auf das Knappschaftswesen.. G 417-418.
3) *Jules Simon in Paris, Uebersetzer Professor Neßler in Lausanne: Die Arbeiterin (Einleitung der Redaktion, Vorwort des Verfassers über die Nothwendigkeit einer sozialen Reform, S. 14 die Werkstätten der Frauen in den Seidenfabriken und ihr Einfluß auf Wohlsein und Moralität der Familie, S. 22 die Arbeiterbewegungs-Reform, S. 27 der Unterricht).. J 3-42.

b. Gesetzgebung über Arbeit und Gewerbe.

1) *Lette Juni '58: Aphorismen über Freiheit der Arbeit und die allgemeinen und bürgerlichen Freiheiten des Arbeiterstandes, insbesondere über Freizügigkeit (und zwar geschichtliche Einleitung, der Sozialismus in Frankreich, ländliche Arbeiter, das Recht der Freizügigkeit, der Verehlichung und der Auswanderung, preußische und englische Gesetzgebung, Hausstands-Gelder).. F 49-79.
2) *Direktor der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena und Universitätsprofessor Dr. E. Baumstark in Greifswald: Vortrag über die Mittel zur Verbesserung der Zustände der arbeitenden Klasse (allmäliger Fortschritt, Irrungen der Weltverbesserer mit Abschaffung des Eigenthums und der Familie, Wechselwirkung zwischen Hervorbringung und Verzehrung, freie Konkurrenz ist das wahre Recht auf Arbeit, Wohlleben nicht sündhaft, Enthaltsamkeit und Eitelkeit; S. 343 I. freier Gebrauch der Fähigkeiten, II. Verbesserung der Armenpflege, III. Erziehung der Jugend, Lohnsystem, Schutz vor Erwerbslosigkeit, Versicherung, Besserung der Strafgefangenen, Freiheit für Volksvermehrung und Auswanderung; IV. S. 355 öffentliches Unterrichtssystem, Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Beaufsichtigung der großen Gewerbsunternehmungen, Genossenschaften von Interessenten, Wohnungsverbesserungen).. G 333-360.



Digitized by Google

3) Beschaffung gleichartiger Nachrichten über die deutschen Gewerbegesetze. . (F 450).
4) Beschlüsse des volkswirthschaftlichen Kongresses 1859 über die Gewerbereform. . (G 211-212).
5) *Lammers in Hannover: Herbergen und Arbeiter-Bildungsvereine (ministerielle Grundzüge zur Umgestaltung des Herbergswesens in Hannover 1858, deren Beurtheilung durch die Gewerbevereine, Bildungsvereine). . F 97-108.
6) *Stadt-Baurath E. Knoblauch 7. Jan. '59: Das metrische Maß- und Gewichtssystem. . G 215-221.

c. Unterstützung der Arbeit.

1) *Lammers: Ueber Arbeitnachweisungs-Anstalten und Vereine gegen die Bettelei. . G 78-85.
2) Arbeitnachweisungs-Anstalt des Lokalvereins zu Frankfurt a/O. . (H 317).
3) *Allg. Preuß. Zeitung: Der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit zu Aachen (Zweck, Geldansammlung, Leistungen, Mangel an Unterstützung der Darlehnskassen, Nothwendigkeit einer Prinzipienumkehr). . H 414-421.
4) *Schlesische Zeitung: Beschaffung kleiner Maschinenkräfte für den Handwerkerstand. H 421-426.

## V. Verhältniß einzelner Arbeitgeber zu ihren Arbeitnehmern und Lage der letzteren in einzelnen Unternehmungen.

1) Kobes 8. April '58 und 21. Jan. '59: Jahresbericht über die Einrichtungen im Interesse der Flachsgarn-Maschinenspinnerei zu E. pro 1857 und 1858. . F 80-84, 301-304.
2) Bericht vom Mai '62 über die Verhältnisse der Arbeiter in der Maschinen-Wollweberei von N. Reichenheim & Sohn zu Wüstegiersdorf im Kreise Waldenburg (Geschichte des Besitzes der Fabrik, Krankenhaus, Unterstützungskasse, Wohnungen, Brotverkauf, Jahre der Krisis, Sonntagsschule, Gesangverein ꝛc.). . J 70-75.
3) Die Arbeiter einer Zuckerfabrik in Anhalt und Sorge für dieselben. . F 337-339.
4) *Huyssen: Lage der Arbeiter auf den Berg- und Hüttenwerken der Altenberger Gesellschaft in Preußen und im Auslande nach Jahresberichten von St. Paul de Sincay (Werke der Gesellschaft, Arbeiter und ihre Familienglieder, Alter der Arbeiter, Lohn und Prämien, Sparkasse, Arbeiterwohnungen, Beschaffung von Lebensmitteln, Kirchen- und Schulwesen, Pflege der Musik, gesellige Vergnügungen, materieller Wohlstand der Arbeiter, S. 432 Krankheiten und Beschädigungen, Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, Sterblichkeit, S. 443 Knappschaftswesen). . G 418-455.
5) *Huyssen (aus der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate): Lage der Arbeiter auf den Eisenhütten des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins 1853-59 (betriebene Werke, Zahl und Art der Arbeiter, S. 375 Arbeiterordnung, äußerliche Lage der Arbeiter, Unterricht, Arbeiterwohnungen, S. 383 Gesundheitszustand und Krankheiten, Krankenhaus und behandelte Krankheiten, Sterblichkeit, S. 395 Knappschaftskasse). . H 371-407.

## VI. Wohnungen (und Haushaltsgeräth.)

1) *Emmich Febr. '60: Beleuchtung der gekrönten Preisschrift des Amtsphysikus Dr. W. Baring in Celle „Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten sind". . G 328-330.

Digitized by Google

2) *Weiß: Preisschriften der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel. . G 330-332.
3) Dr. William Baring: Antwort auf die Rezensionen in der Zeitschrift des Centralvereins, nebst Replik von Weiß. . G 459-466.
4) *Dr. Karl Helm in Wien: Einige Worte über Ausstellungen von Haushalts-Gegenständen (expositions d'économie domestique) zum Verständniß ihres Zweckes und ihres Nutzens. . F 139-144.

a. Wohnungsreform in Berlin.

1) *Emmich Mai '59: Betrachtungen über den Stand des Unternehmens der gemeinnützigen Baugesellschaft und über neuere Vorschläge zur Abhülfe der Wohnungsnoth in Berlin. . G 195-201.
2) *Emmich Mai '60: Erwiderung auf die Auslassung des Vorstandes der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft im neuesten Rechenschaftsberichte derselben über die Betrachtungen ꝛc. (s. o., Langsamkeit und Kraftlosigkeit der Verwaltung; S. 24 Auszüge aus den Protokollen 1854-58). . H 16-32.

b. Die Wohnungen und ihre Reform in Deutschland.

1) Weiß: Neuere Baugesellschaften in Deutschland, der Stuttgarter Wohnungsverein, Bemerkungen über Arbeiterhäuser. . H 206-211.
2) F. W. Jebens u. A. in Danzig 9. Jan. '62: Aufruf zur Bildung einer Aktien-Baugesellschaft in Danzig. . J 79-81.
3) Bergius: Wohnhäuser-Statistik des Regierungsbezirks Breslau. . (G 119-122).
4) *Jacobi: Fortschritte der Wohnungsreform im Regierungsbezirk Arnsberg (Lüdenscheider Aktien-Baugesellschaft, Arbeiterwohnungen großer Gesellschaften, S. 201 der Firma Funcke & Hück in Hagen, Einzelhäuser der Henrichshütte ꝛc.). . H 196-206.
5) Arbeiterwohnungen auf den Eisenhütten des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins. . (H 381-382).

c. Arbeiterwohnungen in England und Frankreich.

1) Bauinspektor W. Emmich Juli '58: Vergleichende Bemerkungen über die Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen in verschiedenen Ländern, namentlich in England, nebst Zeichnung vom Musterhause des Prinzen Albert. . F 145-149.
2) *Ducpetiaux in Brüssel (übertragen von Emmich): Ueber die Verbesserung der Wohnungen der arbeitenden Klassen in England, nach den durch Herrn Roberts mitgetheilten Nachrichten (Anlagen der Gesellschaft zur Verbess. des Zustandes der arb. Kl., Pflichten des Verwalters und Vorschriften für die Miether; Ges. der Hauptstadt zur Verbess. der Wohnungen der arb. Kl., 11 Entwürfe; Bemerkungen über eine neue, kostenersparende Art von Mauerwerk, vorzüglich anwendbar für ländliche Bauten). . F 150-168.
3) *Professor Dr. Viktor Aimé Huber: Die Wohnungsfrage in Frankreich und England (Nothwendigkeit der Propaganda für Herstellung von Arbeiterwohnungen, Reisebriefe aus Paris vom Juli '59 über cités ouvrières und single cottages, S. 17 die cité Rochechouart ꝛc., S. 27 die cité Pureire, Staatshülfe zur Befriedigung der Arbeiter und Nothwendigkeit der Mithülfe Besitzender). . G 3-37.



Digitized by Google

4) *Huber: Die Wohnungsfrage in Frankreich und England, Forts. (cités der Armen in Steinbrüchen ꝛc. vor den Thoren von Paris, namentlich die cité Doré; S. 131 die Mülhäuser cité ouvrière und ihre Bewohner, Wesen der latenten Genossenschaft, belgische Arbeiterviertel; S. 150 Wohnungsnoth in England, Beginn der Reformbewegung, parlamentarische Verhandlungen und Gesetze, die beiden großen Baugesellschaften in London und ihre Logirhäuser, S. 170 andre Baugesellschaften in London, den englischen Grafschaften und Schottland, das Prinzip der Besitzerwerbung, S. 179 Ansiedlungen auf dem platten Lande mit Bahnverkehr, S. 187 Mithülfe gemeinnütziger Gesellschaften und sozialer Beruf der Wohlhabenden).. H 123-196.

## VII. Sparkassen im preußischen Staate.

1) *(Sörgel ? in Eisleben): Einige Bemerkungen zu Dr. Engel's „Die Sparkassen in Preußen", abgedruckt in der Zeitschrift des k. preuß. statist. Bureau's (Zweck, geschäftliche Grundlage, Einlagen und Rückzahlung, Zinsen, Baarbestand, Nutzung der Bestände, Verwaltungskosten, Reservefond).. H 448-461.
2) *Böckh '58: Statistik der öffentlichen Sparkassen in der Provinz Brangenburg (Cirkularverfügung vom 16. April '36, Gesetz vom 12. Dez. '38, Zunahme der öffentlichen Sparkassen, Privatspark., Förderung der öffentlichen Spark., statistische Uebersichten von der Lage der Spark., Unzuverlässigkeit und Berichtigung der angegebenen Zahlen, Gesammtresultat; Seite 383 Geldbetrag, Anzahl, Klassifikation der Einlagen, relative Benutzung der Spark., statutarische Bestimmungen, die zulässige Höhe der Einzahlung; S. 410 Zinsberechnung, Höhe der Einlagen und Separatfonds, Kündigungsfrist und Aufhören der Verzinsung, Abgabe für das Quittungsbuch, Höhe des Sparkassenzinses, Prämirung der Sparer, Verwaltungskosten; S. 421 Nutzung der Bestände, Anlegung auf Hypothek, Ankauf von Staatspapieren, Darlehne an die Gemeinde, Ausleihung gegen Faustpfand, gegen Bürgschaft, thatsächliche Anlegung der Bestände, Resultate der Vermögensbilanz, Verwendung der Ueberschüsse).. F 373-447.
3) *Budbee: Das Sparinstitut des Frankfurter Lokalvereins 1848-59 (Einrichtung, Einlagen, Abhebung in Naturalien, Brotkasse, Kritik).. (H 326-330, 333-334).
4) Kobes: Jahresberichte über den Zustand der Arbeitersparkasse zu Erdmannsdorf 1857 und 58).. (F 82-83, 302-303).
5) Statut der Sammelkasse für die Kreise Hirschberg und Schönau vom 3. Okt. '58.. (F 297-301).
6) Spar- und Prämienkasse des Hirschberg-Schönauer Zweigvereins f. d. W. der arb. Kl 1858-59.. (G 323-324).

## VIII. Deutsche Genossenschaften und Kreditgewährung.

### a. Die Genossenschaftsbewegung im Allgemeinen.

1) „Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland, als Programm zu einem deutschen Kongreß, von H. Schulze-Delitzsch." F 95-96.
2) Beschaffung statistischen Materials über die Assoziationen.. (F 449-450, 454-455).
3) Weiß: Literatur über die deutsche Genossenschaftsbewegung.. F 456-457.
4) Beschlüsse des volkswirthschaftlichen Kongresses über das Assoziationswesen.. (F 309-310, G 212-214).
5) Schulze-Delitzsch: Einleitung zur „Innung der Zukunft, Blätter für das Genossenschaftswesen".. H 363-365.

Digitized by Google

6) *Gerlach in Luckenwalde u. A. Sept. '61: Aufruf des engern Ausschusses der deutschen Genossenschaften zur Vereinigung. . H 462-465.

b. Deutsche Vorschußvereine und Darlehnskassen.

1) *Buddee: Das Vorschuß- und das Kreditinstitut des Lokalvereins in Frankfurt a O. (Vorschüsse 1850-59, die Empfänger, Zuschlag für Verwaltungskosten; S. 321 das Darlehnsinstitut 1848-59, größere Pfand-, Wechseldarlehne, Kritik des Verfahrens). . (H 317-326, 330-334).
2) Kaufmann G. Krackrügge: Statuten der Erfurter Assoziation (für Lebensmittel-Beschaffung, Vorschuß- und Sparkasse) vom 11. Mai 1858, und deren Kritik durch Schulze-Delitzsch. . F 322-337.
3) Die Handwerker-Vorschußkasse zu Erfurt. . G 325-328.
4) *Rentner G. A. von der Leyen in Hamm Aug. '58: Der Dortmunder Kreditverein (Gründung und Einrichtung, Beschaffung und Gewährung von Geldern, Koesfelder Verein, Zinsfuß, Beihülfe Bemittelter, Stellung der Selbsthülfe zum Staat). . F 241-256.
5) *Schulze in Delitzsch Dez. '58: Die Vorschußvereine in Hannover (Reskript der hannöv. Regierung, Kritik des Konzessionswesens, der Meißener Kreditverein nach Hallbauer's Schrift, Prinzipien der Vorschußvereine). . F 224-241.
6) *Rechtskonsulent Dr. E. H. Costa in Laibach: Die gewerblichen Aushilfs- und Vorschuß-Kreditvereine in Oesterreich. . G 304-321.

c. Berliner Darlehnskassen insbesondre.

1) Berliner Darlehnskassen, insbesondre die der Oranienburger Vorstadt, Zweckmäßigkeit eines Meinungsaustausches. . (F 310-314).
2) *Weiß: Errichtung des Centralvereins der Berliner Darlehnskassen 20. April '59 (Bericht von Dr. Mügge, Rede Lette's, die alten und die Schulze'schen Statuten). . F 457-463.
3) *Schulze-Delitzsch 27. April '59: Rede über Darlehnskassen und Vorschußvereine in Deutschland (alte Berliner Kassen falsch fundirt, Demoralisation durch öffentliche Unterstützungen, Organisation der Selbsthülfe, Bürgschaft, Ergebnisse, Betriebsfonds, Nothwendigkeit eines Umschwungs in Berlin). . G 37-49.
4) Lette: Grundsätze des Centralvereins der Berliner Bezirksvorschuß-, Darlehns- und ähnlicher Kassen. . (G 204-205).
5) *Schulze-Delitzsch Frühjahr '60: Die Reorganisation der Berliner Bezirks-Darlehnskassen (Humanität in der Volkswirthschaft gegenüber dem Almosen, Unmöglichkeit der Gesammthaft ohne Gegenleistung der Einzelnen, Nothwendigkeit des Ausscheidens von Bürgerrettungs-Anstalten aus den Kreditvereinen, Kreditwürdigkeit, Ehrenmitgliedschaft für nicht solidarisch Haftende, beschränkte Haftbarkeit ungesetzlich). . H 33-46.
6) Lette u. A.: Bemerkungen zu vorstehendem Aufsatz (Unanwendbarkeit des reinen Genossenschaftsprinzips auf die alten Berliner Darlehnskassen; S. 49 Vorbemerkungen vom Nov. '59 zu den allgemeinen Bestimmungen für diese; S. 52 Normalbestimmungen vom 30. Mai '60 zu den Statuten für Einrichtung und Verwaltung derselben). H 46-55.

d. Konsumvereine.

*Elberfelder Zeitung: Die Konsumvereine (Stellung zu den übrigen Genossenschaften, in Deutschland vorhandne Konsumvereine, der Hamburger, der Erfurter, Konzessionsschwierigkeiten, Empfehlung solcher Vereine). . H 427-432.

Digitized by Google

## IX. Versicherung und gegenseitige Hülfsleistung.

### a. Versicherungswesen und Rentenkassen.

1) Dr. Karl Räbell Aug. '58: Ueber die zweckmäßige Einrichtung und Benutzung von Versicherungsanstalten, besonders in Bezug auf die arbeitenden Klassen (Sparsamkeit, Krankenkassen-Einrichtung, Feuerversicherung, Sterbekassenwesen, Altersversorgung, Kritik der Aussteuerkassen, Wittwenkassen). . F 109-138.
2) *Regierungsassessor Richard Böckh: Ueber die Vortheile, welche die Preußische Rentenversicherungs-Anstalt gewährt, nachgewiesen an den Resultaten der ältesten Jahresgesellschaft. . F 169-191.
3) *Räbell: Ueber Rentenanstalten und verwandte Einrichtungen, besonders in Bezug auf Altersversorgung (Referat über J. Greßler's „Lösung der sozialen Frage auf mechanischem Wege", die Tontinenanstalten, S. 238 die Preußische Rentenversicherungs-Anstalt und Kritik ihrer Einrichtungen). . G 223-279.

### b. Unterstützungskassen einzelner Gegenden.

*Geheimer Regierungsrath Ludwig Jacobi: Statistische Nachrichten über die gewerblichen Unterstützungskassen des Regierungsbezirks Arnsberg und die Kranken- und Unterstützungskasse des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins insbesondre (oberaufsichtliche Einmischung, Umfang und Unterscheidung der Kassen, Gesellenladen, Fabrikarbeiter-Kassen 1855 und '59, Kassen für selbständige Gewerbtreibende, Beurtheilung, Unterschied zwischen alten und neuen Anstalten, S. 96 Kasse des Hörder Vereins). . H 84-114.

### c. Einrichtung und Ergebnisse einzelner Anstalten zu gegenseitiger Hülfe.

1) *Huyssen: Das Knappschaftswesen auf den Werken der Gesellschaft Vieille Montagne (Entstehung des Knappschaftsvereins, Mitgliedschaft, Verwaltung, Leistung der Kassen, Einnahme, Ergebnisse) . . (G 443-455).
2) *Jacobi: Kranken- und Unterstützungskasse für die Meister und Arbeiter des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins (Mitglieder, Zweck, Verwaltung, Einnahmen, Ausgaben in Krankheitsfällen, Sterbe-, Invalidengeld, Erziehungsgelder, außerordentliche Unterstützungen rc. 1853-59, Kapitalvermögen). . (H 96-114).
3) *Huyssen: Die Kranken- und Unterstützungskasse für die Meister und Arbeiter des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins 1853-59 (Mitgliedschaft, Einnahmen, Leistungen, Verwaltung, Ergebnisse). . (H 395-407).

### d. Kranken- und Sterbekassen insbesondre.

1) Räbell: Zweck, Einrichtungen und Selbstverwaltung der Krankenkassen. . (F 110-118).
2) Räbell: Kritik der Begräbnißkassen, richtige Beitragsberechnung nach Süßmilch's Absterbeordnung, Kassenverwaltung, Gewerks-Sterbekassen, Ueberlebensversicherung. . (F 118-130).
3) Räbell: Untersuchung über den wahrscheinlichen Ausgang der „neuen großen Berliner Sterbekasse". . F 256-272.
4) Kobes: Jahresberichte über den Zustand der Arbeiter-Kranken- und Sterbekasse in Erdmannsdorf für 1857 und 58. . (F 80-82, 301-302).
5) Jacobi: die Gesellenladen im Regierungsbezirk Arnsberg 1855 und '59. . (H 87-89).
6) Jacobi: die Sterbeladen und Krankenkassen, namentlich für selbständige Gewerbtreibende, im Regierungsbezirk Arnsberg. . (H 92-93).

Digitized by Google

### e. Invaliden- und Alterversorgungs-Anstalten.

1) Rädell: Mangel an Invaliditätstafeln, Bedürfniß der Altersversorgung, Art der Verwaltung und Höhe der Beiträge. . (F 130-135).
2) Vorstand des Centralvereins: Rundschreiben über die von der Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia" errichtete Alterversorgungs-Anstalt nebst Begräbniß- und Unterstützungskasse, Statut und Tarif der Anstalt. . H 353-362, 467-468.

## X. Erziehung, Unterricht und Ausbildung.

### a. Allgemeines.

1) *Gymnasialprofessor E. W. Kalisch: Volksbibliothek und Fortbildungsschule. . F 17-26.
2) Weiß: Pädagogisches Wanderbuch von Ed. Dürre. . G 222.
3) Baumstark: Einrichtung des Schulunterrichts zur Verbesserung der Zustände der arbeitenden Klasse. . (G 346-347, 356-357).
4) * L.: Zur Frage der Volkserziehung, ein Blick auf die pädagogische Organisation der neuen Berliner Waisenhäuser (Rückgang der Pädagogik, Zweck der Waisenhäuser, Kostpflege, die neue Anstalt in Rummelsburg, Geheimhaltung der Grundsätze, Kasernensystem, Mangel des Einklassensystems, Nothwendigkeit der Bildung und der Gesundheit zur Erleichterung der Stadtkasse, also Verwendung größerer Mittel). . G 280-303.
5) J. Twining jun. in London: Aufruf im Namen des internationalen Wohlthätigkeits-Kongresses zur Ausstellung von Gegenständen philantropischen Charakters. . H 465-467.

### b. Kinderverwahrung und Kindergärten.

1) *Praktischer Arzt Besser 31. Mai '58: Krippen oder Asyle, eine Antwort an Herrn Dr. Karl Helm in Wien. . F 35-48.
2) Berliner Aufsichtsverein für Haltekinder 1850-54. . (F 41-42).
3) Dr. Karl Helm in Wien: Bemerkungen zur Krippenangelegenheit. . F 287-290.
4) *Weiß: Wichtigkeit der Fröbel'schen Kindergärten für die Volkserziehung. . (F 319-322).
5) *Besser: Ueber das Wohl der Arbeiterkinder in Kleinkinder-Bewahranstalten und Kindergärten, eine vom CV. veranlaßte Rede (Charakter der Arbeiter, Empfänglichkeit der Jugend, Berliner Kinderbewahr-Anstalten 1858, Friedrich Fröbel's Geschichte und ältere Pädagogen, Reskript vom 7. Aug. 1851 und die Regulative, Zweckmäßigkeit des zeitigen Besuchs der Kindergärten, Mithülfe zur Einführung der Sache). . F 341-372.
6) Weiß: Prüfung der Fröbel'schen Bestrebungen durch das Ministerium, Ravoth'sche Schrift über Kinderspiele, Berliner Frauenverein. . F 463-464.
7) Lette: Fortschritte der Kindergärtnerei. . (G 204).

### c. Fabrikschulen.

*Nachricht über die Errichtung von Fabrikschulen in Berlin. . F 29-34.

### d. Die Elementarschule.

1) (Weiß): Mängel der Volksschulen, namentlich in Berlin. . F 27-29.
2) *Kalisch: Von der volkswirthschaftlichen Schule überhaupt und vom Rechnen insbesondre, zwei Kapitel (kirchliche und staatliche Aufsicht, Beschränkung des Unterrichts, das Proletariat, Unterricht im Rechnen). . G 37-76.
3) Kalisch 9. Juni '60: Erster Beitrag zur Erziehung der arbeitenden Klassen, die Disziplin der deutschen Pestalozzistiftung. . H 56-68.

Digitized by Google

4) Dr. Leopold Besser Dez. '60: Der Schulunterricht für die Kinder der arbeitenden Klassen und die drei preußischen Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 (Vorwort an den Centralverein über die Wichtigkeit guter Schulbildung für die Arbeiter, I. Umfang des preußischen Elementarschulwesens, II. Entwicklung der Volksschule in Deutschland und Preußen, Grenzen der Staatsgewalt, S. 248 III. gegenwärtige Leistungen der Volksschule und Kritik der Vorschriften, S. 262 IV. Was soll heute die Volksschule leisten?).. H 219-269.
5) Dr. von Stirm u. A.: Preisausschreiben 3. Sept. '61 für württembergische Volksschul-Lehrer in Betreff der Vorbereitung der Schüler für ihr künftiges Erwerbsleben.. H 432-435.

## e. Fortbildungsschulen.

1) Kalisch: Fortbildungsschulen als Ergänzung der Volksschulen für den Unterricht im Rechnen.. (G 73-76.)
2) *(?Jacobi:) Die Fortbildungsschule eine nothwendige Ergänzung der Volksschule (geringe Ueberbleibsel des in der Elementarschule Gelernten, S. 273 Beispiele aus dem Regierungsbezirk Arnsberg bei den Gemeindevorstehern, den Lehrlingen, den in Fortbildungsschulen Aufgenommenen und den jugendlichen Fabrikarbeitern; S. 278 Vermehrung der Handwerker-Fortbildungsschulen, Mängel der preußischen Volksschule, geringes Begriffsvermögen der Arbeiter; Nachschrift der Redaktion).. H 269-282.
3) Gewerbliche Fortbildungsschulen im Regierungsbezirk Arnsberg und die Buchführung des Handwerkers.. H 426-427.
4) Kalisch: Die städtischen Fortbildungsanstalten in Berlin 1857/8 und 58/9.. (F 19-22. 26,) G 76-78.
5) Kobes: Fortbildungsschule für Gewerbtreibende in Hirschberg.. (F 297,) F 447-448 (G, 323-324).

## f. Bildungsvereine.

1) Lammers: Bildungsvereine als Herbergen der Zukunft.. (F 106-108).
2) *Weiß: Wiederbegründung des Berliner Handwerkervereins.. F 464-466.
3) Lette: Der Berliner Handwerkerverein.. (G 203-204).

## g. Anstalten zu gewerblicher Ausbildung.

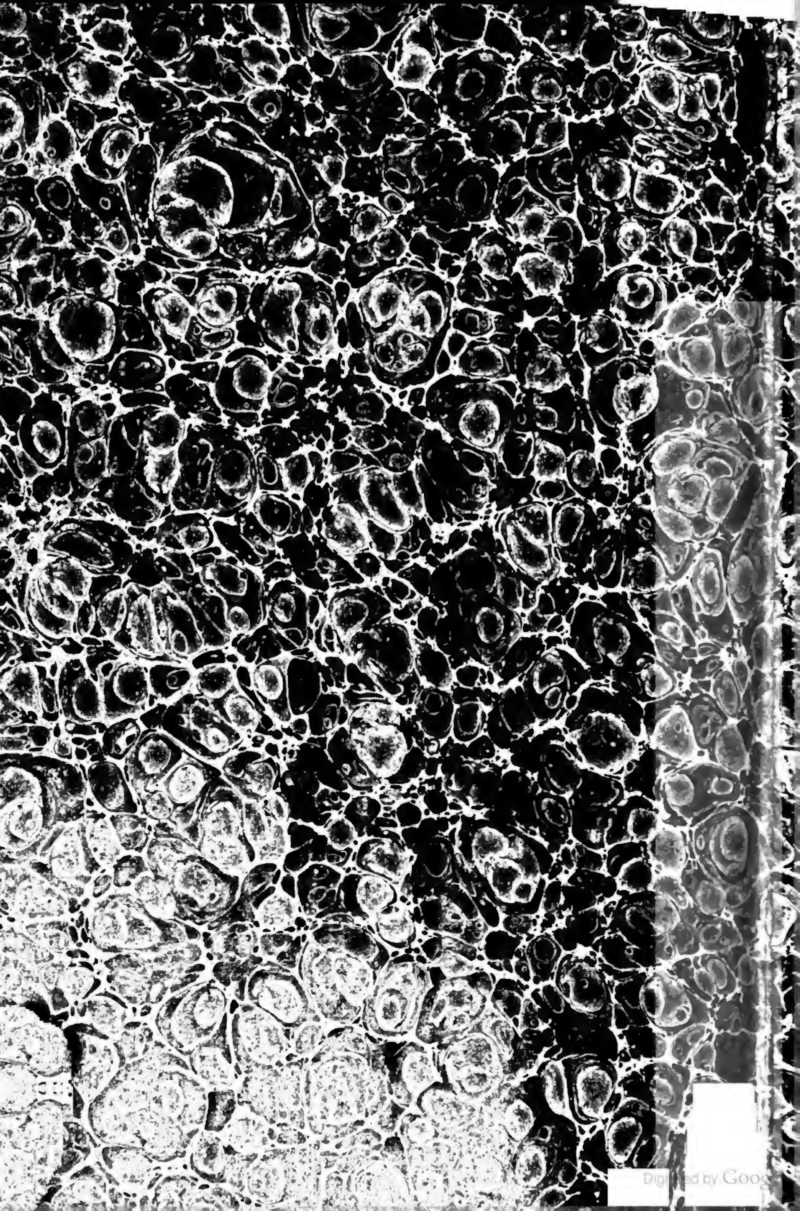
1) Die Baugewerk-Schule zu Holzminden.. F 339-340.
2) Königsberger Hartungsche Zeitung: Ueber landwirthschaftliche Wanderlehrer.. I 93-96.

---

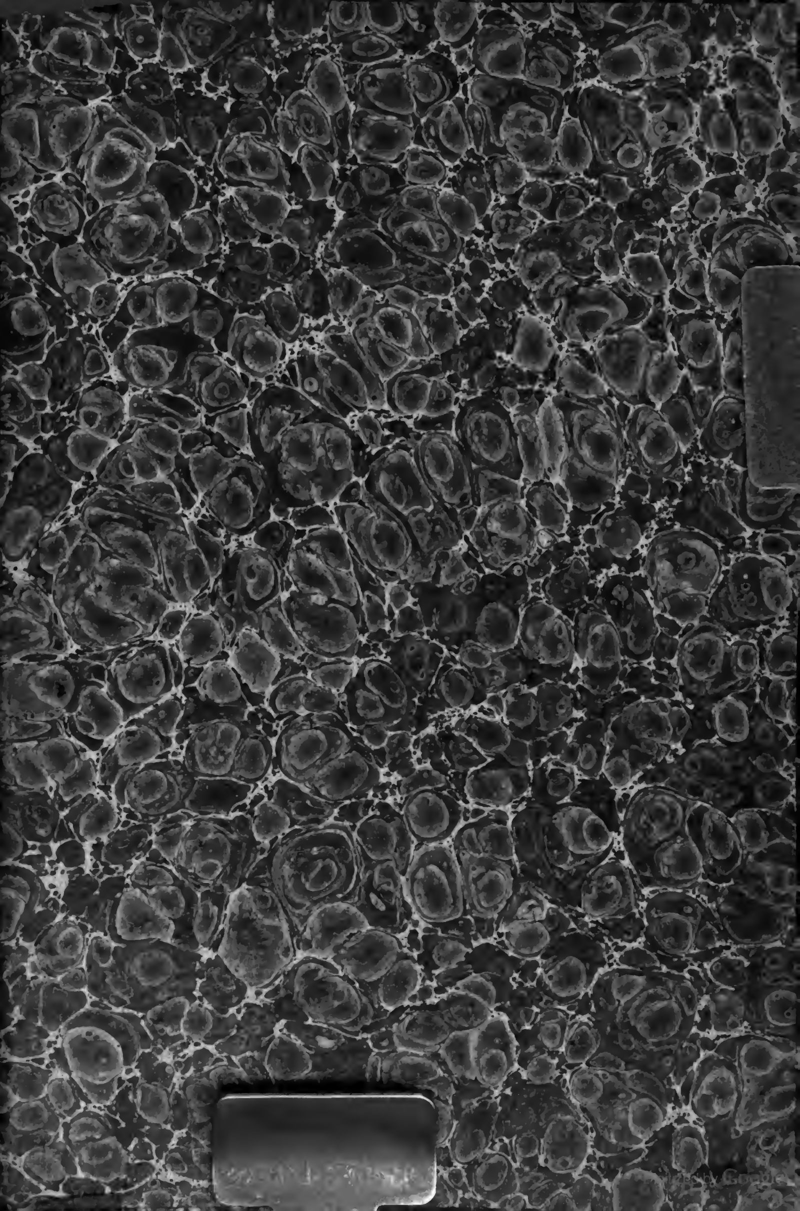
Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google




Digitized by Google